





Göttingische
gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der dritte Band
auf das Jahr 1829.



Göttingen,
gedruckt bey Friedrich Ernst Huth.



Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

142. 143. Stück.
Den 3. September 1829.

Rom.

M. Cornelii Frontonis et M. Aurelii imperatoris epistulae. L. Veri et Antonini Pii et Appiani epistularum reliquiae. Fragmenta Frontonis et scripta grammatica. Editio prima Romana plus centum epistulis aucta ex codice rescripto bibliothecae pontificiae Vaticanae curante Angelo Majo, bibliothecae ejusdem praefecto. In collegio urbano apud Burliaeum 1825. XXXVI und 424 Seiten in Octav. Nebst einem Bildnisse Marc Aurel's des Cäsars nach einer antiken Denkmünze im Königl. Museum zu Mailand. Auch ein Bildniß des Pabstes Pius VII, und zwey Bogen mit Proben des Vaticanischen, Palatinischen und Ambrosischen Palimpsestes. Das Motto des Buchs ist aus Eumenius paneg. Const. cap. XIV: Fronto Romanae eloquentiae non secundum sed alterum decus.

Keine seiner vielen und wichtigen literärischen Entdeckungen hat der berühmte Mai mit mehr

Freude angekündigt, und dadurch die Erwartungen der Alterthumsforscher mehr gespannt, als den Fund der Werke des gelehrten und beredten Numidiers Fronto, des Erziehers und vertrauten Freundes der beiden Antonine, Marcus und Lucius. Ein glücklicher Zufall hat nun seit der ersten Bekanntmachung der Frontonischen Schriften zu Mailand nach einem sehr entstellten Ambrosischen Palimpseste, welcher einen Theil der Verhandlungen der Chalcedonischen Synode, und darunter außer Fronto's Werken noch eine Menge andrer unedierter Bruchstücke des Ennius, Plautus, Nävius, Levius, Cäcilius, Laberius, Cato, Sallustius, Suetonius, Theodorus, Chrysippus, Dionysius u. s. w. enthielt, die Freude noch sehr vermehrt, indem derselbe Gelehrte einen zweyten Palimpsest mit dem Briefwechsel Fronto's und der drey Kaiser Antoninus Pius, Mark Aurel's und L. Verus in der Vaticanischen Bibliothek entdeckte. Beym ersten Funde hatte Mai im freudigen Eifer für seinen neuen Schriftsteller uns nur eine kurze Notiz über das Alter und die innere Beschaffenheit des Ambrosischen Palimpsestes mitgetheilt. Jetzt ist nun der schuldige Bericht etwas ausführlicher, wenn auch nicht mit befriedigender diplomatischer Genauigkeit, nachgeliefert worden. Diesem zufolge leidet es keinen Zweifel, daß der Ambrosische und Vaticanische Codex zu Einem Werke gehören, das ursprünglich aus drey Bänden bestand. Beide Handschriften sind sich nämlich in Rücksicht auf äußere Form, auf Paläographie und Orthographie, wie auch auf die Anzahl der Zeilen jeder Seite, und auf die Varianten und Verbesserungen am Rande völlig gleich. Beym Abschreiben der Synode sind auch in beiden die Frontonischen Blätter umgekehrt. Endlich wird es dadurch, daß einzelne Briefe Fron-

to's in beiden Palimpsesten doppelt vorkommen, wahrscheinlich, daß bey der Verfertigung der Synode mehr als Ein Exemplar des Fronto verbraucht worden ist. — Weit besser, als die Ambrosische Handschrift, die Mai in seiner Mailändischen Ausgabe mit einer verhagelten Gegend vergleicht (S. CIV.), ist übrigens die Römische erhalten, deren Schönheit Mai ausdrücklich erwähnt.

Beide Palimpseste zierten einst, wie ihre eignen Aufschriften bezeugen, die Bobbische Kloster-Bibliothek des heil. Columbanus, und bildeten ursprünglich mit einem dritten, vielleicht noch irgendwo in Italien (sey's in Turin, oder Padua, oder Neapel), oder in Wien, wo sich auch einige Bobbische Handschriften befinden sollen, verborgenen Stücke, ein vollständiges Ganzes, welches theils aus zusammenhängenden, theils aber auch aus einzelnen, gegen alle Ordnung herausgerissenen, und willkührlich wieder aneinander gefügten Blättern alter Klassiker bestand. Wann und wie die zahlreichen Bobbischen Manuscripte zerstreut worden sind, steht nicht mehr auszumitteln; genug, daß es jetzt durch Mai's Forschung und durch Mazzuchelli's abermalige Vergleichung des Ambrosischen Codex außer Zweifel gesetzt ist, daß der Vaticanische Codex den ersten Theil des Ambrosischen bildet. Zwischen beiden ist jedoch eine Lücke von etwa sechs Seiten; wenn man sich anders auf Mai's vergleichende Angabe der Seitenzahlen der Handschriften und der Pariser Ausgabe der Synoden verlassen kann. — Schon Oligati, der erste Vorsteher der Ambrosischen Bibliothek, bemerkte in seiner kurzen Notiz über jene Handschrift der Synode, daß sie ἀκεφαλὸς sey, und auch am Ende verstümmelt, indem sie in der Mitte eines Worts schließt. Daß auch das

nachfolgende Stück aus Blättern des Fronto u. s. w. bestand, möchte man wohl mit einiger Sicherheit daraus schließen können, daß das letzte Blatt dieses Codex ebenfalls ein Frontonisches ist, das auch den Gedanken nicht vollendet.

Der Vaticanische Palimpsest liefert nun auf 106 Seiten etwa 100 unedierte Briefe, die fast alle unversehrt sind, und von denen die größere Hälfte Mark Aurel zum Verfasser hat, die übrigen Fronto. Die ursprüngliche Reihenfolge der einzelnen Blätter, die oft sehr durch einander gewirrt sind, ist, soweit es bey den häufigen Lücken thunlich war, von Mai auf einer Tabelle angezeigt (S. XXIV.), und in vorliegender Ausgabe meist befolgt worden. Es wäre sehr zu wünschen, daß man auch den Mailändischen Codex mit gleicher Sorgfalt benutzt hätte; denn in Hinsicht dieses sind wir wenig unterrichtet, in welcher Ordnung die Frontonischen Blätter auf einander folgen; — ein Umstand, der schon die Berliner Herausgeber bewog, nach strenger Prüfung des Inhalts der einzelnen Stücke, diese in einer ganz verschiedenen Reihenfolge aufzuführen, und, um sich gegen den Verdacht der Willkühr zu sichern, die Gründe ihrer Umstellungen und Abänderungen beyzufügen. In wiefern dieses Verfahren die Zustimmung der Kritiker verdiene, wird sich erst dann bestimmen lassen, wenn Mai, nach abermaliger Prüfung des Codex, in einer neuen Ausgabe, wozu er Hoffnung macht, einen diplomatisch genauen Bericht abgestattet haben wird.

Die wesentlichen Vorzüge des vorliegenden Römischen Fronto (in Rücksicht auf äußere Vorzüge steht die ältere Ausgabe, welche auf Kosten des Grafen Melleri mit großer typographischer Pracht gedruckt ist, dieser weit nach) wird man am be-

sten zu schätzen wissen, wenn man ihn mit dem Mailändischen Fronto genau confrontiert.

Bey der Anordnung der Mailändischen Ausgabe stellte Mai im ersten Bande den größten Theil der im Ambrosischen Palimpseste befindlichen Briefe zusammen, jedoch nach einem sehr unkritischen Plane, so daß er den Anfang mit 13 Briefen an und von Antoninus Pius (M. Frontonis epistularum ad Antoninum Pium liber unicus) machte; darauf zwey Bücher Briefe an und von Mark Aurel (Cäsar), und noch zwey andere an und vom Kaiser Verus folgen ließ; hieran Fronto's Correspondenz mit verschiedenen Freunden, ebenfalls in zwey Büchern, reihete; und endlich mit dem Briefwechsel zwischen Fronto und Mark Aurel (dem Kaiser), der damals auf seinen Villen bey Alsium an der Mündung des Flusses Aron in Etrurien (daher der Titel dieser Briefsammlung de feriis Alsiensibus) lebte; und mit den Trostschriften über den Tod eines von Fronto's Enkeln den Band schloß. — Den zweyten Band begann Mai mit einigen sehr entstellten Bruchstücken rhetorischen, oratorischen und historischen Inhalts; namentlich de orationibus, ebenfalls in Briefform an Mark Aurel (den Kaiser), um diesen vom Studium der Philosophie, das in des Kaisers Beynamen verewigt worden ist, zur Beredtsamkeit zurückzurufen; ferner de testamentis transmarinis, de hereditate Matidiae und pro Volumnio Sereno, bedeutende Ueberbleibsel von drey Reden nebst einigen Briefen, und fragmenta quaedam Frontonis aut M. Aurelii et excerpta ex Sallustio (nämlich Catil. c. 26—32. Jug. c. 48. 49.); dann de bello Parthico, eine Trostschrift an Mark Aurel über die Niederlage der Römer in jenem Kriege, über dessen Geschichte Fronto in den fol-

genden sieben Bruchstücken, principia historiae betitelt, manches Lehrreiche mittheilt, und selbst von Lucian ohne Tadel berücksichtigt worden ist; endlich einige sophistische Spielereyen — laudes pulveris et fumi an Mark Aurel (den Cäsar), und laudes neglegentiae, wie andre Sophisten ähnliche Lobschriften auf das Fieber, das Podagra, ja selbst auf die Fliegen, die Mücken, und andre stechende Thierchen verfertigt haben. — Fronto's Arion ist eine ziemlich schlechte Nachahmung der bekannten Stelle Herodots. — Die in Griechischer Sprache geschriebenen und vom Herausg. mit einer Lateinischen Uebersetzung begleiteten Briefe, welche auf Arion folgen, sind an Mark Aurel (den Cäsar,) an dessen Mutter Domitia Calvilla, an Fronto, an Apollonides, an Fronto vom Geschichtschreiber Appian, zu dessen Werken (B. 1. S. 372—378) Mai einige Varianten aus dem Ambrosischen Codex nachliefert, gerichtet. Am Ende stehen die von Gellius erhaltenen disputationes grammaticae, und kleine Bruchstücke aus Charisius, Consentius, Servius und Isidor; ferner die Schrift de differentiis vocabulorum, und die exempla eloquutionum.

Um nun jetzt den Vergleich zu beginnen, so ist die Einleitung (denn auch diese verdient erwähnt zu werden) zu der Römischen Ausgabe bey größerer Gedrängtheit des Druckes und Gediegenheit der Form auch im Ganzen gehaltvoller, und ergänzt die Einleitung zur Mailändischen Ausgabe (112 Seiten lang) vorzüglich durch einen etwas genauern Bericht über den Ambrosischen Palimpsest; auch enthält sie außerdem noch eine alle Einzelnheiten bestimmende Schilderung des Vaticanischen Palimpsestes. Ueber Fronto's Leben und Schriften hat sich Mai jetzt weit kürzer gefaßt, und manches früher Gesagte nach den gründ-

lichen Abhandlungen der Berliner Ausgabe de M. Cornelio Frontone ejusque scriptis und alii Frontones die er gekannt haben muß, aber nicht nennt, berichtet. Noch auffallender ist die Kürze, mit der die Verdienste Mark Aurel's, als Schriftstellers abgehandelt worden sind; und Antoninus Pius und Verus, denen Mai früher einen besondern Abschnitt widmete, sind jetzt mit Stillschweigen übergangen; daher man denn auch nicht behaupten kann, die neue Einleitung habe die zu der Mailändischen Ausgabe entbehrlich gemacht. — Zu den Zeugnissen über Fronto hat die neue Ausgabe noch das von Claudianus Mamertus und Julius Firmicus hinzugefügt, dagegen aber auch das von Aelian und eins der drey von Johann von Salisbury ausgeschlossen.

Nach Anleitung des Vaticanischen Palimpsestes, welcher im Anfange eine Anzahl von Briefen nach Büchern in ununterbrochener Reihe aufführt, ist die neue Ausgabe, in Rücksicht auf die äußere Anordnung der einzelnen Frontonischen Schriften, nach einem, von der früheren Arbeit verschiedenen, Plane veranstaltet worden. Sonst hat der Abschreiber, besonders im Ambrosischen Coder, durchaus keine Rücksicht auf Zeit, Person oder Inhalt genommen; indem z. B. die Briefe an Antoninus Pius wider alle Ordnung gegen das Ende des Codex auf die an Mark Aurel (den Kaiser) gerichteten, folgen. Zeitverwirrungen dieser Art haben wahrscheinlich anfangs in den meisten Briefsammlungen alter Klassiker geherrscht, und sind zum Theil schon von den ersten Herausgebern verbessert worden, z. B. von Lambin die Ciceronischen Briefe an Tiro, und, wie man sagt, von Petrarch die ad diversos. Bald wird sich vielleicht auch jemand finden, der es unternimmt, Fronto's und Mark Aurel's Briefe nach

einem ähnlichen Plane anzuordnen, als man neulich die Ciceronischen angeordnet hat.

Soweit die Palimpseste aus ursprünglich zusammengehörigen Blättern bestehen, ist die Reihenfolge der Briefe ziemlich erträglich, und mag es für jetzt immerhin werth seyn zu bestimmten Zwecken beybehalten zu werden; wo aber die Unordnung, die Verwirrung und die Lücken anfangen, wie es am häufigsten im Ambrosischen Codex der Fall ist, kann man in der That mit Mai keine bessere Regel beobachten, als die in dem bekannten Spruche, οὐδὲν ὁρίζω, οὐδὲν μᾶλλον, enthalten ist. Folgende Uebersicht der wesentlichen Umstellungen, Verbindungen und Trennungen einzelner Stücke, sowie der Zusätze und sonstigen Verschiedenheiten der Römischen Ausgabe von der Mailändischen würde ein beygefügtes vergleichendes Register, etwa wie in der Berliner Ausgabe, sehr erleichtert haben.

Den Anfang macht Fronto's und Mark Aurel's (des Cäsar's) Correspondenz, 123 Briefe in 5 Büchern, wovon die ersten beiden größtentheils schon in der ältern Ausgabe (B. 1. S. 33—82. nebst denen in Griechischer Sprache B. 2. S. 380 flg.) enthalten waren; die drey letzten aber sind alle aus dem Vaticanischen Codex neu hinzugekommen. — Den zweyten Platz nehmen 18 Briefe an und vom Kaiser Antonin in zwey Büchern ein, mit einem Anhange von zwey Briefen an Verus, der vorher Lucius und nachher Marcus hieß. Diese beyden, wie das ganze erste Buch, ist ebenfalls unediert; das zweyte meist aus der frühern Ausgabe. Dann folgen 13 Briefe ad Verum imperatorem Aurelium Caesarem theils unediert, theils aus der Mailändischen Ausgabe, in der sie zwey Bücher ausmachen. Den nächsten Platz nimmt die Trostschrift de bello

Parthico ein (die früher in B. 2. S. 319. stand); dann folgt de feriis Alsiensibus, de nepote amisso und Arion — alles unverändert. Die beiden Bücher de orationibus sind jetzt in einer neuen Gestalt unter zwey besondern Titeln aufgeführt. Von den 13 Briefen an Antoninus Pius, welche sonst an der Spitze des Ganzen standen, stehen an dieser Stelle nur 8, und dabey ein andrer gleichfalls versetzter; die übrigen 5 hat man unter die Abtheilung 'ad amicos' verwiesen. Diese besteht aus 37 Briefen in zwey Büchern, mit Einschluß der Griechischen, die in dieser Ausgabe nicht besonders zusammengestellt sind. — Die principia historiae erscheinen hier in vollständigerer und besserer Gestalt, als vorher; dagegen sind die laudes pulveris et fumi, item neglegentiae unverändert geblieben. Als neue Zugabe ist aber das Bruchstück einer im Senate gehaltenen Dankrede Fronto's für die Karthager aus einem Palatinischen Codex angehängt (S. 332.). — Die fragmenta miscella sind aus Plantius Fulgentius und Minucius Felix um Einiges vermehrt. Die disputationes grammaticae sind mit wichtigen Varianten aus mehrern alten Handschriften bereichert. Bey der Schrift de differentiis vocabulorum sind Buttmann's kritische Leistungen benutzt, und Niebuhr's Varianten aus einer Neapolitanischen Handschrift nachgeliefert (S. 416.). Auch die exempla elocutionum hat Mai mit neuer kritischer Sorgfalt behandelt. Was aber den Philologen beym Gebrauche dieser Ausgabe am meisten zusagen wird, ist das sechsfache Register, nämlich der index personarum, scriptorum, rerum, vocabulorum nebst dem index latinitatis und orthographicus. Endlich ist beyläufig eine bedeutende Lücke in Libanios fingirter Rede an den ältern Theodosios

(B. 2. S. 176. Reiske) aus einem Römischen [illegible] ergänzt worden (S. 422 flg.).

[illegible] sich nun, daß diese Ausgabe [illegible] in sich schließt. Bey der ersten [illegible] man sich freylich nicht gleich in die [illegible], weil nach Anleitung des Codex [illegible] unter ganz andre Abtheilungen ge[illegible] ist. So finden wir z. B. die 'Re[illegible] nec non aliquot epistulae' [illegible] Ausgabe (B. 2. S. 273—318.) [illegible] unter [illegible], sondern [illegible] Orten zerstreut, namentlich das [illegible] der Rede de testamentis transmari[illegible] Buche [illegible] mit Mark [illegible] de he[illegible] S. [illegible] ad An[illegible] S. [illegible] im ersten Buche ad amicos [illegible] der Rede pro [illegible] S. 302. im zwey[illegible] Buche ad [illegible] — [illegible] B. 2. S. [illegible] — [illegible] Briefe (S. [illegible]

[illegible] der Alterthumswissen[illegible], mich[illegible] [illegible] bedeutende[illegible] [illegible] auf[illegible] viel [illegible] man [illegible] können, [illegible] oder [illegible] zu ver[illegible] alles [illegible] denn das [illegible] Aus[illegible] [illegible] 113.

123.), prunuleus (S. 239.), solitatim (S. 235, 7.) widerstehen allen kritischen Anfechtungen. Dahin gehört auch liniteus (S. 100.), wie prunuleus gebildet, u. s. w. Merkwürdig sind die Ausdrücke materia cruenta (S. 21, 3.), effectum opus (50, 13.), focilio (132, 8.) esse für prodesse (91.), pinguiculus (112.), altipendulus (104, 13.), inluculasco (155, 10.), conchim (104, 10.), hastula (242, 7.), litterator (155, 3.), bibliothecarius (103, 1.), dolere oculis (264, 4.), dolere animum (216, 3.), u. a., womit besonders Forcellini, der viele davon und noch eine Menge anderer unter die expulsa gestellt hat, zu bereichern und vielfach darnach zu berichtigen ist.

Als Musterwerke dürften Fronto's Schriften wohl kaum ohne Nachtheil des guten Geschmacks empfohlen werden. Wenn die Römer seine Reden und noch mehr seine Briefe nachahmungswürdig fanden, und dieselben selbst ältern gediegenern Werken vorzogen, so liegt der Grund offenbar in der Verbildung und dem Ungeschmacke der damaligen Zeit, die Fronto in sich aufzunehmen und darzustellen wußte, und sich dadurch den Beyfall derselben erwarb, und unter die großen Männer Roms, die eine eigne Schule gebildet haben, gezählt wurde. Talent und vielseitige Bildung wird ihm niemand absprechen wollen; — beides zeigt sich deutlich genug in seinem Briefwechsel, wodurch eine lebenslängliche Freundschaft mit den beiden Antoninen, Marcus und Lucius unterhalten, und durch den gegenseitigen Ausdruck der zartesten Gefühle und edelsten Gesinnungen bekräftigt wird. Wer aber neben dieser Einen guten Seite auch noch die hohe Würde und kräftige Fülle eines Cicero finden will, treibt eine verzeihliche Vorliebe und wohlgemeinte

Bewunderung offenbar zu weit. Mark Aurel wenigstens verdient die Lobsprüche, die ihm Mai besonders in der Dedication an Pabst Pius VII als Schriftsteller beylegt, nicht.

Schließlich bemerken wir noch, daß Mai die Anmerkungen der Mailändischen Ausgabe jetzt bedeutend abgekürzt hat, doch so, daß nichts Wesentliches dabey zu Grunde gegangen ist.

G. H. B.

Hannover.

Kirchen- und Reformations-Geschichte von Norddeutschland und den Hannöverischen Staaten. Von Joh. Fürchtegott Schlegel, Rath bey dem Königl. Consistorio in Hannover. Zweyter, und letzter Band. 1829. 812 S. in 8.

Wir freuen uns mit der Erscheinung dieses zweyten Bandes sobald die Vollendung eines Werkes anzeigen zu können, das besonders für die vaterländische Kirchen- und Reformations-Geschichte fortdauernd einen sehr hohen Werth behalten wird. Da der erste Band eine zusammengedrängte Geschichte des christlichen Kirchthums im nördlichen Deutschland von der Epoche seiner ersten Einführung darein bis auf das sechszehnte Jahrhundert herab enthielt, so konnte der zweyte der besondern Reformations-Geschichte allein gewidmet werden, welche auf das schicklichste und zweckmäßigste dadurch eingeleitet wurde. Dabey mußte jedoch eine sehr sorgfältig überdachte Einrichtung getroffen werden, um bey dem nach dem Grundplane des Werkes hier zu gebenden das allgemeine und das specielle verständig auszuscheiden, und dann das specielle wiederum so zu vertheilen, wie es die Verschiedenheit der localen Verhältnisse, auf welche Rücksicht zu nehmen war, erforderte: grade für dieß Hauptbedingniß hat aber der Verf.

mit einer Weisheit gesorgt, die am deutlichsten verräth, daß er schon im wirklichen Besitze des größten Theils von dem historischen Stoffe war, den er dem Publico mittheilen wollte, ehe er noch den Plan zu der besten Art dieser Mittheilung entwarf. Er hat die ganze Geschichte in fünf Haupt-Abschnitte vertheilt, und in den ersten die Ereignisse aufgenommen, unter welchen und durch welche die Reformation in dem Zeitraum vom J. 1500—1524. sich allmählich entwickelte. S. 1—82. Der zweyte Abschnitt umfaßt den Zeitraum vom J. 1524—1534. S. 83—122. Der dritte: vom Schmalkaldischen Bunde bis zum Religionsfrieden, vom J. 1537—1555. S. 123—233. Der Vierte: von dem Religionsfrieden bis zu dem Ausbruche des dreyßigjährigen Krieges von 1555—1618. S. 234—448. und endlich der fünfte den Zeitraum des dreyßigjährigen Krieges bis zum Westphälischen Frieden von 1618—1650. S. 449—576. Die bedachtsame Rücksicht des Verf. auf seine specielle Aufgabe deckt sich schon in dieser Eintheilung auf, denn nur diese bestimmte ihn ohne Zweifel, seinem zweyten Abschnitte das J. 1537 zur Gränze anzuweisen, in welchem der Schmalkaldische Bund nicht erst geschlossen, sondern nur erneuert und erweitert wurde; noch sichtbarer zeigt sie sich aber in der Oekonomie, mit welcher er seinen Stoff in jeder dieser fünf Perioden beschränkte und vertheilte. In jeder stellte er nehmlich zuerst die Ereignisse und Erscheinungen zusammen, welche den Gang der Reformation im allgemeinen bestimmten und den bemerkbarsten jetzt begünstigenden und jetzt verzögernden Einfluß auf ihre Fortschritte hatten: und erst nach diesem hob er in einer chronologischen Ordnung das besondere heraus, das zu der speciellen Geschichte ihrer Einführung, ihrer Befestigung und

ihrer Schicksale im nördlichen Deutschland, und zunächst in den Hannöverischen Staaten gehört. So erfährt man noch in der ersten Periode, wenn und wie und durch wen die Reformation jetzt schon nach Ostfriesland, auch in die Städte Braunschweig, Goslar, Elbingerode und Einbeck, ferner nach Hamburg, in das Land Hadeln, in die Städte Bremen und Stade, und endlich noch in Stadt und Stift Osnabrük gebracht wurde. In die zweyte Periode fällt hernach der Anfang, den sie in den Fürstenthümern Lüneburg, Calenberg, Göttingen, Braunschweig, Wolfenbüttel, Grubenhagen, Grafschaft Hoya, dem Stifte Hildesheim und den Bisthümern, Bremen und Verden nahm, und in den folgenden Perioden werden in eben dieser Ordnung die Veränderungen und Ereignisse aufgeführt, durch welche in jedem einzelnen dieser Länder ihre Fortschritte und ihre Befestigung theils durch den Einfluß der auf das Ganze wirkenden, theils durch besondere Localumstände jetzt erleichtert, und jetzt erschwert, jetzt beschleunigt und jetzt aufgehalten wurde. Es ist klar, wie sehr durch diese Einrichtung auch die Uebersicht des Speciellen erleichtert wird; die Größe des Gewinns läßt sich aber am besten nach der ungeheuren Menge des Speciellen abschätzen, dessen Anbringen dadurch möglich geworden ist. Wirklich, würde es kaum begreiflich seyn, wie es der Verf. in einen einzigen Band hätte zusammenbringen können, wenn er sich nicht die möglichste Kürze und bey dem Allgemeinen auch die strengste Enthaltsamkeit vor dem Auslegen eines bloß gelehrten historischen Apparats zum Gesetz gemacht hätte. Dabey mußte er sich freylich der Gefahr aussetzen, der manches der letzten Art, das er aufnahm, von einer [illegible] in Anspruch genommen zu wer- [illegible] eine andere Ansicht davon auf-

gefaßt hatte, oder über die Wahl des Aufgenommenen von einem Historiker angesprochen zu werden, dem die Aufnahme eines andern Umstandes zweckmäßiger erscheinen möchte. So hätte z. B. Ref. selbst gewünscht, daß in dem generellen Theile des zweyten Abschnitts auch der Einfluß besonders berührt worden wäre, den der berufene erste Nürnbergische Religionsfriede auf den Fortgang des Reformationswerks in Deutschland hatte; aber er bescheidet sich gern, daß Hr. Schl. auch sehr gute Gründe haben konnte, diese besondere Transaction nur unter den Unterhandlungen zu begreifen, die in diesem Zeitraum zwischen dem Kaiser und den protestantischen Ständen geführt wurden. Daß er bey der Aufnahme des Speciellen eine vorzügliche Rücksicht auf dasjenige nahm, was die Entstehungsgeschichte so mancher jetzt noch bestehender kirchlicher Verhältnisse oder auch ihre Veränderungsgeschichte erläutern kann, mag ihm als eigenes Verdienst angerechnet werden. Dieß erstreckt sich auch auf mehrere der 29 Originalurkunden und Documente, welche diesem Bande als Beylage angehängt sind; wenn sich aber auch nicht alle zu diesem Behufe brauchen lassen, so erhalten und behalten sie immer einen eigenen Werth durch die treffenden Züge, durch welche darin der Zeitgeist so lebendig abgedruckt ist.

Königsberg.

Bey Bornträger: Erfahrungstheorie der Pflanzen- und Thierproduction nebst Anwendung derselben zu Feststellung sicherer Grundregeln für den Feldbau und die landwirthschaftliche Thierzucht. Aus den Erscheinungen der Natur, so wie sich solche den Beobachtungen in der Chemie, in angestellten Versuchen und in den Erfolgen der Land-

wirthschaft darbieten, hergeleitet und entwickelt von W. A. Kreyßig, einem Ostpreußischen Landwirthe rc. 2 Thle. 1828. VIII u. VI und 450 u. 304 S. in 8.

Vorliegendes Werk hat den Zweck eine Theorie der Pflanzen- und Thierproduction in Bezug auf Landwirthschaft zu entwickeln, eine Theorie, welche in allen bisherigen Versuchen und Beobachtungen über gedachten Gegenstand ihre volle Bestätigung finde und die daher geeignet sey, nicht nur fernere Erfahrungen richtig und klar aufzufassen und ihren Grund davon einzusehen, sondern auch sichere Grundsätze für die richtige Behandlung des Feldbaues, und für die landwirthschaftliche Thierzucht zu geben. Auch soll diese Theorie dem vom Vf. herausgegebenen 'Handbuch zu einem natur- und zeitgemäßen Betriebe der Landwirthschaft' zum Grunde liegen. Diese Zwecke, vorzüglich der erstere, sind von großer Wichtigkeit, zumal da es mit den Theorien über die Landwirthschaft im Allgemeinen noch immer schlecht steht. Der Vf., welcher sein Buch mit vieler Liebe und Selbsterfahrung, leider aber häufig etwas wortreich und weitschweifig, geschrieben hat, verdient demnach alle Anerkennung, und wir können das Buch den Landwirthen, vorzüglich denen, welchen es an größern und ausführlichern Werken mangelt, sehr empfehlen. Da aber das Buch zu viele einzelne Abschnitte hat, von denen manche ganz und gar aus andern Werken entlehnt sind, so müssen wir auf eine ausführlichere Beurtheilung desselben in diesen Blättern verzichten und können uns nur darauf beschränken es unsern Lesern im Allgemeinen als vortheilhaft angezeigt zu haben.

Bd.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

144. Stück.
Den 5. September 1829.

Göttingen.

Verzeichniß der Vorlesungen, die von den hiesigen öffentlichen und Privat-Lehrern auf das künftige halbe Jahr angekündigt sind, nebst vorausgeschickter Anzeige öffentlicher gelehrter Anstalten zu Göttingen. — Die Vorlesungen werden unfehlbar in der mit dem 26. October beginnenden Woche ihren Anfang nehmen.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die Versammlungen der Königl. Societät der Wissenschaften werden, in dem öffentlichen Winter-Auditorio, Sonnabends um 3 Uhr gehalten.

Die Universitäts-Bibliothek wird alle Tage geöffnet; Montags, Dinstags, Donnerst. und Freyt. von 1 bis 2 Uhr; Mittwochs und Sonnabends von 2 bis 4 Uhr. Zur Ansicht auf der Bibliothek selbst erhält man jedes Werk, das man nach den Gesetzen verlangt; über Bücher, die man aus derselben geliehen zu bekommen wünscht, gibt man einen Schein, der von einem hiesigen Professor unterschrieben ist.

Die Sternwarte, der botanische und der öconomische Garten, das Museum, die Gemähldesammlung, die Sammlung von Maschinen und Modellen, der physicalische Apparat, und das chemische Laboratorium, können gleichfalls von Liebhabern, welche sich gehörigen Ortes melden, besucht werden.

Vorlesungen.

Theologische Wissenschaften.

Encyclopädie, Methodologie und Geschichte der theologischen Wissenschaften trägt Hr. Prof. Reiche um 4 Uhr vor;

Biblische Archäologie nebst der Geschichte der Hebräer, Hr. Prof. Ewald um 2 Uhr.

Exegetische Vorlesungen über das Alte Testament: Hr. Consist. R. Pott erklärt die Psalmen, mit besonderer Hinsicht auf die Grammatik, um 10 Uhr; Hr. Hofr. Tychsen, die Psalmen um 9 Uhr, und in einer öffentlichen Vorlesung Mittw. und Sonnab. um 1 Uhr, das Buch der Richter; Hr. Prof. Ewald, den Jesaias um 10 Uhr; Hr. Rep. M. Holzhausen, die Psalmen um 10 Uhr.

Eine historisch-critische Einleitung in die Bücher des Neuen Testaments gibt Hr. Prof. Planck um 11 Uhr; Hr. Prof. Reiche um 3 Uhr.

Exegetische Vorlesungen über das Neue Testament: Hr. Consist. R. Pott erklärt das Evangelium und die Briefe Johannes und die Apostelgeschichte, mit ausführlicher Erörterung der im N. T. vorkommenden jüdischen Vorstellungen, um 9 Uhr; Hr. Prof. Planck, (in der zweyten Abtheilung seiner Vorlesung über das N T.), das Evangelium und die Briefe Johannes und die Apostelgeschichte, 6 Stunden wöchentlich um 9 Uhr; Hr. Prof. Lücke, die Briefe an die Corinther und den Brief an die Hebräer 6 Stunden wöchentlich um 9 Uhr; Hr. Prof. Reiche, die drey ersten Evangelien um 9 Uhr privatim, und den Brief an die Hebräer öffentlich.

Die christliche Dogmengeschichte trägt Hr. Rep. M. Holzhausen 4 Stunden wöchentlich um 3 Uhr vor;

Die christliche Dogmatik, Hr. Prof. Hemsen um 8 Uhr;

Die christliche Ethik, Hr. Prof. Lücke, um 11 Uhr;

Die zweyte Hälfte der Kirchengeschichte, Hr. Consist. R. Planck um 8 Uhr;

Die Pastoral-Theologie, nebst einem Abrisse des allgem. protestantischen Kirchenrechtes, der

Hr. Prof. Honor. Gen. Superint. Dr. Trefurt, nach seinem 'Leitfaden ꝛc. Göttingen 1825' 5 Stunden wöchentlich.

Die Homiletik wird Hr. Consist. R. Pott um 2 Uhr abhandeln, und außerdem die Aufsicht über die verschiedenen Uebungen der Mitglieder des homiletischen Seminars fortsetzen. Hr. Prof. Hemsen wird Mittw. von 3 bis 4 und von 7 bis 9 Uhr Ab. die Uebungen der homiletischen Gesellschaft leiten.

Eine theoretisch-practische Vorlesung über die religiöse Catechetik hält der Hr. Prof. Honor. Gen. Superint. Dr. Trefurt 4 Stunden wöchentlich um 1 Uhr; Practische Uebungen im catechetischen Seminar, derselbe Mittw. u. Sonnab. um 1 Uhr, öffentlich.

Zu Repetitorien und Examinatorien über die verschiedenen Zweige der theologischen Wissenschaften erbietet sich Hr. Pastor Bunnemann, Hr. Pastor Fraatz, Hr. Repetent Goeschen.

Die Uebungen der theologischen Gesellschaft unter der Aufsicht des Hrn. Prof. Planck werden nach der bestehenden Ordnung ihren Fortgang haben.

Die lateinische theologische Gesellschaft unter der Aufsicht des Herrn Prof. Lücke versammelt sich Donnerst. um 7 Uhr.

Die exegetische Gesellschaft unter der Aufsicht des Hn. Prof. Ewald wird außer den übrigen Uebungen die Salomonischen Sprüche erklären.

Die Uebungen der theologischen Privat-Societät wird Hr. Pastor Fraatz zu leiten fortfahren.

Die von dem Hr. Rep. Goeschen errichtete exegetische Gesellschaft wird gleichfalls nach ihrer bisherigen Ordnung bestehen.

In dem Repetenten-Collegium wird Hr. Rep. Goeschen Mont., Dinst. und Donnerst. um 3 Uhr die Christologie des A. T. in der Art vortragen, daß er die Erklärung der einzelnen Messianischen Stellen zum Grunde legt; Hr. Rep. M. Holzhausen wird 2 Stunden wöchentlich um 11 Uhr die Briefe Pauli an die Epheser und an die Philipper erklären.

Rechtswissenschaft.

Die Encyclopädie des gesammten heutigen Rechtes trägt Hr. Geh. Just. R. Hugo, nach der siebenten Ausg. seines Lehrbuches, um 10 Uhr vor;

Das positive Europäische Völkerrecht, Herr Prof. Saalfeld, nach seinem Grundrisse, Mont., Mittw. und Donnerst. um 10 Uhr.

Ein diplomatisches Practicum hält Hr. Prof. Saalfeld Sonnab. um 10 Uhr.

Das Staatsrecht des deutschen Bundes und der Bundesstaaten trägt Hr. Dr. Valett in einer demnächst zu bestimmenden Stunde vor;

Das Staatsrecht des Königr. Hannover (mit dem Privat-Rechte), Hr. Dr. Quentin um 8 Uhr;

Das Criminal-Recht nebst dem Criminal-Proceß Hr. Geh. Just. R. Meister, nach der 7. Ausg. seines Lehrbuches, um 10 Uhr;

Die Strafrechtswissenschaft, Hr. Hofr. Bauer, nach seinem Lehrbuch, um 10 Uhr;

Die Geschichte des Römischen Rechtes, Hr. Geh. Just. R. Hugo, nach der zehnten Ausg. seines Lehrbuches, um 2 Uhr; Hr. Dr. Grefe, nach Schweppe, um 4 Uhr;

Die Geschichte und die Alterthümer des Römischen Rechtes, Hr. Hofr. Goeschen, um 8 Uhr; Hr. Prof. Ribbentrop um 10 Uhr;

Die äußere Geschichte des Röm. Rechtes bis Justinian, Hr. Dr. Zachariä, 3 Stunden wöchentlich um 2 Uhr, unentgeltlich;

Die Exegese, Hr. Geh. Just. R. Hugo, nach der dritten Ausg. seiner Chrestomathie, mit einer vorangeschickten Einleitung in die Drittheile, Partes, Bücher, und Titel der Digesten, nach der zweyten Ausgabe seines Lehrbuches der Digesten ꝛc., um 11 Uhr;

Das heutige Römische Recht (Institutionen und Pandecten), Hr. Geh. Just. R. Hugo, nach der siebenten Ausg. seines Lehrbuches, um 9 Uhr;

Die Institutionen des Civil-Rechtes, nach Waldeck, Hr. Hofr. Bauer, um 11 Uhr;

Die Institutionen des Römischen Rechtes, Hr. Prof. Ribbentrop, 6 Stunden wöchentlich um 11 Uhr und Dinst. und Freyt. um 9 Uhr; Hr. Dr. Zachariä 6 Stunden wöchentlich um 11 Uhr;

Die Pandecten, Hr. Hofr. Goeschen, nach seinem Grundrisse und dem Anhange desselben, 12 Stunden wöchentlich um 9 und 11 Uhr; Hr. Prof. Francke in dens. Stunden; Hr. Dr. Valett, nach seinem 'Lehrbuch des Pandecten-Rechtes', um 10 und 2 Uhr;

Das Erbrecht, Hr. Prof. Ribbentrop, 5 Stunden um 2 Uhr; Hr. Dr. Benfey um 8 Uhr.

Ein Civil-Practicum ohne Rücksicht auf das Processualische, als practischen Theil der Pandecten, hält Hr. Assessor Dr. Oesterley 4 St. wöchentlich um 4 Uhr.

Privatissima über das Römische Recht gibt Hr. Dr. Rothamel, Hr. Dr. Valett, Hr. Assessor Dr. Oesterley.

Das Kirchenrecht trägt Hr. Prof. Kraut, nach der fünften von ihm besorgten Ausg. des Wieseschen Lehrbuches, 5 St. wöchentlich um 8 Uhr vor; Hr. Dr. Rothamel, nach Wiese, in demnächst zu bestimmenden Stunden; Hr. Dr. Möbius 6 St. wöch. um 9 Uhr;

Das deutsche Privat-Recht, mit Einschluß des Lehnrechts, Hr. Prof. Kraut, nach seinem 'Grundriß ... nebst beygefügten Quellen, Göttingen. 1829' 10 Stunden wöch. um 9 u. 11 Uhr; Hr. Dr. Duncker, nach Eichhorn, in denselben Stunden;

Das Privat-Recht des Königr. Hannover, Hr. Hofr. Bergmann 5 Stunden wöchentlich um 1 Uhr; Hr. Dr. Quentin (nebst dem Staatsrechte), 6 Stunden wöchentlich um 8 Uhr;

Das Preußische Landrecht, mit Inbegriff des Processes, Hr. Dr. Quentin, 6 Stunden wöchentlich um 10 Uhr; Hr. Dr. Gerbode um 1 Uhr.

Die Theorie des bürgerlichen Processes, Hr. Geh. Just. R. Meister, nach Martin, um 3 Uhr; Hr. Assessor Dr. Oesterley, nach Linde, 6 Stunden wöch. um 3 Uhr; Hr. Dr. Grefe, nach Linde, um 11 Uhr;

Den Concurs-Proceß, mit steter Berücksichtigung des Concurs-Rechtes, Hr. Assessor Dr. Oesterley Mittw. und Sonnab. um 11 Uhr unentgeltlich;

Den Hannoverschen Civil-Proceß, Hr. D. Quentin 4 Stunden wöchentlich um 1 Uhr;

Die Lehre von Klagen und Einreden, Hr. Dr. Benfey um 4 Uhr; Hr. Dr. Gerbode um 2 Uhr.

Ein practisches Collegium über den Proceß hält Hr. Hofr. Bergmann 5 Stunden wöchentlich um 9 Uhr; ein Relatorium, 3 St. wöchentlich um 10 Uhr.

Zu Privatissimis über den Civil-Proceß und die Referier-Kunst erbietet sich Hr. Assess. Dr. Oesterley;

Zu einem Repetitorium über den Civil-Proceß, nach Martin, verbunden mit Vorlegung von Formularen und Actenstücken Hr. Dr. Zimmermann um [illegible]

Die Extrajudicial-Jurisprudenz, oder die Lehre von der freywilligen Gerichtsbarkeit (Civilrechts-Policey), das Notariats-Wesen, und die Cautelar-Jurisprudenz handelt Hr. Assessor Dr. Oesterley nach seinem 'Grundriß' 6 Stunden wöch. viermahl um 2 und Mittw. und Sonnab. um 1 Uhr ab.

General-Examinatoria über alle Rechtstheile, so wie auch Special-Examinatoria, und Repetitoria in deutscher oder lateinischer Sprache, hält Hr. Dr. Quentin, Hr. Dr. Rothamel, Hr. Dr. Balett, Hr. Dr. Benfey, Hr. Dr. Gerbode, Hr. Dd. Zimmermann.

Heilkunde.

Die Vorlesungen über Botanik und Chemie s. bey der Naturlehre.

Das wichtigste aus der medicinischen Literärgeschichte trägt Hr. Prof. Marx Mittw. um 8 Uhr öffentlich vor.

Anatomische Demonstrationen geben auf dem öffentlichen anatomischen Theater Hr. Hofr. Langenbeck und Hr. Prof. Hempel um 1 Uhr, und zwar wird jener, nach seinem anatomischen Handbuche und mit Hinweisung auf seine anatomischen Kupfertafeln, die Splanchnologie, Angiologie, und Neurologie, dieser, nach der fünften Ausgabe seiner Anfangsgründe der Anatomie, die Myologie vortragen. — Practischen Unterricht im Zergliedern gibt Hr. Hofr. Langenbeck von 2 bis 4 Uhr, Hr. Prof. Hempel von 10 bis 12 Uhr.

Osteologie und Syndesmologie, trägt Hr. Prof. Hempel, nach der fünften Ausg. seiner 'Anfangsgründe der Anatomie', Mont. und Donnerst. um 11 Uhr vor;

Die vergleichende Anatomie und Physiologie Hr. Ober-Medicinal-R. Blumenbach, Mont., Dinst., Donnerst. und Freyt. um 8 Uhr.

In der Zootomie ist Hr. Dr. Berthold erbötig privatissime Unterricht zu ertheilen.

Die Physiologie des Menschen, erläutert durch Demonstrationen an Präparaten und durch Versuche an lebenden Thieren, trägt Hr. Dr. Herbst, nach Blumenbach, 5 Stunden wöchentlich um 8 Uhr vor;

Physiologie des Menschen und der Thiere, D. Berthold, nach seinem 'Lehrbuch der Physiologie'.

Göttingen, 1829', 6 Stunden wöchentlich um 10 Uhr oder in einer bequemern Nachmittagsstunde;

Physiologie des Menschen, mit Rücksicht auf die Physiologie der Thiere, erläutert durch Demonstrationen an Präparaten und lebenden Thieren, Hr. Dr. Himly 6 Stunden wöchentlich um 10 Uhr;

Allgemeine Nosologie, Therapie und Heilmittel-Lehre, als die erste Hälfte seines Systems der Medicin, Hr. Hofr. Himly, nach seinem Lehrbuche, 5 St. wöchentlich um 4 Uhr;

Allgemeine Pathologie, nach der vierten Ausg. seines Handbuches, Mont., Dinst. u. Mittw. um 3 Uhr; und allgemeine Therapie, Donnerst. u. Freyt. um 3 Uhr, Hr. Hofr. Conradi;

Allgemeine Therapie, Hr. Hofr. Stromeyer der ältere, um 3 Uhr;

Allgemeine Heilmittel-Lehre, Hr. Dr. Kraus, nach seiner 'Wissenschaftl. Uebersicht' in einer mit den Zuhörern zu besprechenden Stunde, unentgeltlich;

Practische Heilmittel-Lehre, mit besonderer Rücksicht auf Pharmacognose und Receptschreibe-Kunst, derselbe, nach seiner 'Wissenschaftl. Uebersicht', um 11 oder um 5 Uhr;

Den pharmacologischen Theil der Materia Medica, Hr. Hofr. Schrader, Mittw., Donnerst. Freyt. und Sonnab. um 2 Uhr;

Arzneymittellehre, Hr. Dr. Herbst 4 Stunden wöchentlich um 11 Uhr.

Ueber die Toxicologie oder die Lehre von den Giften und Gegengiften hält Hr. Prof. Marx Mont., Dinst. und Mittw. um 3 Uhr eine Vorlesung.

Specielle Therapie lehrt Hr. Hofr. Stromeyer der ältere, um 4 Uhr.

Die Nosologie und Therapie der Verdauungs-Werkzeuge, der Respirations-Werkzeuge, der Haut, der Harn-Werkzeuge und der Geschlechtstheile trägt Hr. Hofr. Himly 6 Stunden wöchentlich um 10 Uhr vor;

Den zweyten Theil der speciellen Pathologie und Therapie, die abnormen Ausleerungen, Cacherien, Nervenkrankheiten, Seelenkrankheiten rc. enthaltend, Hr. Hofr. Conradi, nach der dritten Ausgabe seines Lehrbuches, 4 Stunden wöchentlich um 5 Uhr;

Die Pathologie und Therapie der syphilitischen Krankheiten, Hr. Prof. Marx Donnerst. und Freyt. um 3 Uhr;

Die Lehre von den Krankheiten der Schwangern, Kreißenden und Wöchnerinnen, Hr. Prof. Mende 4 Stunden wöchentlich um 3 Uhr.

Ein therapeutisches Casuisticum hält Hr. Dr. Kraus in einer bequemen Abendstunde.

Die zweyte Hälfte der Chirurgie handelt Hr. Hofr. Langenbeck um 6 Uhr ab;

Die medicinische Chirurgie in Verbindung mit pathologischer Anatomie, Hr. Dr. Himly 5 Stunden wöchentlich um 3 Uhr.

Die Manual-Chirurgie lehrt Hr. Hofr. Langenbeck privatissime.

Uebungen in Operationen bey den Krankheiten der Augen und der Ohren stellt Hr. Hofr. Himly privatissime an;

Uebungen in Operationen bey den Krankheiten der Augen, Hr. Hofr. Langenbeck privatissime.

Die Lehre von dem chirurgischen Verbande handelt Hr. Dr. Pauli Abends um 7 Uhr ab, und gibt zugleich eine Anleitung zu practischen Uebungen;

Die Zahnkrankheiten und die dabey vorkommenden Operationen, derselbe.

Entbindungswissenschaft u. Entbindungskunst lehrt Hr. Prof. Mende 5 Stunden wöchentlich um 8 Uhr; die Stunde Sonnab. um 9 Uhr so wie die im Entbindungshause vorkommenden Fälle bestimmt er zu practischen Uebungen; auch ist er zu Privatissimis erbötig. Hr. Prof. Osiander gibt um 2 Uhr Anleitung zu der Entbindungskunst und den geburtshülflichen Operationen, und übt die Zuhörer am Fantome.

Die gerichtliche Medicin trägt Hr. Prof. Mende 5 Stunden wöchentlich um 4 Uhr vor.

Zu Examinatorien und Repetitorien über sämmtliche Zweige der Arzneywissenschaft ist Hr. Dr. Herbst, Hr. D. Berthold, Hr. D. Himly erbötig.

Die medicinischen und chirurgischen clinischen Uebungen in dem academischen Hospitale und in den Privat-Wohnungen der Kranken wird Hr. Hofr. Himly, nach der bisherigen Einrichtung, die er in einer kleinen Schrift 'Verfassung der medicinisch-chirurgischen Clinik zu Göttingen, 1803' entwickelt hat, fortsetzen, und bestimmt dazu die Stunde von 11 bis 12 täglich.

[illegible] die clinischen Uebungen im chirurgischen [illegible]enhause bestimmt Hr. Hofrath Langenbeck die von 9 bis 10 Uhr.

Anleitung zur medicinischen Clinik gibt Hr. Hofr. Conradi in dem unter seiner Direction stehenden Institute um 10 Uhr.

Die Anatomie und Physiologie der landwirthschaftlichen Hausthiere trägt Hr. Director Dr. Lappe, 5 Stunden wöchentlich um 1 Uhr vor, und verbindet damit Präparier-Uebungen;

Die Thier-Arzneymittel-Lehre, Hr. Director Dr. Lappe 4 Stunden wöchentlich um 2 Uhr.

Ueber die Seuchen der Hausthiere hält Hr. Dr. Berthold für Aerzte und Thierärzte eine Vorlesung 4 Stunden wöchentlich um 3 Uhr.

Die practischen Uebungen in dem der Aufsicht des Hn. Director Dr. Lappe untergebenen Königl. Thier-Hospitale werden täglich um 10 Uhr gehalten.

Ueber das Aeußere des Pferdes hält Hr. Stallmeister Ayrer eine Vorlesung.

Philosophische Wissenschaften.

Die Geschichte der Griechischen Philosophie trägt Hr. Prof. Dissen 5 Stunden wöchentlich um 3 Uhr vor;

Logik und Encyclopädie der Philosophie, Hr. Hofr. Schulze, jene nach der vierten, diese nach der dritten Ausgabe seiner Lehrbücher 5 Stunden wöchentlich um 8 Uhr;

Eine Einleitung in die gesammte Philosophie, philosophische Encyclopädie, und anthropologische Psychologie, Hr. Hofr. Wendt, nach Sätzen die er den Zuhörern mittheilen wird, 5 St. wöchentlich um 10 Uhr;

Die Logik, als Anleitung zum philosophischen Denken, Hr. M. Krause, nach dem logischen Theile seiner 'Vorlesungen über das System der Philosophie. 1828,' nebst der Encyclopädie der philos. Wissenschaften, nach Dictaten, Mont., Dinst., Donnerst. und Freyt. um 6 Uhr Abends;

Die Metaphysik, Hr. Hofr. Schulze um 4 Uhr;

Die Religions-Philosophie, Hr. M. Bohtz Dinst. und Freyt. um 8 Uhr;

Eine philosophische Uebungsstunde wird Hr. Hofr. Wendt am schwarzen Brete bestimmen.

Die gesammte Politik, oder die Lehre von der Verfassung und Verwaltung des Staats, trägt Hr. Prof. Saalfeld, nach seinem Grundrisse, um 2 Uhr vor; Hr. Hofr. Dahlmann um 3 Uhr.

Ein practisches Collegium über Politik, Cameralwissenschaft ꝛc. hält Hr. Prof. Saalfeld Freyt. um 10 Uhr.

Die National-Oeconomie nebst der Finanzwissenschaft handelt Hr. Prof. Saalfeld, nach seinem Grundrisse, um 8 Uhr ab; Hr. M. Lex um 2 Uhr;

Die Landwirthschaft, Hr. Hofr. Hausmann Mont., Dinst., Donnerst. und Freyt. um 8 Uhr;

Die Metallurgie, Hr. Hofr. Hausmann Mont., Dinst., Donnerst. und Freyt. um 11 Uhr privatissime.

Mathematische Wissenschaften.

Die reine Mathematik trägt Hr. Hofr. Thibaut um 5 Uhr vor; Hr. M. Focke in bequemen Stunden; Hr. M. Köhler, nach Lorenz Grundriß, herausgegeben von Gerling, 5 Stunden wöchentlich um 2 Uhr; Hr. M. Eichhorn, nach seiner allgem. Entwickelungs-Karte, 5 Stunden um 10 Uhr;

Reine Mathematik für das gemeine Leben, Hr. M. Schrader um 9 Uhr;

Die Analysis des Endlichen nebst der analytischen Geometrie, Hr. Hofr. Thibaut nach der neuen Ausg. seines Lehrbuches, um 3 Uhr;

Differential- und Integral-Rechnung, Hr. M. Schmidt um 10 Uhr;

Analysis mit enumeratio functionum, Hr. M. Eichhorn, 5 St. um 2 Uhr;

Die ebene und sphärische Trigonometrie, die Polygonometrie und Stereometrie, Hr. Prof. Ulrich, nach seinem Lehrbuche, um 4 Uhr;

Die angewandte Mathematik, Hr. Prof. Ulrich um 11 Uhr; Hr. M. Focke, in bequemen Stunden; Hr. M. Stern um 11 Uhr;

Angewandte Mathematik mit mathematischer Physik, Hr. M. Eichhorn um 3 Uhr;

Die Mathesis forensis Hr. M. Köhler Dinst. und Freyt. um 11 Uhr.

Die Anwendung der Wahrscheinlichkeitsrechnung in der angewandten Mathematik, vorzüglich der Astronomie und höhern Geodäsie, lehrt Hr. Hofr. Gauß um 10 Uhr;

Die politische Arithmetik, Hr. M. Stern 4 St. wöchentlich um 2 Uhr, mit einer besondern Uebungsstunde;

Die practische Rechenkunst, Hr. M. Schrader;

Die practische Geometrie, so wie es die Witterung erlaubt, derselbe;

Die Mühlenbaukunst, Hr. Ober-Bau-Commissär Borheck.

Die Grundlehren der Astronomie trägt Hr. Prof. Harding um 10 Uhr vor;

Populäre Astronomie, Hr. M. Schm[illegible] um 5 Uhr.

Die practische Astronomie lehrt Hr. Hofr. Gauß privatissime;

Die Schifffahrts-Kunde, Hr. Prof. Harding um 3 Uhr;

Die bürgerliche Baukunst, Hr. Prof. Ulrich um zwey Uhr, verbunden mit Uebungen im Zeichnen; Hr. M. Schrader, um 10 Uhr; Hr. M. Köhler mit Uebungen im Zeichnen, Mont. und Donnerst. um 11 Uhr; Hr. Ober-Bau-Commissär Borheck, nach dem zweyten Theile seines Lehrbuches, in passenden Stunden;

Die Land-Baukunst, Hr. Ober-Bau-Commissär Borheck, nach dem ersten Theile seines Handbuches;

Die Erfindung und Ausarbeitung der Stadt- und Landgebäude, so wie die Säulenordnungen, Hr. M. Schrader;

Die Straßen- und Brückenbaukunst, Hr. M. Schrader, Hr. Ober-Bau-Commissär Borheck in passenden Stunden.

In der Anfertigung richtiger Bau-Anschläge unterrichtet Hr. M. Schrader um 3 Uhr;

Im Planzeichnen, derselbe.

Zum Privat-Unterricht in einzelnen Theilen der theoretischen, sowohl als practischen Mathematik erbietet sich Hr. M. Schrader, Hr. M. Focke, Hr. M. Schmidt, Hr. M. Köhler, Hr. M. Stern.

Naturlehre.

Die Naturgeschichte trägt Hr. Ober-Medicinal-R. Blumenbach, nach seinem Handbuche, 5 Stunden wöchentlich um 3 Uhr vor.

Die zweyte Hälfte der Botanik, welche die cryptogamischen Gewächse begreift, handelt Hr. Hofr. Schrader Mont. und Dinst. um 11 Uhr ab, und verbindet damit die gewöhnlichen Excursionen.

Ueber die polypetalischen Pflanzen-Familien hält Hr. M. Bartling Mittw. und Sonnab. um 2 Uhr eine unentgeltliche Vorlesung.

Zur Kenntniß der seltenen in den Gewächshäusern des botanischen Gartens befindlichen Pflanzen gibt Hr. Hofr. Schrader Dinst. um 2 Uhr Anleitung.

Die Anatomie und Physiologie der Pflanzen handelt Hr. Hofr. Schrader Mittw. und Donnerst. um 11 Uhr ab. Hr. M. Bartling trägt Anatomie und Physiologie der Pflanzen 4 Stunden wöchentlich um 11 Uhr vor.

Zu Privatissimis über alle Theile der Botanik ist Hr. M. Bartling erbötig.

Die specielle Mineralogie trägt Hr. Hofr. Hausmann 6 St. wöch. um 10 Uhr vor, und verbindet damit practische Uebungen;

Die physische Geographie, Hr. Prof. Bunsen um 8 Uhr;

Die Experimental-Physik, Hr. Hofr. Mayer, nach der sechsten Ausgabe seines Lehrbuches, um 2 Uhr;

Die wichtigsten Theile der Meteorologie, Hr. Hofr. Mayer, nach seinem Lehrbuche, Sonnab. um 11 Uhr öffentlich;

Die Theorie der Licht- und Farben-Phänomene, Hr. M. Stern Mont., Dinst. und Donnerst. um 8 Uhr.

Zu Privatissimis in der theoretischen Physik ist Hr. M. Stern erbötig.

Die theoretische Chemie, mit den erforderlichen Versuchen erläutert, handelt Hr. Hofr. Stromeyer der jüngere, 6 Stunden wöchentlich um 9 Uhr ab;

Die Zoochemie, derselbe Mittw. und Sonnab. um 8 Uhr;

Die Phyto-Chemie, derselbe Mont., Dinst. und Mittw. um 11 Uhr.

Für die practischen chemischen Uebungen in dem academischen Laboratorium bestimmt Hr. Hofr. Stromeyer die Stunden von 1 bis 3 Uhr Mont. u. Dinst.

Historische Wissenschaften.

Philosophie der Geschichte, oder Geist der Geschichte der Menschheit, trägt Hr. M. Krause, nach Dictaten, Mont., Dinst., Donnerst. und Freyt. um 5 Uhr privatissime vor;

Die alte Geschichte, Hr. Hofr. Heeren, nach der fünften Ausgabe seines Handbuches, um 3 Uhr;

Mythologie und Religionsgeschichte der alten Völker, Hr. Prof. Müller 5 Stunden wöchentlich um 9 Uhr.

Die Geschichte Griechenlands von den ältesten Zeiten bis auf die Zerstörung Corinths durch die Römer, Hr. Prof. Hoeck, 5 Stunden wöchentlich um 5 Uhr;

Die Römische Geschichte bis zum Untergange des abendländischen Reiches, Hr. M. Benfey, 5 St. wöchentlich um 2 Uhr;

Eine Beschreibung des alten Roms und seiner Gebäude, derselbe Donnerst. und Freyt. um 1 Uhr, unentgeltlich;

Die Geschichte der vorzüglichsten Europäischen Staaten von der Völkerwanderung bis auf unsere Zeiten, Hr. Hofr. Heeren, 5 Stunden wöchentlich um 4 Uhr;

Die Geschichte der einzelnen Europäischen Staaten, nach Spittler's Entwurfe fortgesetzt von Sartorius, Hr. M. Lex 5 Stunden wöchentlich um 9 Uhr;

Die Geschichte der neuesten Zeit vom Anfange der Franz. Revolution, Hr. Prof. Saalfeld, nach seinem Grundrisse, um 4 Uhr;

Die deutsche Geschichte, Hr. Hofr. Dahlmann 6 Stunden wöchentlich um 8 Uhr;

Die Statistik, sowohl die allgemeine, als die besondere von Großbritannien, Frankreich, Rußland und den Nord-Americanischen Freystaaten, Hr. Hofr. Heeren um 11 Uhr.

Ueber die Verfassung und Verwaltung der Nassauischen Lande wird Hr. Hofr. Bauer für die hier studierenden Nassauer um 2 Uhr eine Vorlesung halten.

Die Kirchengeschichte s. bey den Theologischen Wissenschaften.

Literär = Geschichte.

Die allgemeine Literär=Geschichte trägt Hr. Hofr. Reuß 4 Stunden wöchentlich vor.

Die Vorlesungen über die Geschichte einzelner Wissenschaften und Künste sind bey jedem einzelnen Fache erwähnt.

Schöne Künste.

Die Aesthetik und die Theorie der schönen Künste trägt Hr. Hofr. Wendt 5 St. wöch. um 5 Uhr vor; Hr. M. Bohtz 4 St. wöch. um 2 Uhr;

Die Geschichte der Griechischen Poesie, Hr. Assessor M. Bode Donnerst. und Freyt. um 3 Uhr unentgeltlich.

Einen historischen und critischen Abriß der Geschichte der Französischen Literatur gibt Hr. Prof. Artaud 4 Stunden wöchentlich in Französischer Sprache.

Ueber den deutschen Stil hält Hr. Prof. Bunsen eine Vorlesung 4 Stunden wöchentlich um 5 Uhr.

Die Vorlesungen über die Baukunst s. bey den Mathematischen Wissenschaften.

Die Geschichte der zeichnenden Künste trägt Hr. M. Oesterley um 8 Uhr vor; auch ist er zum Unterricht im Zeichnen für Geübtere, und im Mahlen erbötig. Hr. Zeichenmeister Eberlein wird gleichfalls fortfahren Unterricht im Zeichnen zu geben.

Unterricht im Gesange, Clavierspiele, und Generalbasse ertheilt Hr. Musik=Director M. Heinroth. Die Sing=Academie wird Mont. Abends 8 Uhr gehalten. Für die Critik der Composition bestimmt er die Stunden Montag und Donnerst. 7 Uhr Abends. Für den Altargesang die Abendst. von 7 bis 8 Mittw.

Alterthumskunde.

Die Vorlesung über Biblische Archäologie und Geschichte der Hebräer, die Hr. Prof. Ewald angekündigt hat, s. oben bey den theol. Wissensch.

Ueber die Römischen Alterthümer hält Hr. Assess. M. Eulemann 5 St. wöch. um 5 Uhr eine Vorlesung.

Orientalische und alte Sprachen.

Die Arabische Grammatik lehrt Hr. Hofr. Tychsen, nach seinem Lehrbuche, um 2 Uhr; Hr. Prof. Ewald setzt Mittw. und Sonnab. um 1 Uhr die Erklärung ausgewählter Stücke aus Hariri und der Hamasa fort.

Einzelne Rhapsodien des Mahabharat erklärt Hr. Prof. Ewald Mont. und Dinst. um 1 Uhr.

Die Vorlesungen über das Alte und Neue Testament s. bey den Theologischen Wissenschaften.

Vorlesungen über die Griechische Sprache und Griechische Schriftsteller: Hr. Hofr. Mitscherlich erklärt um 2 Uhr die Argonautica des Apollonius. Hr. Prof. Müller bestimmt für die Mitglieder des philologischen Seminars Mont. und Dinst. um 11 Uhr Sophocles Antigone. Hr. Prof. Hoeck erläutert die ersten Bücher des Herodots philologisch und historisch um 4 Uhr; Hr. Assessor M. Eulemann, die Iliade, mit besonderer Hinsicht auf homerische Sprache und Alterthümer, 5 Stunden wöchentlich um 4 Uhr. Hr. Assessor M. Bode erklärt unentgeltlich Sophocles Oedipus auf Kolonos, mit besonderer Rücksicht auf das Wesen der Griechischen Tragödie, und die Einrichtung des Griechischen Theaters, Mont. u. Dinst. um 3 Uhr. Hr. M. Lion erläutert den Thucydides um 11 Uhr; Hr. M. Benfey, Homers Odyssee vom 9. Buche an, 5 St. wöch. um 4 Uhr; Hr. M. Beutler, Homers Odyssee, 5 St. wöch. um 3 Uhr. — Zum Privat-Unterricht im Griechischen erbietet sich Hr. Assess. M. Eulemann, Hr. Assess. M. Bode, Hr. M. Lünemann, Hr. M. Lion, Hr. M. Benfey, Hr. M. Beutler.

Vorlesungen über die lateinische Sprache und lateinische Schriftsteller: Hr. Hofr. Mitscherlich bestimmt für die Mitglieder des philologischen Seminars Donnerst. u. Sonnab. um 11 Uhr Statius Thebais, und Hr. Prof. Dissen übt sie Mittw. um 11 Uhr im Disputieren. Hr. Prof. Müller erklärt die Historiae des Tacitus 5 St. wöch. um 4 Uhr. Hr. Assessor M. Eulemann setzt

unentgeltlich die philologischen Interpretation- und Disputier-Uebungen für Theologen fort. Hr. M. Lion erläutert den Plautus um 1 Uhr; Hr. M. Beutler hält Mittw. um 1 und Sonnab. um 11 Uhr eine unentgeltliche Vorlesung über Tacitus Germania. — Zum Privat-Unterricht im Lateinischen erbietet sich Hr. Assessor M. Eulemann, Hr. Assessor M. Bode, Hr. M. Lünemann, Hr. M. Lion, Hr. M. Benfey, Hr. M. Beutler.

Ueber mittelhochdeutsche Dichter hält Hr. Hofr. Benecke Mont., Dinst., Donnerst. und Freyt. um 7 Uhr Ab. eine Vorlesung, in welcher er zuerst einen Abriß der Grammatik vortragen, und dann ausgewählte Stücke theils selbst erklären theils zur Erklärung angeben wird.

Neuere Sprachen und Literatur.

Die Französische Sprache lehrt Hr. Prof. Artaud. Auch wird Hr. M. Lion und Hr. M. Dubois. Unterricht im Französischen ertheilen.

Die Anfangsgründe der Englischen Sprache, in Verbindung mit practischen Uebungen, trägt, Hr. Hofr. Benecke Mont., Dinst., Donnerst. und Freyt. um 6 Uhr Ab. vor. — Hr. M. Lion erbietet sich zum Privatunterrichte im Englischen, und erklärt Thomson's Seasons. — Hr. Lector Banfield wird einige Trauerspiele von Shakspeare erklären, und damit Stil-Uebungen verbinden; 4 St. wöch. um 6 Uhr Abends wird er die Anfangsgründe der Engl. Sprache vortragen.

Die Anfangsgründe der Italiänischen, Spanischen, und Portugiesischen Sprache lehrt Hr. Prof. Bunsen 5 Stunden wöchentlich um 4 Uhr; Hr. M. Lion erklärt auserlesene Novellen des Boccatio, und ist auch zum Privat-Unterricht im Italiänischen erbötig.

Die Reitbahn ist dem Hn. Stallmeister Ayrer untergeben; der Fechtboden, dem Univ. Fechtmeister, Hn. Castropp; der Tanzboden, dem Univ. Tanzmeister, Hn. Hölzke.

Bey dem Logis-Commissär, Pedell Schäfer, können diejenigen, welche Wohnungen suchen, sowohl über die Preise, als andere Umstände, Nachricht erhalten, und durch ihn im voraus Bestellungen machen.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

145. Stück.
Den 7. September 1829.

London.

Lettres sur la cour de la chancellerie et quelques points de la jurisprudence angloise, par M. C. P. Cooper, avocat anglois. Nouvelle édition revue et corrigée. 1828. XVIII und 298 S. gr. 8.

Diese Briefe sind nach dem Datum der Vorrede zuerst im October, dann zum zweytenmale schon zu Ende des Jahres 1827, als von einem Franzosen an seinen Bruder, einen Pariser Advocaten geschrieben und von einem ungenannten Engländer, so weit sie nicht durch Zufall unleserlich geworden seyen, mit Anmerkungen herausgegeben, erschienen. Bey der gegenwärtigen dritten Ausgabe hat sich nun der Englische Verfasser genannt, dessen Kenntniß nicht nur der Französischen Sprache, sondern auch der Deutschen und Italiänischen, gewiß unter die Seltenheiten gehört. Der wesentliche Inhalt ist eine Schilderung des Zustandes der Rechtspflege

in der court of chancery, wobey zwar dem damaligen Canzler, Lord Eldon (vorher Sir John Scott) Vieles zur Last gelegt wird, im Grunde läuft es aber nur darauf hinaus, daß er die bisherige Verfassung nicht ändere und von dem damaligen Master of the rolls dem jetzigen Lord Lyndhurst (damals Sir John Copley) wird nicht viel erwartet, weil er das Verfahren nach der equity nicht kenne. Wenn man, eigentlich nicht recht juristisch, nach einem einseitigen Vortrage eine Meinung fassen darf, so sind freylich bey dem hier geschilderten Gerichte große Misbräuche, namentlich daß der Canzler durchaus nicht im Stande ist, alle Sachen, die vor ihn kommen, zu entscheiden, auch seine beiden Gehülfen, den eben erwähnten Master of the rolls und den 1823 ihm zugegebenen, eigentlich untergeordneten Vice-Canzler mit gerechnet, und dieß ist doch, den Fall ausgenommen, daß gar Parteylichkeit gefürchtet wird, das Schlimmste, was einem Gerichte nachgesagt werden kann. Bey den Appellationen an das Oberhaus ist es auch wieder der Canzler, damals noch, wie hier gesagt wird, mit Lord Redesdale, von dem Alles abhängt, denn diejenigen von den nichtjuristischen Lords, welche genöthigt sind, solchen Sitzungen drey Mahl die Woche und von 10 Uhr bis ½ auf 4 beyzuwohnen, beobachten die in solchen Fällen bey den Engländern gewöhnliche, auch auf dem festen Lande oft zu wünschende, Bescheidenheit, daß sie ihre Stimme bey Processen nicht abgeben, wovon denn freylich eine Folge ist, daß sie sich auch um die Verhandlungen sehr wenig bekümmern, sondern sich die Langeweile mit dem Lesen von Zeitungen vertreiben. Auch die Anstalten bey Bankrotten sind so kostbar und wer-

den so lange hingehalten, wie in den Ländern nur irgend, wo das Sprichwort gilt, die Justiz sey gut, bis es zum Concurs komme. Der Canzler hat denn noch als Minister und Sprecher des Oberhauses viel zu thun (S. 293 heißt es, selbst der Lord Chief Justice verhalte sich zu ihm, wie sich ein junger Advocat zu diesem ersten Richter in King's bench verhalte); es werden auch auf Zeit und Ort beruhende Hindernisse angegeben, und selbst das Verhältniß der vom Canzler ernannten Advocaten des Königs zu andern Advocaten veranlaßt eine Menge Gebrechen, zu deren Abhülfe hier noch Vorschläge gemacht werden, namentlich denn auch der nicht neue, statt des Oberhauses ein eigenes höchstes Gericht anzuordnen.

Es mag nun dahin gestellt seyn, in wie weit diese Vorschläge, bey der in England so weit gehenden Schonung, selbst die offenbarsten Misbräuche (z. B. die Ernennung der fast bloß den Gehalt ziehenden Feldprediger durch die Regiments-Chefs) nur gegen eine Entschädigung derer, die bey dem Misbrauche gewinnen, abzuschaffen, zu Stande kommen werden. Für den Unterz. und für die Leser, auf welche er bey seinen Anzeigen zunächst rechnet, ist ein Nebenpunct das Wichtigste, nämlich die vom 26sten Brief an erörterte Frage, ob, um das Verhältniß der equity zu law so zu bestimmen, daß keine eigene Gerichte für Erstere nöthig seyen, es nicht rathsam wäre, ein Gesetzbuch abzufassen, wie andere Völker jetzt auch so oft thäten. Dabey beweist denn der Verf. eben die schon gerühmte Belesenheit in den deutschen Schriften auch über diesen Gegenstand. Er betrachtet die Sache ganz aus dem Gesichtspuncte des Unterz. und wenn er

lebt, anführt, darf hier kaum erwähnt werden, wenn der Unterz. den Vorwurf scheut, in seinen Anzeigen mache er so oft seinem Herzen Luft über das, was ihm gerade sonst wichtig scheine, sie seyen also leicht, wenn man den Ausdruck, welcher von den Juristen so oft, z. B. bey den verschiedenen Bedeutungen des Worts: Recht ganz anders genommen wird, in dem sonst gangbaren Sinne brauchen darf, mehr subjectiv, als objectiv. Allenfalls ließe sich auch anführen, es werde ja jetzt eine eigene Zeitschrift für die im Auslande vorkommenden juristischen Erscheinungen, von zwey sehr geschätzten und sehr thätigen, namentlich auch dem Unterz. gewiß nicht abgeneigten Rechtslehrern herausgegeben, welche schon auf dem Titelblatte die Theilnahme von mehr als funfzig deutschen und ausländischen Schriftstellern verspreche, und für diese sey eine ausführliche Nachricht von dem, was nun auch in England für und wider die 'Codification' geschehe, passender, als für unsere Anzeigen. Namentlich könnte man sich wundern, daß Hr. Dr. R., dem es gewiß nicht an gutem Willen fehlt, mit dem, was für ihn das Ausland ist, namentlich mit Deutschland, in mittheilender nnd aufnehmender Verbindung zu stehen, in diesem Verzeichnisse nicht aufgeführt ist, so wenig wie Hr. Cooper, und es ist gewiß nicht unwahrscheinlich, daß in der Folge dieß noch geändert werden kann. Allein aufrichtig gesagt ist es bloß die vom Anfange seiner dahin gehörigen Thätigkeit bewiesene ganz ausschließende Treue des Unterz. für diese Anzeigen, allenfalls auch seine Abneigung, etwas außerhalb drucken zu lassen, welche ihn bestimmt, lieber hier als dort, von den Eindrücken, welche ein solches Buch auf ihn macht,

denen, die es mehr oder weniger angeht, länger oder kürzer Rede und Antwort zu geben.

Hugo.

Giessen

1829, auf XII und 248 und dann 674 S. ist nun auch die achte Ausgabe von Herrn GJR. Mackeldey Lehrbuch des heutigen Römischen Rechts erschienen, wovon hier nur Das zu bemerken ist, daß zu den sonst gewöhnlichen fünf Büchern des besondern Theils hier nun noch ein sechstes hinzugekommen ist, über die Materie, von welcher man freylich nicht recht begreift, wie ohne sie Alles, was nicht zum Proceß gehört, vollständig seyn könne, nämlich den Concurs, wovon hier die letzten 48 Seiten handeln. Etwas viel Proceß ist dabey freylich mit genommen, was, in Vergleichung mit der Weglassung des übrigen Processes, die hauptsächlich das occupet extremum etc. für sich hat, nicht ganz folgerecht ist. Auch bey diesem Zusatze sind die Titel des Corpus Juris, welche zu Quellen dienen, angegeben; aber freylich mit einem kleinen Uebelstande, den der Unterzeichnete schon öfter auch bey anderen Büchern dieser Art bemerkt hat, bloß so, wie beym Citieren Niemand weniger dagegen zu erinnern haben kann, als eben er, nämlich bloß nach Zahlen. Das werden denn wieder Manche für eine gewaltige Untreue an seiner eigenen Meinung halten, wenn er nun sagt, beym Vortrage, also wenn es hoffentlich nicht erst dictiert werden soll, schon im Lehrbuche müßten bey der An=

gabe der Quellen auch die Worte der Ueberschrift vorkommen. Und doch meint er wenigstens, und meint er es doch wirklich schon sehr lange, diese Bekanntschaft mit den einzelnen Titeln sey die unerläßliche Bedingung, ohne welche die Abweichung des Vortrags von der Ordnung der Quellen, allerdings immer eine bedeutende Lücke lassen müßte. Man denke sich Nichts bey bloßen Zahlen, ist gegen das Citieren nach ihnen, eingewandt worden; aber gerade Das soll man lernen, daß man bey den Zahlen Etwas denkt, und dazu kann man es, wenn auch nicht bey den Zahlen der einzelnen Titel, doch bey denen der Bücher sehr leicht bringen. Allerdings fällt der eine Grund, weswegen man die Ordnung der Quellen kennen muß, immer mehr hinweg, nämlich Der, daß man sonst die Bücher, welche die Ordnung derselben befolgen, nur mit Hülfe des Registers brauchen kann, denn diese Bücher haben nun in den Augen Vieler, von denen sie gebraucht werden sollten, ohnehin schon den Fehler, daß sie lateinisch sind. Höpfner's Commentar, der ja aber eben durch das hier angezeigte Buch so oft verdrängt worden ist, und der Commentar über die Pandecten von Herrn GHR. von Glück sind ja fast die einzigen gangbaren Bücher in unserer lieben Muttersprache nach dieser, zur Zeit lateinischer Bücher so bey Weitem gewöhnlicheren, Ordnung.

Hugo.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

146. 147. Stück.

Den 10. September 1829.

Paris

Cours complet d'économie politique pratique, ouvrage destiné à mettre sous les yeux des hommes d'état ... l'économie des sociétés, par Jean-Baptiste Say. 1828. Tome I. 458 S.; Tome II. 479 S.; Tome III. 472 S.; 1829 Tome IV. 490 S. in Octav.

Wir freuen uns ein für Volkswirthschaft ausgezeichnet wichtiges Werk anzeigen zu können. Hr. Say, der seit 40 Jahren sich mit dieser Wissenschaft beschäftigt, und den Ruhm hat durch seinen traité d'économie politique die Wahrheiten aus Adam Smith sehr verbreitet zu haben, tritt nun mit diesem ausführlichen Handbuch auf. Es ist, wenn wir uns aus öffentlichen Ankündigungen recht entsinnen, auf 6 Bände berechnet, und deren liegen bereits 4 vor uns.

Eine neue Bahn ist freylich damit nicht gebrochen, wie denn seit Smith die letzten Grundsätze der Wissenschaft unerschütterlich fest zu stehen scheinen; aber es hat dasselbe ein anderes, nicht viel ge-

ringeres Verdienst. Es ist nämlich die Volkswirthschaft in ihrem ganzen Umfange, so weit sie sich bis auf die neuesten Zeiten herunter vorzüglich auch durch die Bemühungen des Verfassers entfaltet hat, gründlich, vielseitig und mit einer bis jetzt wirklich unerreichten Einfachheit und Klarheit vorgetragen. Dabey sind einzelne Theile, z. B. die Lehren von den immateriellen Gütern, von dem Marktpreise, von dem Handel neu und eigenthümlich begründet; und wenn man auch nicht überall mit dem Verfasser übereinstimmen kann, so macht die trefflich analytische Methode, die stets befolgt ist, Alles wieder gut. Das Buch ist ganz für das Leben berechnet, und hält sich fern von dunkeln Abstractionen, was um so erwünschter ist, als durch die neuesten englischen Schriftsteller, durch Ricardo und Malthus, die Wissenschaft zu einer speculativen Seite sich hingewendet hatte, die sie dem Leben entfremden mußte. Ein Werk in dieser Art behandelt war Bedürfniß, ihm ist abgeholfen, und es muß dasselbe nicht sowohl dem Forscher, als vozüglich dem Staatsmanne, und Jedem, der sonst an solchen Untersuchungen Theil nimmt, empfohlen werden. Die Verbreitung der Französischen Sprache und die gefällige Darstellung werden zu seinem Glücke beytragen. Prüfung der Sätze eines so ausführlichen Werkes darf man hier nicht erwarten, wir versuchen nur den Gang des Werkes kurz darzulegen, und heben dabey die eigenthümlichen Ansichten desselben, oder Darstellungen, die vor andern Theilnahme erwecken, besonders heraus.

Nachdem in der Einleitung mit Verwerfung der frühern Erklärungen der Begriff der Wissenschaft als die Kenntniß der Eigenschaften und der Verrichtungen der verschiedenen Theile des Volkskörpers festgesetzt worden ist, trägt der Vf. im ersten Ab-

schnitte die Natur und Entstehung der Güter vor. Er gründet den Reichthum nicht auf den Werth der Dinge überhaupt, sondern einzig und allein auf ihren Tauschwerth, und verwirft ganz und gar die Ansicht, daß nur materielle Producte hierher gehörten. Die letzten Quellen aller Güter sind ihm die menschliche Thätigkeit (industrie), welche er in die des Gelehrten, des Unternehmers und des Arbeiters abtheilt, die menschliche Thätigkeit also, die äußere Natur und die Capitalien. Nach einer ausführlichen Darstellung der letztern wendet er sich zu der Theilung der Arbeit, und daß 30 Menschen, die, wenn der Einzelne die ganze Spielkarte vollendete, in Einem Tage nicht 60 verfertigen könnten, durch sie täglich 15,500 liefern, dieß ist, dünkt uns, ein würdiges Gegenstück zu Smiths bekanntem Beyspiel von den Nadeln. Nachtheil entspringt allerdings daraus, und der wichtigste ist die Abhängigkeit in die der Arbeiter von seinem Herrn geräth; dagegen wird dem schädlichen Einfluß auf die Geistesbildung und die Moralität weniger Gewicht beygelegt. Was die Maschinen anbetrifft, so ersparen sie menschliche Arbeit, und erlauben daher auch uns mehr auf Künste und Wissenschaften zu legen. Allerdings ist ihre Einführung mit großen vorübergehenden Nachtheilen verbunden, aber sollen diese das Fortschreiten der Völker aufhalten? Das Bauen der Maschinen, der Geist des Herkommens, die Scheu vor Aenderungen, die Furcht vor dem Mißlingen sind schon Hindernisse ihrer Einführung genug. Stockungen des Handels und der Industrie, bringen größeres Unglück, wo lauter Menschenhände thätig sind, als wo Maschinen arbeiten, denn im letztern Falle stehen nur diese Werkzeuge still. Sie vermindern nicht die Existenz der arbeitenden Classen, sondern dienen häu-

darum ist, im Großen betrachtet, Jeder am Glück der Andern interessiert, die Städte am Wohl des offnen Landes, und ein Volk am Glück und Wohl des andern. Diese Wahrheiten dringen jetzt allmählich in die aufgeklärten Classen unserer Gesellschaft, denn noch Voltaire glaubte Vaterlandsliebe sey seinen Nachbaren Böses zu wünschen. Aus diesem Grunde hat England die Freyheit Americas begünstigt. Die Wahrheit und Verbreitung dieser Ansicht möchte leicht dem Menschengeschlechte mehr Glück bringen, als alle Philosophie. — In dem Tausch hängt der höhere oder geringere laufende Preis (prix courant) nicht ab von Angebot und Nachfrage, wie man behauptet, sondern die größere Nachfrage ist eben eine Folge der Wohlfeilheit indem mehr Menschen im Stande sind sich die Waare anzuschaffen, der laufende Preis wird bloß bestimmt durch die Kosten der Production; ist er anders, so ist er gezwungen. Hat er sich nun einmal auf den Stand gesetzt, für den die Waare dauernd geliefert werden kann, so bestimmt dieser in Verbindung mit der Nützlichkeit des Gegenstandes und mit dem Reichthum der Verzehrer die Größe der Nachfrage. So verhält es sich wenigstens im freyen Zustande. Die Nachfrage übt jedoch ebenfalls ihren Einfluß, denn die Dienste, die zur Production verwendet werden, steigen dadurch, und die Waare wird theurer als früher, aber doch nicht theurer als ihre Productionskosten. — Bey den Münzen wird die von Smith und v. Humboldt untersuchte Frage über die Vermehrung der edlen Metalle neu dargelegt. Durch die Entdeckung Americas wurde darnach die Masse des Silbers in Europa verzwölffacht, aber sein Werth sank doch nur auf $\frac{1}{6}$ (nach Smith auf $\frac{1}{4}$), weil der Handel sich vermehrt hatte, weil man mehr Silbergeräth sich

anschaffte, und ein großer Theil nach Ostindien abfloß. Da nun Geld kein fester Maaßstab ist, so sind die beiden Abhandlungen vom Werth der Metalle in Vergleich mit dem Getreide und die Schätzung einiger historischen Summen von Brauchbarkeit. Im Alterhum galt 1 hectolitre Getreide, (etwa 1½ Scheffel) 289 Grän feines Silbers; der Durchschnitt des Mittelalters ist 268 Grän, also Verminderung des edlen Metalles. Seit Entdeckung Americas steigt es aber mit Riesenschritten, schon 1536 kostete er 731 Grän, und in unserer Zeit 1610 Grän. Ein Römischer Sesterz war nach diesen Berechnungen unter den Kaisern 55 centimes (über 3 gGr.) und ein Attisches Talent 11,400 Fr. (2850 Thlr.), noch nach Barthelemy kaum die Hälfte. Bey dem Papiergelde wird die Einstellung der Baarzahlungen der Englischen Bank in ihrer ganzen Nacktheit dargestellt, und das allmähliche Zurückkehren zu dem frühern Werthe, anstatt geringhaltigere neue Münzen zu schlagen, heftig getadelt.

Der vierte Abschnitt enthält den Einfluß der geselligen Einrichtungen auf den Haushalt der Völker. Ganz vorzüglich wird hier die Wirkung des Eigenthums auf die Hervorbringung der Güter gezeigt, nicht bloß des Eigenthums der Capitalien und Ländereyen, sondern auch unserer geistigen und physischen Kräfte, unserer Persönlichkeit. Daraus wird das Recht des Schriftstellers auf seine Werke abgeleitet, und nach Abwägung der Vortheile und Nachtheile ein Alleinrecht auf eine bestimmte Dauer für das zweckmäßigste erklärt. Als Grundsatz gilt, daß die Gesetzgebung, die Jedem den höchsten Grad von Freyheit und Sicherheit der Personen und des Eigenthums gewährt, für Volksreichthum die beste ist. Zünfte, Handelsabgleiche, Ausfuhr- und Einfuhrverbote,

Handelsverträge, kurz das ganze Prohibitivsystem wird widerlegt, und dann von Prämien, Erfindungspatenten, von den Colonien und den bevorrechteten Gesellschaften gehandelt.

Wir wenden uns zum fünften Abschnitt über die Art, wie das Einkommen unter die Gesellschaft vertheilt wird. Dieß geschieht nämlich jedesmal an die Besitzer jener 3 großen productiven Quellen, der menschlichen Kraft, der Capitalien und der Grundstücke. Am bedeutendsten ist immer der Gewinn des Unternehmers wegen der moralischen Eigenschaften, die dazu erfordert werden, wegen der Nothwendigkeit einiges Capital zu besitzen und wegen der Ungewißheit des Einkommens. Die Thätigkeit des ausführenden Arbeiters unterliegt mancherley Verhältnissen. Auch von den wissenschaftlichen Beschäftigungen wird ausführlich gehandelt; die Theilung der Arbeit sey auch hier von großem Nutzen, und auch bey ihnen finde Nachfrage statt. Aber der Gewinn der Gelehrten sey durch die Buchdruckerkunst sehr gemindert, und noch mehr durch den Reiz, den diese Arbeiten an und für sich hätten. Um, wie wie man sage, sein Glück zu machen, müsse man sich ohne entschiedenen Beruf einer solchen Beschäftigung nicht widmen; aber sie sey die edelste von allen. Man arbeite auf die angenehmste Weise am Glücke seiner Mitmenschen, man gebe der Thätigkeit Aufklärung und Leitung, man diene dem Volke ohne irgend einen Eigennutz zu beleidigen, ohne seinen Charakter beugen und beflecken zu müssen, jede Entdeckung befriedige unsere Eitelkeit, auf Reisen würden wir mit Freuden von den Gebildetsten aufgenommen, wir tauschten neue Ideen ein, ohne Andere ärmer zu machen, und im schlimmsten Fall hätten wir gelebt ohne Langeweile und Verdruß. In unserer

Freude die geistigen Beschäftigungen für Volkswirthschaft endlich einmal gewürdigt und ihre genaue Verwandtschaft mit den anderen Arbeiten nachgewiesen zu sehen, sind wir fast zu ausführlich geworden; wir eilen daher zu

Dem sechsten Abschnitte von der Bevölkerung. Nicht Krieg, nicht Seuchen, nicht Hungersnoth beschränken diese, denn solche Verluste würden sich in wenigen Jahren vollkommen ausgeglichen haben, sondern nach dem Grundsatze von Malthus allein Mangel an Unterhalt. Den Montmorency wirft Sismondi spottend ein, hat es nie an Unterhalt gemangelt; wenn der erste Ahnherr derselben im Jahre 1000 unserer Zeitrechnung gelebt hätte, so müßte die Zahl seiner Nachkommen schon auf 2 Milliarden sich belaufen, also auf mehr als die Bevölkerung der ganzen Erde beträgt. Wer sieht jedoch nicht, daß bey einer solchen Familie der tägliche Unterhalt, der bey dem gemeinen Arbeiter fast das Einzige ist, was er zu bedenken hat, von höchst untergeordnetem Rang sey, und daß Mangel an hinlänglich großem Grundbesitz, an Besoldungen, an Ehrenstellen und an standesmäßigen Heirathen dabey eben so gut in Betracht komme? Je cultivierter ein Land, desto bevölkerter. Mit Unrecht behauptet daher Rousseau die Menschen würden zahlreicher seyn, wenn sie in seinem Stande der Natur geblieben wären; — und die von Wallace und Montesquieu untersuchte Frage, ob früher mehr Menschen auf der Erde gelebt hätten, lößt sich durch die Beantwortung, ob sie mehr producierte. Jede überflüssige Bevölkerung wandert aus, oder entweicht durch die Gräber. Nicht durch das Einimpfen der Blattern wurde Europa bevölkerter, dieß können alle Boerhaave zusammengenommen nicht bewirken, sondern nur durch seinen steigen-

den Reichthum. Die Arzneykunde ist aber dabey nicht unnöthig, denn sie verbessert das Loos der Menschheit, indem sie das Durchschnittsleben verlängert. Als Grundsatz gilt übrigens, daß nur allein die Bevölkerung wünschenswerth sey, die wohlhabend leben könne. — Gleicht sich nun auf die Dauer die Volkszahl mit den Einkünften aus, so bleibt das Schwanken in dem jährlichen Ertrag der Erndte stets höchst verderblich. Nach ausführlicher Prüfung der Zwangsmaasregeln und der Vorschläge für freyen Getreidehandel will der Verfasser, daß in jeder Gemeinde Actiengesellschaften entständen, die gegen Entschädigung Körner in wohlfeilen Jahren einkaufen müßten, und in theuren zu einem bestimmten Preise absetzen. In großen Städten möchte dieß zweckmäßig seyn, allein wo in aller Welt finden sich denn in Dörfern Capitalisten, die sich darauf einlassen können oder wollen? Würdigte aber der Verfasser den Einfluß der mißrathenen Erndte auf die Bevölkerung, so hätte er eben so gut die Stockungen im Handel und in der Indüstrie berühren müssen, die Aehnliches hervorbringen.

Was das Ausführen von Colonien betrifft, womit der Abschnitt von Bevölkerung schließt, so muß man vor allen Dingen zu solchem Auswandern wohlhabend seyn, um die Reise und die ersten Anlagen bestreiten zu können; jung, damit man sich an das neue Leben gewöhne; verständig, denn hier hört aller Gewohnheitsgang auf; sparsam und ordnungsliebend, weil man in der Einöde besser für einen Monat Vorrath zu viel hat, als auf eine Woche zu wenig; so wie ferner erfahren und geübt in allen nützlichen Künsten. Nationen, die sich nicht dadurch, sondern durch Annehmlichkeit im Umgange, oder durch anstürmenden aber nicht ausdauernden Muth auszeich-

nen, wo man ferner handelt vorzüglich um gesehen zu werden, die taugen nicht dazu. Noch mehr! Der Verfasser will Völker kennen von anerkannter Tapferkeit, von beneidenswerthen Talenten, und so tugendhaft wie irgend andere, denen es nie darin habe glücken wollen. Die Nordamericaner scheinen dagegen ganz vorzüglich dazu geeignet.

Dieß ist kurz der Inhalt der 4 Bände. — Die Vertheilung der Abschnitte in dieselbe ist nicht überall zweckmäßig. Uebrigens ist jeder mit einem nach der Buchstabenfolge angeordnetem Sachverzeichniß versehen. Die Abschnitte zerfallen wieder in Capitel, bey denen stets die Hauptpuncte des Inhalts kurz am Rande angegeben sind. Da das Werk aus Vorträgen entsprang, so hat die Darstellung größere Lebendigkeit, und häufig fließt ein vous, ein Messieurs mit ein. — Ueberdenken wir im Geiste noch einmal das Ganze, so freuen wir uns, daß ein wahrer Schatz von volkswirthschaftlichen Kenntnissen so in Umlauf kommt, wodurch die nächstliegenden Interessen der Völker aufgeklärt werden. Mit Verlangen sehen wir den folgenden Bänden entgegen, die denn wohl die Wirkung der Auflagen und eine versprochene ausführliche Geschichte der Wissenschaft enthalten werden. Zwey Deutsche Uebersetzungen sind angekündigt, und theilweise erschienen. Adolf Lex, Dr.

Genf und Paris.

Histoire naturelle des Lavandes. Par le Baron Fréd. de Gingins-Lassaraz, Membre de la Société Helvétique des sciences naturelles. 1827. VIII u. 187 S. in 8. (Mit 11 Kupfertafeln in 4).

Handelsverträge, kurz das ganze Prohibitivsystem wird widerlegt, und dann von Prämien, Erfindungspatenten, von den Colonien und den bevorrechteten Gesellschaften gehandelt.

Wir wenden uns zum fünften Abschnitt über die Art, wie das Einkommen unter die Gesellschaft vertheilt wird. Dieß geschieht nämlich jedesmal an die Besitzer jener 3 großen productiven Quellen, der menschlichen Kraft, der Capitalien und der Grundstücke. Am bedeutendsten ist immer der Gewinn des Unternehmers wegen der moralischen Eigenschaften, die dazu erfordert werden, wegen der Nothwendigkeit einiges Capital zu besitzen und wegen der Ungewißheit des Einkommens. Die Thätigkeit des ausführenden Arbeiters unterliegt mancherley Verhältnissen. Auch von den wissenschaftlichen Beschäftigungen wird ausführlich gehandelt; die Theilung der Arbeit sey auch hier von großem Nutzen, und auch bey ihnen finde Nachfrage statt. Aber der Gewinn der Gelehrten sey durch die Buchdruckerkunst sehr gemindert, und noch mehr durch den Reiz, den diese Arbeiten an und für sich hätten. Um, wie wie man sage, sein Glück zu machen, müsse man sich ohne entschiedenen Beruf einer solchen Beschäftigung nicht widmen; aber sie sey die edelste von allen. Man arbeite auf die angenehmste Weise am Glücke seiner Mitmenschen, man gebe der Thätigkeit Aufklärung und Leitung, man diene dem Volke ohne irgend einen Eigennutz zu beleidigen, ohne seinen Charakter beugen und beflecken zu müssen, jede Entdeckung befriedige unsere Eitelkeit, auf Reisen würden wir mit Freuden von den Gebildetsten aufgenommen, wir tauschten neue Ideen ein, ohne Andere ärmer zu machen, und im schlimmsten Fall hätten wir gelebt ohne Langeweile und Verdruß. In unserer

Freude die geistigen Beschäftigungen für Volkswirthschaft endlich einmal gewürdigt und ihre genaue Verwandtschaft mit den anderen Arbeiten nachgewiesen zu sehen, sind wir fast zu ausführlich geworden; wir eilen daher zu

Dem sechsten Abschnitte von der Bevölkerung. Nicht Krieg, nicht Seuchen, nicht Hungersnoth beschränken diese, denn solche Verluste würden sich in wenigen Jahren vollkommen ausgeglichen haben, sondern nach dem Grundsatze von Malthus allein Mangel an Unterhalt. Den Montmorency wirft Sismondi spottend ein, hat es nie an Unterhalt gemangelt; wenn der erste Ahnherr derselben im Jahre 1000 unserer Zeitrechnung gelebt hätte, so müßte die Zahl seiner Nachkommen schon auf 2 Milliarden sich belaufen, also auf mehr als die Bevölkerung der ganzen Erde beträgt. Wer sieht jedoch nicht, daß bey einer solchen Familie der tägliche Unterhalt, der bey dem gemeinen Arbeiter fast das Einzige ist, was er zu bedenken hat, von höchst untergeordnetem Rang sey, und daß Mangel an hinlänglich großem Grundbesitz, an Besoldungen, an Ehrenstellen und an standesmäßigen Heirathen dabey eben so gut in Betracht komme? Je cultivierter ein Land, desto bevölkerter. Mit Unrecht behauptet daher Rousseau die Menschen würden zahlreicher seyn, wenn sie in seinem Stande der Natur geblieben wären; — und die von Wallace und Montesquieu untersuchte Frage, ob früher mehr Menschen auf der Erde gelebt hätten, lößt sich durch die Beantwortung, ob sie mehr producierte. Jede überflüssige Bevölkerung wandert aus, oder entweicht durch die Gräber. Nicht durch das Einimpfen der Blattern wurde Europa bevölkerter, dieß können alle Boerhaave zusammengenommen nicht bewirken, sondern nur durch seinen steigen-

Wohlgeruch erhält sich länger bey den Blumen, welche vor dem Aufblühen gesammelt sind, auch ist er kräftiger und angenehmer bey den im südlichen Clima wachsenden, als bey den in unsern Gärten angebauten. Alle Theile der L. Spica haben einen stärkeren, aber nicht so angenehmen Geruch als die gewöhnliche Lavendel, weshalb letztere auch zum Wohlgeruch den Vorzug verdient. Noch kräftiger, fast kampferartig riecht Stoechas und scheint auch mehr Kampfer als jede andere Art zu enthalten, obgleich derselbe aus dieser Art noch nicht ausgeschieden worden. Das Lavendelöl von Murcia, was Proust zu seinen bekannten Versuchen zur Ausscheidung des Kampfers anwandte, scheint Hn. G. nicht von L. vera, sondern von Spica, welche in jener Provinz Spaniens sehr häufig wächst. Auch bemerkt der Vf., daß das sogenannte Spicköl von L. Spica, das wohlriechende Lavendelöl aber nur von L. vera gewonnen werde. Wo man widersprechende Ausgaben hierüber in Schriften finde, habe man, wie gewöhnlich, diese beiden Lavendel=Arten mit einander verwechselt. Das wohlriechende Lavendelöl kömmt im Handel selten ganz rein vor; meistens ist es mit Spicköl, auch wohl mit Terpentinöl verfälscht, und solche Verfälschungen sind schwer auszumitteln.

Der vierte Abschnitt beschäftigt sich zuerst mit der Eintheilung der Lavendeln von Tragus bis auf den jungen Linné, worauf eine kritische Untersuchung des Blüthenstandes und der verschiedenen Blüthe= und Fruchttheile folgt. Aus dieser geht sehr deutlich hervor, daß die von Linné unter seiner Lavendel vereinigten Arten, drey, wesentlich verschiedene Gruppen darbieten. Ob diese nun mit Adanson als verschiedene Gattungen oder als Sectionen der Lavendelgattung betrachtet

nen, wo man ferner handelt vorzüglich um gesetzen zu werden, die taugen nicht dazu. Noch mehr! Der Verfasser will Völker kennen von anerkannter Tapferkeit, von beneidenswerthen Talenten, und so tugendhaft wie irgend andere, denen es nie darin habe glücken wollen. Die Nordamericaner scheinen dagegen ganz vorzüglich dazu geeignet.

Dieß ist kurz der Inhalt der 4 Bände. — Die Vertheilung der Abschnitte in dieselbe ist nicht überall zweckmäßig. Uebrigens ist jeder mit einem nach der Buchstabenfolge angeordnetem Sachverzeichniß versehen. Die Abschnitte zerfallen wieder in Capitel, bey denen stets die Hauptpuncte des Inhalts kurz am Rande angegeben sind. Da das Werk aus Vorträgen entsprang, so hat die Darstellung größere Lebendigkeit, und häufig fließt ein vous, ein Messieurs mit ein. — Ueberdenken wir im Geiste noch einmal das Ganze, so freuen wir uns, daß ein wahrer Schatz von volkswirthschaftlichen Kenntnissen so in Umlauf kommt, wodurch die nächstliegenden Interessen der Völker aufgeklärt werden. Mit Verlangen sehen wir den folgenden Bänden entgegen, die denn wohl die Wirkung der Auflagen und eine versprochene ausführliche Geschichte der Wissenschaft enthalten werden. Zwey Deutsche Uebersetzungen sind angekündigt, und theilweise erschienen. Adlf Lex, Dr.

Genf und Paris.

Histoire naturelle des Lavandes. Par le Baron Fréd. de Gingins-Lassaraz, Membre de la Société Helvétique des sciences naturelles. 1827. VIII u. 187 S. in 8. (Mit 11 Kupfertafeln in 4).

7. vera Dec. (Spica α. Linn., angustifolia Ehrh.), auch hiervon einige Abarten. 8. Spica Dec. (Spica β. Linn.). Bey der sonst sehr genauen Synonymie, welche Herr G. von diesen beiden Lavendeln gibt, ist nicht bemerkt, daß Ehrhart das Verdienst gebührt, ihre wesentlichen Verschiedenheiten zuerst bemerklich gemacht und letztere, im Gegensatz der vorigen, latifolia genannt zu haben, unter welchem Namen sie auch später von Willdenow (Enum.) u. a. aufgeführt ist. Sect. III. Pterostoechas (Fabricia Adans.). Flores spicati, spica tetragona, bracteis unifloris, coma nulla. (Diese Abtheilung verdient ohne Zweifel in der Folge als besondere Gattung getrennt zu werden, da die dahin gehörigen Lavendeln sich auch durch den Kelch, die Karyopsen, so wie im Aeußern durch die vielfach getheilten Blätter unterscheiden.) 9. pinnata Linn. fil., wovon drey Abarten bemerkt werden; zu β. wird fragweise formosa Lk. En. gerechnet, worüber wir nicht zu entscheiden wagen. 10. coronopifolia Poir. (stricta Del.). 11. abrotanoides Lamk. 12. multifida Linn. Diese Lavendel variiert mit mehr oder weniger beblättertem Stengel, mit bald einfacher bald ästiger Aehre, und mit mehr oder weniger behaarter oder filziger Oberfläche. Angehängt sind einige zweifelhafte Lavendeln der älteren Botaniker, welche aber wahrscheinlich zu den erwähnten Arten gehören. Lavandula carnosa Linn. fil. ist auf R. Brown's Autorität, als Pflanze einer eigenen Gattung, ausgeschlossen.

Die Kupfertafeln sind gute Umrisse, und enthalten auf Tab. 1. 2. die Analyse der Blüthen- und Fruchttheile, auf 3 — 11 Vorstellungen der ganzen Pflanze, der verschiedenen Arten und der vorzüglichsten Abarten. Schrd.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

148. Stück.
Den 12. September 1829.

Rouen.

De l'imprimerie de Nicétas Periaux jeune. 1827. Essai historique et descriptif sur l'église et l'abbaye de Saint-Georges de Bocherville, près Rouen; par Achille Deville.

Obgleich der Verf. dieses Werkes dabey sichtbar mehr das historische Interesse im Auge gehabt hat — wie der Gegenstand desselben denn auch dieß im höheren Grade in Anspruch nimmt, als das künstlerische — und wir deshalb nicht so genaue Darstellungen der Kirche, als sie der Architect wohl wünschen müßte, erhalten, so enthält doch das Mitgetheilte so viel Werthvolles, daß wir nicht ermangeln wollen, auch solche, welche ihre Aufmerksamkeit vorzugsweise dem künstlerischen Theile der Bauwerke widmen, auf die Erscheinung desselben aufmerksam zu machen. — Ohnehin haben wir uns über das Verhältniß der Architecturgeschichte zur Kunsttheorie und ihren untrennbaren Zusammenhang bey Gelegenheit einiger Andeutungen über Plan und Methode bey dem Studium der Architectur ausgesprochen und

mithin auf den Gewinn, welchen auch in dieser Hinsicht die Erscheinung solcher mehr geschichtlich behandelter Werke, der Kunst bringen wird, hingewiesen; besonders wenn es, wie hier gelungen ist, bey einem Bauwerke, in dem wir schon die Keime zu dem spätern Aufblühen der Kunstweise des Mittelalters entdecken, den Zeitpunct seiner Errichtung genau nachzuweisen. Die urkundlichen Nachrichten nämlich, welche durch fleißige Nachforschungen an das Licht gezogen sind, führen auf das Resultat, daß die Erbauung der Kirche in den Anfang der letzten Hälfte des 11ten Jahrhunderts mit ziemlicher Gewißheit gesetzt werden könne; und dieser Ansicht entspricht auch die Architectur vollständig.

Die, theils lithographierten, theils gestochenen Tafeln, geben: die vordere Facade der Kirche, wenn auch nur in flüchtigen Zügen, so daß keine besondere Genauigkeit der Details beachtet werden konnte, doch auf eine sehr effectvolle Weise dargestellt; ferner die Gesammtansicht der Abtey Saint-Georges-de-Bocherville, wie sie im Jahre 1683 bestand, (in Vogelflugs-Perspective); sodann die perspectivische Darstellung des Innern, in der man das nach hinten halbkreisförmig abgeschlossene Chor, einen Theil der Seitenarme des Kreuzes, und den Anfang der Ueberwölbung über der Vierung des Kreuzes (auf jene der Zeit eigenthümliche Weise, durch acht Schuppen, von denen vier aus den Ecken des Quadrats entspringen) erblickt; zuletzt den Capitel-Saal (auch in Perspective) den einzigen Theil, welcher außer der Kirche noch von der Abtey erhalten ist. Vier andere Tafeln enthalten einzelne Verzierungen, Sculpturen, theils an Capitälen, theils als Wanddecorationen nach Art der Basreliefs benutzt. Die auf der ersten Tafel gegebenen Sculpturen aus

dem 11ten Jahrh., enthalten, wie die folgenden, Figuren und Handlungen aus dem biblischen und Legenden-Kreise, welche von einer — wie es scheint von Nachahmung ganz freyen — also zwar originellen aber auf die kindischste Weise geschehenen Auffassung, und einer höchst ungeübten Darstellungsart zeugen; während man bey den der drey anderen Blätter, die zum Theil dem Capitel-Saal angehören, und Arbeiten aus dem 12ten Jahrhundert enthalten, schon ein Fortschreiten bemerkt.

Wir übergehen einige andere interessante Notizen und Abbildungen, und fügen hier nur noch Einiges hinzu was sich auf das Architectonische des Werkes bezieht. — Sehr beachtenswerth ist, wie wir schon vorher erwähnt haben, daß die Werke dieser Zeit gewissermaßen als Mittelglied zwischen der Römischen und Altdeutschen Architectur stehen; daß sich in ihnen, neben der Fortdauer des fast durch ein Jahrtausend sich hinziehenden allmählichen Herabsinkens der einen Bauweise, schon die Spuren der neuen Lebenskraft zeigen, welche die abgestorbene Hülle abwerfen will, um sich zu den entsprechenden Formen eines eigenen Daseyns emporzuarbeiten. So gibt z. B. bey der vorliegenden Kirche jene noch ihre Herrschaft durch die überall durchgeführten halbkreisförmigen Bogen kund und durch die einzelnstehenden, engagierten Säulen von fast gleichem Verhältniß wie die Corinthisch-Römischen. In den auf den Ecken der Vierung sich häufenden, hohen und unverjüngten Säulen von schlanker Proportion, erkennen wir hingegen den Anfang zu den freystehenden Säulenbündeln der Gothischen Kirchen.

Was uns außerdem im Innern noch interessant vorkömmt, ist die Art der Auszierung und Er-

Der Hr. Verf. widmet diese Abhandlung dem hohen Königlich Großbritannisch-Hannoverschen Staats- und Cabinets-Ministerium und erinnert im kurzen Vorbericht, daß die hölzernen Abwässerungsschleusen von den massivgebaueten rücksichtlich der Dauer und Zweckmäßigkeit zwar übertroffen werden, daß aber dennoch diese, wegen des dazu erforderlichen, für viele Interessenten unerschwinglichen, größern Baucapitals, jene nie ganz verdrängen können; und da man die hölzernen Schleusen hin und wieder noch sehr mangelhaft antrifft, so hofft er, daß seine gegenwärtige, auf vieljährige eigene Erfahrung gegründete, Anweisung zur Vervollkommnung derselben, freundliche Aufnahme finden werde.

§. 1. Von den Vorzügen, der Dauer und Reparaturen der Balkenschleusen. Die Gebäude in den Deichen, wodurch das Wasser der niedrigen Marschen abgeleitet, die Fluth zurückgehalten wird, heißen in einigen deutschen Nordseeprovinzen ohne Ausnahme: Siele; im Altenlande hingegen (auch in der Gegend um Hamburg) werden nur die kleineren Röhren in Deichen, Dämmen und Wegen, deren Oeffnungen nicht über 2 Quadratfuß groß und mit Klappen versehen sind, Siele, die größeren aber, welche zum Verschließen ordentliche Thürflügel haben, Schleusen genannt; und nur diese, wenn sie 6 bis 10 Fuß zwischen den Thürständern weit sind, daher zwey Paar Thürflügel bekommen, werden hier abgehandelt. Es gibt deren zwey Arten, die in der Construction verschieden sind: Balkenschleusen und Ständerschleusen; erstere haben glatte Seitenwände, die aus horizontal über einander gelegten Balkenhölzern bestehen, letztere haben gewöhnliche Bohlwerkswände, vortretende Ständer auf der Wasserseite, die auf der Erdseite mit Bohlen (Planken) be-

kleidet sind. Begreiflich strömt das Wasser in jenen ohne Hinderniß regelmäßig und geschwinder, wogegen dessen Ablauf in diesen durch wiederholte Anstöße gegen Ständer gestört und aufgehalten wird. Zugleich sind die Balkenschleusen dauerhafter wegen des stärkeren Holzes, im Verhältniß wie Balken zu Bohlen. Sie erfordern demnach weniger Reparaturen, und diese Reparaturen sind mit weniger Kosten und Gefahren wegen Abdämmen, Ausschöpfen, Aufgraben des Deichs, Unterbrechung der Abwässerung, verknüpft. Dieser Vortheile wegen, und weil beiderley Schleusen in den ersten Baukosten nicht erheblich verschieden sind (ratione der Quantität des Holzes werden die Balkenschleusen, ratione der Qualität aber die Ständerschleusen cet. parib. theurer kommen) zieht der Herr Verf. die Balkenschleusen vor, und handelt nur von diesen. — Hiebey hätte wohl mögen erwähnt werden, daß im Fall einige Schifffahrt durch die Schleuse nützlich erachtet werde, eine Ständerschleuse vielleicht vorzuziehen sey, weil ihre Construction cet. parib. eine größere Höhe für die Passage der Kähne unter der Schleusendecke verstattet. — Der Hr. Verf. zählt 4 Hauptreparaturen der Balkenschleusen, wobey eine Abdämmung und Aufgrabung erfordert wird: die erste nach 30 Jahren, wo im Hintertheil der Schleuse bis an die inneren Thüren, eine Erneuerung der Thüren und Oberbaues bis an die untersten Wandhölzer nöthig wird; die zweyte nach 60 Jahren, wo die erste zu wiederholen ist und überdieß die unteren Wandhölzer zu erneuern sind; nach Verlauf der folgenden 60 Jahre, in welchen diese Procedur zu wiederholen ist, werde auch der Schleusenboden verschlissen und abgängig geworden, und nur noch die Kernwände und Grund-

pfähle dauerhaft seyn. Diese Schätzung bezieht sich offenbar nur auf die Dauer der Baumaterialien des Holzes und Eisens, und dürfte in so weit ziemlich treffend seyn; aber wir hätten gewünscht, daß der erfahrene Hr. Verf. auch die Hauptreparaturen mit aufgezählt hätte, welche durch Fehler und Versehen der Bauleute veranlaßt werden, diese scheinen mancher Orten häufiger zu seyn, als jene.

In §. 2 und 3 gibt der Verf. gute Winke und Belehrung über den Ankauf der Schleusenbauhölzer und deren Fehler; zeigt wie und wo, das Ellern=, Buchen=, Kiehnen= und Eichenholz, im Schleusenbau anzuwenden. Statt der Wörter Peddig und Spint, möchte es verständlicher seyn, Kern und Splint zu lesen. Das Mark ist nicht gerade die Mitte des Stamms, sondern breitet sich überall im Holze bis in die Rinde aus; hingegen ist der Kern d. i. die festere Substanz des Holzes, allemal im Mittel des Stammes, so lange dieser in lebendiger Kraft ist; denn hiernächst erfolgt freylich das Absterben zuerst in der Mitte des Stammes und der Aeste, wo das Holz am ältesten ist.

Im 4. §. wird von Bestimmung der Weite, Höhe und Länge der Schleusen gehandelt, und gezeigt, wie die Weite im Lichten nicht bloß von der Arealgröße des Schleusenbandes, sondern auch von Lage und Höhe des Terrains, Abhang und Größe der Wettern, Intervall der Fluth und Ebbe ꝛc. abhängig ist. Wenn die Fluth vor der Schleuse circa 8 Fuß steigt und fällt, auch die übrigen Umstände wie gewöhnlich beschaffen sind: so genüget bey größeren Schleusen von 6 Fuß und darüber weit, für jede 300 Calenberger Morgen 1 Fuß Weite zwischen den Hauptständern der Binnenöffnung; welche

Regel an 7 Schleusen in der ersten und zweyten Meile des Altenlandes bestätigt wird. Bey Schleusen und Sielen unter 6 Fuß Weite zwischen den Thürständern ist diese Regel nicht anwendbar, sondern die Weite muß verhältnißmäßig mehr zunehmen, je kleiner der Schleusenband ist, auch je weniger Fall außerhalb vor der Schleuse ist, oder je höher und anhaltender das Obenwasser im Flusse ist. Auf 5 der größeren Balkenschleusen in den Elbedeichen der dritten Meile des Altenlandes kommen 160 Calenberger Morgen auf 1 Fuß Schleusenweite. — Der Schleusenboden muß so tief unter Wasser liegen, daß er nie trocken läuft, und die Schleusendecke so hoch über dem gewöhnlichen hohen Binnenwasser, daß der Schleusenwärter mit einem Kahn nach den inneren Thüren fahren kann, wonach die Höhe der Schleuse im Lichten zu regulieren, und wenn eine ordentliche Kahnfahrt durch die Schleuse statt haben soll (welches der Verf. abräth, obgleich die Schleuse oft nutzbarer seyn dürfte) dafür noch 2 Fuß mehr Höhe zuzugeben ist. Die Länge der Schleuse wird nach der Anlage des Deichs bestimmt. Die höchste Fluth, den 4ten Februar 1825, stieg im Altenlande 15 Fuß über ordinär; demnach muß der gewöhnliche Elbdeich 16 Fuß und auf der Schleuse 17 Fuß über ordinäre Fluth hoch seyn; diese Höhe zweymal genommen gibt die Anlage der äußeren Böschung; 1½ mal genommen, die Böschung landeinwärts, hiezu 8 bis 12 Kappenbreite, und 20 Fuß Breite zum Fahrweg über die Schleuse auf der Landseite, gibt die Länge der Schleuse circa 91 Fuß. Was die Schleusendecke niedriger liegt als die ordinäre Fluth wird mit Sattelhölzern auf den beiden Endbalken der Schleuse ergänzt.

In den §§ 5, 6 und 7 handelt der Hr. Verf.

dern besser oblong, die schmale Seite zur breiten, etwa wie 7 zu 10, ganz wie lasttragende Balken und nicht wie Säulen, einzurichten, wobey an Holz erspart und respectiver Stärke gewonnen wird. Ferner erhellet noch hieraus, daß die Benennung Nothständer für diese unentbehrlichen Rückstützen der Seitenwände, nicht schicklich, und selbst durch die Autorität von Hunrichs nicht zu rechtfertigen ist, weil sie den irrigen Begriff erregt, als würden diese Bauhölzer nur zur Reserve oder zu mehrerer Sicherheit angewendet, da sie doch vielmehr zu den Balkenschleusen wesentlich behörige Stücke sind, ohne welche die Schleusenwände keine Stabilität haben könnten. Besondere Bemerkungen über die Verbindung der Bauhölzer zu machen verstattet hier der Raum nicht. Nur eine Bedenklichkeit glaubt Ref. noch anführen zu müssen. Sowohl aus der sehr ungleichen Deichslast über der Schleuse, wovon dieselbe in ihrer Mitte am meisten beschwert ist, als auch wegen Ausdehnung der Bodenhölzer, besonders wenn sie zu trocken eingelegt sind, entsteht eine Seitenpressung dieser Hölzer gegen einander, welche verursacht, daß die Schleuse sich einige Zoll verlängert, sich recket, wie Hunrichs es nennt, wodurch die Stoßfugen der Wandhölzer sich erweitern; wenn solches nicht durch eine gute Verbindung stärker, als die mit gewöhnlichen Döbeln von Holz oder Eisen, verhütet wird. Ob dazu nicht die gemeine Hakenschärfe Fig. 12. a, mehr, als der Bolzen b Fig. 14, empfohlen zu werden verdienen, so wie auch, ob in jedem Fall die übliche platte Lage einer Anschärfung liegender, mit einer Last beschwerter, Bauhölzer nicht der hochkantigen Stellung einer solchen Verkämmung vorzuziehen sey, scheint wohl zu verdienen, reiflicher bedacht und geprüft zu werden.

Vollkommen meisterhaft wird nach des Ref. Erachten im 9, 10 und 11 § die Construction der Schleusenthüren zusammt deren Eisenbeschläge, angewiesen und in deutlichen Zeichnungen vorgestellt. Ferner werden § 12 über das Sperren der Thüren und Einlassen des frischen Wassers Anweisungen gegeben. Wenn nämlich bey anhaltender Hitze und Dürre das im Binnenfleth zurückgehaltene, stehende Wasser faulig, und zum Genuß für Menschen und Vieh unbrauchbar geworden, räth der Verf. solches verdorbene Wasser ablaufen, und dagegen, wenn die Localität es verstattet, frisches Fluthwasser durch die Schleusen einzulassen, welches mit einigen Schwierigkeiten verknüpft ist, die er zu beseitigen versucht hat.

Während die neue Schleuse auf dem Lande gezimmert und in Zulage gebracht wird, wird zugleich die Stelle durch Umdeichung und Aufgrabung vorbereitet, wo sie eingelegt werden soll, wenn nämlich daselbst noch keine Schleuse gelegen, oder, wenn eine alte daselbst vorhanden, so wird das Fleth binnen und außen abgedämmt, der Deich aufgegraben, das Wasser ausgeschöpft u. s. w. Hierüber wird in §. 14 flg. in guter Ordnung gehandelt, und, weil der Bau auf der alten Stelle mehr Schwierigkeiten hat, als auf einer neuen, ist ersterer beym Vortrage zum Grunde gelegt. Es wird gezeigt, daß es sowohl zur Sicherheit als Ersparung gereiche, wenn der Bau in zwey Hälften ausgeführt, und die alte Vorderschleuse mit darüber liegendem Theil des Deichs behalten wird, bis die neue Hinterschleuse mit ihrer Fluththüre zusammt dem Deich vollendet worden. Der Bau wird in folgender Ordnung ausgeführt. Zuerst werden die Kernwände und Grundpfähle eingerammt (wo man ungern des Verfs. Erfahrung vermißt, ob, und wie,

1817 aufgenommen, womit man sich ein ganzes Jahr beschäftigte. Die Beschreibung ist die Uebersetzung einer im Jahr 1788 in Peking erschienenen chinesischen Schrift, deren Zuverlässigkeit aber der Uebersetzer als Augenzeuge bestätigt. Die Stadt zerfällt in die innere und äußere, von denen jene die ältere ist; jede bildet ein Viereck. Die innere umfaßt wieder zwey Theile, die Kaiserstadt (Residenz) und die Stadt des Hofes (der Behörden). Peking ist eine der ältesten Städte in China; Hauptstadt und Residenz wurde sie aber erst unter der Dynastie der Kin (1125). Der Name Peking ist nur ein Appellativ, der Hof im Norden; im Gegensatz gegen Nanking, der Hof in Süden, der früheren Residenz. Der eigentliche Name von Peking ist Shun-Tian-Fu, der wie immer auch den District mit bezeichnet. Das Innere der Stadt ist nicht sehr reich an prächtigen Gebäuden. Sie ist in acht Quartiere getheilt, die nach den Farben der Banner unterschieden werden. Die Straßen sind meist gerade und breit, und größtentheils mit Butiken besetzt. Sowohl die äußere als die innere Stadt ist von starken Mauern eingeschlossen. Von den sie umgebenden Bergen angesehen scheint sie in einem großen Walde zu liegen. Der Verf. geht sie nun nach den einzelnen Abtheilungen durch. In jeder derselben werden die wichtigen öffentlichen Gebäude, die Tempel, wo der Kaiser selber sich hinbegibt um zu opfern; die Klöster und die Palläste nach ihren verschiedenen Bestimmungen einzeln angegeben. Der Plan ist auf zwey Blättern von großem Folioformat entworfen, wo man die ganze unermeßliche Stadt, mit ihren Thoren, Gassen, Plätzen und Hauptgebäuden, dargestellt sieht.

Hn.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

149. Stück.
Den 14. September 1829.

Braunschweig.

Bey Vieweg: Controversen=Entscheidungen des gemeinschaftlichen Oberappellationsgerichts des Herzogthums Braunschweig und der Fürstenthümer Waldeck, Pyrmont, Lippe und Schaumburg=Lippe, zu Wolfenbüttel. Gesammelt und mit Meditationen begleitet von P. G. L. W. Waldeck, Fürstl. Waldeckischem und Fürstl. Schaumburg=Lippischem Ob.App.Gerichtsrathe. Erster Theil. 1827. XVIII und 236 S. in 8.

Es bedurfte schwerlich der in der Vorrede versuchten Ausführung, um die Mittheilung von Entscheidungen eines obersten Gerichtshofs zu rechtfertigen, zumal wenn derselbe eines so wohlbegründeten Ansehens sich erfreuet, wie der genannte; solche Mittheilung kann für Praxis und Wissenschaft nur ersprießlich seyn. Jedoch würde man sich getäuscht finden, wollte man in diesem Buch nur Entscheidungen von Rechtsfällen nebst deren Begründung erwarten. Vielen Raum nehmen die Ausführungen eigener Ideen des Verf. ein, und manche dieser Meditationen würde man überhaupt nicht sehr vermissen. Eine Uebersicht

des Inhalts wird über den Reichthum und Werth der Entscheidungen, wie auch andererseits über das Verfahren des Vfs. selbst hinreichende Auskunft geben. — Die erste Erörterung beschäftigt sich mit der Sitte des Wolfenbüttelschen Tribunals, in den Entscheidungen nur Gesetze, nicht aber Schriftsteller, zu allegieren. Kann dieses nun gleich als ein erfreulicher Beweis des Strebens angesehen werden, nicht nach Auctoritäten, sondern nach dem, was wirklich Rechtens ist, zu entscheiden, so kann man doch schwerlich dem Verf. darin beystimmen, daß dieses aus der Stellung eines höchsten Gerichtshofes mit Nothwendigkeit folge, dessen Urtheile nämlich der Vf. — als unangreifbar — mehr den Gesetzen gleichstellt, während er den appellabeln Entscheidungen der Untergerichte nur den Character 'rechtsgelehrter Begutachtungen' beylegt, welche nur durch das Schweigen der Parteyen ihre Kraft erhalten. №. II. enthält eine Erörterung über die Verfolgung zum Braunschweigischen Staatsvermögen gehörender, von der Westphälischen Regierung cedierter Forderungen. Hier ist ein schon aus G. Ph. von Bülow's Abhandlungen bekannter Rechtsfall nochmals in seiner ganzen Vollständigkeit mitgetheilt, und diesem beygefügt das Votum des Vfs., welcher Referent in dieser Sache war, und, von dem Grundsatze ausgehend, daß das Rechtsverhältniß zwischen Staat und Regenten aufhöre, sobald letzterer den Staat schutzlos zu verlassen gezwungen ist, gegen die Klage der Kammer stimmte. Dem Urtheil des Ob.App.Gerichts, welches aus den bekannten, schon von Bülow mitgetheilten, Gründen anders entschied, läßt der Vf. dann eigene Betrachtungen folgen, vornehmlich um darzuthun, daß es ein Glück für das Herzogl. Braunschweigische Haus gewesen, in jener Zeit der Re-ge[illegible] beraubt zu seyn, um nämlich darauf

die Hoffnung zu bauen, daß eine Entschädigung denen nicht fehlen werde, welche durch jene Contracte mit der Westphälischen Regierung Schaden gelitten. — Sodann folgen zwey Entscheidungen, durch welche die Ansprüche der Braunschw. Regierung auf die von der Westphäl. Regierung veräußerten ehemaligen Besitzungen des deutschen Ordens (welche bekanntlich erst im J. 1809 den Gliedern des Rheinbundes überlassen wurden), deshalb zurückgewiesen sind, weil diese Besitzungen niemals Braunschweigisches Staatsgut waren, auch nicht als herrnlos von der Regierung betrachtet werden konnten. Doch konnte unsere Schrift den wichtigsten Proceß über die Commende Luklum noch nicht mittheilen, welcher erst später beendigt wurde, und über den die 'Darstellung des Rechtsstreites zwischen dem Herzogl. Braunschw. Cammer-Collegium und dem Ob.Amtmann Wahnschaffe, über Besitz und Eigenthum der Commende Luklum von J. Scholz (Helmstedt 1828)' nähere Auskunft gibt. — №. 4. enthält mehrere Entscheidungen über den Ersatz des Wildschadens. Weil diese Verbindlichkeit aus dem ausschließlichen Occupationsrecht des Jagdberechtigten entspringt, so wird sie angenommen ohne Rücksicht auf die Zahl des Wildes, ohne Rücksicht, ob aus fremden Forsten übergetretenes sogenanntes Wechselwild schadete, und ohne den Beweis, daß die ordnungsmäßig von den Gemeinden bestellten Wildwächter ihre Schuldigkeit thaten. №. 5 — 7 enthalten Anwendungen des Grundsatzes, daß die Verfügungen der Policey wie des Consistoriums, als einer Verwaltungsbehörde, sobald sie mit Privatrechten in Collision kommen, den Gerichten unterworfen sind. Die Entscheidungen sub №. 8 'über das Zinsenprivilegium des Fiscus betreffen vornehmlich Braunschweigische Verordnungen über die vom Fiscus zu zahlenden gesetzlichen Zinsen. Sodann folgen Ent-

1817 aufgenommen, womit man sich ein ganzes Jahr beschäftigte. Die Beschreibung ist die Uebersetzung einer im Jahr 1788 in Peking erschienenen chinesischen Schrift, deren Zuverlässigkeit aber der Uebersetzer als Augenzeuge bestätigt. Die Stadt zerfällt in die innere und äußere, von denen jene die ältere ist; jede bildet ein Viereck. Die innere umfaßt wieder zwey Theile, die Kaiserstadt (Residenz) und die Stadt des Hofes (der Behörden). Peking ist eine der ältesten Städte in China; Hauptstadt und Residenz wurde sie aber erst unter der Dynastie der Kin (1125). Der Name Peking ist nur ein Appellativ, der Hof in Norden; im Gegensatz gegen Nanking, der Hof in Süden, der früheren Residenz. Der eigentliche Name von Peking ist Shun-Tian-Fu, der wie immer auch den District mit bezeichnet. Das Innere der Stadt ist nicht sehr reich an prächtigen Gebäuden. Sie ist in acht Quartiere getheilt, die nach den Farben der Banner unterschieden werden. Die Straßen sind meist gerade und breit, und größtentheils mit Butiken besetzt. Sowohl die äußere als die innere Stadt ist von starken Mauern eingeschlossen. Von den sie umgebenden Bergen angesehen scheint sie in einem großen Walde zu liegen. Der Verf. geht sie nun nach den einzelnen Abtheilungen durch. In jeder derselben werden die wichtigen öffentlichen Gebäude, die Tempel, wo der Kaiser selber sich hinbegibt um zu opfern; die Klöster und die Palläste nach ihren verschiedenen Bestimmungen einzeln angegeben. Der Plan ist auf zwey Blättern von großem Folioformat entworfen, wo man die ganze unermeßliche Stadt, mit ihren Thoren, Gassen, Plätzen und Hauptgebäuden, dargestellt sieht.

Hn.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

149. Stück.

Den 14. September 1829.

Braunschweig.

Bey Vieweg: Controversen-Entscheidungen des gemeinschaftlichen Oberappellationsgerichts des Herzogthums Braunschweig und der Fürstenthümer Waldeck, Pyrmont, Lippe und Schaumburg-Lippe, zu Wolfenbüttel. Gesammelt und mit Meditationen begleitet von P. G. L. W. Waldeck, Fürstl. Waldeckischem und Fürstl. Schaumburg-Lippischem Ob.App.Gerichtsrathe. Erster Theil. 1827. XVIII und 236 S. in 8.

Es bedurfte schwerlich der in der Vorrede versuchten Ausführung, um die Mittheilung von Entscheidungen eines obersten Gerichtshofs zu rechtfertigen, zumal wenn derselbe eines so wohlbegründeten Ansehens sich erfreuet, wie der genannte; solche Mittheilung kann für Praxis und Wissenschaft nur ersprießlich seyn. Jedoch würde man sich getäuscht finden, wollte man in diesem Buch nur Entscheidungen von Rechtsfällen nebst deren Begründung erwarten. Vielen Raum nehmen die Ausführungen eigener Ideen des Verf. ein, und manche dieser Meditationen würde man überhaupt nicht sehr vermissen. Eine Uebersicht

des Inhalts wird über den Reichthum und Werth der Entscheidungen, wie auch andererseits über das Verfahren des Vfs. selbst hinreichende Auskunft geben. — Die erste Erörterung beschäftigt sich mit der Sitte des Wolfenbüttelschen Tribunals, in den Entscheidungen nur Gesetze, nicht aber Schriftsteller, zu allegieren. Kann dieses nun gleich als ein erfreulicher Beweis des Strebens angesehen werden, nicht nach Auctoritäten, sondern nach dem, was wirklich Rechtens ist, zu entscheiden, so kann man doch schwerlich dem Verf. darin beystimmen, daß dieses aus der Stellung eines höchsten Gerichtshofes mit Nothwendigkeit folge, dessen Urtheile nämlich der Vf. — als unangreifbar — mehr den Gesetzen gleichstellt, während er den appellabeln Entscheidungen der Untergerichte nur den Character 'rechtsgelehrter Begutachtungen' beylegt, welche nur durch das Schweigen der Parteyen ihre Kraft erhalten. №. II. enthält eine Erörterung über die Verfolgung zum Braunschweigischen Staatsvermögen gehörender, von der Westphälischen Regierung cedierter Forderungen. Hier ist ein schon aus G. Ph. von Bülow's Abhandlungen bekannter Rechtsfall nochmals in seiner ganzen Vollständigkeit mitgetheilt, und diesem beygefügt das Votum des Vfs., welcher Referent in dieser Sache war, und, von dem Grundsatze ausgehend, daß das Rechtsverhältniß zwischen Staat und Regenten aufhöre, sobald letzterer den Staat schutzlos zu verlassen gezwungen ist, gegen die Klage der Kammer stimmte. Dem Urtheil des Ob.App.Gerichts, welches aus den bekannten, schon von Bülow mitgetheilten, Gründen anders entschied, läßt der Vf. dann eigene Betrachtungen folgen, vornehmlich um darzuthun, daß es ein Glück für das Herzogl. Braunschweigische Haus gewesen, in jener Zeit der Regentenrechte beraubt zu seyn, um nämlich darauf

die Hoffnung zu bauen, daß eine Entschädigung denen nicht fehlen werde, welche durch jene Contracte mit der Westphälischen Regierung Schaden gelitten. — Sodann folgen zwey Entscheidungen, durch welche die Ansprüche der Braunschw. Regierung auf die von der Westphäl. Regierung veräußerten ehemaligen Besitzungen des deutschen Ordens (welche bekanntlich erst im J. 1809 den Gliedern des Rheinbundes überlassen wurden), deshalb zurückgewiesen sind, weil diese Besitzungen niemals Braunschweigisches Staatsgut waren, auch nicht als herrnlos von der Regierung betrachtet werden konnten. Doch konnte unsere Schrift den wichtigsten Proceß über die Commende Luklum noch nicht mittheilen, welcher erst später beendigt wurde, und über den die 'Darstellung des Rechtsstreites zwischen dem Herzogl. Braunschw. Cammer-Collegium und dem Ob.Amtmann Wahnschaffe, über Besitz und Eigenthum der Commende Luklum von J. Scholz (Helmstedt 1828)' nähere Auskunft gibt. — №. 4. enthält mehrere Entscheidungen über den Ersatz des Wildschadens. Weil diese Verbindlichkeit aus dem ausschließlichen Occupationsrecht des Jagdberechtigten entspringt, so wird sie angenommen ohne Rücksicht auf die Zahl des Wildes, ohne Rücksicht, ob aus fremden Forsten übergetretenes sogenanntes Wechselwild schadete, und ohne den Beweis, daß die ordnungsmäßig von den Gemeinden bestellten Wildwächter ihre Schuldigkeit thaten. №. 5 — 7 enthalten Anwendungen des Grundsatzes, daß die Verfügungen der Policey wie des Consistoriums, als einer Verwaltungsbehörde, sobald sie mit Privatrechten in Collision kommen, den Gerichten unterworfen sind. Die Entscheidungen sub №. 8 'über das Zinsenprivilegium des Fiscus betreffen vornehmlich Braunschweigische Verordnungen über die vom Fiscus zu zahlenden gesetzlichen Zinsen. Sodann folgen Ent-

Vorliegende Schrift (zu deren Herausgabe jedoch, wie der Verf. in der Vorrede erklärt, kein kläglich verunglücktes Ereigniß ihn veranlaßte) hat die Tendenz, einen nützlichen Beytrag zur allgemeinen Belehrung zu liefern, und ist deshalb einer ernstlichen Beherzigung werth. Sie ist in einem kurzen, leichtfaßlichen Style geschrieben, und enthält eine ziemlich vollständige Zusammenstellung dessen, was über diesen Gegenstand in neueren Zeiten ist bekannt gemacht, versucht und geleistet worden. Der Verf. schlägt keinen Lärm und sucht nicht durch grauenhafte Schilderungen seine Leser zu erschüttern; um so mehr Interesse wird er erwecken, und um so sicherer den beabsichtigten Nutzen stiften. Nur einige Male (z. B. S. 84.) scheint er uns in die Erzählung Anderer von wiedererwachten Scheintodten viel zu viel Vertrauen zu setzen.

Der Inhalt der Schrift zerfällt in folgende Abschnitte (der Verf. hat sie nicht in dieser natürlichen Ordnung aufgeführt und behandelt): I) Einleitung, wo das Historische und Physiologische über den Scheintod vorkömmt; II) (beym Verf. IV. V. und VI) Erkennungsmittel des Todes, durch Punctur des Herzens, Electricität, mechanische und chemische Reitzungen. III) (beym Vf. II.) Leichenbesichtigung, Todtenbeschau, Verordnungen verschiedener Länder hierüber. IV) (III) Sicherheits-Röhren, die von der Leiche aus durch Sarg und Grabhügel hindurch leicht bewegliche Schnüre zu schnell ansprechenden Klingeln führen, besonders von Gutsmuths und Hesse vorgeschlagen. Eine Kupfertafel versinnlicht den ziemlich zusammengesetzten Apparat. V. (I beym Verf.) die Leichenhäuser, gewiß die zweckmäßigsten, jeder Stadt zu wünschenden Vorkehrungen. M..r.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

150. 151. Stück.
Den 17. September 1829.

Bonn.

Bey Eduard Weber: Aristoteles Metaphysik übersetzt von Dr. Ernst Wilhelm Hengstenberg; mit Anmerkungen und erläuternden Abhandlungen von Dr. Christian August Brandis, ordentl. Professor der Philosophie an der Königl. Preuß. Rhein-Universität. Erster Theil. 1824. VIII und 302 Seiten in gr. 8.

Die alte, von unserm kritischen Zeitalter wenig beachtete, Streitfrage über die Authentie der Aristotelischen Metaphysik war durch die letzten Bemühungen noch keineswegs zu einem bestimmten Resultate gediehen. Jetzt, bey dem ersten gewagten Versuche einer vollständigen deutschen Uebersetzung dieses wichtigen Werks, dürfte nun wohl die Kritik mit Recht auf eine gründliche und befriedigende Untersuchung, ob jene metaphysischen Entwürfe den Aristoteles in der That zum Verfasser haben (die Entscheidung, ob er selbst, oder einer seiner Schüler sie bekannt gemacht habe, ändert nichts an der Sache) drin-

gen. Um so erfreulicher ist es daher, durch Hn. Brandis kurze Vorrede zu vorliegender Uebersetzung zu erfahren, daß in dem verheißenen zweyten Bande, welcher Anmerkungen und Abhandlungen nebst einer Verdeutschung der ebenfalls unvollendeten Metaphysik des Theophrastos enthalten wird, dieser billigen Forderung Genüge geleistet werden soll.

Im Entwickelungsgange der Hellenischen Philosophie mußte sich allmählich das Bewußtseyn durchbilden, daß Anlagen und Kräfte im Menschen vorhanden sind, die ihn in den Stand setzen, sich jenseits des Bezirkes der sinnlichen Erkenntniß eine reinere Welt des Uebersinnlichen zu gestalten, und zwar vermittelst des tieferen Eindringens in das Wesen des Erkenntnißvermögens selbst. Auf diesem Wege erkannte nun Aristoteles über den Principien der einzelnen philosophischen Wissenschaften noch ein höheres allgemeineres Urprincip an, durch welches diese erst bedingt werden. Dieses Urprincip ist im Seyn selbst, dessen reinster Begriff eben das Urwesen ist. Die Lehre vom Seyn ist daher die höchste Philosophie, die einzig wahre σοφία, πρώτη ἐπιστήμη, wozu der Stagirit zwar die Keime in den Systemen früherer Denker vorfand, aber mit ihr erst dann hervortrat, als er alle anderen Regionen der Philosophie schon durchforscht und in bestimmte Grenzen eingeschlossen hatte. Vorher durchdrang ein bindendes Einheitsprincip das harmonische Ganze der Philosophie, worin Metaphysik als höchste Spitze erschien. Die sondernde Kritik des Aristoteles aber stellte diese zuerst als ein in sich abgeschlossenes Ganzes auf, und verband mit der alle Einzelnheiten ergründenden Untersuchung über dieselbe eine für philosophische Alterthumsforscher höchst wichtige Ue-

bersicht des metaphysischen Strebens älterer Denker, deren zum Theil sehr dunkele Lehrsätze mit eindringender Schärfe geprüft und widerlegt werden. Für historische Bearbeiter der alten Philosophie wird daher dieses Werk stets ein unschätzbares Hülfsmittel bleiben, weil niemand unter den Griechen dem Ursprunge der reinen Speculation mit hellerem Blicke nachgeforscht und ihn mit mehr systematischer Strenge dargestellt hat.

Die Untersuchung, ob die ursprüngliche Metaphysik des Aristoteles von der unsrigen verschieden, d. h. gehaltreicher und gediegener, gewesen, und die unsrige nur aus Umrissen in fragmentarischer Gestalt, die bloß einen verzerrten Schatten des Urbildes darstellen, bestehe, möchte wohl nicht durch Anführungen zweydeutiger Stellen aus diesem oder jenem Autor und durch sonstige äußere Andeutungen und Versicherungen, sondern vielmehr durch ein tieferes Studium der inneren Entwickelung der Aristotelischen Begriffslehre, und deren Gestaltung zu einer geistigen Einheit, wie sie in den einzelnen Schriften des Stagiriten vor uns tritt, bewerkstelligt werden können. Auf Widerlegungen früherer Behauptungen und Einfälle, die theils bey Vorschlägen zu willkührlichen Umstellungen und Verschmelzungen der einzelnen Bücher (5. 10. 2 — 2. 1 — 2. 6 — 7 — 11. 8. 9. 13. 14. 12. nach Gillies B. 1. S. 101), theils bey Verdammungen der Hälfte der vorhandenen Bücher (1. 2. 3. 5. 10. 11. 12. nach Buhle) stehen blieben, dürfte bey einer neuen gründlichern Erörterung wohl weniger beruhen, als auf dem Erforschen des wesentlichen Inhalts der Schrift selbst, und auf der Gestaltung ihrer Form. Allerdings ist das Auffinden und die Angabe von äußeren Verschiedenheiten an einem gegebenen Stoffe, besonders wenn er reich und gehaltvoll

scheidungen über die Wirksamkeit von Protestatio- nen. Mit Recht ist angenommen, daß der Besitz als etwas Factisches durch Protestationen nicht er- halten werden kann (was jedoch der Vf. in Zwei- fel zieht), und daß die Protestation ebenso unwirk- sam ist, wenn eine Handlung eine ganz nothwen- dige gesetzliche Folge hat. Ob damit aber die letzte dieser Entscheidungen zu vereinigen ist, welche eine Klage auf (gesetzliche) Zinsen zuläßt, wenn bey der Zahlung des Kapitals der Gläubiger zu dem Zwecke protestierte, bezweifelt Ref. sehr, weil auf diese Zin- sen nur bey Gelegenheit der Hauptklage officio ju- dicis erkannt werden kann. Angeführt ist jedoch dafür, daß dadurch ein Theil der Contractsklage erhalten werde (bey Zahlung der ganzen Contract- schuld?), und daß der Schuldner, welcher der Pro- testation ungeachtet zahle, diesen Vorbehalt der Klage genehmige (?). — №. 10 enthält die An- sichten des Ob.App.Gerichts über das beneficium appellationis nondum deducta deducendi et nondum probata probandi, welche dahin gehen, daß die nova zu den vorliegenden Klagen- oder Einreden-Fundamenten passen müssen, und den Beweismitteln nicht der peremtorische Schluß des Beweisverfahrens, noch sonst eine Rechtskraft im Wege stehen darf. — In №. 11 ist der Satz aus- gesprochen, daß die exceptio non numeratae pe- cuniae cessiert, wenn in dem Schuldschein deutli- che Merkmahle der schon früher geschehenen Aus- zahlung des Geldes sich finden, nach den bekannten Coderstellen über das 'ex praecedente causa Geschuldete, und nach der ratio legis. In der Ausführung des Vfs. selbst sind aber auf eine merk- würdige Weise Quitungen mit Schuldscheinen con- fundiert worden (S. 185). — In №. 12 bestrei- tet der Verf. die auch in den Braunschweigischen Gerichten herrschende Ansicht, welche die exceptio plurium concumbentium bey Alimentenklagen

unbedingt verwirft, und will sie zugelassen wissen, sobald die Zeit der Geburt des Kindes für einen Andern eine stärkere Präsumtion ergibt, als für den Beklagten. — Dann folgt ein Urtheil des Ob.App.Gerichts, wodurch eine wohlbegründete Sentenz des Landesgerichts (von Du Roi verfaßt) welche in der Lehnssuccession das Lineal-Gradualsystem anerkennt, bestätigt wird. — №. 14 enthält eine Entscheidung über die Succession in Meyergüter, welche dem Gutsherrn ein Wahlrecht unter mehreren Kindern abspricht. Dieses führte dann, wenn nicht der letzte Besitzer den Anerben bestimmte, auch kein Gewohnheitsrecht nachgewiesen werden konnte, bey dem Mangel einer allgemeinen Norm nothwendig dahin, daß die Entscheidung dem — Loße überlassen werden mußte. Angehängt ist die Schaumburg-Lippische Verordnung über die Succession in Bauergüter aus dem J. 1809, und eine Braunschw. Verordnung von 1825, wodurch die Bestätigung der Contracte der Bauern über Immobilien und der Ehestiftungen derselben den Verwaltungsbehörden übertragen wird, was der Verf. als unzweckmäßig aus Gründen tadelt. — Den Beschluß der Entscheidungen macht ein Erkenntniß, welches die Anfechtung eines Leibrenten- und Verpflegungs-Contracts wegen laesio enormis nicht als unbedingt unzulässig verwirft, da ja diese laesio bey der Voraussetzung der möglichst längsten Lebensdauer, ja selbst, wenn die Leistungen auf ewig stipulirt seyn sollten, denkbar sey. №. 16 enthält einen legislativen Vorschlag des Vfs. Dieser, auf die Erfahrung gestützt, daß jeder Proceß regelmäßig durch alle Instanzen durchgeführt wird, und daß die wiederholten Ausführungen in den verschiedenen Instanzen nichts zur bessern Instruction der Sache beyzutragen pflegen, gehet dahin, sogleich die erste Entscheidung dem Gericht zu übertragen, welches jetzt erst in letzter

Vorliegende Schrift (zu deren Herausgabe jedoch, wie der Verf. in der Vorrede erklärt, kein kürzlich vorgefallenes Ereigniß ihn veranlaßte) hat das Verdienst, einen wesentlichen Beytrag zur allgemeinen Belehrung zu liefern, und ist deshalb einer ernstlichen Beherzigung werth. Sie ist in einem klaren, leichtfaßlichen Stile geschrieben, und enthält eine ziemlich vollständige Zusammenstellung dessen, was über ihren Gegenstand in neueren Zeiten ist bekannt gemacht, versucht und geleistet worden. Der Verf. schlägt keinen Lärm und sucht nicht durch grausenhafte Schilderungen seine Leser zu erschüttern; um so mehr Interesse wird er erwecken, und um so sicherer den beabsichtigten Nutzen stiften. Nur einige Male (z. B. S. 84.) scheint er uns in die Erzählung Anderer von wiedererwachten Scheintodten viel zu viel Vertrauen zu setzen.

Der Inhalt der Schrift zerfällt in folgende Abschnitte (der Verf. hat sie nicht in dieser natürlichen Ordnung aufgeführt und behandelt): I) Einleitung, wo das Historische und Physiologische über den Scheintod vorkömmt; II) (beym Verf. IV. V. und VI) Erkennungsmittel des Todes, durch Punctur des Herzens, Electricität, mechanische und chemische Reitzungen. III) (beym Vf. II.) Leichenbesichtigung, Todtenbeschau, Verordnungen verschiedener Länder hierüber. IV) (III) Sicherheits-Röhren, die von der Leiche aus durch Sarg und Grabhügel hindurch leicht bewegliche Schnüre zu schnell ansprechenden Klingeln führen, besonders von Gutsmuths und Hesse vorgeschlagen. Eine Kupfertafel versinnlicht den ziemlich zusammengesetzten Apparat. V. (I beym Verf.) die Leichenhäuser, gewiß die zweckmäßigsten, jeder Stadt zu wünschenden Vorkehrungen. M..r.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

150. 151. Stück.
Den 17. September 1829.

Bonn.

Bey Eduard Weber: Aristoteles Metaphysik übersetzt von Dr. Ernst. Wilhelm Hengstenberg; mit Anmerkungen und erläuternden Abhandlungen von Dr. Christian August Brandis, ordentl. Professor der Philosophie an der Königl. Preuß. Rhein-Universität. Erster Theil. 1824. VIII und 302 Seiten in gr. 8.

Die alte, von unserm kritischen Zeitalter wenig beachtete, Streitfrage über die Authentie der Aristotelischen Metaphysik war durch die letzten Bemühungen noch keineswegs zu einem bestimmten Resultate gediehen. Jetzt, bey dem ersten gewagten Versuche einer vollständigen deutschen Uebersetzung dieses wichtigen Werks, dürfte nun wohl die Kritik mit Recht auf eine gründliche und befriedigende Untersuchung, ob jene metaphysischen Entwürfe den Aristoteles in der That zum Verfasser haben (die Entscheidung, ob er selbst, oder einer seiner Schüler sie bekannt gemacht habe, ändert nichts an der Sache) drin-

der Gedanken von außen nach einem willkührlichen Maßstabe messen, ohne sich selbst vorher in den Mittelpunct des philosophischen Denkens, aus welchem das Kunstwerk hervorgegangen ist, versenkt zu haben. Bey Uebersetzungen schwieriger philosophischer Werke, die nur einigermaßen auf befriedigendes Gelingen Anspruch machen wollen, ist jene innere Anschauung der Gedanken unerläßlich; und die bey der Uebertragung durch diese Bedingung verursachten Schwierigkeiten lassen in der That nur wenige wahrhaft geistreiche Uebersetzungen gedeihen. Umschreibung ist gewöhnlich das Mittel, wodurch sich des Aristoteles Uebersetzer ihren Lesern verständlich zu machen suchen. Aber führen sie so ihre Leser auch durch einen würdigen Eingang zum Innern der Aristotelischen Begriffslehre? oder überhaupt zu irgend einer richtigen Anschauung? Gewiß nicht. Denn hätte größere Ausführlichkeit die Begriffe besser entwickelt, sicherlich würde Aristoteles sich ihrer selbst bedient haben. Nun widerspricht aber den reinen abgerundeten Umrissen consequenter Begriffsbildung in einem streng systematischen Denker nichts so sehr, als gemüthliche Leichtigkeit und Breite des Ausdrucks, oder phantasiereiche Behandlung und blühende poetische Darstellung in fließender Harmonie der Perioden, die uns beym Lesen der platonischen Schriften mit so mächtigem Zauber fesselt. Scharf in sich abgeschlossen, wie des Aristoteles Gedanke, ist auch seine Sprache, die, wenn übertragen, nur in einer gleich gediegenen Form und in einer gleich gedrängten nervösen Kürze den Leser aufzuregen und in den Geist einzuweihen vermag. Es kann jemand mit unnachahmlicher Treue und auch geistreich den Platon übersetzen, ohne darum fähig zu seyn, ein Aehnliches in Bezug auf Ari-

stoteles zu leisten. Schon dieß zeigt die Verschiedenheit der Denkprincipe beider Philosophen deutlich an; und um sich davon noch mehr zu überzeugen, braucht man nur einen Versuch mit vorliegender Metaphysik und dem Platonischen Parmenides zu machen.

Um die Schwierigkeiten bey der Uebertragung der Aristotelischen Metaphysik befriedigend lösen zu können, müßte man nothwendig auf die schon seit langer Zeit heiß ersehnte Ideensprache, die unmittelbar auf die Ideen führen soll, warten; denn kein philosophisches Werk erheischt eine solche Sprache mehr als eben das Aristotelische, welches allein uns begreiflich machen kann, wie man sich etwa jene Ideensprache gedacht hat.

Doch muß schon jetzt, nach so vielen verdienstvollen Bemühungen deutscher Forscher um die philosophische Terminologie unserer Muttersprache, der Versuch ein so schwieriges und auch in kritischer Hinsicht so sehr vernachlässigtes Werk zu übersetzen, einem jeden Freunde der metaphysischen Alterthumskunde höchst willkommen seyn; wäre es auch nur, um sich noch fester zu überzeugen, daß Begriffe, deren Objecte wir nicht durch Sinneswahrnehmungen empfinden und anschauen, sondern bloß denken, nur durch bestimmte, immer auf gleiche Weise angewandte Wörter richtig mitgetheilt werden können. Unbestimmte schwankende Ausdrücke deuten immer auf unreife Ideenentwickelung. Eine klare Vorstellung, eine deutliche Empfindung, eine helle Anschauung, ein fester Begriff, eine reife Idee findet immer einen zweckmäßig-entsprechenden Ausdruck, und eine klare Gedankenreihe immer eine lichtvolle Darstellung — freylich nur für Kenner, deren Urtheil hier allein entscheiden kann. Andere mögen anders richten, und dem Verf.

welches einmal (1, 7) für wesentliche Qualität (in der Verbindung ἡ οὐσία καὶ τὸ τί) und ein andermal (οὔτε ποῖον, οὔτε τί) für ein sehr bequemes 'noch sonst etwas' statt 'noch ein Was' genommen worden ist. Dieses Was nun ist Wesenheit ohne Materie, die inwohnende Form, deren Verbindung mit der Materie Wesenheit genannt wird — ein Lehrsatz, den Aristoteles im scherzenden Tone durch das Beyspiel 'Hohlheit' erklärt. Denn 'aus der Verbindung der Hohlheit mit der Nase entsteht (7, 11) die hohlnasige Nase und die Hohlnasigkeit, worin die Nase zweymal enthalten ist. In der gesammten Wesenheit, z. B. in der hohlnasigen Nase, oder in dem Kallias ist auch die Materie enthalten.'

Die Ideenlehre (οἱ περὶ τῶν εἰδῶν λόγοι), und die Ideen für die Wesenheiten (τὰ εἴδη τῶν οὐσίων 1, 7) sind nach F. Meinungen von den Formen, und Ideen als Formen der Substanzen; welches wir hier ebenfalls in der Absicht anmerken, um wieder daran zu erinnern, daß nichts mehr vor Irrthümern sichert, als die größte Consequenz der Rede, durch die sich Hr. H. besonders auszeichnet. Consequenzen kommen freylich auch bey F. vor, aber da, wo man Eigenthümlichkeiten (τὰ ἴδια) oder Nothwendigkeit (τὸ ἀναγκαῖον 1, 7) erwartet; und wo man auf Theilnahme (τὸ μετέχειν 1, 7) hofft, hat man nur Mittheilung, und (um nur noch einige Ungereimtheiten anzuführen) Accidenzen (accidentia) für Beziehungen (συμβεβηκότα); verständige Wesen für Vernunft (νοῦς 1, 7); Vernunft für Ueberlegung (λογισμοί 1, 1); die Natur aller Dinge für alles Seyende (1, 7) u. s. w.

Der an und für sich klare Sinn des so oft

wiederkehrenden ἀπορία (ein den Weg der Forschung hemmendes Hinderniß, eine Schwierigkeit) bedürfte kaum einer Erwähnung, hätten nicht viele für das dubitatio der lateinischen Version eine große Vorliebe gehegt, und diese in Zweifel, doubt, doute deutlich ausgesprochen. Auch ἀπορεῖν (Met. 3, 1 — 4 — 6. 7, 1 — 9, 11, 1. vgl. Eth. 7, 2. 5, 11. 2, 3) und ἀπορίαν ἀπορεῖν (Met. 8, 3 u. s. w.) hält man für gleichbedeutend mit ἐπισκέπτεσθαι (Ueber die Bewegung der Thiere 4), oder ἀμφισβητεῖν (Eudem. 1, 3 — 4) so wie ἀπορία und ἀπόρημα (Met. 11, 2) für Eins mit σκέψις (Meteor. 1, 13. Eth. 1, 10) und ἀμφισβήτησις (Ueber den Himmel 1, 11). — Problem oder Aufgabe, ebenfalls beliebte Ausdrücke für ἀπορία, sind noch unbestimmter. Schon das häufige διαπορεῖν, durchgehen, durchdringen durch eine ἀπορία, und εὐπορεῖν, glücklich durchdringen, und zu einem bestimmten Resultate gelangen, hätte zum rechten Wege der Auslegung führen sollen.

Von einer gleich flüchtigen Ansicht der Dinge zeugt die Uebersetzung einer Stelle im Eingange der Metaphysik, wo behauptet wird, daß Thiere, welche den Schall nicht hören können, klug seyen, ohne zu lernen, wie die Bienen, καὶ εἴ τι τοιοῦτον ἄλλο γένος ζώων ἐστιν, welches doch offenbar einen Zweifel enthält, ob es noch andere dergleichen Thierarten gebe. Wer aber übersetzt 'und andere dergleichen Thierarten' hegt die Ueberzeugung, daß es dergleichen noch gebe; welches denn freylich gegen Aristoteles Ueberzeugung ist (S. Geschichte der Thiere 9, 40).

Ueber Hn. H.'s Sprachneuerungen wollen wir hier, um durch Ausführung des Einzelnen die angewiesenen Grenzen nicht zu überschreiten, und um auch nicht an die lange Rede des Simonides

zu erinnern, nur so viel bemerken, daß die ungewöhnlichen Bedeutungen, in denen einige deutsche Ausdrücke gebraucht worden sind (z. B. selbstgenügsam für unabhängig; ferner Vernehmung für geistiges Auffassen und Erkennen, besonders in dem Satze: 'Sich selbst vernimmt die Vernunft, insofern sie das beste ist, und die Vernehmung ist die Vernehmung der Vernehmung' 12, 9), und die Bildung ganz neuer Wörter (z. B. kleintheilig, großtheilig, Großtheiligkeit, unkernicht, theilnahmsfähig, das Anzustrebende, Nichtsubstrat u. s. w.), es zum Theil wohl werth sind, die Zustimmung deutscher Sprachforscher zu erhalten; theils aber noch einer genaueren Prüfung bedürfen, ehe sie, mit der praesente nota gestempelt, in den Sprachschatz aufgenommen werden können, besonders die Großtheiligkeit der Erde und das Anzustrebende des Schönen.

G. H. B.

Giessen

Bey G. F. E. Meyer. Anweisung zum Seidenbau überhaupt und insbesondere im Bezuge auf das nördliche Deutschland, nach den neuesten Verbesserungen desselben, und nach eigenen Erfahrungen und über die Naturgeschichte des Seidenspinners selbst angestellten Versuchen abgefaßt. Mit einer leichteren und naturgemäßeren Fütterungs-Weise der Seidenraupe und zu einer zweyfachen Seidenzucht in einem Jahre. Von J. L. Th. F. Zinken, genannt Sommer, der A. u. Wund-A. Doctor, Herzogl. Braunschw. Hofmedicus u. s. w. 1829. 70 S. 8.

Die neueren glücklichen Fortschritte, welche mehrere Nachbarstaaten besonders Preußen und Bayern in der Cultur dieses wichtigen Gewerbzweiges

gemacht haben, bewogen den Verf. durch diese Anweisung die Aufmerksamkeit auch derjenigen Länder, die nicht weniger als jene zur Seidenzucht geeignet sind, auf diesen Gegenstand zu leiten. Es wird zuerst gezeigt, daß das Mißlingen der früheren in Deutschland gemachten Versuche zum Seidenbau in Vorurtheilen, Zwang der Regierungen, schlechter Administration, hauptsächlich aber im Mangel an Kenntniß bey Erziehung und Behandlung der Seidenraupe seinen Grund hatte. Die Ursache warum der Seidenspinner sein Geschlecht nicht ohne alle menschliche Hülfe durch alle Jahrszeiten hindurch, und von Jahr zu Jahr wie in seinem Vaterland Persien, Tibet und China fortpflanzen könne, liege nicht in unserer zu geringen Sommerwärme, da er zu seinem Gedeihen nur eine Temperatur von 14—20 Grad Reaum. bedürfe, sondern nur darin, daß die Entwickelungsperioden dieses Insekts nicht mit unseren Jahrszeiten und den Entwickelungsperioden seiner Futterpflanze zusammentreffen, und derselbe durch dieses Mißverhältniß gehindert werde, sein Geschlecht in der freyen Natur bis zum folgenden Jahre durchzubringen. Es bedürfe also weiter nichts zur Erziehung der Seidenraupe, und um den Nutzen wie in ihrem Vaterlande davon zu haben, als dieses Mißverhältniß aufzuheben, oder die Entwickelungsperioden des Insekts denen seiner Futterpflanze und dem Eintritt der günstigen Jahrszeit anzupassen. Der weiße Maulbeerbaum (morus alba L.) die eigentliche Futterpflanze der Seidenraupe verlange keine besondere Pflege und Beschützung zu seinem Fortkommen in unserem Clima, und halte nicht allein unsere härtesten Winter aus, sondern wachse auch in schlechtem und sandigen Boden zu großen und

üppigen Bäumen empor. Da der Verf. von dem Grundsatze ausgeht, daß der Seidenbau, wenn er eine Quelle des National=Reichthums seyn soll, nicht in den Händen einzelner großer Unternehmer, sondern Sache des ganzen Volks seyn muß, so hält er folgende Maaßregeln zur Beförderung des Zwecks nöthig: 1. Anpflanzung einer hinlänglichen Zahl von weißen Maulbeerbäumen und Hecken. 2. Gedruckte Anweisungen zur Anpflanzung dieser Baumart besonders aber zur zweckmäßigen Erziehung und Behandlung der Seidenraupe. 3. Bildung einer eigenen Gesellschaft zur Beförderung des Seidenbaues. 4. Sicherung des Absatzes der gewonnenen Seide. 5. Belohnungen derer, welche sich im Seidenbau auszeichnen. Vorzüglich in Absicht des ersten Punctes könne die Regierung den Seidenbau kräftig und ohne bedeutende Kosten unterstützen, sie brauche nur durch die in ihren Diensten stehenden Forstmänner und Kunstgärtner Samen= und Pflanzschulen anlegen, und alle sich dazu eignende, ihrer Verfügung unterliegende Plätze mit Maulbeerbäumen und Hecken bepflanzen zu lassen, desgleichen ihren Einfluß bey den Gemeinden, Domänenpächtern, Gutsbesitzern und andern Landeigenthümern zur Anpflanzung derselben zu benutzen, damit die Aermeren und diejenigen, welche kein Eigenthum besitzen, auf welchem sie Maulbeerbäume anpflanzen könnten, das Futter für ihre Raupen, wenn auch nicht unentgeltlich doch wenigstens für Geld bekommen können.

Dieß die Art und Weise, wie der Verf. der Seidencultur mehr Eingang im nördlichen Deutschland zu verschaffen sucht. Ref. hat es der Wichtigkeit der Sache schuldig zu seyn geglaubt, die Hauptideen des Verf. mitzutheilen, um so mehr,

als sich dagegen nach mehreren dieselben bestätigenden Erfahrungen in der Hauptsache nichts einwenden läßt. Hierauf folgt die Lehre von der Erziehung und Behandlung der Seidenraupe, die keinen Auszug gestattet. Die empfohlene neue Fütterungsmethode besteht in dem ausschließlichen Füttern der Raupen mit Maulbeerreisern, und die Vorzüge derselben werden angegeben. Auch der zur zwiefachen oder doppelten Seidenzucht gemachte Vorschlag gründet sich auf die vom Verf. dieserhalb angestellten und gut ausgefallenen Versuche.

Wien und Posen.

Homerus Slavicis dialectis cognata lingua scripsit. Ex ipsius Homeri carmine ostendit Gregorius Dankowsky, lit. Graecarum in Academ. Posoniensi Professor; Fol. I. Iliados Lib. v. 1 — 150. 1829. VIII und 20 Seiten in Octav.

Als eine den Sprachforschern interessante Erscheinung können wir diese kleine Schrift nicht unbemerkt lassen. Der Hr. Prof. Dankowsky sucht in derselben darzuthun daß die Homerische, also Althellenische, Sprache aus einem Slavischen Dialect sich gebildet habe, und also diesem Sprachenstamm angehöre. Zu diesem Ende vergleicht er hier die ersten 50 Verse der Ilias mit dem Slavischen, so daß Wort für Wort dem untergesetzten Griechischen das darüber gesetzte Slavische Wort entspricht, und aus der Vergleichung das obige Resultat hervorgeht. Wir setzen die drey ersten Verse als Probe her:

Mineni hadei tegna Peleniada Achilewa
Μηνιν ἀειδε Θεα Πηληϊαδου Αχιληος
ulomene ke ziniri Achajom zale wetákaoje
Ουλομενην ἡ μυρι' Αχαιοις ἀλγε εθηκε
welaz biwnewsimnich pych Adi prohabaoje
Πολλας δ'ιφθιμους ψυχας Αϊδι προιαψεν

Eine gleiche Aehnlichkeit findet sich bey den folgenden Versen. Es versteht sich daß man nur auf die Stammsylben und Buchstaben, nicht auf die Biegungen und Adspirationen sehen muß. In den auf den Text folgenden gelehrten Anmerkungen werden die einzelnen Slavischen Wörter aus dem Polnischen, Böhmischen und Slavonischen, sämmtlich slavische Dialecte, erläutert; und in der Vorrede zugleich die Veränderungen bemerklich gemacht, welche die Slavischen Formen bey ihrem Uebergange in die Homerische Sprache erlitten haben. Der Verfasser stützt seine Behauptung zugleich auf eine Stelle des Plato im Cratylus (S. 280) worin derselbe die großen Veränderungen andeutet, welche die Griechische Sprache zu seiner Zeit bereits erlitten hatte, und gründet darauf seinen Hauptsatz: Slavorum lingua hodierna eodem modo differt a graeca scriptis ad nos perlata quo antiquum sermonem Hellenum a seriore diversum esse Plato testatur. Im Alterthum stritten sich bekanntlich schon sieben Städte um den Homer; nun werden auch noch Polen, Russen, Böhmen und Croaten als Competenten auftreten!

Hn.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

152. Stück.
Den 19. September 1829.

Madrid.

Imp. de D. Eusebio Aguado, 1829: Historia de la literatura española, escrita en aleman por F. Bouterweck, traducida al castellano y adicionada por D. José Gomez de la Cortina y D. Nicolas Hugulde y Mollinedo. T. I. 276 S. gr. 8.

Dieses Werk ist eine ehrende Anerkennung der Verdienste eines trefflichen deutschen Gelehrten, den uns leider vor kurzem der Tod entrissen hat; — es ist zugleich ein neuer erfreulicher Beweis, daß der Zustand des geistigen, wissenschaftlichen Lebens in Spanien bey weitem nicht so schlimm ist als viele es glauben oder glauben machen wollen, obgleich freylich Unternehmungen, wie die Herausgabe alter ungedruckter Reisebeschreibungen durch Navarrete, die des diccionario geográfico de España von Miñano (trotz seiner Mängel ein wichtiges, unentbehrliches Werk) die bibliotéca biográfica de célebres Españoles, die Fortsetzung der España sagrada u. s. w.

dem sachkundigern oder unbefangenern leicht einen Maßstab zur Würdigung mancher Declamationen geben konnten. Man muß allerdings zugeben und beklagen, daß politische Ereignisse und Grundsätze der freyen Entwickelung des geistigen Lebens in Spanien mancherley Fesseln anlegen, allein es ist dabey doch eins nicht ganz zu vergessen: die sogenannten Revolutionszeiten in Spanien haben bewiesen, wie außerordentlich schnell eine scheinbar so weit zurückgebliebene Nation wie die Spanier, sich diejenigen Früchte der speculativen und practischen Philosophie und Staatsweisheit aneignen kann, die auf der großen Heerstraße der zeitgemäßen Aufklärung ihrer Nachbaren wachsen — denn nach wenigen Monaten von Preß- und Sprechfreyheit sprach und schrieb man in Spanien über alle Gegenstände und Interessen des Tages und respective der Zeit so geläufig wie in Frankreich oder England, und wenigstens mit eben so viel Verstand oder Unverstand; wir sind daher wohl berechtigt zu hoffen, daß einige Jahre Diät in dieser Hinsicht keinen unwiderbringlichen Verlust herbeyführen werden, wogegen es recht heilsam seyn kann, daß die spanischen Gelehrten fürs erste genöthigt sind bon gré, mal gré sich auf gründlichere Untersuchungen im Gebiete des Positiven und besonders auf Herausgabe der so reichen und so wenig bekannten und benutzten Materialien der älteren Literatur und Geschichte von Spanien zu beschränken. Die Wissenschaft und wir andern Ausländer fahren jedenfalls besser dabey. Vorliegende Uebersetzung von Bouterweck's Geschichte der spanischen Literatur ist aber nicht nur ein Beweis der gründlichen Gelehrsamkeit der Uebersetzer, sondern es zeigt sich darin auch eine andere Tugend, die bey den Schriftstellern anderer Länder wahrlich nicht zu

den gewöhnlichsten gehört, nämlich Bescheidenheit. In der That enthält diese Uebersetzung so viele wichtige Zusätze und Berichtigungen, daß mit der Hälfte davon mancher unserer gepriesenen Schriftsteller nicht einen Augenblick anstehen würde den bescheidenen Namen eines Uebersetzers von sich zu werfen und unter eigener Firma aufzutreten. Zahlen mögen dieß beweisen. Von den 276 Seiten des ersten Bandes dieser Uebersetzung nehmen 103 den Text und die Anmerkungen des Vfs. ein und alles andere füllen die Anmerkungen und Beylagen der Uebersetzer. — Diese lobenswerthe Bescheidenheit ist jedoch, scheint es uns, dem Werke nicht ganz vortheilhaft, und es wäre brauchbarer, auch als Kunstwerk ausgezeichneter geworden, wenn die Uebersetzer, wozu sie vollkommen berechtigt waren, es zu einem unabhängigen Werke verarbeitet hätten. Der doppelte Faden des Originals und der Uebersetzungszusätze ist einigermaßen störend. So wie es indessen da ist, darf dieß Werk, dessen Fortsetzung hoffentlich ohne Unterbrechung bald folgen wird, als jedem Liebhaber und Forscher der spanischen Literatur unentbehrlich angesehen werden. Da Bouterweck's Werk selbst bekannt genug ist, so können wir uns hier im allgemeinen auf einige Bemerkungen über die Zusätze der Uebersetzer beschränken. Diese bestehen in diesem Bande, der bis zu der Zeit Ferdinand des Katholischen reicht, besonders aus einer reichen Auswahl von, zum Theil noch ganz, meist aber wenig bekannten Proben, der im Werke erwähnten Dichter, aus Berichtigungen über das Leben u. s. w. der Verfasser, die Handschriften, Ausgaben u. s. w. Sehr schätzenswerth sind die beygefügten Handschriftproben. Wie die Vorrede besagt, sollen in den folgenden Bänden auch die von Bouterweck

nur sehr kurz oder gar nicht berührten Zweige der spanischen Literaturgeschichte, Redekunst, Theologie u. s. w. ausführlicher behandelt werden. — Wir gehen nun, so weit es der Raum erlaubt zu Einzelnem über.

Daß die Uebers. sich eben so wenig wie der Verf. in sehr weitläuftige Untersuchungen über den ersten Ursprung der spanischen Dichtkunst eingelassen haben, mag ihnen nicht verdacht werden, da es hier zu sehr an Thatsachen fehlt und man wohl ohne Gefährde annehmen kann, daß die Dichtkunst so alt ist wie das Volk. Zwar wäre zu wünschen, daß das ursprüngliche Verhältniß und die Trennung der limosinischen von der eigentlichen castilianischen Poesie und, im Verlauf der Zeit, das Verhältniß der castilianischen Volkspoesie zur eigentlichen Dichtkunst, der besonders durch den Marquis von Villena begünstigten arte mayor und gaya ciencia, dann auch das Verhältniß der galizisch-portugiesischen Poesie zur castilianischen, klarer und wo möglich ausführlicher dargestellt worden wäre, allein eine solche Untersuchung gehört eigentlich mehr in das Gebiet der Geschichte der Sprache als in jenes der Literatur und ist mit solchen Schwierigkeiten verbunden, daß wir es den Uebersetzern nicht wohl verargen mögen, wenn sie sich hier nicht weit von ihrem Verfasser entfernt haben. — Das älteste bekannte spanische Gedicht bleibt uns immer noch das poema del Cid, und wir machen nur auf eine Romanze, die in der Beylage A. *) ohne Zweifel aus Berganza antiguedades de España gegeben wird, und die, wenn auch neuer als das poema, doch älter als alle Romanzen des ro-

*) Die Zusätze und Noten der Uebersetzer sind mit A. B. C. ꝛc., die des Verfassers mit 1. 2. 3. ꝛc. bezeichnet.

mancero general sind, nämlich aus dem 13ten Jahrhunderte, aufmerksam. Sie fängt an:

En Sant Peidro de Cardeña
Do yace el Cid enterrado
Con la su Donna Ximena,
que buen poso han entrambos:
yacen tambien muitos Reyes,
e muitos omes fidalgos
cuyos fazannosos fechos
los ficieron afamados etc.

Dieß gilt jedoch eigentlich bloß von der Sprache, denn daß viele dieser Romanzen dem Inhalte nach sehr viel älter sind als der Sprache nach ist wohl unbezweifelt. Diese veränderte sich mit der Zeit, nicht nur im Munde des Volks sondern auch in der Feder der Abschreiber und sogar unter der Hand der Herausgeber und Drucker, wie eine Vergleichung früherer und späterer Ausgaben der Cancioneros und Romanceros leicht beweisen kann. — Aber freylich muß es bey einer solchen allgemeinen Annahme bleiben. Ueber die Zeit der Entstehung und den Verf. des poema del Cid und des Alejandro magno, so wie über die Gedichte des Berceo ließ sich nach dem trefflichen Sanchez nichts Neues erwarten, und es ist im Gegentheil nicht zu verkennen, daß Bouterweck dessen Ausgabe der poesias castellanas anteriores al siglo XV. Madrid 1779 nicht hinreichend gründlich, vielleicht gar nicht benutzt hat, wenigstens führt er von den in dieser Sammlung enthaltenen Gedichten nur solche Stellen an die auch anderswo zu finden sind, z. B. bey Sarmiento, Velazquez. Hätte B. diese alten Dichtungen genauer gekannt, so würde er über sie und besonders über das poema del Cid wahrscheinlich günstiger geurtheilt haben. Denn, ohne uns auf eine Definition

des Poetischen einzulassen, können wir wohl behaupten, daß dieß Heldengedicht keineswegs arm an poetischen Schönheiten ist und sehen mit Vergnügen, daß die Uebersetzer einige der besten Stellen desselben, so wie des Alejandro in den Noten C und F mittheilen. Sanchez würde gewiß auch B. jeden Zweifel über den Verf. des Alejandro benommen haben, da er im dritten Theile seiner Sammlung den Priester Juan Lorenzo Segura von Astorga hinreichend als solchen bezeichnet. Auch zur besseren Würdigung der Verdienste des Berceo wird die Note A. denjenigen verhelfen, die ihn nicht aus Sanchez kennen. B. verkennt zwar die Wichtigkeit der Regierung Alonso's des Weisen für die spanische Sprache und Poesie nicht ganz, doch weiß er diesen großen Fürsten keineswegs richtig zu würdigen — der nicht nur 'für die Zeit worin er lebte' ein außerordentlicher Mensch war, sondern dieß auch für jede Zeit gewesen wäre. Daß er als Dichter nicht so unbedeutend gewesen, wie B. meint, könnten schon die leider einzig übriggebliebenen Strophen der querellas beweisen, die B. nicht anführt:

A ti Diego Perez Sarmiento, leal
Cormano é amigo é firme vasallo
lo que a mios omes de cuyta les callo
entiendo decir plañendo mi mal:
a ti que quitaste la tierra é cabdal
por las mis faciendas en Roma é allende
mi pendola vuela, escochala dende
ca grita doliente con fabla mortal.
Como yace solo el Rey de Castilla
emperador de Alemania que foé:
aquel que los Reyes besaban el pié
é Reynas pedian limosna en mansilla:
el que de huestes mantuvo en Sevilla
cien mil de caballos é tres dobles peones:

el que acatado en lexanas regiones
foé por sus tablas é por su cochilla.

Noch weniger läßt B. diesem Könige weiterhin, wo von den Chroniken die Rede ist, Gerechtigkeit widerfahren, denn die cronica general, die wenigstens zum Theil von ihm selbst verfaßt ist, enthält, abgesehen von ihrer historischen Glaubwürdigkeit, einen wahrhaft erstaunlichen Reichthum an historischen und poetischen Schönheiten. Note H. füllt in mancher Hinsicht diese Lücke in B.'s Werk aus und enthält besonders eine ausführliche Nachricht, Proben und Facsimile aus dem sonderbaren libro del tesoro. Von Alonso bis zum vierzehnten Jahrhundert erwähnt B. bloß der beiden nur dem Namen nach bekannten Dichter Nicolas und Antonio, indem er vielleicht absichtlich die valencianischen, catalonischen und aragonischen trobadores mit Stillschweigen übergeht. Note I. nennt die Namen derer die aus dieser Zeit bekannt sind, unter andern den Valencianer Mosen Jordi, und führt die Stelle aus Beuter (cronica del Reyno de Valencia) an, worin er beweisen will, daß das Sonett (104) des Petrarca: 'Pace non trovo e non ho da far guerra', eine Nachahmung des Gedichts von Jordi: 'E non he pan e non tinch quim guerreig', sey. Es hätte aber hinzugesetzt werden sollen, daß Sanchez genugsam beweist, daß dieß falsch ist, und daß Jordi später lebte als Petrarca. — Note K. beweist, ebenfalls nach Sanchez, daß die von B. angeführte Reimchronik von Alonso XI. niemals existiert hat. Ueber den Conde lucanor des Fürsten Don Juan Manuel finden wir nichts Neues, dagegen Note M. ausführlicheres und billigeres als B. gibt über den Arcipreste de Hita, ebenfalls aus Sanchez, den B. auch hier offenbar nicht benutzt

hat, was um so mehr zu verwundern, da er auf der Göttinger Bibliothek vorhanden ist. Ueber den Amadis de Gaula des Vasco de Lobeira haben wir nichts Neues, dagegen Note N. eine ausführliche Nachricht von zwey ungedruckten, nur aus einigen Worten von Sanchez bekannten und von B. gar nicht erwähnten Dichtungen aus der zweyten Hälfte des 14ten Jahrhunderts, den libro de Palacio und die gereimte cronica del conde Fernan Gonzalez. Der Verf. des libro de Palacio ist D. Pedro Lopez de Ayala, wie die Worte auf dem Titelblatte der Handschrift besagen: este libro fiso el honrado caballero Pero Lopes de Ayala, estando preso en Ynglaterra é llamase el libro de Palacio. Als Zeit der Entstehung bezeichnet das Gedicht selbst die Jahre 1398—1404. Es handelt, nach einer Beichte des Dichters, in funfzehn Abtheilungen von den zehn Geboten, den sieben Todsünden, den sieben Werken der christlichen Liebe, den fünf Sinnen, den sieben geistigen Werken, den Prälaten des römischen Hofes und andern Geistlichen, dem Regiment des Staates und Räthen des Königs, den Kaufleuten, den Gelehrten, dem Kriege, den Zöllnern (arrendadores), den Heirathen, dem Hofleben, dem guten Rathe für den Staat, den neun Dingen an denen die Macht eines Königs zu erkennen sey. Schon diese Uebersicht zeigt wie wichtig für die Sitten der Zeit dieß Gedicht seyn muß. Der Verf. ist ein scharfer Beobachter und strenger Tadler der Laster und Thorheiten seiner Zeit, seine Sprache ist derb und ausdrucksvoll, eine gewisse Misanthropie geht durch das Gedicht, die aber eben so wenig als die für seine Zeit nicht geringe Gelahrtheit des Verfassers frische Einfalt und Treuherzigkeit ausschließt. Als

Probe mögen einige Strophen der fabla de IX cosas para conoscer el poder del Rey hier stehen:

Nueve cosas yo fallo con las que tu veras
el grant poder del Rey quel' conosceras,
las tres de muy lueñes tierras entenderas,
las seis son en el regno que las aqui sabras.
Si sus embaxadores embia bien ordenados,
caballeros buenos, doctores muy letrados
con buen apostamiento é bien aconpañados,
de los que a ellos veen luego serán notados.
Algunt Principe grande muy cierto será,
el que tal embaxada onrada enbiará:
el que nunca le vió luego le notará
e su fama muy grande non la olvidará.
La segunda si veen su carta mensagera
en nota bien fermosa palabra verdadera
en buena forma scripta é con fermosa cera
cerrada, bien sellada con dia mes é era.
Si veen su moneda que es bien fabricada,
de oro é de plata, redonda bien cuñada,
rica, de buena ley en todo bien guardada,
esta es la tercera señal del muy granada.
Que sean las sus villas de muro bien firmadas
grandes torres fuertes altas bien almenadas,
las puertas muy fermosas é mucho bien guardadas
que diga quien las viere que estan muy bien ornadas.
Otro si sus posadas que parescan reales
alcaçares muy nobles é otras cosas a tales,
unas fuertes e resias, otras llanas eguales,
labradas muy fermosas de buenos menestrales etc. etc.

Ein Theil der Invocation an die h. Jungfrau S. 151 findet sich, jedoch als geschlossenes Ge-

ma kann ich euch sagen, daß D. Enrique weise genug in den Dingen war die andere betrafen, aber nichts von dem verstand was ihn selbst anging. Zwey Karren sind mit den Büchern beladen worden die er hinterließ, und dem Könige gebracht worden sind, und weil es heißt, sie handeln von Zauberey und unerlaubten Künsten, befahl der König sie nach der Wohnung des Bruders Lope de Barrientos zu bringen; und Bruder Lope, dem mehr daran liegt, den großen Herrn zu spielen als Zauberbücher durchzusehen, ließ mehr als hundert davon verbrennen, die er nicht mehr angesehen hat als der König von Marroco, und nicht mehr verstand als der Prälat von Ciudad Rodrigo; denn es gibt heut zu Tage viele die sich für Gelehrte ausgeben wollen, indem sie andere als Zauberer und Adepten verschreyen, und noch schlimmer ist es, daß sie sich zu Heiligen machen, indem sie andere verketzern. Dieser Kummer allein hatte jenem wackern und großmüthigen Herrn gefehlt. Viele andere Bücher von Werth sind dem Bruder Lope geblieben, die nicht verbrannt werden und nicht weggeworfen werden sollen, wenn ihr mir einen Brief schreiben wollt, den ich dem Könige zeigen und einige der Bücher des D. Enrique für euch verlangen kann. So werden wir dem Bruder Lope eine Sünde ersparen, und die Seele D. Enrique's wird wenigstens die Seligkeit erlangen, daß nicht der sein Erbe wird, der ihn als Zauberer und Hexenmeister verketzert hat. Der Herr u. s. w.' Es ist wohl kein Zweifel, daß diese Epoche, die Regierung Johann's II., die Blüthezeit der spanischen Dichtkunst im engern Sinne genannt werden muß, obgleich von den meisten der trefflichen Gedichte, die in den Cancioneros und noch mehr in den Romanceros aufbewahrt sind, nicht einmal der Name des Dichters, und

von den meisten genannten Dichtern auch nichts als der Name bekannt ist. Reichere Proben und einige Nachrichten über die Cancioneros enthalten die Noten Hh und Ii; auch ein Verzeichniß der bis jetzt bekannten handschriftlichen oder gedruckten Romanceros und Cancioneros, das wir hier mittheilen, obgleich einige neuere im Auslande erschienene Sammlungen fehlen, z. B. die von Schubert, Grimm und Böhl de Faber: Cancionero de Alfonso de Baena. M. S., der älteste bekannte, früher im Escorial, jetzt wie es scheint leider verloren, vielleicht in Paris. C. de Pero Guillen. M. S. C. de Alfonso de la Torre. M. S. C. de Ramox Dellavia M. S. Die folgenden alle gedruckt. Cancionero general de Fernando del Castillo, seit 1510 viele Ausgaben. C. de Juan de la Encina. 1516. C. de Juan de Mena. 1520. Cancionero de Romances. 1555. Relox de namorados de Ausias Yzquierdo. 1565. Rom. historiado de Lorenzo Sepulveda. 1566. Canc. de las obras de la humanidad de Jorge Monte mayor, 1581. Tesoro de Divina poesia de Esteban de Villalobos. 1587. Jardin de amadores de Lorenzo de Ayala. 1588. Jardin de flores curiosas de Antonino de Torquemada 1599. Romancero general Miguel de Madrigal. 1604. Flores de poetas ilustres de Pedro de Espinosa. 1605. Romancero de Marques de Mantua Alcalá. 1608. Silva de varios romances. 1611. Romancero general de Pedro Florez. 1614. Romancero y monstruo imaginado de Alonso de Ledesma. 1616. Danza de galanes de Diego de Vera. 1625. Romancero espiritual del Mtro José de Valdivieso. 1659. Romancero del Cid; erste Ausg. Burgos ohne Jahrszahl, zweyte Ausg. von Juan

de Escobar 1695, wieder abgedruckt von Brönner in Frankfurt 1826. Romances de germania de Juan Hidalgo. Depping coleccion etc. 1817.

In Note Ll findet sich eine Nachricht und eine Auswahl von einer Dichtungsart, deren B. gar nicht erwähnt, und die doch die eigenthümlichste Erscheinung der spanischen Volkspoesie ist, die Seguidilla und ihre Abarten Jota, Manchega, Tirana, Polo. Die spanischen Seguidillas (eigentlich ein Tanz mit Wechselgesang) bestehen aus vier Versen von zehn bis zwölf Sylben, wovon der zweyte und vierte immer, zuweilen auch der erste und dritte Reim oder Assonanz haben, dann folgt meistens der sogenannte estrivillo von drey Versen, wovon der erste und dritte reimen oder assonieren; doch gibt es auch Seguidillas ohne estrivillo. Diese Verse, satirischen, moralischen, meistens aber verliebten Inhaltes, sind das eigentliche Volksepigram der Spanier. Sie werden improvisiert, und die gelungenen gehen dann von Munde zu Munde. Daß sie alten Ursprungs sind, beweist schon eine Stelle im Don Quixote. Eine Sammlung von einem pseudonymen Don Preciso ist Madrid 1816 erschienen, aber der Reichthum in dieser Gattung ist unerschöpflich; eine Auswahl gibt, wie gesagt, die Note Ll, wie die Uebers. sagen, besonders für Ausländer. Zur Probe möge eine hier stehen:

El amor que te tengo
parece a sombra:
mientras mas apartado
mas cuerpo toma.
La ausencia es ayre
que apaga el fuego corto
y augmenta el grande.

Ueber die Anfänge der dramatischen Poesie in

Spanien und die berüchtigte Celestina gibt die Uebersetzung wenig mehr als B., und entscheidet auch die Frage nicht, ob Juan de Mena oder Rodrigo Cota der Verf. des ersten Actes ist. Die älteste bekannte Ausgabe ist übrigens die von 1500, Sevilla; der neuesten (1822 Madrid) ist der Dialogo entre amor y un caballero viejo von Rod. Cota angehängt, die auch in der Floresta von Böhl de Faber steht.

Was die Chroniken betrifft, deren B. nur kurz erwähnt, so enthalten die Noten Pp, Qq, Rr einige ergänzende Nachrichten, z. B. von einer handschriftlichen und gleichzeitigen Chronik Johann's II. von Juan de Alfaro. Pp enthält eine vollständige Widerlegung der Behauptung Masden's, daß die von Risco herausgegebene älteste Chronik Spaniens, die gesta Roderici Campi docti, ein Machwerk des Herausgebers sey. Ein Brief des Intendenten von Leon und ein Facsimile beweisen das Vorhandenseyn des Mspt. im Kloster San Isidro zu Leon; es ist aus dem 12ten oder Anfange des 13ten Jahrhunderts.

Note Tt enthält eine dem elogio de la Reyna católica von D. Diego Clemencin entlehnte Uebersicht der Fortschritte und des Zustandes der spanischen Literatur unter Ferdinand und Isabel, die dankenswerth ist, da B. diese wichtige Epoche fast ganz übergeht, indem dieselbe freylich die ernsteren Wissenschaften mehr begünstigte als die Dichtkunst, welche, so reich sie auch in dieser Zeit blieb, doch mehr als eine reife Frucht der vorhergehenden Epoche erscheint.

W. A. H.

Marburg.

Die Feyer des Geburtstages S. K. H. des Churfürsten ist auch dieses Jahr wieder durch ein Program des Hn. Prof. Wagner angekündigt, das

wir nicht unerwähnt lassen wollen. Es enthält den ersten Abschnitt einer Geschichte des Römischen Colosseums: Inest Commentationis de Flavii Amphitheatro Part. I. Mit eben so ausgebreiteter als zweckmäßig angewandter Belesenheit sind hier die Stellen der Alten benutzt, welche von diesem Gebäude reden, und zugleich die Meinungen der Neueren beurtheilt. Letzteres muß um so erwünschter seyn, da die Werke und Schriften, in welchen davon gehandelt wird, nur Wenigen zugänglich seyn können. Bereits August hatte nach Sueton den Plan zu einem solchen Amphitheater gefaßt, der aber erst von Vespasian in den beiden letzten Jahren seiner Regierung ausgeführt und von seinem Sohn Titus vollendet ward, so daß der ganze ungeheuere Bau vier Jahre erforderte. Eingeweiht ward es gegen das Ende des Jahrs 80 mit einem hunderttägigen Feste, zuerst durch Fechterspiele und Thierhetzen, wobey nach Eutrop 5000, nach Dion 9000 wilde Thiere getödtet wurden. Dann aber ward die Area in einen See verwandelt, in welchem eine Naumachie geliefert ward. Sowohl die Steinarten aus denen es gebaut ist, als die Maaße werden bemerklich gemacht. Den Namen Colosseum, der zuerst bey Beda vorkommt, leitet der Vf. nicht von dem berühmten Coloß des Nero, der davor stand, sondern mit Nibby von der Größe des Gebäudes ab. Die Verdienste, welche sowohl um die Erforschung als die Erhaltung desselben sich der Abate Fea noch unter Pius VI. erworben hat, werden nicht unerwähnt gelassen. Das Monument hat die Jahrhunderte überlebt, aber den Namen seines Baumeisters hat es nicht mit Gewißheit auf die Nachwelt gebracht; denn daß der in einer Inschrift erwähnte Gaudentius, ein Christ, dafür zu halten sey, findet auch der Vf. unwahrscheinlich. — Wir freuen uns im voraus der Fortsetzung dieser Untersuchungen. Hn.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

153. Stück.

Den 21. September 1829.

Bonn.

Typis regiis, sumtibus auctoris, 1829: Ramayana id est carmen epicum de Ramae rebus gestis poetae antiquissimi Valmicis opus. Textum codd. mss. collatis recensuit interpretationem latinam et annotationes criticas adjecit Augustus Guilelmus a Schlegel, Dr., prof. p. o. etc. Voluminis primi pars prior. LXXII und 380 Seiten in gr. 8.

Die Erscheinung des ersten Bandes dieser längst erwarteten Ausgabe des ältesten indischen Epos muß allen Freunden der Sanskritliteratur sehr willkommen seyn. Er enthält außer der, vorzüglich nur der allgemeinen Kritik des Werks bestimmten, Vorrede den Text des ersten und eines Theils des zweyten Buchs von den sieben großen Büchern des Ramajana. Die zwey ersten Bücher waren bekanntlich schon im J. 1806 von Carey und Marschman mit einer englischen Uebersetzung zu Serampore (Sriramapura) heraus-

wir nicht unerwähnt lassen wollen. Es en
den ersten Abschnitt einer Geschichte des R
schen Colosseums: Inest Commentationis de
vii Amphitheatro Part. I. Mit eben so au
breiteter als zweckmäßig angewandter Belese
sind hier die Stellen der Alten benutzt, welc
diesem Gebäude reden, und zugleich die Me
gen der Neueren beurtheilt. Letzteres muß
erwünschter seyn, da die Werke und Schrift
welchen davon gehandelt wird, nur Wenig
gänglich seyn können. Bereits August h
Sueton den Plan zu einem solchen Amp
gefaßt, der aber erst von Vespasian in d
letzten Jahren seiner Regierung ausg
von seinem Sohn Titus vollendet wa
der ganze ungeheuere Bau vier Jahr
Eingeweiht ward es gegen das En
80 mit einem hunderttägigen Fest
Fechterspiele und Thierhetzen, wob
5000, nach Dion wilde Thi
den. Dann a die Area
wandelt, in w Raum
Sowohl die auß
als die Ma
Namen C
leitet der
Nero, d
der Gr
che f
besi

... durch Vergleichung
... ichung beider Texte
... rer eine sehr große
... hobener Verse hat,
... Grunde ganz aus=
... net. Doch so vor=
... t durch seine Kürze
... dschriften findet sich
... um Gedicht, welche
... selbst vorgesetzt seyn
... e Meinung noch mehr
... denheit der Texte nicht
... soden verschiedenen Re=
... werden kann.
... mporer Ausgabe oft ver=
... ze hat Hr. v. Schl. eine
... verwandt, so daß man
... unrichtigen Vers bemerken
... scheint jedoch II, 3, 15 vor=
... daß dem Sloka eine Sylbe
... eint dem Ref. gegen den hier
... ohl sehr deutlichen und nothwen=
... , so wie gegen alle poetische Frey=
... besserung liegt auch in jenem Sloka
... v. Schl. zieht aber aus der Metrik
... practische Kritik sehr einflußreiche,
... sie vollkommen gegründet seyn soll=
... ichtige Folgerungen. Zunächst hält
... oka für nothwendig viergliederig, so
... n ein Sloka drey Doppelglieder nach
... on der Inder enthält, einen von die=
... isch oder für die Hälfte eines durch
... ur Hälfte verlorenen Sloka betrachtet
... uck so bezeichnet. Diese Regel gilt
... in vollkommener Strenge für die künst=
... aern ... im Ramajana noch seltenen ...
... für das älteste und einfach...

fenden Wortcommentars erklären das Uebrige. Ref. will sich nicht auf eine ähnliche große Textverschiedenheit arabischer und hebräischer Bücher berufen, die eben so nationale Erzählungen in leichten Dichtungen enthalten, wie die Tausend und eine Nacht, das Buch Tobit u. s.; aber das Beyspiel des großen Schahnameh von Firdusi, welches obwohl von dem Dichter selbst niedergeschrieben, doch in allen jetzigen Handschriften in höchst mannigfache und verschiedene Texte ausgeartet ist, liegt dem Ramajana schon wegen des gleichen Inhalts zu nahe, als daß man die Folgerungen daraus übersehen könnte.

Unter den gefundenen Handschriften entdeckte Hr. v. Schl. drey Hauptarten, oder wie sie hier genannt werden, Recensionen; die eine nennt er die der Commentatoren, weil sie gewöhnlich mit den Commentaren von Tirtha oder andern Scholiasten sich finde; die zweyte, von der er bis jetzt nur zwey Handschriften kennt; die bengalische, die in diesen zwey Handschriften ohne Commentar sey; die dritte die gemischte. Ref. kann über diesen Anfang einer Kritik nach dem Recensionensystem nicht urtheilen; nur scheint es ihm doch, als ob sich zwischen den zwey ersten Arten kein Unterschied nach der mehr zufälligen Begleitung von Commentaren aufstellen lasse, und als ob überhaupt die zwey ersten Namen keinen richtigen Gegensatz bilden; doch dieß wird in Zukunft deutlicher werden, wenn sich von der bengalischen Rec. mehr als zwey Handschriften gefunden haben werden. Wenn aber Hr. v. Schl. dem seramporer Text, welcher der zweyten Art von Handschriften im Ganzen folgt, den der ersten vorzog, so hat er hier gewiß das Richtige getroffen; der neue Text, wie ihn Hr. v. Schl. gibt, hat vor dem Seramporer sehr we-

sentliche Vorzüge, wie Ref. durch Vergleichung gesehen hat. Die größte Abweichung beider Texte besteht darin, daß der seramporer eine sehr große Zahl überflüssiger und eingeschobener Verse hat, welche der Bonner mit gutem Grunde ganz auslläßt oder mit Obelen bezeichnet. Doch so vortheilhaft sich auch dieser Text durch seine Kürze unterscheidet, in allen Handschriften findet sich doch die lange Einleitung zum Gedicht, welche unmöglich von Valmiki selbst vorgesetzt seyn kann; und dadurch wird die Meinung noch mehr bestätigt, daß die Verschiedenheit der Texte nicht aus einer nach den Rhapsoden verschiedenen Niederschreibung abgeleitet werden kann.

Auf die in der seramporer Ausgabe oft verletzten metrischen Gesetze hat Hr. v. Schl. eine vorzügliche Sorgfalt verwandt, so daß man kaum einen metrisch unrichtigen Vers bemerken wird; ein solcher scheint jedoch II, 3, 15 vorzukommen; denn daß dem Sloka eine Sylbe fehlen könne, scheint dem Ref. gegen den hier in der Sylbenzahl sehr deutlichen und nothwendigen Rythmus, so wie gegen alle poetische Freyheit; eine Verbesserung liegt auch in jenem Sloka nahe. Hr. v. Schl. zieht aber aus der Metrik zwey auf die practische Kritik sehr einflußreiche, und, wenn sie vollkommen gegründet seyn sollten, sehr wichtige Folgerungen. Zunächst hält er jeden Sloka für nothwendig viergliederig, so daß er, wenn ein Sloka drey Doppelglieder nach der Tradition der Inder enthält, einen von diesen für falsch oder für die Hälfte eines durch Versehen zur Hälfte verlorenen Sloka betrachtet und im Druck so bezeichnet. Diese Regel gilt allerdings in vollkommener Strenge für die künstlichern längern, im Ramajana noch seltenen Slokas; ob aber für das älteste und einfachste, so

wie häufigste Sloka, bezweifelt Ref. insofern, als nicht nur Bopp auch in den vor wenigen Monaten herausgegebenen Rhapsodien des Mahabharata noch dem alten System folgt, sondern auch die Handschriften ein solches Gesetz nicht achten, auch in der Sache selbst keine Schwierigkeit liegt, da ein Doppelglied durch kein inneres Band an das folgende geknüpft ist. Doch sind hier in den Handschriften und Ausgaben viele Versehen, und die meisten nach diesem Grundsatz unternommenen Veränderungen möchten richtig seyn. Schwerer aber scheint der andere Grundsatz zu vertheidigen, daß im Ramajana nur der einfache Sloka echt und alterthümlich sey, nach welchem alle andere längern Sloka's gegen die Stimme aller Handschriften beynahe ganz aus dieser Ausgabe gestrichen worden wären. Es ist wahr, diese künstlichern und längern Sloka's finden sich gewöhnlich einzeln am Ende eines Sarga (Abschnitts); sie können oft ausfallen, ohne daß der Zusammenhang leidet, und es ist fern vom Ref., alle Verse der Art in der serampo-rer Ausgabe zu vertheidigen; aber sie ohne Ausnahme für unecht zu halten und auszustoßen, scheint eine unhaltbare und überkühne Meinung. Wäre das ganze Gedicht ursprünglich nur aus den einfachsten Sloka's zusammengesetzt gewesen, wie konnten ganz fremde Verse eindringen? sind unter die Hexameter des Homer fremde Verse gekommen? und wie konnten sie durch das ganze Gedicht nur immer an das Ende der Abschnitte kommen? Daß sie oft fehlen können, kann nichts gegen die Echtheit aller beweisen; Ruhe und vollkommen das Einzelnste ausschildernde Beschreibung unterscheidet die indische Epik noch mehr [illegible] die griechische; wie vieles wäre nach der An[illegible], daß es nicht durchaus nothwendig scheine,

zu streichen? Aber die Verse sind auch bisweilen sehr nothwendig für den Zusammenhang, wie das tragische Ende der Rede des zur höchsten Verzweifelung gestimmten Dasaratha S. 337—340; das ähnliche kürzere S. 342, ohne welches der Anfang des folgenden Abschnitts durchaus unverständlich ist. Der Wechsel des Metrum selbst ist nicht zufällig; der längere und höher die Rede erhebende Sloka findet sich am Ende eines Abschnitts, theils wo wirklich der Affect des Redenden höher sich hebt S. 337, theils um das Ende eines Abschnitts in der Erzählung durch das Zusammenfassen der Hauptidee im höhern Ton zu bezeichnen, wie auf die höchste Spannung die natürliche Ruhe folgt. Daß der Dichter nicht selbst die jetzigen Abschnitte bestimmt und gezählt habe, wird jeder dem Verf. S. LXII ohne Zweifel zugeben; aber Ruhepuncte in der Erzählung sind dem Dichter so natürlich als dem Hörer und Leser nothwendig; und um bloß das Ende eines Abschnitts nach jetziger Zählung zu bezeichnen (viele dieser Abschnitte endigen gar nicht mit dem längern Sloka), dienen Unterschriften, nicht ein dazu fingierter und eingeschobener längerer Sloka. Ein innerer und vorzüglicher Grund für die Echtheit liegt aber in der Art des längern Sloka selbst. Er ist sehr einfach und klar, und schließt sich am nächsten an den kleineren Sloka; im Ganzen auch sehr selten und dann sehr nachdrücklich: im Mahabharata aber ist der Vers sehr häufig und daher sehr frey und mannigfach geworden. Daß dieses Verhältniß des Sloka in beiden Gedichten im schönen Zusammenhange mit den übrigen Spuren eines spätern Alters des Mahabharata stehe, hat Ref. schon früher in dem Versuch über einige Sanskritmetra bemerkt. Jene Verse mit dem längern Me-

trum müßten also, wenn überhaupt nicht vom Dichter, doch von einem Dichter lange Zeit vor der Entstehung des Mahabharata hinzugesetzt seyn. Die Annahme aber S. LXIII, daß das freyere Metrum des Mahabharata später von diesen Interpolatoren des Ramajana fester und einfacher gemacht sey, ist wider die Geschichte (man vergleiche die Verse der griechischen Lyriker und Dramatiker) und Natur; und es bleibt unerklärlich, wie im Ramajana keins der nach historischer Gewißheit spätern Metra, sondern immer nur jener höchst einfache längere Sloka als natürliche Variation des gewöhnlichen kürzern sich findet. Wirklich spätere Metra in spätern unechten Versen finden sich in der seramp. Ausg. I. S. 1. 2.

Da von dem zweyten Theile der seramp. Ausg. in Europa nur zwey Exemplare oder noch weniger sich finden, so kann man den hier gedruckten Theil des zweyten Buchs (etwa ein Viertel des Buchs) für den ersten Druck halten. Ref. hat ihn hier zum ersten Mal gelesen; er beschreibt die Vorbereitungen zur Salbung des Rama, die sein grauer Vater Dasaratha betreibt, aber durch die Mutter des andern Sohns, Bharata, daran gehindert wird. Die epische Beschreibung ist sehr schön. Ueber das Epos selbst zu reden gehört aber nicht hierher; und Ref. schließt mit dem Wunsche, daß Hr. v. Schl. die höchst wichtige und vortrefflich begonnene Arbeit bald durch die Herausgabe des zweyten Bandes, welcher die Uebersetzung des bis jetzt gedruckten Textes enthalten wird, und der übrigen auf sechs Bände berechneten Theile ruhmvoll beendigen möge. Eine glückliche Beendigung des großen Werks läßt uns aber die lehrreiche Vorrede sicher hoffen.

G. H. A. E.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

154. Stück.

Den 24. September 1829.

Bremen.

Bey J. G. Heyse: Geschichte des Cid Ruy Diaz Campeador von Bivar. Nach den Quellen bearbeitet von Dr. V. A. Huber. 1829. XXXII und 268 S. in 8.

Je mehr es zu verwundern ist, daß ein so ergiebiges Feld, wie das der Geschichte Spaniens, selbst in Deutschland bisher so wenige Anbauer gefunden hat, um desto erfreulicher ist die Erscheinung eines Werkes, wie das vor uns liegende. Ein Held, dessen Großthaten sein Volk in Liedern preiset, welche ein Herder in unsere Sprache zu übertragen nicht verschmähte, dessen Hochsinn Corneille zum Stoffe einer Tragödie ersah, und dessen wahrhafte Begebenheiten Joh. von Müller aus dem Dunkel der Chroniken mit der Fackel der Kritik herzustellen bemüht war, verdient es wohl, einen Geschichtschreiber zu finden, welcher geschmackvollen Vortrag mit gediegener Forschung verbindet. Beides finden wir in dem vorliegenden Werke ver-

des Ahmed el Mokri (Catal. Moeller. №. 263), deren Benutzung dem Ref. gütigst vergönnt war, und über deren reichhaltigen Inhalt er anderswo ausführlichere Nachrichten mittheilen wird. Ref. erinnert noch an den früheren Helden des Islams سيد بطال Sid Battal, welcher im J. Chr. 739 starb, also nicht, wie Herr von Hammer (Gesch. des osman. Reiches, Bd. 1. S. 45. 572) sagt, 500 Jahre vor dem spanischen, welchem die Araber den von jenem entlehnten Namen Cid gaben. — S. 34. Nicht der Eid, welchen Alonso schwören mußte, sondern der Umstand, daß der Cid ihm dreymal denselben abnahm (Cron. general fol. 220. 221), scheint den König so sehr erbittert zu haben. — Zu Beylage XIII. Ein den Jussef herausforderndes Schreiben Alonso's steht aus dem Ebn el Chatib bey Casiri T. 2. p. 116 seq., so wie Jussef's kurze Antwort. — S. 59. Nicht Alid, sondern Albit heißt diese Veste, zufolge de Sacy in l'Art de vérifier les dates, Contin. Part. 2. Tome 2. p. 484. — S. 170. alboroz. Dieses Wort ist ohne Zweifel aus dem arabischen بَرَزَ prodiit in campum, بِرَازٌ duellus abzuleiten.

Ueber die Einnahme Valencia's durch den Cid bemerkt Ref. Folgendes: wenn der Verf., sich auf Conde (T. 2. p. 175) beziehend, den Jahja Alkader Ben Dhilnun einen Sohn des Jahja Abdhafar Ben Dhilnun nennt, und beide umkommen läßt, so scheint dieses ein Mißverständniß zu seyn; beide waren nur Eine Person. s. l'Art de vérifier les dates. Contin. P. 3. T. 2. p. 500. Ueber diese Einnahme Valencia's durch die Morabetun, und die Wiedereroberung durch

den Cid kann Ref. aus der oben erwähnten Handschrift des Ahmed el Mokri folgende Stelle des Ebn Eljasá (ابن اليسع) mittheilen (Fol. 620 recto): ولما صار امر بلنسية الي
الفغيه الغاضي ابي احمد بن جحاف
قاضيها صيّرها لامير المسلمين يوسف
بن تاشفين فحصره بها الغاسر بن
دي النون الذي مكن انفونش من
طليطلة فهجم عليه الغاضي في لمّة
من المرابطين وقتله ودفع ابن جحاف
لما لم يعهد من تدبير السلطان
ورجعت عند طآيفة الملثمين الذين
كان يعتد بهم وجعل يستضرح الي
امير المسلمين فيبطي عليه وفي اثنآء
ذلك انهض يوسف بن احمد بن
هود صاحب سرقسطة رتّريق الطاغية
للاستيلآ علي بلنسية فدخلها وعاهده
الغاضي بن جحاف واشترط عليه
احضار ذخيرة كانت للغاسر ابن ذي
النون واقسم انها ليست عنده انه لن

وَجَدَها عنده فقتله فانتقب ان وجدها
عنده فاحرقه بالنار وعاث في بلنسية ۞
وكان استيلآ القنبطور ابينه الله عليها
سنة ٤٨٨ وقيل في التي قبلها وبه جَزَمَ
ابن الابار قايلاً فتمّ حصار القنبطور
عشرين شهرًا وذكر انّه دخلها صُلحًا
وقال غيره انه دخلها عنوة واحرقها
وعاث فيها وممن احرق فيها الاديب
ابو جعفر بن البني الشاعر المشهور
وعفي عنه فوجّه امير المسلمين بن
تاشفين الامير ابا محمد مزدلي
ففتحها الله علي يديه سنة ٤٩٥
وتوالي عليها امرآ الملثمين ۞

D. h. quum pervenisset principatus Valentiae ad Elfakih Elkadi Abu Ahmed Ben Djehaf, judicem hujus urbis, tradidit eam Principi Fidelium Josepho Ben Taschfin; tum vero obsedit eum ibi Elkader Ben Dhilnûn, quem Alphonsus Toleto expulerat; sed irruit in eum Elkadi cum Morabetinis auxiliariis et interfecit eum, sed rediit Ebn Djehaf, quum nondum fidem dedisset, ab obsequio Sultani, et rediit urbs ad tri-

dum Molathemin quibus opportuna erat, et incepit retractare erga Principem Fidelium lenteque processit ad eum; in hoc vero rerum statu excitavit Jussef Ben Ahmed Ben Hûd, princeps Caesaraugustae, Rodericum tyrannum ad expugnandam Valentiam; hic eam intravit, et fidem dedit ei Elkadi Ben Djehaf pactusque est cum ipso, ut exhiberet thesauros, qui fuerant τοῦ Cader Ebn Dhil-nûn; sed juravit, eos non esse penes se, quodsi eos inveniret penes se, occideret ipsum (se supplicium subire paratum esse); tunc accidit ut inveniret eos apud ipsum, quare eum igne comburi jussit, et praedatus est Valentiam. Erat autem expugnatio Cambaturi, cui Deus sit aversus! in Val. anno 488, sed sunt qui dicant, anno priori; de ea breviter narrat Ebn el Abâr (?): Finita est obsidio Cambaturi post viginti menses, et dicit, cepisse eam pacto concluso; alii autem dicunt, vi eum intrasse eamque combussisse et praedatum esse; ex iis autem, quos ibi comburi jussit, erat homo ingenuus Abu Djafar Ben el Banj, poëta celeber, sed condonavit ei. Tum vero misit ibi Pr. Fid. Josephus Ben Taschfin Emirum Abu Mohammed Mezdalj, et Deus ei aperiit urbem anno 495, cui praefecit duces τῶν Molathemin.

S. 90. Daß der Cid nicht zu Valencia starb, sondern diese Stadt vor seinem Tode seinem Verbündeten, dem Wali von Murviedro übergab, und sie verließ, erzählt nach arabischen Quellen die Art de vérif. les dates a. a. O. p. 502. — Zum Beschlusse verhehlen wir dem Verf. nicht den Wunsch, daß er uns die versprochenen fernern Beyträge zur Geschichte Spaniens nicht zu

lange vorenthalten möge. — Druckfehler findet Ref. nur S. 135 Z. 1 v. u. wo Sünden statt Süden, und S. 206 wo 1172 statt 1272 steht.

Lembke. Dr.

Paris.

Bey Dondey-Dupre, 1827: Théorie du Sloka, ou mètre héroique sanskrit, par A. L. Chezy, Membre de l'Institut, professeur de langue sanskrite etc. VIII und 22 Seiten in gr. 8.

Dieses kurze Buch enthält außer einigen wahrscheinlich von dem auch als Dichter und Nachbildner persischer Gedichte berühmten Verfasser selbst in Sanskrit gedichteten Epigrammen eine sehr kurze Theorie des Sloka, durchaus vom practischen Standpuncte aus, so daß die Kritik sie nicht nach dem wissenschaftlichen beurtheilen kann. Wie der Sloka bey seiner unbegrenzt scheinenden Freyheit doch gewisse Grenzen und Gesetze und einen vollkommenen Rythmus haben könne, bleibt dabey unerklärt; wie auch in den einzelnen Regeln über die äußere Form nach dieser bloß empirischen Betrachtung kein Zusammenhang seyn kann. Auch ist der kürzere Sloka, der hier beschrieben ist, zwar das häufigste, aber nicht das einzige Metrum des Ramajana und Mahabharata. Immer zeigt die Schrift, wie leicht es sey bey einiger Kenntniß der Dichtersprache Sanskritverse nachzubilden. Wohl keine Sprache fügt sich dem Dichter so leicht als das Sanskrit.

G. H. A. E.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

155. Stück.
Den 26. September 1829.

Altona.

Bey J. F. Hammerich: Die Küstenepidemie von 1826, insbesondere Norderditmarschen. Eine medicinische Abhandlung von R. Dohrn, Doctor und Physikus in Heide. 1827. VIII und 50 Seiten in 8.

Bremae et Lipsiae in Bibliopolio G. Kaiseri. Groningae apud J. Roemeling. Historia Epidemiae malignae anno MDCCCXXVI Jeverae observatae conscripta a F. A. L. Popken, Med. Doct. X und 78 Seiten in 8. 1827.

Die bösartige Epidemie, welche im Jahre 1826 Holland heimsuchte, verbreitete sich weiter über die Küstengegenden der Nordsee, und ergriff auch verschiedene Theile von Holstein und Oldenburg. Die zwey vorliegenden Schriften beschäftigen sich mit der Beschreibung derselben, und schließen sich somit an die an, welche wir im 145. St. des Jahres 1827 in diesen Blättern angezeigt haben.

№. I. beginnt mit der Topographie der Ge-

gend, und handelt sodann in 5 Abschnitten von den Symptomen, den äußeren Veranlassungen, dem Wesen, der Prognose und der Heilung der Epidemie. Das Norder-Ditmarsche liegt zum Theil so niedrig, daß ohne Schutz der Dämme bey gewöhnlicher Meeresfluth die Ortschaften 1 — 3 Fuß unter dem Wasser stehen würden. 'Durch den großen Sturm in der Nacht vom 3. auf den 4. Februar 1826 schwoll indeß die See dergestalt an, und drang so heftig auf die Deiche, daß sie an vielen Stellen durchbrachen, und dadurch ein großer Theil der beiden Marschen überschwemmt wurde.' Sogar Gartenfrüchte, wie Kirschen, welche im Herbste desselben Jahrs in den früher überschwemmten Gegenden gepflückt wurden, hätten noch salzig geschmeckt (S. 3). Hierzu kam nun die große Hitze 1826, welche das Miasma aus den mit Seewasser überdeckten Gegenden, besonders wenn sie Kley und Moorboden hatten, erweckte (S. 17. Gegenden, die mit süßem Wasser bedeckt gewesen, hätten von der Krankheit nichts gelitten). Zu Ende des Julius trat die Epidemie fast plötzlich ein, dauerte über 2 Monate, und gegen 5000 Menschen wurden davon befallen. Scharlach, Keichhusten, Nervenfieber, die bis dahin geherrscht hatten, hörten sofort auf (S. 7). In den raschesten Stadien folgten sich Frost und Hitze, wüthender Kopfschmerz, Erbrechen und Durchfall, worauf Erleichterung, oder ein anhaltend soporöser Zustand eintrat, aber in 2 — 3 Tagen der Paroxysmus sich wieder erneuerte. Characteristisch und constant war eine schmerzhafte Spannung in dem linken Hypochondrium über der Nierengegend, und eine bald harte, bald teigichte Anschwellung der Milzgegend. Anhaltendes Delirium und sopor führten unrettbar

den Tod herbey. Bey vielen Kranken zeigte sich gegen die Zeit der Reconvalescenz ein eigentlich krätzeartiger Ausschlag, auch andere Metastasen, so wie bey vernachlässigter Behandlung hydropische Anschwellungen, und bey den Geheilten Abmagerung und Kraftlosigkeit eintraten. Der Verf. hält die Krankheit für ansteckend, aber 'ihre contagiöse Kraft an Localitätsverhältnisse gebunden' (S. 24); er hält sie für eine splenitis epidemica contagiosa, da theils das Milzleiden vorherrschend war, theils die Leichenöffnung eine Desorganisation der Milz nachwies. Bösartig sey sie jedoch nicht gewesen, und wäre fast ganz unter der Herrschaft des Arztes und der gehörigen Diät gestanden.

Die Behandlung beschränkte sich bey der Exacerbation auf ein exspectatives Verfahren; höchstens kalte Umschläge und Blutegel an die Stirne; leichte Bedeckung, kühlende Getränke; Calomel, Serpentaria, Kampher. In der Remission Salmiak mit Brechweinstein und dann China, besonders Dekoct und Pulver, die auch in den Nachkrankheiten sich heilsam erwiesen. Durch eine Verbindung von China mit Gummi Gutti und liquor kali carbonici, sagt der Vf. am Ende der wackern Abhandlung, habe er manchen geschwollenen Leib und manches geschwollene Bein wieder dünne gemacht.

№. II, entwirft ein der Hauptsache nach ähnliches Bild der Krankheit und ihrer veranlassenden Bedingungen in einer klassischen, den besten Schriftstellern unseres Fachs nachgebildeten, Sprache. Er bemerkt, daß die Krankheit sofort mit einer gänzlichen Kraftlosigkeit begonnen habe. Facies simul collapsa, cadaverosa fere, oculorum splendor imminutus, lassitudo membrorum fere plumbea, capitis obnubilatio

et stupor simul cum singulari animi dejectione, principium quasi daemoniacum (τὸ θεῖον) characteremque morbi miasmaticum indicare cernebantur (p. 18). Auch er erwähnt der schlimmen Nachkrankheiten und besonders der heftigen, den hectischen ähnliche Nachtschweiße, die aber, nach ihm, eher eine in die Länge gezogene kritische Ausleerung waren. Als Gelegenheitsursache nennt er ein eigenthümliches Sumpfmiasma. Von Chlor-Räucherungen sah er in den Kasernen zu Jever, die nahe an Gräben liegen, die glücklichsten Erfolge, da vorher täglich zwey Soldaten dahingerafft wurden. Uebrigens will er der Krankheit die Ansteckungsfähigkeit nicht zugestehen (S. 27). Er unterscheidet als verschiedene Formen febris paludosa simplex, cholerica, cephalica, syncoptica, eclamptica et aphonica, protracta et typhodes, für die er einzeln die angewandte Heilmethode angibt. In vielen Fällen wurde Serpentaria, aber fast immer schwefelsaures Chinin gebraucht. Quos perdidi (p. 60), paucissimos sane, illos ex nulla alia causa lugendos habui, quam quia chinini adhibendi locus non daretur. M . . r.

Stuttgart und Tübingen.

In der J. G. Cottaschen Buchhandlung: Briefwechsel zwischen Schiller und Göthe in den Jahren 1794 bis 1805. Bis jetzt drey Theile; I. 290 S. II. 306 S. 1828. III. 400 S. 1829. Octav.

Während wir andern Zeitschriften die ausführlichere Anzeige dieser anziehenden Briefsammlung überlassen müssen — welche für beide große, durch Freundschaft, Dichtergenie und Kunstsinn verbun-

dene Männer ein Ehrendenkmal genannt werden darf — machen wir darauf aufmerksam, daß diese Briefe für die Geschichte der Literatur unsers Vaterlanderlandes, besonders aber für die Aesthetik und vorzugsweise für die Poetik von wissenschaftlichem Werthe sind und das Studium jedes Ästhetikers verdienen, welcher aus einer ganz reinen Quelle schöpfen will. Denn wenn auch aus Schillers Briefen oft der Kantianer oder Halb-Kantianer hervorsieht: so ist er doch zu sehr unbefangener Wahrheitsforscher, als daß er seinem Freunde in der Darstellung dessen viel nachgeben sollte, was dieser und jeder Meister der Dichtkunst bey einer vorurtheilsfreyen Selbstbetrachtung über die Art und Weise des dichterischen Schaffens, der Oeconomie verschiedener Dichtungsarten, über die Freyheit reiner Perception des Schönen und über die unmittelbare Verbindung der Wahrheit des Objects mit der Schönheit der Form fand und finden mußte. Indem wir uns ganz versagen, der Neigung nachzugeben, eine Fülle der anziehendsten Stellen und Notizen aus diesem, in Vieler Händen schon befindlichen Werke, hervorzuheben, beschränken wir uns ganz auf das Wissenschaftliche, welches der Aesthetiker darin weiter nachzulesen nicht versäumen darf. Denn die Selbstbetrachtungen solcher Meister erweitern die Wissenschaft, wie ihre Meisterwerke die Kunst erweitert haben.

Erster Band. Göthe und Schiller über Kant vom Schönen und Erhabenen. — Sch. über die Entwickelung des Hamlet im Wilhelm Meister; — über die unechte, subjective Kritik der Kunst. — G. über die Kunst Urtheile der Philosophie bey unvollständiger Erfahrung. — Sch. über Jean Paul's Hesperus, G. über denselben. — Sch. vom Aesthetischen der christl. Religion. — G. über Schillers Mischung des Anschauens mit der Ab-

straction in dessen Gedichten, worauf Sch. eine bemerkenswerthe Antwort gibt.

Zweyter Band. Schiller über das Wesen des dramatischen Componierens; über Göthe's Alexis und Dora, über den Reim (gegen Herder), über Herder's unrichtige Beurtheilung der neueren deutschen Literatur, über Iffland; — Göthe über die Idylle, über Jean Paul. — Schiller über Wilhelm Meister im Allgemeinen — über Jean Paul; Göthe über diesen. — Sehr bedeutende Kritik Schillers über Wilhelm Meister S. 76 bis 136 fast ohne Unterbrechung. — Sch. über seinen Plan zum Wallenstein. — Entstehung, Zweck, Auswahl der bekannten Xenien des schillerschen Musenalmanachs von 1797 dargelegt; — einiger Nebenpuncte der Correspondenz, Diderot, Frau von Stael ꝛc. zu geschweigen.

Dritter Band. Sch. über Wallenstein, über die Behandlungsart der Tragödien bey den Griechen, nebst Göthe's Antwort. — Ueber Behandlung der Charactere im Drama, v. Schiller. – G. über das Verhältniß des Dramatischen zum Plastischen; — über das Epos. — Sch. über das Verhältniß des Epos zum Drama. — G. über Schlegels Abhandlung vom Epos, über Aristoteles Poetik. — Sch. vom Uebergange des Dichters aus dem Individuellen ins Allgemeine. — Sch. über Göthe's Faust; — über den Einfluß der Strophen und Reime bey einem längern erzählenden Gedichte. — G. über Bildungsart der neuern Künstler. — Sch. über den Begriff des Schönen; derselbe über Göthe's Kunst überhaupt. — G. über Kant zum ewigen Frieden. — Sch. über das Poetisieren in den übrigen Künsten; über Wahl der Stoffe für die poetische und bildliche Darstellung; — über den Wallenstein, seine eigene frühere rhetorische Manier, — den Oedipus Rex und die ihm ähnlichen tragischen Stoffe. — G. macht auf die Fabel von Tell auf-

merksam. — Sch. über äußere dichterische Form. — Sch. über Shakespear's Richard III. — Göthe und Schiller über epische und dramatische Dichtung nebst Anhang von Göthe S. 374 ff., ein wichtiger Aufsatz für die Ästhetik. — Sehr anziehende Bemerkung Schillers über die Oper.

Wiewohl zahlreiche Bemerkungen der Correspondenten, einem rasch fortschreitenden, jede neue Erscheinung kurz, manchmal flüchtig berührenden Briefwechsel gemäß, nicht anders als leicht hingeworfen seyn können, sind doch darin viele Urtheile über Schriftsteller, Künstler und Werke von gründlicher Richtigkeit; z. B. über Jean Paul, über welchen die Flachen wie die Ueberspannten sich bisher noch nicht haben vereinigen können. Den Letztern wird der 'Chinese in Rom' nicht sonderlich gefallen. W. M.

Hannover.

Bey Hahn: Dr. Theodor Hagemann's, weil. Königl. Großbrit. Hann. Directors u. Chefs der Justizcanzley zu Celle rc. practische Erörterungen aus allen Theilen der Rechtsgelehrsamkeit, hin und wieder mit Urtheils-Sprüchen des Celleschen Tribunals und der übrigen Justizhöfe bestärkt. Achter Band. Aus dem Nachlasse des Verewigten herausgegeben, fortgesetzt und mit einer Biographie desselben begleitet von Ernst Spangenberg, Dr. d. R. u. Oberappellationsrathe. 1829. Erste Abtheilung, LVIII u. 203 S. (mit dem Bildnisse des weil. Canzleydirectors Hagemann); Zweyte Abtheilung, VIII u. 282 S. 4.

Schon vor mehreren Jahren, und bald nach dem Eintritte in das Königl. Oberappellationsgericht zu Celle, äußerte der verewigte Hr. Canzleydirector Hagemann den Wunsch gegen denselben, daß er die von ihm beabsichtigte Fortsetzung der practischen Erörterungen auf eben die Art gemeinschaft-

lich mit ihm besorgen möchte, wie solches in Betreff der ersten vier Bände, von dem damaligen Oberappellationsrathe von Bülow geschehen war, und hat der Herausg. diesem Wunsche um so eher Folge leisten zu müssen geglaubt, als jener Wunsch in jeder Hinsicht für ihn ehrenvoll, zugleich aber als Beweis eines innigen Vertrauens, mit welchem ihn der Verewigte dadurch beehrt hatte, nicht anders als sehr schmeichelhaft für ihn seyn mußte. Leider hat aber dieser Wunsch von Seiten des Herausgebers nicht erfüllt werden können, da der Verewigte während der Ausarbeitung des achten Bandes der Erörterungen, und ehe er mit ihm, über die seiner Seits zu liefernden, zum Theile schon ausgearbeiteten Beyträge conferieren konnte, von dem Tode überrascht wurde. Da es also nicht möglich war, jenen Band unter gemeinschaftlichem Namen erscheinen zu lassen, so hat der [illegible] seine eigenen für denselben bestimmten [illegible] von denen des Verewigten trennen zu [illegible] geglaubt, die letztern mithin, so wie sie [illegible] niedergeschrieben waren, und, ohne [illegible] zu machen als erste Abtheilung [illegible] Gestalt enthält die erste Ab[illegible] [illegible] von dem Herausg. hinzuge[illegible] [illegible] Skizze, worin sich überdieß [illegible] des Verewigten befindet, die [illegible] ausgearbeiteten Erörte[illegible] [illegible] im Anhange eine hochdeutsche Ueber[illegible] [illegible] Stader Statuts von 1279, [illegible] vom J. 1694 über die Ge[illegible] [illegible] zu Dannenberg; die zweyte [illegible] von dem Herausg. bearbeiteten Erörterungen [illegible] an der Zahl, und außer dem Sachregister eine [illegible] Uebersicht sämmtlicher in den bisherigen acht Bänden enthaltenen Erörterungen.

Sp.

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

156. Stück.

Den 26. September 1829.

Darmstadt.

Verlag von Johann Wilhem Heyer: Grundsätze des deutschen Handlungsrechts, nach den besten Hülfsmitteln und vorzüglichsten Gesetzen älterer und neuerer Zeit ausführlich bearbeitet von Dr. Bender, Großherz. Hessischem Hofgerichts-Advocaten und Privatdocenten zu Gießen. In zwey Bänden. Erster Band, die Grundsätze des engeren Handlungsrechts enthaltend. 1824. XXII und 472 S. Zweyter Band, die Grundsätze des Wechselrechts enthaltend, 1828. Erste Abtheilung XIV u. 672 S., zweyte VIII und 526 S. in 8.

Der Urheber des vorliegenden Werks ist anfangs von der Ansicht ausgegangen, als ob sich für die deutschen Bundesstaaten ein singuläres Handelsrecht (auf dem Titel heißt es unrichtig Handlungsrecht, welchen Ausdruck das Recht, eine Handlung zu führen, bezeichnet) wissenschaftlich bearbeiten ließe. Allein da diese Ansicht durchaus nicht consequent durchgeführt,

und in dem zweyten Bande, schon besage des besondern Titels, welcher bey dem Wechselrecht stete Berücksichtigung des Auslandes verspricht, fast völlig aufgegeben ist: so würde es überflüssig seyn, über das Unhaltbare und Gefährliche derselben sich hier zu verbreiten. Der universelle Character des in Rede stehenden Rechtszweiges läßt sich nicht verwischen, und darf selbst bey der Erörterung einer topischen Gesetzgebung nicht aus den Augen verloren werden. Wer das Handelsrecht irgend einer Nation schreiben will, wird die rationellen Grundsätze jedes dahin gehörenden Rechtsinstituts ins Auge fassen, und es kann nicht fehlen, daß seine Darstellung einseitig und unrichtig wird, wenn er dabey nicht in die Rechte aller mit einander im Handelsverkehr stehender Nationen unseres Welttheils eindringt. Ja man muß noch weiter gehen, und statt mit unserm Verf. (Bd. II. Abth. 1. S. 136) es zu tadeln, daß man 'viel zu tief in das römische Recht gedrungen sey', im Gegentheil das Studium dieses ausgebildetsten aller Privatrechte und die dadurch sich erzeugende Philosophie und Kritik des Privatrechts für eine unerläßliche Bedingung der Darstellung auch irgend eines Handelsrechts erklären. Diese Methode läßt sich um so weniger in dem Handelsrecht gerade eines deutschen Staats vermeiden, da hier eine Menge Handelsinstitute, ja selbst die Gesetze darüber vom Auslande entlehnt, und das römische Recht, seitdem das Studium desselben sich auch unter deutschen Rechtspractikern Eingang verschaffte, von ihnen überall geltend gemacht worden ist.

Der Schriftsteller über Handelsrecht muß nächstdem persönlich sich in der Handelswelt einheimisch gemacht haben. Es erweckt kein günstiges Vorurtheil für das vorliegende Werk, daß sein

Verf. ein Advocat und Privatdocent in Gießen ist. Zwar hat er einen großen, zumal im zweyten Bande unverkennbaren Fleiß darauf verwandt, sich in den Besitz einer Menge Hülfsmittel zu setzen. Er hat namentlich eins sogar verschwiegen, was ihm von sichtbarem Nutzen gewesen ist, und was gleichwohl von einem mit der Handelspraxis vertrauten Rechtsgelehrten noch mit einem weit größeren Erfolg sich hätte benutzen lassen können, nämlich die Vorlesungen eines berühmten, ehemaligen academischen Lehrers. Allein für den Sachverständigen beweist sein Werk, nicht selten schon der unpractische Ausdruck, dessen der Verf. sich bedient, hinreichend, daß ihm die Routine des Geschäftslebens in einer großen Handelsstadt, insbesondere in einer Seestadt fehlt. Es wäre auch sonst unmöglich gewesen, über das Handelsrecht ohne alle Rücksicht auf das Seerecht und mit der Ueberzeugung zu schreiben, daß dem Verf. zu dessen Bearbeitung die Kräfte noch fehlen (Vorr. z. zweyten Bde. S. XI). Ferner geht nicht bloß seinem Vortrage Kürze und Präcision ab, sondern sein Urtheil ist bey allem Streben nach Gründlichkeit unzuverlässig und oberflächlich. Es ist um so mehr Pflicht des Rec., diesen Tadel auszusprechen, da der Verf. sein Werk zugleich für Kaufleute bestimmt hat, und diese noch mehr als Juristen vor unbedingter Benutzung desselben gewarnt werden müssen.

Man vermißt nächstdem in dem Werke fast durchgängig selbst die ersten unerläßlichen Bedingungen eines wissenschaftlichen Buches, nämlich einen festen Plan und eine richtige Anordnung. In ersterer Hinsicht ist schon vorhin vorgekommen, daß der Verf. im ersten Bande außer dem Code de Commerce das Ausland gar nicht be-

rücksichtigte, was er doch im zweyten gethan hat. Außerdem verspricht er 'Grundsätze des Rechts', gibt aber eine so große Masse von andern theils verarbeiteten, theils selbst noch ziemlich rohen Materialien, daß es nur dadurch möglich geworden ist, das Handelsrecht mit Ausschluß des Seerechts auf mehr als 1700 Octavseiten auszuspinnen. In dieser Art trifft ihn selbst namentlich im Wechselrecht, dem hier über 1200 Seiten gewidmet sind, der Vorwurf einer oft unleidlichen Weitschweifigkeit, den er (Bd. 2. Abth. 1. S. 138) Naumburger und Scheerer macht. Um so viele Bogen zu füllen, mußte zu allerley überflüssigen Nebendingen Zuflucht genommen werden, wie Bd. 1. S. 326 ff. ein Abdruck der bekannten Statuten der Rheinisch-Westindischen Compagnie, die Aeußerungen über 'das zierbengliche Zwitterbenehmen vieler Comtoristen' (S. 125), über den Bundestag (S. 295), über den kühnen Gedankenflug Kants (S. 291) u. s. w. Zu den völlig überflüssigen Dingen rechnet Rec. auch die voluminöse Sammlung von zum Theil gar nicht einmal musterhaften Wechselformularen.

Was die Anordnung des Werkes betrifft, so ist der Verf. in vielen Puncten von der des unvergeßlichen von Martens abgewichen, ohne Gründe dafür anzugeben, (vgl. Bd. 1. S. 54. 55. Bd. 2. Abth. 1. S. 141. 142) und es lassen sich fast bey den meisten Abweichungen keine von selbst ausmitteln. Ref. ist aber der Meinung, daß es niemals gerathen sey, ein einmal bekanntes und gebräuchliches System zu verlassen, wenn nicht ganz besondere und dringende Gründe es erheischen. Bey der Schwierigkeit, sich in dem Buche zu orientieren, spricht auch der Mangel eines alphabetischen Registers gegen seine Brauchbarkeit.

[redacted]

Der erste Band gibt in einer Einleitung eine Geschichte des deutschen Handels und des Handelsrechts (sehr unbedeutend), die Definition von beiden, und die Quellen und Hülfsmittel zur Kenntniß des letztern (in 25 §§.). Das erste Buch, nicht ganz präcis engeres Handelsrecht überschrieben, zerfällt in vier Abschnitte, wovon der erste sich mit dem Recht Handel zu treiben und den Nebenpersonen beym Handel (§. 26 — 74); der zweyte mit mehreren Handelsgeschäften, als Kauf, Commission, Spedition, Tausch, Darlehn, Verkehr mit Staatspapieren, Buchhandel, Apothekerhandel, Gesellschaft, Empfehlungen, Abrechnung unter Kaufleuten (§. 75 — 162); der dritte mit mehreren Hauptanstalten zur Beförderung des Handels — Messen und Märkte, Börsen, Banken, Posten, Stapel und Krahnen — (§. 163 — 182); der vierte endlich mit dem Proceß in Handelssachen (§. 183 — 212) beschäftigt.

Der zweyte Band enthält zuerst eine Einleitung (213 — 270, 242 S.) mit einer Darstellung des Wechselgeschäfts, Geschichte der Wechsel und des Wechselrechts, Quellen und Hülfsmittel des letzteren. Ein allgemeiner Theil geht in drey Abschnitten die Eintheilungen und Bestandtheile der Wechsel, die Wechselverträge und die persönliche Wechselfähigkeit durch (§. 271 — 317, 64 S.). Der besondere Theil in eben so viel Abschnitten erörtert zuerst die besondern Rechtsverhältnisse bey Tratten und bey eigenen Wechseln und wechselähnlichen Verschreibungen, und zuletzt die gemeinschaftlichen (§. 318 — 476. 864 S.). Der Band schließt mit Nachträgen und der bereits erwähnten Formelsammlung, so wie jeder Band eine besondere, nicht immer ganz zuverlässige, Inhaltsanzeige und ein

beträchtliches Druckfehlerverzeichniß hat, welches noch sehr zu vermehren gewesen seyn würde; denn der Druck ist außerordentlich fehlerhaft.

Aus den vielen einzelnen Bemerkungen, zu denen das Werk Veranlassung gibt, hebt Ref. nur einige heraus; er müßte ein Buch schreiben, um alles zu berühren, was in dem vorliegenden Werke einer Berichtigung bedarf. — In der Lehre von Handelsfrauen §. 37 sind zwey Abhandlungen von Cropp nachzutragen. Die Materie ist und bleibt verworren, so bald man nicht den Antritt einer Handlung von den übrigen Rechtsverhältnissen, so wie die verschiedenen Gütersysteme der Ehegatten in den deutschen Staaten von einander sorgfältig unterscheidet. — S. 100 ist irrthümlich behauptet, daß, falls die Wittwe die Handlung ihres verstorbenen Ehegatten fortsetzt, es ein weit verbreiteter Gebrauch sey, die Firma in N. N. seligen Wittwe umzuändern. Das ist höchstens ein Provinzialgebrauch in einigen Städten Süddeutschlands. — Eben so ist es S. 106 ein Irrthum, als ob nach den meisten Gesetzen und einer ganz festen Handelsgewohnheit die Vollmacht des Factors schriftlich abgefaßt, bey einer Behörde niedergelegt und publiciert werde. Man kann im Gegentheil beklagen, daß das viel zu selten vorgeschrieben ist und geschieht. — S. 108 erlaubt der Verf. dem Factor eine Substitution, wenn auch der Herr ausdrücklich sie verbot, für den Fall, daß es der Handlung nützlich war, und versteht dahin die l. 1. §. 5. D. de exerc. actione unter Berufung auf Thibaut. Dieses ist aber durchaus unrichtig. Die Stelle spricht nur vom magister navis, beschränkt die Verfügung auf diesen propter utilitatem navigantium, und nimmt den institor ausdrücklich davon aus. Thibaut hat

sie noch in der siebenten und neuesten Ausgabe seines Pandectensystems nicht auf den Factor ausgedehnt. — Mehrere andere Irrthümer des Vfs., der auch hier, wie häufig sonst, die Grundsätze specieller Gesetzgebungen als allgemein gültig behandelt, hat Pöhls (Handelsr. Bd. 1. §. 35.) bereits berichtigt. — Für den Satz, wider den der Verf. sich mit Recht erklärt, nur nicht aus haltbaren Gründen, daß nämlich den Herrn eine Ueberschreitung der Vollmacht bey erlangtem Vortheil binde, führt er (S. 111) unrichtig Struv. Exercit. XXII. §. 12. an, der vielmehr alsdann dem Mandatar nicht einmal die actio negotiorum gestorum geben will. Struben (Bd. IV, 30) geht dagegen noch weiter als Hr. B., und hält den Mandanten selbst dann für verpflichtet, wenn die nützlichen Dienste ihm am Ende keinen Vortheil gebracht haben. Keiner von ihnen bezieht sich auf den hier unpassenden §. 8 J. mand. — Der §. 47. über das Verhältniß des Factors zu Dritten, wo Hr. B. behauptet, der Dritte habe kein Klagrecht gegen den Herrn, sondern nur gegen den Factor, muß ganz verworfen werden, da bekanntlich die actio institoria gerade gegen den praeponens geht. — Am Schluß des §. 48. ist der Satz viel zu sehr generalisiert. Bey unbestimmter Vollmacht haftet der Herr nur für die in den bisherigen Geschäftskreis der Handlung gehörenden Geschäfte des Factors, nicht für alle andern überhaupt. — Von denjenigen Agenten, die nicht unter die Kategorie der §. 55 genannten reisenden Diener fallen, einer so wichtigen Klasse von Nebenpersonen im Handelsverkehr unserer Zeit, findet sich nichts. — Am ungenügendsten ist gerade der Handel mit Staatspapieren erörtert, welcher hier auf 7 Seiten abgefertigt wird, da

der Verf. selbst doch ein besonderes Buch darüber herausgegeben hat. Er hat sich übrigens so sehr für diesen Handel gewinnen lassen, daß er keinen Anstand nimmt, den Lieferungshandel, bey dem keine reelle Lieferung beabsichtigt, sondern auf Steigen oder Fallen des Courses gewettet wird — dieses dem Credit der Staatspapiere nachtheilige, den Ruin so mancher Familien herbeyführende, der Ehre des Handelsstandes unwürdige, die Moralität untergrabende leichtfertige Spiel! — für einen ganz rechtmäßigen und unbedenklichen Vertrag zu erklären. Wunderlich contrastiert damit des Verfs. Ansicht vom Nachdruck, den er nach allgemeinen Grundsätzen, auch ohne Specialgesetz, wegen eines angeblichen Gewohnheitsrechts an sich unrechtmäßig findet... Doch sind auch über diese Materie die eigentlichen Rechtsgrundsätze (S. 286 — 297) sehr dürftig ausgefallen. — Das Generalisieren specieller Verfügungen hat den Verf. verleitet anzunehmen (S. 307), der Gesellschaftsvertrag müsse überall in Deutschland der Obrigkeit vorgelegt, von ihr protocolliert und wenigstens zwey Monate im Gerichtssaal angeschlagen werden. Ebenso hat er in der Lehre von der Collectivgesellschaft das Preußische Landrecht fast wörtlich extrahiert, als ob es in unserm Vaterlande durchgängig Gültigkeit habe.

Im zweyten Bande hat der Verf. §. 229. unter den Quellen des Wechselrechts die Uebereinkunft unter den Parteyen vergessen, eine wegen den mancherley Controversen dabey wichtige Quelle (vergl. jedoch §. 448 a). — S. 70. 139 und sonst oft bricht er in ein Lob der Sieveking schen Materialien aus, das zu einer verderblichen Ueberschätzung dieses, vorsichtig gebraucht, sehr nützlichen Buches führt. — S. 72

findet sich noch nicht der neue Frankfurter Entwurf einer Wechsel- und Mercantilordnung erwähnt, sondern erst im Nachtrage Abth. 2. S. 502 (vergl. krit. Zeitschr. f. Rechtswiss. IV, 2. S. 302 ff.): so auch die verdienstvollen Collectaneen Schulin's und das bey sichtlichen Mängeln doch immer zu beachtende Handbuch Daniel's. — Der §. 254 bedarf einer Umarbeitung. Die Theorie als Quelle des Wechselrechts kann nur die aus der Natur des Instituts selbst entwickelten Grundsätze, die Doctrin der Schriftsteller, Rechtslehrer und Gesetzentwürfe umfassen, nicht aber, was der Verf. hier einmischt, die allen Wechselrechten gemeinschaftlichen Grundsätze; denn das letztere, die Uebereinstimmung der Praxis, wäre doch streng genommen auch als Resultat immer wieder Praxis, und nicht Theorie. — Zu S. 98 Anm. ist zu erinnern, daß die Appellation in Wechselsachen nicht überall bloß Devolutiveffect hat. — Im §. 277 erklärt der Verf., daß nur nach ausdrücklichen Gesetzen sich bestimmen lasse, welche Bestandtheile des Wechsels wesentlich sind. Er hätte hier und abermals S. 221 die allgemeinen Grundsätze neben den speciellen gesetzlichen Bestimmungen nicht unerwähnt lassen sollen, zumal da er jene selbst benutzt, um einige Requisite als wesentlich zu betrachten. Dabey war nicht zu übersehen, daß für die wesentliche Nothwendigkeit eines Requisits nicht gerade dasjenige entscheidet, was etwa der Remittent verlangen kann, weshalb das Argument S. 137, um die Angabe des Zahlungsorts zu dem wesentlichen Bestandtheil einer Tratte zu erheben, nicht ausreicht. — Ungeachtet übrigens 20 volle Seiten den wesentlichen Requisiten gewidmet sind, hat der Verf. doch das erste und nächste übersehen, daß der Wechsel nämlich eine schriftliche

der Verf. selbst doch ein besonderes Buch darüber herausgegeben hat. Er hat sich übrigens so sehr für diesen Handel gewinnen lassen, daß er keinen Anstand nimmt, den Lieferungshandel, bey dem keine reelle Lieferung beabsichtigt, sondern auf Steigen oder Fallen des Courses gewettet wird — dieses dem Credit der Staatspapiere nachtheilige, den Ruin so mancher Familien herbeyführende, der Ehre des Handelsstandes unwürdige, die Moralität untergrabende leichtfertige Spiel! — für einen ganz rechtmäßigen und unbedenklichen Vertrag zu erklären. Wunderlich contrastiert damit des Verfs. Ansicht vom Nachdruck, den er nach allgemeinen Grundsätzen, auch ohne Specialgesetz, wegen eines angeblichen Gewohnheitsrechts an sich unrechtmäßig findet. Doch sind auch über diese Materie die eigentlichen Rechtsgrundsätze (S. 286 — 297) sehr dürftig ausgefallen. — Das Generalisieren specieller Verfügungen hat den Verf. verleitet anzunehmen (S. 307), der Gesellschaftsvertrag müsse überall in Deutschland der Obrigkeit vorgelegt, von ihr protocolliert und wenigstens zwey Monate im Gerichtssaal angeschlagen werden. Ebenso hat er in der Lehre von der Collectivgesellschaft das Preußische Landrecht fast wörtlich extrahiert, als ob es in unserm Vaterlande durchgängig Gültigkeit habe.

Im zweyten Bande hat der Verf. §. 229. unter den Quellen des Wechselrechts die Uebereinkunft unter den Parteyen vergessen, eine wegen den mancherley Controversen dabey wichtige Quelle (vergl. jedoch §. 448 a). — S. 70. 139 und sonst oft bricht er in ein Lob der Sievekingschen Materialien aus, das zu einer verderblichen Ueberschätzung dieses, vorsichtig gebraucht, sehr nützlichen Buches führt. — S. 72

findet sich noch nicht der neue Frankfurter Entwurf einer Wechsel- und Mercantilordnung erwähnt, sondern erst im Nachtrage Abth. 2. S. 502 (vergl. krit. Zeitschr. f. Rechtswiss. IV, 2. S. 302 ff.): so auch die verdienstvollen Collectaneen Schulin's und das bey sichtlichen Mängeln doch immer zu beachtende Handbuch Daniel's. — Der §. 254 bedarf einer Umarbeitung. Die Theorie als Quelle des Wechselrechts kann nur die aus der Natur des Instituts selbst entwickelten Grundsätze, die Doctrin der Schriftsteller, Rechtslehrer und Gesetzentwürfe umfassen, nicht aber, was der Verf. hier einmischt, die allen Wechselrechten gemeinschaftlichen Grundsätze; denn das letztere, die Uebereinstimmung der Praxis, wäre doch streng genommen auch als Resultat immer wieder Praxis, und nicht Theorie. — Zu S. 98 Anm. ist zu erinnern, daß die Appellation in Wechselsachen nicht überall bloß Devolutiveffect hat. — Im §. 277 erklärt der Verf., daß nur nach ausdrücklichen Gesetzen sich bestimmen lasse, welche Bestandtheile des Wechsels wesentlich sind. Er hätte hier und abermals S. 221 die allgemeinen Grundsätze neben den speciellen gesetzlichen Bestimmungen nicht unerwähnt lassen sollen, zumal da er jene selbst benutzt, um einige Requisite als wesentlich zu betrachten. Dabey war nicht zu übersehen, daß für die wesentliche Nothwendigkeit eines Requisits nicht gerade dasjenige entscheidet, was etwa der Remittent verlangen kann, weshalb das Argument S. 137, um die Angabe des Zahlungsorts zu dem wesentlichen Bestandtheil einer Tratte zu erheben, nicht ausreicht. — Ungeachtet übrigens 20 volle Seiten den wesentlichen Requisiten gewidmet sind, hat der Verf. doch das erste und nächste übersehen, daß der Wechsel nämlich eine schriftliche

bringen. Ref. findet die Wahrheit in der Mitte. War der Präsentant auch nur mit der Acceptbesorgung beauftragt, so wäre es den Grundsätzen der negotiorum gestio entgegen, zu sagen, er dürfe gemeinrechtlich nicht auf Deposition bringen, nach Ablauf der Respittage. Die l. 3. §. 9. D. de negot. gest. ist hier zu berücksichtigen, und der Procurist gewiß Kostenersatz aller Art und ½ Procent Provision zu fodern berechtigt, falls er die Deposition bewerkstelligte. Nur ein Zwang ist für ihn nicht vorhanden, wenn er es unterließ, will man nicht etwa die Acceptbesorgung mit mehreren Practikern nur als den Anfang des Geschäfts, mit dem die Beobachtung der Vorsicht hinsichtlich der Sicherung der Zahlung alsdann zusammenhängt, so bald der Wechsel in des Mandatars Händen verbleibt, betrachten: vetera explicare ac conservare necessarium est, l. 21. §. 2. vergl. l. 31. §. 2. D. eod. — S. 575 und 619 wird mit Unrecht behauptet, daß, wenn von gemeinem Recht die Rede sey, das Anastasianische Gesetz bey Indossamenten keine Anwendung finde. Ebenso wird aus unhaltbaren Gründen die Anwendbarkeit der reichsgesetzlichen Vorschrift, daß ein Jude seine Foderung an einen Christen nicht an einen andern Christen cedieren könne, auf Indossamente geleugnet (S. 596). — Es ist ein Irrthum (Abth. 2. S. 3), als ob Kaufleute selten trockene Wechsel ausstellten: die Praxis der Handelsgerichte zeugt vom Gegentheil. — Eine französische Verfügung (S. 324 Anm.), wonach Franzosen bey 1500 Fr. Strafe ihre Processe im Auslande vor ihren Consul bringen sollen, wird jetzt fast nicht mehr gekannt und nirgends mehr befolgt.

Kopenhagen.

Sumtibus legati Arnaemagnaeani et librariae Gyldendalianae 1828: Edda Saemundar hins fróda. Edda rhythmica seu antiquior vulgo Saemundina dicta. Pars III. continens carmina Vóluspá, Hávamál et Rígsmál. ex codice bibliothecae regiae Hafniensis pergameno, necnon diversis legati Arnae-magnaeani et aliorum membraneis chartaceisque melioris notae manuscriptis. cum interpretatione latina, lectionibus variis, notis, glossario etc. accedit. locupletissimum priscorum borealium theosophiae, mythologiae lexicon addito denique eorundem gentili calendario, jam primum indagato ac exposito. 1146 S. in 4.

Endlich ist mit vorliegendem dritten Bande, der dem zweyten im Jahr 1817 herausgekommenen schneller gefolgt ist, als dieser dem ersten, welcher 1787 erschien, die große Ausgabe der alten Edda vollendet. Ein Werk, das die dänische Literatur ehrt und in Verbindung mit der den bloßen Text in einer eigenthümlichen Recension liefernden Handausgabe von Rask keinen billigen Wunsch unerfüllt läßt. Ref. begnügt sich die Erscheinung dieses Bandes mit der Versicherung anzuzeigen, daß er ganz in dem Geiste des vorigen ausgearbeitet ist. Auch von dem Werthe dieser ältesten Denkmäler der nordischen Vorzeit, die mit der deutschen so vieles gemeinschaftlich hatte, braucht nicht die Rede zu seyn, er wird von niemand, der in die Sache selbst Einsicht hat, bezweifelt. Möchten nun die endlich gehobenen Schätze, so wie sie es verdienen, benutzt werden! Wir meinen mit gesunder Kritik, ohne künstliche Zweifelsucht, mit Anerken-

lungen besteht, die der Vf. meistens schon früher in mehreren medicinischen Zeitschriften hatte abdrucken lassen.

Das Wichtigste besteht in Folgendem: Eine Reihe von Krankheitsgeschichten und Leichenöffnungen belehrte ihn, daß nach chronischen Krankheiten zuweilen die Schleimhaut des Magens verdünnt, erweicht, oft gänzlich zerstört gefunden werde. So richtig die Thatsache scheint, so geht doch aus seiner Beschreibung hervor, daß sehr verschiedenartige Krankheiten dieses Uebel erzeugen können, und daß es im Ganzen hier zweifelhaft bleibt, ob es ursprünglich oder secundär, ob nach einer langwierigen Entzündung der inneren Theile, oder kurze Zeit vor dem Tode sich entwickelt und gebildet habe.

Eine andere Reihe ähnlicher Untersuchungen ließ ihn die Häufigkeit der Durchlöcherung des Dünndarms in acuten Krankheiten erkennen. Dieses Uebel, das oft scheinbar unveranlaßt und unerwartet eintritt, vereitelt jede Kunsthülfe, und es ist ein unbestreitbares Verdienst des Vfs. auf sein öfteres Daseyn und die Möglichkeit es zu vermuthen, aufmerksam gemacht zu haben.

Leber-Abscesse, meist mit wahrem Eiter gefüllt, beobachtete der Verf. (S. 181 — 232) nach entschiedener oder verkannter oder auch nicht vorhandener Leber-Entzündung. Oefter mögen sie, bey gleichzeitiger Lungenaffection, Folge von Metastasen gewesen seyn.

Zehn Versuche mit dem Darbonschen Mittel gegen den Bandwurm (S. 239 — 259), dessen Zusammensetzung er jedoch erst in der Folge anzugeben verspricht, hatten einen günstigen Erfolg.

Die Uebersetzung ist rein und fließend.

M . . r.

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

157. Stück.

Den 28. September 1829.

Paris

Bey Karl Bechet: Du système pénal et du système répressif en général, de la peine de mort en particulier. Par M. Charles Lucas, avocat à la cour royale de Paris. Mit dem Vorspruche von Sallust: Multi sunt qui mortem ut requiem malorum contemnunt et graviter expavescunt ad captivitatem. 1827. LXXXIII u. 424 S. in 8.

Diese Schrift enthält die zwiefach gekrönte Beantwortung einer doppelten Preisfrage, deren erste von der Pariser Gesellschaft der christlichen Moral, die andere von Herrn von Sellon, einem Menschenfreunde zu Genf, jede in einer besondern Tendenz, über die Abschaffung der Todesstrafe aufgegeben war.

Nach dem Aufsehen, welches dieselbe bereits in Europa gemacht hat, scheint sie zu den gelungensten ihrer Art zu gehören; bey näherer Prüfung erscheint sie als ein Product, welches für die Wissenschaft höchstens nur einen geschichtlichen

Werth hat, und von dem der Verf. selbst gesteht, daß es 'in der Eile' verfertigt wurde.

Die Schrift besteht, außer einer Einleitung von 83 Seiten, aus 3 Theilen, von denen der erste die Todesstrafe unter dem Gesichtspuncte der Rechtmäßigkeit, der zweyte unter jenem ihrer Wirksamkeit betrachtet und der dritte sich mit den Ersatzmitteln derselben beschäftigt.

Nach dem System des Verfs. hat die menschliche Gesellschaft durchaus keine Strafgerechtigkeit auszuüben. Diese kann nur dem höchsten Herzenskündiger beygelegt werden. Ein Züchtigungsrecht ist das einzige wozu die Gesellschaft hinsichtlich auf den Verbrecher berufen ist. — Eine offenbare petitio principii, die auch nicht durch den Schatten eines Beweises unterstützt wird, und die durch Alles was man seit den ältesten Zeiten als glaubwürdige, es sey natürliche oder positive, Offenbarung der Gottheit aufgestellt hat, vollständig widerlegt wird.

Auch die Wirksamkeit der Todesstrafe fällt nach diesem System über den Haufen. Weil es Menschen gegeben hat und noch gibt, welche den Tod nicht nur nicht fürchten, sondern auch sich demselben freywillig in die Arme werfen, so sollen alle Androhungen von Todesstrafen durchaus wirkungslos seyn. — Ein offenbarer Fehlschluß, der aus einzelnen Erscheinungen eine allgemeine Behauptung ableitet, die durch tausend entgegenstehende Erfahrungen entkräftet wird und schon in den Registraturen aller in letzter Instanz mit der Criminal-Justiz beauftragten Gerichte durch unzählige Beyspiele widerlegt wird. Nicht bloß der Tod an sich macht dem Verbrecher die Todesstrafe schrecklich, sondern auch ganz vorzüglich der Gedanke: sie durch eignes Verschulden der schwersten Uebertretungen der Gesetze des Staats

sich zugezogen zu haben, und die Vorstellung der mit der Vollziehung derselben verbundenen Feyerlichkeiten. Was vor einigen Jahren eine in hiesiger Gegend zum Tode verurtheilte Brandstifterin, bey der ihr durch die Gesetze verstatteten weiteren Vertheidigung äußerte: sie wolle lieber lebenslänglich in einem Kerker eingeschlossen seyn, der ihr den Anblick der Sonne und des Mondes entzöge, als ihr Leben auf dem Blutgerüst endigen, wird in den meisten Fällen die Sprache eines jeden zum Tode verurtheilten Verbrechers enthalten. Ist die Hinsicht auf diese Strafe nicht hinreichend, alle Capital-Verbrechen zu verhindern, wie leider die traurige Erfahrung beweist, so folgt durchaus nicht, daß durch sie nicht eine unzuberechnende Menge Menschen von den Ausbrüchen wilder Leidenschaft und gehässiger Gesinnungen zurückgehalten werden. Wo das höchste Verbrechen eintritt, muß nothwendig auch die höchste Strafe demselben zur Seite stehen. Nimmt man diese Sproße aus der Strafleiter weg, so wird die letztere unvollständig und die vergeltende Gerechtigkeit verfehlt gerade bey den gröbsten Verbrechern ihren geheiligten Zweck.

Die Strafen, welche nach dem System des Vfs. die Todesstrafe ersetzen sollen, sind bessernde Freyheitsstrafen, unter denen auch in gewissen Fällen die Deportation eine Stelle bekommt. Er empfiehlt in dieser Hinsicht das sogenannte Pönitentiar-System, ohne es jedoch hinlänglich zu kennen und die Grundsätze desselben allseitig geprüft zu haben. Daß dieses, im Anfange des letzten Jahrzehends des 18ten Jahrhunderts in Nordamerica erfundene, System einige achtungswerthe Grundsätze enthalte, wird Niemand in Abrede seyn, daß es aber bald nach den ersten drey oder vier Jahren seiner Einführung sich in

seiner Unhaltbarkeit gezeigt habe, ist durch die glaubwürdigsten Berichte und Thatsachen außer allen Zweifel gestellt. Selbst das noch in diesem Augenblicke (bis jetzt ohne allen sichtbaren Erfolg) fortdauernde Flicken und Ausbessern an demselben zeigt eine stillschweigende Anerkennung seiner Unvollkommenheiten und Mängel. Wie könnte doch ein System dieser Art, oder auch selbst die, in so vielfacher Rücksicht bedenkliche, Abführung in einen fremden Welttheil Ersatz für eine Strafe abgeben, deren weisen und verständigen Gebrauch die Erfahrung ganzer Jahrtausende als eines der unentbehrlichsten Mittel zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und zur Verhütung der gröbsten Ausbrüche des Lasters gezeigt hat?

Die Schreibart des Verfs. ist, besonders im ersten Theile, so dunkel und mit Bildern überladen, daß es eine gewiß nicht leichte Unternehmung seyn würde, dieselbe durchweg in gemeinverständliche Ausdrücke aufzulösen, und ein philologischer Commentar über die einzelnen von dem Verf. aufgestellten Gründe ihrer wissenschaftlichen Würdigung vorausgehen und eben dadurch die Geduld des Lesers einer empfindlichen Probe aussetzen müßte. Um jedoch eine kurze Uebersicht dieser Gründe zu geben, wollen wir dieselben aus der S. 385 angehängten Vergleichung des Systems der Todesstrafe mit dem Pönitentiar-System in den eigenen Worten des Verfs. und in der von ihm selbst beobachteten Ordnung hier mittheilen.

1. 'Die Todesstrafe erniedrigt oder exaltiert den Schuldigen (von dieser und allen jetzt folgenden Behauptungrn wird jedesmal in einer gegenüber stehenden Columne der entgegenstehende Vorzug des Pönitentiar-Systems angeführt). 2. Man kann sie nur mit Widerwillen aussprechen. 3. Sie

schafft die entehrende Profession des Scharfrichters und bereitet Gewissensvorwürfe dem Richter. 4. Sie gibt dem Morde ein gesetzliches Ansehen. 5. Sie ist die nämliche für alle die größten Verbrechen. 6. Sie erzeugt Ungestraftheit. 7. Sie ist nicht furchtbar, weil sie eine Menge von Schlupfwinkeln darbietet, ihr zu entgehen. 8. Sie ist unwiederbringlich. 9. Sie schafft den Schuldigen weg ohne ihn zu bestrafen. 10. Sie gewährt keinen Nutzen. 11. Sie trifft den Jüngling wie den Greis, den unerschrockenen Bösewicht, welcher sie nicht furchtbar findet, wie den Feigherzigen welcher glaubte, ihr entgehen zu können. 12. Sie ist von einer gefährlichen Oeffentlichkeit begleitet, die geeigneter ist, Neigung zum Morde als Abscheu gegen denselben einzuflößen. 13. Sie widerstreitet allen unsern moralischen Empfindungen. 14. Sie verkennt das höchste Ansehen der Gesetze, indem sie eine andere Gewalt (das Verbrechen) über dasselbe stellt. 15. Sie vernichtet die natürliche, volksthümliche und religiöse Sanction (sanction naturelle: die Stimme des Gewissens; s. populaire: die öffentliche Meinung; s. religieuse: die Vorschriften der Religion). 16. Sie findet wenig Schuldige, welche sie nicht verachten, und bereitet also in jeder Vollziehung eine Verhöhnung der Majestät der Gesetze. 17. Sie vernichtet nur den Verbrecher. 18. Sie löscht die Gewissensvorwürfe aus. 19. Sie raubt ihm die Hoffnung für immer. 20. Sie macht aus dem Verbrecher einen zweyten Gott, der uns von der Verbindlichkeit loszählt, die der erste uns auflegte. 21. Sie behält sich das Monopol der Rechtsverletzung vor. 22. Sie maßt sich über das Daseyn der Menschen das Recht desjenigen an, welcher uns dasselbe gegeben hat. 23. Sie leugnet die Ver-

antwortlichkeit unserer Bestimmung. 24. Sie zerstört die Achtung für Menschenleben. 25. Sie verwildert die Sitten. 26. Sie ist ansteckend durch das Beyspiel des Mordes welchen sie begeht. 27. Sie wirkt nur materiell und mithin bloß von Seiten des Schuldigen dem Rückfall ins Verbrechen entgegen. 28. Sie ist, wie Remusat sich ausdrückt, eine Gewaltthat gegen den Menschen. Sie behandelt den Menschen wie eine brutale Kraft, welche sie durch eine noch größere Kraft vernichtet, ohne ihm Zeit, Möglichkeit und Interesse zu geben, besser zu werden.'

Es dürfte schwer seyn, über einen die ganze Menschheit interessierenden Gegenstand eine größere Mischung von wahren, halbwahren und augenscheinlich aus der Luft gegriffenen Sätzen und von Trugschlüssen zusammenzustellen, als diese Aufzählung in sich faßt. Eine vollständige Beleuchtung derselben würde eine größere Ausführlichkeit erfordern, als der Raum dieser Blätter verstattet. Wir müssen uns deshalb, so wie über die Art der Ausführung, die nicht selten mehr einer Chrie oder einer Declamations-Uebung als einer philosophischen Abhandlung gleicht, und über die, in vielfacher Hinsicht der Ausstellung empfänglichen, Formen des Ganzen und seiner einzelnen Theile auf andere kritische Blätter berufen, deren Grenzen weniger eingeschränkt sind. Wie der Verfasser sich schmeicheln könne, durch Gründe, wie die vorstehenden erwiesen zu haben, daß die Todesstrafe allenthalben ohne Ausnahme abgeschafft werden müsse (que la peine de mort devait être abolie partout sans exception p. 108 u. 149) gehört zu den literärischen Räthseln, die nur durch den Ton von anmaßender Selbstgenügsamkeit erklärt werden können, welcher in der ganzen Schrift vorherrschend

ist, und nur zu wahrscheinlich selbst auf das Erkenntniß der Preisrichter hinreißender eingewirkt hat, als eine ruhig prüfende Kritik und das Urtheil der Nachwelt es werden gut heißen können.

Darmstadt.

Wir zeigten kürzlich bey Gelegenheit der dreyhundertjährigen Jubelfeyer des Hamburger Johanneums eine Schrift über die Geschichte dieser Lehranstalt an, und haben dazu eine ähnliche Veranlassung bey dem zweyhundertjährigen Jubiläo des Gymnasiums in Darmstadt: Geschichte des Großherzoglichen Gymnasiums daselbst, von Dr. J. F. K. Dilthey, Professor und Director. 1829. 202 Seiten in Quart.

Eine Reihe solcher Vorarbeiten wird die beste Grundlage zu einer allgemeinen Geschichte des deutschen Schulwesens werden, und Arbeiten dieser Art sind daher auch in dieser Beziehung in unsern Augen verdienstlich. Das Gymnasium in Darmstadt ward im Jahr 1629 vom Landgrafen Georg II., also mitten während der Schreckensperiode des dreyßigjährigen Krieges gegründet, wiewohl schon dessen Vater, Ludwig V., den Entschluß dazu gefaßt hatte. Es mußte die Folgen davon empfinden. Krieg, Mangel und Seuchen schienen sich zu vereinigen, um es schon kurz nach seiner Gründung wieder zu vernichten. Dennoch bestand es, wiewohl es auch nach wiederhergestelltem Frieden fortdauernd mit Hindernissen mancherley Art zu kämpfen hatte. Der öftere Wechsel bey ge-

ringer Besoldung, auch oft die Unverträglichkeit der Lehrer hinderten lange sein Emporkommen. Der Verfasser hat die weitere Geschichte desselben an die der Rectoren geknüpft, deren Leben und Wirken beschrieben, zugleich aber auch möglichst genaue Verzeichnisse ihrer Schriften, auch der kleinern, wie Programme und dergleichen, und bey den erheblichern auch Auszüge aus denselben gegeben werden, wodurch der literärische Werth dieser Schrift nicht wenig erhöht wird. Auch hier bestätigt es sich, daß der Zustand der Lehranstalt zunächst von den Lehrern, besonders den obern, abhing; wie sehr auch andere zufällige Ursachen darauf einwirken mochten. Unter den Rectoren sind es besonders seit dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts J. K. Arnoldi von 1709—1717, sein Nachfolger J. Fr. Mickelius bis 1752, Wenk Vater und Sohn, der letztere als Geschichtschreiber bekannt, dem 1803 Dr. J. G. Zimmermann folgte, der im Jahr 1826 in den erbetenen Ruhestand versetzt wurde, die sich um diese Lehranstalt die ausgezeichnetsten Verdienste erworben haben. Herr Prof. Dilthey, sein Nachfolger, früher unser gelehrter Mitbürger, hat durch diese Schrift die Feyer, durch die sie veranlaßt wurde, auf die würdigste Weise angekündigt, und wir zweifeln nicht, daß auch unter seiner Leitung die Blüthe dieser Lehranstalt fortdauern wird.

Hn.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

158. 159. Stück.
Den 1. October 1829.

Edinburg

For Bell and Bradfute: A history of the British Empire from the Accession of Charles I. to the Restoration; with an Introduction tracing the progress of society, and of the Constitution, from the feudal times to the opening of the history; and including a particular examination of Mr. Hume's statements relative to the character of the English Government; by George Brodie Esq. Advocate. 4 Vols. T. VIII u. 458, II. 568, III. 607, IV. 520 S. in 8. 1827.

Dieses Werk umfaßt eine zwar kurze, aber höchst interessante Periode der Geschichte Großbritanniens, welche die Feder sehr ausgezeichneter Männer beschäftigte, ohne daß wir bis jetzt ein völlig befriedigendes Werk darüber besitzen. Der Grund davon liegt hauptsächlich darin, daß die meisten Schriftsteller es unmöglich gefunden haben, den Gegenstand ohne Rücksicht auf die Politik ihrer Zeit zu behandeln; und deßhalb in ih-

ren Beschreibungen des Bürgerkrieges sich entweder der Partey des Königs oder der des Parlaments annehmen, je nachdem sie es selbst mit den Whigs oder mit den Tories halten. Hume, lange Zeit der berühmteste unter diesen, vertheidigte die königlichen Prärogative, und bekanntlich hat er die Ereignisse jener Zeiten etwas günstiger für den Hof und nachtheiliger für das Parlament geschildert, als seine Gewährsmänner es erlauben. Die politischen Fehltritte auf beiden Seiten waren indeß so zahlreich, und der Ausgang des Bürgerkrieges so traurig, daß seine Beschreibung im Ganzen gut aufgenommen ward. In der neuesten Zeit jedoch haben sich mehrere bemüht, die Theilnahme, welche er für den unglücklichen König erregte, zu tilgen; und unser Vf. hat sich dieses ebenfalls zum Hauptzweck gemacht, wobey er die Erzählung von Hume einer sehr scharfen Prüfung unterwirft. Eine genaue Untersuchung der unzähligen Puncte, worüber sie verschiedener Meinung sind, würde den Zweck und Umfang dieser Blätter weit überschreiten; indessen werden wir einige aussuchen, welche wohl im Stande seyn möchten, den Character des Werks zu bezeichnen.

Der erste der vier Bände enthält eine kurzgefaßte Uebersicht der Fortschritte der Verfassung unter den früheren Regierungen. Besonders im zweyten Kapitel (unter den Ueberschriften: Gerichte der Sternkammer und der hohen Commission — Aemter des High Constable und Earl Marshal — Verhaftung auf Befehle vom Staatssecretär erlassen — Die Folter — Pressen der Soldaten — Gezwungene Anleihe — Willkührliche Auslegung der Zölle u. s. w.) findet man Untersuchungen über den früheren Zustand der Englischen Verfassung auf eine Weise angestellt, welche große Belesenheit und Gewandtheit der Dar-

stellung zugleich beweisen. Der Fleiß sowohl, mit welchem der Vf. die ältern Quellen studiert und unter sich verglichen hat, als auch seine Hinweisung auf einige früher weniger allgemein bekannte, sichert ihm das Lob aller Sachkundigen; Ref. möchte gern das der Unparteylichkeit hinzufügen können.

Folgende Bemerkung, die den Schluß dieses Kapitels macht, erklärt den Zweck des Verfs. in demselben. Vol. I. S. 325 behauptet er, 'daß schon zu der Zeit der Thronbesteigung der Familie Stuart die wichtigen Grundsätze der Verfassung deutlich festgesetzt, und vom Throne in der gewöhnlichen Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten anerkannt wurden — wiewohl einige Einrichtungen, wie das Sternkammergericht und andere, die sich mit dem Geiste eines freyen Regierungswesens nicht vertragen, noch vorhanden waren.' Hume dagegen sagt von dem nämlichen Zeitpuncte Vol. 6. S. 183: 'Aus allem dem erhellet, daß die Monarchie zur Zeit der Thronfolge des Hauses Stuart eine sehr ausgebreitete Macht besaß; eine Macht von welcher alle urtheilten, daß sie keine genau bezeichnete Grenze hatte, andere aber, daß sie gar keine Grenze haben konnte.' Daß die letzte dieser auffallend verschiedenen Meinungen die richtigere sey, muß, wie Ref. glaubt, von Jedem zugegeben werden, der die ältere Geschichte Englands mit unbefangenen Augen überschaut. Man braucht kaum die Gewaltthätigkeiten zu erwähnen, welche Heinrich VIII. sich gegen alle Klassen seiner Unterthanen erlaubte. Man sehe vorzüglich Hollingshed's Chronicles Vol. 2. S. 1574; wo dieser Geschichtsschreiber eine lange Liste der Hingerichteten, welche des Königs Oberherrschaft über die Kirche nicht anerkennen wollten, anführt, ohne selbst die mindeste Bemerkung dabey zu äußern.

Die Grausamkeiten, die unter seiner Tochter Marie stattfanden, sind nur zu bekannt. Diese Regierung aber will der Verf., S. 124, als eine Ausnahme betrachtet wissen, da, wie er sagt, gegen das Ende derselben Verschwörungen sich gebildet hatten, welche die Absetzung der Königin wahrscheinlich herbeygeführt haben würden. Sollte nun dieses zugegeben werden, so finden wir dennoch unter der vielgepriesenen Regierung Elisabeths solche willkührliche Ausübungen der Macht, die es klar genug machen, daß, wenn jemand die Gewalt der Krone damals als beschränkt ansah, es nicht die Inhaber derselben waren, die so dachten. Man braucht nur an die grausame Behandlung der Lady Catharine Grey, an die häufigen Verhaftungen der Parlamentsmitglieder und an die Religionsverfolgungen, welche die Annalen ihrer Regierung beflecken, zu denken, um von der Wahrheit dieser Ansicht überzeugt zu werden. Einen noch auffallenderen Beweis ihrer Willkühr gibt uns Strype, Ann. Vol. 1. S. 100, wo er die Ueberreichung einer Bittschrift von mehreren Bischöfen beschreibt, worin sie ersuchen, daß gewisse Ländereyen nicht gänzlich ihnen weggenommen, sondern nur nach Gutdünken der Königin besteuert werden möchten. Zur Unterstützung ihrer Bitte setzen sie hinzu, daß auf diese Weise diese Quelle für die Zukunft erhalten werden würde; allein ohne sich an diese Bitte zu kehren, ließ Elisabeth bedeutende Strecken dieser Ländereyen zum Besten der Krone verkaufen. Indessen hatte der lange Frieden, welcher seit Beendigung der Kriege der Rosen ungestört gedauert hatte, die natürlichen Folgen eines vermehrten Wohlstandes im Volke und ausgedehnter Handelsverbindungen, wodurch neue Quellen des Reichthums täglich aufgedeckt

wurden, hervorgebracht; während die Fürsten in derselben Zeit ihre Privatbesitzungen nicht geschont, sondern dieselben, um den Glanz des Throns aufrecht zu erhalten, meistentheils veräußert hatten. Da sie es für eins ihrer Vorrechte hielten, die Steuern nach ihren Bedürfnissen zu erhöhen, so bedachten sie nicht, daß sie ihre Nachfolger auf diese Weise vom Volke abhängig machen würden. Daß dieses aber der Fall war, zeigte sich unter Jacob I., der mehrmals vom Parlamente Geldbewilligungen verlangen mußte, während seine Kasse auf diese Weise so kärglich versehen war, daß er, obgleich kein Verschwender, bedeutende Schulden hinterließ. Eine andere Folge des langen Friedens war, daß keine Truppenmacht unterhalten wurde. Die Vertheidigung des Landes war der Landwehr (Militia) anvertraut, welche zu bestimmten Zeiten, um eingeübt zu werden, zusammentrat und dann wieder auseinander ging. Der Thron fand sich deshalb bey dem Regierungsantritt Jacobs I. der zwey wichtigsten Mittel, sein Ansehen zu behaupten, beraubt. Man wurde aber diese Schwäche erst allmählich im Laufe der Streitigkeiten gewahr, die beynahe von Anfang an zwischen diesem Monarchen und seinen Unterthanen sich entspannen. Ein schwacher Fürst, aber voll von den übertriebensten Vorstellungen seiner Macht, verscherzte er die Liebe seines Volkes, während er dem Parlamente erlaubte, Fortschritte zu machen und eine Stellung einzunehmen, welche bis dahin unerhört war. Vielleicht aber war dieß eher die Folge des Fortschreitens der Ideen, als die der schlechten Politik Jacobs, und der kräftigste Fürst hätte die Nachgiebigkeit seinem Interesse gemäß finden können. Der Verf. aber, der diese Ansich-

ten nicht theilt, bemüht sich angelegentlichst zu beweisen, daß das Parlament unter den Tudors auch vielen Einfluß auf öffentliche Angelegenheiten gehabt habe, und verwirft mit großer Entrüstung die Aeußerung von Hume: 'daß diese Versammlung unter den Prinzen dieses Hauses nicht viel mehr als der Rath bey einem orientalischen Herrscher gewesen sey.' Dieses ist vielleicht auf der andern Seite übertrieben; dennoch muß Ref. erklären, daß er in den Beweisen des Verfs. die Freyheit und Selbstständigkeit nicht finden kann, welche derselbe den Parlamenten jener Zeiten zuschreibt.

Die Frage: was sind die eigentlichen Vorrechte des Königs? war während des Lebens von Jacob nicht öffentlich in Erwägung gezogen worden; allein der Weg dazu war im voraus schon gebahnt. Das Parlament hatte seine Wichtigkeit und die Schwäche des Throns entdeckt und war entschlossen von beiden Nutzen zu ziehen. Dieser Plan, mit Mäßigung und unter kluger Leitung verfolgt, hätte die glücklichsten Resultate herbeyführen können. Es war aber ein kritischer Augenblick, und der erste Schritt der populären Partey verdarb das Ganze. Mit dem Throne seines Vaters erbte Karl I. eine nicht unbedeutende Schuld nebst einem Kriege gegen Spanien und Oesterreich, welchen das letzte Parlament verlangt hatte. Um diesen fortzusetzen hatte er Geldmittel nöthig, während die Würde der Krone die Bezahlung der Schulden seines Vaters verlangte. Er versammelte deshalb ohne Zeitverlust ein Parlament, und überließ es seinem Volke, seine Bedürfnisse zu heben, im vollen Vertrauen der Jugend, und im Bewußtseyn der Hoffnungen welche man von ihm hegte. Wie groß war daher sein Erstaunen, als

er erfuhr, daß eine Geldsumme, welche nicht zum sechsten Theile hinreichend war, seine dringendsten Bedürfnisse zu befriedigen, ihm bewilligt sey. In diesem Vorfalle spricht sich der Geist der Zeit ziemlich deutlich aus und Ref. glaubt nicht, daß es zu viel ist anzunehmen, daß aus diesem unglücklichen Beschluß der Streit zwischen dem Könige und dem Parlamente, welcher das Land Jahre lang mit Krieg und Verwüstung überzog, hervorging. Die Ansichten von Hume über dieses Ereigniß sind von denen unsers Verfs. sehr verschieden. Der Erstgenannte findet es sehr natürlich, daß der junge Fürst diese Behandlung als eine persönliche Beleidigung und Verschwörung gegen seine Würde ansah, und daß er eine Abneigung gegen diese Versammlungen faßte, welche zu verstärken seine Umgebung nur zu geneigt war. Er findet, daß Karl den Weg, welcher der Verfassung gemäß war, eingeschlagen habe, und glaubt, daß von einem solchen Anfange viel Gutes zu erwarten gewesen sey. Unser Vf. dagegen behauptet, daß das Parlament berechtigt war, alle Hülfe zu verweigern, bis verschiedene Beschwerden, die Gerichte der Sternkammer und hohen Commission u. a. gehoben wären. Aus der Lage der Dinge, wie wir sie auseinander zu setzen versucht haben, ist es klar, daß diese Forderungen von beiden Parteyen mit ganz verschiedenen Augen angesehen werden konnten. Sollte der König in die Abschaffung dieser Einrichtungen einwilligen, so war es natürlich, daß er es als eine seinem Volke erwiesene Gnade ansehen sollte; das Parlament dagegen stellte die Veränderungen als gerechte Forderungen dar, worauf zu bestehen sie verpflichtet waren. Diese letzte Ansicht theilt auch unser Vf. und folglich beschreibt er das erste Parlament

Karls nicht als eine Versammlung von Männern, die einen günstigen Augenblick, ihren Einfluß auszudehnen, benutzten, sondern als die Organe eines Volks, ergrimmt über die Verletzungen ihrer Rechte durch den vorigen König. Vol. 2. S. 45. Allein in diesem Falle wäre es dennoch auffallend, daß ein junger Fürst, von dem man besseres hoffte, und der für das Vergangene nicht verantwortlich war, auf diese Weise behandelt werden sollte. Um daher das Verfahren des Parlaments zu rechtfertigen, gibt der Vf. eine solche Beschreibung von Karls Character, daß er alles Vertrauens und aller Achtung unwürdig erscheint; wogegen die Tugenden seines Privatlebens den beliebtesten Gegenstand des Lobes der königlich gesinnten Schriftsteller ausmachen. S. 29 legt der Vf. viel Gewicht auf die Neigung zum Catholicismus, welche Karl während seiner Reise nach Spanien an den Tag legte. Auch gibt er im Appendix den Brief des Pabstes an diesen Fürsten und dessen Antwort. Aus einem solchen Documente läßt sich nichts schließen, da er auf einen artigen Brief nur eine höfliche Antwort ertheilen konnte; die ganze Unterhandlung mit Spanien macht ohnehin weder ihm noch seinem Begleiter Buckingham viel Ehre. Die Vertraulichkeit des Königs mit diesem Edelmanne im Anfange seiner Regierung war sein Hauptunglück. Buckingham's Character ist S. 12 in den derbsten Zügen geschildert, und S. 44 wirft ihm der Vf. ausdrücklich die Vergiftung seines früheren Herrn Jacobs I. vor. Dieß wurde später vom Parlamente untersucht, wobey das Ganze auf einem zweydeutigen Ausrufe des Monarchen, und auf der Dienstfertigkeit seines Günstlings, der ihm aufwartete, zu beruhen schien. Hume und Lingard haben diese Vermuthung keiner Erwähnung gewürdigt, und Clarendon

sagt bloß, daß manche Gerüchte damals verbreitet gewesen wären, welche späterhin sich als ungegründet erwiesen hätten. Man muß daher denken, daß unser Vf. dieses so sehr hervorhebt, um den Character des Königs dadurch verdächtig zu machen, da wir gerade auf der nächsten Seite ihm seine Vertraulichkeit mit Buckingham vorgeworfen finden. S. 96 zeigt der Vf., daß der berühmte Sir Thomas Wentworth nicht mit einem gewissen Herrn Thomas Wentworth, welcher sich im zweyten Parlamente auszeichnete, zu verwechseln sey.

Das zweyte Parlament war sehr stürmisch, und wurde vom Könige (Junius 1626), ohne ihm eine Geldsumme bewilligt zu haben, aufgelöst, S. 119. Karl findet es deshalb nöthig, die ihm fehlenden Mittel auf außerordentlichen Wegen herbey zu schaffen, wie z. B. durch Auflegen einiger vom Parlamente nicht wieder bewilligten Abgaben, gezwungene Anleihe u. s. w.; auch ließ er mehrere Individuen, welche sich diesen Maßregeln widersetzten, verhaften, oder sonst anders bestrafen, S. 138. Diese willkührlichen Schritte schildert der Vf. als die Fortsetzung eines Systems der Unterdrückung, welches der König immer vor Augen behält, und welches durchzusetzen er alles zu wagen entschlossen ist. Andere Schriftsteller haben ihn als zu diesen Gewaltthätigkeiten gezwungen dargestellt, durch die Verweigerung des Parlaments ihm die Mittel zu bewilligen, um damit die nöthigen Ausgaben zu bestreiten. Bekanntlich ist es nichts Ungewöhnliches, daß Geschichtschreiber einem in voraus gefaßten Plane Handlungen zuschreiben, welche oft nur durch den Drang des Augenblicks entstanden. Hier ist es ziemlich klar, daß, da Karls erster Schritt die Versammlung eines Parlaments war, er damals wenigstens keine Absicht hatte, sich für unabhängig von

diesem Rathe zu erklären. Ref. möchte nicht mißverstanden werden, als wolle er diese drückenden Maßregeln vertheidigen; vielmehr findet er, daß die Minister, welche solche ersannen, statt dem Könige zur Nachgiebigkeit zu rathen, ein Opfer der erzürnten Gerechtigkeit hätten werden sollen; nur glaubt er, daß weder er noch sie den Vorwurf verdienen, als hätten sie von Anfang an die königliche Gewalt von allen gesetzmäßigen Beschränkungen befreyen wollen. Das Schicksal aber trat selber rächend auf. Buckingham, der Hauptstifter dieses Unheils, fiel durch die Hand eines Meuchelmörders, S. 201, nach einem unglücklichen Zuge nach Frankreich, in welchem die Englischen Waffen nur Schmach und Schande ernteten. Dieß heißt aber der Erzählung vorgreifen. Der Krieg mit Frankreich forderte größere Mittel, als auf die obengenannte Weise zu bekommen waren, und zum dritten Male wendet sich Karl an ein Parlament, S. 161. Im März 1628 trat dieses zusammen und nahm den Vorschlag einer beträchtlichen Geldbewilligung an; allein ehe die Zustimmung förmlich ertheilt ward, reichte das Haus der Gemeinen die berühmte Bitte um Gerechtsame (Petition of Rights) ein, deren Annahme sie vom Könige verlangten, ehe auf die Geldbewilligung weitere Rücksicht genommen werden könne. Nach einigem Zögern gab der König auf diese Bittschrift die erwünschte Antwort: 'soit droit fait comme il est desiré', welche als ein Grundgesetz der Verfassung angesehen wird. Die Aeußerung von Hume über diesen Gegenstand, 'daß die Bewilligung des Königs in Ansehung dieser Bitte eine solche Veränderung in der Regierung machte, als völlig einer Revolution gleich war', erregt wiederum den Unwillen unsers Verfs., der diese Bittschrift

bloß als eine Anerkennung der schon bestätigten Rechte des Volks ansehen will. Die Ansichten der beiden Schriftsteller können als die der entgegengesetzten Parteyen betrachtet werden.

Der Religionseifer trug nicht wenig zu den Verwirrungen dieser Regierung bey; und hierin war der Einfluß eines Mannes, der von den verschiedenen Seiten mit sehr contrastierenden Farben gemalt wird, für seinen Herrn von den verderblichsten Folgen. Dieß war der berüchtigte Laud, Erzbischof von Canterbury, welcher, in der Ausübung seines Amts als Haupt der Kirche und Mitglied des Sternkammergerichts, alle Menschen durch seine Intoleranz, und die grausamen Urtheile die er fällen ließ, empörte. Mehrere Beyspiele werden von unserm Verf. S. 308 — 350 in keiner schonenden Sprache erwähnt. Die Ceremonien des Gottesdienstes, und namentlich die bey der Ertheilung des heiligen Abendmahls vermehrte er, bis sie denen der Catholiken sehr nahe kamen. In England fanden diese Neuerungen Eingang, wiewohl sie im Stillen große Unzufriedenheit erregten; allein als der König sie in Schottland, wo die streng reformierte Religion vorherrschte, einführen wollte, da widersetzte sich die gesammte Nation. Er wollte Gewalt gebrauchen, sie griffen zu den Waffen, S. 465. Karl merkte, daß er zu weit gegangen sey, verweigerte aber zu unterhandeln mit Leuten, welche die Waffen in der Hand behielten, und indem er eine Armee zurüstete, rief er den ganzen Adel Englands zusammen, um ihn auf seinem Marsche zu begleiten. Sein Hauptquartier hatte er zu York, und die Truppen rückten gegen die Grenze vor, welche die Schotten schon überschritten hatten. Allein seine Generale sowohl als die Soldaten verriethen keinen

Eifer, in seinem Rathe herrschte Zwietracht, die Truppen hielten nicht Stand und die Schotten rückten weiter ins Land hinein. Ein Tractat mußte mit ihnen geschlossen werden; sie entließen aber ihre Truppen nicht, und als der König sich eine größere Macht zusammen zu ziehen bemühte, befahlen sie ihren Generalen, den Tweed nochmals zu passieren, S. 534. Der König hatte damals nur zwey Männer an seinem Hofe, die Geisteskraft und Talent besaßen, seinen Angelegenheiten einen neuen Schwung zu geben. Den einen, den Grafen von Essex, entfernte er bald durch eine Beleidigung von sich; den andern, Wentworth, Grafen von Strafforde, damals Gouverneur von Irland, rief er zu sich und stellte ihn an die Spitze der Armee. Allein seine ganze Umgebung rieth zum Frieden, und der Hof sammt den Deputirten aus dem schottischen Lager begaben sich nach London, wo ein Parlament zusammengerufen worden war, um über die Unterhandlungen zu berathschlagen, S. 541. Der Sturz von Strafforde war aber schon beschlossen. So lange er an der Spitze stand, konnte die Partey der Puritaner keine großen Fortschritte machen, da er nicht nur kräftige Maßregeln seinem Herrn empfohlen hätte, sondern auch fähig war, sie zu vollziehen. Das Parlament also, in welchem die Partey der Puritaner die stärkste war, klagte ihn des Hochverraths an, und der König, welcher entweder dem Sturme nicht trotzen konnte, oder seinen Minister auf andere Weise zu retten dachte, ließ ihn auf Verlangen der Ankläger nach dem Tower bringen. Die Anhänger des Königs konnten in diesem Edelmanne kein anderes Verbrechen als seine Treue gegen seinen Herrn sehen; die Anführer der populären Partey dagegen brachten nach einiger Zeit ihre Klage gegen ihn vor,

welche zweyhundert Bogen füllte, Vol. 3. S. 44, und sein ganzes Verfahren während vierzehn Jahren umfaßte. Nur wenig Puncte darin, welche Gewaltthätigkeiten in Irland betrafen, waren speciell angeführt; die übrigen, indem sie Ausdrücke aus seinen Reden im geheimen Rathe oder gegen Individuen willkührlich zusammensetzten, bildeten ein bis dahin unbekanntes Verbrechen, Constructive Treason genannt, welches darin bestand, daß er die Gesetze des Landes zu verändern beabsichtigt habe. Das damalige Oberhaus dürfte schwerlich einer Gesinnung zu Gunsten des Königs oder seiner Minister beschuldigt werden, und dennoch hielt es diese Klage für unerwiesen. Die ergrimmten Gemeinen ließen darauf eine Bill durchgehen, worin Strafforde des Hochverraths schuldig erklärt ward (Bill of attainder), welcher aber die Lords ihre Zustimmung verweigerten. List, Drohungen und andere unerlaubte Mittel wurden vom Unterhause angewandt, bis die Mehrzahl der Lords sich entfernte, und endlich in einer Versammlung, wo nur 46 zugegen waren (80 hatten dem Verhör beygewohnt) die Bill mit 27 Stimmen gegen 19 angenommen wurde, S. 119. Bald nachher gab der König auf Anrathen von Strafforde selbst seine Zustimmung, und der unglückliche Minister wurde ein Opfer der Parteywuth. Ueber das amtliche Verfahren Straffordes herrscht meistens nur eine Meinung. In mehreren Hinsichten hatte er die Rechte seiner Mitbürger verletzt, allein nicht auf eine Weise, daß das Verbrechen des Hochverraths ihm zur Last gelegt werden könnte. Der berühmte Fox, der keineswegs geneigt war, gegen das Volk aufzutreten, tadelt hier das heftige Verfahren des Unterhauses, und stimmt denjenigen bey, welche diese Bill als eine

grobe Verletzung der Rechte, für deren Bewahrung das Parlament im Kampfe begriffen war, ansehen. Unser Verf. steht deshalb beynahe allein, wo er diesen Schritt des Unterhauses nicht nur vertheidigt, sondern auch lobt, S. 102—104. Da dieses Hinderniß einmal beseitigt war, erhielten die Schotten, welche von Anfang an in Verbindung mit den Puritanern standen, die günstigsten Bedingungen und beide Armeen wurden entlassen.

Als die nächste wichtige Begebenheit erscheint der Ausbruch der Empörung der irländischen Catholiken, 1641, welche von der Ermordung mehrerer tausend Protestanten (nach einigen 50,000) begleitet war. Die Anführer der Rebellen, um ihre Sache zu verschönern, zeigten eine Vollmacht vom Könige, worin sie seine Beleidigungen an einem anmaßenden Parlamente zu rächen aufgefordert waren. Der König erklärte diese Vollmacht für verfälscht, allein da die verschiedenen Schriftsteller, welche dasselbe behaupten, dennoch von einander in Einzelnheiten abweichen, so ist ein gewisses Dunkel über die Sache verbreitet, welches es sehr schwierig macht, die Wahrheit zu erforschen. Unser Verf. bemüht sich, in einer langen Note zu beweisen, daß diese Vollmacht höchst wahrscheinlich vom Könige ausgestellt gewesen sey; allein außerdem daß es schwer zu glauben ist, daß der König ein solches Papier, welches den Empörern nicht viel nutzen, ihn selbst aber ins Verderben stürzen konnte, zu einer Zeit, wo alles noch ruhig war, ausgestellt habe, scheint es aus dem feyerlichen Empfang, den die Stadt London ihm bald darauf bey seiner Rückkehr aus Schottland bereitete, klar hervorzugehn daß niemand dort sie anders als für verfälscht ansah. Lingard hat nicht den mindesten Zweifel, daß sie verfälscht gewesen sey. Vol. 10. S. 156.

Auf diese Weise aber verweilt der Vf. bey einem jeden Vorwurf, der nur irgend dem Könige gemacht wird, in der Absicht, um den Leser zur Einräumung seines Hauptgrundsatzes zu bringen, nämlich der persönliche Character Karls sey von der Art gewesen, daß das Parlament nicht nur den Krieg gegen ihn zu führen, sondern auch auf keinen Vertrag mit ihm einzugehen und endlich ihm das Leben zu nehmen berechtigt gewesen sey. Die Ansicht, daß der König ein unzuverlässiger Unterhändler gewesen, ist vom Verf. nicht zum erstenmale aufgestellt; sie rührt von einigen Ausdrücken her, die Karl selbst über die Ungültigkeit erzwungener Verträge fallen ließ. Der Schluß, den der Verf. daraus ziehen will, ist ebenfalls von Fox früher erwähnt, allein nur um verworfen zu werden (s. Geschichte Jacobs II. übersetzt von Soltau, S. 10). Die Bemerkungen desselben Schriftstellers über die Enthauptung des Königs beweisen ebenfalls, daß wenige den Ruhm, die Königsmörder vertheidigt zu haben, unserm Vf. streitig machen. Sogar damals in aller Hitze streitender Parteyen entging es dem scharfen Blicke mancher wahren Patrioten nicht, daß die Foderungen ihrer Genossen schon früh über die Schranken der bloßen Freyheitsliebe sich erstreckten. Sie sahen mit Recht einen jeden Schritt zur Verminderung der verfassungsmäßigen Vorrechte des Königs, nach der Annahme der Bitte um Gerechtsame, der Abschaffung der gesetzwidrigen Gerichtshöfe und der Einwilligung des Königs in dreyjährige Parlamente, als einen Verlust für die Sache der Freyheit an. Mehrere derselben, welche sich im Anfange auf der populären Seite ausgezeichnet hatten, traten zu der des Königs über, so bald sie die wahren Absichten der Puritaner merkten. Der berühmte Hyde, späterhin Graf von

Clarendon und der Lord Falkland, dessen Lob die Feder des Dichters sowohl als des Geschichtschreibers beschäftigt hat, wären unter den ersten, welche ihr Gewicht in die leichtere Schale warfen. Das edle Beyspiel fand auch in späteren Jahren einen ihrer würdigen Nachahmer, da es den berühmten Burke bewog, sich von den Fesseln einer Partey loszureißen, welche die Ruhe ihres Vaterlandes zu gefährden drohte. Diese Muster bleiben auch der Nachwelt zur Belehrung, wenn Schwärmer oder Theoretiker, die traurigen Erfahrungen von zwey Revolutionen verachtend, einen Hebel, den sie nicht lenken können, in Bewegung zu setzen suchen.

Die letzte Hälfte des vierten Bandes enthält die Geschichte des Gemeinwesens und der Herrschaft von Cromwell. Die Beschreibung, welche uns der Verf. von diesem merkwürdigen Manne gibt, bildet einen auffallenden Contrast mit seiner Schilderung des Königs. Cromwells gute Eigenschaften werden hervorgehoben, aber sein unermeßlicher Ehrgeiz und seine verächtliche Heucheley nur sehr schonend gerügt; auch ist die Beschreibung des Antheils, welchen er an der traurigen Katastrophe des Bürgerkriegs gehabt haben soll, nicht in Uebereinstimmung mit andern Schriftstellern. In der Geschichte der Wiederherstellung der königlichen Familie verringert er die Verdienste des Generals Monk, dem er sowohl als dem heftigen unternehmenden Montrose kaum Gerechtigkeit widerfahren läßt. Wir haben aber schon genug gesagt, um den Leser auf den Geist, worin das Werk verfaßt ist, aufmerksam zu machen, und um ihn zu bestimmen, bey wichtigen Puncten sowohl die Ansichten anderer Schriftsteller als sein eigenes Urtheil zu Rathe zu ziehen.

B.

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

160. Stück.

Den 3. October 1829.

Hamburg.

Bey Fr. Perthes: Ueber die Entstehung, Entwickelung und Ausbildung des Bürgerrechts im alten Rom, von Dr. W. Eisenbecher. Mit einer Vorrede von A. H. L. Heeren. 1829. XVI u. 268 S. in 8.

Die Geschichte des römischen Staats und Rechts hat, seit den Anregungen, welche diese Wissenschaft durch die verdienstvollsten Männer erhalten, so ausgezeichnete Fortschritte gemacht, daß der Geschichtsforscher wie der gelehrte Jurist nur mit wahrem Vergnügen dabey verweilen kann. Unverkennbar ist das schätzbare Bestreben eines geistreichen Forschers, durch neue und wiederholte Untersuchungen die gelehrte Welt in den Stand zu setzen, das Gewebe unzähliger Widersprüche, welche dem tiefern Eindringen in die römische Geschichte sich entgegen stellten, lichtvoll zu entwirren. Was unsere größten Civilisten dabey mittelbar und unmittelbar gewirkt, und wie sie namentlich durch die strengste und con-

sequenteste Interpretation der Rechtsquellen ein festes Anhalten in dem Schwanken vielfacher Zweifel und Unbestimmtheiten zu schaffen gesucht, ist allgemein bekannt. — Hier einzelne Namen zu nennen, darf Ref. für überflüssig halten.

Neben dem Verdienste so ruhmvoller Vorgänger darf aber auch der Verf. der anzuzeigenden Schrift "über die Entwickelung des Bürgerrechts im alten Rom" mit vollem Rechte aufgeführt werden. Das Buch enthält die gründliche Durchführung des Satzes, daß *die römische Plebs anfangs, wegen religiös begründeter, ausschließlicher Vorrechte der Patricier, keine Auspicien, daher auch weder Connubien noch Bürgerrecht oder Theil an den Suffragien gehabt, also auch keinen Stand im Staate ausgemacht, diese Rechte aber allmählich über den Herrscherstand erobert und so die entschiedenste Aristocratie in eine Democratie umgewandelt habe*; erst seit 345 nach Erbauung Roms beginne die politische Bedeutung der Plebs, welche sich dann nach und nach, da die Zeiten unaufhaltsam plebejisch geworden, so weit gehoben und dem Stande der Patricier dergestalt gleichgestellt habe, daß der letztere bloß noch im Sinne des alten Ahnenadels einen imaginären Werth behalten.

Alles was der Verf. zur Begründung dieser Hypothese — denn Hypothese kann seine Behauptung für den ruhigen Beurtheiler einstweilen nur seyn — in einer höchst natürlichen und ungekünstelten, lesbaren Darstellung vorgetragen hat, zeugt von einem tief eindringenden Studium in die Geschichts- und Rechtsquellen Roms, welche uns zugängig sind. Durchgeführt ist der Satz durchaus folgerecht, klar und lichtvoll. Die

Behandlung ist überaus geistreich und läßt einen höchst begabten politischen Blick des Verfs. durchscheinen. Man erkennt leicht, in welcher Schule er die Weihe erhalten hat. Da ist ihm der Sinn aufgeschlossen, aus den wahren einfachen Zuständen der Nation, unangesehen vorurtheilsvolle Theorien, auf die Beschaffenheit der Volksthätigkeit, auf die Bestimmungsgründe der handelnden Personen und Corporationen und auf den nothwendigen Gang der Entwickelung der politischen Verhältnisse im Innern des Staats mit Sicherheit zu schließen. Diese ruhige, unbefangene Schlußfolge nehmen wir mit wahrem Genuß mitten in der größten Kühnheit der Conjectur beym Vf. wahr.

In der Einleitung zeigt Herr Dr. Eisenbecher an, wie er in einem Werke des Abbate Professors der Rechte Duni in Rom, das er auf der Göttinger Bibliothek entdeckt (Emmanuele Duni, origine e progressi del cittadino e del governo civile di Roma T. I. Roma 1763. T. II. 1764. 8.), die Veranlassung zu seinem Buche und viele einzelne Ausführungen in demselben gefunden habe. Es scheint bisher in Deutschland übersehen zu seyn.

Was civis bedeute; — was Populus; — die Plebs habe in den ersten 300 Jahren nicht zum Populus gehört; — Livius und Dionysius v. H. seyen voll Widersprüche, welche darauf aufmerksam machen, daß man noch nicht das Richtige weiß. — Roms Verfassung rein aristocratisch bis zum 5ten Jahrhundert der Stadt. Kargheit und Dunkelheit der Quellen werde übrigens von Polybius, Cicero und Livius selbst eingestanden. — Niebuhr's Verdienste, auch Wachsmuth's anerkannt.

Erstes Kapitel. Die ursprüngliche Verfassung in Rom war aristocratisch.

Nicht monarchisch, wenn gleich unter Titular-Königen. Patricier, die alleinigen Römer, wenn gleich nicht eigentliche Caste. — Plebejer ein fremdes Element. — Uebrigens sey die sogen. älteste römische Geschichte nicht bloß Poesie; Dichtung dabey, aber keine Erfindung, eben weil sie nicht poetisch genug sey. Patres, von der ihnen wesentlich eigenthümlichen Familien-Regierung so genannt; denn die Plebejer hatten das jus familiae nicht (patres minorum gentium seyen jüngere senatorische Geschlechter, nicht plebejische zugewählte; Plebejer hatten gar keine gens).

Zweytes Kapitel. Begriff und Wesen des römischen Bürgers.

Er sey in der ältesten Zeit der einheimische Aristocrat gewesen; aus einheimischen Aristocraten habe der Populus bestanden; was nicht zu ihnen gehört, sey Plebs d. i. gemeiner, verhältnißmäßig rechtloser Haufen gewesen; sowohl staats- als privatrechtlich sey das Wort civis von solchen Bevorzugten zu verstehen. Es habe der Plebs namentlich das Recht der Auspicien also auch des connubii gefehlt, und damit die patria potestas und die Gentilität, auch das Intestat-Erbrecht, die active und passive Testamenti factio, und das dominium ex jure Quiritium, nebst dessen Uebertragungsarten und alle actus legitimi. Dieß sey der Schlüssel zur gesammten Verfassungsgeschichte Roms.

Drittes Kapitel. Das ursprüngliche Institut des Bürgers beruhete auf den Auspicien, als der Quelle alles öffentlichen und Privat-Rechts.

Wer nicht das Recht der Auspicien hatte, war in den ältesten Jahrhunderten Roms kein Bürger, sondern gleichsam nur ein geduldeter In-

quilin, dessen Privat-Rechtsverhältnisse sogar der Staat ignorierte. — Nichts Wichtiges geschah ohne Auspicien; größere, die für die Unternehmungen der Consuln, Prätoren und Censoren in Anspruch genommen wurden; mindere, für geringere Magistratus und das Privatleben. Ohne diese habe es keine Ehe (nuptiae), sondern bloß ein matrimonium gegeben. Alle diese Grundsätze von den Auspicien hätten auf der alten Religion der Römer beruhet, in deren Mysterien nur die Patricier eingeweihet gewesen; deßwegen man der Plebs weder Familien- noch gar Staats- und Regierungsrechte einzuräumen von Seiten der Patricier sich überwinden können.

Viertes Kapitel. Vom ältesten Rechte des Connubiums bey den Römern. Unterschied zwischen nuptiae und matrimonium.

Modestin (l. 1. Dig. de ritu nupt.) und Tribonian §. 1. J. de patria potest. definieren die Ehe; jener im Sinne des alten Rechts, dieser nach neueren Grundsätzen, in denen das Eigentliche der nuptiae verwischt ist. Matrimonium sey im alten römischen Rechte nur das natürliche Analogon der nuptiae (juristische Ehe) gewesen; matrimonium habe keinen civilrechtlichen Effect gehabt, namentlich patriam potestatem nicht bewirkt. In Modestin's Worten divini et humani juris communicatio, welche jetzt nicht mehr zur Definition der nuptiae passen, liege die Bezeichnung der höchsten civilrechtlichen Wirkung der juristischen Ehe. — Unter den christlichen Kaisern sey matrimonium dem connubium gleich geworden; woher Tribonian's Verwirrung zu erklären.

Fünftes Kapitel. Die Patricier waren die einzigen römischen Bürger in den ersten Jahrhunderten. Eintheilung des ganzen Volks

in patres und plebs. Ueber Tribus und Curien.

Die alte Erzählung, daß Romulus Leute aller Gattungen in ein Asyl, also in eine religiöse Verbindung, und zu gleichen Rechten aufgenommen, sey eine Fabel; nur die patricii d. i. welche patrem ciere (ihre Abkunft aus einem feyerlichen Connubio nachweisen) konnten, seyen anerkannte Staatsbürger gewesen, denn diese haben allein unter Auspicien eine Ehe eingehen können. Die römischen und griechischen Verfasser der römischen Geschichte hätten sich der zahlreichsten Anachronismen und Begriffsverwechselungen schuldig gemacht und die Bürger-Qualität völlig verkannt. — Durch die Auswanderung der Plebs auf den heiligen Berg (260 n. R. E.) werde recht klar, daß dieselbe damals noch gar nicht dahin gelangt sey, die geringste bürgerliche Eigenschaft zu erwerben; zwar habe sie nun verbietende tribunos plebis und zwar sacrosanctos, aber keine magistratus, keine Auspicien, kein imperium und keine Ehrenrechte bekommen.

Die Eintheilung in Tribus vor dem Könige Servius Tullius sey ganz verschieden von der durch diesen eingeführte, und von den Historikern sey jene (später spurlos verschwundene) durchaus verwirrt dargestellt. Dionys angebliche Eintheilung in Tribus, Curien und Decurien durch Romulus sey ganz unrichtig, denn sie sey ohne Theilungsprincip. Das alte Rom sey aus dreyerley nationalen Elementen zusammengesetzt gewesen, Römern (Gefährten des Romulus), Sabinern des Titus Tatius, Etruskern (und andern Fremden). Die Patricier dieser drey Stämme, mit völligem Ausschluß der Plebs, habe Romulus in 30 Curien getheilt, Servius Tullius nach-

her in 26 ländliche und 4 städtische Tribus. Die alten drey Tribus Ramnes, Tities und Luceres seyen in staatsrechtlicher Bedeutung des Worts bloß patricische Reiter-Geschwader gewesen, und nur im gemeinen Leben sey damit auch noch der Ursprung von drey Stämmen bezeichnet. Aber Stamm sey nicht Stand, wie Niebuhr irrig behaupte; Tities und Luceres seyen allerdings zu den Ramnes in den Senat aufgenommen, aber kein Plebejer, die Plebs nämlich sey neben den Patriciern, als ungezählter und rechtloser Haufen, in jedem Stamme mit enthalten.

Sechstes Kapitel. Die Plebejer der ersten Jahrhunderte Roms hatten nicht den Character der Bürger, weil sie als der gemeine Haufen für unfähig der Auspicien gehalten wurden.

Die Rogationen des Tribunen Canulejus (309) führten die Plebs zuerst zum Connubium; dann veranlaßten sie die tribuni militum consulari potestate; nächst denen alle Magistratus und (453) sogar das Oberpontificat den Plebejern geöffnet wurden. Der Kampf um diese Regierungs- und Priester-Stellen war bloß deßwegen so schwierig, weil zu ihnen die Plebs wegen ursprünglich mangelnder Auspicien nicht fähig geschienen. Die Clientel möge viele Plebejer als Hörige großen patricischen Familien angeschlossen haben, ursprünglich aber sey dieses mildernde Verhältniß zwischen den Nichtbürgern und Bürgern nicht vorhanden gewesen; nur der König möge Patron im Ganzen über die gesammte Plebs gewesen seyn. Diese stamme vermuthlich von dem Reste überwundener Völker her, welchen nach Rom wenigstens Kriegsdienst und Beute locken konnten, während die eroberten Städte zu Bauernstämmen sanken. — Bis auf König

Servius habe man den Tribut von den Plebejern wahrscheinlich willkührlich erhoben; durch seinen Census habe er das Zahlungsverhältniß festgesetzt.

Siebentes Kapitel. Der erste Schritt der Plebs zum Bürgerrechte durch das Connubium. Die 12 Tafeln. Erörterung des Tafelgesetzes über das Connubium und seine Zurücknahme. Des Livius und Dionys Irrthümer darüber.

Für die allgemeine römische Geschichte sey das 12 Tafelgesetz ziemlich unbedeutend, da es nicht zur vollen Wirkung gelangte, keineswegs die politischen Rechte beider Stände ausglich, und höchstens römisches Eigenthum den Plebejern zugestand (aber noch kein Vererbungsrecht). Es habe namentlich das Connubium zwischen Patriciern und Plebejern gar nicht betroffen; darin aber seyen die Historiker eines durchgreifenden Irrthums zu zeihen, weil sie das Gegentheil aus Unkunde angenommen. Die Patricier hätten in den 12 Tafeln die gutmüthige, unwissende Plebs durch zweydeutige Ausdrücke getäuscht. Erst 309 haben die Plebejer das Recht der vollkommenen römischen Ehe und aller ihrer Folgen erhalten.

Achtes Kapitel. Die Plebejer vom Jahre 309 — 345 sind nur Bürger in Beziehung auf Privatverhältnisse. — Unterschied zwischen Bürgern höhern und niedern Grades. Ueber die res mancipi und nec mancipi.

Nach Erlangung des Connubii hatten die Plebejer das Recht der väterlichen Gewalt, Suität, Tutel, Emancipation, Adoption und des gentilicischen Rechtes, und da sie nun zur Ausübung der mindern Auspicien überhaupt zugelassen waren, waren sie auch Eigenthümer ex jure Quiritium, konnten testieren und veräußern nach

streng römischer Form, und eben so erwerben. Die res mancipi erklären sich dadurch leicht; sie waren die von den Patriciern der Wichtigkeit der Gegenstände wegen, beym Beutemachen den plebejischen Kriegern entzogenen Sachen, deren Eigenthum nur auf Patricier kommen sollte. Der Plebejer war mithin nie mehr als bonae fidei possessor derselben, bis ein Mittelding zwischen diesem Besitze und dem Eigenthume (das in bonis) eingetreten. Ums Jahr 309 habe die Plebs das dominium ex jure Quiritium auch erworben, so daß nachher der alte Unterschied zwischen res mancipi und nec mancipi seine Stellung geändert, und dasjenige später zwischen Römern und unterworfenen Provinzialvölkern gegolten, was vordem zwischen den Patriciern und Plebejern; bis dann Justinian den letzten Unterschied verwischt.

Neuntes Kapitel. Innere Unruhen zwischen den beiden Klassen der Bürger. Politische Rechte der Plebs seit 345.
Kampf der Plebs um die Magistratsstellen, beharrlich und glücklich.

Zehntes Kapitel. Entwickelung des plebejischen Bürgerrechts in öffentlicher Beziehung. Die Begebenheit der jüngern Tochter des Fabius Ambustus, Gattin des Licinius Stolo, sey vermuthlich wahr, wenn gleich nicht als Ursache, doch als Veranlassung des Fortschritts der Plebejer in den hohen Ehrenämtern. Die Licinischen Rogationen. Lucius Sextus, erster plebejischer Consul (387). — Auch die Prätur in den Händen der Plebs (416). — Ein Plebejer Pontifex Maximus (502).

Elftes Kapitel. Vom Rechte der Suffragien; die Plebejer erwerben es erst gegen das

fünfte Jahrhundert zur Zeit der vollendeten Democratie.

Unvereinbarer Widerspruch, daß die Plebs seit Romulus Theil an den Suffragien zum Zwecke öffentlicher Entscheidung gehabt habe und dennoch das demüthigste, kraftloseste Spielzeug der Patricier gewesen seyn solle. Die Vorstellungen des Dionys und der übrigen Historiker lassen sich mit dem inneren Gange der Begebenheiten und späteren Datis nicht vereinigen; denn in den ersten vier Jahrhunderten finde sich bey der Plebs keine Spur von gesetzgebender Macht; gemischte Verfassung aus Democratie und Aristocratie streite gegen alle Erstehung, sofern man den Ausdruck Democratie recht verstehe. Hier ergebe sich also ein nothwendiges Resultat aus der Natur der Sache.

Des Königs Servius Centurien- und Klassen-Eintheilung wird insofern widerlegt, als man sie für Beweis des Suffragienrechts der Plebs genommen hat; sie sey bloß des Kriegsdienstes und der Abgabe wegen gemacht. Späterhin habe man diese passende Eintheilung bey allgemeinen Abstimmungen für den ganzen Populus benutzt, also die Comitia Centuriata zu einem ganz andern Zwecke, als der des Stifters gewesen, angewandt; — daher der Irrthum der Historiker. — Prüfung der Berichte der Historiker; Widerlegung der bisherigen Annahme. — Die Verurtheilung Coriolans und später des Menenius sey Folge einer Art Revolte, nicht verfassungsmäßiger Comitien gewesen. — Bis zum Jahre 414 und 467 (Lex Publilia und Hortensia) hatten die plebejischen Comitien keine den ganzen Populus verpflichtende Kraft. — Nachmalige Verschmelzung der Centuriat- und Tribut-Comitien, wobey der Vf. Göttling's Meinung annimmt.

Zwölftes Kapitel. Von den Rittern. Sie waren anfangs bloß ein Reuter-Corps, in militärischer Rücksicht bemerkenswerth; und wurden erst seit den Zeiten des jüngern Gracchus zu einer politischen Corporation. — Celeres, Trossuli, Flerumenes; dann Ritter als factisch bestehendes bürgerliches Mittelglied; endlich als politisches Corps, durch C. Gracchus ausschließlich die Richter (judices) bis auf Sulla.

Schluß. Einige allgemeine Bemerkungen.

Ref. bedauert, der Kürze wegen nicht noch ausführlicher in dieser Anzeige seyn zu können. Es genügt jedoch, auf das wichtige, vorliegende Werk, das in der Geschichte des römischen Staats und Rechts Epoche verspricht, aufmerksam zu machen, und zugleich, indem Ref. den Wunsch ausspricht, daß der Verf. fernerhin Alles zur vollständigsten Beweisführung seiner Hypothese beybringen möge, einen Vorwurf von demselben abzuweisen, welcher beym ersten Lesen des Buchs hervortreten möchte. Es scheint nämlich, wenn man nach der Behandlung der Beweisstellen fragt, welche der Verf. widerlegt oder für sich anführt, daß er mit Willkühr Glaubwürdigkeit der Historiker bald angenommen bald verneint habe. Fragt man, warum dieß geschehen: so ist die Antwort, aus höheren inneren Gründen der Wahrscheinlichkeit, des nothwendigen Zusammenhangs; wobey denn doch nicht zu verkennen seyn möchte, daß diese höheren Gründe wieder identisch scheinen mit dem, was bewiesen werden soll. Der Verf. hätte sich also eines Cirkels schuldig gemacht. Aber dieser Vorwurf verschwindet bey genauerer Prüfung. Von festen Grundsätzen, die aus unleugbaren Thatsachen sich ergeben und mit der Geschichte theils der Römer, so weit wir sie gewiß kennen, theils aller poli-

tisch sich entwickelnden Völker harmonieren, ist der Verf. ausgegangen und hat die Nothwendigkeit nachgewiesen, wie ein, wegen fast castenähnlicher Ausschließung von den Religionsgebräuchen, der Auspicien unfähiger Haufen ursprünglich Gehorchender, vielleicht Unterjochter, nach und nach zur Theilnahme aller bürgerlichen Rechte und endlich der Stadt- und Weltherrschaft consequent fortschreitet, aber Jahrhunderte lang eben deßwegen immer wieder nachgibt, und durch List der Patricier periodisch leicht abgefunden wird, weil die Plebs im Anfange wegen Nichttheilnahme an dem activen Götterdienste sich selbst für rechtlos halten mochte. Auch der gemeine Paria, der Helot Indiens, findet das gegen seinen Stamm seit undenklichen Zeiten gehegte Vorurtheil der drey obern Casten ganz in der Ordnung, wenn gleich es ihn drückt. — Daß Dionysius von H. fast in allen seinen Behauptungen über die ältere Verfassungsgeschichte Roms sich geirrt, daß Livius trotz treuerer Erzählung wenigstens oft die Zeiten verwechselt, ja daß Cicero ebenfalls die ältere und älteste Geschichte nicht kritisch studiert habe, wird Niemand, der mit diesen Gegenständen sich vertraut gemacht, bezweifeln; daß aber die römischen Geschichtschreiber, wo sie einfach das Factum erzählen, ihrer eigenen Meinung oder gar Theorie zuwider, oft die wahre Beschaffenheit der Verhältnisse indirect nachgewiesen haben, ist eben so unverkennbar.

Wie sehr der verehrte Vorredner den Dank des gelehrten Publicums verdient, seinen würdigen Schüler zur Herausgabe des Werks bewogen zu haben, wird schon diese Anzeige deutlich machen.

W. M.

Wenn gleich dem Unterzeichneten als Vorredner es nicht zugleich zustand den Recensenten zu machen, so wird es ihm doch erlaubt seyn, eine Bemerkung, und einen Wunsch hinzuzufügen. Die Hypothese des Verfs., wenn man sie so nennen will (und jede alte Stadtgeschichte — man denke nur an Athen und Carthago — ist in ihrer frühesten Periode mehr oder weniger Hypothese), ruht hauptsächlich auf der Erklärung des bekannten Gesetzes in den 12 Tafeln: Patribus cum plebe connubii ius nec esto. Ob dieses nämlich so zu verstehen sey, daß zwischen Patriciern und Plebejern kein Connubium statt finden solle — wie man es gewöhnlich mit Livius und Dionys annimmt; oder aber: daß den Plebejern nicht wie den Patriciern das Recht des Connubium (also überhaupt nicht) zustehen solle. Daß dieses letztere der Sinn sey, und nothwendig gewesen seyn müsse, sucht der Vf. aus dem ganzen Gange des nachmaligen Streits zwischen Patriciern und Plebejern darzuthun, und wer ihn widerlegen will muß ihn historisch, nicht grammatisch widerlegen, welches letztere nicht hinreichen kann, da wir nicht wissen, ob wir ganz genau die Formel des Gesetzes haben. Er muß also zeigen, daß mit der gewöhnlichen Erklärung die weitere Geschichte des Streits übereinstimmt. Dieß führt aber nothwendig in die Geschichte der Entstehung des zwölf Tafelgesetzes, und veranlaßt zu dem Wunsche, daß diese von der Seite genauer untersucht werden möge: welche Ränke die Decemvirs dabey angewandt haben, um die Forderungen der Plebejer möglichst zu umgehen. Daß solche Ränke statt fanden, würde schon der Umstand beweisen, daß die ersten öffentlich ausgestellten und förmlich angenommenen zehn Tafeln nichts Anstößiges enthiel-

ten, und dieß erst in die beiden letzten, als Nachträge hinzugefügten, aufgenommen ward; wenn es auch nicht der ganze Gang der Verhandlung deutlich zeigte. Eine absichtliche Zweydeutigkeit, gerade bey dem wichtigsten Gesetz, kann also wohl unter solchen Verhältnissen nichts Befremdendes haben. Für die Entwickelungsgeschichte der römischen Verfassung ist diese Untersuchung, durch das hellere Licht, das sie darüber verbreitet, wichtiger als die über die Gesandtschaft nach Athen; worüber so viel gestritten worden ist, ohne einig zu werden.

Hn.

Paris.

Chez Lefèvre, 1827: Monumens littéraires de l'Inde, ou Mélanges de littérature sanscrite; contenant une exposition rapide de cette littérature, quelques traductions jusqu'à présent inédites, et un aperçu du systême religieux et philosophique des Indiens d'après leurs propres livres; par A. Langlois. XII und 268 S. in gr. 8.

Dieses Buch dient wohl genug, um einen der indischen Welt noch ganz unkundigen Leser etwas einzuführen in die indische Literatur und Poesie; aber einen weitern Nutzen hat Ref. darin nicht finden können. Es zerfällt in drey ungleichartige, nur ganz äußerlich verbundene Theile: S. 1—48 ein tableau de la littérature sanscrite, wo aus englischen Quellen ein sehr unvollständiger Ueberblick der Literatur gegeben ist. Eigene Forschung vermißt man darin, wenn es nicht etwa die Meinung S. 46 wäre, daß das durch seine kunstvollste Form ausgezeichnete Nalodaja, ein Gedicht des größten indischen Dich=

ters Kalidasa, wahrscheinlicher einem weit spätern Kalidasa gehöre. Es ist wahr, daß in jenem Gedicht nur die äußere Form, besonders der künstlichste Reim, bewundert werden kann; aber ein Streben nach übergroßer Schönheit der äußern Form läßt sich den Dichtern in Kalidasa's Zeit nicht abstreiten und in ihr liegt kein Grund für ein späteres Alter des Gedichts. — S. 49 — 238 folgen Auszüge aus Sanskritschriften. Solche mußten, wenn sie eine allgemeine Idee von dem Geist und Werth der Literatur geben sollten, möglichst mannigfach und wohlgewählt seyn; der Verf. gibt aber außer einem Stücke aus dem spätern Bhagavata-Purana und zwey kleinen Fabeln aus dem Hitopadesa nur Auszüge aus dem mythologischen Gedicht Harivansa d. h. Hari's oder Vischnu's Geschlecht, welches gewöhnlich als Anhang des Mahabharata betrachtet wird, und spätere Nachträge zu dem weiten Kreise der Mythologie des Krischna und Ardschuna enthält. Dieß ist etwa als wollte man die römische Literatur durch einige Auszüge aus Ovids Metamorphosen schätzen lehren. Ueber das Alter des Harivansa sagt der Verf. nichts; dem Ref. scheint es ein sehr spätes Gedicht, d. h. aus nachchristlicher Zeit; nach den hier gegebenen Proben steht seine äußerst zügellose und schwärmerische Mythologie weit unter der des Mahabharata. Auf ein solches spätes Alter führt auch das Vorkommen des Worts dinara d. h. Denar, دینار, welches, da es ohne alle Etymologie im Sanskrit ist, gewiß erst durch die Araber und Perser zu den Indern gekommen ist; denn daß das neupersische Wort und gar das römische denarius aus dem

Sanskrit stamme, wie der Verf. S. 72 glaubt, ist unmöglich. Ref. hat schon früher in diesen Blättern Gelegenheit gehabt zu bemerken, daß das Wort sich in alten Büchern nicht findet. Jedoch, wenn auch spät, hat das Harivansa doch immer mehrere poetische Schönheiten, und wie wichtig es für die Kenntniß der spätern Ideen und Sitten ist, zeigt S. 165 flg. die Beschreibung der Aufführung eines Drama, woraus man die deutlichste Einsicht in das Wesen einer indischen Bühne ziehen kann. Die Vergleichung des Deva-Nahuscha, eines alten und unberühmten Heroen, mit dem griechischen Dionysus, und der Göttin des Glückes, Sri, mit Ceres wünschte man nicht zu lesen, wie überhaupt die mythologischen Ansichten des Verfassers nicht vom Geist des Alterthums ausgegangen sind. — Den letzten Aufsatz S. 239 — 268 kann man für den gelungensten und nützlichsten halten. Um angenehm die religiösen und philosophischen Ansichten der Inder kennen zu lehren, führt der Verfasser einen zu Homers Zeit in Indien wandernden Griechen ein, der im Gespräch mit einem Einsiedler sich wundert, so viel Weisheit und Religion in dem fernen Barbarenlande zu finden. Doch hat der Verfasser unter den philosophischen Schriften nur die Bhagavad-Gita gelesen, welche indeß, da sie die Extreme der philosophischen Schulen zu vermitteln sucht, am leichtesten für einen kurzen Abriß der indischen Weisheit gehalten werden kann.

G. H. A. E.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

161. Stück.
Den 5. October 1829.

Göttingen.

Es werden jetzt 60 Jahre, als der erste aller deutschen Musenalmanache im Jahr 1770 in der hiesigen Stadt an das Licht trat. Nach mannigfaltigen Schicksalen und Wanderungen, und nachdem er eine zahlreiche Nachkommenschaft um sich aufblühen, oft auch wieder verblühen sah, scheint derselbe, indem der Herausgeber der unsrige geworden ist, wieder in seine ursprüngliche Heimath, wenn gleich im auswärtigen Verlage, zurückkehren zu wollen. Musenalmanach für das Jahr 1830, herausgegeben von Amadeus Wendt, Leipzig bey Reimer, 288 Seiten. Man wird es nicht unpassend finden, wenn wir einen Vorgang, an den sich so manche Erinnerungen, und zugleich so erfreuliche Hoffnungen knüpfen, in unsern Blättern nicht unerwähnt lassen. — Statt jeder Empfehlung setzen wir die Namen der Theilnehmer her. Es sind folgende: v. Chamisso, v. Göthe, Hagen=

[illegible]

Fu.

Berlin.

Vorlesungen über die Geschichte des jüdischen Staates; gehalten an der Universität zu Berlin von Professor Dr. Heinr. Leo. VIII u. 294 S. in 8.

Je seltener aus vielen Ursachen die israelitische Geschichte in neueren Zeiten ein Gegenstand der Forschungen eigentlicher Historiker gewesen ist und je mehr sie, überhaupt selten im Zusammenhange und ausführlich erforscht, in dem engen Kreise der Exegeten des A. T. sich erhielt, desto erfreulicher ist die Erscheinung des obigen Werks, als der Frucht eines die Geschichte nicht bloß vom theologischen, sondern von dem allgemein menschlichen und historischen Standpunct auffassenden, freye und gründliche Forschung mit einander verbindenden Gelehrten. Eine solche Bearbeitung der israelitischen Geschichte kann dem allgemeinen Geschichtsforscher sowohl als dem Theologen und Exegeten gleich nützlich und lehr=

reich werden, jenem zeigend, wie wichtig und wie sicher zu behandeln die von ihnen gewöhnlich gefürchtete Geschichte eines der merkwürdigsten Völker der Erde sey; diesem vielseitigere und freyere Ansichten eröffnend. Ref. zollt auch gern dem in andern wie in diesem Werke ausgezeichnet hervortretenden Scharfsinn des Verfs., seiner Gewandtheit in richtigen politischen und historischen Combinationen, seiner nach Wahrheit und Klarheit strebenden lichtvollen Darstellung, die vollste Anerkennung, und im Ueberblick der Vortrefflichkeiten dieses Buchs mag er nicht Einzelnes berühren, wo der Verf. die Erzählungen etwas anders gestaltet, als sie in den oft nicht so leicht zu verstehenden Quellen enthalten sind, wie wenn S. 186 ff. Cyrus genannt ist wo nach Esr. 4, 6. 7 an Cambyses und Smerdes zu denken ist; auch nicht das Einzelne, wo etwa ein lobenswerther Scharfsinn, bey den kargen und mit Vorsicht zu benutzenden Quellen, den Verfasser zu Vermuthungen geführt hat, die andern sichern Aussagen dieser Quellen widerstreiten: man darf hier nicht vergessen, mit wie großen Schwierigkeiten der Verf., ohne Exeget vom Fach zu seyn, zu kämpfen hatte. Nur über zwey Grundsätze und Grundansichten, welche den stärksten Einfluß auf die Beurtheilung und Darstellung der historischen Data gehabt haben, und die durch das ganze treffliche Werk sich ziehen, mag es nicht unnütz seyn hier etwas weiter zu reden.

Zuerst die Kritik der Schriften des A. T. Wenn die früheren Jahrhunderte in der Erklärung dieser Schriften und der daraus zu schöpfenden historischen Notizen die Kritik nicht kannten oder fürchteten, so errang sie sich seit den letzten Jahrzehenden desto gewaltsamer ihre Rechte und zeigte

die biblischen Schriften in einem ganz neuen, früher nicht geahneten Lichte. Aber der Gegensatz zu der alten Unkritik führte sie zu weit ab, und leitete sie oft auf bloße Zweifel, wo tiefere Untersuchung sichern Grund findet, oft auf zu schroffe und einseitige Ansichten, denen sichere Thatsachen entgegenstehen, überhaupt mehr auf ein bloß negatives und zerstörendes, als auf ein aufbauendes und die inneren Gründe mit ihrem Zusammenhange suchendes Verfahren. So bleibt es denn, so nützlich und nothwendig auch dieser Gegensatz zu der alten Unkritik war, doch einer folgenden Zeit vorbehalten, die beiden Extreme zu versöhnen und das Wahre zu sichern. Wenn nun der Verf., jener zweyten Methode in ihrer größten Consequenz folgend, auf mehrere nur von einer Seite der Betrachtung aus wahre Ansichten geleitet ist, so liegt der Grund davon in den Ansichten jener kritischen Exegeten, die der Verf. mit Geist und Scharfsinn oft noch weiter verfolgt und angewandt hat, ohne an ihrer vollkommnen Begründung zu zweifeln. Wie viele und wie einflußreiche Ansichten über die Geschichte, Gesetze, Institute der Hebräer sind aus der Meinung geflossen, daß der Pentateuch erst im Exil oder gar nach dem Exil (auf die Zeit des Nehemia kommt der Verf. S. 194) vollendet sey! Daß der Pentateuch nicht so, wie er jetzt ist, aus Mosis Händen gekommen, ist leicht zu sehen; aber auch die strengste Kritik hat doch den Ref. nur zu dem Resultat bringen können, daß die vier ersten Bücher in ihrer jetzigen vollkommnen Gestalt schon im zehnten Jahrhundert v. Chr. geschrieben seyn mußten, und nur das letzte Buch, das Deuteronomium (ohne den ältern Schluß, der nicht zum wahren zweyten Gesetz gehört,

nämlich Deut. 1, 1 — 32, 47) aus späterer Zeit, nämlich aus dem siebenten Jahrhundert stammt; in das Exil kann Ref. nichts vom Pentateuch versetzen. In den vier ersten Büchern aber lassen sich selbst wieder ältere Bestandtheile unterscheiden, die lange vor dem zehnten Jahrhundert geschrieben seyn müssen, vorzüglich außer den zehn Geboten der in einer sehr alterthümlichen und merklich verschiedenen Sprache geschriebene Gesetzcodex Ex. 21 — 23. Daß die Priester und Leviten in und nach dem Exil noch Gesetze zu ihrem irdischen Vortheil ersonnen und in den Pentateuch eingeschoben hätten, ist eine Ansicht, die sichern Thatsachen widerstreitet. Daß spätere Institute und Gesetze, als im mosaischen Geiste empfangen, auf Moses zurückgeführt werden, ist sehr natürlich; aber eine planmäßige Erdichtung in der Art der pseudoisidorischen Decretalen (S. 60) streitet gegen den Geist des Alterthums.

Doch dieß führt auf das zweyte, welches Ref. hier bemerken wollte. Der Verf. betrachtet den Staat des Moses oder der mosaischen Priester als eine Hierarchie, völlig in dem Geiste der päpstlichen, und was nur von dieser schlimmes gesagt wird, das trägt er auf jenen über. Wenn Ref. mit dieser Ansicht sich nicht befreunden kann, so folgt er nicht einem dunkeln Gefühl oder irgend einer theologischen Befangenheit; die Exegese muß sich Wahrheit und das Suchen des Wahren zum einzigen Ziel setzen; aber eben eine solche Exegese hat ihn auf das Gegentheil dieser Ansicht geführt. Den Pharisäismus und Rabbinismus mag man mit Recht eine Hierarchie nennen, und die römische Hierarchie ist aus einem Mißverstande und Mißbrauche der mosai-

schen Vorstellungen hervorgegangen: aber ist die Entartung, ist der Mißbrauch das Ursprüngliche und Echte? Das wahre Mosesthum lerne man aus den Propheten, den wahren Nachfolgern Moses, und man wird sehen, daß sein Wesen und Streben nicht die Herrschaft des Buchstabens und Gesetzes, sondern die des Geistes und der Freyheit ist, dieselbe Idee, welche später von dem größten Propheten in vollkommener Reinheit und Erhabenheit aufgefaßt und vom Volksthümlichen befreyt, die Grundidee des Christenthums geworden ist. Aber vielleicht wäre der scharfsinnige Verf. nie auf diese seine Vorstellung gekommen, wenn er die Propheten, die Männer des Geistes, nicht mit den später entarteten Priestern, welche die Propheten vielmehr bekämpften, und sogar mit den Pharisäern (S. 162) verwechselt, und das Wesen und Wirken der Propheten nicht bloß aus den historischen Büchern des A. T., die nur spätere Erzählungen und zum Theil bloße Sagen über einzelne Propheten enthalten, sondern aus dem lautersten Quell, aus den Reden und Schriften der Propheten selbst kennen gelernt hätte; denn je tiefer man diese durchforscht, desto erhabener und verschiedener von den Priestern erscheinen die Propheten. So würden auch viele Widersprüche, auf die ein großer Scharfsinn den Verf. jetzt geführt hat, sich von selbst gehoben haben (wie S. 81 Note), und Vieles in einem mildern und von allen Seiten wohlthätig erleuchtenden Lichte dargestellt seyn.

G. H. A. E.

Kopenhagen.

Bey Friedrich Brummer: Physiologische Resultate der Vivisectionen neuerer Zeit. Eine von

der Kopenhagener Universität gekrönte Preisschrift. Von Peter Wilhelm Lund. Aus dem Dänischen übersetzt. 1825. XVI u. 344 S. in 8.

Bey dem großen Einflusse, den die Physiologie auf die practische Medicin ausübt, ist eine möglichst sorgfältige Benutzung der, jener Wissenschaft zu ihrer Vervollkommnung zu Gebote stehenden, Hülfsmittel nicht zu vernachlässigen. Zu ihren Hülfsmitteln gehören auch die Vivisectionen; denn durch die Geschichte der Medicin ist es erwiesen, daß eine große Menge gerade der wichtigsten physiologischen Entdeckungen den Versuchen an lebenden Thieren verdankt werden, und die Einwürfe einzelner Gegner dürften, in Betracht des großen schon geleisteten und noch immer zu erwartenden vielseitigen Nutzens, wenig Berücksichtigung verdienen. Vorliegende Schrift, die einen geordneten Ueberblick über die Vivisectionen der neueren Zeit, etwa von dem Ende des vorigen Jahrhunderts bis zu ihrem Erscheinen, erlaubt, bestätigt das Gesagte. Die Kopenhagener Universität setzte als Preisaufgabe aus: 'Exponere sigillatim quos fructus ceperit physiologia humana ex vivisectionibus animalium his ultimis decenniis frequenter institutis.' Der Verf. hat derselben durch eine sorgfältige und unbefangene Sammlung der zerstreuten, dahin gehörenden Thatsachen zu entsprechen gesucht.

Die Arbeit betrachtet in drey Abtheilungen: die Productionsfunctionen, die Reproductionsfunctionen und die Functionen des Relationslebens. Die erste und kürzeste erwähnt, von S. 1 bis 7, die auf das Zeugungsgeschäft sich beziehenden Versuche. Die zweyte Abtheilung handelt 1) von der Verdauung. Die Versuche, welche den Zweck des

Kehldeckels, das Verhalten der Speiseröhre bey dem Schlucken und bey dem Erbrechen, die Thätigkeit des Magens und des Darmkanals ins Licht setzen, werden, wegen der Wichtigkeit ihrer Ergebnisse, selbst von denen, die sie längst aus den Originalabhandlungen kennen, gern nochmals übersehen werden. Nicht minder interessant sind 2) die das Geschäft der absorbierenden Gefäße, und die Circulation des Bluts erläuternden Versuche. 3) Versuche, die sich auf das Geschäft des Athemholens beziehen; hierbey finden auch die Versuche über die thierische Wärme ihren Platz. Die dritte Abtheilung, von S. 275 bis zu Ende, enthält die Versuche über die Stimme, die Muskelbewegung und das Verhalten des Nervensystems. Gründe, weshalb der Vf. diese Ordnung gewählt, sind nicht angegeben.

Eine genauere Angabe des Inhalts erlaubt die Schrift um so weniger, da der Vf. bey der Anführung der Versuche und ihrer Resultate, einer Entscheidung der streitigen Fragen sich bescheiden enthalten hat. Wenn nun gleich der wissenschaftliche Werth der Arbeit durch eine hinzugefügte besonnene Kritik der angeführten Thatsachen, gestützt auf die Resultate eigener Untersuchungen, sehr erhöht seyn würde, so ist doch das Verdienstliche derselben, indem sie die Uebersicht der in dem angegebenen Zeitraume angestellten, sehr zahlreichen Versuche über die verschiedensten Verrichtungen des thierischen Organismus erleichtert, nicht zu verkennen.

H . . . st.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

162. 163. Stück.
Den 8. October 1829.

Erlangen.

Bey J. J. Palm und Ernst Enke, 1828: Dr. Michel Troja, neue Beobachtungen und Versuche über die Knochen. Nach dem nie bekannt gemachten Originale aus dem Italiänischen ins Deutsche übertragen, umgearbeitet, mit Anmerkungen, Zusätzen und einer Biographie des Verfassers versehen von Dr. J. J. Albrecht von Schönberg, Königlich Dänischem wirklichem Justizrath u. s. w. Mit 5 Kupfertafeln. 198 Seiten in Quart.

Das Werk, welches des Königs von Dänemark Majestät zugeeignet ist, fängt mit einer, vom Herrn von Schönberg ausgearbeiteten, auf zwanzig Seiten enthaltenen, Biographie des verewigten Troja an, die um so mehr Anerkennung verdient, da die zu große Bescheidenheit des berühmten Mannes sorgfältig vermied, nähere ihn betreffende Umstände bekannt werden zu lassen, der Herausgeber aber lange Zeit seiner

genauen Bekanntschaft und selbst seiner Freundschaft sich erfreuete.

Troja wurde den 23. Junius 1747 in Andria geboren, wo seine Eltern vermögende und geachtete Bürgersleute waren. Anfangs für den geistlichen Stand bestimmt, ließ er schon früh ausgezeichnete Geistesanlagen blicken. In dem Seminarium zu Andria erwarben ihm seine schnellen Fortschritte, besonders in der Grammatik der italiänischen Sprache, das Vertrauen seiner Vorgesetzten in der Art, daß man ihm, dem Schüler, den Unterricht seiner Mitschüler übertrug, unter denen sich auch die nachherigen Aerzte Mauro und Attumonelli befanden. Seinem regen Geiste scheint das Studium der Theologie nicht zugesagt zu haben, denn er vertauschte es bald mit dem der Naturgeschichte, um später zur Arzneywissenschaft überzugehen. Da Andria ihm zu wenig Mittel zu seiner Ausbildung darbot, so ging er 1765 nach Neapel, wo er durch seinen Eifer und seine Kenntnisse sich hervorthat und auch den medicinischen Doctorgrad bekam. Er hatte das Glück durch einen öffentlichen Concurs das von einem vormaligen berühmten Chirurg in Neapel, dem Professor Tortora, in seinem Testamente ausgesetzte Reisestipendium auf 5 Jahre zu erhalten, uud verließ 1774 Neapel, um das übrige Italien, die Schweiz und Frankreich zu besuchen. Von seinem Aufenthalte in Paris sind interessante Nachrichten mitgetheilt. Kurze Zeit nach seiner im Jahre 1779 erfolgten Rückkehr nach Neapel, wurde er an dem Hospitale der Unheilbaren als Oberchirurgus angestellt; dann wurde er öffentlicher Lehrer der Augenheilkunde und der Krankheiten der Urinwerkzeuge, so wie auch Leibchirurgus der Königin und des Königs. Seine Stellung zum Hofe, die manche

Aufopferungen forderte, hinderte jedoch seine wissenschaftliche Thätigkeit nicht. Im Jahre 1822 wurde er seiner Aemter entsetzt, zugleich mit seinem Bruder; sein Sohn sogar des Landes verwiesen. Er wählte nun den Landaufenthalt, um seine Tage in Ruhe zu beschließen. Herr von Schönberg lernte ihn 1812 kennen, und veranlaßte ihn eine neue Reihe von Versuchen und Beobachtungen über die Knochen zu unternehmen und hatte selbst an mehreren derselben Theil. Die Resultate dieser Bemühungen ließ Troja 1814 zu Neapel drucken, unter dem Titel: osservazioni ed esperimenti sulle ossa etc. Als er jedoch einsah, daß er in der fünften Hauptabtheilung einen Verstoß gegen die Chemie begangen habe, verhinderte er die Bekanntmachung seiner Arbeit, in der Absicht den fünften Theil ganz umzuarbeiten. Dieser Vorsatz wurde nicht ausgeführt und Troja bat seinen Freund diese Arbeit für ihn zu übernehmen und das Werk deutsch herauszugeben. Diesen Wunsch hat Herr von Schönberg erfüllt. Die Zusätze und Veränderungen des Herausgebers sind, so viel es geschehen konnte, im Texte selbst beygefügt. Die Kupfertafeln sind unter Troja's Leitung in Neapel gestochen, und von ihm dem Uebersetzer abgetreten.

Das Werk handelt in fünf Abtheilungen von der Structur, der Zergliederung, der Wiedererzeugung und den Elementen der Knochen von Menschen und Thieren. Die erste Hauptabtheilung handelt von der innersten Structur der menschlichen Knochen. Um die Structur der Knochen zu erkennen, erweichte Troja die Knochen mit Hülfe verdünnter Salpetersäure oder Phosphorsäure, und untersuchte sie darauf erst mit schwächern, dann aber mit stärkern und

selbst sehr starken Vergrösserungsgläsern. Die ersten fünf Kapitel enthalten eben so viele Beobachtungen über die Structur der Schedelknochen, von verschiedenem Alter, im frischen und im längst ausgetrockneten Zustande. Die Strahlen, die an den Knochen wahrgenommen werden, sieht man bey der Behandlung der Knochen mit den angegebenen Säuren, bey ihrem weitern Verlaufe in feinere Faden sich zerspalten; sie sind Fibernbänder in einer knöchernen Scheide, welche durch die Säuren membranös wird. Außerdem sieht man feine, die erste Reihe quer oder schräg kreuzende Fasern; beide Arten aber bestehen wieder aus leuchtenden Fäserchen, welche durch eine allgemeine, membranöse Scheide zusammengehalten werden, und die obern Fasern sind mit den unterliegenden durch kleine Zweige verbunden. Eine sehr ingeniöse Untersuchungsweise, nach welcher nicht die Knochenstücke selbst, sondern Glasplatten, worauf sie gelegen, betrachtet werden, verdient im Buche selbst nachgelesen zu werden. Im Wesentlichen ist dieser Bau bey allen Knochen derselbe, bey alten sind aber die Lamellen härter, und die äußeren Lagen erweichen früher als die inneren. Die Beinhaut ist ebenfalls fibrös, so wie auch die Markhaut der Knochen; um das fibröse Ansehn der letzteren zu beobachten, muß man die Knochen längere Zeit in Wasser einweichen, die Markhaut dann ablösen, trocknen und unter das Mikroscop bringen. Die drey folgenden Kapitel enthalten die Resultate der Untersuchungen anderer Knochen und knochenähnlicher Substanzen. Das Horn der Ochsen wird schwerer von den Säuren erweicht, leichter das Geweih der Hirsche, und wieder langsamer das Fischbein, obgleich alle drey die fibröse Textur wahrnehmen lassen. Die

zweyte Hauptabtheilung handelt von den neuen Knochen, welche sich um die langen Knochen der Thiere durch die Zerstörung der Markhaut erzeugen lassen. Die hier erzählten Versuche sind gleichsam ein Nachtrag zu denen die Herr Trosa, während seines früheren Aufenthalts in Paris angestellt; die früheren Versuche waren an Tauben und Hunden angestellt, die neuen aber sind an verschiedenen Thierclassen, mit Ausschluß der Hunde, welche die Experimente nicht gut ertragen hatten, gemacht. Um die Markhaut zu zerstören wurde das untere Ende der Tibia bloßgelegt, durchsägt und eine Sonde in die Markhöhle geschoben, und zu größerer Sicherheit die Markhöhle durch ein hineingeschobenes Band ausgefüllt, welches erst nach ein paar Tagen wieder herausgezogen wurde; eine besondere Kurart wurde nicht befolgt. Gleichgültig ist es, auf welche Weise das Mark zerstört wird, ob durch eine einfache Sonde, oder durch ein glühend gemachtes Stilet. Ein Lamm starb 24 Tage nach der Operation, die Tibia wurde herausgenommen und durchsägt. Man fand die ursprüngliche Tibia von einem neuen Knochen umgeben, der hinlänglich hart und durchgehends dicker als der alte war; beide waren fest mit einander vereinigt; eine rothe Linie bezeichnete die Grenze. Bey einem jungen Widder, der 32 Tage nach der Zerstörung des Marks getödtet wurde, war der neue Knochen dreymal dicker, als die Tibia der unverletzten Seite. Nach der Durchsägung fand sich die ursprüngliche Tibia von der neuen getrennt, und von ihr, wie von einer Scheide, umgeben; ihre Oberfläche war rauh, abgeschliffen, mit feinem, weißem Sande bedeckt, wodurch ihre Dicke fast um eine halbe Linie verloren hatte. Die obere Epiphyse war vom alten

Knochen abgetrennt, und bildete einen Körper mit dem neuen, so daß sich die Articulation nicht verändert hatte. Die innere Membran des neuen Knochens war dick. Herr Troja stellt hierbey die Behauptung auf, daß diese innere Membran des neuen Knochens ein Erzeugniß des alten Knochens sey. Einem andern jungen Widder wurde etwa in der Mitte der Tibia ein Loch in den Knochen gebohrt, und von da aus das Mark zerstört; 9 Monate nachher wurde das Thier getödtet. Das Ansehn des Knochens ist auf der ersten Kupfertafel abgebildet. Hierauf folgen Versuche über die Zerstörung der Markhaut bey alten Thieren: einer alten Ziege und zwey alten Truthähnen. Das dritte Kapitel dieser Abtheilung enthält: Versuche über die anderweitigen Fortschritte der Verknöcherung bey neuen Knochen, nach Herausnahme der ursprünglichen Tibia. Vielen Tauben und Hühnern wurden die Füße amputiert und das Mark der Tibia zerstört. Nach 2 Monaten hing die ursprüngliche Tibia bey einem der Hühner an dem operierten Beine hervor; ohne Mühe ließ sie sich nun auch bey allen andern herausziehen. Das obere Ende fehlte allen und die äußere Oberfläche war leicht angefressen. An einer Taube, die einen Monat nach dem Abfallen der ursprünglichen Tibia getödtet wurde, fand sich die Höhle des neuen Knochens voll von markiger Substanz, und eine wirkliche Markmembran. Bey einer andern, 3 Monate nach jenem Termine getödteten Taube fanden sich die Wände des neuen Knochens in zwey Schichte getheilt, von denen die eine in der andern steckte; viele knöcherne Fäden vereinigten dieselben. Ein ähnlicher Zustand war bey einem Huhne, 5 Monate nach dem Abfallen der ursprünglichen Tibia. Auch

ein Schweinchen wurde diesen Versuchen geopfert. Bemerkenswerth ist, daß obgleich bey der Operation die Tibia dieses Thiers fast einen Zoll ihrer Länge eingebüßt hatte, der neue Knochen doch beynahe ebenso lang, als an dem nicht operierten Beine befunden wurde. Die Beinhaut war angeschwollen, an einigen Stellen fast knorpelich. In allen Versuchen schien die Zerstörung des Knochenmarks den Thieren sehr schmerzlich zu seyn. Auch die Versuche über die Wirkungen des Krapps auf die neu erzeugten Knochen (Kap. 4) sind interessant. Dreyßig Tage nach der Zerstörung des Knochenmarks, als die neuen Knochen ihre gehörige Consistenz erlangt hatten, wurden 3 Tauben und 3 Hennen mit Krapp gefüttert, so daß jedes Thier täglich 15 bis 20 Gran bekam. Das erste Paar (eine Taube und eine Henne) wurde nach 10 Tagen getödtet; die Farbe des neuen Knochens war schön rosenroth, die des ursprünglichen sehr blaß. Nach andern 10 Tagen wurde ein zweytes Paar untersucht; auch hier waren die neuen Knochen röther als die ursprünglichen. Die einige Tage fortgesetzte Einwässerung dämpfte die rothe Farbe etwas; durch Alkali wurde sie wieder belebt und durch die Säuren ganz ausgelöscht. Nachdem das dritte Paar einen Monat mit Krapp gefüttert war, wurde der Rest des operierten Beines abgelößt, und den Thieren noch 10 Tage, jedoch ohne sie mit Krapp zu füttern, das Leben gefristet. An den neuen Knochen der amputierten Schenkel war die Farbe sehr roth, während die Knochen der später getödteten Thiere nicht mehr roth waren. Die innere Structur der neuerzeugten Knochen stimmt im Wesentlichen mit der primitiven überein, nur ist die künstliche Zerlegung in Lamellen an den neuen Knochen, be-

sonders junger Thiere, schwerer zu bewerkstelligen, weil die Lamellen dünner und fest unter einander verbunden sind; auch sind die Faden feiner und zarter; der fibröse Zustand in der Beinhaut neuer Knochen junger Thiere ist immer vollkommener entwickelt als in den Knochen selbst; bey alten ist aber hierin kein Unterschied.

Das Interesse, welches man bis hierher an dem Werke des Herrn Troja genommen, wird durch die dritte Hauptabtheilung noch sehr erhöht. Dieselbe enthält die Versuche: über die neuen Knochen, welche man, vermittelst der Zerstörung der Beinhaut, in den Markhöhlen der langen Knochen erzeugen kann. Widder, Kaninchen, Hühner, Truthähne wurden zu diesen Versuchen gebraucht. Ueber der Mitte der Tibia wird das Fleisch ringförmig durchschnitten, dann wird das Fleisch des untern Theils bis zum untern Gelenke zerstört, und die Beinhaut abgeschabt; der Fuß wird unter dem Gelenke amputiert, und zuletzt der nackte Knochen mit einer Binde umwickelt, das Uebrige aber der Natur überlassen. An der Stelle nun, wo die Beinhaut zerschnitten ist, entsteht, als die erste wahrnehmbare Erscheinung, eine dicke, gallertartige Geschwulst, in welche auch die anliegenden Sehnen mit verschmolzen sind. Bey der Durchsägung findet man das Knochenmark, oberhalb der verletzten Stelle, wenig oder gar nicht mehr als im gesunden Zustande geröthet, dagegen an den von der Beinhaut entblößten Stellen des Knochens ist das Mark roth, seine Blutgefäße ausgedehnt; nach und nach wird es fester, verknorpelt, und es bildete sich, der ganzen Länge des Knochens nach, ein neuer Knochen. Bey einem Widder war schon am 72sten Tage nach der Operation der neue Knochen sehr ausgebil-

der und der alte blätterte schon ab. Bey Tauben war schon 5 Tage nach der Zerstörung der Beinhaut ein neuer Knochen gebildet und am 30sten hatte die Abblätterung des alten schon begonnen. An mit Krapp gefütterten Thieren zeigte sich die rothe Farbe in den, auf diese Art gebildeten, neuen Knochen immer früher als in den alten.

Die vierte Hauptabtheilung handelt von der Zerstörung der krankhaften Knochen des Menschen. Zuerst werden einige Beobachtungen der Veränderungen, die in Folge von Brüchen, an den Knochen entstehen, erzählt. Zur Vergleichung stellte Troja hierüber auch an Thieren Versuche an: die Enden zerbrochener Knochen wurden in verschiedener Richtung über einander geschoben. Nach 10 Tagen war, bey Kaninchen, die Beinhaut der zerbrochenen Tibia von einer dichten Gallerte sehr angeschwollen, am meisten aber an der Berührungsstelle der beiden Knochenstücke; am 40sten Tage war die Vereinigung wirklich knöchern, und die Beinhaut hatte diese Stelle überzogen; das Mark war, da wo es der äußern Verwachsung entsprach, in beiden Knochenstücken verknöchert. Das zweyte Kapitel dieser Abtheilung gibt das Verhalten der Tibia bey Exostosen und die Beschaffenheit verdickter Knochen an. Das dritte Kapitel enthält zwey genaue Beobachtungen über die Anchylosen. Im vierten und fünften Kapitel sind: eine interessante Beobachtung über das Osteosarcom, mehrere über Beinfraß verschiedener Knochen. Bey einem Manne war eine Geschwulst am Kopfe, so groß wie der Kopf selbst; nach dem Tode wurde dieselbe für ein ausgeartetes, tief in die Knochenmasse eindringendes Lipom erkannt; das Hirn, unter den angefressenen Theilen des Kno-

chens, war callos geworden und enthielt Hydatiden. Merkwürdig ist auch der Fall des Absterbens und freywilligen Ablösens des größten Theils des Unterkiefers, mit äußerst schneller und ziemlich vollkommener Wiedererzeugung desselben. Auch die Untersuchungen rhachitischer Knochen sind nicht unwichtig. Die erste Ursache der Knochenveränderungen ist in der organischen Sensibilität der Knochen zu suchen.

Fünfte Abtheilung: Von einigen chemischen Elementen, aus denen die gesunden und kranken, so wie die neuerzeugten menschlichen Knochen bestehen. Um Troja's Wunsch zu erfüllen hat Herr von Schönberg diesen Theil der Schrift durchaus umgearbeitet; bey der Wiederholung der Versuche wurde er von dem Professor F. Cassola unterstützt. Zuerst ist Einiges angeführt über die Art, wie man das Kalkphosphat der Knochen erhält, und von den Eigenschaften desselben, von der Quantität und der Oxydation desselben in den menschlichen Knochen. Hierauf folgt eine vergleichende Untersuchung über die Quantität des Kalkphosphats in dem Geweihe des Hirsches, dem Horne des Ochsen und in dem Fischbeine. In ersterm ist es in ziemlicher Menge enthalten, während es in den beiden letztern fehlt. Richtig scheint die Bemerkung des Verfassers, daß die Härte der Knochen nicht sowohl von der Menge des enthaltenen Kalkphosphats, als vielmehr von der verschiedenen Mischung der Gallerte mit dem Phosphate abhängt. Zuletzt folgen die Ergebnisse der chemischen Untersuchung der in den frühern Abtheilungen erwähnten, zum Theil neuerzeugten, zum Theil krankhaft verbildeten Knochen.

Eine Zugabe des Herausgebers ist auch der Anhang, der von einigen in Pompeji gefunde-

nen Knochen und ihrer Analyse Nachricht gibt. Die Richtigkeit der Meinung, daß die Farbe der Knochen aller Geschöpfe dieselbe sey, fand Herr von Sch. auch an den Gräten des Hornfisches bestätigt, deren grüne Farbe, in der Oberhaut der Gräte, vom Chrom herrührend, ihren Sitz hat, und nicht in der Knochensubstanz. Die Knochen, welche 1822 bey Gelegenheit der Anwesenheit des Königs von Preußen, in Pompeji ausgegraben wurden, erhielt Herr von Sch. zur Untersuchung, und die Resultate derselben, die hier mitgetheilt sind, zeigten, daß diese Knochen von allen übrigen, an andern Orten gefundenen, Thier- und Menschenknochen verschieden sind.

Durch die Bearbeitung und Herausgabe dieser letzten Arbeit des berühmten Troja, hat sich Hr. v. Sch., dessen frühere Leistungen bekannt sind, ein neues Verdienst um die Physiologie erworben.

H . . . st.

Hamburg.

Bey Perthes und Besser: Versuch einer geordneten Zusammenstellung kurzer Nachweisungen über sämmtliche Hamburgische Staatsverwaltungs-Behörden, von N. A. Westphalen, Doctor d. R. 1828. XXIV und 399 Seiten gr. Octav.

Es sind seit der Befreyung Deutschlands verhältnißmäßig über keinen Bundesstaat so viele Werke und Schriften erschienen, als über Hamburg. Das Publicum verdankt dieser schriftstellerischen Thätigkeit zunächst einige sehr schätzbare Werke über die Verfassung dieses

Staats. Es fehlte aber an einem Werk über die Verwaltung. Gleichwohl scheint dieses für den Hamburger selbst um so unentbehrlicher, da sich die Normen in gesetzlichen Bestimmungen nur äußerst sparsam finden, und überdieß ein jeder Bürger in der Regel zur Theilnahme an einzelnen Zweigen der Verwaltung wahlfähig ist. Auch für das Ausland und insbesondere für den wissenschaftlichen Staatsmann hat die Kenntniß dieser Verwaltung ein vorzügliches Interesse, da es bekanntlich bey derselben eigenthümlich ist, daß sie mit wenigen Ausnahmen von Kaufleuten und unentgeltlich gehandhabt wird, die practische Manipulation also unfehlbar nützliche Vergleichungen mit einer kunstgerecht und wissenschaftlich geregelten, aber nicht immer von Vaterlandsliebe und Liberalität erwärmten darbietet.

Um aber eine solche Darstellung der hamburgischen Staatsverwaltung zu liefern, zumal wenn man dabey den höheren Zweck nicht aus den Augen verliert, die einzelnen Zweige als in einander greifende Theile eines organischen Ganzen in Zusammenhang zu bringen: dazu bedarf es unstreitig entweder, daß man selbst an dieser Verwaltung Antheil genommen hat, oder daß man durch eigene Stellung und Einfluß die wirklichen Theilnehmer zur Mittheilung des Mechanismus ihrer Administration veranlassen kann, und dann auch fähig ist, aus solchen einzelnen Angaben ein lebendiges und anschauliches Bild des Ganzen aufzufassen und wiederzugeben. Der würdige Verfasser des vorliegenden Werks beurkundet durch dasselbe diese letzterwähnte Fähigkeit; leider ist es ihm aber, theils als Juristen nicht gelungen, thätigen Antheil an der Verwaltung selbst zu nehmen, oder

sich die gehörige Auskunft zu verschaffen. Er begnügte sich daher damit, wie er in der Vorrede dieß näher angibt, für Hamburger ein Repertorium zu liefern, um sich daraus mit leichter Mühe über die verfassungsmäßige Entstehung, die Bestandtheile, die Mitgliederwahl, die gesetzliche Verwaltungsnorm und den Wirkungskreis der einzelnen Staatsverwaltungsbehörden Hamburgs zu unterrichten. Einen besondern Werth legt er auf die zweckmäßige Anordnung seines Repertoriums, und es läßt sich nicht verkennen, daß er vorzüglich hierin gar keinen Vorgänger hatte, und daß er die vielen sich hier aufwerfenden Schwierigkeiten oft mit ungemeinem Erfolge besiegte. Auf einige allgemeine Bemerkungen über die Verwaltung der Stadt überhaupt, geht er nach einander die einzelnen Behörden für Justizpflege, Policey, Finanzen, Handel, Kirche, Unterricht, Armenwesen und Militär durch, bey welcher Reihenfolge und Zusammenstellung er absichtlich keinem wissenschaftlichen System huldigte, sondern, wie er bemerkt, eine möglichst anschauliche Uebersicht aller einzelnen Theile der Verwaltung, so weit sie sich in der Wirklichkeit zu einem organischen Ganzen vereinen, sich als höchstes Ziel seiner Darstellung vorsteckte.

Die Angabe dieser Gesichtspuncte, die der Verfasser selbst nachweist, und die Versicherung des Ref., daß der Verfasser mit einem großen Ernst und einer seltenen Gewissenhaftigkeit die Aufgabe, welche er sich setzte, zu lösen bemüht gewesen ist, werden genügen, um ein Urtheil über den Werth des Buches für das allgemeine literarische Bedürfniß zu begrün-

den. Dieses findet bey der völligen Localität des Gegenstandes um so weniger irgend eine Befriedigung, da der Verfasser wirklich nur für Hamburger gearbeitet hat, es ihm auch nicht darum zu thun war, den Mechanismus der Verwaltung der einzelnen Geschäftszweige des Staats weiter anzugeben, als so weit gesetzliche, allgemein zugängliche Bestimmungen ihn normieren, und endlich es aus mancherley Gründen ihm nicht gelungen ist, den organischen Zusammenhang der verschiedenen Verwaltungen auszumitteln, wodurch allein aus dem Aggregat der verschiedenartigsten Notizen für den auswärtigen Leser ein anschauliches Bild des Staatslebens hervorgegangen wäre. Dagegen wird der vorzügliche Fleiß und die Mühe, welche der Verfasser auf die Sammlung und Anordnung der einzelnen Notizen verwandt hat, durch die Brauchbarkeit belohnt, welche das Buch für jeden Hamburger hat, der ohne große Mühe die Behörden kennen lernen will, denen die einzelnen Zweige der Staatsverwaltung in seiner Stadt anvertraut sind.

Es ist übrigens schon anderswo bemerkt, daß diese Behörden nicht vollständig aufgeführt sind. Zu denselben gehören nämlich auch der Senat und das Collegium der Volkstribunen, hier Oberalten genannt. Die Zusammenstellung der einzelnen Behörden hätte ferner vielleicht auch für Hamburger nach einem höheren Princip geschehen müssen, um den organischen Zusammenhang unter denselben anschaulich zu machen. Der Verfasser möge es prüfen, ob nicht z. B. der Gesichtspunct bey dieser Zusammenstellung hauptsächlich, oder wenigstens vielmehr als geschehen, hätte aufgefaßt werden müssen, daß Hamburg ein Handelsstaat ist, für den die Institutio-

nen zur Erhaltung und Belebung von Handel und Schifffahrt obenanstehen, daß die Verwaltung meist in die Hände von Kaufleute gegeben ist, denen ebenfalls ihr eigenes Interesse, das des Handelsverkehrs, zunächst am Herzen liegt. Es wäre dann die Verwaltung des Seewesens nicht unter die Rubrik der Baupolizey, wohin kein practischer Geschäftsmann in Hamburg sie bringen kann, gestellt, nicht die Verwaltung der sogenannten auswärtigen Staatsangelegenheiten ganz übergangen worden. Endlich scheint der Verfasser Manches als Verwaltungsnorm der einzelnen von ihm aufgeführten Behörden zu betrachten, was offenbar ganz etwas Anderes ist, und nicht in sein Werk gehört, so besonders schätzenswerth auch gerade zum Theil diese Zugaben sind. Ref. rechnet zu diesen fremdartigen Beymischungen z. B. Alles, was das Verfahren vor den Justizbehörden S. 32. 57. 61. 65 betrifft, die Nachrichten über die Nebenpersonen im Proceß S. 70 — 80, die Angaben über die Verhältnisse der Juden in Hamburg S. 139 — 149, die, überdieß etwas gewagte Behauptung, wegen des Erbrechts der allgemeinen Armenanstalt an den Nachlaß der eingezeichneten Armen S. 317 u. s. w.

Ref. nimmt von diesem Werke und dem Gegenstande desselben Abschied mit dem Wunsche, daß es irgend einem Berufenen einmal gefallen möge, diesen Gegenstand wieder aufzunehmen, und zwar alsdann tiefer in die Hamburgische Staatsverwaltung selbst im Einzelnen einzudringen. Er glaubt, daß auch für die Hamburger aus solchen Arbeiten die wichtigsten Lehren hervorgehen müssen. Namentlich sey hier ein vielleicht nicht immer genug beherzigter Wink er-

laubt. Mögen diejenigen, die zu einzelnen Verwaltungszweigen gewählt werden, niemals die Vorliebe für ihre Verwaltung so weit treiben, daß sie es vergessen, wie jede einzelne Behörde nur um des Ganzen willen vorhanden ist und dafür thätig seyn muß, unter keinerley Bedingung umgekehrt! —

Wien.

Bey Carl Armbruster, 1829: Der Fremde in Wien und der Wiener in der Heimath. Vollständiges Auskunftsbuch für den Reisenden nach Wien; auch genaue Anzeige alles dessen, was in Wien sehenswerth und merkwürdig ist, für den Fremden und Einheimischen. Von Wilhelm Hebenstreit. Mit einem Plan der innern Stadt. 276 S. in 12.

Der Titel dieses Taschenbuchs gibt den Inhalt und die Bestimmung desselben so genau an, daß wir in der That nichts hinzuzusetzen haben, als daß die Ausführung dem Titel entspricht. Reisende, die Wien besuchen wollen, finden in demselben alle die Notizen deren sie bedürfen; nicht nur für ihren Aufenthalt daselbst, sondern auch für die Einrichtung ihrer Reise. Eine zweckmäßige Anordnung und ein gutes Register erleichtern den Gebrauch. Gern glauben wir dem Verfasser, daß auch die Wiener selber noch manches daraus werden lernen können; wie viele bleiben wohl hier wie anderwärts fremd in ihrer eigenen Vaterstadt!

Hn.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

164. Stück.

Den 10. October 1829.

London.

Travels in Arabia, comprehending an account of these territories in Hedjaz, which the Mahomedans regard as sacred, by the late Lewis Burckhardt. Published by authority of the Association for promoting the discovery of the Interior of Africa. 1829. XII u. 478 S. gr. 4.

Erst nach dem Verlauf von 7 Jahren, die seit der Bekanntmachung seiner Reisen nach Syrien und Nubien verflossen (S. g. A. 1824. St. 115), erhalten wir diesen dritten Theil derselben, der in den Augen des Geographen und des Forschers der Religionsgeschichte leicht als der wichtigste erscheinen wird. Was einst Niebuhr für das sogenannte glückliche Arabien ward, wird Burckhardt für den andern Theil des unermeßlichen Landes, Hedjaz, oder das heilige Arabien, einst die Wiege des Islam, und noch mit seiner Caaba und den heiligen Städten der Mittelpunct desselben. Was noch bisher keinem Un-

gläubigen gelang, gelang ihm als völlig nationalisierten Araber, ohne seinen Glauben abzuschwören, als Pilger Mecka und Medina zur Zeit der großen Wallfahrten zu besuchen; wie es früher ihm gelungen war, als reisender Kaufmann über Egypten und Nubien zu dem Ursitz des Ammon-Cultus, dem alten Meroë, vorzudringen. So würde B. schon wegen der Länder und Gegenden, die er zuerst besuchte, zu den ausgezeichnetsten der neueren Reisenden gehören, wenn er auch damit nicht einen Beobachtungsgeist und eine Treue und Wahrhaftigkeit der Erzählung und Darstellung verbände, wovon er von keinem andern übertroffen ist.

Die Leser werden sich aus dem Ende des zweyten Theils seiner Ankunft in Dsidda erinnern, wohin er nach manchen Gefahren und großen Mühseligkeiten über Sackim in Africa gekommen war. Mit seinem Aufenthalt in Dsidda beginnt daher dieser dritte Theil, wo er sofort nach seiner Ankunft am 15. Julius 1814 in große Verlegenheit gerieth, da der dortige Kaufmann seinen Creditbrief von Cairo nicht respectieren wollte, unter dem Vorwande er sey zu alt geworden. Und vier Tage nachher fiel er in ein heftiges Fieber, von dem er sich nur nach einem starken Aderlaß langsam erholen konnte. Um nur leben zu können, mußte er seinen einzigen treuen Sclaven, der ihn begleitet hatte, verkaufen. Damals stand Mohamed Ali, der Pascha von Aegypten, mit seiner Armee in Hedjaz, dem B. schon früher in Cairo bekannt geworden war. Er beschloß sich also an diesen zu wenden, und fand Mittel ein Schreiben an ihn in sein Hauptquartier Tayf, zwey Tagereisen östlich von Mekka, zu befördern; auch gelang es ihm, auf seinen Creditbrief Geld von einem Arzte des

Paschas zu bekommen. Der Pascha schickte ihm sofort einen Einladungsbrief und zwey Dromedare nebst einen Führer. Hier erhalten wir sofort eine genaue Beschreibung von Dschidda, die wir übergehen, um für das Unbekanntere Platz zu behalten. Dschidda hat zwar durch die Kriege mit den Wechabiten sehr gelitten, ist aber doch noch ein wichtiger Handelshafen, wo man fast alle Nationen des Orients sieht. Die Einwohner bestehen fast ganz aus Fremden, die selbst, oder deren Väter, sich hier niedergelassen haben. Alles treibt Handel oder Schifffahrt. Ueber beides die genauesten und interessantesten Nachrichten. Manufacturen sind nicht vorhanden. Die Reise von dort nach Tayf ging über Mekka, jedoch ohne vor jetzt sich aufzuhalten, wie sehr auch der erste Anblick der heiligen Stadt ihn überraschte. Der Weg ging meist durch eine hüglichte Landschaft; großen Theils sandig; aber mit einzelnen bezaubernd schönen Plätzen. In Tayf ward B. von dem Pascha zwar gnädig, aber mit Mißtrauen aufgenommen; er hielt ihn für einen britischen Kundschafter, der nach Indien gehen sollte; auch hatte er einige Zweifel, ob er ein Bekenner des Islam sey, die jedoch B. zu widerlegen wußte. So brach er am 7. September von Tayf als Wallfahrter nach Mekka auf; nahm unterwegs den Ihram oder das Pilgerkleid, ein leichtes Gewand, das man erst nach vollbrachten Ceremonien wieder ablegen darf; und langte am 9. Sept. auf demselben Wege, auf dem er gekommen war, in Mekka an. Jeder der nach Mekka kommt, sey er Pilger oder nicht, muß zuerst, vor allen weltlichen Geschäften, die große Mosché mit der Caaba begrüßen, welches mit gewissen Gebeten und Gebräuchen verbunden ist, die der Verf. beschreibt. Als B.

nach Mekka kam, war die Stadt schon angefüllt mit Pilgern, und er hatte Mühe ein Unterkommen zu finden. Auch ging er zuerst seiner Angelegenheiten wegen auf einige Wochen nach Dsidda, von da er in der Mitte Octobers nach Mekka zurückkehrte. Er miethete sich hier in einem entfernteren Theile der Stadt ein, besuchte keine Gesellschaft als die ihm gefiel, und lebte in der Mitte der Pilger aus allen Weltgegenden; indem er sich, wenn er ja über seine Herkunft gefragt ward, für einen Mammelucken ausgab. 'Während allen meinen Reisen im Orient, sagt er, genoß ich keiner so vollkommenen Ruhe als in Mekka, und die angenehme Erinnerung an meinen dortigen Aufenthalt wird sich nie bey mir verlieren.' — Nun folgt die ganz detaillierte Beschreibung der Stadt, mit ihrem Grundriß. In der That kennen wir sie jetzt so genau wie irgend eine Stadt in Europa. Fast in der Mitte liegt die große Mosché el Haram, mit der Caaba; daneben das Haus des Kadi, und etwa 500 Schritte südlich der Pallast des Sherif, Beit es Sadé. Man kann Mekka eine schöne Stadt nennen. Die Straßen, sämmtlich ungepflastert, sind breiter wie sonst im Orient; die Häuser von Stein, oft von drey Stockwerken. Sie hat nur einen großen viereckten Platz bey der großen Mosché; keine Khans und keine Palläste, und ist nach allen Seiten offen. Keine Gärten oder Landhäuser umgeben sie; so wie man aus der Stadt kommt, fängt die Wüste an. Die stehende Bevölkerung von Mekka schätzt B. auf 25 bis 30,000 Einwohner, wozu noch 3 bis 4000 Abyssinier= und Neger=Sclaven kommen, Auf die Beschreibung der Stadt nach den einzelnen Quartieren, die nur durch den Grundriß deutlich wird, folgt nun

die genaue Beschreibung der Mosché (Beitullah) mit der Caaba. Die Caaba steht in einem länglichten Viereck, 250 Schritte lang und 200 breit. Die Seiten desselben werden durch Colonnaden eingeschlossen, in deren Bögen Lampen hangen. Sieben gepflasterte Zugänge führen in den innern Raum, in dessen Mitte die Caaba steht. Sie ist ein länglichtes massives Gebäude, 18 Schritte lang, 14 breit, und 35 bis 40 Fuß hoch. Im Jahr 1627 ward sie ganz neu gebaut. Man darf sich darunter also keinesweges ein großes und prächtiges Gebäude denken. An dem N. O. Winkel ist der berühmte 'schwarze Stein', das Hauptheiligthum, den die Pilger küssen; ein unregelmäßiges Oval, sieben Zoll im Durchmesser. Ein anderer Stein an dem S. O. Winkel wird nur von den Pilgern mit der rechten Hand berührt. Die Caaba ist an allen vier Seiten mit einem schwarzen seidenen Tuch bedeckt, in welches Verse aus dem Coran gestickt sind, und das jährlich abgenommen und von dem Großsultan erneuert wird. Man legt vor dem Eingang die Schuhe ab, die jedoch trotz der Heiligkeit des Orts nicht sicher sind. Ich verlor, sagt B., drey Paar neue Schuhe. Nur in den Stunden des Gebets herrscht Stille. Sonst geht es sehr lärmend und sehr unheilig zu, so daß man nicht Alles erzählen kann. Knaben treiben auf dem Platze ihre Spiele; in einigen Theilen der Colonnade wird Schule gehalten, und der Stock des Schulmeisters ist in steter Bewegung. Am Freytage nach dem Gebet predigen türkische Ulemas über den Coran. Einer derselben war ein vollkommner Comödiant. Vor dem einen Eingang sitzen täglich einige arabische Scheiks mit Schreibzeug und Papier, um Contracte, Rechnungen und dergleichen zu schreiben. Auch

ertheilen, sie Amulete und Liebesrecepte. Sie finden besonders bey den Beduinen Arbeit. Der Dienst in der großen Mosché beschäftigt eine große Anzahl Leute, die alle besoldet werden; von den Imams und Muftis bis zu den Lampenputzern herunter. Die Caaba hat fast in allen türkischen Provinzen und Städten Besitzungen von Ländereyen und Häusern; wovon jedoch die Einkünfte sehr unordentlich eingehen. Dazu kommen die vielen oft reichen Geschenke der Pilger. Der erste Beamte bey der Caaba ist der Nayb el Haram, der die Schlüssel zu ihr hat, und in dessen Hände die Geschenke niedergelegt werden. Der zweyte ist der Aga der Eunuchen, die die Policey und die Reinigung in der Caaba zu besorgen haben. Es sind deren 40, die von den Paschas und andern Großen jung als Geschenke geschickt werden. Die meisten derselben sind Neger, einige kupferfarbene Hindus. Wer einmal im Dienste der Caaba ist, kann nie in andere Dienste treten. Zur Zeit der Wallfahrt (Hadji) ist der Anblick der Caaba sehr glänzend, aber nachher, wo man Bettler und Kranke die zurückbleiben, herumliegen sieht, auch desto trauriger. Nach einer sorgfältigen Geschichte der Caaba folgt nun die Beschreibung einiger andern heiligen Oerter, welche die Pilger besuchen. Sie sind theils in der Stadt, theils außerhalb derselben. In der Stadt Gräber von Heiligen. Außer der Stadt einige benachbarte heilige Hügel. Die Caaba selbst wird nur dreymal im Jahre geöffnet, an bestimmten Tagen; wobey ein gewaltiges Gedränge entsteht, und die Eunuchen umsonst Ordnung zu halten suchen. In dem Innern muß jeder Besucher acht Gebete sprechen, und sechzehn Niederwerfungen machen. Das Innere erhält sein Licht nur durch das Thor

und hat weiter keine Merkwürdigkeiten. Die Einwohner von Mekka sind, so wie die von Dschidda, fast lauter Ausländer, die sich hier niedergelassen haben. Die meisten derselben stammen aus Yemen und Hadramaut; andere aus Indien, Syrien, Mograb, und der Türkey. Ueberhaupt aus allen türkischen Ländern. Von dem Stamm der Coreisch sind nur schwache Ueberreste vorhanden. Aber mit Ausnahme der Hindus, die sich ganz abgesondert halten, haben die andern alle arabische Tracht und Ansehn. Alle wohlhabende Familien halten Sclaven und Sclavinnen, besonders aus Abyssinien. Was nicht zur Caaba gehört ist Kaufmann. Die große Consumtion der Pilger macht den Handel sehr einträglich. Der Handel wird durch Mäkler getrieben. Die meisten derselben sind Hindus. Sie stehen in directem Verkehr mit den indischen Häfen, und sind zum Theil sehr reich. Die unverschämteste und zudringlichste Classe ist die der Methils oder Miethbedienten, die sehr zahlreich sind, weil die Pilger sie nicht entbehren können. Es sind ihrer über 800. Eine sonderbare Sitte ist, daß Pilgerinnen, die ohne Mann kommen, einen Methil heirathen. Es ist aber nur eine Namen-Ehe, die auch bey der Abreise wieder aufhört. Die Mekkaer überhaupt sind ein lebhaftes und munteres Volk; sie haben dabey einen gewissen Stolz und nicht den Sclavensinn der andern Orientalen. Für Wissenschaft und Literatur haben sie keinen Sinn. Es gibt keine Büchersammlung in Mekka, und ein guter Abschreiber ist eine Seltenheit. — Mekka nebst seinem Gebiet stand sonst unter einem Sherif, der aus den vornehmsten Familien gewählt und stets von dem Großsultan bestätigt ward. Der letzte, Ghaleb, ward 1813 von Achmet Pascha nach

Cairo geschickt, und seitdem setzt der Pascha einen Titular-Sherif, dem er einen Gehalt ohne Macht gibt. Ausführlich werden jetzt die heiligen Gebräuche des Hadji beschrieben. Von den ankommenden Caravanen war sonst die syrische von Damascus und Constantinopel die wichtigste. Im Jahre 1814 bestand sie jedoch nur aus 4 bis 5000 Personen. Die ägyptische Caravane kommt von Cairo, die persische von Bagdad. Die Caravane von Mogreb (West-Africa) kommt jetzt unregelmäßig. Aus Yemen kamen sonst zwey Caravanen. Die indischen Wallfahrter kommen zur See; es ist falsch, daß sie von Omân quer durch Arabien kommen. Schaaren von Pilgern kommen über Cosseir von Guzerat, Cashmir bis Malacca, so wie die Africaner aus Melinda und den Negerländern. Zu diesen kommen zahlreiche Beduinenstämme. Man kann sich also den Zusammenfluß der Menschen denken; von Georgien bis Borneo, und von Tombuctu bis Samarkand herkommend; wiewohl er jetzt bey weitem nicht mehr so groß ist wie sonst. Doch gewährte die Ankunft und der Einzug der Caravanen ein glänzendes und sehr imposantes Schauspiel. Die erste Ceremonie war nun der Zug nach dem Berge Arafat, auf dessem Gipfel der Prophet zu beten pflegte. Die Caravanen campierten einzeln. Die Gezelte von Pascha Mehemed Ali und seiner Gemahlin, und von Soliman Pascha von Damascus waren von ihrer Reiterey umgeben. Ein Grundriß macht das Ganze deutlich. Ueber 3000 Gezelte waren über die Ebene verbreitet; das prächtigste war das der Gemahlin von Mehemed Ali, Mutter von Ibrahim und von Tusun Paschas, die mit königlicher Pracht, mit einem Zuge von 500 Camelen vor kurzem von Cairo angelangt war. Das ganze Lager war 4 Eng-

lische Meilen lang und 2½ breit. Die ganze versammelte Menge wird von B. auf 70,000 geschätzt. Am Nachmittage setzte sich die ganze Masse in Bewegung, und sammelte sich an dem Hügel um den Khatyb, oder Prediger, zu hören, oder wenigstens während seiner Rede, die bis Sonnenuntergang dauerte, zu sehen; denn dieß ist hinreichend, aber auch ganz wesentlich für die Wallfahrt. Der Prediger ist gewöhnlich der Khadi von Mekka. Seine Rede mit heftigen Gesticulationen dauerte drey Stunden. Die vornehmen Pilger saßen auf ihren Camelen oder Pferden; die große Menge blieb zu Fuße. Viele heulten, andere lachten, gemeine Weiber schenkten Caffee; am Abend bey dem Lichte zahlloser Fackeln und unter einem entsetzlichen Lärm ging der Zug zurück, über Mezdelfe und Muna, wo auch gewisse Gebräuche, bey letzterm das Werfen von Steinen, beobachtet werden. Am letzten Orte, von dem auch der Grundriß gegeben ist, soll Abraham seinen Sohn haben opfern wollen. Nach der Rückkehr nach Mekka müssen die Pilger die Kaaba besuchen, siebenmal herumgehen und den schwarzen Stein küssen, oder doch berühren. Wer dieß Alles gethan hat, nimmt den Titel Hadji an; man betreibt dann seine weltlichen Geschäffte, und die Caravanen brechen wieder auf. Mekka erscheint dann gleichsam als eine verödete Stadt.

Am 15. Januar 1815 verließ B. Mekka, um nach Medina zu gehen, mit einer kleinen Pilger-Caravane, aus Malayen bestehend. Denn gar nicht alle Pilger gehen dahin; es ist keine Verpflichtung, sondern nur ein gutes Werk. Die Reise beträgt 12 Tage; und so lernen wir also hier einen großen Strich des inneren Arabiens kennen. Der Weg ging über steinichte Ebenen,

durch wenige Ortschaften; öfterer bey den Lagern von Beduinen vorbey. Am 27. Januar langte B. in Medina an. Die Ceremonien sind hier einfacher als in Mekka. Sie bestehen in dem Besuch der großen Mosché und des Grabmals des Propheten. Die Stadt, von der auch ein Grundriß beygefügt ist, liegt am Rande der großen arabischen Wüste, und ist wohl gebaut. Die Häuser mit flachen Dächern sind meist zwey Stockwerke hoch und ganz massiv. Die Stadt zerfällt in die innere Stadt und die Vorstädte. Die große Mosché, mit dem Grabe des Propheten, liegt fast in der Mitte der vorigen, und bildet auch ein Viereck. Sie ist kleiner als die zu Mekka, aber nach demselben Muster gebaut. Das Grab ist mit einer Colonnade und einem eisernen Gitterwerk umgeben. Für Geld kann man in das Innere treten, wiewohl wenige es thun; denn man sieht dasselbe von außen. Im Innern ist ein seidener Vorhang, durch den niemand als die Eunuchen, die den Dienst haben, vordringen darf. Saoud, der Heerführer der Wechabiten, drang durch dasselbe und nahm alle dort befindlichen Kostbarkeiten weg. Auch in der Nähe von Medina sind einige heilige Oerter, Grabmähler von Heiligen, wohin die Wallfahrtenden gehen. Die Bewohner von Medina sind so wie die von Mekka meist Ausländer, oder deren Nachkommen, die sich hier angesiedelt haben. Aber Medina ist kein Handelsplatz wie Mekka, daher gibt es wenige Kaufleute. Der Handel ist nur Consumtionshandel. Die Stadt stand sonst unter dem Sherif von Mekka, jetzt unter dem Pascha von Aegypten, dessen Sohn Tousoun Pascha hier Statthalter war.

Leider war der Aufenthalt in Medina für B.

nicht so erfreulich als der in Mekka. Wenige Tage nach seiner Ankunft fiel er in ein Fieber, das drey Monate anhielt, eine Folge der Nässe, die er in den letzten Tagen seiner Reise von Mekka aushalten mußte, und den Grund zu der Schwächung legte, welche ihn nicht ganz wieder verließ, und ihn der Welt zu frühzeitig raubte. Am 21. April 1815 verließ B. Medina, um mit einer kleinen Caravane nach dem Hafen Yembo zu gehen, wo er sehr schwach am 27. ankam. Die Pest herrschte hier, und man sah nur Leichenzüge. Die Furcht vor derselben verlor sich allmählich, und wir erhalten hier mehrere wichtige Bemerkungen über diesen Gegenstand. Am 25. May schiffte sich B. nach Cairo ein; landete in Tor; hielt sich einige Wochen zu der Wiederherstellung seiner Gesundheit in einem benachbarten Dorfe auf, und kam am 24. Junius in der Hauptstadt Aegyptens, nach einer Abwesenheit von fast 2½ Jahr wieder an; wo sein Tagebuch endet, das nun von ihm in Ordnung gebracht und nach England geschickt ward. Von hier unternahm er noch im April 1816 eine Reise nach dem Berge Sinai, und rüstete sich nun zu seiner großen Reise nach Tombuctu, in das Herz von Africa. Aber die Vorsehung hatte es anders beschlossen. Im October des folgenden Jahrs befiel ihn eine heftige Ruhr; die seinem Leben im Alter von nur 33 Jahren ein Ende machte. Was hätte er nicht noch leisten können! Aber auch das was er geleistet hat, gibt ihm einen der ersten Plätze unter den neueren Reisenden. Er ist der Niebuhr des 19ten Jahrhunderts. Ein ähnlicher Umfang von Kenntnissen; eine gleiche Thätigkeit; ein gleich ruhiger Beobachtungsgeist; und eben so treue und ungeschmückte Erzählung, die jeder seiner Nachrichten den Stempel der Zuver-

lässigkeit ausdrücken, characterisieren ihn. Aber kein neuerer Reisender war in Sprache und Sitten so zum Orientalen geworden. Er lebte mit Städtebewohnern und Beduinen als einer ihres gleichen; und sie zweifelten nicht, daß er es sey. Characteristisch dagegen ist seine Abneigung gegen die Türken, und wir können nicht umhin, das Urtheil, das er über sie fällt, hier auszuheben, da das Urtheil eines solchen Mannes gerade in unsern Tagen von Gewicht seyn muß. 'Reisende, heißt es S. 375, die nur eilig durch den Orient gehen, ohne Kenntniß der Sprache und genauere Bekanntschaften, werden stets durch das würdevolle Ansehn der Türken, ihre patriarchalischen Sitten und feyerlichen Reden getäuscht. Was mich betrifft, so berechtigt mich ein langer Aufenthalt zwischen Türken, Syrern und Aegyptern zu erklären, daß sie ohne Tugend, ohne Ehre und ohne Gerechtigkeit sind. Gleich einst den Athenern mag ein Türke vielleicht wissen was recht und lobenswürdig ist; aber die Ausübung überläßt er andern; wiewohl er mit seinen glatten Worten auf den Lippen sich selbst zu überreden sucht, daß er recht handelt. So hält er sich selbst für einen guten Muselmann, weil er gewisse Gebete und Waschungen nicht unterläßt, und oft die Vergebung von Gott anruft.'

Wir wissen diesen Bericht nicht besser zu schließen als mit einer Anzeige einer kleinen, in seiner Vaterstadt Basel erschienenen Schrift: Beyträge zum Leben und der Characteristik Joh. Ludwig Burckhardt's, genannt Scheik Ibrahim, größtentheils aus bisher noch unbenutzten Familiennachrichten; nebst Bildniß in Steindruck. 1828. 20 S. in 4. Burckhardt, geboren am 25. Nov.

1784, war das achte Kind seiner Eltern. Seine erste Bildung erhielt er in Basel; demnächst seit dem 15ten Jahre in Neufchatel; hierauf brachte ihn sein Vater nach Leipzig, von wo er auf die hiesige Universität kam; und in den Jahren 1804 und 1805 nicht bloß des öffentlichen, sondern auch des Privatunterrichts und der genauern Bekanntschaft des Ref., so wie anderer hiesiger Lehrer, genoß. Im Jahre 1806, wo Ref. auf seiner Durchreise ihn zum letzten Mal sah, ging er nach England; trat, von hier empfohlen, in die Dienste der Africanischen Gesellschaft, und begann im Februar 1809 seine Reisen, denen nach acht Jahren sein Tod ein zu frühes Ziel setzte. Die hier mitgetheilten Beyträge sind meist aus Briefen an seine Mutter, und geben die Beweise der zartesten und innigsten Anhänglichkeit an Familie und Vaterland, und zugleich der seltensten Uneigennützigkeit. Wir ersehen daraus, daß die colossale Büste des Memnon, jetzt eine Hauptzierde des Britischen Museums, zur Hälfte auf seine Kosten, gegen 200 Pf. St., d. i. von dem ihm bewilligten Reisegelde, nach London gebracht ist. 'Nie habe ich, schreibt er der Mutter S. 15, seit meiner Abreise von England einen Kreuzer über meinen Jahrsgehalt von dort verlangt; wiewohl ich für außerordentliche Ausgaben das Recht dazu hatte. Die stolzen Engländer sollen sehen, daß mich ihre Guineen allein zu meinem Unternehmen nicht antreiben konnten.'

Das vorgesetzte Kupfer, als Scheik Ibrahim, aus dem ersten Theile der Reisen copiert, ist sprechend ähnlich. Der schöne kraftvolle Mann gehörte zu den Gestalten, die man nicht wieder vergißt, wenn man sie einmal gesehen hat. Uns bleibt seine Erinnerung! Hn.

Leipzig

Bey Leopold Voß: Untersuchung über die Gefässverbindung zwischen Mutter und Frucht in den Säugethieren. Ein Glückwunsch zur Jubelfeyer Sam. Thom. Sömmerring's von Karl Ernst von Bär. Mit einer Kupfertafel. 1828. II u. 30 S. gr. Fol.

Zum Gruß und Glückwunsch aus der Heimath, wie es in der Zueignung heißt, wurde diese Schrift dem trefflichen Jubelgreise von der physikalisch-medicinischen Gesellschaft zu Königsberg dargebracht. Mit der Heimath ist es indessen nicht so genau zu nehmen, da Thorn, damals eine freye Stadt, der Geburtsort S's. ist. So wenig der gefeyerte Mann also in Preußen geboren ist, eben so wenig hat, so viel wir wissen, Preußen, wie es damals war, und jetzt ist, für ihn etwas gethan, wodurch es berechtiget seyn könnte, Ihn den seinigen zu nennen. Nichts destoweniger haben jedoch der Verf. dieser Schrift, und die genannte Gesellschaft ein Weiheopfer dargebracht, das gewiß dem Jubelgreise lebhafte Freude verursacht hat. Ref. las wenigstens die Nachrichten, die Hr. v. B. darin über den auf dem Titel angegebenen wichtigen Gegenstand, nach eigenen Untersuchungen, mittheilt, mit dem größten Vergnügen, und er steht nicht an, sie zu dem Gehaltvollsten und Wichtigsten zu zählen, was uns die Physiologie in der neueren Zeit geliefert hat. Wir finden hier die Resultate wiederholter Untersuchungen befruchteter Eyer von Schweinen, als Repräsentanten der Dickhäuter, von denen nachgewiesen wird, daß sie in der That einen Mutterkuchen haben, aus verschiedenen Zeiträumen der Schwangerschaft; von Wiederkäuern; und von Hunden,

als Repräsentanten der Raubthiere. Ueber das Ey des Menschen, von denen der Verf. nur wenige im frischen Zustande untersuchen, und keine Einspritzungen durch den Fruchtträger machen konnte, theilt er nur einige aus der Analogie geschöpfte Bemerkungen mit.

Nicht bloß über die Gefäßverbindung zwischen Mutter und Frucht, sondern über die Bildung des Mutterkuchens nach seinen drey verschiedenen Formen bey den bezeichneten Säugethieren, und über die des Eyes überhaupt, findet man hier so viel Interessantes, daß keiner, der an Gegenständen dieser Art Antheil nimmt, es ungelesen lassen darf. Das Hauptresultat aller angestellten Nachforschungen ist, daß keine Gefäßverbindung zwischen Mutter und Frucht, und daher kein unmittelbarer Uebergang des Blutes von einer zu der anderen Statt finden. Ref. freut sich, dieß durch das Resultat einer von ihm vor kurzem an einem schwangeren Weibe angestellten Untersuchung bestätigen zu können. Er sah sich nämlich genöthigt, an einer unmittelbar nach dem Eintritte der ersten Geburtswehen, vom Drucke eines mäßig großen aber derben, und fest auf dem Kehlkopfe und dem oberen Theile der Luftröhre liegenden Kropfes, erstickten Person, in der hiesigen Königlichen Entbindungs-Anstalt, den Kaiserschnitt zu machen. Er traf auf Zwillinge mit getrennten Mutterkuchen, von denen der eine, weil er in die Schnittlinie fiel, durchschnitten werden mußte. Beide blieben, da die Gebärmutter sich nicht mehr zusammenzog, an ihrer inneren Wand sitzen. Nachdem diese herausgenommen und gereinigt war, suchte man die Gebärmutter-Schlagader auf und blies in sie, mit Hülfe eines Blasröhrchens, Luft ein. Der unverletzte Mutterkuchen wurde

davon sogleich vollständig ausgedehnt, bey dem durchschnittenen strömte sie aber aus den Wänden des Schnitts wieder heraus. In die Gefäße des Nabelstranges ging durchaus nichts davon über. Gefärbte Masse, die in die Nabelschnur-Gefäße eingesprützt wurde, drang nicht in die Gefäße der Gebärmutter ein. Bey näherer Untersuchung zeigte sich, daß der Mutterkuchen, besonders gegen die Gebärmutterfläche hin, eine Menge von Zellen, von verschiedener Größe enthielt, und daß in jeder derselben sich ein kleiner Ast der Gebärmutter-Schlagader, und, wie es schien, auch eine kleine Blutader mit offenen Mündungen einsenkten. In diese Zellen reichten auch feine Aestchen der Nabelschnur-Gefäße hinein, die aber völlig geschlossen waren, und kleine Knötchen, oder geschlossene Bögen bildeten, die wahrscheinlich aus dem Uebergange einer kleinen Schlagader in eine kleine Vene entstanden. Diese letztere Einrichtung fand ein wackerer ehemaliger Zuhörer von mir, der Doctor Carl Heims *), aus Hoya, bey gewiß zwanzig Mutterkuchen, die er zu diesem Zwecke von der Nabelschnur aus eingesprützt hatte.

Den ferneren Untersuchungen des Herrn von Baer über diesen Gegenstand sieht Ref. mit Verlangen entgegen.

Mde.

*) Specimen physiologico-medicum inaugurale de placentae humanae structura et usu. Gottingae 1829.

[redacted]

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

165. Stück.
Den 12. October 1829.

Göttingen.

Am 28. September übergab Hofr. Gauß der Königl. Societät eine Vorlesung: Principia generalia theoriae figurae fluidorum in statu aequilibrii, von welcher wir hier Bericht abzustatten haben. Ihr Gegenstand gehört in dasjenige Gebiet der mathematischen Physik, welches Laplace durch seine beiden in den Jahren 1806 und 1807 erschienenen, in dieser Wissenschaft Epoche machenden Abhandlungen, Théorie de l'action capillaire, und Supplément à la théorie de l'action capillaire auf eine so glänzende Art eröffnet hat. Zur Erklärung der Gesetze, nach welchen wir die Himmelskörper sich bewegen sehen, ist die Annahme einer allgemeinen gegenseitigen Anziehung alles Materiellen, deren Stärke dem Quadrate der Entfernung umgekehrt proportional ist, sowohl nothwendig, als zureichend. Die Schwere der Körper auf der Oberfläche der Erde ist gleichfalls nichts weiter, als eine Wirkung dieser allgemeinen Kraft. Allein die mannigfaltigen Erscheinungen, welche Körper in der Berührung darbieten, das Aufsteigen einiger Flüssigkeiten in sehr engen Röh-

ren, das Sinken anderer, die Adhäsion der Flüssigkeiten an einigen festen Körpern, ihre Tropfengestalt oberhalb anderer, die Cohäsion u. s. w. lassen sich aus einer jenes Gesetz befolgenden Anziehung nicht erklären, da eine richtig geführte Rechnung leicht zeigt, daß ein einzelner Körper, dessen Dimensionen gegen die der ganzen Erde verschwinden, gegen einen wo immer befindlichen Punct vermöge jenes Gesetzes nur eine gegen die Schwere unmerkliche Anziehung ausüben kann. Man ist daher genöthigt, das Gesetz der allgemeinen Anziehung für sehr kleine Entfernungen zu modificieren, oder, was dasselbe ist, neben jener dem Quadrate der Entfernung umgekehrt proportionalen Anziehung noch eine andere anzunehmen, deren eigentliches Gesetz genau auszudrücken uns zwar die Mittel fehlen, die aber, wie die Erscheinungen lehren, in jeder für uns meßbaren Entfernung unmeßbar klein, in unmeßbar kleinen Entfernungen hingegen nicht bloß merklich, sondern sogar überaus groß seyn muß. Man nennt diese Kraft Molecularanziehung, eine Benennung die freylich eigentlich nichts Bezeichnendes hat, wogegen der von einigen deutschen Physikern gebrauchte Ausdruck Flächenkraft etwas anderes bezeichnet, als was hier bezeichnet werden soll.

Laplace hat zuerst diese Vorstellung von der bey jenen Phänomenen thätigen Kraft in Beziehung auf die Gleichgewichtsfigur der liquiden Flüssigkeiten dem Calcül unterworfen, durch eine schöne Analyse die in jedem Puncte der Oberfläche der Flüssigkeit zum Gleichgewicht nothwendige Gleichung aufgefunden, und nicht bloß die eigentlich sogenannten Capillar-Phänomene, sondern eine Menge anderer damit verwandter Erscheinungen daraus erklärt. Diese Untersuchungen, durchgehends durch eine überraschend genaue Ue-

bereinstimmung mit der Erfahrung bestätigt, gehören zu den schönsten Arbeiten jenes großen Geometers. Zwar hat es nicht an Gegnern dieser Theorie gefehlt: man findet jedoch nicht, daß bisher etwas irgend erhebliches dagegen vorgebracht wäre, und die Schwäche der bekannt gewordenen Einwürfe, welche höchstens einige Nachlässigkeiten in der Darstellung, aber nicht die Sache selbst treffen, ist leicht nachzuweisen, wie z. B. Petit die von Brunacci gemachten Einwendungen siegreich widerlegt hat.

Um so mehr muß man sich wundern, daß eine wirkliche und wesentliche Mangelhaftigkeit an dieser Theorie bisher ganz übersehen ist. Das Wesen dieser Theorie beruhet nämlich, genau betrachtet, auf zwey Hauptsätzen. Der eine besteht in der vorhin erwähnten Gleichung, welche in jedem Puncte der freyen Oberfläche der Flüssigkeit beym Gleichgewicht Statt haben muß, und deren Begründung, wie Laplace sie gegeben hat, nichts wesentliches zu wünschen übrig läßt. Diese Gleichung ist eine partielle Differentialgleichung, die für sich allein die Gestalt der Oberfläche nicht vollständig bestimmen kann, da ihre Integration, wenn sie allgemein möglich wäre, noch zwey arbiträre Functionen einführen würde, deren Bestimmung anderswoher entlehnt werden muß. Die Stelle dieses Erfordernisses vertritt nun der zweyte Hauptsatz, nach welchem im Zustande des Gleichgewichts die freye Oberfläche der Flüssigkeit da, wo sie durch das Gefäß begrenzt wird, mit der Wand des Gefäßes einen bestimmten constanten Winkel machen muß, der bloß von dem Verhältniß der Molecularanziehungen abhängt, welche die Theile der Flüssigkeit einerseits von einander und andererseits von den Theilen des Gefäßes erleiden. Dieser höchst wichtige Satz, ohne welchen die Theorie nur zur Hälfte vollendet seyn würde, gehört gleichfalls Laplace an, und ist in dessen Theorie von

Anfang bis zu Ende verwebt: allein umsonst sucht man in beiden angeführten Schriften eine befriedigende bloß auf die Natur der Molecularanziehung gestützte Begründung desselben. Was in der ersten Abhandlung S. 5 oben vorkommt, setzt, was bewiesen werden sollte, schon voraus, und die Rechnungen in derselben Abhandlung S. 44 u. f. führen zu gar keinem Resultate. Was sonst noch hierüber zu sagen ist, muß hier der Kürze wegen übergangen, und demnächst in der vorliegenden Abhandlung selbst nachgesehen werden.

Dieser Umstand ist eine von den Veranlassungen gewesen, die den Hofr. Gauß bewogen haben, diese Untersuchung von neuem aufzunehmen, und zwar auf einem eigenthümlichen Wege, der von den von Laplace benutzten gänzlich verschieden ist, wenn gleich jener und diese von einerley Grundvoraussetzung in Beziehung auf die Natur der Molecularanziehung ausgehen, und am Ende zu einerley Ziele führen. Laplace hat die erwähnte Gleichung für das Gleichgewicht auf eine doppelte Art begründet; in der ersten Abhandlung mit Hülfe des Princips des Gleichgewichts in unendlich engen Canälen; in der zweyten vermittelst des Satzes, daß die Gesammtkraft, welche auf irgend einen Punct der freyen Oberfläche der Flüssigkeit wirkt, beym Gleichgewicht auf die Oberfläche senkrecht ist. Die gegenwärtige neue Bearbeitung der Theorie der Gleichgewichtsgestalt der Flüssigkeiten geht dagegen von dem Princip der virtuellen Bewegungen aus.

Wir würden die dieser Anzeige gesetzten Grenzen weit überschreiten müssen, wenn wir hier dem Gange der Untersuchungen im Einzelnen folgen wollten. Aber verweilen müssen wir bey einem neuen Theorem, welches einen Hauptabschnitt in derselben macht, und in einer einzigen Formel die Auflösung der Aufgabe in größter Einfachheit und Klarheit darstellt. Es ist folgendes:

Wenn man durch s das Volumen der Flüssigkeit, durch h die Höhe ihres Schwerpuncts über einer beliebigen horizontalen Ebene, durch T den Inhalt desjenigen Theils der Oberfläche der Flüssigkeit, welche das Gefäß berührt, und durch U den Inhalt des andern (freyen) Theils dieser Oberfläche bezeichnet: so ist im Zustande des Gleichgewichts das Aggregat

$$sh + (\alpha\alpha - 2\beta\beta)\,T + \alpha\alpha U$$

ein Minimum, wo $\alpha\alpha$ und $\beta\beta$ gewisse Constanten bedeuten, welche von dem Verhältniß der Schwere zu der Intensität der Molecularanziehung der Theile der Flüssigkeit gegen einander und der Theile des Gefäßes gegen die Flüssigkeit abhangen. Wir sehen hier also, als die Frucht einer schwierigen und subtilen Untersuchung, einen Ausdruck für das Gesetz des Gleichgewichts hervorgehen, der, selbst dem gemeinen Verstande begreiflich, die Vermittlung des Conflicts zwischen den verschiedenen hier ins Spiel tretenden Kräften klar vor Augen legt. Wäre die Schwere die einzige wirkende Kraft, so würde beym Gleichgewicht der Schwerpunct der ganzen Flüssigkeit so tief wie möglich liegen, also h ein Minimum seyn müssen. Setzt man hingegen die Schwere und die Anziehung des Gefäßes ganz bey Seite, so daß bloß die gegenseitige Anziehung der Theile der Flüssigkeit selbst in Betracht kommt, so muß diese eine sphärische Gestalt annehmen, also $T + U$ ein Minimum seyn. Wäre endlich weder Schwere noch gegenseitige Anziehung der Flüssigkeitstheile vorhanden, so würde die Flüssigkeit sich über die ganze Oberfläche des Gefäßes verbreiten, also T ein Maximum, oder $-T$ ein Minimum seyn müssen. Man findet es begreiflich, daß beym Zusammenwirken der drey Kräfte ein aus jenen drey Größen Zusammengesetztes ein Kleinstes werden soll, wiewohl sich von selbst versteht, daß die eigent-

Anfang bis zu Ende verwebt: allein umsonst sucht man in beiden angeführten Schriften eine befriedigende bloß auf die Natur der Molecularanziehung gestützte Begründung desselben. Was in der ersten Abhandlung S. 5 oben vorkommt, setzt, was bewiesen werden sollte, schon voraus, und die Rechnungen in derselben Abhandlung S. 44 u. f. führen zu gar keinem Resultate. Was sonst noch hierüber zu sagen ist, muß hier der Kürze wegen übergangen, und demnächst in der vorliegenden Abhandlung selbst nachgesehen werden.

Dieser Umstand ist eine von den Veranlassungen gewesen, die den Hofr. Gauß bewogen haben, diese Untersuchung von neuem aufzunehmen, und zwar auf einem eigenthümlichen Wege, der von den von Laplace benutzten gänzlich verschieden ist, wenn gleich jener und diese von einerley Grundvoraussetzung in Beziehung auf die Natur der Molecularanziehung ausgehen, und am Ende zu einerley Ziele führen. Laplace hat die erwähnte Gleichung für das Gleichgewicht auf eine doppelte Art begründet; in der ersten Abhandlung mit Hülfe des Princips des Gleichgewichts in unendlich engen Canälen; in der zweyten vermittelst des Satzes, daß die Gesammtkraft, welche auf irgend einen Punct der freyen Oberfläche der Flüssigkeit wirkt, beym Gleichgewicht auf die Oberfläche senkrecht ist. Die gegenwärtige neue Bearbeitung der Theorie der Gleichgewichtsgestalt der Flüssigkeiten geht dagegen von dem Princip der virtuellen Bewegungen aus.

Wir würden die dieser Anzeige gesetzten Grenzen weit überschreiten müssen, wenn wir hier dem Gange der Untersuchungen im Einzelnen folgen wollten. Aber verweilen müssen wir bey einem neuen Theorem, welches einen Hauptabschnitt in derselben macht, und in einer einzigen Formel die Auflösung der Aufgabe in größter Einfachheit und [illegible]heit darstellt. Es ist folgendes:

Wenn man durch s das Volumen der Flüssigkeit, durch h die Höhe ihres Schwerpuncts über einer beliebigen horizontalen Ebene, durch T den Inhalt desjenigen Theils der Oberfläche der Flüssigkeit, welche das Gefäß berührt, und durch U den Inhalt des andern (freyen) Theils dieser Oberfläche bezeichnet: so ist im Zustande des Gleichgewichts das Aggregat

$$sh + (\alpha\alpha - 2\beta\beta)\,T + \alpha\alpha U$$

ein Minimum, wo $\alpha\alpha$ und $\beta\beta$ gewisse Constanten bedeuten, welche von dem Verhältniß der Schwere zu der Intensität der Molecularanziehung der Theile der Flüssigkeit gegen einander und der Theile des Gefäßes gegen die Flüssigkeit abhangen.

Wir sehen hier also, als die Frucht einer schwierigen und subtilen Untersuchung, einen Ausdruck für das Gesetz des Gleichgewichts hervorgehen, der, selbst dem gemeinen Verstande begreiflich, die Vermittlung des Conflicts zwischen den verschiedenen hier ins Spiel tretenden Kräften klar vor Augen legt. Wäre die Schwere die einzige wirkende Kraft, so würde beym Gleichgewicht der Schwerpunct der ganzen Flüssigkeit so tief wie möglich liegen, also h ein Minimum seyn müssen. Setzt man hingegen die Schwere und die Anziehung des Gefäßes ganz bey Seite, so daß bloß die gegenseitige Anziehung der Theile der Flüssigkeit selbst in Betracht kommt, so muß diese eine sphärische Gestalt annehmen, also $T + U$ ein Minimum seyn. Wäre endlich weder Schwere noch gegenseitige Anziehung der Flüssigkeitstheile vorhanden, so würde die Flüssigkeit sich über die ganze Oberfläche des Gefäßes verbreiten, also T ein Maximum, oder $-T$ ein Minimum seyn müssen. Man findet es begreiflich, daß beym Zusammenwirken der drey Kräfte ein aus jenen drey Größen Zusammengesetztes ein Kleinstes werden soll, wiewohl sich von selbst versteht, daß die eigent-

liche feste Begründung jenes Lehrsatzes nur auf die vollständigen strengen mathematischen Schlußreihen gestützt werden kann, die von der Natur der Molecularanziehung wesentlich abhängig sind.

Mit großer Leichtigkeit leitet man aus dieser Formel die Erscheinungen des Steigens oder Fallens der Flüssigkeiten in Haarröhrchen mit verticalen innern Seitenwänden ab: hier beschränken wir uns auf eine kurze Andeutung und auf den Fall, wo die Weite des Haarröhrchens gegen die Weite des Gefäßes an der Oberfläche der Flüssigkeit, in welche jenes eingetaucht ist, als verschwindend betrachtet werden kann, mithin das Fallen oder Steigen der Flüssigkeit im Gefäße, welches mit dem Steigen oder Fallen im Haarröhrchen zusammenhängt, vernachlässigt werden darf. Da dieß obige Aggregat seinen kleinsten Werth für die Gleichgewichtsgestalt der Flüssigkeit hat, unter allen andere Gestalten, welche diese annehmen kann, so ist jener Werth auch der kleinste unter denen, die bey bloß veränderter Höhe der Flüssigkeit im Haarröhrchen ohne Veränderung der Figur der freyen Oberfläche in derselben hervorgehen. Bezeichnet man nun mit h^0, T^0, U^0 die Werthe von h, T, U, wenn die Flüssigkeit im Haarröhrchen eben so hoch steht, wie im Gefäße (oder genau, wenn sie im Mittel eben so hoch steht, insofern die freye Oberfläche in jenem eine horizontale Ebene bildet); ferner mit a und b [illegible] Flächeninhalt und den Umfang eines innern [illegible]schnitts des Haarröhrchens, so wird man all[illegible], der (mittlern) Höhe im Haarröhrchen über [illegible]iveau im Gefäße $= z$ entsprechend, haben

[illegible] $= sh^0 + \frac{1}{2} azz$

[illegible] $= T^0 + bz$

[illegible] $= U^0$

[illegible] das obige Aggregat

[illegible]$^0 + (\alpha\alpha - 266)\, T^0 + \alpha\alpha U^0 + \frac{1}{2} azz + (\alpha\alpha - 266)\, bz$

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

166. Stück.
Den 15. October 1829.

Berlin.

Bey Trautwein: Beyträge zur Kenntniß des gewerblichen und commerciellen Zustandes der preußischen Monarchie. Aus amtlichen Quellen. Von C. W. Ferber, Königl. Preuß. Geheimen Ober-Finanzrathe. Mit 9 Tabellen. X u. 300 S. 8. 1829.

Eine in vielfacher Hinsicht erfreuliche und lehrreiche Schrift, für welche wir ihrem hochverdienten Verf. nicht genug danken können. Als diesem, nach fast vierzigjähriger Arbeit im Staatsdienste, durch die Gnade seines Königs, die erbetene Ruhe zu Theil geworden, war es ihm Bedürfniß, die Stunden, welche ihm der Arzt am Schreibtische zuzubringen erlaubte, gemeinnützlicher Beschäftigung zu widmen. Oft hatte er Gelegenheit gehabt zu bemerken, daß manche Bitten, Anträge und Klagen, denen kein Gehör gegeben werden konnte, ihren alleinigen Grund in dem Mangel ausreichender Uebersicht der allgemeinen Verhältnisse hatten. Diese fehlende Uebersicht wenigstens in den Verwaltungszweigen mehr zu verbreiten, in welchen der Verf. als Mitglied des Königlichen Staatsrathes und als Ministerialrath vorzüglich beschäftigt gewesen war, erschien ihm als

liche feste Begründung jenes Lehrsatzes nur auf die vollständigen strengen mathematischen Schlußreihen gestützt werden kann, die von der Natur der Molecularanziehung wesentlich abhängig sind.

Mit großer Leichtigkeit leitet man aus dieser Formel die Erscheinungen des Steigens oder Fallens der Flüssigkeiten in Haarröhrchen mit verticalen innern Seitenwänden ab: hier beschränken wir uns auf eine kurze Andeutung und auf den Fall, wo die Weite des Haarröhrchens gegen die Weite des Gefäßes an der Oberfläche der Flüssigkeit, in welche jenes eingetaucht ist, als verschwindend betrachtet werden kann, mithin das Fallen oder Steigen der Flüssigkeit im Gefäße, welches mit dem Steigen oder Fallen im Haarröhrchen zusammenhängt, vernachlässigt werden darf. Da dieß obige Aggregat seinen kleinsten Werth für die Gleichgewichtsgestalt der Flüssigkeit hat, unter **allen** andere Gestalten, welche diese annehmen kann, so ist jener Werth auch der kleinste unter denen, die bey bloß veränderter Höhe der Flüssigkeit im Haarröhrchen ohne Veränderung der Figur der freyen Oberfläche in derselben hervorgehen. Bezeichnet man nun mit h^0, T^0, U^0 die Werthe von h, T, U, wenn die Flüssigkeit im Haarröhrchen eben so hoch steht, wie im Gefäße (oder genau, wenn sie im Mittel eben so hoch steht, insofern die freye Oberfläche in jenem keine horizontale Ebene bildet); ferner mit a und b den Flächeninhalt und den Umfang eines innern Querschnitts des Haarröhrchens, so wird man allgemein, der (mittlern) Höhe im Haarröhrchen über dem Niveau im Gefäße $= z$ entsprechend, haben

$$sh = sh^0 + \tfrac{1}{2} azz$$
$$T = T^0 + bz$$
$$U = U^0$$

also das obige Aggregat

$$= sh^0 + (aa - 266)\, T^0 + aa U^0 + \tfrac{1}{2} azz + (aa - 266)\, bz$$

welches offenbar ein Minimum wird für

$$z = \frac{(2bb - aa)b}{a}$$

Die Flüssigkeit wird also im Haarröhrchen höher oder tiefer stehen, als im Gefäße, je nachdem bb größer oder kleiner ist als $\frac{1}{2}aa$, und der Unterschied des Standes, bey bestimmter Flüssigkeit und Haarröhrchen von bestimmter Materie wird der Peripherie des innern Queerschnitts direct und dem Flächeninhalt desselben verkehrt proportional seyn.

Von höherer Wichtigkeit, als die Erledigung dieser zwar vorzüglich in die Augen fallenden, aber doch nur ganz speciellen Erscheinung, ist die allgemeine Entwickelung der Folgen des obigen Lehrsatzes. Es ist klar, daß dieses Geschäft der Variationsrechnung angehört, aber einem Theile derselben, der bisher noch wenig oder gar nicht bearbeitet ist, wo nämlich von der Variation doppelter Integrale mit veränderlichen Grenzen die Rede ist. In dieser Beziehung werden die hier geöffneten Wege auch ein rein mathematisches Interesse darbieten: in dieser Anzeige können wir nur die Resultate bemerken. Diese bestehen, erstlich, in einer Gleichung für jeden Punct der freyen Oberfläche der Flüssigkeit, welche gänzlich mit der oben erwähnten Laplaceschen Gleichung übereinstimmt; zweytens, für die Grenzen dieser Fläche, in der Gleichung $\sin \frac{1}{2} i = \frac{b}{a}$, wenn man durch i den Neigungswinkel zwischen den die freye Oberfläche der Flüssigkeit und die Oberfläche des Gefäßes berührenden Ebenen, und zwar außerhalb der Flüssigkeit gemessen, bezeichnet, welches gerade der zweyte, von Laplace ohne Begründung gebrauchte, Hauptsatz ist.

In einer Anzeige, wie sie diese Blätter verstatten, konnten nur Hauptmomente der vorliegenden

Arbeit berührt werden; vieles andere, was diese umfaßt, übergehen wir hier ganz oder deuten es nur kurz an. Dahin gehören die Modificationen, welche nothwendig werden, wenn ein Theil der Flüssigkeit als ein Häutchen von unmeßbar kleiner Dicke an der Gefäßwand anliegt (diese benetzt), welcher Fall eintritt, wenn b größer ist als a, wo die Gleichung $\sin \frac{1}{2} i = \frac{b}{a}$ eine scheinbare Ungereimtheit enthält; die Folgen des Umstandes, daß die Kenntniß des Gesetzes der Molecularanziehung in unmeßbar kleinen Distanzen (deren Begriff ganz verschieden ist von verschwindenden oder von unendlich kleinen Distanzen) uns unzugänglich bleibt; die Unterscheidung zwischen dem Zustand des wahren Gleichgewichts und des wegen der Reibung an den Gefäßwänden auch außer demselben möglichen Zustandes der Ruhe; die Betrachtung der Discontinuität der Gestalt der Gefäßwände (einwärts oder auswärts gehender Winkel) u. s. f.

Der eigentliche Zweck der vorliegenden Arbeit ging dahin, eine feste allgemeine mathematische Begründung der Hauptprincipien dieser Lehre zu geben: es lag, für jetzt, außerhalb des Planes, specielle Phänomene zu erklären, worin ohnehin Laplace schon so viel geleistet hat. Der hier gewählte Weg ist nicht der einzige: der Vf. hat während der Ausarbeitung noch einen ganz andern nicht weniger merkwürdigen Weg zu demselben Ziele, und namentlich zu dem schwer zugänglichen zweyten Hauptlehrsatz gefunden, dessen Darstellung, so wie die weitere Ausdehnung der Principien auf die zusammengesetzten Fälle, wo mehrere Flüssigkeiten in einem Gefäße, eingetauchte ganz oder zum Theil freye feste Körper u. dergl. mit in Betracht kommen, er sich auf eine andere Gelegenheit vorbehält.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

166. Stück.
Den 15. October 1829.

Berlin.

Bey Trautwein: Beyträge zur Kenntniß des gewerblichen und commerciellen Zustandes der preußischen Monarchie. Aus amtlichen Quellen. Von C. W. Ferber, Königl. Preuß. Geheimen Ober-Finanzrathe. Mit 9 Tabellen. X u. 300 S. 8. 1829.

Eine in vielfacher Hinsicht erfreuliche und lehrreiche Schrift, für welche wir ihrem hochverdienten Verf. nicht genug danken können. Als diesem, nach fast vierzigjähriger Arbeit im Staatsdienste, durch die Gnade seines Königs, die erbetene Ruhe zu Theil geworden, war es ihm Bedürfniß, die Stunden, welche ihm der Arzt am Schreibtische zuzubringen erlaubte, gemeinnützlicher Beschäftigung zu widmen. Oft hatte er Gelegenheit gehabt zu bemerken, daß manche Bitten, Anträge und Klagen, denen kein Gehör gegeben werden konnte, ihren alleinigen Grund in dem Mangel ausreichender Uebersicht der allgemeinen Verhältnisse hatten. Diese fehlende Uebersicht wenigstens in den Verwaltungszweigen mehr zu verbreiten, in welchen der Verf. als Mitglied des Königlichen Staatsrathes und als Ministerialrath vorzüglich beschäftigt gewesen war, erschien ihm als

ein gemeinnütziches Unternehmen. Er glaubte dadurch, daß er der Nation neue Gelegenheit gebe zu erkennen, wie gut und wohlwollend die Staatsverwaltung sey, eine ihm noch übrig gebliebene, angenehme Pflicht zu erfüllen. Und wahrlich, ein schöneres Vermächtniß hätte der treue, mit enthusiastischer Liebe seinem Könige und seinem Vaterlande ergebene Staatsdiener, denen, für deren Wohlfahrt er langjährig bemühet gewesen, nicht hinterlassen können. Nicht minder erfreulich wie die Veranlassung dieser Schrift, ist ihr Inhalt. Sie stellt den hohen Werth der Publicität in Sachen der Staatsverwaltung, in das glänzendste Licht. Wie kann man einer Verwaltung vertrauen, die man nicht kennt? Unentbehrlich ist aber ein solches Vertrauen für das Glück der Nationen und zugleich im höchsten Grade erleichternd für die großen und schwierigen Geschäfte der Regierungen. Die vorliegende Schrift läßt ferner die hohe Wichtigkeit des Besitzes genauer Zahlennotizen bey staatswirthschaftlichen Gegenständen lebhaft erkennen. Wie ist es möglich, in Maaßregeln, welche Hebung der Industrie, Beförderung des Handels bezwecken, richtig zu verfahren, wenn sichere Nachweisungen über Ein- und Ausfuhr, über Materialienverbrauch und Productenabsatz mangeln? Je schwieriger es ist, über solche und ähnliche Dinge glaubwürdige Zahlenangaben zu erhalten, um so mehr muß man die Organisation einer Staatsverwaltung preisen, bey welcher die Erlangung derselben bezweckt und möglichst erleichtert wird. Man darf freylich nicht übersehen, daß selbst bey den besten Einrichtungen, Zahlennotizen jener Art nicht immer vollkommen wahr seyn können, und muß es daher dankbar erkennen, daß der Verf., indem er aus den lautersten, amtlichen Quellen schöpfte, doch stets aufrichtig den Grad der Zuverlässigkeit der von ihm mitgetheilten Angaben

bezeichnete. Man muß zu beurtheilen verstehen, wie weit Notizen solcher Art sich der Wahrheit nähern, um nicht zu falschen Schlüssen verleitet zu werden. Ist aber der Grad der Zuverlässigkeit bekannt, so kann man auch aus den weniger genauen Angaben Nutzen ziehen, wie solches von dem Verf. bey mehreren Gelegenheiten geschehen. Das erfreulichste und lehrreichste von Allem in vorliegendem Werke, ist aber unstreitig die große, unzweydeutig daraus hervorgehende Wahrheit, daß der gegenwärtige Aufschwung der Industrie und des Handels der preußischen Monarchie, die bedeutenden Fortschritte, welche das gesammte Gewerbewesen in neuester Zeit dort gemacht, und der segensreiche Einfluß, den dieß Fortschreiten auf den ganzen Zustand der Nation schon jetzt äußert und künftig zuverlässig in noch höherem Grade äußern wird, hauptsächlich Folgen von der Annahme eines liberaleren Systems in der Staatsverwaltung sind. Die Freyheit der Gewerbe und des Handels, welche Preußen durch die Gesetzgebung von 1810 und 1818 öffentlich proclamierte, gegen alle wohl- und übelgemeinte Einreden beharrlich aufrecht erhielt und durch Staatsverträge befestigte, hat nicht, wie Kurzsichtige befürchteten, zur Verarmung der Nation, zum Verfalle ihres Gewerbfleißes und Handels geführt, sondern starke Waffen für den Kampf gegen das Prohibitivsystem anderer Staaten dargeboten. Davon die Ueberzeugung zu erlangen, ist um so wichtiger, je eifriger Mercantilsystem und Handelssperre hin und wieder noch vertheidigt werden. Jede Seite dieser Schrift liefert Beweise für jene Behauptung. Aber sie gibt noch weit mehr; sie verschafft zugleich die Ueberzeugung, daß auch die übrigen, im preußischen Staate zur Hebung der Industrie und des Handels ergriffenen Maaßregeln, von dem besten Erfolge gewesen sind. Sie zeigt, daß wenn

gleich die Ansicht festgehalten werden muß, daß Industrie und Handel zum Gedeihen eine möglichst freye Bewegung bedürfen, die Staatsverwaltung doch auf mannigfaltige Weise vortheilhaft darauf einwirken kann, durch Hinwegräumung von Hindernissen, Belebung des Wetteifers, Beförderung der Ausbildung der Gewerbetreibenden, Verbreitung nützlicher Erfindungen, Erleichterung der Aneignung der Entdeckungen und Fortschritte des Auslandes, Schützung des aus eigenen Erfindungen hervorgehenden Vortheils ꝛc. Auch liefert das vorliegende Werk manche schätzbare Beyträge zur Geschichte der Industrie und des Handels, die nicht bloß für den Staatswirth, sondern für Jeden, der auf Bildung Anspruch macht, von Interesse seyn müssen.

Der Verf. gibt in der ersten Abtheilung seines Werkes, Nachweisungen über Ein- und Ausfuhr, wobey von ihm die Reihefolge des Steuertarifs befolgt worden. Der beschränkte Raum dieser Blätter erlaubt nicht, in das Einzelne des anziehenden Inhaltes einzugehen; wir müssen uns daher begnügen, nur auf das Eine und Andere desselben aufmerksam zu machen. Es ist von großem Interesse die Fortschritte zu betrachten, welche die Baumwollenfabrication im Preußischen gemacht, weil gerade diese in England eine so sehr hohe Stufe erreicht hat, gegen deren Einfluß anzukämpfen besonders schwierig seyn mußte. Die Höhe auf welche sich schon jetzt die Baumwollenfabrication im preußischen Staate gehoben hat, redet daher mehr, wie irgend etwas Anderes für das befolgte System. Mitten unter den Klagen der Fabricanten, welche sich anfänglich nur schwer zu überzeugen vermochten, daß die beste und preiswürdigste Waare ihres Absatzes auch ohne erneuerte Prohibitivmaaßregeln immer gewiß seyn werde, daß aber keine Regie-

rung reich und mächtig genug sey, theurer und zugleich schlechter Waare dauernden Absatz zu sichern, blühte die preußische Baumwollenfabrication jährlich mehr empor. Der preußische Fabricant, welcher umsonst auf das Verbot der ausländischen Waaren antrug, war endlich gezwungen, seine Waaren wenigstens eben so gut und preiswürdig als die ausländischen darzustellen, wenn er mit letzteren auf den frey gewordenen Märkten des In- und Auslandes concurrieren wollte. Daß es allein die Handelsfreyheit war, welche in der Baumwollenfabrication den preußischen Gewerbfleiß weckte und emporhob, beweiset u. A. die Vergleichung der Steuerliste v. J. 1819, dem ersten der Handelsfreyheit nach der Aufgabe des lange erhaltenen, strengen Prohibitivsystemes, mit späteren Jahren. Es gingen nämlich im J. 1819 überhaupt nur 47,776 Centner roher Baumwolle, sowohl zum Verkauf ins Ausland, als zur eigenen Fabrication ein, wogegen im J. 1827 die Einfuhr 94,508 Ctr. betrug. Noch im J. 1821 blieben nur 22,010 Ctr. roher Baumwolle zum eigenen Verbrauch im Lande; im J. 1827 dagegen 49,777 Ctr. Die zum Druck nöthige Waare bestand ehemals fast ganz aus fremden Printers, deren Einfuhr man durchaus verboten haben wollte, ohne gleich gute inländische Druckwaaren nachweisen zu können. Die Einfuhr dieser Printers wurde nicht nur nicht verboten, sondern sogar sehr erleichtert und die Folge war, daß man dieselben so gut wie die besten englischen und noch preiswürdiger wie diese, im Inlande selbst darzustellen lernte. In Baumwolle und Halbbaumwolle arbeiteten

im Jahre	1819	. .	14,276 Stühle
— —	1822	. .	19,424 —
— —	1825	. .	22,139 —

Also hatte sich die Fabrication während der Zeit

In der dritten Abtheilung ist eine allgemeine Gewerbetabelle der preußischen Monarchie mitgetheilt, die sich auf das J. 1825 bezieht.

Die vierte Abtheilung betrifft den Handel des preußischen Staates. Es wird zuerst gezeigt, daß der preußische Handel im Allgemeinen gewachsen ist. Sodann wird die zunehmende Größe des inneren Handels nachgewiesen. Von dem Meßhandel. Von den Kunststraßen, die vom J. 1817 bis zum Schlusse des Jahrs 1828 sich im preußischen Staate um 540 Meilen vermehrt haben, welche, nach einem mäßigen Anschlage, einen Aufwand von 21,600,000 Rthlrn. erforderten. Von anderen neuen Bauunternehmungen zur Beförderung des Handels und der Gewerbe, namentlich von dem Hafenbau zu Swinemünde, der Regulierung der Oder, dem Clodnitz-Canale, der Schiffbarmachung der Saale, der Coupierung der Elbe bey Magdeburg, der Schiffbarmachung der Lippe, der Regulierung der Havel. Zuletzt von dem Verhältnisse des preußischen Handels mit dem Auslande: Schifffahrt und Rhederey; Vergleichung des englischen und französischen Handels mit Preußen; Rheinisch-Westindische Compagnie; Coursverhältnisse.

Diese kurze Anzeige wird genügen, um die Reichhaltigkeit des Inhaltes obiger Schrift anzudeuten. Es kann nicht fehlen, daß sie schnell verbreitet und viel gelesen werden wird. Möchten die wichtigen Lehren welche sie enthält, auch überall Beherzigung finden und möchte sie, dem Wunsche ihres Vfs. gemäß, dazu beytragen, der Ansicht allgemeineren Eingang zu verschaffen, daß nicht ein feindseliges Abschließen der Gränzen und Häfen, sondern einzig und allein möglichste Freyheit des Verkehrs es ist, was Industrie und Handel zu beleben und dadurch den Wohlstand der Nationen zu erhöhen vermag!

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

167. Stück.
Den 17. October 1829.

Halle.

Bey Eduard Anton: Grundriss des Pandectenrechts. Mit einem Quellenregister. Von Dr. Friedrich Blume, ord. Prof. d. R. zu Halle. 1829. XL u. 166 S. in 8.

Es gibt für alle academische Vorlesungen über Jurisprudenz mit etwaniger Ausnahme derjenigen, welche sich ausschließlich auf Philosophie und Geschichte des Rechts beschränken, nur Einen Gesichtspunct und Maaßstab, der der herrschende bleiben muß, will der Docent nicht auf Abwege gerathen. Er hält seine Lehrvorträge vor Zuhörern, von welchen die überwiegende Mehrzahl für das practische Leben vorbereitet werden soll. Jene Vorlesungen müssen daher ihre practische Tendenz haben. Dieser Gesichtspunct gibt zugleich den Maaßstab für die Einrichtung der Vorträge an sich und für ihr Verhältniß zu einander an die Hand. Auch hat man zu allen Zeiten diese practische Richtung gebilligt, oder doch wenigstens im Ganzen beob-

achtet. Desto mehr aber stößt man im Einzelnen auf Inconsequenzen, welche unbegreiflich seyn würden, wenn man nicht annimmt, daß sehr häufig die academischen Lehrer die nothwendige Beziehung ihres Unterrichts auf Leben und Anwendung aus den Augen verlieren.

Es wird hier nicht ohne Nutzen seyn, einige Bemerkungen hervorzuheben, welche sich bey der Beurtheilung des vorliegenden Grundrisses unter Rücksicht auf das Vorgesagte aufdringen. Zu solchen Bemerkungen gibt aber mehr die Vorrede als der Grundriß selbst Anlaß; denn bey diesem ist es besonders zu rühmen, daß der Verf. im Ganzen einem der geachtetsten und gangbarsten Systeme, nämlich dem Heiseschen, getreu geblieben, und davon nur hin und wieder aus solchen Gründen abgewichen ist, die ihm eine besondere Wichtigkeit zu haben schienen. Diese Gründe sind es, welche der Verf. in der Vorrede andeutet, durch welche er jedoch gerade eben nicht eine besondere Achtung für den oben angegebenen Gesichtspunct und Maaßstab an den Tag legt. Vielleicht würde er bey einem höheren Grade solcher Achtung gar nicht darauf verfallen seyn, die Zahl der Grundrisse zu vermehren, da für das practische Bedürfniß jene Abweichungen kaum erheblich genug sind, und das häufige Erscheinen solcher Grundrisse eine für die Wissenschaft selbst nicht ersprießliche Ueberschätzung dieser Abweichungen und Verbesserungsversuche verräth.

Die Studierenden müssen schon durch den Umfang und die Ausführlichkeit der Vorträge über die einzelnen Zweige der Jurisprudenz, durch die Anordnung mehrerer Vorlesungen über denselben Gegenstand darauf hingeführt werden, worauf sie ihr Augenmerk zu richten haben. Es

ist daher nicht gut, wenn der Verf. (S. X) die Ansicht aufstellt, als ob die Pandecten, d. h. die dogmatischen Vorlesungen, hauptsächlich über eigentlich römisches Privatrecht (S. VI) 'für immer die eigentliche Grundlage unseres juristischen Studiums bleiben müßten und würden, so daß in einem gewissen Sinne alle übrigen juristischen Vorträge nur eine Zugabe zu denselben bildeten.' Das eigentlich deutsche Privatrecht, in neuern Zeiten so vorzüglich wissenschaftlich ausgebildet, muß für die Rechtsacademien in Deutschland dieselbe Bedeutsamkeit haben, wie jenes; die Zurücksetzung des einen oder andern führt im Leben, in den Gerichtshöfen, ja in der Wissenschaft selbst, auf die nachtheiligsten Abwege. Es läßt sich die Eigenthümlichkeit des Schulunterrichts, der über die alte Geschichte und über das Studium der alten Sprachen die deutsche Sprache und Geschichte zurücksetzt, kaum so auffallend finden, als die eben bezeichnete Singularität der Academien, und die letztere nur aus der Vorliebe jedes Gelehrten für das Feld, welches er hauptsächlich bearbeitet, erklären.

Dagegen sind diejenigen Bemühungen des Verfassers zum Theil von gutem Erfolg gewesen, welche gegen die frühere Ansicht von der vermeintlichen Universität der Pandectenvorlesungen gerichtet sind, und darauf ausgehen, den Vorlesungen über andere selbstständige Zweige der Rechtswissenschaft, namentlich Kirchenrecht, Proceß= und Criminalrecht, solche privatrechtliche Materien zu überlassen, welche dort unstreitig einer gründlicheren und fruchtbareren Behandlung fähig sind, und eine dadurch leicht vermeidliche Ausdehnung der Pandecten verursacht haben.

Auf der andern Seite kann man wiederum schwerlich für den Verf. Partey nehmen, wenn er (S. VIII) 'die dogmatischen Vorträge über römisches Recht auf solche Gegenstände beschränken will, welche einer systematischen Darstellung fähig sind, d. h. welche an und für sich noch ein abgeschlossenes Ganze bilden.' Das an sich lobenswerthe Streben nach innerer Einheit darf nicht dahin führen, daß man den wesentlichen Gesichtspunct der practischen Brauchbarkeit dabey auch nur scheinbar zurücksetzt. Die historische Entwickelung einer einzelnen Materie des römischen Rechts ist hier, nämlich bey dogmatischen Vorlesungen, nur dann statthaft, wenn dadurch das noch jetzt Gültige erläutert wird. Es ist nicht gut, die einzelnen Bestimmungen des römischen Rechts, die noch practisch gültig sind, mit Ueberschätzung der altgeschichtlichen Forschung, als ein bloßes Aggregat zu betrachten, noch schlimmer aber, wohl gar in den Pandecten solche Bestimmungen, die sich nicht sogleich oder so leicht in das angenommene System hineinzwängen lassen, mit Stillschweigen zu übergehen. Vielmehr betrachtet Ref. als ein Problem, welches von den Männern zu lösen ist, denen die schöne Muße des academischen Wissenschaftslebens zu Theil geworden ist, die Aufgabe: den inneren Zusammenhang auszumitteln, den für den Scharfblick des Unparteyischen und Vorurtheilsfreyen die Praxis in jeder rechtlichen Bestimmung endlich nachweisen wird und muß. Nur darf man freylich diese Praxis nicht, überdieß dem Worte und Sprachgebrauche zuwider, in 'einigen ältern Schriftstellern und deren Ansehen' mit einem unserer neuesten Pandectisten finden wollen, was freylich sehr bequem seyn möchte. In der That, die Verachtung oft sehr

junger Privatdocenten gegen die Praxis geht jetzt so weit, daß derselben einmal eine Schutzschrift geschrieben werden sollte, um ihren Begriff festzustellen, ihren hohen Werth nachzuweisen, und insbesondere ihre Quellen zu berichtigen. Diese sind u. A. keineswegs bloß die 'Ansichten der juristischen Schriftsteller', welche, wie sehr man sie auch mit Gajus und Pomponius hochstellen mag, doch allemal nur durch die Kraft ihrer Gründe Werth haben; auch keineswegs bloß Gesetze und deren doctrinelle Interpretation, oder die historischen Forschungen nach deren Ursprung, so wenig als bloße naturrechtliche Philosopheme.

Ref. wagt es sogar auf die Gefahr, vielleicht von dem Verfasser selbst sehr verketzert zu werden, sich keineswegs gegen das Ausarbeiten von Heften, und selbst für beschränktere oder langsamere Köpfe gegen das Nachschreiben der Vorlesungen so zu erklären, wie hier wieder (S. XIII) geschieht. Die Masse der einzelnen Rechtssätze ist zu ungeheuer, um, wenn man auch durch sorgfältige Nachweisung des Zusammenhangs das Rechtsgefühl zu befestigen, zum Bewußtseyn zu entwickeln und auszubilden sucht, in der kurzen academischen Studienzeit dem Gedächtnisse ganz eingeprägt zu werden; die unentbehrliche Wiederholung wird auf eine unnöthige und für das vielbewegte Leben sehr nachtheilige Weise erschwert, wenn man später den umständlichen und gewissermaßen selbst geschaffenen Wegweiser in eigenen Heften vermißt.

Die nicht große Bekanntschaft des Verfassers mit der Praxis hat sich nirgends deutlicher ausgesprochen, als bey der Lehre von der Regreßverbindlichkeit, welche er auch darum zum Kaufe gestellt hat, weil sie hier am häufigsten vor-

kommen werde, was schwerlich irgend ein Practiker bestätigen kann. Der andere Grund, daß sie *ursprünglich* allein zum Kaufe gehörte, ist bey der gegenwärtigen Allgemeinheit derselben unerheblich. Fast noch auffallender ist die Stellung der Lehre von dem Vorkaufsrechte und der Subhastation in die allgemeine Lehre von der Entstehung der Obligationen, und vollends der Grund, daß sich die Regeln darüber auf *jeden* onerosen Vertrag *anwenden ließen*. Irrt Ref. nicht, so ist die Quelle, aus der solche Eigenthümlichkeiten des vorliegenden Grundrisses geflossen sind, mit derjenigen eine und dieselbe, der man die bizarre Orthographie (Sukzession, akzessorisch, Fikzion, Fysik, Regres, kan, lezte, Begrif, uenia u. s. w.) zur Last bringen muß.

Mit dem Verfasser wird man einverstanden seyn können, wenn er die Lehre von der restitutio in integrum nicht in einem besondern Buche vorträgt, sondern (übrigens nach *Hofacker's* Vorgange) in das erste Buch unter die Proceßlehre stellt, wiederum aber nicht aus dem von ihm angegebenen Grunde, bloß um dieser Materie in den Pandecten den Raum zu verengen, welcher Grund schwerlich den von *Heise* angeführten, daß das Detail dieser Materie dem Anfänger zu schwer sey, aufwiegt, sondern weil die Materie sonst eine Wichtigkeit erhält, welche sie in dieser Maaße doch in der Praxis nicht hat. Noch mehr entscheidet Ref. sich für die Stellung der Lehre von den Fictionen, welche bey *Heise* wohl nicht zweckmäßig in der Lehre von den Handlungen im Allgemeinen, episodisch vorkommt, in die Materie vom Beweise unter die Proceßlehren. Das Retentionsrecht, als eine Anwendung der exceptio doli, und die Inter-

dicte, wegen ihres wesentlich processualischen Characters, werden ebenfalls unter die Proceßlehren gestellt; allein es ist wohl hinsichtlich der Interdicte eine unstatthafte Zerstückelung, ihren allgemeinen Begriff dort und die besondern Arten im dritten Buche abzuhandeln. Zur Vereinfachung des Materials ungemein nützlich sind die einzelnen Verbesserungen des Verfs. in der Anordnung des Buches von den Obligationen. Diese sind im Allgemeinen nach ihrem Inhalte geordnet, und nicht nach den Entstehungsarten oder gar nach den Klagformen, welche letztere Eintheilung als ganz unpractisch noch unbedingter zu verwerfen ist, als der Verf. (S XXII) einzuräumen scheint.

In dem vierten Buche ist aller guten Methode zuwider bloß das sogenannte angewandte Familienrecht abgehandelt, und daraus das reine Eherecht, als angeblich in das Kirchenrecht gehörig, ganz entfernt. Diese Spaltung hat dem Ref. unter Allen am wenigsten eingeleuchtet, und die dafür (S. VIII. IX und XXIX) angeführten Gründe ihn nicht befriedigt. Die Neuerung ist zu einseitig auf eine Vermehrung des Interesse für das Kirchenrecht berechnet, und um so paradoxer, da es nicht möglich ist, väterliche Gewalt und Vormundschaft auf denselben Fuß zu behandeln. — Das römische Erbrecht ist mit viel zu großer Vollständigkeit und Wichtigkeit und mit zu geringer Rücksicht darauf behandelt, daß es für die meisten deutschen Staaten in unendlich vielen Bestimmungen Antiquität ist.

Rücksichtlich des Drucks ist zu bedauern, daß die Seiten keine Ueberschriften haben, was die Benutzung eines solchen Leitfadens zwecklos erschwert. Dagegen ist es rühmlich anzuerkennen, daß die Citate wörtlich die Rubriken der Quellentitel enthalten, nicht bloß zu möglicher Un-

schädlichmachung von Unrichtigkeiten, sondern auch zur Erleichterung der so überaus wichtigen Lectüre älterer Schriftsteller.

Fast den vierten Theil des ganzen Buches macht, in dieser Vollständigkeit ohne Vorgänger, ein allgemeines alphabetisches Verzeichniß aller Titel der vorjustinianischen, justinianischen und canonischen Rechtsquellen aus.

Ref. fügt zum Ueberflusse die Erinnerung hinzu, daß, weil man von dem Verfasser des vorliegenden Grundrisses etwas Gründliches und Durchdachtes zu erwarten gewohnt ist, er daher umsomehr leere Lobeserhebungen und diejenige Anerkennung, welche sich bey einem so ausgezeichneten Gelehrten von selbst versteht, verschmäht hat.

Mainz.

Von der Uebersetzung der Reise des jungen Anacharsis durch Griechenland von J. J. Barthelemy durch Chr. Aug. Fischer und Theodor von Haupt, kl. 8. 1829 sind uns bereits sechs Bändchen zugeschickt. Kritik bloßer Uebersetzungen gehört nicht für unsere Blätter, indeß geben wir der vorliegenden gern das Zeugniß, daß sie mit Treue verfertigt und fließend geschrieben ist, und die Bedürfnisse derer befriedigen wird, die das Original nicht benutzen können. Auch empfiehlt sie sich durch ein elegantes Aeußere.

Hn.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

168. Stück.

Den 17. October 1829.

Göttingen.

Bey Vandenhoeck und Ruprecht: Die Weissagung des Propheten Joel übersetzt und erklärt von Fr. Aug. Holzhausen, Doctor der Philosophie und Repetenten an der theol. Facultät zu Göttingen. 1829. 183 S. in 8.

Bey keinem Propheten ist es so dunkel, und bey keinem sind die Meinungen der Ausleger so getheilt, was man eigentlich als den Inhalt seiner Weissagung anzusehen habe, als bey dem Propheten Joel. Ueber die fließende und kräftige Diction dieses Propheten, so wie über seine schönen und ergreifenden Bilder und Schilderungen sind alle einstimmig; allein wie kann man das eine und das andere in seinem wahren Lichte erblicken, so lange es noch nicht klar und entschieden ist, wovon Joel eigentlich redet? In den neuesten Zeiten ist die Meinung, daß Joel nur von einer Heuschreckenverheerung spreche, fast allgemein angenommen. Der Verf. ist ebenfalls der Ansicht derjenigen abgeneigt, welche in der

Weissagung desselben die Schilderung einer Verheerung durch ein feindliches Kriegesheer annehmen. Allein davon ist er überzeugt, daß das zweyte Kapitel derselben nur alsdann seine wahre Deutung erhält, wenn man annimmt, daß der Prophet bey seiner Schilderung eines drohenden Heuschreckenheeres die unter Phul ins Reich Israel eingefallenen und dem Reiche Juda, wo Joel weissagte, drohenden Assyrer vor Augen hat, sie unter dieser Allegorie schildert. Dieses zu erweisen und zu begründen ist der Zweck des vorliegenden Commentars. Außerdem sind in der Weissagung des Propheten Joel, in welcher nach dem Urtheile von Robert Lowth 'magna interdum rerum obscuritas' herrscht, auch nach den Arbeiten von Eckermann, Justi, noch manche andere Schwierigkeiten zu erläutern zurückgeblieben. Ob es dem Verf. gelungen ist, diese aufzuhellen, so wie den angegebenen Zweck zu erreichen, bleibt sachkundigen Richtern zur Entscheidung überlassen.

Heidelberg.

Bey Mohr ist 1829 auf X u. 574 S. gr. 8. von Savigny's Geschichte des Römischen Rechts im Mittelalter der fünfte Band, welcher als das dreyzehnte Jahrhundert sich ankündigt, erschienen.

Bey diesem noch mehr als bey einem der vorigen muß man sich darauf gefaßt machen, daß es Leute geben wird, Leser kann man sie kaum nennen, denen es wohl geht, wie es Mallebranche mit le Long's Verzeichniß von Büchern zur Französischen Geschichte gegangen seyn soll, daß sie gar nicht begreifen wozu ein solches Buch gut sey. Allenfalls bedauern sie es auch, daß

gerade dieser Verfasser, dessen Bearbeitung einzelner Lehren und auch wohl des Rechts im Ganzen sie so sehr schätzen, sich mit so trockenen Untersuchungen, wie der Name, das Zeitalter, die Schriften eines vielleicht gar von ihm zum ersten Mal genannten Schriftstellers, wie es hier S. 153 mit Eilbertus Bremensis der Fall ist, beschäftigen möge. Auf den biographischen Theil einer jeden Geschichte paßt ja, was man an der gelehrten Geschichte beklagt hat, Alles fange dabey immer von vorne an, und bey ihren ins Einzelne gehenden Untersuchungen zeige sich die Vorliebe derer, die Bücher schreiben, für die, welche es vor ihnen auch gethan haben, in Vergleichung mit dem, was man von Staatsmännern, Feldherren und andern doch gewiß auch wichtigen Personen zu wissen verlangt, wo keine irgend allgemeinere Geschichte fragt, ob ein Minister sich mit oder ohne Apostroph geschrieben habe, wo er geboren sey, unter wem er seine ersten Aufsätze gemacht habe u. dergl. Der Unterz. hingegen braucht gar nicht sich seiner alten Regel, nach welcher nichts, was irgend auf Geistesbildung sich bezieht, ja sogar was irgend, sey es auch von einer ganz andern Seite, menschlich ist, wenn es auch noch so entfernt von seinem eigenen Fache liegt, darum weniger Werth für ihn haben soll, zu erinnern; er hat eine viel nähere Veranlassung, sich darüber zu freuen, daß mit einem seit bald dreyßig Jahren immer fortgesetzten Fleiße, ein Mann, wie dieser, nicht nur so viele Bücher sondern auch so viele Handschriften in Paris, Wien, Bamberg, und so vielen andern Orten verglichen habe, um für ein so wichtiges Hülfsmittel unsers Studiums etwas zusammen zu tragen, womit sich durchaus keines der bisheri-

und einige seiner Zeitgenossen, welche der Verf. hier, wie in der Folge auch wieder, in zwey Kapiteln von Andern trennt, weil sie mehr die theoretische Seite der Rechtswissenschaft, diese aber mehr die practische bearbeitet haben. Dieß bedarf einer kleinen Erläuterung, denn nicht Jeder würde wissen, daß hier die Practiker alle so genannten Processualisten begreifen, da wir doch jetzt genug von der Theorie des Processes, im Gegensatze auch der Praxis oder des practischen Processes, hören und man auf der andern Seite so gerne unter bloßer Theorie alles das begreift, was ja nur (ein gar verächtliches nur) die Quellen-Kenntniß, es sey der andern Rechtlehren oder des Processes, betrifft. Das Gegenstück zu diesem Kapitel ist denn XXXIX. Jacobus Balduini oder de Balduino, (es versteht sich daß ihn Niemand mit Jacobus Balduinus aus dem sechszehnten Jahrhundert verwechseln, aber auch Niemand Balduino nennen wird) und einige seiner Zeitgenossen. XXXX drey Schriftsteller die der Vf. wie man freylich eben in der Litterär-Geschichte so viel leichter, als in andern Theilen der Geschichte thut, nur um eines sehr zufälligen Umstands willen zusammenfaßt, welches hier der ist, daß sie dem südlichen Italien angehören. Von diesen ist der Wichtigste Rofredus, bey welchem der Verf. besonders die beständige Verwechslung mit Odofredus zeigt und rügt. XLI. Rückblick auf die Glossatorenschule, ihre Entstehung und Abnahme, ihren wissenschaftlichen Character, ihre Mängel und am ausführlichsten ihre Controversen. Diese Erörterungen, so wie XLII. Accursius und die Glosse, werden denn freylich weit weniger als so Manches in diesem Bande von den oben erwähnten gar zu ekeln Lesern oder vielmehr Nichtlesern

verschmäht werden. Sehr richtig bemerkt der Verf., daß um Accursius zu beurtheilen man eigentlich die meist ungedruckten früheren Glossen weit mehr mit ihm vergleichen sollte, als bey weitem die meisten thun, die ihn gelobt oder getadelt haben. Ausgezeichnet hat sich der Unterz. S. 201 den Gegensatz zwischen Theorie und Praxis in einem ganz andern Sinne, als der ist, gegen welchen, als von dem Verf. im ganzen Kapitel angenommen, vorhin etwas erinnert worden ist, S. 207 den Vorzug vieler Glossen vor mancher Ausführung bey gelehrteren Civilisten der späteren Zeit, daß sie, wie man sagen könnte, mehr bey der Klinge blieben, S. 212 die verschiedenen Urtheile über die Glosse, wo namentlich was Cujacius zum Lobe von Accursius sagt, dahin berichtigt wird, es gelte den Glossatoren überhaupt, S. 214 die bekannte Geschichte von der Prüfung eines Römischen Narren durch Griechische Weise, als eine uralte Volkssage S. 221 u. flg. die Verwerfung der zwey Secten welche man 'offenbar nach Analogie der Römischen Sabinianer und Proculianer' annahm und wo über die wahren dissensiones und deren Aufzeichnung eine ganz neue Ansicht, die an das grenzt, was der selige Wenck, wie der Unterz. nicht wußte, in einer Anzeige von Haubold's Ausgabe vermuthet hatte, mit Hülfe einer Abschrift von Herrn Prof. Hänel aufgestellt wird. Der Verf. verwirft die von Cramer, freylich schon vor längerer Zeit behauptete, von Schrader, auch wieder schon vor längerer Zeit angenommene, von dem Unterz., wie er gestehen muß, für der Analogie höchst gemäß gehaltene, auch zu der hier nicht erwähnten Bemerkung des Herrn Hofrath Ebert, schon die Ausfüllung des Randes mit der Glosse habe genöthigt,

bald mehr, bald weniger zu sagen, als man sonst gethan hätte, passende Behauptung, zu der ursprünglichen Glossen-Sammlung des Accursius sey in der Folge Manches hinzugekommen, ohne daß man es für nöthig gehalten hätte, immer genau zu bemerken, was anderswo her sey, nach seiner Kenntniß von Handschriften und Ausgaben, und dieß ist doch gewiß von großem Gewicht, auf das bestimmteste. Nach Accursius seyen, aber wohl nicht gerade durch ihn, die Bearbeitungen viel schlechter geworden, theils durch ihre Weitläuftigkeit, theils weil es meistens Vorträge für Unkundige gewesen seyen. Dabey könnte man denken, der Verf., welcher bekanntlich noch nie ein Lehrbuch geschrieben hat, und in vermuthlicher Vergleichung, mit welcher ein Anderer in einer gar witzigen Anspielung von Jemand gesprochen hat, der an Compendien zum Ritter geworden sey, nehme den Unterschied zu allgemein, welchen Cujas ausgedrückt haben soll: doctis scribo, indoctos doceo; allein der Verf. selbst unterscheidet ja den Vortrag von Azo, der das eigene Denken der Zuhörer in Anspruch nehme (freylich weil er es von seinen Büchern her gewohnt gewesen sey, sich einen gebildeten Leser gegenüber zu denken), und den von Odofredus 'der fast kein anderes Verhältniß kannte, als das des Unterrichts der Unkundigen'. Doch indem der Unterz. die Stelle nachschlägt, um zu sagen, sie stehe S. 320 u. f. wird er gewahr, daß er in seiner Anzeige XLIII mit der etwas auffallenden Ueberschrift: die Söhne des Accursius und die Casus, übergangen hat und schon zu XLIV Theoretiker (siehe oben) nach Accursius gekommen ist, worauf denn XLV Practiker folgt. Der letzte von diesen ist Durantis, bey welchem die Rechtschreibung mit

dem't welche auch noch die bey dem Dichter fast allein bekannte Form, Dante, für sich hat, bewiesen wird, gegen die sträfliche Ungenauigkeit, Unterz. will nicht hoffen, des Schriftstellers selbst oder seiner Zeitgenossen, aber doch so vieler Neuern, wovon der Unterz. eben mit Schrecken sieht, daß in einem Buche, woran noch jetzt gedruckt wird, in der Ueberschrift Durantis, und im Texte Durandus steht. (In Beziehung auf eine solche Verschiedenheit zwischen was man sonst gesagt hätte rubrum und nigrum sey es erlaubt zu S. 347 zu bemerken: daß doch Pancirolus selbst S. 116 Homobonus hostiensis sagt.) Bey dem Titel: speculum (judiciale, nicht juris), welchem das speculum doctrinale etc. von Vincentius Bellovacensis der Zeit nach vorangeht, wäre vielleicht, wenigstens für Unkundige, die Bemerkung nützlich gewesen, der Sachsenspiegel sey kein früheres Beyspiel von dem Gebrauche dieses Bildes, denn dieser Name sey später, als das, allerdings frühere, Buch. XLVI. Zwey Dialectiker, schon aus dem dreyzehnten Jahrhundert, der bekannte Jacobus de Ravanis und der anderswo freylich noch viel bekanntere, aber in der juristischen Literär-Geschichte hier zum ersten Mal aufgeführte, Raimundus Lullus, von dessen philosophischen Gründen für die Entscheidung eines Rechtsfalles im zehnten Anhange eine Probe gegeben wird, die freylich vor aller Einmischung der Schulphilosophie in unserm Fache abschrecken könnte, wenn man nicht bedächte, wie z. B. die, welche jetzt 'einen ganz philosophischen Weg beträten', eben um deswillen, weil es ein ganz neuer Weg ist, nicht die mindeste Aehnlichkeit mit Lullus haben.

Die Anhänge zu diesem Bande und die Verbesserungen und Zusätze auch zu dem Vorherge-

henden betragen dießmal weit weniger, als in einem der vorhergehenden, den ersten Band ausgenommen. Aber auch hierin zeigt sich der Vf. in seiner Verschiedenheit von gewöhnlichen Schriftstellern, indem er zwar auf eine Einwendung von Guizot Rücksicht nimmt, die sich durch den zweyten Band von selbst erledigt, hingegen auf das, was der im dritten Bande von ihm getadelte deutsche Schriftsteller, man weiß wie weitläuftig und mit welcher neuen Hypothese, erwidert hat, so wenig antwortet, als in seinem Besitze auf die reprehensa Savinii capita oder als er in der neulich angezeigten neuen Ausgabe der Schrift über den Beruf u. s. w. seine Antwort gegen Gönner wieder hat mögen abdrucken lassen. Allerdings ist einige Verschiedenheit unter diesen drey Fällen, da z. B. weder Herr von Dabelow, noch der selige Gönner, sich je darüber beklagt hatten, von dem Verf. in einem Buche, mit bestimmten Anführungen ihrer Schriften, wenigstens ungerecht behandelt worden zu seyn. Es ist aber auf jeden Fall ein erfreuliches Beyspiel von dem, was Bürger von dem Wanderer, der etwas Ernstes zu bestellen seinen stillen Gang ging, ohne sich vom Recensenten (jetzt hieße es: Referenten) irre machen zu lassen, oder was eine andere Fabel, in einer verschiedenen Beziehung, von dem Könige der Vögel sagt: der Adler that als hört' ers nicht.

Hugo.

Gotha.

Höhenmessung einiger Orte und Berge zwischen Gotha und Coburg durch Barometerbeobachtung versucht und den in der siebenten Jahresversammlung zu Ber-

lin vereinigten Naturforschern dargebracht von K. E. A. v. Hoff. Mit einer illuminierten Steindrucktafel. 1828. 56 S. in Fol.

Der berühmte Verfasser dieses Werkchens hatte schon früher Beobachtungen über die Höhen der merkwürdigsten Puncte des Thüringerwaldes vermittelst des Barometers angestellt, die in der monatlichen Correspondenz von v. Zach Bd. 25 angegeben sind; allein die Unvollkommenheit des dabey gebrauchten Barometers, welche durch mehrere Unfälle auf der Reise noch vermehrt wurde, bewog denselben eine Wiederholung dieser Höhenmessungen mit genauen Instrumenten vorzunehmen. Die hierbey angewendeten Instrumente waren Gefäßbarometer von Kleinsteuber in Gotha verfertigt, deren Röhren einen Durchmesser von beynahe sieben Millimeter oder drey pariser Linien im Lichten hatten, und bey denen alle möglichen Vorsichtsmaßregeln angebracht waren. Die beiden dem Verf. zugehörigen Barometer, von denen das eine mit №. 3 bezeichnete zu correspondierenden Beobachtungen in Coburg, theils in dessen Wohnung, theils im Zeughause angewendet wurde, zeigten einen Unterschied von 0,06 Millim., um welche dieses tiefer stand als das auf der Reise gebrauchte, mit №. 4 bezeichnete. Außer Coburg wurden noch in Gotha von Kries, und auf der Sternwarte Seeberg von Hansen, die correspondierenden Beobachtungen angestellt, und das Mittel aus mehreren Beobachtungen gab als Unterschied des Barometers №. 4 und dem zu Gotha aufgestellten = + 0,057 Millim., und für das auf der Sternwarte einen Unterschied von — 0,04 Millim. Diese Unterschiede sind jedoch nicht mit in Rechnung gezogen worden, da sie, einzeln genommen, bald positiv bald negativ erschienen, und daher

tur und Gewächse zeigt, sobald man dasselbe überschritten hat.

Auch findet der Vf. aus seinen Beobachtungen die schon früher von Ramond und d'Aubuisson gemachte Bemerkung bestätigt, daß die des Abends angestellten Beobachtungen, die Höhe immer kleiner, als die in den Mittagsstunden geben.

Die dem Werke angehängte Steindrucktafel enthält drey Durchschnitte des zwischen Coburg und Gotha enthaltenen Landstriches, wo die verschiedenen Steinarten durch Farben von einander ausgezeichnet sind, und eine ziemlich klare Vorstellung der Abwechselung des in den dasigen Gegenden vorkommenden Gesteines nebst seiner Reihenfolge abgeben. Zugleich sind die Oerter in ihrer senkrechten Erhebung über dem Meere, jedoch in einem neunmal größeren Maaßstabe als in horizontaler Richtung verzeichnet.

Stuttgart.

Seit etwa zwey Jahren erscheint im C. Hoffmannschen Verlage dieser Stadt unter der Aufsicht und thätigen Mitwirkung des Herrn Professor Zell in Freyburg eine Reihe Römischer Klassiker, die es ihrer zweckmäßigen Einrichtung, schönen äußern Form und correkten Drucks wegen wohl verdient, durch einen kurzen Bericht über das im raschen und glücklichen Fortgange des Unternehmens Geleistete näher gekannt zu werden, um vielleicht noch mehr Freunde für sie zu gewinnen. Das Verhältniß, in welches diese Sammlung zu gleichzeitigen ähnlichen Unternehmungen in Deutschland sowohl als in Frankreich und England (worüber in einer der frühern Numern das Nöthige bemerkt worden ist) tritt, wird aus folgender Anzeige von selbst klar werden.

Der Text ist im Ganzen nach den besten Recensionen der einzelnen Schriftsteller abgedruckt, und

mit kurzen kritischen Noten begleitet, die meist nur die wichtigsten sinnverschiedenen Varianten anführen, sich mit lobenswerther Strenge und Genauigkeit nur an handschriftliche Auctorität halten, und sich auf eigene oder fremde Verbesserungsvorschläge gar nicht einlassen. Ferner gehen biographische Notizen, wo solche vorhanden sind oder nöthig scheinen, den einzelnen Autoren voran, und die Argumente der einzelnen Schriften sind meistens ganz neu und mit klarer Einsicht ausgearbeitet. Daneben sind zweckmäßige Anzeigen der besten vorhandenen Hülfsmittel für jeden Schriftsteller nicht vergessen. Außerdem ist manchem Autor noch eine besondere Zugabe zu Theil geworden, die für Kritik gewiß nicht unerheblich ist.

Es liegen jetzt vierzehn Bändchen vor uns, die zusammen neun Schriftsteller ganz (Cicero ausgenommen) enthalten. An der Spitze steht Cicero's Werk über den Staat nach Heinrich's kritischer Bearbeitung und mit Mai's überaus wichtiger Vorrede. Dann folgt Horaz vollständig in zwey Bändchen, nach einer eigenen Textesrevision mit der voranstehenden Biographie des vorgeblichen Suetonius. — Band IV. enthält den Phädrus mit Schwabe's vita Phaedri ex Phaedro, im Ganzen nach Schwabe's Recension, jedoch nicht ohne häufige Abweichungen im Einzelnen, wo nämlich dem Herausg. neuere Hülfsmittel zu Gebote standen. Angehängt ist eine Auswahl aus den sehr schätzbaren unedierten kritischen Noten von Franz Joseph Desbillons, dessen Ausgabe (von 1786) zu Manheim neulich wiederholt worden ist. Die von Johann Anton Cassiti im J. 1809 in Neapel zuerst bekannt gemachten Fabeln haben hier besonders durch die Benutzung der von Cataldo Jannelli besorgten Ausgabe (Neapel 1811) viel gewonnen. — B. V. IV und VII. enthalten Cäsar's Werke

vollständig von Hn. Dr. Anton Baumstark (die früheren Bändchen sind sämmtlich von Hr. Prof. Zell selbst besorgt) nach Dähne's Texte (1825) und mit Stoltl's Biographie. — B. VIII enthält den Cornelius Nepos von Hr. Felix Sebastian Feldbausch, meistens nach Bardili's trefflicher Recension mit der Biographie von Gerhard Voß. — B. IX enthält den Eutropius von Hr. Prof. Zell nach Georg Friederich Wilh. Grosse's Texte mit Heinr. Tzschucke's Argumenten und einer eigenen biographischen Uebersicht. — In B. X ist die poetische Sentenzen-Weisheit der Römer nach Friederich H. Bothe's Ausgabe wiederholt, und von Hr. Prof. Zell mit einer notitia literaria de Publio Syro begleitet: Publii Syri sententiae cum F. J. Desbillonii emendationibus nunc primum editis, Dionysii Catonis disticha de moribus ad filium, Caelii Symposii aenigmata. Accedunt D. Laberii et Cn. Mattii fragmenta, sententiae veterum poetarum per Georgium Fabricium collectae; alii similis argumenti versus antiqui. — B. XI. XII u. XIII liefern den Curtius, von Hr. Dr. Baumstark nach Gottlieb Zumpt's Recognition besorgt und mit eigenen biographischen und literarischen Nachrichten versehen. — B. XIV endlich bildet den Anfang einer neuen (dritten) Bearbeitung des Plautus von F. H. Bothe. Die Einleitung über Plautus Leben und Schriften ist nach Fabricius u. A. Der erste Band enthält den Amphitryo mit der Asinaria und Aulularia.

Es kann diesem lobenswerthen Unternehmen an dem erwünschten Erfolge nicht fehlen; um so mehr, da auch die liberale Verlagshandlung in typographischer und anderer Hinsicht alle ihre Kräfte aufgeboten hat, den gerechten Foderungen des literärischen Publicums auf jede Weise entgegen zu kommen.

G. H. B.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

169. Stück.
Den 19. October 1829.

Malacca.

Printed at the mission Press, 1828: The Chinese classical work, commonly called the four books, translated and illustrated with notes, by the late rev. David Colle, principal of the Anglo-chinese college.

Ebendaselbst: The sixth annual report of the Anglo-Chinese college. 1828, with an Appendix.

Die protestantische Mission zur Bekehrung der Chinesen besteht kaum zwanzig Jahre und hat in dieser kurzen Zeit, sowohl in wissenschaftlicher als in religiöser Beziehung Außerordentliches geleistet. Der verstorbene gelehrte Prediger Milne zählte bereits in seinem 1820 zu Malacca erschienenen Retrospect of the first ten years of the protestant Mission to China (S. 272) drey und vierzig Werke auf, welche diese fleißige Missionsgesellschaft in chinesischer Sprache herausgegeben hatte; Milne selbst hat eine Art Reise in chinesischer Sprache ge-

schrieben, worin er unter der Maske eines wandernden Chinesen eine Beschreibung der westlichen Gegenden (Europa's) liefert. Alle Schriften des alten und neuen Testaments wurden ins Chinesische übersetzt; freylich sollen diese Uebersetzungen sehr mangelhaft seyn, was bey der durchgängigen Verschiedenheit der jüdischen Vorstellungen von den philosophischen Ansichten der Chinesen leicht zu erklären ist. Eine eigentliche Uebersetzung der heiligen Bücher wird dem Chinesen immerdar unverständlich bleiben. Wir ersehen aus dem sechsten jährlichen Berichte des anglo-chinesischen Collegiums zu Malacca, daß man jetzt damit beschäftigt ist, die chinesische Uebersetzung nach dem hebräischen Texte zu revidieren. Auch hat der Druck der vortrefflichen Notitia linguae sinicae des P. Premare begonnen; diese Notitia ist ein wahrer Schatz der chinesischen Sprache und Literatur; durch Remusats Güte war es dem Unterz. vergönnt sich einen großen Theil dieses wichtigen Werkes in Paris abschreiben zu können.

Am 11ten November 1818 ward der Grundstein gelegt zu dem anglo-chinesischen Collegium zu Malacca, und 1819 begann der Unterricht; es ist äußerst interessant, in des trefflichen Milne's Berichte zu lesen, wie die habsüchtigen Chinesen es anfänglich gar nicht glauben konnten, daß Leute für Nichts und wieder Nichts das mühsame Amt des Schullehrers übernehmen könnten; denn es ist ein Grundsatz des Collegiums, ohne alle Vergütung Unterricht zu ertheilen. Die Kinder, deren Eltern dem Christenthume abgeneigt sind, werden selbst vom Religionsunterrichte dispensirt. Morrison ist Präsident des Collegiums und Collie, der Uebersetzer der vier Bücher, war Professor des Chinesischen.

Colle war von Geburt ein Schottländer, und nach Morrison's Bericht, ein sehr thätiger und eifriger Mann; er schrieb eine Abhandlung über die Natur der chinesischen Sprache, übersetzte seines Lehrers, des Dr. Bogue Essay on the new Testament ins Chinesische und die vier Bücher aus dem Chinesischen ins Englische. Er starb auf seiner Zurückreise nach Europa am 26ten Februar 1828 zu Singapore. Mit Ausnahme des jungen Morrison sind die Zöglinge an der anglo-chinesischen Anstalt durchaus Chinesen; sie erhalten in ihrer Muttersprache, im Englischen und in den Anfangsgründen der europäischen Künste und Wissenschaften Unterricht, und es wurden dafür eigene Lehrbücher zu Malacca gedruckt, deren Einsicht der Unterz. der Güte des Secretärs der asiatischen Gesellschaft zu London, Herrn Huttmann, verdankt.

Die protestantischen Missionäre bleiben in wissenschaftlicher Beziehung, bey aller ihrer Thätigkeit, weit hinter den ehemaligen catholischen, vorzüglich aber hinter den jesuitischen Missionen zurück. Die Jesuiten, die nach China gesendet wurden, waren die ausgezeichnetsten Mitglieder des Ordens; sie waren tief bewandert in europäischen Künsten und Wissenschaften, und hatten am kaiserlichen Hofe und im Umgange mit den ersten Gelehrten des Reiches Gelegenheit, das chinesische Volk und seine Civilisation vom Grund aus kennen zu lernen. Ganz anders verhält es sich mit der protestantisch-englischen Mission; es sind nicht selten bloß fromme, wohldenkende Männer, die in ihrer Jugend eines gründlichen wissenschaftlichen Unterrichts entbehrt haben; es sind Leute, die als Landpfarrer der Menschheit große Dienste leisten können, aber in China schlechterdings am unrechten Orte sind. Wird China je-

mals bekehrt, woran man aus guten Gründen zweifeln kann, so wird dieß nur durch Wissenschaft geschehen; ein von außen her gegebener Glaube, der ohne alle Prüfung angenommen werden muß, ist in China etwas Unerhörtes. Für den Bonzen aller Glaubensbekenntnisse hat der wahre, geistige Chinese (Schu kiao, 4762, 5656 *)) bloß ein Gefühl — das Gefühl der Verachtung. Aber nicht allein in Beziehung auf ihren Beruf sind hier bloß wohlgesinnte, fromme Männer am unrechten Orte, sie können selbst für die Kenntniß dieses merkwürdigen Landes und seiner Literatur in Europa nur Mangelhaftes liefern. Nur ein wissenschaftlich gebildeter und philosophischer Kopf vermag es, das Fremdartige ohne kindische Verwunderung oder beschränkte Geringschätzung in sich aufzunehmen; nur er weiß, so sonderbar und fremdartig Manches erscheinen mag, dieß Alles aus der Natur des Menschen und seinen zufälligen Verhältnissen zu erklären. Es versteht sich übrigens von selbst, daß ein wissenschaftlich gebildeter Mann wissen wird, was für sein Fach von andern geleistet wurde, welche Fragen schon erledigt, und welche Räthsel ihren Oedipus noch erwarten. In allen diesen Beziehungen müssen wir leider die Arbeiten der englischen Missionäre mangelhaft erklären; ihre Uebersetzungen bleiben gewöhnlich hinter denen der ehemaligen katholischen Missionare zurück, und ihre selbstständigen Arbeiten ermangeln gewöhnlich eines unabhängigen, philosophischen Urtheils, ja manche vortreffliche Arbeiten des verflossenen Jahrhunderts scheinen ihnen gänzlich unbekannt zu seyn. Ein schlagendes

*) Die Numern beziehen sich auf den Character in Morrison's tonischem Lexicon.

Beyspiel der gerügten Mängel ist die vorliegende Uebersetzung der vier Bücher. Schon der Titel ist äußerst auffallend: The Chinese classical work, — sind denn die vier Bücher ein Werk? sind sie nicht durchaus verschiedenen Inhalts und rühren sie nicht von verschiedenen Verfassern her? In Beziehung auf das Mangelhafte seiner Arbeit entschuldigt sich der Uebersetzer in der Vorrede with the frequent obscurity and uniform conciseness of the original; es ist unbegreiflich, wie der Verf. sich über die Dunkelheit des Originals beklagen konnte, da, wie er selbst gesteht, jede Seite mit Hülfe der Eingebornen durchgegangen wurde, und, so viel wir wissen, herrscht wohl unter den wissenschaftlich gebildeten Chinesen über das Verständniß einzelner Stellen dieser alten Monumente eine verschiedene Ansicht, von einer eigentlichen Dunkelheit ist aber nirgendswo die Rede. In der That findet auch für denjenigen keine Statt, der Unabhängigkeit des Geistes genug besitzt, um sich in eine ganz fremde Ansicht hineinzudenken. Freylich dürfte derjenige schwerlich der Meinung seyn, Socrates Ansichten wären deshalb vortrefflicher als die des Kong tse (Confucius), weil er dem gelobten Lande geographisch näher gewesen sey (Vorrede XII). Auch ist sehr zu bezweifeln, ob die zur Bekehrung der Chinesen bestimmten Anmerkungen ihren Zweck erreichen werden.

Von dem größten der vier classischen Bücher, von den moralischen Gesprächen des Meng tse besitzen wir eine vortreffliche Uebersetzung von Stanislaus Julien; die unwandelbare Mitte ward von Rémusat selbst übersetzt; von den Unterhaltungen des Kong tse mit seinen Schülern und von der großen Lehre, dem Principe und Kern alles Wissens, besitzen wir verschiedene, ziemlich

gute alte und neue Uebersetzungen. Die unwandelbare Mitte und die große Lehre waren ehemals in dem aus verschiedenen Zeiten stammenden Sammelwerke, Liki (6967, 5189, Sitten-oder) genannt, enthalten; das erste Werk füllte das 5te Kapitel des 9ten Buches und das zweyte das 8te Kapitel des 10ten Buches. Der Unterz. besitzt eine gewöhnliche Schulausgabe der fünf King, worin an den Stellen, wo die unwandelbare Mitte und die große Lehre stehen sollten, folgende Note sich befindet: 'die große Lehre und die unwandelbare Mitte befinden sich unter den vier Büchern, deßhalb brauchen hier die Rubriken nicht ausgefüllt zu werden.' Eine ausführliche Kritik der vorliegenden Uebersetzung hält der Unterzeichnete, bey dem Zustande des chinesischen Sprachstudiums in Deutschland, für unzweckmäßig; er will deßhalb nur das einzige Kapitel der ganzen vier Bücher, welches bestimmt von Kong tse herrührt, den viel bewunderten und commentierten Anfang der großen Lehre, in der Uebersetzung des Herrn Colle hier hersetzen und nebenbey seine eigene, nach dem Grundterte und nach den Erklärungen des berühmten Tschu tse verfertigte Uebersetzung.

Uebersetzung des Herrn Colle:

Superior learning consistes in clearly illustrating brillant virtue, renovating the people and resting only in the summit of excellence. The summit of virtue once ascertained, the mind determines to attain it — the determination once fixed, the mind becomes stable, being stable, it feels at ease, being at ease, it can fully investigate, having fully investigated, it attains its object. Things have an origin and a consumma-

tion, actions have first principles and ultimate consequences; he who understands the regular order of things has approximated to perfection.

The ancient (princes) who felt that the brillancy of resplendent virtue might shine through the whole empire, first promoted good order in their own provinces; — wishing to establish order in their own provinces, they first regulated their own families, they first adordned their persons with virtue, in order that they might adorn their porsons with virtue, they first rectified their motives; in order to purefy their motives, they first extended their knowledge to the utmost. When knowledge is perfect — it rectifies the motives etc. etc.

Uebersetzung des Referenten:

'Die Norm der großen Lehre besteht in klarer Erkenntniß der Tugend; sie besteht in der Verbesserung des Volkes, sie besteht in der Beharrlichkeit des Guten. Von Beharrlichkeit durchdrungen, erfolgt darauf Sicherheit, durch Sicherheit wird Ruhe möglich; aus der Ruhe erfolgt Bestimmtheit, aus Bestimmtheit tiefe Forschung, und aus tiefer Forschung erfolgt die Kraft des Handelns. Dinge haben einen Ursprung und Endziel; Handlungen haben einen Endzweck und ein Beginnen; der dieß Erkennende, das Erste und das Letzte, nähert sich der Norm.'

'Wollten die Alten die Tugend hell leuchten lassen im Reiche, begannen sie zuerst ihre Provinz zu ordnen; wollten sie ihre Provinz ordnen, begannen sie zuerst mit der Bestellung ihres Hauses; wollten sie ihr Haus bestellen, begannen sie zuerst mit der richtigen Haltung des Kör-

pers; wollten sie ihren Körper richtig halten, begannen sie zuerst mit der Erstarkung ihres Geistes; wollten sie den Geist erstarken, begannen sie zuerst mit der Vervollkommnung ihres Willens; wollten sie ihren Willen vervollkommnen, begannen sie mit der vollkommnen Ausbildung ihrer Erkenntnißkraft, — die vollkommene Ausbildung der Erkenntnißkraft besteht aber in der Erforschung der Dinge.'

'Auf die Erforschung der Dinge erfolgt die vollkommene Ausbildung der Erkenntnißkraft; auf die vollkommene Ausbildung der Erkenntnißkraft erfolgt die Vervollkommnung des Willens; auf die Vervollkommnung des Willens erfolgt die Erstarkung des Geistes; auf die Erstarkung des Geistes erfolgt das richtige Verhalten des Körpers; auf das richtige Verhalten des Körpers erfolgt die Bestallung des Hauses; auf die Bestallung des Hauses, erfolgt Ordnung in der Provinz; auf die Ordnung der Provinz erfolgt Ruhe im Reiche. Von dem Kaiser bis zum Letzten im Volke, für alle ist dieß das einzige Princip, — richtiges Verhalten des Körpers; daß die Wurzel lose sey und die Zweige in Ordnung, — das ist nicht möglich; daß jene schwächlich und diese kräftig, daß jene kräftig und diese schwächlich seyen, — das ist nicht möglich.'

Den durchgehenden, wunderschönen Parallelismus des Originals in irgend einer andern Sprache ganz entsprechend wiederzugeben, ist durchaus unmöglich; welche andere Sprache als die Chinesische gibt wohl die Freyheit, ein und dasselbe Wort bald als Verbum, bald als Substantivum, bald als Adjectivum und bald als Adverb zu gebrauchen?

Carl Fried. Neumann.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

170. Stück.
Den 22. October 1829.

Paris.

Chez Sautelet, 1828: Voyage en Italie et en Sicile, par L. Simond. Vol. I. 502 S. Vol. II. 402 S. in 8.

Der Verf. dieser Reise hat sich durch ähnliche Werke über England und über die Schweiz einen gewissen Ruf erworben, der sich über die Schaar der gewöhnlichen Touristen erhebt, welche Jahr für Jahr durch Reisebeschreibungen den Ersatz ihrer Reisekosten zu erlangen suchen. Zwar können wir den Beyfall, den jene Schriften eingeerndtet, nicht als einen entscheidenden Beweis ihres hohen Werthes gelten lassen; doch sind ihnen und dem Verf. mehrfache Verdienste und Vorzüge nicht abzusprechen, und wenn die vorliegende Reisebeschreibung, obgleich dieselben Verdienste ihr eigen sind, obgleich derselbe Beyfall sie empfangen hat, uns dennoch weniger befriedigt hat als jene früheren, so suchen wir die Ursache nicht in dem Verfasser, sondern vielmehr in dem Gegenstande, dem Stoffe, bey dessen

Behandlung die Vorzüge und Fähigkeiten des Verfs. geringeren Vortheil gewähren, während seine Mängel ihm weit hinderlicher sind, als bey seinen früheren Arbeiten. Ein klarer Blick, ein scharfes Urtheil, Unparteylichkeit, jedoch mehr negativ als positiv, mehr aus Leidenschaftlichkeit als aus Eifer für Wahrheit entspringend, vielseitige Kenntnisse, eine lebendige Darstellung, eine in mancher Hinsicht dem Beobachter sehr günstige äußere Stellung, sind Herrn Simond nicht abzusprechen; allein dennoch gehört eine gewisse Beschränktheit, Seichtigkeit, Einseitigkeit, Kälte und Dürre zu den wesentlichen Eigenschaften seiner Schriften. Diesen Widerspruch können wir bloß aus einem gewissen materiellen Aristocratismus erklären, der eine Frucht des industriellen Liberalismus der neueren Zeit ist, und trotz ihrer gerühmten Aufklärung den Geist in die engsten Banden schmiedet und ihm gewisse, ja die wichtigsten Seiten und Elemente des Volks und Menschenleben ganz und gar verschließt und unverständlich macht. Diesem Aristocratismus kostet es wenig Mühe, sich mit dem alten Aristocratismus der Geburt zu versöhnen, wenn er nur in der gemilderten Form der besten Gesellschaft auftritt, ja beide fangen immer mehr an zu verschmelzen. Dem eigentlichen Volke aber sind unsere liberalen Aristocraten so fremd, so ferne, wie es niemals die alte Feudalaristocratie war. — Dieser geistige und gesellschaftliche Standpunct des Verfs. setzte ihn in die allergünstigste Lage, die günstigen Seiten eines gesellschaftlichen und bürgerlichen Zustandes, wie das von England ist, zu beobachten und zu beurtheilen, die unangenehmen, ungünstigen Seiten aber zu ignorieren, zu übersehen oder zu beschönigen. Sein Urtheil schien um so gewichtiger, da er

mit einer gewissen Kühle und Eleganz auch das Lob nicht übertreibt, und den erwachenden regen Skepticismus in Bezug auf jenes Land nicht aufregt. Dieß war besonders den Engländern selbst willkommen, die mehr noch als die meisten Ausländer wissen, daß unbedingte Lobpreisungen ihres Landes, wie sie z. B. in Deutschland seit Archenholz noch täglich wiederholt werden, nicht mehr passen. Sie waren froh, einen so geschickten Sachwalter zu finden und Simond's Werk über England wurde von allen Seiten empfohlen. Obgleich hier eigentlich von Italien die Rede ist, so konnten wir doch nicht umhin, zur Beurtheilung des vorliegenden Werkes jenes früheren zu erwähnen. Characteristisch ist eine Stelle desselben, wo der Verf. die Klagen über Armuth und Elend der untern Volksklassen in England erwähnt und sich wundert, daß er nichts davon gewahr geworden sey und endlich die Möglichkeit zugibt, daß vielleicht in einigen abgelegenen Straßen oder Winkeln sich die Armuth zusammendränge — wie man etwa von der Möglichkeit spricht, daß sich doch irgendwo in Asien oder Africa das fabelhafte Einhorn finden könnte.

Vor einem solchen Richter mußte freylich Italien schlecht bestehen. Aufklärung, Industrie, liberale Aristocratie oder Aristocratie des Liberalismus sind nicht die glänzenden Seiten des schönen Landes. Die Seiten des gesellschaftlichen und bürgerlichen Lebens auf welche der Verf. allein Werth legt, die er allein zu beobachten, zu beurtheilen fähig ist, sind in Italien die mangelhaftesten, unbedeutendsten; die Fehler und Gebrechen, welche der Verf. am besten aufzufinden, am schärfsten darzustellen versteht, sind in Italien die hervorstechendsten. Die schönen oder unschuldigen, komischen Seiten des Volkslebens in

Italien, die eben nur bey dem eigentlichen Volke sich finden, liegen ganz außerhalb des Ideen- und Gefühlskreises des Verfs. — das freye Sich-hervordrängen des individuellen Lebens bey dem Volke kann ihm bloß unangenehm, widerlich seyn. Die daraus entspringenden Unannehmlichkeiten für den Reisenden vermehren, vergrößern sich vor den Augen seiner Phantasie, da er solche Dinge keiner näheren Betrachtung, Untersuchung würdigen kann. Einige halbnackte Jungen, die mehr um ihn zu necken, mehr aus Uebermuth als aus Noth neben seinem Wagen herrennen und fame! fame! rufen, werden in seinen Augen ganze bettelnde, hungernde Völkerschaften. In Italien darf es die Armuth wagen sich dem Reichen aufzudrängen, seine Genüsse zu stören, in England hat er sich durch mancherley weise Vorkehrungen davor geschützt, und reizt der Hunger von Zeit zu Zeit Tausende von Fabrikarbeitern zum Aufruhr, so werden Einige niedergeschossen, Einige transportiert, und wenn Hr. Simond Tags darauf durchfährt, so hat sich die Armuth wieder in ihre Winkel verkrochen, und nichts stört ihn in seinen staatswirthschaftlichen Entzückungen und Genüssen. Es liegt in solchen Ansichten eine wahrhaft empörende Verkehrtheit, weil sie endlich doch nur aus weichlichem Egoismus entspringen, wie sehr sie sich auch in das Gewand aufgeklärter Philantropie zu hüllen suchen. Vertheilung der Arbeit, möglichste Menge und Verfeinerung der hervorgebrachten Genüsse und Bequemlichkeiten, möglichste Sicherheit des Genusses für die welche ihn bezahlen können — das sind die Zwecke des Volkslebens in Herrn Simond's Augen, uud alles was nicht dazu beyträgt, ist ihm Wenig oder Nichts. Alles was dieß stört, verkennt er. Vertheilung der Arbeit,

Maschinen, ist wirklich eine fixe Idee, ein mahnendes Gespenst für Herrn Simond — es verfolgt ihn am Meerbusen von Neapel, auf dem Aetna, im Coliseum. Doch glaube man nicht, daß dieser Materialismus des Reisenden sich jemals plump oder heftig äußere. — Die kühle geistreiche Eleganz der guten Gesellschaft verleugnet sich nie bey ihm; auch nicht in seinen Urtheilen über die religiösen Elemente des italiänischen Lebens, obgleich er offenbar den ganzen Katholicismus Italiens mit aufgeklärtem Mitleiden betrachtet, und zwar nicht bloß in seinen Misbräuchen, sondern in seinem Wesen. Herr Simond beurtheilt Italien — diese büßende Magdalena unter den Ländern — more sinned against than sinning — nicht wie ein anglicanischer Pfarrer, auch nicht wie ein schottischer Fabrikherr, sondern wie ein Genfer Weltmann. Sein Buch wird dadurch angenehmer, interessanter, ohne deshalb im Ganzen wahrer zu seyn, da sein Standpunct immer außerhalb seines Gegenstandes bleibt ohne darüber zu stehen. Eine Eigenschaft, die ihm ohne Zweifel viel Beyfall gesichert hat, die wir aber doch nicht eben loben mögen, obgleich sie eigentlich eine nothwendige Folge seines Unternehmens ist, zu den Tausenden von italiänischen Reisebeschreibungen noch eine hinzuzufügen. Hieraus entsteht das sichtliche Bestreben über längst zum Ueberdruß besprochene Gegenstände noch etwas Neues, Absonderliches zu sagen, die Sucht: de faire de l'esprit, Paradoxen aufzutreiben, der so oft die Wahrheit aufgeopfert wird, und die einen unangenehmen falschen Schimmer über das Ganze verbreitet. Lobenswerth ist es, daß der Verf. über Kunst, besonders Mahlerey sich weniger ausläßt, theils weil diese Seite die allerabge-

droschenste von Italien ist, theils weil der V. an einem Mangel an Kunstsinn, Schönheitssinn, besonders in Bezug auf Mahlerey leidet, die ihn fast zu einer medicinischen Merkwürdigkeit macht. Diesem natürlichen Mangel wenigstens wollen wir seine Urtheile über Raphael und solche Männer lieber zuschreiben, als einer übertriebenen Paradoxen- und Aufklärungssucht. — Um so glücklicher ist er in Naturbeschreibungen, und auch seine Bemerkungen über Alterthümer sind meistens anschaulich, oft neu, oft wahr, immer scharfsinnig. Dasselbe gilt von allem was er über die höheren Stände in Italien sagt. Wenn wir nach dem Gesagten Herrn Simond keineswegs als einen competenten, treuen Beobachter und Darsteller seines Gegenstandes gelten lassen, noch in seinem Buche ein wahres, lebendiges Bild Italiens finden können, so erscheint uns dieß Werk immer als eine der bestgeschriebenen, unterhaltendsten, lehrreichsten Reisebeschreibungen, die seit Jahren erschienen ist, da die Menge einzelner Wahrheiten, die sie enthält, leicht für die falsche Ansicht des Ganzen und für einzelne Irrthümer oder Uebertreibungen entschädigen mag. Die Schwierigkeit der Auswahl bey einem solchen Reichthum, eben so sehr als der Mangel an Raum zwingen uns den Leser auf das Werk selbst zu verweisen.

B. A. H.

Giessen

Bey Heyer: Actenmäßige Darstellung merkwürdiger Verbrechen, von Anselm, Ritter von Feuerbach, Staatsrath und Präsidenten. Erster Band. 1828. XVIII u. 603 Seiten in gr. Octav.

Bereits im Jahre 1808 gab der hochverdiente Hr. Bf. zu Gießen bey Müller: 'Merkwürdige Criminalrechtsfälle', heraus, denen im J. 1811 eine zweyte Sammlung folgte. Beide wurden mit großem Beyfall aufgenommen, und sind zu ihrer Zeit auch in unsern Blättern, nach ihrem großen Verdienste gewürdigt. Eine zweyte im Jahre 1821, gegen den Willen des Hn. Vfs., unter derselben Firma, veranstaltete Auflage, die der Hr. Verf. deswegen auch nicht anerkennt, setzte ihn in die Alternative, entweder eine neue rechtmäßige Ausgabe, oder ein ganz neues Werk zu liefern. Er entschied sich um so mehr für das Letztere 'je weniger das frühere Werk noch einen gegründeten Anspruch auf irgend eine Zuneigung an ihn zu machen hatte'; beschloß jedoch, um dasselbe gänzlich zu verdrängen, in dieses neue Werk die noch brauchbaren Materialien des ältern mit aufzunehmen. Die vorliegende Sammlung ward dagegen nach einem neuen Gesichtspuncte ausgearbeitet: in formeller Hinsicht, daß, während in dem ältern Werke der bloße Zufall die Reihefolge der einzelnen Rechtsfälle bestimmte, der Hr. Verf. gegenwärtig versucht hat, die verschiedenen Stücke der vorliegenden Sammlung, so weit es überhaupt thunlich war, nach gewissen Gesichtspuncten, theils nach der stufenweisen Größe der Verbrechen und der in denselben kund gegebenen Bosheit ihres Thäters, theils nach dem Princip des Gegensatzes oder der Verwandtschaft und Aehnlichkeit, in eine Art äußerer Ordnung und inneren Zusammenhangs zu bringen; — in materieller Hinsicht, daß der Herr Verf. vorzugsweise dasjenige hervorgehoben und erläutert hat, was die einzelnen Fälle in Bezug auf psychologische Wahrnehmung bezeichnet. Deshalb betreffen die hier mitgetheilten Rechtsfälle,

mit Ausnahme der drey letztern, welche eigentlich nur als historische Beyspiele, die die Regierungsweise und den Geist der Rechtspflege einer gewissen verflossenen Zeit bezeichnen sollen, gegeben werden, hauptsächlich das Verbrechen des Mords und der Tödtung — da dieses so reich an psychologischen Seiten ist; aufgeführt werden uns in denselben: eine Giftmischerin aus bloßer Lust an Giftmischerey, ein Raubmörder aus Liederlichkeit, aus Eitelkeit, aus selbstverschuldeter Noth, ein Brudermörder aus Enthusiasmus für eine Handelsspeculation, ein Mörder seiner schwangern Geliebten, ein wahnsinniger Todtschläger, ein Mörder aus habitueller Rachsucht, ein Vatermord rc.; jeder Fall an und für sich durch die zusammentreffenden Umstände, unter welchen das Verbrechen begangen wurde, äußerst interessant, und durch die hinzugefügten psychologischen Erläuterungen, in einem hohen Grade belehrend. Vorzugsweise gelungen scheinen dem Ref. namentlich die Charakterschilderungen der gedachten Giftmischerin und des Brudermörders (S. 32 — 52. S. 325 — 340), so wie denn auch gewiß die treffenden Ausführungen des Hn. Vfs. über die gewöhnliche Ausrede der Mörder, daß sie sich zur Verübung der That willenlos hingerissen gefühlt hätten (S. 90 — 96 vgl. mit S. 239. 240), über das Leugnen einiger und die Offenherzigkeit anderer Inquisiten und deren psychologische und rechtliche Beurtheilung (S. 213 — 216), über den Unterschied zwischen den Todtschlag aus Jähzorn und den Todtschlag aus Rache (S. 452 — 462) u. s. w. gewiß die größte Beachtung verdienen. In der That ist dieses Werk, außer den Männern von Fach, jedem Gebildeten zu empfehlen, auf welche die ganze Ausführung auch berechnet zu seyn scheint.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

171. Stück.
Den 24. October 1829.

Köln.

Ex officina typographica J. Georgii Schmitz, 1828: De Doriensium comoedia quaestiones scripsit, atque Epicharmi et Italicae comoediae scriptorum fragmenta adjecit Carolus Josephus Grysar, gymnasii Coloniensis Jesuitici collega. Volumen prius. XII und 304 Seiten in Octav.

Die Untersuchung eines so wichtigen und schwierigen Gegenstandes der alten hellenischen Literaturgeschichte, als die Dramatik der Dorier des Mutterlandes sowohl als auch der verschiedenen Kolonien für jeden gründlichen Forscher unstreitig ist, darf sicher darauf rechnen, vermittelst einer Würdigung ihrer Verdienste zur allgemeinern Kenntniß des philologischen Publicums zu gelangen.

An Vorarbeiten fehlte es dem gelehrten Verf. nicht. Ueber Epicharmos, dessen Leben und Poesie natürlich den Mittelpunct der ganzen Untersuchung bildet, sind die Nachrichten der Alten schon von mehrern Gelehrten zusammengetragen, unter denen dem Herausgeber der Fabricischen Bibliothek das Lob der Vollständigkeit vor allen seinen

Vorgängern, namentlich vor Mongitori (bibliotheca Sicula T. 1.) und Mirabelli (dichiarazioni della pianta delle antiche Syracuse, Palermo 1717) gebührt. Von seinen Nachfolgern Bernhard Gail und Hermann Harleß ist es bekannt genug, wie wenig sie den Foderungen competenter Richter Genüge geleistet haben. An durchgreifende historische Kritik, und die dazu erforderlichen gründlichen Vorkenntnisse und weite Umsicht in Griechenlands Culturgeschichte ist freylich bey solchen abgerissenen isoliert für sich dastehenden Abhandlungen gar nicht zu denken; und doch kann die dorische Komik nur im Bildungsgange der hellenischen Poesie und im innigen Zusammenhange mit diesem dargestellt, richtig verstanden und ihrem Wesen nach geschätzt werden. So gäbe es in der That nichts Interessanteres und für die Geschichte der Poesie nichts Bedeutungsvolleres, als eine kritische Untersuchung über das Verhältniß der dorischen Komik zur attischen; über die verschiedenen Richtungen, die beide nahmen, und dann wieder über die Berührungspuncte, die nach bestimmten Andeutungen der Alten beide mit einander gemein hatten, und die beynahe auf einen, wiewohl entfernten, Einfluß schließen lassen; da man auch sonst mit Sicherheit annehmen kann, daß Sicilien, der eigentliche Sitz der dramatischen Poesie der Dorier, zur Blüthezeit der attischen Komödie und lange vorher in keinem geringen Verkehre mit Attika sowohl wie mit dem Peloponnes gestanden habe.

Die Wiege der Komödie überhaupt ist ohne allen Widerspruch Megara, dessen Bewohner ihres mimischen Talents und ihrer plumpen komischen Ausfälle wegen schon früh, besonders bey ihren gebildetern Nachbaren, den Athenern, in üblem Rufe standen, und mit den Sikyoniern im Singen phallischer Lieder wetteiferten, aus denen nach Aristoteles

Zeugniß die Komödie durch allmähliche Entwickelung sich zur vollendeten Kunst gestaltete. Ob sie in Megara selbst je zu irgend einem Grade kunstmäßiger Ausbildung gelangte, läßt sich jetzt nicht mehr ausmitteln. Dem Ausspruche des alten attischen Komikers Ekphantides zufolge war dieß freylich nicht der Fall; doch muß man hier die attische Eitelkeit wohl berücksichtigen, die überdieß noch in dem Vorurtheile gegen die Megarer Nahrung fand, und sich deßwegen leicht Glauben verschaffen konnte, worin nachher die Atthidenschriftsteller ihre Leser ohne Zweifel noch mehr befestigten. Diesen alten bedeutenden Streit wagte schon Aristoteles nicht mehr zu entscheiden. Er berichtet nur, daß die Dorier zu Megara, seine Nachbarn, zur Zeit der Democratie (eine offenbare Andeutung auf die politische Tendenz der megarischen Komödie), sowie auch die Dorier in Sicilien durch Anführung des dorischen Epicharmos, der weit älter als die attischen Komiker Chionides und Magnes gewesen seyn soll, sich die Erfindung des Lustspiels zueigneten. Von großer Wichtigkeit wäre es übrigens, die Zeitpuncte erforschen zu können, wo die komischen Spiele von Megara nach Athen, und (vielleicht noch früher) nach Sicilien wanderten. Der Uebergang nach Attika scheint durch die beiden Namen Susarion und Ekphantides angedeutet zu seyn; deren rohes Spiel aber dort keine Aufmunterung fand. Erst spät, sagt Aristoteles, gestattete der Archon einen komischen Chor, und selbst dann fanden sich wenig Competenten unter den Dichtern. Deßwegen ist uns die allmähliche Ausbildung der attischen Komödie bis zu Aristophanes Zeitalter eben so wenig bekannt, als die der Dorischen bis auf Epicharmos, den wir bey dem gänzlichen Mangel an geschichtlichen Ueberlieferungen neben seinen beiden Zeitgenossen, Phormis und Deinolochos, als den einzigen würdigen Repräsentanten und Vollen-

der dieser Gattung betrachten müssen. Erfinder des sicilischen Spiels oder gar der geregelten Kunst, die Aristophanes nachher zur höchsten Vollendung brachte (also eine Vorstufe der attischen Komödie, nach der mißverstandenen Stelle des Aristoteles: τοῦ δὲ μύθους ποιεῖν Ἐπίχαρμος καὶ Φόρμις ἦρξαν· τὸ μὲν οὖν ἐξ ἀρχῆς ἐκ Σικελίας ἦλθεν.), war Epicharmos eben so wenig, als Aischylos der Erfinder der Tragödie ist, oder Pindaros der Lyrik, oder Homeros der Epik.

So unabhängig und selbstständig sich aber auch die attische Komödie ausbildete, so konnten ihr doch die frühern Fortschritte des dorischen Drama in Sicilien nicht entgehen; und es mag mancher erwünschte dramatische Wink von dieser Insel übers Meer nach Athen gekommen seyn. — Der Zeitpunct für die Verpflanzung des noch unausgebildeten megarischen Drama nach Sicilien (denn sein Ursprung ist hier auf keinen Fall zu suchen) kann auch nur muthmaßlich angegeben werden; geschichtliche Data fehlen uns hier gänzlich. Man wird aber schwerlich irren, setzt man den Uebergang gegen Olymp. 50, wo die Hellenen zuerst ihr dramatisches Talent zu üben anfingen. Wie viel wohlhabende Hellenische Städte blüheten nicht damals schon in Sicilien und Großgriechenland? In wie vielen sieht man nicht jetzt noch Theaterruinen? Hatte nicht Megara selbst blühende Töchter und Enkelinnen in Sicilien, wie Hybla (auch Megara genannt) Trogilos, Thapsos, Selinos, die, wie alle übrigen dorischen Pflanzstädte, stets einen lebhaften Verkehr mit dem Mutterlande unterhielten? Als daher Epicharmos (geboren auf der Insel Kos gegen Olymp. 60, gestorben gegen Olymp. 82) etwa um Olymp. 72 zu Hybla noch vor Gelon's Herrschaft Komödien zu dichten anfing (seine Blüthezeit genoß er jedoch in Syrakus unter Gelon's Herrschaft), waren

theatralische Spiele gewiß lange schon in Sicilien einheimisch gewesen; es bedurfte aber eines Epicharmos, dem Spiele einen solchen Grad der Vollkommenheit zu geben, daß selbst Plato (Theätet. §. 8. S. 153. a.) das Höchste der Kunst in ihm erkannte. Wettkämpfe der komischen Dichter gab es ehedem in Sicilien ebensowohl (nach Epicharmos' eignem Zeugnisse bey Suidas: ἐν πέντε κριτῶν γόνασι), als nachher in Athen.

Die in vorliegender Abhandlung (zu der wir uns jetzt wenden) angestellte Untersuchung zerfällt in drey Abschnitte, von denen der erste über den Ursprung und die Entwickelung der dorischen Komödie im allgemeinen spricht; der zweyte von Epicharms Leben und philosophischer Bildung handelt, und der dritte sich über Epicharms Verdienste um die Komödie verbreitet.

Die Untersuchung der Elemente, aus denen sich die kunstgemäße Komödie allmählich bildete, ist mit vielem Fleiße und steter Hinweisung auf das, was von Andern schon geleistet worden ist, angestellt worden. Sie geht von dem Streite zwischen Megara und Attika über die Erfindung der Komödie aus (nach Aristoteles), knüpft daran die possenhaften Tänze, Spiele und rohen dramatischen Vorstellungen (die meist αὐτοκάβδαλοι waren) der Dorier überhaupt, besonders der Spartaner; beschreibt die Phallosphorenspiele der Sikyonier; erörtert dann die ältesten Tänze, Spiele und Mummereyen der Tarentiner und anderer Sicilianer an den Dionysos-Festen, und schließt endlich mit einigen Bemerkungen über die Verbesserer der ältesten Komödie, und über Phormis und Deinolochos.

Der Abschnitt über Epicharms Leben sucht vor allen Dingen die verschiedenen geschichtlichen Ueberlieferungen und bedeutenden Widersprüche der Alten auf eine geschickte Weise auszugleichen. Was

über des Komikers Geburtsort Kos, und über dessen Vater Elothales, einen berühmten Arzt und vertrauten Freund des Pythagoras, gesagt wird, ist nicht ohne Werth. Merkwürdig ist vorzüglich des Vfs. Annahme (S. 140) einer zweymaligen Ueberfahrt Epicharms von Kos nach Megara in Sicilien; zuerst als ein dreymonatliches Kind um Olymp. 60 nach der bestimmten Nachricht des Diogenes von Laerte (8, 78); darauf sey er in Sicilien, seinem neuen Vaterlande (die Alten nennen ihn auch gewöhnlich einen Sicilianer), erzogen, und in Unteritalien in die Lehren der pythagorischen Philosophie eingeweiht worden. Nach der Auflösung des pythagorischen Bundes durch die democratische Faction des Krotoniaten Kylon, die auch einen mächtigen Einfluß auf die Pythagoräer in Sicilien hatte, sey er Olymp. 68 zurück übers Meer nach Kos gleichsam ins Exil gegangen (angedeutet von Diomedes S. 486 Putsch: Sunt, qui velint Epicharmum in insula Co exulantem primum hoc carmen frequentasse). Um Olymp. 70, 1 soll er sich mit Kadmos nach Zankle in Sicilien übergeschifft, und nach der Eroberung dieser Stadt (Olymp. 71, 3) durch Anaxilas (worauf sie Messene hieß), sich mit demselben Kadmos in Megara (Hybla) niedergelassen haben, von wo jedoch beide um Olymp. 74, 2, als Gelon die Stadt zerstörte, nach Syrakus versetzt wurden. — Die Wichtigkeit der Sache verdient allerdings eine genauere Prüfung und festere Begründung.

Der letzte Abschnitt beginnt mit einer Liste von Lobsprüchen der Alten auf die dramatische Kunst des großen Komikers, gibt darauf eine historische Uebersicht der sicilischen Angelegenheiten unter Gelon und Hieron, lobt die freundschaftlichen Verhältnisse zwischen diesen beiden Fürsten und einigen ausgezeichneten hellenischen Dichtern (Simonides, Pindaros, Aeschylos u. a.), und geht sodann

zu der Schilderung des scenischen Apparats über, dessen sich Epicharmos bedient haben soll. Hieran knüpfen sich Bemerkungen über die Zahl der Schauspieler, den Chor, dessen Gesänge und Tänze, das Sylbenmaaß, die Gegenstände und Lieblings-Charactere der epicharmischen Komödie. Zuletzt wird eine Liste der Titel der Stücke, die man dem Epicharmos zuschreibt, gegeben, und über die Nachahmer des Epicharmos gesprochen.

Bey dem schmerzlichen Verluste der ganzen dramatischen Literatur der Dorier (die übriggebliebenen Bruchstücke lassen nur unbestimmte Folgerungen zu) ist es sehr schwer, über den Character und das eigentliche Wesen derselben irgend ein befriedigendes Urtheil zu fällen. Daß sie in ihrer Art vollendet gewesen sey, wollen wir den Alten gern glauben: ob sie von einer höhern, allgemeinern Weltansicht ausging, und mithin eine schönere, edlere Richtung nahm, als die attische Komödie, wissen wir nicht; daß dagegen dieser eine gewisse practische Einseitigkeit anklebe, läßt sich aus den vorhandenen Stücken gewiß nicht schließen.

Im zweyten Bande haben wir, dem Versprechen des Vfs. zufolge, eine kritische Zusammenstellung der Nachrichten über unteritalische Dramatik, namentlich über Rhinton, Bläsos u. a., und eine Fragmentsammlung, dieser beiden Dichter sowohl als auch des Epicharmos, zu erwarten.

G. H. B.

Wien.

In der Beckschen Buchhandlung: Sammlung trigonometrischer Formeln zum Gebrauch für alle der Mathematik Beflissenen, auch als Nachtrag zu seinem Handbuch der Trigonometrie von Adam Burg. 1827. X u. 119 S. 4.

Da der Gebrauch der trigonometrischen Functionen in allen Theilen der mathematischen Wissen-

schaften eine sehr häufige Anwendung findet, und es nothwendig ist, die aus den Bedingungen der Aufgabe erhaltenen Relationen, so viel als möglich zu vereinfachen, und auf geschmeidige Formen zu bringen, so kann man das Unternehmen des Vfs., die in den einzelnen Schriften über Trigonometrie zerstreuten Formeln zur Erleichterung ihres Gebrauchs zu sammeln, nicht anders als verdienstlich finden. Zuerst gibt der Vf. die rein analytischen Relationen der verschiedenen Kreisfunctionen untereinander, theils unter endlichen Formen, theils ihre Entwickelung in unendlichen Reihen an, und wir haben die Aufzählung derselben sehr vollständig gefunden; nur hätten wir gewünscht, daß die S. 35 angegebenen Ausdrücke unter unmöglichen Formen etwas ausführlicher gewesen wären, da die Zerlegung fast aller unmöglichen Functionen in einen reellen und einen imaginären Theil meistentheils durch die Anwendung trigonometrischer Größen bewirkt wird. Auch wäre bey dieser Gelegenheit eine Darstellung der Ausdrücke der unmöglichen Bogen, die bekanntlich nicht selten vorkommen und sehr schöne Relationen darbieten, nicht überflüssig gewesen. Hierauf theilt der Vf. die Formeln zur Auflösung ebener Dreyecke, Vierecke und beliebiger Polygonen nebst den Differentialen derselben mit, und geht dann zu den Ausdrücken der sphärischen Trigonometrie über. Wir bemerken hierbey, daß bey einer folgenden Ausgabe dieser Sammlung noch die Ausdrücke für die hauptsächlichsten Linien, welche bey den regulären Körpern vorkommen, hinzugefügt werden könnten. Zuletzt sind noch Tafeln angehängt, zur Reduction der Sexagesimaleintheilung auf die Centesimaleintheilung, zur Reduction der Winkel auf einen mit der Einheit beschriebenen Kreisbogen, und die unter endlicher Form enthaltenen Ausdrücke aller Sinus und Cosinus von drey zu drey Grad.

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

172. Stück.

Den 24. October 1829.

Carlsruhe.

In Chr. Fr. Müllers Hofbuchhandlung, 1829: Ideen-Tactik der Reiterey, von dem General Grafen von Bismark. Mit 24 Planen. 508 Seiten in 8.

Nachdem der Herr General Graf von Bismark seine Reiter-Bibliothek mit dem vierten Bande, der sich mit dem Leben Seidlitzens beschäftigt, geschlossen hat, entwickelt er in dem anzuzeigenden Werke seine Ideen über die Zusammensetzung, Aufstellung, und Bewegung von Reiter-Corps. Ein Reiter-Corps soll bestehen aus 4 Regimentern Harnisch-Reitern, 4 Regim. Lanzen- und 4 Regim. leichten Reitern, welche in sich 12 Pulks Reiter-Schützen begreifen, 1 Regim. reitende Artillerie und eine Schwadron Sapeurs oder Pioniers. Dieß Reiter-Corps hat exclusive der Sapeurs 48 Schwadronen, die in 6 Brigaden und 3 Divisionen eingetheilt sind. Die Schützen-Pulks bilden sich aus den fünften Zügen der Schwadronen. Das reitende Artillerie-Re-

giment hat 4 Batterien, jede zu 10 Geschützen, wovon 8 sechspfündige Kanonen und 2 Haubitzen. Jedes Reiter-Corps soll 10,000 Pferde stark seyn. Der Herr Verf. nimmt drey dergleichen Corps an, die folglich eine Masse von 30,000 Pferden und 120 Geschützen bilden sollen. Die der Infanterie zugetheilte Cavallerie ist hierunter nicht begriffen. Die historische Ansicht von der der Herr Verf. ausgeht, ist: 'die Reiterey war die entscheidende Waffe, so lange sie als ein selbstständiges Ganze unter einem Chef verbunden war; noch im dreyßigjährigen Kriege endigten sich die mehrsten Schlachten mit der Niederlage und Gefangennehmung der unterliegenden Infanterie. In der früheren Schlachtordnung vereinigte man die Reiterey in großen Massen auf die Flügel, wovon jeder einen Oberbefehlshaber hatte; die fortdauernde Kunst der Schlachten entzogen ihr das Privilegium der Flügelstellung. Kleine Feldherrn zogen sich aus der Verlegenheit, was mit der Reiterey anzufangen sey, dadurch daß sie die auseinander gerissenen kleinen Theile derselben auf der ganzen Schlachtlinie theils unter das Fußvolk mischten, theils hinter solches als Hülfswaffen stellten. Napoleon regenerierte die Idee über Kriegssystem nnd führte Organisation in die Reiter-Corps.' Der Cavallerie ihre verloren gegangene Selbstständigkeit wieder zu geben, verlangt der Herr Verf. daß sie, wie früher, von der Infanterie abgesondert, in Massen vereinigt, für sich bestehende Corps bilde, die unter einem Cavallerie-General (der beynahe unabhängig von dem General, der das ganze Heer befehligt, seyn soll) gestellt werde. Er will jedoch mit diesen Reiter-Corps eine Waffe, nämlich die reitende Artillerie, vereinigen, obgleich die Natur dieser beiden Waffen

heterogen ist. Denn während die Cavallerie nur im Zustande der Bewegung ihre Kraft äußern kann, setzt die Kraft-Aeußerung der Artillerie nothwendig den der Ruhe voraus. Will demnach die Cavallerie den Erfolg der mit ihr permanent verbundenen Hülfswaffe abwarten, so muß sie vielleicht die wichtigen Momente vernachlässigen, da sie durch ihre größere Beweglichkeit, als den übrigen Waffen eigenthümlich ist, den Sieg erringen könnte. Wie tief eingreifend in die Organisation der Heere und ihrer Art zu agieren die von dem Herrn Verf. vorgeschlagene Veränderung sey, ist einleuchtend. Er selbst erklärt seine Reiter-Corps als nur noch in der Idee vorhanden, aber auf die Erfahrung der Kriegsgeschichte basiert. Es scheint demzufolge nothwendig zu seyn, zu untersuchen, in wie weit die Cavallerie früher selbstständig war, und aus welchen Veranlassungen diese ihre Selbstständigkeit, die der Herr Verf. wieder herstellen will, verloren gegangen ist.

Zur Zeit des Ritterwesens machte der geharnischte Ritter und sein Pferd die Seele der Kriegskunst aus, aber schon auf den Schlachtfeldern von Azincourt, Crecy und Poitiers scheiterten die kühnen Angriffe der tapfern französischen Ritter an den geschlossenen und gut postierten Massen der englischen Infanterie. Ein gleiches Schicksal hatte die österreichische und burgundische Reiterey gegen die starken, im Viereck aufgestellten, Bataillone der Schweizer. Schlimmer noch ward es mit der Ueberlegenheit der Reiterey, als der Pulverkrieg immer mehr herrschender ward. Der spanische General Pescara stellte in der Schlacht bey Pavia im Jahr 1525 Detaschements von Mousquetiers zwischen die Intervallen der Cavallerie-Schwadronen; die

französische Cavallerie, bey ihrem Angriffe der spanischen, unvermuthet ein Mousquetenfeuer empfangend, stutzte und ward über den Haufen geworfen. Coligny und Heinrich IV. fingen zuerst an, durch eine Vertheilung der verschiedenen Waffen nach Beschaffenheit des ihrer Fechtart angemessenen Terrains, auf eine zweckmäßige gegenseitige Unterstützung derselben Rücksicht zu nehmen. Heinrich IV. placierte in der Schlacht von Coutras seine schwere Cavallerie als Corps de Bataille in drey Haufen, zwischen jeden ein Bataillon Infanterie; vor der Fronte der schweren Cavallerie stand seine leichte, zur Beobachtung des Feindes aufmarschiert. Der Kern seiner Infanterie stand ganz auf seinem rechten Flügel in einem mit einem Graben umgebenen Holze; diese Infanterie entschied für ihn den Sieg. So sehr die Ritter sich sträubten, das Feuergewehr anzunehmen, so fand es doch bey der seit Kaiser Karl V. und Franz I. aufgekommenen geworbenen Reiterey Eingang. Diese hatte bald Carabiner und Pistolen, griff nie mit dem blanken Gewehr an, ohne sich nicht vorher ihrer Feuerwaffen bedient zu haben. Die Reiterey ward eine berittene Infanterie; die leichte focht mehr zu Fuß als zu Pferde. So ward der dreyßigjährige Krieg geführt. Auch Gustav Adolph mischte Cavallerie und Infanterie unter einander, ohne sich um Flankendeckung zu bekümmern; seine Brigaden-Infanterie-Stellung glich beweglichen Schanzen. Herzog Georg von Lüneburg nahm dem Cavalleristen das zweyte Pferd (Bidet), und rangierte zuerst die Cavallerie zu vier Mann hoch. Er fand großen Widerspruch. In dieser ganzen Periode war der Reiter, da wo sein Pferd durchkommen konnte, der Mei[illegible]. Diese Ueberlegenheit entstand aus der Un-

vollkommenheit der Waffen der Infanterie. Den Pikenier und Hellebardier schoß der Cavallerist, in Schußweite von ihm bleibend, mit seinem Carabiner oder seiner Pistole nieder; der Mousquetier hatte 84 Actionen nöthig, seine auf Gabeln ruhende Mousquete abzufeuern und wieder zu laden. Sein Stoßdegen, die einzige Waffe die ihm, nach Abfeuerung seiner Mousquete übrig blieb, konnte es nicht mit dem Pallasch des Reiters aufnehmen: daher endigte sich eine Schlacht gemeiniglich mit der gänzlichen Niederlage der geschlagenen Infanterie, wenn diese von ihrer Cavallerie im Stich gelassen wurde, und nicht ein für Cavallerie impracticables Terrain einnahm.

Anders ward das Verhältniß, als das Flintenschloß und das Bajonnet aufkamen, die Artillerie sich vervollkommnete, und durch ihre Vermischung mit der Infanterie die Kraft dieser Waffe vermehrte, die nun den Angriffen der Cavallerie kühn die Spitze bot. Die Cavallerie erhielt, nach Puisegurs Anweisung zu Schlachtordnungen, ihren Platz auf den Flügeln. Im Successionskriege spielte sie bereits die Rolle einer Hülfswaffe. Karls XII. Cavallerie verrichtete zwar noch in dieser Periode gegen die schlechte russische und polnische Infanterie große Thaten; Schulenburg flößte ihr aber Respect vor der sächsischen ein. Friederich des Gr. Infanterie war in seinen Kriegen die entscheidende Waffe, obwohl er den Gewinnst einiger Schlachten seiner Cavallerie verdankte. Infanterie und Cavallerie fochten in ausgedehnten dünnen Linien, die letztere en muraille; jeder einzelne sollte an dem Gefechte Theil nehmen können. Ganz Europa nahm seine Tactik an. Daß die Alliierten, mit Ausnahme der Engländer, im J. 1794 diese verließen,

war Folge des überhand nehmenden Tiralleur-Krieges, ein Kind der französischen Revolution. Den ausgedehnten dünnen Infanterie-Linien stellten die Franzosen Schwärme von Tiralleurs, unterstützt von Cavallerie-Detaschements und leichten Geschützen, eine starke geschlossene zweyte Linie von Infanterie, Cavallerie und Artillerie hinter sich habend, entgegen. Wie einst Heinrichs IV. von Frankreich leichte Reiterey, ermüdeten die Tiralleurs die Linien-Infanterie; diese in Unordnung gebracht, benutzten ihre Cavallerie-Detachements den günstigen Augenblick. Die Alliierten zogen ihre Cavallerie von den Flügeln, vertheilten sie vor und hinter ihren Linien. Die große Menschenzahl die den Franzosen zu Gebote stand (im J. 1794 brachten sie 1,200,000 Mann ins Feld), gab ihnen die Möglichkeit an die Hand, auf vielen Puncten des Kriegstheaters zu gleicher Zeit anzugreifen. Anfangs formierten die Franzosen Armee-Divisionen aus Cavallerie und Infanterie zusammengesetzt; dann Armee-Corps, das ist: kleine Heere, die von der Schweiz bis an die Nordsee in Uebereinstimmung agierten. Die Alliierten folgten nach, waren aber an allen Orten an Kopfzahl die schwächern. Eine starke Masse Cavallerie beysammen zu halten, war nun nicht mehr möglich. Die preußische Cavallerie, die Napoleon, nach dem Ruf der früheren Zeit, fürchtete, verlor bey Jena und Auerstädt ihren Credit. Sie war noch an Organisation und Tactik der des siebenjährigen Krieges ähnlich; aber die französische Infanterie war nicht mehr die von Roßbach. Eine neue Stellung zur Defensive und Offensive war aufgekommen, die en colonne, gedeckt durch Tiralleurs. Die Cavallerie vermochte die Infanterie-Colonne nicht über den Haufen zu reiten. Die Freunde

der Oeconomie glaubten Gründe für Reduction dieser kostbaren Waffe zu finden. Das frühere Verhältniß von $\frac{1}{3}$ oder $\frac{1}{4}$ der Cavallerie zur Armee war überall aufgegeben, in Oesterreich hatte man sie bis zu $\frac{1}{10}$ reduciert.

Napoleon hatte mit dem Revolutionssysteme auch das revolutionäre Kriegswesen verlassen. Er näherte sich sichtbar wieder der Tactik Friedrichs des Gr. und namentlich suchte er seine Cavallerie zu vermehren und ihr in technischer und tactischer Beziehung Einheit zu geben. In dem Feldzuge von 1809 gegen Oesterreich bildete er eine aus 3 Divisionen Cürassiere und 2 leichten Divisionen bestehende große Reiter-Reserve. Die Divisionen wurden jede von ihrem Divisions-General befehligt. Merkwürdig ist es, und spricht gegen die Theorie des Herrn Verfs., daß gerade in diesem Feldzuge in Baiern diese französische Reserve-Cavallerie, als sie noch nicht als eigentliches Corps organisiert war, die besten Dienste leistete (der Hr. Verf. beschreibt diesen Feldzug S. 202 u. f. sehr schön). (Sollte man die Vermuthung wagen dürfen, daß ein Befehlshaber von Cavallerie nicht über eine Division anführen dürfe, weil bey einer großen Masse die erforderliche schnelle Ausführung der Bewegung nicht erreicht werden könne; nicht zu gedenken, daß sich selten ein so offenes Terrain findet, das der Entwickelung und dem Manöver von starken Cavallerie-Corps den erforderlichen Spielraum verstattet?). Im Feldzuge von 1812 gegen Rußland formierte Napoleon zum erstenmal ein Reserve-Reiter-Corps in permanenter Form. Diese war in 4 Corps getheilt und 36,350 Pferde stark, denen 96 Geschütze attaschiert wurden. König Murat befehligte diese Reserve-Reiter-Corps. Der Erfolg von diesem großen Aufwande an Caval-

lerie, die hier in einem Körper vereinigt agierte, entsprach nicht der Erwartung. Das Gefecht bey Krasnoi am 14ten Aug. scheint im Gegentheil der Selbstständigkeit der Cavallerie nicht das Wort zu reden. Erwägen wir, daß Napoleon mit seinen Curassier-Massen weder bey Eßling 1809, noch 1814 gegen die preußische Infanterie unter Blücher, noch 1815 bey Waterloo gegen die englische Infanterie unter Wellington seinen Zweck erreichte, so möchte es zweifelhaft scheinen, ob diese in der Folge in dem Kriegswesen das Bürgerrecht erhalten werden. Die englische Armee blieb den Einrichtungen des siebenjährigen Krieges getreu. Die Infanterie und Cavallerie waren in Brigaden und Divisionen getheilt, jede Division ward von einem General-Lieutenant ihrer Waffe commandiert. Die Cavallerie hatte einen General als Befehlshaber derselben, aber sie war auf beiden Flügeln und auch zur Unterstützung hinter dem zweyten Infanterie-Treffen vertheilt, agierte nicht in Masse. Nach dem Frieden von 1815 erschienen auch, wie in den mehrsten europäischen Heeren, Cürassiere und Lanziers in der englischen Cavallerie (ob diese Veränderung wirklich zweckmäßig?). Aber weder die englische noch irgend eine Cavallerie der europäischen Heere hat in den gegen die französische Revolution geführten Kriegen eine entscheidende Rolle gespielt. — Wenn es dem hier Angeführten zufolge hier geschichtlich erwiesen zu seyn scheint, daß die Cavallerie wegen Ueberlegenheit des Feuergewehrs, verbunden mit dem Bayonet, das die Infanterie führt, ihre Selbstständigkeit verlor: so müßten, wenn sie diese wieder erlangen wollte, ihre Schutz- und Trotzwaffen wieder denen des Fußvolks so überlegen seyn, wie es die des geharnischten Rit-

ters vor der Vervollkommnung des Pulverkrieges waren.

Indem wir in militärischer Hinsicht gegen die Ausführbarkeit der Idee von starken Reiter-Corps nach dem Vorschlage des Herrn Verfs. einige Bedenklichkeiten aufzustellen uns erlaubt haben, glauben wir auch einiger, die in das Feld der Staats-Oeconomie einschlagen erwähnen zu müssen. Nach des Herrn Verfs. Idee würde die Reiterey mit der zu ihr gerechneten reitenden Artillerie den vierten Theil des Fußvolks betragen müssen. Der Herr Verf. stellt aber, nach unserer Ansicht sehr richtig, selbst den Grundsatz fest, daß eine Reiterey nicht erst beym Ausbruche eines Krieges errichtet und gebildet werden kann: 'Recruten auf Remontepferden ins Feld zu schicken ist unmenschlich und den Zweck verfehlend.' Officiere von Erfahrung haben es bey der preußischen Militärverfassung (die gegenwärtig vielen zum Muster dient), schon höchst bedenklich gefunden, daß der Cavallerist nur drey Jahre dient, und legen auf die Landwehr-Cavallerie, wegen ihrer wenigen Uebung keinen Werth. Wenn die Mittel dieses Staats, die vorzugsweise auf Erhaltung des Heeres verwandt werden, nur hinreichend befunden werden, etwa 32,000 stehende Cavallerie im Frieden zu unterhalten, wie wenig Hoffnung bietet sich dar, einen Plan ins Leben treten zu sehen, der wenigstens die Unterhaltung einer doppelt so starken Anzahl von stehender Cavallerie im Frieden für diesen Staat voraussetzte. Bey dem erschöpften Zustande der Finanzen aller Staaten und den bereits so hoch getriebenen Abgaben, möchte es nicht ausführbar seyn, auf den Kriegs-Etat noch größere Summen alljährlich aufwen-

den zu wollen, als schon geschiehet. Oder soll dieser größere Kostenaufwand für die Cavallerie auf Kosten der übrigen Waffen geschehen? — Wir haben in den Kriegen gegen die französische Revolution viele Beyspiele gehabt, daß eine sehr zahlreiche Cavallerie aus Mangel an Fourage, selbst wenn Geld zum Ankaufe vorhanden war, zu Grunde ging. Dieser Nachtheil trat vorzüglich in jenen offenen aber wenig angebaueten Gegenden ein, in welchen man sich gerade der Cavallerie am vortheilhaftesten bedienen kann, ein Umstand, der bey der Feststellung der Stärke der Waffen, aus welchen die Armee im Felde bestehen soll, sehr in Betracht gezogen zu werden verdient. Welchen Nutzen zog Napoleon von jener starken Cavallerie, mit der er in Rußland einmarschierte? Ein großer Theil der Pferde war schon aus Mangel an Unterhalt zu Grunde gegangen, ehe es zur Schlacht kam. Nach unserer Ansicht kann keine Waffe auf Selbstständigkeit Anspruch machen; alle bilden nur Theile eines Ganzen, wenn gleich, wie die Erfahrung lehrt, Momente im Kriege eintreten, wo die eine oder die andere ihren eigenen Kräften überlassen ist, und es daher rathsam erscheint, eine jede durch Organisation und Uebung den möglichst zu erreichenden Grad der Selbstständigkeit zu verschaffen. Die Erfahrung lehrt, daß das Manövrieren mit einer Masse von Cavallerie, vorzüglich wenn viele reitende Artillerie mit ihr verbunden wird, eine höchst schwierige Aufgabe für den sie commandierenden General ist. Die militärischen Vorschriften in allen Heeren enthalten hierüber keine, oder doch nnr sehr unvollkommene Bestimmungen. Dem Herrn Verfasser gebührt das Verdienst, die-

sen Gegenstand zuerst aus einem großen Gesichtspuncte aufgefaßt und bearbeitet zu haben.

Breslau.

Bey Gruson: Thomas Rehdiger und seine Büchersammlung in Breslau. Ein biographisch-literärischer Versuch von Albrecht W. J. Wachler, der Theol. u. Philol. Befl. Mit einem Vorworte von Dr. Ludwig Wachler. Nebst Th. Rehdigers Bildniß (in Steindruck). 1828. IV u. 80 Seiten in Octav.

Zwar nicht als Schriftsteller, wohl aber als Maecen und Freund mehrerer der ausgezeichnetsten Gelehrten seiner Zeit, und als Stifter einer bedeutenden Bibliothek zu gemeinnützigem Gebrauche, hat Thomas Rehdiger sich dauernden Ruhm erworben, und so verdient die Auffrischung seines Andenkens eine dankbare Erwähnung. Th. R. oder von R., Sohn eines Kaufmanns und Rathsherrn von Breslau, Nicolaus von R., (und Bruder des ihm gleichgesinnten Johannes von R. geb. 1536 † 1567 als kaiserlicher Gesandter in Dänemark), ward, wahrscheinlich zu Striesa, unweit Breslau, am 19ten December 1540 geboren, bezog 1558 die Universität zu Wittenberg, wo er sich an Melanchthon und nach dessen Tode, an dessen Schwiegersohn Casper Peucer anschloß, und widmete sich hier dem Studium der Philosophie, Geschichte und Alterthumskunde, verbunden mit Theologie und Rechtswissenschaft. Während dieser Studien erwachte in seinem Gemüthe, angeregt durch Nicolaus Selneccers Lobrede auf Joh. Jacob Fugger, den Stifter einer ausge-

zeichneten Bibliothek zu Augsburg, der Plan, ein Gleiches für seine Vaterstadt zu leisten. Zur Verfolgung dieses Plans, und um ausgezeichnete Gelehrte kennen zu lernen, begab er sich 1561 nach Paris zu l'Ecluse (Clusius) und Cujas, hierauf nach Orleans, und 1562, wegen der Religionskriege, nach Löwen, verweilte einige Zeit in Antwerpen, zog dann nach Bourges, wo er mit Anton Le Conte (Contius) befreundet wurde, befand sich, wahrscheinlich, nachdem er England bereiset hatte, 1567 zu Paris, und folgte dem Cujas nach Valence, um nochmals seinen Vorlesungen beyzuwohnen. Von hierab reisete er nach Padua, Rom, Neapel und hierauf nach Venedig, 1569 nach Antwerpen und Speyer, um das Verfahren des Reichskammergerichts kennen zu lernen, 1571 aber nach Cölln, und von da nach Heidelberg, auf welcher Reise sein Wagen durch die Ungeschicktheit des Fuhrmanns umgeworfen, und er durch eine Quetschung am Elenbogen des rechten Arms verletzt wurde. Dieses Uebel verwandelte sich in einen Knochenfraß, an welchem er zu Cölln, nach dreyjährigen Leiden, am 5. Januar 1576, kaum 35 Jahre alt, starb. — Unter den Männern, denen Rehdiger in Paris näher trat, ist vor allen Heinrich Etienne (Stephanus), der gelehrteste der Buchdrucker, hervorzuheben, dessen unglücklichen Vermögensumständen er mit edler Freygebigkeit aufhalf. Seine sonstigen nähern Freunde, außer Melanchthon, Peucer, Crato von Crafftheim, Cujas, waren l'Ecluse, Denys Godefroi, Hubert Languet, Franz Hotoman, Hubert van Giffen, Theodor Poelman (Pulmannus), Janus von der Does (Dousa), Justus Lipsius, Johann Caselius, Petrus Bet-

tori (Victorius) u. a. Gewidmet sind ihm, von Cujas die libri feudorum, 1566; von Le Conte die Institutionenausgabe von 1566, von l'Ecluse Clenardi epistolae und Monardius de simplicibus medicamentis 1566, von Poelman dessen Ausonius, 1668; von Curio Hermotimi dialogus, 1570; von Mizaldus die Memorabilia von 1579, von Etienne die Glossaria 1573, und der Virgil von 1577, von Lipsius die Antiquae lectiones 1575, und noch mehrere andere Bücher unberühmterer Gelehrten. — Durch sein Testament vom 15ten December 1575, hatte er seine gesammelte Bibliothek unter der Bedingung, sie unter dem Namen der Rehdigerschen, für den öffentlichen Gebrauch, zu Breslau aufstellen zu lassen, seinen beiden jüngern Brüdern, Adam und Jacob vermacht, aber erst am 17ten März 1645 kam der Magistrat der Stadt, mittelst Vergleichs, in deren ungestörten Besitz, und erst seit dieser Zeit ist diese öffentliche Anstalt wirklich ins Leben getreten. Die Anzahl der Bücher, woraus sie bey Thomas von R. Tode bestand, belief sich nicht über 6000 Bände und etwa 300 Handschriften; vieles war abhanden gekommen, aber durch die später hinzugekommenen Vermächtnisse ist die Zahl der Bände bis über 30,000 gestiegen. Das zu ihrer Vermehrung von neuern Wohlthätern ausgesetzte Capital beträgt an jährlichen Zinsen 219½ Rthlr., wovon jedoch 100 Rthlr. auf Besoldung des Bibliothekars verwendet werden. Vier Stunden wöchentlich sind für den öffentlichen Gebrauch der Bibliothek bestimmt; indessen läßt die Anordnung derselben, so wie der Ort ihrer Aufstellung noch Vieles zu wünschen übrig. Denn

her nämlich, wird eine Notiz von 66 Handschriften und 11 Ausgaben aus dem 15. Jahrh., nach eigener Einsicht des Vfs. gegeben. Unter dem Texte werden die Varianten aus der Recension der Crusca bemerklich gemacht, wo es nöthig ist mit einer kurzen Kritik. Ist gleich der Bartolinianische Codex nicht genau aus dem Zeitalter von Dante, so ist er ihm doch gewiß nahe, und also ein wichtiges Monument für die Geschichte der italiänischen Sprache aus jener Zeit. Ursprünglich beschränkte sich der Plan des Herausg. nur auf diese beiden Bände mit dem Texte. Allein die Aufmerksamkeit und im Ganzen die günstige Aufnahme, welche sein Unternehmen fand, bewogen ihn nun auch noch die beiden Bände des dritten Theils hinzuzufügen. Der erste derselben enthält nach einer an den Marchese Trivulzi gerichteten Vorrede, und dem aus den Parnasso Italiano gezogenen Raggionamento sopra Dante di Francesco Torti, einen ausführlichen Commento storico sopra il Secolo di Dante, di Ferdinando Arrivabene, welcher diesen dicken Band fast gänzlich ausfüllt. Es werden in demselben über die Personen, welche in der Divina Commedia vorkommen, ausführliche Erläuterungen gegeben. Es war also nicht zu verwundern, wenn der Band zu einer solchen Dicke anschwoll, und man sieht zugleich, in welchem Sinne der Ausdruck des Secolo di Dante genommen werden muß. Der zweyte Band des dritten Theils enthält erstlich ein Dizionario Etimologico della Divina Commedia, S. 1 — 239; und darauf sechs verschiedene Indices, wodurch der Gebrauch des Werks sehr erleichtert wird; so wie am Schlusse noch ein Supplement zu dem Verzeichniß der Handschriften, und der alten Ausgaben hinzugefügt wird.

Hn.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

173. Stück.
Den 26. October 1829.

Paris.

Chez Ponthieu et Comp. 1828: Mémoires inédits de Louis Henri de Lomenie, Comte de Brienne, secrétaire d'état sous Louis XIV. Publiés sur les manuscrits autographes, avec un essai sur les moeurs et sur les usages du XVII. siecle. Par F. Barriere, editeur des mémoires de Madame Campan. Tome I. 435, Tome II. 453 S.

Das essai sur les moeurs et les usages du XVII. siecle, von dem Herausgeber der mémoires de Brienne, Barriere, steht mit letzterm in keiner besondern Beziehung und kann als ein für sich bestehendes Werk betrachtet werden. Kein Zeitalter hat auf die Sitten und Gebräuche der Europäer einen so tief eingreifenden und bleibenden Einfluß gehabt, als dasjenige, dem Ludewig XIV. seinen Namen gegeben hat; auch finden sich über keine Epoche reichhaltigere Quellen. Der Verf. dieses Versuchs hat in einer gedrängten Uebersicht ein Gemählde

von jener Zeit geliefert, der, der Wahrheit zuwider, unsere Einbildungskraft gleichsam einen Zauberreiz verleihet. Das Daseyn der Memoirs des Louis Henri de Lomenie, Comte de Brienne war lange Zeit bekannt, mehrere Schriftsteller haben sie benutzt und sogar Auszüge aus selbigen geliefert. (Soulavie hat den Mémoires de Saint Simon einen kurzen Auszug der mémoirs des Gr. Brienne angehängt, wovon er irrigerweise den M. de Luynes als den Verfasser angibt.) Ueber die Autorität und die Art wie Barriere zu dem Besitze des Manuscripts das er der Welt mittheilt, gelangte, gibt derselbe folgende Auskunft. Er habe, sagt er, zwey verschiedene Exemplare benutzt; das eine habe er von M. Robert, conservateur de la bibliotheque St. Génévième, der es einem der Nachkommen des Grafen von Brienne verdankte, erhalten, und das zweyte, von der Hand des Grafen selbst geschrieben und mit seiner Namens-Unterschrift versehen, auf einer Auction der Bibliothek des Vicomte Morel de Vinde erstanden. Bey einer Vergleichung beider Manuscripte fand sie der Herausgeber, bis auf einige Daten, ziemlich übereinstimmend. Was den Inhalt der Memoires anbetrifft, so verbreiten sie über die eigentlichen historischen Thatsachen kein neues Licht, sie sind eine Zeichnung des Privatlebens Ludwigs XIV., seiner Minister, seines Hofes; man möchte sie als eine Sammlung von interessanten Anecdoten betrachten, von denen mehrere mit dem Ton der Libertinage des Zeitalters gestempelt sind, ohne jedoch den Verdacht der Bosheit auf den Verfasser zu werfen. Wenn nun gleich an der Autenticität der Memoirs kein Zweifel zu seyn scheint, so entsteht das zweyte Bedenken: wie war es dem Grafen von Brienne

möglich so tief in die Geheimnisse des Privatlebens der merkwürdigen Personen des damaligen Französischen Hofes einzudringen, als erforderlich war, Handlungen ans Tageslicht zu ziehen, die außer wenigen vertrauten Bedienten, sogar den nächsten Umgebungen verborgen zu bleiben pflegen? Hier kann nur das Leben des Grafen selbst, das mit diesen Zeichnungen auf eine seltsame Weise vermischt ist, Auskunft geben. Der Herausgeber sagt von ihm: 'il fut ambitieux et joueur, devot et libertin; il passa du ministère au fond d'un cloitre, et de la cour dans un prison. Ces vicissitudes expliquent comment des cardinaux et des femmes célèbres, des grands seigneurs et des jansénistes figurent tour à tour dans ces mémoires.' Er war ein Sohn des Grafen Henri Auguste de Lomenie, der die Stelle eines Secrétaire d'état bekleidete, und dessen Memoiren im J. 1819 im Druck erschienen sind. Von seinem siebenten Jahre an ward er in die Compagnie des enfans d'honneur aufgenommen und bald der erklärte Günstling des damals nur fünf Jahre alten Ludwig XIV. an dessen Unterricht er Theil nahm. In seinem achten Jahre ward er in dem Garde-Regimente angestellt, und noch hatte er nicht das funfzehnte Jahr zurück gelegt, als ihm die Regentin, die Königin Anna von Oestreich, die Survivance der Stelle seines Vaters ertheilte, und er seinen Platz auf der Bank der Staats-Secretaire im Parlamente nahm. Im J. 1652 trat er seine Reise durch Europa an, die er sogar bis Lapland ausdehnte, und kehrte, nach einer Abwesenheit von drey Jahren, nach Paris zurück; sein Reise-Journal erschien im J. 1660 zum erstenmal im Druck, und ist nachher mehrmals aufgelegt worden. Wenige junge Edelleute in Frankreich eröffneten ihre

Laufbahn unter so günstigen Aussichten als der Graf von Brienne; Jugend, Schönheit, Reichthum, Talente, gelehrte und schöne Kenntnisse besitzend, war er der Günstling des jungen Königs und seiner Mutter, der Frauen, und jenes allmächtigen Mazarin's, der ihn zu seinem geheimen Secretär ernannte. Der Graf genoß lange Zeit die Gunst des Königs. Ueber die Ursachen, die seinen Sturz veranlaßten, geben seine Memoirs keine genügende Auskunft, eben so wenig als über seine darauf folgenden seltsamen Schicksale. Durch Ausschweifungen aller Art, vorzüglich durchs Spiel hatte seine Gesundheit und sein Vermögen gelitten. Ludwig XIV. entzog ihm sein Vertrauen, seine Stelle als Staats-Secretär ward dem Grafen de Lionne gegeben; gleich darauf starb seine Frau. Ueberdruß der Welt brachte ihn zum Entschluß, Mitglied der Congrégation de l'Oratoire zu werden. Aber er war zu sehr Weltkind dieses lange zu bleiben. Noch einmal der früheren lustigen Lebensart sich ergebend, scheinen seine Ausschweifungen und Verschwendung die Aufmerksamkeit seiner Familie auf sich gezogen haben. Er entfloh aus Frankreich nach Deutschland. Eine Liebes-Intrigue, die er dort mit einer Herzogin von Meklenburg gehabt haben soll und welche die Eifersucht ihres Gemals erregte, wird als Veranlassung seiner Rückkehr nach Frankreich angegeben. Hier ward er zuerst durch eine lettre de cachet in ein Benedictiner-Kloster und zuletzt als ein Wahnsinniger in Saint Lazare eingeschlossen. Hier, wo er noch achtzehn Jahre lebte, verfaßte er seine Memoirs, die hinlängliche Beweise liefern, daß entweder seine Familie aus interessierten, oder das französische Gouvernement aus politischen Ursachen ihn für wahnsinnig ausgaben, ohne daß er es

gewesen sey. Der Graf sagt am Schlusse seiner Memoirs von sich selbst: 'je puis le dire sans mensonge et sans vanité, le Brienne d'autrefois ne valait pas celui d'aujourd'hui. Les malheurs fortifient l'ame lorqu'ils ne la jettent point dans le decouragement. Je n'ai plus qu'un desir: Que la postérité, si toutefois ce livre lui parvient, ne voie plus en moi un homme fait pour exciter l'envie; mais qu'elle plaigne un malheureux en butte aux persécutions et digne d'exciter la pitié dans tous les coeurs. J'écris pour soulager le mien; accablé du poids de mes peines, j'aime à me retracer l'image de ma jeunesse, comme on aime a se rappeler la clarté du jour dans les ténèbres et les douceurs de la liberté au fond d'un cachet.'

Der Graf von Brienne erzählt im Anfange seiner Memoirs die Art, wie Richelieu durch den Marschall d'Ancre den Posten des ersten Ministers erhält, den Mord dieses Marschalls, den Richelieu hätte verhindern können. Louis XIII. hat Gewissensscrupel, er glaubt an Geistererscheinungen. Furcht vor dem Schatten des Herzogs von Montmorenci treibt ihn zur eiligen Flucht aus dem Schlosse von Ecouen. — Details über die Verschwörung des Cinq-Mars, die Richelieu zuerst durch den spanischen Hof erfährt. Richelieu, den Weibern ergeben, verliebt sich in Anna von Oestreich. Er tanzt vor ihr verkleidet eine Sarabande, erklärt ihr darauf seine Liebe, wird nicht erhört und aus Verdruß ihr bitterster Feind. Chavigny, den man für Richelieu's Sohn hält, wird Günstling Ludewigs XIII. Dieser behandelt den König oft mit Geringschätzung, droht ihm nicht selten mit Richelieu's Zorn. Der schwache König erträgt alles. Unter Chavigny's Fittigen kommt Mazarin zuerst bey Hofe empor; er verliebt sich

wie früher Richelieu in Anna von Oestreich, die gegen ihn nicht unempfindlich ist. Mazarin intriguiert bey dem erfolgten Ableben Ludewigs XIII. für die Königin, die Regentschaft zu erhalten, mit Erfolg; eine Declaration seiner Ergebenheit für diese Prinzessin unterzeichnet er mit seinem Blute; er entfernt alle die seinem Credit Gefahr drohen können; zuerst seinen Gönner Chavigny; dann die Freundin der Königin, Madame de Chevreuse; er ist eigennützig, geizig, liebt schöne Gemälde, und weiß sich dieselben, ohne dafür zu bezahlen, durch unwürdige Kunstgriffe zu verschaffen. Die Mutter des Grafen Brienne macht die Königin Anna auf die nachtheiligen Gerüchte, die wegen ihrer Verbindung mit Mazarin im Umlaufe sind, aufmerksam; sie schwört auf eine Reliquie, den Liebeserklärungen Mazarin's nicht weiter Gehör zu leihen. Mazarin, dadurch in Zorn versetzt, wirft ihr vor, ihre Devotion sey nur ein Werk der Noth, sie liebe nur das Wohlleben und sey verschwenderisch. Ludewig XIV. verliebt sich in Mazarin's Nichte; der Cardinal stellt sich äußerlich, als widersetze er sich der Heirath, die er in Geheim begünstigt. Die Königin entdeckt seine Intrigue, und entzweyet sich gänzlich mit ihm. Der Graf von Brienne entdeckt, daß Mazarin bey den Friedens-Unterhandlungen mit Spanien das Interesse Frankreichs seinem Wunsche Papst zu werden, aufopfert. Mazarin zeigt sich auf seinem Todtenbette mehr als schwach. Fouquet erhält die Verwaltung der Finanzen. Der Graf von Brienne verliebt sich in Mademoiselle La Valliere. Mit Schrecken entdeckt er in Ludewig XIV. seinen Nebenbuhler. Als gewandter Hofmann tritt er dem Könige seine Geliebte ab. Ludewig XIV., der den Beynamen der Große führt, erniedrigt sich zu einer sehr kleinlichen Intrigue, um seinen Finanzmini-

ster Fouquet zu stürzen. Es ist ein characteristisches Zeichen dieses Zeitalters, daß die Liebe bey allen ersten Ministern eine Rolle spielte. Fouquet hatte die seltsame Phantasie für den Liebhaber vornehmer Damen, gleichviel, ob hübsch oder häßlich, gelten zu wollen; von diesen Gunstbezeugungen zu erhalten, war ihm kein Preis zu hoch. Einer Herzogin bot er für eine Gunstbezeugung vergeblich 100,000 Liv. an. Vier Millionen verschwendete Fouquet jährlich an Pensionen unter den Hofleuten, um sich eine Partey unter ihnen zu erhalten. — Der Graf von Brienne hatte sich bey dem Tode Mazarin's und dem Sturze Fouquet's auf seinem Posten erhalten; allein nach einiger Zeit schlug auch für ihn die Stunde der Ungnade. Wir sehen ihn nun als eifrigen Jansenisten, und die durch ihre Schönheit und Intriguen einst so berühmte Herzogin von Longueville nun Devote, hatte großen Antheil an seiner Bekehrung. Warum die Herzogin sich der Devotion in die Arme geworfen hatte, erklärt der Graf: 'je jugeai, à la voir encore si fraiche, qu'elle devait avoir été d'une grande beauté; mais son haleine etait insupportable. Elle me fit faire, un jour, tout le tour de sa chambre à reculons. Je la fuyais, et ne pouvais éviter de respirer l'air empesté qui sortait de sa belle bouche: belle du moins quand elle la tenait fermée.' Sein Urtheil über diese berüchtigte Herzogin ist: 'jamais femme ne fut aussi soumise qu'elle à ses directeurs et à ses amans: c'est le même principe si non que l'amour est différent. Elle etait janséniste de tres bonne foi, de même qu'elle avait fait ses galanteries fort sincèrement et toujours à tambour battant; une princesse ne craint rien, et celle-ci marcha toujours la tête levée.' Auch aus der späteren Periode, als der

Graf von dem großen Theater als Acteur abgetreten war, enthalten seine Memoirs viele Interesse erregende Anecdoten von den Großen Frankreichs. Eine Aeußerung der Königin Christina von Schweden gegen die Königin Anna ist so anstößig, daß die Herzogin von Longueville erklärt: je n'ai jamais parlé comme cela, quoique j'aie été plus décriée.' Die Montespan, von der es heißt: il y avait plus de vrai repentir et de piété dans un soupir de la Valliere que dans les jeunes et les mortifications auxquels se soumettait sa rivale; die Maintenon, die Brienne mit der heiligen Clotilde vergleicht, der Minister Pompone und Louvois beschäftigen vorzüglich den Vf. im Verfolge seiner Memoirs. — Wir schließen unsere Anzeige mit dem Gemälde, daß der Graf von Ludwig XIV. zeichnet: 'Louis XIV. est un prince très dissimulé et paresseux quoiqu'il paraisse très actif. Il ne parle que très peu et toujours à propos. Il aime qu'on le soulage dans les affaires. Il est dominé par ses ministres et par ses domestiques mêmes. Il a fait en politique des fautes étonnantes. Il a detruit en france le huguenotisme et a risqué le toit pour le tout. Mais si le roi n'a pas de politique, il a de l'autorité. Jamais prince ne fut mieux obéi, jamais prince ne fut plus maitre de soi dans l'occasion.' — Die Memoiren des Grafen von Brienne gewähren ohne Zweifel eine angenehme Unterhaltung, und vergleichen wir unser Zeitalter mit demjenigen, von welchem sie ein getreues Bild liefern, so hat der Gedanke etwas sehr erfreuliches, daß unsere Sitten anständiger und unsere Gefühle menschlicher geworden sind. Verkennen wir aber nicht, daß viele Vorzüge, deren sich unser Jahrhundert vor dem 17ten rühmt, auf Rechnung der Verfeinerung der Sprachen gesetzt werden müssen.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

174. Stück.
Den 29. October 1829.

Freyburg im Breisgau.

Denkschrift für die Aufhebung des den catholischen Geistlichen vorgeschriebenen Cölibats. Mit drey Actenstücken. 1828. 152 S. in 8.

Ja wohl sind es drey sehr merkwürdige Actenstücke, welche hier der Welt mitgetheilt werden, und in der voranstehenden Schutzschrift ihre Begründung erhalten sollen. Das erste Stück ist die 'Unterthänigste Bitte einer Anzahl Badischer catholischer Staatsbürger an S. K. H. den Großherzog, die Aufhebung des catholischen Priester-Cölibats betreffend, vom 3. May 1828. S. 123 — 136; das zweyte: die zu gleicher Zeit eingereichte Petition ähnlichen Inhalts von denselben an die zweyte Kammer der Badischen Landstände, S. 137 — 148; und das dritte: eine ähnliche an die hochwürdigste erzbischöfliche Curie zu Freyburg gerichtete Bitte, von eben denselben, vom 6. May 1828, S. 149 — 152. Wenn auch die Bewegungen, welche der Gegenstand dieser Actenstücke in der Versammlung der Badischen Stände

veranlaßte, nicht so viel Aufsehen erregt hätten, so hätte doch die allgemeine Aufmerksamkeit schon dadurch darauf hingezogen werden müssen, daß er auf solche Art, unter solchen Umständen und durch solche Wortführer und Organe, wie es wirklich geschehen ist, wieder zur Sprache und in Anregung gebracht wurde: diese Aufmerksamkeit verdient er aber vielleicht noch mehr deswegen, weil man Ursache hat, zu hoffen, daß die einmal erfolgte Anregung doch nicht ganz folgenlos bleiben wird, wiewohl sich die Badischen Stände für jetzt noch geweigert haben, nach den Wünschen der Wortführer auf ihren Antrag hineinzugehen. Dazu wird diese Schrift, wodurch die Sache jetzt auch in das größere Publicum gebracht worden ist, sicherlich auch das ihrige beytragen; denn sie ist nach mehreren Hinsichten vortrefflich dazu geeignet, ebenso auf dieses, wie auf eine Stände-Versammlung zu wirken; ja selbst die Mäßigung, mit welcher sie, ohne Zweifel zunächst wegen ihrer Bestimmung für die letzte, abgefaßt ist, wird sie auch dem gebildetern Theile des ersten empfehlen, der sich am meisten dafür interessieren wird.

Es sind drey Puncte, welche in der Denkschrift mit hinreichender Ausführlichkeit, die sich jedoch zugleich sehr weise auf das wesentliche beschränkt, behandelt sind. Zuerst wird die Geschichte von dem Institut des Cölibats der Geistlichen S. 7 — 62 von den ersten Zeiten des in die Welt eingeführten Christenthums bis auf die unsrige herab gegeben, alsdann werden zweytens seine angeblichen Vortheile und seine unbestreitbaren Nachtheile verglichen S. 62 — 86, und endlich wird drittens die Frage erörtert, auf welche Weise und nach welchen kirchlich-rechtlichen und staatsrechtlichen Grundsätzen die Auf-

hebung desselben am schicklichsten und, mit der wahrscheinlichsten Hoffnung eines glücklichen Erfolges eingeleitet werden könnte, S. 86 — 152. Ueber die Behandlungsart dieser Puncte bemerken wir bloß, daß der erste mit sehr gründlicher historischer Gelehrsamkeit, und der andere mit der anständigsten Mäßigung ausgeführt ist. Diese letzte spricht sich am deutlichsten in dem Resultat aus, das der Verfasser der Denkschrift selbst aus dem ausgeführten allein gezogen haben will. 'Wir glauben nämlich — sagt er S. 81 — daß alles, was für die Aufhebung des Priester-Cölibats gesagt werden kann, zuletzt seine sicherste Begründung und Evidenz in dem Satze findet: der Priester-Cölibat der katholischen Kirche kann aufgehoben werden, weil er nicht dem Gebiete der Dogmen, noch den Grundgesetzen der Verfassung angehört; und er soll aufgehoben werden, weil er theils ganz außerhalb unserer jetzigen Stimmung, Denkart und Bildungsweise, theils im strengen Gegensatze mit derselben steht, und weil er darum in einigen Beziehungen als wirkungslos, in andern als nachtheilig wirkend sich zeigt.' Bey dem dritten Puncte aber ließ sich freylich die Berührung mehrerer Verhältnisse nicht umgehen, die auch bey der möglich-zartesten Behandlung Anstoß erregen mußten. Der Verf. geht zwar davon aus, daß die Hülfe, die man hier bedürfe, nur von einem Zusammenwirken der obersten Staatsgewalt und der competenten kirchlichen Autoritäten gehofft werden könne. Er gesteht auch, 'daß man nach den in der katholischen deutschen Kirche angenommenen Grundprincipien zuerst die Genehmigung des apostolischen Stuhles in Rom als höchst wünschenswerth dabey betrachten müsse, aber schon dadurch verräth er sattsam, wie wenig er selbst

Hoffnung habe, daß diese erhalten werden könne; und deßwegen läßt er sich vorzüglich darauf ein zu zeigen, daß und wie man auch ohne sie die Sache durchsetzen, und das so wünschenswerthe Ziel auf einem ordnungsmäßigen Wege erreichen könnte. Dieß läuft nun darin zusammen S. 107, 'daß es in den Amtsbefugnissen des hochwürdigsten Erzbischofs von Freyburg liege, die Freyheit der Priester-Ehen wieder herzustellen, oder wenigstens, wenn die Staats-Regierung den Grundsatz angenommen hätte, keinem katholischen Priester um seines Standes willen die Heiraths-Erlaubniß zu verweigern, in jedem vorkommenden besondern Falle den Beweis als geführt anzusehen, daß die Sittlichkeit und das Gemeinwohl eine Dispensation fordere, und diese ohne Umschweife zu ertheilen. Dabey darf man jetzt nicht erst fragen, von welchen Grundsätzen des katholisch-kirchlichen Staatsrechts der Verf. ausgehen muß, denn es können keine andere als die Grundsätze des Episcopalsystems seyn. Diese waren ja auch schon längst auf der Universität zu Freyburg einheimisch. Hr. Prof. Dutlinger — denn es ist doch kein Zweifel, daß der edelmüthige Urheber des Antrags an die Badischen Stände auch der Verfasser der Denkschrift ist — konnte sich also um so natürlicher darauf berufen. Es konnte ihm nicht verwehrt werden, sich auf die Aussprüche von kirchlichen Rechtslehrern, wie Riegger, Rechberger, Sauter und Brendel zu berufen. Es konnte ihm noch weniger verwehrt werden, sich auf die Erklärungen der sämmtlichen deutschen Erzbischöfe auf dem Embser Congresse zu berufen; aber es kann und konnte ihm nicht unbekannt seyn, daß nicht nur die Römische Curie, sondern auch eine mächtige Partey in der katholi-

schen Kirche und selbst unter dem catholischen Clerus die Grundsätze des Papal-Systems mit der starresten Entschlossenheit noch fest hält. Davon hatte ja die Curie noch unter den Verhandlungen mit den vereinigten protestantischen deutschen Fürstenhöfen in den Jahren 1818 und 1819 Beweise genug gegeben, ja davon hatte sie selbst noch in der nach Baden geschickten Bulle ad Dominici Gregis custodiam vom 11. April 1827 einen Beweis gegeben, der nach der Versicherung des Verfassers S. 116 das allgemeinste Erstaunen im Lande erregte. Was nun aber dieser Umstand für Schwierigkeiten machen muß, und selbst in dem Falle machen muß, wenn auch die oberste Staatsgewalt bey ihrer nothwendigen Concurrenz darzu sich darüber hinwegsetzen wollte, dieß kann ihm gewiß auch nicht entgangen seyn, wiewohl er es räthlich fand, keine Furcht vor diesen Schwierigkeiten blicken zu lassen. Wir glauben daher unsererseits, daß Herr D. selbst nicht hoffte, die Sache mit einem und mit dem ersten Zuge durchsetzen zu können, sondern sie für jetzt nur einleiten wollte. Wir glauben auch, daß er nach manchen Hinsichten die weiseste und die glücklichste Einleitungsart gewählt hat, und wir hoffen zuversichtlich, daß diese, und die Zeit und die Umstände den gewünschten Erfolg doch noch herbeyführen werden, aber wir nehmen keinen Anstand dabey zu gestehen, daß uns ein späterer und langsamer Erfolg wünschenswerther als ein übereilter scheint. Es muß noch manches eingeleitet und vorbereitet werden, ehe man auch nur in einem einzelnen Staate die Aufhebung des Cölibat-Gesetzes für den catholischen Clerus durchsetzen kann. Vielleicht könnte sie für das Ganze der catholischen Kirche noch leich-

ter als für einen einzelnen Staat durchgesetzt werden, denn in jenem Falle hätte man weniger Rücksichten auf das Volk zu nehmen, als in diesem. Aber auch abgesehen von jedem Widerstand, der von dieser oder von andern Seiten her eintreten möchte, müßte nicht selbst in der bürgerlichen Gesellschaft und von der gesetzgebenden Macht in dieser erst noch manches vorbereitet werden, wenn das bleibende Gute, das man von der Veränderung erwarten darf, nicht durch allzu viele gegenwärtige Inconvenienzen erkauft werden soll? Alles dieß wird sich jedoch von selbst finden, wenn man nur dem einmahl gegebenen Impulse Zeit zum wirken läßt, und es wird sich schon zu einer Zeit finden, wo gewiß das Angedenken an die würdigen Männer, welche ihn zuerst gaben, noch nicht erloschen seyn wird.

Paris.

Chez Béchet jeune, libraire: Histoire medicale des Marais, et traité des fièvres intermittentes, causées par les émanations des Eaux stagnantes, ouvrage qui a obtenu le prix mis au concours par la Société des sciences d'Orleans; par J. B. Monfalcon, médecin de l'hôtel-Dieu de Lyon, membre du conseil de salubrité du département du Rhône etc. Seconde édition, entièrement refondue, corrigée et augmentée. 583 Seiten in Octav.

Dieses Werk, ursprünglich eine Preis-Abhandlung, stellt in seiner neuen, umgearbeiteten Gestalt ein mit Umsicht, Sorgfalt und Sachkenntniß abgefaßtes Ganze dar, und verdient die Berücksichtigung des Staatsmannes wie des Arztes

in gleich hohem Grade. Es zerfällt in 3 Theile, die überschrieben sind: Physique, Hygiène, Pathologie, und angehängt ist eine Bibliographie de l'histoire médicale des Marais. Die Darstellung ist klar und einnehmend, nur oft zu umständlich, ja weitschweifig.

In der ersten Abtheilung werden alle physischen und topographischen Verhältnisse der Sümpfe (hauptsächlich der merkwürdigen Französischen Sumpfgegenden la Bresse, la Sologne, und la plaine du Forez), die Beschaffenheit der Luft, der Winde und die Natur der Effluvien aus den stehenden Gewässern betrachtet. Die Zusammenstellung der Resultate der verschiedenen chemischen Untersuchungen derselben (S. 50—65) führt zu dem Ausspruch, daß hiermit noch wenig geleistet und gewonnen sey. Die Eintheilung in émanations putrides u. miasmatiques wird begründet, die Vegetation des Bodens ausführlich beschrieben (S. 105 wird das Anthoxantum odoratum gegen die Beschuldigung, als trage es zum Sumpffieber bey, vertheidigt. Der Vf. hätte noch anführen können, daß sein Geruch, nach Vogel's Entdeckung, von der heilsamen Benzoesäure herrühre), dann eine Schilderung von der Beschaffenheit und dem Zustande der daselbst befindlichen Thiere und Menschen gegeben, welche natürlich ein sehr betrübendes, abschreckendes Gemälde darbietet; so daß die Einwohner mit Recht sagen können: (S. 120) nous ne vivons pas, nous mourons.

In der zweyten Abtheilung werden als Mittel zur Verbesserung des Zustandes angegeben: 1) Beschränkung der Anlage von großen Fischteichen; 2) Anpflanzung von Bäumen; 3) Verbesserungen in dem Anbau von Reis, und Hanf, der die Gesundheit so leicht untergräbt; 4) Austrocknung der Sümpfe; 5) alle Maßregeln, welche das physische Wohl der Menschen verbessern (er begreift sie mit

dem Worte Conservation de l'homme), also Wohnung, Kleidung, Nahrung. Bey den Vorschlägen (S. 220) das Sumpfwasser trinkbarer zu machen, wird bemerkt, daß Virey in den Thierchen, welche sich darin befinden, namentlich in Proteus diffluens, Volvox vegetans, Enchelys farcimen, den Hauptgrund der Ungesundheit desselben findet. Die dritte Abtheilung enthält größtentheils Krankheitsgeschichten von intermittierenden, und remittierenden Sumpffiebern (simples ou pernicieuses), woran der Verf. kurz das gelbe Fieber der Antillen, Nordamerica's und Spaniens, als aus denselben Ursachen entspringend, anschließt (S. 330). In der Behandlung werden China, Aderlässe, potion stibio-opiacée gerühmt. Die Betrachtung über die Natur und den Sitz dieser Fieber (sie seyen wahrscheinlich S. 429 une névrose cérébro-spinale) ist ziemlich oberflächlich gehalten. Eine Aufzählung von Epidemien, welche aus solchen miasmatischen Einflüssen entstanden seyen (S. 439—490), nach anderen Autoren, hätte füglich wegbleiben können. Dann folgt noch die Angabe einiger andern in Sumpfländern vorkommenden Krankheiten, als affections gastriques, besonders entérite, die sich als diarrhéique und dyssentérique zeige, und Scorbut, so wie eine kurze Erwähnung der Epizooties.

Die Literatur enthält meist französische Werke; unter den wenigen deutschen Autoren findet man seltsamer Weise auch folgenden (S. 540): Sammlung. Observations sur les Sciences médicales. T. I. livre 2. en allemand. Den Beschluß (S. 552—563) macht ein vollständiger Abdruck aller früheren Beurtheilungen und Urtheile über die erste Auflage des Buches, worunter auch ein lateinischer Brief vom letztverstorbenen Papst Leo XII.

M . . r.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

175. Stück.
Den 31. October 1829.

Göttingen.

Herr Prof. Marx in Braunschweig hat der Königl. Societät d. Wiss. eine interessante Reihe von Versuchen über die physischen und optischen Eigenschaften des salpetersauren Natrons zugesandt, von denen wir hier einiges im Auszuge mit Vergnügen mittheilen. Dem Vf. glückte es an jenem Salze einen Körper aufzufinden, an welchem sich insbesondere die doppelte Strahlenbrechung in einem weit höhern Grade als selbst am Isländischen Crystalle (von dem man bisher annahm daß er das Licht am stärksten theile) offenbarte. Die hieher gehörige Untersuchung am salpetersauren Natron ist jedoch mit Schwierigkeiten verknüpft, von denen diejenige des Isländischen Crystalls völlig frey ist. Von letzterem finden sich leicht große und hinlänglich durchsichtige Stücke, denen ihre natürliche Härte und Unauflöslichkeit im Wasser, eine gleichförmige unveränderliche Dauer verleiht, wenn man dagegen beym salpetersauren Natron sich meist nur mit

kleinen Crystallen begnügen muß, deren Klarheit nicht immer vollkommen ist, und deren Weiche ein genaues Zuschleifen verhindert. Jedoch lassen sich aus einer wässerigen Auflösung dieses Salzes, in gehöriger Quantität angewandt, doch noch immer zollgroße und hinlänglich durchsichtige Crystalle erhalten, und wegen ihrer geringen Härte durch das Abschleifen zu optischen Versuchen schnell und ohne Mühe herrichten. Die gewöhnlich erscheinende Gestalt des salpetersauren Natrons ist die eines stumpfen Rhomboeders. Sein großer Kantenwinkel wurde vermittelst eines eingetheilten Kreises, dessen Nonius halbe Minuten angibt, auf die bekannte Weise durch Lichtreflexion gemessen und nach einem Mittel aus fünf Versuchen = 106°.43′ gefunden, woraus denn ferner das Verhältniß der Axe des Crystalls gegen die Seite der horizontalen Projection des in aufrechter Stellung befindlichen Rhomboeders abgeleitet wird. Von abgeleiteten Formen konnte der Verf. bis jetzt keine andere deutlich erhalten, als diejenige eines Rhomboeders mit abgestumpften Pol-Ecken. Der Blätterdurchgang zeigt sich so rein und spiegelnd wie beym Kalkspath, mit welchem das salpetersaure Natron überhaupt eine große äußere Aehnlichkeit habe, welche gar nicht geeignet sey, die Ansicht derjenigen zu unterstützen, die aus einer analogen chemischen Zusammensetzung auf eine Uebereinstimmung in den Formen, und umgekehrt, schließen wollen, und dabey einen Winkelunterschied von einigen Graden nicht beachten. Daß alkalische Körper sich einander unbeschadet der Gestalt vertreten können, habe früher schon unser Herr Hofr. Hausmann (Handb. der Mineralogie 1813. S. 511) bemerkt, aber noch sey kein Beyspiel einer solchen Beziehung zwischen

Kohlensäure und Salpetersäure bekannt. Das salpetersaure Natron enthälte in 100 Theilen 36,6 Natron und 63,4 Salpetersäure. Das specifische Gewicht findet der Vf. durch Abwägung in gereinigtem Rüböl (dessen spec. Gew. = 0,9141 war) = 2,3937 also in Vergleich des Wassers = 2,1880. Dasjenige des Kalkspathes = 2,7029. etwas abweichend von Malus Angabe 2,714, wie solches auch nicht anders seyn könne, wenn man solche Körper in crystallinischer Form und nicht im pulverisierten Zustande abwiege. Zur Bestimmung der lichtbrechenden Kraft des salpetersauren Natrons wurden Prismen aus demselben zugeschnitten, ihre Winkel gemessen, und die Ablenkung von einfallenden Strahlen vermittelst eines Goniometers untersucht. Aber weil sich die Oberflächen dieser Prismen nicht so vollkommen eben, und diese Körper selbst nicht durchsichtig genug erhalten ließen, so zog der Verf. das von ihm im 4ten Hefte des Schweiggerischen Journals 1828 empfohlene Verfahren vor, nach welchem denn zufolge des hier mitgetheilten Details das Brechungsverhältniß oder die Zahl, mit welcher der Sinus des Einfallswinkels dividiert werden muß, um den Sinus des Brechungswinkels zu erhalten = n = 1,481 gefunden wird, woraus dann weiter die sogenannte absolute und specifische Brechungskraft sich ergibt. Für den Kalkspath findet sich nach Malus n = 1,654. Was die ungewöhnliche Brechung anbelangt, so stimmt sie im salpetersauren Natron insofern mit derjenigen im Kalkspathe überein, daß der ungewöhnlich gebrochene Strahl ebenfalls nach der spitzen Ecke des Rhomboeders zugeht, und folglich die Ablenkung desselben sich eben so wie beym Kalkspathe auf eine repulsive Axe zu beziehen scheint, so wie denn auch die Polarisations-

Phänomene des salpetersauren N. das Auftreten von Farben, gefärbten Ringen, schwarzen Kreuzen u. dergl. bey demselben ganz denen des Kalkspaths analog sind, nur daß im salpersauren N. der Umfang und die Größe dieser Erscheinungen einen andern numerischen Werth erhalten. Der Verf. beschreibt hierauf ausführlich das Verfahren, welches er vermittelst eines optischen Apparats (von dessen Zweckmäßigkeit wir Augenzeuge seyn können) angewandt hat, um den Ablenkungswinkel des ungewöhnlich gebrochenen Strahles, beym senkrechten Einfallen, in der Ebene des Hauptschnittes zu bestimmen. Er findet diesen Winkel sehr nahe an 10°, bey dem Kalkspath ist derselbe 6°. 15′. Die große lichtpolarisirende Kraft des salpetersauren N. zeigt sich nun auch noch in den Versuchen, welche der Verf. hier über die Dicke der Blättchen dieses Salzes, unter welcher sich solche im polarisierten Lichte zuerst gefärbt darstellen, mittheilt. Auch über die vervielfältigten Reflexions- und Refractionsbilder, dergleichen sich öfters in dem Kalkspath offenbaren, und von einigen als Erfolge von Sprüngen oder Fugen in dem Crystall (nach Malus parallel mit der stumpfen Kante, nach andern als Erfolge von crystallinischen Zwillingsbildungen) betrachtet worden sind. Im salpetersauren N. hat der Verf. dergleichen Sprünge vermittelst eines glühend heißen Messers hervorgebracht. Waren sie parallel mit der stumpfen Kante des Crystalls, so zeigten sich allerdings jene Bilder, wodurch außer der angeführten zweyten Theorie derselben, doch auch diejenige von Malus Statt finden zu können scheint. Andere noch mitgetheilte Versuche, besonders auch über die Auflösbarkeit des salpetersauren Natrons in dem Wasser, nach Maßgabe der ver-

schiedenen Temperatur desselben, können wir wegen des beschränkten Raums unserer Blätter hier nicht auszeichnen.

Mannheim.

Sumt. auct. Palaeographia critica auct. Ulric. Frid. Kopp, Hasso-Cassellano. P. III et IV. s. de difficultate interpretandi ea quae aut vitiose vel subobscure aut alienis a sermone literis sunt scripta. Vol. I et II. 1829. 690 u. 544 S. in 4.

Die nächste Veranlassung, diese beiden Bände den früher herausgegebenen beiden Theilen der Palaeographia critica noch hinzuzufügen, gab dem Verf. der Streit, in welchen er wegen seines Eifers gegen die kritische Verbesserungssucht bey schwierigen Legenden mit einigen Philologen gerathen ist. Um die Irrwege zu zeigen, auf welche eine solche Verbesserungssucht führe, und es klar vor die Augen zu stellen, wie viel besser es sey, auch die allerärgste Verdorbenheit in Sprache und Rechtschreibung anzuerkennen, als an den Buchstabenformen der Inschriften irgend etwas zu ändern, was für nichts anders als Verfälschung gelten könne, hat er diejenige Gattung von Inschriften, welche zu den verderbtesten gehört, zu erläutern sich bemüht, und dadurch der gelehrten Welt einen um so größern Dienst geleistet, als sich nicht leicht Jemand findet, der mit eben solcher Geduld und Geschicklichkeit durch diesen Wust von Inschriften sich hindurchwindet. Die erläuterten Inschriften gehören größtentheils Amuleten an, zu deren Erklärung im zweyten Bande der erste den Weg durch allgemeine Bemerkungen sich bahnt. Beide durch saubern Druck auf schönem Papier sich empfeh-

Phänomene des salpetersauren N. das Auftreten von Farben, gefärbten Ringen, schwarzen Kreuzen u. dergl. bey demselben ganz denen des Kalkspaths analog sind, nur daß im salpersauren N. der Umfang und die Größe dieser Erscheinungen einen andern numerischen Werth erhalten. Der Verf. beschreibt hierauf ausführlich das Verfahren, welches er vermittelst eines optischen Apparats (von dessen Zweckmäßigkeit wir Augenzeuge seyn können) angewandt hat, um den Ablenkungswinkel des ungewöhnlich gebrochenen Strahles, beym senkrechten Einfallen, in der Ebene des Hauptschnittes zu bestimmen. Er findet diesen Winkel sehr nahe an 10°, bey dem Kalkspath ist derselbe 6°. 15′. Die große lichtpolarisierende Kraft des salpetersauren N. zeigt sich nun auch noch in den Versuchen, welche der Verf. hier über die Dicke der Blättchen dieses Salzes, unter welcher sich solche im polarisierten Lichte zuerst gefärbt darstellen, mittheilt. Auch über die vervielfältigten Reflexions- und Refractionsbilder, dergleichen sich öfters in dem Kalkspath offenbaren, und von einigen als Erfolge von Sprüngen oder Fugen in dem Crystall (nach Malus parallel mit der stumpfen Kante, nach andern als Erfolge von crystallinischen Zwillingsbildungen) betrachtet worden sind. Im salpetersauren N. hat der Verf. dergleichen Sprünge vermittelst eines glühend heißen Messers hervorgebracht. Waren sie parallel mit der stumpfen Kante des Crystalls, so zeigten sich allerdings jene Bilder, wodurch außer der angeführten zweyten Theorie derselben, doch auch diejenige von Malus Statt finden zu können scheint. Andere noch mitgetheilte Versuche, besonders auch über die Auflösbarkeit des salpetersauren Natrons in dem Wasser, nach Maßgabe der ver-

schiedenen Temperatur desselben, können wir wegen des beschränkten Raums unserer Blätter hier nicht auszeichnen.

Mannheim.

Sumt. auct. Palaeographia critica auct. Ulric. Frid. Kopp, Hasso-Casselano. P. III et IV. s. de difficultate interpretandi ea quae aut vitiose vel subobscure aut alienis a sermone literis sunt scripta. Vol. I et II. 1829. 690 u. 544 S. in 4.

Die nächste Veranlassung, diese beiden Bände den früher herausgegebenen beiden Theilen der Palaeographia critica noch hinzuzufügen, gab dem Verf. der Streit, in welchen er wegen seines Eifers gegen die kritische Verbesserungssucht bey schwierigen Legenden mit einigen Philologen gerathen ist. Um die Irrwege zu zeigen, auf welche eine solche Verbesserungssucht führe, und es klar vor die Augen zu stellen, wie viel besser es sey, auch die allerärgste Verdorbenheit in Sprache und Rechtschreibung anzuerkennen, als an den Buchstabenformen der Inschriften irgend etwas zu ändern, was für nichts anders als Verfälschung gelten könne, hat er diejenige Gattung von Inschriften, welche zu den verderbtesten gehört, zu erläutern sich bemüht, und dadurch der gelehrten Welt einen um so größern Dienst geleistet, als sich nicht leicht Jemand findet, der mit eben solcher Geduld und Geschicklichkeit durch diesen Wust von Inschriften sich hindurchwindet. Die erläuterten Inschriften gehören größtentheils Amuleten an, zu deren Erklärung im zweyten Bande der erste den Weg durch allgemeine Bemerkungen sich bahnt. Beide durch saubern Druck auf schönem Papier sich empfeh-

So verdienstlich des Verfs. Kampf gegen die voreilige Verbesserungssucht der meisten Gelehrten ist, die, wenn sie eine Inschrift nicht verstehen, oder in irgend einer Hinsicht fehlerhaft glauben, sofort zur Verbesserung derselben schreiten, und durch ihre gepriesenen Restaurationen oft mehr ihre eigenen Vorstellungen in die Inschriften hineintragen, als die darin wirklich enthaltenen entwickeln; so lobenswerth daher auch die Regel ist, welche der Verf. hauptsächlich geltend zu machen sucht, bey den Buchstabenformen einer Legende sich so lange zu beruhigen, als nichts eine Verfälschung derselben anzunehmen zwingt: so mißlich steht es doch um die Erklärung mancher Inschriften, wenn man die heilige Scheu vor Aenderungen zu weit treibt; und die Blößen, welche der Vf. in dieser Hinsicht gibt, zeigen zur Genüge, daß er bey der Bekämpfung eines bemerkten Fehlers in das entgegengesetzte Extrem gerathen sey, welches eben so wenig Empfehlung verdient. Dadurch, daß er die goldene Mittelstraße nicht zu halten weiß, geräth er nicht selten in Widersprüche mit sich selbst, indem er bald denjenigen tadelt, welcher die verzeichnete Legende einer Inschrift nicht durch Vergleichung anderer zu verbessern verstand; bald wieder vor Vergleichung anderer Legenden warnt, weil, was sich ähnlich scheine, doch nicht immer dasselbe sey. Dabey setzt er dem bestrittenen Philologen immer den Paläographen so entgegen, als ob der eine des andern Kenntnisse entbehren könne, und nicht der Paläograph ohne die erforderlichen philologischen Kenntnisse eben so argen Mißgriffen bloß gestellt sey, als der Philolog, welchem die paläographischen Kenntnisse fehlen.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

176. Stück.
Den 31. October 1829.

Mannheim.

Beschluß der Anzeige: Palaeographia critica auctore Ulric. Frid. Kopp. Hasso-Casselano etc. etc.

Allerdings sind die Philologen tadelnswerth, wenn sie sogleich Schreibfehler wittern, wo etwas ihren vermeintlichen Sprachregeln widerspricht, wie wenn man z. B. darum, weil Cicero mit dem zweyten ut nach tantum abest, ut kein potius verbindet, das potius nach tantum abfuerunt bey Hirt. B. Alex. 22 für untergeschoben erklärt, ungeachtet bey Lucret. V, 125 ein solches potius nach usque adeo distant steht. Aber des Verfs. Neigung, bey jeder unverständlichen Inschrift sofort seine Zuflucht zur Annahme großer Sprachverdorbenheit und arger Verstöße gegen die Rechtschreibung zu nehmen, ist um so verwerflicher, als dadurch nicht selten die schönste Inschrift völlig entstellt und mißhandelt wird, so daß man, um den Spott, mit welchem er die Philologen, welche lieber Grammatiker als

Paläographen seyn wollen, überhäuft, auf ihn selbst zurückzuwenden, seine Erklärung oft nur anzuführen braucht, wie bey der bekannten Darstellung des Dolon, welchen für Tripn haltend der Verf. liest: Δὶς πέφυγ' ᾀδὸς, τὸ ἴον νυ ἐπάσατ' ὀχεῖν, und erklärt: Bis effugit mortem, qui unum nunc carmen cecinit ut aveheretur. Schien etwa die Sprache nicht verdorben genug, wenn er las: Δὶς πέφευγ', ἴδ', ὅς τοῖόν νυ ἐπάσατο χειήν, was durch die Verbesserung Δίς κε πεφεύγε', ἴδ', u. s. w. leicht zum Hexameter würde.

Des Verfs. große Belesenheit und vertraute Bekanntschaft mit allem, was zum Verständnisse der erläuterten Inschriften erfordert wird, leuchtet überall hervor, und sein Scharfsinn in der Erklärung vieler unverständlicher Inschriften ist so groß, daß er oft mit Recht über die Restaurationen der Kritiker spotten darf; aber das einseitige Verfahren, mit welchem er die verschiedenartigsten Inschriften behandelt, wird immer ein Anstoß bleiben, da nicht nur Zeiten und Völker, sondern selbst die Begriffe und Kenntnisse der einzelnen Individuen, welche die Inschriften verfertigten oder verfertigen ließen, sorgfältig unterschieden werden müssen. Wenn die Erläuterung solcher Inschriften, in welchen auch die ärgsten Verstöße gegen die Regeln der Grammatik nicht auffallen, die Behauptung wahr macht, daß keine Art von Barbarismus und Solöcismus zu erdenken sey, welche nicht auf alten Denkmälern zum Vorscheine kommen; erhält man dadurch ein Recht, jenen Satz auf alle Gattungen von Inschriften auszudehnen? und ist es nicht oft eben so schlimm, mit unserm Vf. der Sprache, als mit den von ihm bekämpften Gegnern den Buchstaben der Inschriften Gewalt anzuthun?

Welche von den beiden Verfahrungsweisen vorzuziehen sey, muß die Kritik entscheiden; der Grundsatz hingegen, daß man keine Verfälschungen der Inschriften voraussetzen dürfe, wenn die überlieferte Zeichnung einen Sinn gibt, kann, blindlings angewandt, nur irre führen. Der Vf. leugnet ja selbst nicht, daß Ungeschicklichkeit im Schneiden manche Inschriften verderbt habe; und wenn einerley Buchstab derselben Inschrift bald einen Strich zu viel, bald einen Strich zu wenig hat, so ist doch wohl eher ein Versehen als willkürliche Schreibung anzunehmen, zumal wenn dadurch verschiedene Buchstaben, wie Α, Δ, Λ, gegenseitig verwechselt werden. Wie fehlerhaft viele copierte Inschriften seyen, davon gibt der Verf. selbst die trefflichsten Belege; wer bürgt uns aber dafür, daß jede Inschrift, von welcher nur Ein Exemplar bekannt ist, Original sey? Da auch selbst der Verfertiger eines Originales, das außerdem noch mancherley Verderbnissen ausgesetzt war, bis es in unsere Hände gelangte, nicht immer frey war von Verirrungen vielfacher Art; so kann man nicht ganz in die Grundsätze einstimmen, welche der Verf. beym Entwerfen seiner Verzeichnisse befolgte. Denn daß viele der aufgeführten Buchstabenformen nur Schreibfehler einzelner Inschriften seyen, ist nicht zu verkennen; und wenn er auch die fehlenden Züge eines Buchstabens lieber aus der Gewohnheit, die Buchstaben nicht immer vollkommen auszuschreiben, herleiten wollte, als aus einem Versehen des Künstlers, weil auch nicht jeder verdrehte oder auf den Kopf gestellte Buchstab ein Versehen sey, so wär es doch besser, statt der Besonderheiten einzelner Inschriften anderes Uebergangene, was sich durch mehrere Inschriften

als gewöhnlich erweisen ließ, in die Verzeichnisse aufzunehmen.

Nach dem Ebenbemerkten kann es nichts Auffallendes haben, wenn bey aller Belesenheit und bey allem Scharfsinne des Verfs. doch nicht alle Erklärungen befriedigen: daß diese überall gelungen seyen, wagt er selbst nicht zu behaupten. Manche Erklärungen sind nur hingeworfen, um andern, die eine glücklichere Divinationsgabe besitzen, die Spur zu zeigen; und manches hat der Verf. lieber gar nicht zu erklären versucht, wenn nichts sich darbot, was auch nur einen geringen Anstrich von Wahrscheinlichkeit zu haben schien. Auch von seinem Beurtheiler ist nicht zu erwarten, daß ihm gelingen werde, was der Verf. mit aller peinlichen Bemühung nicht herauszubringen vermochte: nur um auch von seiner Seite ein kleines Scherflein beyzutragen, läßt Rec. diese Beurtheilung nicht ohne alle Gegenbemerkungen ausgehen. Wenn auch die Inschriften, welche sie betreffen, von keinem besondern Werthe sind, so ist doch jede gewonnene Wahrheit um so schätzenswerther, je größer oft die Irrthümer sind, vor welchen sie bewahret. So läßt sich aus der koptischen Inschrift vom 14ten März des J. 946 nach Christi Geburt, wodurch das Fortbestehen der koptischen Sprache bis zur angeführten Zeit und zugleich die Schreibung derselben mit der griechischen Schrift erwiesen wird, bey dem fehlerhaften Schreib- und Sprachgebrauche der Kopten nicht auch ihre Gewohnheit folgern, griechische Wörter nicht abzuwandeln, mit welcher eine von Schow und Tychsen abweichende Erklärung einer andern Inschrift gerechtfertiget wird, weil jedes Urtheil unsicher bleibt, so lange man nicht die ganze Inschrift im Zusammenhange erklären kann. Denn wenn

das Wort, welches nicht sowohl durch factum, als durch fiat zu übersetzen war, dem erst später gesetzten zierlichen Schlußzeichen zufolge zum vorhergehenden Ἀμὴν gezogen wird; so bezieht sich Σαραγενὸς statt Σαρακηνὸς am Ende der Inschrift als Adjectiv auf ein zu denkendes Λυκάβας. Mit demselben Rechte, mit welchem der Verf. eine Abraxas-Inschrift, welche Bellermann Μεσ χανα λω (der Messias sey ihm gnädig) las, in Μειχαὴλ ἰάου abändert, läßt sich in der Inschrift des Siegels, welches zum Verschlusse eines mit Kupfermünzen angefüllten Thongefäßes diente, die Lesung ἐσλεὶ εἰ δεῖ mit der sprachwidrigen Erklärung: Sigillum est bonum, quando usus venit, in die Lesung ἐς ἀεὶ, εἰ δεῖ (auf immer, wenn es seyn soll) umwandeln. Die Inschrift der durch Salmasius bekannten Spieltafel aber zerfällt zufolge der richtigen Unterscheidung eines καὶ und der Abkürzung für κύριε, und der Bemerkung, daß die Neugriechen sehr häufig in die Ecken eines Kreuzes die Worte Ἰησοῦς Χριστὸς νίκη schreiben, in de. Aufruf zum Spiele oberhalb des Kreuzes: Ὧδε παίζοντες εἰς ταβόλια! und in das Gebet unterhalb des Kreuzes: Κύριε, βοήθει τοὺς γράψαντὰς αὐτὸ (das Zeichen des Kreuzes) καὶ παίζοντας εἰς ταβόλια. Ἀμὴν. Die mit lateinischen Buchstaben geschriebene Inschrift bey Fabretti 165 n. 100 kann schon darum nicht richtig erklärt seyn, weil für αι nicht zugleich e und ae geschrieben seyn würde; aber auch der hexametrische Rhythmus scheint folgende Lesung zu fordern:

Εὔρεσιν ἐνθάδε γῆ κατέχει θανάτοιο λαχοῦνα(ν),
Μητέρα τὴν εὔτεχνον· ἢ οὐδ' ἐμ' ὄνεσθ', αρ ὕδῖται;

Wie hier der Steinmetz einen Buchstaben ausließ, so fehlet ein i in folgender Grabschrift: Maciae seve Seveirine memoriae aeterne Aurelius Valerianus, siv vivo, coiuci et sibe (posuit): civis vir Vergellases Maci Severini soror(i) trebuni lecionis secudes Italices. Die Vertauschung eines e mit ae und i, eines c und g, und die Auslassung eines n vor einem Consonanten ausgenommen, ist alles, da sich auch siv vor vivo statt se leicht erklärt, so sprachrichtig geschrieben, daß das zwischen zwey Eigennamen sehr gewöhnliche sive nicht durch suae erklärt werden darf. Auch ist jedes Wort so vollkommen ausgeschrieben, daß das ausgelassene i nur ein Versehen seyn kann, wie umgekehrt bey dem ersten i ein Strich zu viel steht, welcher den Verf. bewog, den Namen Macius oder Magius in Magnus umzuändern. Vergelleses für Vercellensis in verg (inis) illaesae aufzulösen, erlaubt schon der Zusammenhang nicht, und in Sevfirine ist mit mehr Wahrscheinlichkeit die Weglassung des untern Striches am E, als eine zu sehr verderbte Aussprache anzunehmen. Die Vertauschung eines κ und γ mag auch in der bestrittenen Inschrift der Venus Anadyomene Statt finden; aber statt der sprachwidrigen Legende στέργω σ', ὕδαρὰ Μέγφι bildet sich die einfache Lesung στέργουσι δαρὰ für δηρὰ i. e. contentis dinturna, oder wenn jede Zeile ein Wort seyn soll, στέργουσ' ἰδαρά, castitatem amans, und zum Beweise der Unsicherheit solcher Erklärungen, noch manches Andere in Beziehung auf die Venus dar, da das untenstehende Μέμφι sich auf den Ort bezieht, wo der Künstler lebte. Da selbst nach der Lesung des Vfs. auf dem Revers der Gemme das A auf vielerley Weise geformt ist, so ist es

gar nicht unwahrscheinlich, daß das letzte Zeichen gleich dem ersten der drittletzten Zeile für αν stehe. Der Vf. erkennt dieses Zeichen zwar für αν, indem er die ganze Inschrift also lieset: Ἰάω Σαβαώθ Ἀδονι ἰὴ! κλυε! ἄλεξαι αὖ τοῦ Ταρτάρου σκότιν; aber wer möchte eine solche Lesung vertheidigen wollen? Müßte nicht für ἄλεξαι αὖ (wehre wieder von dir ab) eher ἀλέξησον oder ἀλέξασον geschrieben seyn? Doch die Inschrift hat statt des ε ein α, und wenn einmal nach falscher Orthographie geschrieben seyn soll; warum liest der Verf. nicht lieber statt der Ausrufwörter, die er oft als Noth- und Flickwörter gebraucht: Ἀδοναΐ ἔκλυε ἀλλὰξ δῖαν τοῦ Ταρτάρου σκοτίαν, Adonai solve vicissim diras Tartari tenebras? Die Inschrift der syrischen Göttin hat der Verf. weder richtig gelesen, noch richtig erklärt: sie lautet: Δεῖα Συρία Ἀτραγάτεις εὔχαρι, wo δεῖα wohl eher für δῖα als θεὰ steht. Auf dem Revers weiset die goldene Taube auf das σημεῖον hin, wovon der Verf. περὶ τῆς Συρίης θεοῦ spricht: darum ist an keine Semele zu denken, sondern die Inschrift lautet: Σημε(ί)α, ἣν τρέμουσιν δαίμονες.

Statt der Anordnung der Inschriften nach den Sprachen der in ihnen enthaltenen Wörter wäre die Anordnung nach den Gegenständen oder Formeln wünschenswerther gewesen, damit durch die Zusammenstellung des Gleichartigen das Verständniß erleichtert, und die oft sehr verschiedenen Erklärungen eines und desselben Wortes vermieden wären. Die vom Verf. gewählte Anordnung war um so unstatthafter, weil die Inschriften oft aus verschiedenen Sprachen gemischt sind, oft aber, je nachdem man sie erklärt, ganz verschiedenen Sprachen angehören. Sogleich die erste

Inschrift gehört der ägyptischen Sprache nur nach des Verfs. Erklärung an, weil die Inschrift ΔΑΙΛΑΜ dem koptischen TAI ΛΑΜ, hic ille splendidus, entsprechen soll. Aber wie? wenn diese nur eine Variation der im ersten Bande so vortrefflich erläuterten Formel Σεμες ειλαμ wäre, die der chaldäischen Sprache angehört, und dem lateinischen Sol aeternus entspricht. Daß Δ als musikalisches Zeichen der Sonnensphäre betrachtet werden könne, und die alexandrinischen Griechen αιλαμ für ειλαμ schrieben, hat der Verf. selbst aus Isidor und Jablonski erwiesen. Auch führt er weiter unten eine Inschrift aus Raspe an: Μαρ μαραντηα αιλαμ σεμες ιλαμ, welche er übersetzt: Dominus dominorum mundi Sol aeternus. Wie der Formel Σεμες ειλαμ zuweilen noch ein ψ hinzugefügt wird, dessen siebenfache Wiederholung nach einer Stelle des Marcellus Empiricus c. 10. p. 87 ein wirksames Amulet wider den Blutverlust war; so sind auf dem Schilde des erstgenannten Abraxas dem Namen Ιαω die sieben griechischen Vocale vorgesetzt, wodurch unser Verf. die Planetensphären oder vielmehr die Töne ihrer Harmonie bezeichnet glaubt. Daß die Zahl der Sternensphären den Glauben an die Heiligkeit der Siebenzahl vorzüglich bestärkt und verbreitet habe, kann man dem Verf. zugeben; ob aber die Heiligkeit der Siebenzahl ihren Grund in der Zahl der Planeten habe, ist wohl nicht so gewiß, wie er glaubt, da vielmehr die Heiligkeit der Siebenzahl der Grund zu seyn scheint, warum man Sonne und Mond mit den fünf Planeten zusammenzählte, den Fixsternhimmel aber von den Bahnen der Wandelsterne schied. Die Heiligkeit der Siebenzahl scheint überhaupt älter zu seyn, als die Kenntniß aller sieben Planeten, und ist

vielleicht vom Mondwechsel hergenommen, wie man die Zahl der Jahrestage zu mystischen Bezeichnungen benutzte. Anders ist es mit der Zahl 666 in der Apocalypse, welche der Summe aller Zahlen im Zauberquadrate von 36 Feldern entspricht, das nach den Planetentafeln des Verfs. der Sonne geweiht war. Aus der Bezeichnung der Planetensphären durch die sieben griechischen Vocale läßt sich leicht die Meinung rechtfertigen, daß die Vocale auf dem im dritten Bande der Fundgruben des Orients bekannt gemachten Amulete musikalische Noten seyen; nur ist dadurch noch wenig aufgeklärt, wenn man nicht zugleich den Grund des Spieles mit den musikalischen Noten weiß. Ist gleich Gesner's Meinung, welche auch Bellermann noch annahm, daß im Alterthume der Name des höchsten Wesens mit den sieben Vocalen IEHΩOTA geschrieben sey, schon wegen ihres paläographischen Anachronismus zu verwerfen; so kann man doch in mehreren Vocalenspielen die Anspielungen auf den Namen Jao oder Jehova nicht verkennen.

Ein Vocalenspiel leugnet der Verf. selbst nicht in der Inschrift eines Amuletes OAI EIO AI ABPAZA, welche er vermittelst der koptischen Sprache durch unus sum semper Abraxas übersetzt. Wenn sich auch das Palindrom IEOTΩHIAH AIHΩTOEI noch mit der Annahme musikalischer Noten verträgt, so verbietet doch in den Vocalenspielen der vom Verf. nicht aufgenommenen Amulete in Baronii annal. eccles. T. II. p. 71 und bey Pignorius III, 9. die Dazwischenkunft einzelner Consonanten, wofern man sie nicht für verzeichnete Vocale erklären will, an musikalische Noten zu denken. Daß aber auch der Name IAΩ zufolge des Glaubens, daß ein geistiges Wesen auch nur mit den geistigen Ele-

menten des Alphabetes angerufen werden dürfe, ein bloßes Vocalenspiel sey, lehret die Umschrift eines Amuletes: ΙΑΩ ΙΑΗ ΑΒΡΑΙΑΧ Η ΙωΦω Αω, mit den Versetzungen der Namen ΙΑΩ und ΙΑΗ bey Bellermann I, S. 35 ff. II, S. 26 ff. verglichen. Unser Verf. freylich, der einem und demselben Worte an verschiedenen Stellen ganz verschiedene Bedeutungen zu geben pflegt, und so ἰάη auch durch mederis erklärt, löset jene Inschrift in die griechischen Worte auf: Ἰάω, ἰὰ, ἡ ἁβρὰ ἰαχὴ· ἰὼ φῶς, ἀώ! und übersetzt: Jao vox, festivus ille sonus: io! salus! sanitas! Allein warum sollte nicht ein I für C gesetzt seyn, wie anderwärts der Verf. sogar ein C für I gesetzt glaubt? Da dann nur die Wörter Ἀβράσαξ und φῶς, obwohl nicht ohne Verzeichnung der Endbuchstaben, das Vocalenspiel unterbrechen. I für C, wie M für Ξ, scheint auch in der Inschrift ΑΝΑΑΒΑ ΑΒΡΑΜΑΙ angenommen werden zu müssen, wie vielleicht ΑΒΡΑCΑΜΙΑωΑΚΑΩCΘ nur verschrieben ist für Αβρασαξ Ιαω Σαβαωθ. Das Σ steht hier freylich an einer ganz andern Stelle; aber eben so das ρ in Ορωιουρθ, falls es für Ορωριουθ gesetzt seyn sollte. Unser Verf. gestattet solche Versetzungen nicht, und läßt daher auch keine Buchstabenverzeichnung zu: so erklärt er jene Inschrift: forte nomen est Jao; per vocem firmaris, wie er Θρωιουρθ durch fac venire custodes übersetzt, während das bekannte Ορωριουθ, welches Andere durch Horus custos erklärten, semitisch seyn, und lux expergefacta sustentet bedeuten soll. Angenommen, dergleichen Buchstabenversetzungen und Vertauschungen wären mit Fleiß gemacht, wie Abalnamalbe Abrasax d. h. Pater nobis Sol dominator Abrasax, und noch abweichender Albanathalaka ioio d. h. luna re-

cipiet, fiat! für das bekannte Ablanathanalba Abrasax oder Jao; so fragt es sich, ob der Vf. recht gethan habe, bey der Inschrift Ablanathanalba Chrammachmarei die vielfachen Verschiedenheiten des letztern Wortes auf gleiche Weise, durch liga amuletum meum zu erklären, und ob Bellermann getadelt werden durfte, wenn er auf einer Gemme die Legende Arlana thamaaka salkana chamkim nicht für die bekanntere Formel Salbana chamkre erkannte, sondern 'Du, unser Licht, deine Güte schenke uns einen vollen Schooß!' übersetzte. Merkwürdig ist es freylich, daß Bellermann eine und dieselbe Formel II, S. 36 und III, S. 10, ohne es zu ahnen, rückwärts und vorwärts zugleich aus dem Hebräischen zu erklären weiß.

Mag man die häufig vorkommenden Formeln absichtlich oder zufällig und scheinbar oder durch irgend ein Versehen verändert glauben; so mußten sie jeden Falles zusammengestellt werden, daß man leichter beurtheilen könnte, welche von jenen Annahmen die richtige sey. Bey einigen Formeln ist dieses auch geschehen, wie bey Arroriphrasi, welche der Verfasser ihrer vielfachen Entstellungen ungeachtet durchaus durch rege mihi gaudium oder fac me gaudere erklärt; aber andere Formeln sind in ihrer Zerstreuung ganz verkannt. So stellt er zwar mit Amoro, was imple faciem bedeuten soll, noch drey ganz anders geschriebene und mit dem Vorsatze ην oder ειν vermehrte Wörter zusammen; aber er vergleicht damit weder den Anfang einer Inschrift Αμορρη, welcher veni Sol übersetzt wird, noch das Wort Amoroma im Kranze des vermeintlichen Ophiuchus, welches auch Amaroma geschrieben wird, und ecce dominum populi bedeuten soll. Hätte er noch damit das

Palindrom Αμοιριμοιρριομιριομα verglichen, so würde er in den Worten αμοτρι μουρ, alliga vinculum, vielleicht die beste Weise, jene Worte zu erklären, gefunden haben: den vielfachen Erklärungen des Verfs. kömmt aber die Beschaffenheit der koptischen und semitischen Sprache sehr zu Statten, vermöge welcher man aus griechisch geschriebenen Wörtern machen kann, was man will. Unter die semitischen Inschriften hat sich auch das persische Amulet verloren, dessen Unterschrift Rec. in Böttiger's Amalthea durch Ehoromezd erklären zu können glaubte. Unser Verf. hält die Inschrift für phönikisch, und lieset לירד רז כגנ d. h. usque ad descendere mysterium occlude oder usque ad inferos mysterium serva. Ein Abraxas mit der Inschrift Αβρασαξ φρηρ wird ans Ende der semitischen Inschriften gestellt, weil das Wort φρηρ eben sowohl für das griechische φρεαρ erklärt werden könne, als es mit dem chaldäischen פרר, frangere oder koptischen βρβρ und φορφερ, cadere und projicere, zu vergleichen sey. War es nicht einfacher, wenn nicht φρη, Sol, das sonst vorkommende Beywort πρεαηρ, moderator aeris, damit zu vergleichen? Wenn Bellermann von den fünf Buchstaben ΩΦΕΟΝ, welche unser Verf. Οφίων lieset, auf einem Scarabäen-Abraxas einen fehlend fand; warum sollte nicht auch einmahl ein Buchstab zu viel gesetzt seyn? wie in der griechischen Inschrift: Παύσατέ μοι τὸν πόνον τῇ φορούσῃ σε(ν), wo es jedoch wegen des Plurals παύσατε rathsamer seyn möchte, alle drey Buchstaben σεν als überflüssig anzunehmen. Wenn die Inschrift der Hoffnung ΑΦΑΝΘΩΝ ΑΚΡΑ ein ϑ für τ schreibt, warum nicht auch ein φ für π? da ja die Legende ἀπάντων ἄκρα besser zu der angeführten Frage

und Antwort paßt, τί τῶν κατὰ τὸν βίον ἀκρότατον; ἐλπίς, als ἀφάντων ἄκρα, mit der Erklärung non adspectabilium (dearum) summa vel extrema. Die Umschrift der Leukothea νηὶ εἰςφέρουσα als νηίεις φερουσα, natabis hoc ferens, zu erklären, ist doch gar zu sprachwidrig; leichter ließe man sich νηὶ εἰς für ἐπὶ νηὸς εἰς gefallen, aber warum soll nicht φέρουσα auf die Göttin bezogen werden, da das männliche Geschlecht des Bittenden auf dem Bilde deutlich genug ist? Νήει εἰςφέρουσα heißt: 'bring gute Ladung!' sofern νῆας εὖ νηῆσαι bey Homer Il. IX, 358 Schiffe wohl befrachten bedeutet.

Wenn irgend etwas gegen den Verf. spricht, der so abgeneigt ist, Verfälschungen der Inschriften anzuerkennen; so sind es die beiden Gemmen, welche er selbst mit der ganz unkenntlichen Legende einer Goldmünze vergleicht, aber auch schwerlich richtig erklärt. Setzen wir die Lesung fest: 'Υστέρα μέλανι μελανομένη, ὡς ὄφις εἰλήσῃ, καὶ ὡς λέων βρυχάσῃ, καὶ ὡς ἀρνίον κοιμάου oder κοιμήθητι oder κοιμάσῃ, andere kleine Verschiedenheiten abgerechnet; so ergibt sich daraus der einfache Sinn: 'Wenn die Gebärmutter mit Schwärze geschwärzt ist, so magst du wie eine Schlange dich winden und wie ein Löwe brüllen, dennoch (dieß tragend) kannst du wie ein Lämmchen ruhen.' Bey der Inschrift des Merkurs, der auf einem mit Hähnen bespannten Wagen fährt, IPHIOPEI ist vielleicht die Erklärung γρηγόρει, vigila, zu gewagt, sofern nur die beiden ersten I, nicht auch das letzte, für ein Γ stehen sollen, und die Behandlung eines I als Consonanten in der griechischen Sprache nicht zulässig scheint. Will man also kein Versehen des Künstlers einräumen, so ist ἰρηορεῖ

vielleicht auf den Gott zu beziehen, und das Wort aus einer Zusammensetzung ἱρὸς und αἰω-ρέω, woher auch παρηόρος ἵππος, ein nebenlaufendes Pferd, kömmt, herzuleiten, so daß ἱερηορία ein heiliges Fuhrwerk, und ἱερηορεῖν mit demselben fahren bedeutet. Doch sey dieses nur bemerkt, um zu zeigen, daß sich die Inschrift allenfalls erklären lasse, ohne weder ein Versehen des Künstlers, noch eine verdorbene Orthographie anzunehmen. Eben so braucht man bey der Umschrift des Herakles, welcher dem Löwen die Haut abziehen will, keine Zuflucht zum Koptischen zu nehmen, wenn man Σχυλ (εντου) ἐρωή, spoliatoris impetus, erklärt. Die Inschrift des folgenden Abraxas ist vielleicht aus γόης δαίμων, Zauberdämon, entstellt, und λουτε νθωθ, welches auch νοωθ gelesen werden kann, heißt vielleicht im Koptischen dasselbe: wenigstens erklärt auch Bellermann die Inschrift eines Abraxas N▭▭7 durch das ägyptische νουτ für Gott. Der lateinischen Inschriften sind nur sehr wenige, aber desto mehr verderbte angeführt; anstatt aber das Papier mit noch mehr unsichern Vermuthungen anzufüllen, wird es das Beste seyn, diese Anzeige mit der Bemerkung zu schließen, daß die Erklärung des so häufig gebrauchten Palindrom's Ablanathanalba durch Pater ad nos veni noch eben so unsicher ist, als die von Bellermann durch 'Vater unser bist du'. Denn wenn gleich der Verf. das auch allein vorkommende oder vorangesetzte Analba durch die Erklärung evenire fac petenti an Ablanath dem Sinne nach anzuschließen weiß; so findet man doch das Wort immer auf solche Weise gebraucht, daß es als ein göttlicher Name zu betrachten ist, z. B. auf dem schwarzgrünen Jaspis zu Arolsen, welcher die Formeln enthält: Iaω

Αναλβα Ἀβλαναϑ Σαβαϑω Αδωναιον Ελωαιον Λακιωβ Βηλβλααν (bey unserm Vf. Βηαβλααν) Αεηιουω Σεσενγεν Βαρφαρανγην.

Grotefend.

Bremen.

Chronik der freyen Hansestadt Bremen, von Carsten Misegaes. Zweyter Theil. 1829. 378 S. in Octav. Auf Kosten des Verfassers.

Wir haben den ersten Theil dieser Chronik (Gött. gel. Anz. 1829. St. 36) mit der ihr gebührenden Achtung angezeigt, und lassen darauf die Anzeige dieser Fortsetzung um so lieber folgen, da der Verfasser hier aus den dunkeln in die helleren Zeiten fortschreitet. Der dritte Abschnitt, der diesen Theil ausfüllt, beginnt von der unter Otto dem Großen wiederhergestellten Freyheit der Stadt, bis zu dem Beytritt derselben zu der Hansa, von dem Jahr 937 bis 1280. Er ist an die Geschichte der Erzbischöfe gereiht, und es sind daher großentheils kirchliche Angelegenheiten und Verhältnisse, die in demselben erzählt und auseinandergesetzt werden. Diese kirchlichen Verhältnisse griffen aber sehr tief in die politischen mit den Nachbarstaaten, sowohl in Deutschland als bis zu der gänzlichen Trennung der nordischen Kirchen seit 1104 vor allen in Dänemark ein, und boten daher dem Verfasser einen reichlichen Stoff dar. Allein auch die innere Gestaltung, besonders durch die Entstehung der Innungen und des Zunftwesens sind nicht unbeachtet geblieben. Dabey ist jede Gelegenheit benutzt über die einzelnen Besitzungen des Erzbisthums, ihre Erlangung und ihre

Verluste, so wie über den Ursprung der kirchlichen und wohlthätigen Stiftungen, und die Geschichte der dazu gehörenden Gebäude Aufklärungen zu geben. Aber oft greift die Geschichte der Bremenschen Erzbischöfe auch in die allgemeine Geschichte jener Zeiten, sowohl der Hierarchie als der Politik ein. Man braucht sich nur zu erinnern, daß die Periode Erzbischofs Adalberts, des Freundes Heinrich IV., und die der Kreuzzüge und der Stiftung des deutschen Ordens, woran Bremen einen so thätigen Antheil nahm, in diese Zeiten fallen. Hauptquelle ist allerdings Adam von Bremen, so weit seine Geschichte reicht; mit dem bekanntlich der Verf. schon durch frühere Arbeiten eine vertraute Bekanntschaft bewiesen hat. Es sind aber auch außerdem mit einem musterhaften Fleiße nicht nur die übrigen dem Verf. zugänglichen Quellen, sondern auch die vorzüglichen Arbeiten neuerer Geschichtsforscher benutzt worden. Wo es erforderlich war, sind sowohl die Urkunden, als auch die noch vorhandenen Inschriften auf Monumenten eingerückt. Uebrigens versteht es sich von selbst, daß man von dem Verf. nur das fordern darf, was er selber zu geben versprochen hat, eine Chronik, nicht aber eine pragmatische Geschichte. Es kann nicht fehlen, daß die folgenden Theile, seit dem Eintritt in die Hansa, an Interesse fortdauernd gewinnen werden, und wir dürfen das Unternehmen des Verfs. um so mehr empfehlen, da er, entfernt von allen mercantilischen Zwecken, es auf seine eigenen Kosten auszuführen begonnen hat.

Hn.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

177. Stück.

Den 2. November 1829.

Zürich.

Flora Helvetica sive Historia stirpium hucusque cognitarum in Helvetia et in Tractibus conterminis, aut sponte nascentium aut in hominis animaliumque usus vulgo cultarum continuata. Auctore J. Gaudin, V. D. M. Ecclesiae Nevidensis Pastore, in Academia Lausannensi Botanic. Professore Honor. etc. Vol. I. cum quatuor tabul. aeneis. 1828. XXXII und 504 S. in 8.

Bey dem classischen Werthe, welchen Haller's Historia stirpium Helvetiae noch jetzt in der Reihe der Floren behauptet, blieb gleichwohl der Wunsch nach einem Werke übrig, das die bis dahin im Gebiet der Schweizer-Flora gemachten zahlreichen Entdeckungen zu einem Ganzen vereinigte. Herr Gaudin, der sich bereits durch seine Agrostographia helvetica bekannt gemacht hat, sucht diesem Bedürfniß in vorliegendem Werke auf eine Weise abzuhelfen, die ganz unsern Beyfall hat. Die Vorrede gibt

sehr umständliche Nachricht von des Verfs. vieljährigen Reisen durch die Alpen und in die näheren Umgebungen der Schweiz, mit Angabe der vorzüglichsten Pflanzen, von den Hülfsmitteln, welche ihm zu Gebot standen, und der freundlichen Theilnahme der Herren Gay, Hagenbach, Hegetschweiler, Suter, Murith, Chaillet u. e. a. Auch der beiden Thomas, Vater und Sohn, wird ehrenvoll gedacht. Die Flora selbst ist nach dem Linnéschen System geordnet, und jeder Classe die Clavis generum mit den wesentlichen und habituellen Characteren vorgesetzt. Den Beschreibungen der Arten ist eine ausgewählte Synonymie beygefügt. Zweifelhafte Arten werden umständlicher beschrieben und nicht selten mit kritischen Bemerkungen begleitet. Auch verdient bemerkt zu werden, daß Herr Gaudin die von ihm erwähnten Pflanzen, mit Ausnahme einiger wenigen, selbst besitzt oder doch wenigstens zu untersuchen Gelegenheit hatte.

Die beiden bis jetzt erschienenen Theile dieser Flora umfassen die ersten sechs Classen. Der erste, welchen wir jetzt näher betrachten wollen, geht bis zur Tetrandria. Die erste Classe enthält nur die wenigen bekannten Gattungen, Hippuris, Blitum und Callitriche, unter welcher letzterer, nach De Candolle, verna, autumnalis, intermedia und stellata zu einer gemeinschaftlichen Art, sessilis, vereinigt werden. In der zweyten Classe interessiert besonders Veronica, deren Arten mehrere lehrreiche Bemerkungen beygefügt sind. Doch können wir dem Verf. nicht beypflichten, wenn er, wahrscheinlich durch andere verleitet, V. hybrida nur als Abart der spicata betrachtet, von der sie auch in der Cultur stets verschieden bleibt. Ver.

Buxbaumii ist dem Orient eigen, und gehört daher so wenig in die Flora Helvetica als Germanica. Zu den Seltenheiten dieser Classe zählen wir Olea europaea, Rosmarinus und Pinguicula grandiflora.

In der dritten Classe möchten unter den Ensatis Gladiolus italicus und palustris des Verfs. noch einer genaueren Prüfung bedürfen: wir zweifeln, daß sie sich als besondere Arten bewähren. Von Crocus sind vernus (der mit einigen neuen verwandten Arten verglichen wird), luteus und sativus erwähnt. Herr Gay, von dem wir, nach dem Verf. eine Monographie dieser Gattung zu erwarten haben, wird hier viel aufzuräumen bekommen. Die Cyperaceen haben manche Zusätze und genauere Bestimmungen erhalten. Von Scirpus ist alpinus als Mittelart des Baeothrion und caespitosus beschrieben, aber dem Rec. noch nicht vorgekommen. Ueber Sc. Holoschoenus äußert sich Hr. Gaudin sehr weitläuftig, doch ergeben sich aus der Untersuchung keine besondere Resultate, und die scheinbaren Verschiedenheiten der unter demselben von Smith zuerst vereinigten drey Linnéischen Arten beruhen ohne Zweifel auf der Verschiedenheit des Bodens, Climas und des Alters. Die Trennung der Gattung Cladium von Schoenus gibt einen Beweis von des Verfs. vertrauterer Bekanntschaft mit dieser Familie, als bey der Herausgabe seiner Agrostographie.

Den bey weitem größeren und wichtigeren Theil dieser Classe machen die Gräser aus. Dem Ganzen liegt im Allgemeinen die Agrostographie zum Grunde; doch entspricht die gegenwärtige Bearbeitung mehr dem Zweck einer Flora, und ist um vieles erweitert und berichtigt. Statt der Synopsis specierum steht hier Clavis ge-

nerum. Gattungen, welche sich durch wesentliche Merkmahle auszeichnen, wie Gaudinia, Gastridium u. s. a., hat Herr G. aufgenommen, manche Arten unter andere Gattungen versetzt, auch viele seiner in der Agrostographie als neu aufgestellte Arten zurückgenommen. Besonders trifft letzteres die Gattung Agrostis, deren Arten sich von 16 auf 9, vermindert haben. Agr. pilosa, welche noch beybehalten ist, würde besser bey Calamagrostis stehen, und die wieder aufgenommene purpurea können wir nur für eine unbedeutende Abart der Spica venti halten. Bey Poa haben gleichfalls mehrere nöthige Reductionen Statt gefunden. So werden z. B. frigida und multiflora zu alpina gerechnet, und als Abart derselben betrachtet Hr. G. nun auch collina, badensis und brevifolia, und bestätigt dadurch des Rec. frühere Ansicht über diese vermeintliche Arten. In Hinsicht der P. nemoralis und serotina kann aber Rec. dem Verf. nicht beypflichten: offenbar sind hier Formen von beiden mit einander verwechselt, und Herr Gaudin irret sehr, wenn er serotina Flor. Germ. wegen der ihr zugeschriebenen ligula brevissima (in der Flora Germ. steht brevis, auch wird daselbst bemerkt, daß die ligula bisweilen noch länger hervorragt) von der Ehrhartschen (dem Rec. sehr wohl bekannten) verschieden glaubt. Von den übrigen Arten dieser Gattung scheinen flexuosa und distichophylla wenig von einander abzuweichen, aspera hingegen, bey näherer Vergleichung, sich vielleicht von der caesia als eine verschiedene Art zu bewähren. — Eben so hat auch der Verf. mit Festuca manche sehr zweckmäßige Aenderungen vorgenommen. Ueber F. ovina und die verwandte Arten hegt er aber noch dieselbe ir-

rige Meinung, wie in der Agrostographie: mag man tenuifolia mit ovina verbinden, dann aber können Host's stricta und hirsuta nicht, wie Herr G. will, eine besondere Art ausmachen, da sie weniger von ovina (wie Host sie verstellt und welche auch in der Flor. Germ. dafür genommen ist) verschieden sind, als ovina von tenuifolia; so wie auch ferner keine auf localen Verschiedenheiten beruhende Abarten der ovina als verschiedene Arten aufgeführt werden können, wie dieß mit vallesiaca und Halleri des Verfs. der Fall ist, oder wie mit seiner alpina, welche nur durch unmerklich begrannte Aehrchen von tenuifolia abweicht. Ob nun stricta und hirsuta, gleichviel ob als Abart der ovina oder als besondere Art betrachtet, die Linnéische duriuscula bezeichnen, wie Herr Gaudin annimmt, darüber behält sich der Rec. des beschränkten Raumes wegen vor, bey einer andern Gelegenheit seine Meinung zu sagen. Unter den Bromus-Arten sind sehr zweckmäßig elongatus zu secalinus und simplex zu racemosus übergegangen. Br. grossus, der in der Agrostographie ganz richtig mit velutinus vereinigt wurde, wird hier als eine dem secalino näher verwandte Art wieder abgesondert. Daraus folgt, daß des Verfs. velutinus nicht der des Rec., sondern wahrscheinlich nichts weiter als der zum velutinus unter var. β. angeführte multiflorus Host. (commutatus Flor. Germ.) ist. Wir sollten glauben, daß Beschreibung und Abbildung Host's und der Flor. Germ. den Vf. in Ansehung dieses Bromi wohl eines Besseren belehrt hätten. Uebrigens ist diese Gattung sehr gut bearbeitet und mit vielen lehrreichen Bemerkungen erläutert. Dasselbe läßt sich auch von Calamagrostis sagen; nur ist Rec. in Hinsicht der Syno-

nymie einiger Arten, nicht ganz mit Herrn G. einverstanden. Daß Cal. acutiflora Schl. zu des Verfs. montana gehört, leidet wohl um so weniger Zweifel, als Schleicher es mit den Bestimmungen nicht so genau zu nehmen pflegt, und dadurch auch den Verf. der Flor. Germ. verleitete, A. Calamagrostis Hall. fil. für dessen pseudo-phragmites zu halten. Herr Gaudin irret aber, wenn er Arundo acutiflora Flor. Germ. als identisch mit der Schleicherschen Pflanze nehmen zu können glaubt, welche von dieser, ohne das Verhältniß der Länge der Haare zur inneren Blumenhülle in Anschlag zu bringen, durch größere Blumen, durch schmalere, in eine längere Spitze vorgezogene, denen der Epigejos nicht unähnliche Kelchhüllen u. a. Merkmahle abweicht. Arundo acutiflora ist überhaupt eine der selteneren Arten, welche mehr südlich wächst, und was in den Gärten unter diesem Namen vorkommt, gehört (wegen der Schleicherschen Verwechselung) meistens zu A. varia (Calam. montana Gaud.), seltener zu sylvatica. — Unsere, über mehrere Gräser hier vorgetragene, Bemerkungen mögen nebenbey zur gehörigen Würdigung einiger anderen Floren dienen, deren Verfasser nicht weniger als Herr Gaudin in gleichen Irrthümern befangen sind.

Unter den Gattungen der vierten Classe kommen vorzüglich Galium und Potamogeton in Betracht, welche beide, wie sich erwarten ließ, reich ausgestattet sind. Die Galia theilt der Verf. in zwey Hauptabtheilungen: 1. in die mit zwitterlichen, und 2. in die mit polygamischen Blumen. Jede dieser Abtheilungen zerfällt in mehrere Unterabtheilungen, die sich bey denen der ersteren auf die Dauer der Wurzel, Zahl der Stengelblätter u. s. w. gründen. Galium

Mollago, lucidum und cinereum, verwandte Arten, werden sehr gut unterschieden. Zu rubrum citiert Herr S. ganz richtig Galium Clus. Hist. 2. p. 175. f. 1., bisher irrig zu purpureum gerechnet. Galium sylvestre theilt sich in 5 Unterarten: 1. vulgatum (pusillum Engl. Bot., austriacum Jacq., laeve De C. etc.); 2. alpestre (argenteum Vill. etc.) mit einigen Abarten; 3. Boccone (Boccone All., scabrum Pers. etc.); 4. supinum (supinum Lamk.); 5. virens (montanum Vill.). Die Gränzen möchten hier aber schwer zu bestimmen seyn; auch ließen sich leicht noch einige Abarten hinzufügen. Gal. aristatum ist nach Smith's Engl. Flor. 1. p. 203 zu berichtigen, nach dessen Bemerkungen auch dieses Galium später von Linné mit laevigatum verwechselt wurde, welches nach genauer Vergleichung mit sylvaticum zusammenfällt. Galium anglicum, von dem Verf. als Abart zu parisiense gerechnet, behält Smith in der erwähnten neuen Flora Englands als eine besondere Art bey, da es von jenen nicht allein durch grünlich-gelbe (nicht dunkel-purpurfarbige) Blumen, sondern auch durch höckerige unbehaarte Früchte abweicht: Merkmahle, welche der Rec. in der Cultur bestätigt findet und bey den Galiis nicht übersehen werden können. Ueber Gal. tenerum und insubricum, als neu aufgestellt, können wir nicht entscheiden. Von Potamogeton werden die 14 sehr gut beschriebenen Arten zuerst in oppositifolii und alternifolii und letztere wieder in diversifolii und conformifolii unterschieden. Zu rufescens des Rec. (hier obtusus genannt, wenigstens kein passenderer Name, da mehrere Arten stumpfe Blätter haben) zieht Herr S. wohl nicht mit Unrecht serratus Linn. und fluitans Smith., und betrachtet, wo-

mit Rec. gleichfalls einverstanden, alpinus Balb. (annulatus Bell.) als Abart desselben. An heterophyllus schließt sich der ausgezeichnete plantagineus Ducros., dessen bereits Schultes in seinem Systeme erwähnt. P. zosteraefolius und acutifolius sind bis jetzt noch nicht in der Schweiz wahrgenommen. — Die Dipsaceen beschränken sich auf Dipsacus und Scabiosa. Zu den selteneren der letzten zählen wir svaveolens Desf. (canescens W. et K.), ferner longifolia, die aber, wenigstens nach unserer Ansicht, sehr unpassend als Abart zu sylvatica gerechnet wird. Auch geht Herr G. zu weit, wenn er zur columbaria auch lucida Vill. und pyrenaica (holosericea Bert.) zieht. Mit solchen Verbindungen steht in offenbarem Widerspruch die Aufstellung einiger Arten der Gattung Plantago (bidentata, aspera und integralis), welche, wie der Verf. selbst anführt, nach den Beobachtungen Rapin's (von dem wir bald eine Monographie dieser Gattung zu hoffen haben) nur locale Verschiedenheiten der alpina ausmachen. Die seltene und zarte Bulliarda Vaillantii Dec. macht den Schluß. — Ein jeder dieser beiden ersten Bände hat einen eigenen Index specierum und synonymorum, daher wird am Ende des Werkes ein Hauptregister nachgeliefert werden müssen. Die auf den beygefügten Kupfertafeln abgebildeten Pflanzen sind Fedia Auricala, Aira caespitosa β. littoralis, Potamogeton plantagineus und obtusifolia. Druck und Papier lassen nichts zu wünschen übrig.

Schrb.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

178. Stück.
Den 5. November 1829.

Paris.

Chrestomathie Arabe, ou extraits de divers ecrivains Arabes tant en prose qu'en vers, avec une traduction Française et des notes, à l'usage des élèves de l'école royale et spéciale des Langues orientales vivantes; Seconde édition corrigée et augmentée; par M. le Baron Silvestre de Sacy. Tome I. 176 S. Text 550 S. Uebersetzung und Anmerkungen und Register. Tome II. 162 S. Text 576 S. Anmerk. rc. T. III. 207 S. Text 568 S. Anmerk. rc. ohne die Vorrede und Inhalts-Anzeigen. gr. 8. In der Königl. Druckerey, die beiden ersten Bände 1826. T. III. 1827.

Daß von dieser Sammlung, von deren erster Ausgabe Ref. in diesen Blättern 1807 St. 140 Nachricht gab, schon nach 20 Jahren eine neue Ausgabe erscheint, ist allerdings eine erfreuliche Erscheinung, insofern sie das ausgebreitetere Studium der orientalischen Literatur beweist, das von Paris aus besonders unter Leitung und Vor-

gang des berühmten Herausgebers ausgegangen ist. Es ließ sich erwarten, daß dieser die neue Ausgabe mit neuen Bereicherungen und Vorzügen ausstatten werde; und das ist in mehrfacher Hinsicht geschehen. Erstlich sind die arabischen Texte mit etwas kleinern, aber sehr deutlichen und schönen Lettern gedruckt; dann sind diese Texte, die vorhin den ersten und einen Theil des folgenden Bandes füllten, in alle 3 Bände vertheilt, nebst der Uebersetzung und den dazu gehörigen Anmerkungen und Erläuterungen, so daß man jeden Band für sich brauchen kann. Dann sind die Stücke zweckmäßiger geordnet, und mit mehreren neu hinzugekommenen vermehrt. Unsere Anzeige wird sich auf letztere beschränken. Der I. Band enthält historische Stücke, die 8 ersten der vorigen Ausgabe, zu welchen als №. VII. ein Stück aus der Vorrede oder Einleitung Ebn Khaldun's zu seinem Buch der lehrreichen Beyspiele hinzugekommen ist. Der Vf., der zu Ende des 14. Jahrh. schrieb, führt Beyspiele von Irrthümern der Geschichtschreiber an, die Erzählungen ohne genaue Prüfung aufgenommen haben, z. B. daß der Chalife Harun Raschid seinen Liebling Giafar wegen seines vertrauten Umgangs mit der Abbasa, Schwester des Chalifen, getödtet habe, die er selbst ihm vermählt hatte, unter der Bedingung sie nicht zu berühren. Es sey unglaublich daß der stolze Chalife seine Schwester mit einem ausländischen Freygelassenen sollte vermählt, oder diese erhabene Princessin, Tochter und Schwester von Chalifen, zu einem solchen Neigung gefaßt haben. (Historische Kritik ist das nicht. Der Verf. ignoriert es daß Giafar kein Freygelassener, sondern Sohn und Enkel von Vezieren und allesvermögender Minister war, durch große geistige und körperliche Vorzüge ausgezeich-

net. Für die strenge Tugend der Abbasa führt er keinen andern Beweis, als ihre hohe Abkunft, und daß sie der Zeit nahe lebte, wo noch die Tugenden der reinen arabischen Beduinen und die ursprüngliche Reinheit der Religion herrschten. Die Vorfälle gehören aber in die J. 170 — 80 nach der Flucht. Auch hat der Vf. die nachherige Armuth der Abbasa nicht erwähnt. Daß die übermäßige Macht der Barmekiden, die alle Staatsämter von Wichtigkeit mit ihren Abkömmlingen und Günstlingen besetzt hatten, die Ursache ihres Untergangs gewesen sey, wie der Vf. zeigt, geht aus allem hervor, schließt aber die Wahrheit jener Erzählung nicht aus. Vielmehr scheint eben der Umstand, daß Giafar von der Abbasa einen Sohn hatte, dem Raschid die erste Besorgniß erregt zu haben. Darum ließ er zuerst den Vater Jahia und den Bruder Fadhl, den Vesir, hinrichten, ohne daß Giafar davon eine Ahnung hatte.) Auch die Nachrichten daß Raschid und Mamun den Wein liebten, erklärt er für Verläumdung; sie haben nur Dattelwein getrunken. — Eine andere Quelle von Irrthümern in der Geschichte sey, daß man nicht auf die Veränderungen in dem Zustande der Völker gehörige Rücksicht nehme, z. B. Kadi bezeichnete ehedem auch militärische Anführer. — Zu den Auszügen aus Abdalkader über den Kaffe, hier №. VIII., ist noch das 7. Buch, Gedichte zum Lobe des Kaffe, neu hinzugekommen.

Im II. Bande ist neu №. XII — XV aus Macrisi Beschreibung von Aegypten und Kahira, wichtig für die Topographie dieser Stadt, und zu den Auszügen aus den Drusen-Schriften (№. XVI) noch 2 Briefe an die Frauen, aus einer Orforder Handschrift. S. 97 flg. (219. 224). Ferner №. XVII. aus Ebn Khaldun's

oben genanntem Werke, von der Aufsicht über das Münzwesen, und dem Gepräge der Münzen. Dabey vom Ursprung der Münze unter den Arabern, den der Vf. nach alten Nachrichten, besonders des Said Ebn Mosaijeb, Zeitgenossen Mohammeds, der im J. 94 der Flucht starb, in das J. 74 oder 75 setzt. Das Stück ist nebst den gelehrten Anmerkungen des Herausgebers für die Geschichte des mohammedanischen Münzwesens nicht zu übersehen, obgleich Ebn Khaldun etwas wortreich ist. Die erste Anmerkung zu diesem Stück S. 290 betrifft den gesuchten Titel, den Ebn Khaldun seinem Werke gab ديوان المبتداء والخبر Ref. würde es durch collectio originum et historiarum ausdrücken. №. XVIII ist gleichfalls eine neue Zugabe aus Ebn Khaldun, über die Schreibekunst. Das Stück, das für die Geschichte der Schrift bey den Arabern interessant ist, war schon vom Prof. Lanci aus einer Handschrift des Ritters Italinski (Rom 1820) ediert. Aber auch diesen Abdruck wird man mit Dank annehmen, da er nicht nur einen berichtigten Text liefert, sondern auch mit einer genauen Uebersetzung und gelehrten Erläuterungen ausgestattet ist. Nun folgen poetische Stücke unter welchen №. XXI aus der Gedichtsammlung des Abulfaragi Isbahani genommen, von Maimun Ibn Kais, Ascha genannt, neu hinzugekommen ist. Der Dichter war Zeitgenoß des Propheten und dieses Gedicht, zum Lobe einer Sängerin, die er liebte, wird zu den Moallaka's gerechnet. Es ist zwar im 6. B. der Fundgruben gedruckt; hier hat es durch die gelehrten Noten neuen Werth gewonnen.

Im III. Bande sind neue Stücke №. XXIV. ein Gedicht eines Abul Ala Tenuki, der im

11. Jahrh. lebte, Lob eines Fürsten von Haleb, Enkels des berühmten Seifeddaula. №. XXVIII aus den Mekamen des Ahmed Hamadani mit dem Zunamen Bedi elseman, der gegen das Ende des 9. Jahrh. lebte, also früher als Hariri. Es sind 6 Consessus oder Erzählungen, die einem Isa ben Hescham in den Mund gelegt werden. Ref. gesteht, daß ihn die Producte dieses Wunders der Zeit (das bedeutet der Beyname) der Gedichte als Prosa und Prosa in Versen lesen, und Aufsätze rückwärts schreiben konnte, indem er von der letzten Zeile anfing, nicht sehr ausgezogen haben. Sie sind meistens kurz und von armer Erfindung. Unter den Briefen und diplomatischen Stücken ist besonders №. II. eine merkwürdige Zugabe, die Proclamation des Generals Bonaparte an die Aegypter, datiert Alexandria 1. Jul. 1798. Dieses characteristische Stück, das sehr verdiente erhalten zu werden, war schon in der ersten Ausgabe der Chrestomathie gedruckt, der Herausg. unterdrückte es aber, weil darin vorkommt, die Franzosen hätten den Papst, der den Krieg gegen die Moslems gebiete, vernichtet. — Daß die nützlichen Wort-, Sach- und Namenregister nicht fehlen, brauchen wir kaum zu bemerken.

H. de S. hatte die Absicht, noch einige auserlesene Stücke aus des Beidhawi Commentar zum Coran und aus arabischen Grammatikern aufzunehmen. Da aber die vielen neu hinzugekommenen Anmerkungen und Erläuterungen, aus welchen diese Anzeige nichts hat auszeichnen können, zu viel Platz eingenommen hatten; so werden diese in einem besondern Bande zusammengestellt werden, der auch, wie wir erfahren, schon erschienen ist. Der Verf. wird sich dadurch um diejenigen, die arabische Scholiasten

schlagen. Auch Zähne und Knochen des Nilpferdes sind ausgegraben, im Texte beschrieben und auf den Steindrucktafeln abgebildet. Einer neuen Rhinocerosart, von welcher ziemlich viele Knochen gesammelt sind, ist der Name rhinoceros elatus gegeben. Aus der Größe der gefundenen Pferdezähne schließen die Vf. daß die früheren Pferde um ⅛ kleiner als unsere gewöhnlichen gewesen sind. Die Fragmente der Skelete von Schweinen, obgleich sehr mangelhaft, ließen doch auch Verschiedenheiten von den andern, bekannten, bemerken. Die Stücke vom Unterkiefer des Tapir wurden auch für von den längst bekannten verschieden, erkannt. Die Ueberbleibsel von Hyänen, die die Vf. bey ihren Nachforschungen gefunden, bestimmen sie zu der Meinung, daß vormals in Frankreich zwey Arten von diesen Thieren, ähnlich den noch jetzt vorhandenen, gewesen sind. Auch Knochen einer neuen Bärenart sind beschrieben. Am reichsten war aber die Ausbeute an Resten vom Skelete der Katzen, an denen man fünf verschiedene Arten unterscheiden konnte. Eine hydrographische Karte, acht Durchschnitte der Lagen der Erdschichte und 48 Steindrucktafeln mit Abbildungen der gefundenen und beschriebenen Exemplare zieren diesen ersten Band. Zum zweyten Bande sind schon einige Abdrücke von Theilen ruminierender Thiere voraus geliefert und noch wichtige Aufschlüsse für die Zukunft versprochen, die auch, nach dem schon Gelieferten zu schließen, wenn die Arbeiten mit Eifer fortgesetzt werden, mit Recht erwartet werden dürfen.

H . . . ft.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

179. Stück.

Den 7. November 1829.

Paris.

Chez F. G. Levrault: Traité d'anatomie pathologique; par J. F. Lobstein, Professeur de clinique interne et d'anatomie pathologique à la Faculté de médecine de Strasbourg etc. Tome premier, contenant l'anatomie pathologique générale, 1829. XII und 566 S. in 8. nebst 6 colorierten Steindrucktafeln in Fol.

Da von der pathologischen Anatomie in den neueren Zeiten, nicht bloß, wie ehedem, eine Beschreibung der durch Krankheit eingetretenen organischen Veränderungen des menschlichen Körpers gefordert wird, sondern man dieselbe als ein vorzügliches Mittel erkannt hat, sich Aufschluß über die jenen Abweichungen im Bau zum Grunde liegenden Thätigkeiten des Organismus zu verschaffen, so ist auch auf das Studium dieser Wissenschaft ein besonderer Fleiß verwandt worden. Bey der großen Menge der pathologisch-anatomischen Untersuchungen ist die

Zusammenstellung ihrer wichtigern Resultate von Zeit zu Zeit sehr zu wünschen, weil dieselbe nicht bloß die Uebersicht über die vorkommenden krankhaften Bildungen erleichtert, sondern auch am leichtesten das Verhältniß derselben zu einander und die ihre Entstehung begünstigenden Gesetze wahrnehmen läßt. Es ist aber nicht gleichgültig nach welchen Principen eine solche Arbeit ausgeführt wird, und die früheren ungeordneten Compilationen stehen den neueren systematischen Bearbeitungen sehr nach. Daß nun vorliegendes Werk unter den letztern einen rühmlichen Platz einnehme und behaupten werde, dafür bürgt der Name seines Verfassers, der gerade in Beziehung auf das Studium der pathologischen Anatomie, auch durch die äußern Verhältnisse vielfach begünstigt ist. Obgleich nun Herr L. in der Vorrede den Leser bittet, sein Urtheil bis zur Vollendung des Ganzen zurückzuhalten, so glaubt Ref. doch auch schon diesen ersten Band anzeigen zu dürfen, da in ihm der allgemeine Theil der pathologischen Anatomie enthalten ist, der für sich selbst schon einen sehr günstigen Eindruck macht, und gute Erwartungen für die folgenden Bände erregt.

Die Einleitung gibt eine kurze Uebersicht der Geschichte der pathologischen Anatomie, ihres Umfangs, ihrer Hülfsquellen und ihrer Wichtigkeit, auch ist darin auf den möglichen Mißbrauch derselben aufmerksam gemacht. Den eigentlichen Gegenstand dieses Bandes machen aber die sichtbaren Veränderungen, welchen die Organe des menschlichen Körpers unterworfen sind, aus, wobey auch die Art ihrer Entstehung dargestellt ist. Das erste Kapitel, welches die Abweichungen in der Form und dem Volumen enthält, die von der Ernährung abhängig sind, ohne von ei-

ner Veränderung der Textur begleitet zu seyn, zerfällt in vier Abschnitte. Der erste Abschnitt handelt von den durch Hypertrophie hervorgebrachten Veränderungen, denen die Folgen der Atrophie (Abschn. 2.) entgegengesetzt sind, die am häufigsten in dem Fettgewebe, sonst aber auch in fast allen Theilen des Körpers beobachtet sind. Interessante Beyspiele dienen zur Erläuterung. Bey einer Frau von 90 Jahren wog das kleine Gehirn nur 5 Drachmen und 28 Grane; die Milz einer Frau von 104 Jahren war 20 Linien lang, 1 Zoll breit und 9 Linien dick. Die erste Ursache der Atrophie ist die Verminderung der Nerventhätigkeit. Der dritte Abschnitt enthält die Form= und Volumensabweichungen, deren Grund eine unvollkommene Entwickelung ist, und im vierten sind die Folgen einer fehlerhaften Entwickelung betrachtet. Letztere zeigen sich am Schädel durch Mangel des symmetrischen Verhältnisses der beiden Seitenhälften, an den Füßen und Händen durch mancherley Deformitäten.

Das zweyte Kapitel handelt von denjenigen Abweichungen, welche hinsichtlich der Lage und der Verbindung der Theile vorkommen. Die Brüche sind innere oder äußere. Unter den inneren sind die des Magens am häufigsten, der meistens durch das sehr erweiterte foramen oesophageum des Zwerchfells in die Brusthöhle bringt; das Bauchfell gibt in diesen Fällen nach, bildet einen Sack, der noch von dem Brustfelle überzogen ist. Der Verf. fand einmal den größten Theil des Magens in der Brusthöhle bey dem Leichname eines Mannes, der davon gar keine Unbequemlichkeiten gehabt hatte. Das Verhalten der bey den sogenannten äußern Brüchen zu berücksichtigenden Theile ist recht genau be-

schrieben, ebenso die Veränderungen der Lage des uterus. Von der Intussusception hat der Herr Verf. selbst mehrere sehr interessante Fälle beobachtet. Der Verlust eines großen Darmstücks wurde in einem Falle sehr leicht ertragen. Eine etwa dreyßig Jahre alte Bäuerin in Kehl wurde, ohne bekannte Ursache, von allen Zeichen des ileus ergriffen. Nach 15 Tagen hatte sie eine starke Stuhlausleerung, und bey der Untersuchung der abgegangenen Masse fand sich darin ein 3 Fuß langes, noch mit seinem mesenterio versehenes Darmstück, dessen Häute ziemlich fest und gut zu erkennen waren. Nach kurzer Zeit war die Frau so weit wieder hergestellt, daß sie ihre gewohnten Feldarbeiten verrichten konnte. Die Section des Körpers der, nach 4 Monaten eines schnellen Todes gestorbenen, Frau ist beygefügt.

Das dritte Kapitel handelt von der zu großen Nachgiebigkeit und Ausdehnung der Gewebe (raréfaction de tissus), eines Zustandes der zwar der Erweichung vorhergeht, aber sich doch von ihr unterscheidet. Der erste Abschnitt ist der Entwickelung von Gasarten gewidmet, deren Entstehung der Herr Vf. nicht von einer Zersetzung vorhandener Flüssigkeiten, sondern von einer Art von Secretion herleitet, zu welcher die Gefäße durch den Einfluß der Nerven angeregt werden. Nun wagt sich aber der Herr Vf. an eine schwierige Untersuchung, nämlich die Entscheidung der Frage wodurch und auf welche Weise die Nerven die Thätigkeit der Organe bewirken. Als sehr wahrscheinlich wird die Existenz eines imponderablen Nervenfluidi angenommen, welches in dem Marke des Hirns, des Rückenmarks, der Nerven, der Ganglien und überhaupt an allen

Orten des Nervensystems bereitet wird, und dessen Menge im Verhältniß zum Umfange des Markes steht; große Feinheit, Imponderabilität, ausnehmende Schnelligkeit, und Dehnbarkeit sind seine Eigenschaften. Durch die letzte der genannten Qualitäten kann es sich sogar etwas entfernten Theilen communicieren. Nach der Menge des vorhandenen Nervenfluidi, dessen Bereitung von dem Zustande des Nervensystems abhängt, richtet sich der Grad der Thätigkeit des ganzen Organismus. Deutlich zeigt sich dieses an den Erscheinungen, welche wir an dem Blutgefäßsysteme wahrnehmen. Das plötzliche Erröthen bey manchen Affecten, entsteht durch die schnelle Ausdehnung des Bluts, die durch das reichlichere Einströmen des Nervenprincips in dasselbe, hervorgebracht wird. Von der Turgescenz der Genitalien wird behauptet daß sie auf eben solche Weise, durch die plötzliche Ausdehnung des vorhandenen Bluts, nicht aber durch den verstärkten Andrang desselben entstehe, wobey Herr L. sich auf die Versuche von Langguth beruft, obgleich dieselben durch die Resultate, die der selige Roose bey ähnlichen Untersuchungen erhielt, längst widerlegt sind. Auch in den entzündlichen Krankheiten sey die Menge des Bluts nicht vermehrt, sondern das schon vorhandene sey mehr ausgedehnt. Durch die Beymischung des imponderablen Stoffs, nehmen auch die secernierten Säfte besondere und selbst giftige Eigenschaften an. Die Ausdehnungen der Gewebe durch wässerichte Flüssigkeiten (Abschn. 2.) werden unterschieden nach ihrem Sitze. Der Ursprung des Wassers sind die aushauchenden Gefäße, bey denen jedoch kein entzündlicher Zustand vorhergegangen zu seyn braucht. Die

Wirkungen der, in active und passive zu unterscheidenden Wasseransammlungen, auf den Organismus sind allgemeine oder partielle. Die Ursache der Infiltration von Blut (Abschn. 3) besteht in einer Durchschwitzung, die activ oder passiv seyn kann. Viele Beyspiele erläutern das, was über die Arten und Ursachen derselben gesagt ist. Die erste Ursache der verstärkten Absonderung von Säften ist die Congestion von Blut, deren Folge Verstärkung der Secretionen ist, welche, nachdem sie einige Zeit bestanden hat, noch fortdauert, selbst ohne einen wahrnehmbar verstärkten Blutzufluß. Hiernach folgt im 5ten Abschn. die Entzündung, die zuerst nach den Hauptheilen, die sie ergreifen kann, unterschieden ist; darauf werden die Unterscheidungszeichen der Entzündung von der Congestion angegeben. Die erste Aufregung zur Entzündung geschieht durch die Nerven, vermöge der Absetzung des Nervenfluidi; die Theile, in denen sich keine Nerven verbreiten, werden durch die Emanation der benachbarten oder anliegenden Nerven aufgeregt; dieses ist der Fall bey den serösen Häuten, dem Herzbeutel u. a. m. Auch das Verhalten der Blutgefäße entzündeter Organe, so wie auch die Eigenschaften des Bluts sind nicht übergangen. Die für die Vitalität des Bluts und der Säfte überhaupt angeführten Gründe sind jedoch weder neu, noch für Ref. überzeugend, da alle die davon abgeleiteten Erscheinungen sich recht gut, ohne die Annahme der Lebenskraft, erklären lassen. Die Entzündung besteht in einer, von Congestion und Störung der Verrichtung begleiteten, abnormen Thätigkeit der Capillar-Blutgefäße, die erregt wurde durch einen Reiz, der eine organische Verände-

rung hervorzubringen strebte. Die Ausgänge und Producte der Entzündung beschließen diesen Abschnitt.

Den Proceß, durch welchen neue, den vorigen ähnliche Theile erzeugt werden, nennt der Verf. (Kap. 4) Homöoplasie. Das Zellgewebe wird am leichtesten neu erzeugt. Die neuerzeugten Blutgefäße sind häufig sehr zahlreich, und können sogar injiciert werden. Zwey Jahre nach der Operation eines Aneurisma in der Kniebeugung, fand sich in dem Blutpfropfe des Stammes der art. femoralis eine zwey Zoll lange Arterie, die sich injicieren ließ. Absondernde neu erzeugte Häute, von verschiedener Thätigkeit kommen nicht selten vor. Die neuen Gebilde können außerdem eine schwammichte, fibröse, knorperlichte, knöcherne oder auch fettartige Beschaffenheit zeigen. Haare, Hornmassen können an den verschiedensten Stellen gebildet werden, wovon der Verfasser mehrere Beyspiele aus seiner eigenen Erfahrung anführt. Von den neuen Erzeugnissen, welche den Theilen des gesunden Organismus ähnlich sind, werden, im fünften Kapitel, diejenigen unterschieden, die von der Masse des gesunden Körpers durchaus verschieden sind. Aufmerksamkeit verdienen des Verfassers Ansichten über die Bildung der Tuberkelsubstanz, denen auch die Resultate einer chemischen Analyse beygesetzt sind. Auch die andern Abschnitte dieses Kapitels, enthalten viel Interessantes über die Entstehung speckartiger Massen, über die krebsartigen Entartungen, den Markschwamm, die Melanose. Das sechste Kapitel handelt von den Krankheitsproducten, die in keinem organischen Zusammenhange mit dem Organismus stehen, von denen die erste Ord-

nung die nicht organischen Concremente abhandelt, welche in harte und weiche getheilt sind; die zweyte Ordnung machen die Entozoen. Das siebente Kapitel enthält allgemeine Betrachtungen über die Entstehung der organischen Krankheiten, deren Ursache ein abnormer Ernährungsproceß ist, welcher selbst wieder von der Nerventhätigkeit bestimmt wird, deren Erlöschen allen Arten des Todes vorhergeht.

H... ft.

Gend.

Bereits im Jahre 1818 entstand dort ein critisches Journal unter dem Titel: Annales Belgiques des Sciences, arts et littérature bey Frank; das aber im Jahr 1825 unterbrochen ward. Jetzt läßt der Verleger es wieder neu ins Leben treten, indem er die Redaction zwey dortigen Gelehrten, den Herren Raaul, Professor an der Universität, und Charles Durand übertragen hat. Jedes Stück zerfällt in die drey Abschnitte: Littérature, Politique, Sciences et Arts; und enthält Anzeigen der dahin einschlagenden Schriften. Wir erwähnen dasselbe um so viel lieber, da wir selten Gelegenheit haben, von Belgischen Producten zu sprechen; und wünschen ihm um so mehr einen guten Fortgang, da die besseren Grundsätze gegen die Anmaßungen der Finsterlinge darin vertheidigt werden.

Hn.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

180. Stück.

Den 7. November 1829.

London.

Narrative of travels and discoveries in Northern and Central Africa in the years 1822, 1823 and 1824, by Mayor Denham, Captain Clapperton, and the late Doctor Oudney, extending across the tenth degree of N. latitude, and from Kouka in Bornou to Sackatoo, the capital of the Fellata Empire, with an Appendix by Major Dixon Denham, and Captain Hugh Clapperton of the R. N., the survivors of the expedition. LXVIII u. 327 u. 168 S. Appendix 268 S. in 4. 1826. Mit Kupfern und Karten. (Die erste Hälfte dieser Reise nach Bornu Kap. I — VII. ist von Denham, die zweyte von da nach Hussa von Clapperton).

Journal of a second expedition into the Interior of Africa from the Bight of Benin to Succatoo, by the late Commander Clapperton of the R. N. to which is added the journal of Richard Lander from Kano

to the Seacoast, partly by a more eastern route, with a portrait of Captain Clapperton, and a map of the route, chiefly laid down from actual observations for Longitude and Latitude. XXIII u. 355 S. in 4. 1829.

Wir haben die Anzeige der ersten dieser Entdeckungsreisen aufgeschoben, bis wir auch die der zweyten damit verbinden konnten. Es kann unsere Absicht jetzt nicht mehr seyn, Auszüge aus beiden, besonders der ersten, zu geben, worin uns so viele Zeitschriften innerhalb uud außerhalb Deutschland bereits zuvorgekommen sind. Dem wissenschaftlichen Zwecke dieser Blätter gemäß, muß vielmehr unsere Anzeige sich darauf beschränken, zu zeigen, wie viel die Länder- und Völkerkunde des nördlichen Africas durch beide gewonnen habe. Die Nilländer bleiben natürlich davon ausgeschlossen, da die Wege unserer Reisenden dahin nicht gerichtet waren.

Auf welcher Stufe standen also unsere Kenntnisse von Nord-Africa vor dem Anfange dieser Reisen? Unstreitig gebührt der Africanischen Gesellschaft in London das Verdienst durch ihre Bestrebungen die Kunde dieser Länder zuerst erweitert zu haben, welche einen erhöhten Werth dadurch erhielt, daß durch einen der ersten Geographen unserer Zeit, durch Rennell, die gemachten Fortschritte sogleich durch neue Charten dargestellt wurden. Auf diese Weise hat sich die Geographie dieses Welttheils auf unsern Charten gänzlich umgestaltet, wenn man sie mit den ältern vergleicht. So wurde zuerst durch Hornemann die Wüste von Barca bis Fessan; und von da bis Tripolis bereiset, was in gleichem Umfange noch von keinem spätern geschehen ist; wenn gleich theilweise durch Minutoli, Lyon u. A. — Siwah, das alte Ammonium, und

'ssan, das Land der Garamanten, trat durch ihn
is dem Dunkel hervor; und hätten seine Pa=
ere von seiner ferneren Reise nach Bornu und
s in die Nähe von Tambuctu, wo er in Nyffe
m Clima erlag, Europa erreicht, so würde er
ch immer der erste Reisende in Africa seyn. —
urch den Capitain Lyon wurden seine Nach=
hten bestätigt; Fessan bis zu seiner Südgrenze
s Tegerry erforscht, und auch weitere Nach=
hten eingezogen. Und auch in dem nordwest=
hen Africa gelang es keinem unterrichteten Rei=
nden (denn die Erzählungen einiger unwissen=
n Abenteurer klärten wenig auf) über die Gren=
n des Reichs von Fez und Marocco durch die
Wüste bis nach Sudan vorzudringen, dagegen
den nordöstlichen zuerst durch Browne Dar=
r besucht ward. Glücklicher war man an der
Westseite von Guinea her, wo es dem Schotten
Mungo Park gelang, den großen Strom der
ch Osten floß, den Joliba, zu erreichen, in
m er aber auf seiner zweyten Reise seinen Tod
nd, ohne die Frage über seine Mündungen
s Augenzeuge auflösen zu können.

Dieß waren die Grenzen unserer Kunde von
ord=Africa, als die erste der hier anzuzeigen=
nden Reisen 1822 unternommen ward. Ihr
weck war, in das Herz von Africa einzudrin=
n, und Sudan, die Länder jenseits der großen
Wüste zu erforschen. Wie weit also ist dieß ge=
ngen?

Die Reise ward unternommen von Tripoli aus
ber Fessan nach Bornu, und von da nach Haussa,
f der großen Caravanenstraße, die schon im
lterthum zum Theil bekannt war. Daher geht
uch die Erzählung über den Theil des Weges
on Tripoli bis Murzuk in Fessan, wo schon
Hornemann und Lyon die Vorgänger waren,

kurz weg. Aber von Murzuk aus ward, noch vor dem Antritt der weitern Reise nach Sudan, ein Abstecher westlich nach Ghraat gemacht, wohin noch keiner der neueren Reisenden gekommen war. Der Weg führte über Germa, drey Engl. Meilen von Alt-Germa (Garama), reich an Quellen, Salz und Palmen. Vielleicht der Platz den Herodot als Sitz der Garamanten bezeichnet, wenn man nicht lieber Zuila darunter verstehen will. Die Bewohner sind meist Tuariks; die größte Naturmerkwürdigkeit des Landes ist der Trona-See, der stark mit Soda impregniert ist, ein bedeutender Gegenstand des Handels, und ganz mit Würmern angefüllt, die man nur durch das Microscop sieht. — Nach der Rückkehr von da brach nun die Gesellschaft am 29sten November zu ihrer Reise in das Innere von Murzuk auf. Bis nach Tegerry, der südlichsten Stadt von Fessan, folgte man noch den Spuren von Lyon, der über das Weitere nur Nachrichten eingezogen hatte. Die weitere Straße bis zu der Grenze des Reichs Bornu ist also als neue Entdeckung zu betrachten. Sie ging durch das Land der Tibbos, auf Bilma ihrem Hauptorte, zuerst durch sandige Wüsten; doch bald ward sie steinicht, und alsdann folgten Hügel und Felsenberge, wie Herodot sie in dem Lande der Atlanten beschreibt. Kisby, nördlich von Bilma, acht Tagereisen von Agades, und vier und zwanzig von Cashna ist der Ruheplatz der Caravanen, wo der Sultan von ihnen seinen Zoll für die Durchreise erhebt. Bey Bilma sind die Salzseen mit rein crystallisiertem Salz, das in Körben verfahren wird. Es ist dieß das Magazin, von woher Sudan und Bornu sein Salz holt. Nicht weniger als 20,000 Körbe sollen in dem letzten Jahre von da ausgeführt seyn. Es ist dieß also

ein von der Natur vorgeschriebener Handel, der Statt finden mußte, seitdem man in Sudan des Salzes bedurfte. Bey Bilma ist eine Quelle des klarsten süßen Wassers; jenseits beginnt eine Wüste ohne alle Vegetation, dreyzehn Tagereisen lang. So erreichte man, nach vielen überstandenen Mühseligkeiten und Gefahren, Lari, die Grenzstadt des Reichs Bornu.

Und hier beginnt allerdings der erste Hauptschauplatz der neuen Entdeckungen, das Reich Bornu. Wir hatten von diesem Reich, da Hornemanns Papiere nicht Europa erreicht haben, bisher keine Nachrichten eines Augenzeugen, sondern nur einige Erzählungen, wie sie von einigen wenig unterrichteten Africanern waren eingezogen, und in den Proceedings der African Society bekannt gemacht worden. Jetzt tritt nun dieß Hauptreich des inneren Africas aus seinem Dunkel hervor. Schon die geographische Lage desselben zeigt sich anders als auf unsern bisherigen geographischen Charten. Statt daß es auf diesen um wenigstens acht Grade zu weit nach Osten gerückt war, wissen wir jetzt, daß seine Hauptstädte Angornu und Neu-Bilma unter gleichem Meridian mit Murzuk in Fessan liegen, woraus also von selbst hervorgeht, daß die große Handelsstraße von Tripolis über Fessan nach Sudan seine westliche Grenze berührt. Die erste Stadt zu der man gelangte war Lari, an dem großen Binnensee Tsaad, den man hier zuerst erblickte. Seine Ufer waren mit zahllosen Vögeln bedeckt, Pelicanen, Kranichen und andern, die kaum aus dem Wege gingen, wenn man sich ihnen näherte. Die Stadt Lari hat etwa 2000 Einwohner, es sind Neger. Von hier ging der Weg durch waldige Gegenden nach der Stadt Kuka, der Residenz des Sheik, der dem

Sultan von Bornu, der in Birnie residiert, als Befehlshaber der Truppen die Gewalt entrissen hatte. Die Reisenden waren nicht wenig erstaunt vor Kuka ein Corps von mehreren tausend wohl berittenen und eingeübten Reitern zu erblicken, deren Anführer in Panzerhemden, aus Ketten bestehend, gehüllt waren, und sie in die Stadt begleiteten. Sie wurden von dem Sheik gnädig empfangen, erhielten die Erlaubniß das Land zu bereisen, und begaben sich dann nach Birnie, wo sie in einer feyerlichen Audienz dem Sultan, der hinter einem Gitter saß, vorgestellt wurden. Birnie ist, so wie Kuka, eine Stadt von etwa 10,000 Einwohnern; allein die volkreichste und größte Stadt ist Angornu, wohin sie sich sofort verfügten. Sie hat wenigstens 30,000 Einwohner, und liegt in der Nähe des großen Binnensees Tsaad, ein Hauptziel der Reise. Das Reich Bornu hat einen Umfang von 10 — 15° N. B. und 12 — 18° O. L. v. Gr. Es wird in N. durch die Wüste, in O. durch den See Tsaad, in S. O. durch den Fluß Shary, der in jenen fällt, und es von dem Reiche Begarmie trennt, in S. durch den unabhängigen Staat von Mandara, der sich bis an die südliche Bergkette ausdehnt; in W. durch Sudan begrenzt. Freylich sind diese Grenzen durch die mit abwechselndem Glück geführten Kriege mit den Nachbaren, den Beherrschern von Begarmie und Hussa, sehr schwankend, und in den neueren Zeiten mehr beengt worden. Die Einwohner sind Anhänger des Islam, und zwar sehr eifrige; ihr Reichthum besteht in Korn und Vieh; auswärtiger Handel wird nicht viel getrieben. Das Clima ist äußerst heiß, besonders vom März bis Junius. Im May beginnt die Regenzeit, mit heftigen Gewittern; sie dauert bis gegen October,

wo die kühlere Jahrszeit anfängt. Die Bevölkerung ist zahlreich. Man zählt 13 große Städte. Zehn verschiedene Sprachen, oder vielleicht Dialecte, werden in dem Reich gesprochen. Ein Theil der Einwohner, die Schuas, sind Araber, und sprechen rein Arabisch. Sie theilen sich in Stämme, die ihre Namen noch mit aus Aegypten gebracht haben. Sie sind ein stolzes und treuloses Volk; treiben hauptsächlich Viehzucht, und sollen 15,000 Reiter stellen können. Sie haben große Aehnlichkeit im Aeußern mit den Zigeunern. Das Hauptvolk, die Bornus oder Kanowry haben breite Gesichter, großen Mund, dicke Negernase, weiße Zähne und hohe Vorköpfe. Es ist ein friedliches und ruhiges Volk; sehr höflich unter einander; nicht kriegerisch, aber rachsüchtig und diebisch. Sie leben sehr einfach. Brod ist unbekannt, weil wenig Weizen und Roggen wächst. Das gewöhnlichste Nahrungsmittel besteht aus einer Art Hirse, Gussub genannt. Reis wird von Sudan gebracht. Indisches Korn, Baumwolle und Indigo sind die Hauptproducte. Der Indigo ist vortrefflich. Ihr einziges Ackerbau-Geräth ist die Hacke, aus Eisen von den Mandara-Gebirgen gemacht. Die Landarbeiten müssen meist die Weiber verrichten. Das Hausgeräth besteht aus irdenen Töpfen und hölzernen Gefäßen. Sie schlafen auf Matten, bedeckt mit Thierhäuten. Lederne Kissen erhält man aus Sudan. Gold wird in dem Lande nicht gefunden. Die Stelle des Geldes vertreten Streifen von Baumwolle (Gubbuk), drey Zoll breit und eine Elle lang. Drey bis fünf machen eine Rottala, und zehn Rottalas sind einem Dollar gleich. Die Regierung war bis auf die letzten 15 Jahre eine unumschränkte Wahlmonarchie. Jetzt ist die Gewalt in den Händen des

Scheik El Kuneny, der das Land von dem Druck der Fellatas befreyte; jedoch statt selber Sultan zu werden den Sultan Mahömet ernannte, dem sein Sohn Ibrahim gefolgt ist, eine bloße Namensherrschaft. Ueber einen künftigen Handelsverkehr mit Bornu werden sehr gute Rathschläge gegeben. — Die geographischen Entdeckungen waren theils nach Osten theils nach Süden gerichtet. Die erstere um den See Tsaad zu erforschen, welches jedoch nur zum Theil ausführbar war, da man die östliche Seite wegen der Verhältnisse mit Begarmie nicht umgehen konnte. Der Umfang desselben ist also noch nicht zu bestimmen. Er nimmt zwey Flüsse auf, den Yeou der von W. und den Shary der von O. kommt. Nicht aber den Joliba. Er ist voller Inseln, die von einem Räubervolke bewohnt werden, das mit Kähnen kommt um zu plündern. — Die Entdeckungen nach S. wurden dadurch erweitert, daß Denham an einer Expedition Antheil nahm, die Neger rauben sollte, aber mit sehr schlechtem Erfolge. Die Truppen wurden nicht nur durch die Neger, die sich hinter Verhacke postiert hatten und mit vergifteten Pfeilen schossen, geschlagen, sondern kamen meist um; und Denham selbst, schon gefangen gemacht und nackt ausgezogen, entkam nur durch ein halbes Wunder. Nachdem man durch Mandara gezogen war, kam man bis zu den Gebirgen, wo diese Neger wohnen, unter 11° N. Br., wie denn diese Parallele überhaupt als die Grenze angegeben werden kann, bis zu welcher man in der nördlichen Hälfte von Africa gelangt ist, und zugleich als die Grenze bis zu der der Islam vordrang. Es scheint die unter dieser Breite anfangende waldichte Bergkette setzt dem weiteren Vordringen ein Ziel.

Das zweyte Hauptreich des innern Africas welches durch diese Expedition aus dem Dunkel hervorgetreten ist, ist das von Hussa (Haussa) oder das Land der Fellatas, in welches Clapperton eindrang, der daher auch den Bericht darüber in seinem Tagebuche bekannt gemacht hat. Die Reise, auf welcher Clappertons Begleiter D. Oudeny starb, dauerte von Kuka bis Succatu, der Hauptstadt von Hussa, vom 15. December bis zum 16. März. Sie ging in westlicher Richtung (die beiden Städte liegen fast unter gleicher Breite zwischen 12 und 13°) über den Fluß Yeo und durch mehrere Städte, unter denen Kano, von 30 — 40,000 Einwohnern, ein Hauptplatz des Caravanenhandels, die wichtigste war; wogegen Cashna, das der Reisende auf dem Rückwege besuchte, in Verfall ist. Clapperton blieb in Succatu bis zum 4ten May und kam am 9ten Julius wieder nach Succatu zurück.

Das jetzige Reich Hussa ist erst von dem Vater des jetzigen Beherrschers gegründet worden; seine Grenzen, die, wie in allen durch Eroberungen gegründeten Staaten, ziemlich unbestimmt sind, fallen zwischen 5 — 11° O. L. v. Gr. und 10 — 14° N. Br. Das Volk, das sich zum Islam bekennt, trägt den Namen der Fellatas, und steht unter der Herrschaft eines Sultans, des Sohnes des Gründers, mit Namen Bello. Der Hauptzweck von Clapperton war Handelsverbindungen anzuknüpfen. Er ward auch von dem Sultan auf das Beste empfangen, der viel Sinn für Europäische Civilisation hatte; und verließ Succatu wieder mit den besten Hoffnungen in dieser Rücksicht; welches dann nach der Rückkehr nach England die Veranlassung zu der zweyten Reise ward, zu der wir jetzt fortgehen.

Die zweyte Reise von Clapperton ward bald nach seiner Rückkehr von der ersten unternommen. Er war noch mit der Beschreibung der ersten beschäftigt, als er von dem Marine-Minister L. Bathurst den Auftrag bekam, auf einem andern Wege, von der Westküste, der Bay von Benin, wiederum nach Haussa in das Reich des Sultan Bello vorzudringen, um Handelsverbindungen anzuknüpfen. Die Reise, in der Form eines Tagebuchs, ist in Kapitel nach den einzelnen Hauptstationen eingetheilt. Wir werden sie nach diesen durchgehen; um die Erweiterungen, welche die Länder- und Völkerkunde durch sie erhalten haben, bemerklich machen zu können. Das erste Kapitel: Reise von Badagry über die Kong-Gebirge, nach der Stadt Eyeo oder Katunga, der Hauptstadt von dem Reich Youriba. — Dieser Theil der Reise ist ganz neu, kein Europäer hat noch vor Clapperton diese Route gemacht. Der Ort Badagry, von dem man ausging (7ten December 1825), liegt an der Küste 6° 12′ N. Br. an der Mündung des Flusses Lagos, und der Weg ward nun stets in N. O. Richtung genommen. Man rechnete bis Katunga dreyßig Tagereisen. Je weiter man kam, um desto besser war das Land angebauet, und auch stark bewohnt. Ort folgte auf Ort, und Stadt auf Stadt, zuweilen von 8 bis 10,000 Einwohnern. Jeder Ort hat seinen Vorsteher (Caboceer), der für die Aufnahme und Bewirthung der Fremden sorgt. Diese Aufnahme war immer gastfreundlich; Schaaren von Neugierigen strömten herbey, den weißen Mann zu sehen, der zum ersten Mal zu ihnen kam; und, sagt der Verf., wir waren schon acht Tage gereiset, und hatten zehn Mal unsere Träger gewechselt, ohne die geringste

Kleinigkeit von unsern Sachen zu verlieren. Das
Land war hüglich, bald offen, bald mit Wald
bedeckt, nur einmal mußte man ein felsichtes
Gebirge passieren. Am 23. Januar 1826 langte
man zu Katunga an. Ein Reisegefährte, Pearce,
war schon unterwegs gestorben; alle waren er-
krankt. Zweytes Kapitel: Aufenthalt zu Ka-
tunga. Die Stadt liegt 9° N. B. und 6° O. L.
v. Gr. Sie ist die Residenzstadt des Königs
von Youriba, der den Verf. freundlich aufnahm.
Die Verfassung ist rein despotisch, aber die Ver-
waltung dennoch nicht tyrannisch. Das Volk
hat wenig von der Negerphysionomie; die Lip-
pen sind nicht dick und die Nase nicht abgeplat-
tet. Sie verehren eine Gottheit der sie Opfer
bringen, welches zuweilen Menschenopfer seyn
sollen. Sie haben eine Art Schauspiele, auch
einen Anfang von bildender Kunst. Thierkäm-
pfe wie der der Boa constrictor mit dem Löwen
sind die Gegenstände. Sie verfertigen ihre Klei-
dungen selbst. Der König hat eine Unzahl Wei-
ber, über die ein Eunuch die Aufsicht führt.
Die Häuser sind von Lehm. Die Caboceers al-
lein haben einen höhern Rang; sie müssen ein-
mal des Jahrs nach der Hauptstadt kommen.
Drittes Kapitel. Reise von Katunga nach
Bousa am Niger, wo Mungo Park umkam.
Auch dieser Theil der Reise geht durch bisher
unbekannte Gegenden. Am 6. März kam man
zu Kiama an, das unter einem Häuptling steht,
der sich Sultan nennt. Es liegt unter 9° 37'
N. Br. und 5° 23' O. L. und ist ein Hauptplatz
der Caravanen, die von Hussa und Bornu zu
den Ashantees ziehen. Es gehört zu dem Reiche
Borgu. Die Escorte des Sultans bestand in einem
Dutzend durchaus nackter junger Mädchen, die
mit Speeren bewaffnet waren und vor seinem

Pferde herliefen. Am 19. März, den Tag nach der Abreise von Kiama, stieß man auf die Hussa Caravane; sie war über 1000 Mann stark, mit vielen Weibern, Pferden und Ochsen. Am 23. März kam man nach Wawa, einer ansehnlichen Stadt, mit Mauern und Thoren, und der Sitz eines Statthalters. Auf dem Wege sah der Vf. den Kongkomie-Baum, eine Schmarotzer-Pflanze, aus der das Gift für die Pfeile bereitet werden soll. Wawa ist die Hauptstadt einer Provinz des Reichs Borgu, und soll 15 bis 20,000 Einwohner haben. Die Straßen sind geräumig und luftig; die Häuser haben die Form runder Hütten oder Gezelte. Die Einwohner sind theils Heiden, theils Bekenner des Islam. Sie sind ein dem äußern nach wohlgebildetes Volk, und wären nicht abgeneigt Handel mit den Europäern zu treiben, mit Putz- und Manufactur-Sachen. Nach einer zweytägigen Reise gelangte der Verf. nach Bussa am Niger, oder Joliba, der hier den Namen des Quorra trägt. Die Stadt liegt unter 10° 14′ N. Br. und 6° O. L. und ist der Sitz eines Sultans, mit dem Clapperton mehrere Verhandlungen hatte. Viertes Kapitel: Reise von Bussa über den Quorra durch Zegzeg nach der Stadt Kano. Der Quorra, über den der Vf. im April nach seiner Abreise von Bussa mit einer Fähre setzte, hat hier ein felsichtes Bett und bildet Wasserfälle. Er macht die Grenze des Reichs Borgu, zu dem Bussa gehört. Den Bewohnern von Borgu, die oft als räuberisch geschildert werden, gibt der Verf. das beste Zeugniß. Eine vornehme und reiche Wittwe ward sehr zudringlich gegen den Verf. Es hätte nur von ihm abgehangen sie zu heirathen. Der weitere Weg ging nun in N. O. Richtung nach der Landschaft Nyffé (wo Hornemann starb), einem

wichtigen Handelslande. Das Land war allenthalben bewohnt und angebaut. Die Städte Womba, Guari und Zaria, die Hauptstadt von Zegzeg, sind ansehnliche Plätze. Am 20. April langte der Verf. in Kano an, und erreichte hier den Punct bis zu dem er auf seiner ersten Reise vorgedrungen war. Fünftes Kapitel: Reise von Kano in das Lager des Bello und von da nach Saccatu. Eine mühsame Reise, da der Verf. sein Camel und sein Pferd verlor. Auch sein Tagebuch ward ihm entwandt, wodurch eine Lücke in der Erzählung entsteht. Cowries und Gurra-Nüsse vertreten die Stelle der Scheidemünze; es ist auffallend, daß der Gebrauch der Cowries zu diesem Zweck sich bis in das Herz von Africa verbreitet hat. Endlich langte Clapperton in dem Lager von Bello an, der mit seinen Vasallen ausgezogen war, um die Rebellen von Gubur zu züchtigen, aber wenig ausrichtete. Der Verf. ward vom Sultan Bello freundlich aufgenommen, und begleitete ihn nach seiner Hauptstadt Saccatu. Sechstes Kapitel: Aufenthalt in Saccatu, bis zum Tode des Verfs. Wir erhalten hier Nachricht über das Entstehen des Reichs der Fellatas, die einerley mit den Fulies sind. Der Vater des Sultan Bello, ein fanatischer Muhamedaner, Scheik Othman gründete es, indem er die Fellatas, die vorher zerstreut ein Hirtenleben führten, zusammenzog, und den Islam unter ihnen einführte. Er starb 1816, und hatte seinen Sohn Bello, den jetzigen Beherrscher, zum Nachfolger; der das von dem Vater gegründete Saccatu vergrößerte und befestigte. Die Verfassung ist ganz despotisch. Die Statthalter der Provinzen werden eingesetzt und abgesetzt nach Belieben. Die

Lebensart des Volks ist sehr einfach; die Sclaven werden gut gehalten. Weizen, Dura, Potatos und Baumwolle sind die Hauptgegenstände der Cultur des Bodens. Der Butterbaum ist auch hier verbreitet. Die Manufacturen beschränken sich auf Bereitung und Färbung des Leders, und Baumwollwebereyen. Salz, Datteln, Pferde und Straußfedern werden von den Tuariks aus Bilma gebracht. — Clapperton war schon halb krank in Saccatu angekommen. Er setzt hier sein Tagebuch fort, bis zum 1. März 1827; am 13. April endete er. Von allen seinen Begleitern war ihm nur noch sein treuer Diener Richard Lander übrig, der ihm die Augen zudrückte und ihn bestattete.

Auf das Tagebuch von Clapperton folgt nun das seines eben erwähnten Dieners, bis zu dessen Rückkehr nach England. Er nahm seinen Rückweg, auf dem er in Gefahr war vor Durst zu verschmachten, hätte nicht ein junger Fellata ihm einen Trunk Wasser gereicht, über Kano und Dunrora in dem Lande Zegzeg, und stieß hier auf eine Völkerschaft, die durchaus nackt ging, die Einwohner von Fullinduschie; übrigens ein gutmüthiges und freundliches Volk. Von da nahm er seinen Rückweg nach Badagry, wo er zwey Monate blieb, bis er Gelegenheit fand sich nach England einzuschiffen; woselbst er den 30sten April 1828 landete. — Allerdings also ist durch diese Reise ein bisher noch von keinem Europäer besuchter Theil von Africa, in dem Umfange von Badagry an der W. Küste, bis Kano aus dem Dunkel hervorgetreten. Ist auch hier die Civilisation nur auf einer niedern Stufe stehen geblieben, so hat sie doch bereits bis auf einen gewissen Grad sich gehoben, und

man darf hoffen daß sie im Fortschreiten begriffen bleiben werde. — Vorgesetzt ist dem Bande das Bild von Clapperton; ein schöner Mann von fast athletischer Statur, und sein Leben. Geboren im Jahr 1788, machte er schon als Knabe wiederholte Reisen nach America; ward dann auf die Flotte gepreßt, und es gelang ihm nur durch Zufall als Midshipman nachmals in den Königlichen Dienst zu kommen, in welchem er bis zum Capitain stieg. Er hatte bereits beide Indien besucht, und war zuletzt im Kriege gegen America auf den dortigen Seen im Dienst angestellt gewesen, wo er, als das Blockhaus, das er vertheidte, in Grund geschossen ward, den kühnen Entschluß ausführte 60 Engl. Meilen weit über das Eis des Michigan-Sees sich zurückzuziehen. Im Jahr 1816 ward er auf halben Sold gesetzt. Allein die Unthätigkeit konnte er nicht ertragen, und da er in die Bekanntschaft des D. Oudeny kam, war auch bald sein Entschluß gefaßt, ihn auf der Entdeckungsreise in das innere Africa zu begleiten.

Hn.

Hamburg.

In Commission bey Hoffmann und Campe: Robert Stevens Versuch über Havarien und Assecuranz-Gegenstände, enthaltend eine Darstellung des neueren Englischen Rechts und der Praxis in Assecuranz- und Havariesachen. Aus dem Englischen von F. C. Schumacher. XII und 203 S. in 8.

Der practische Werth und der gleichwohl hohe Preis des Originals, wovon in einem Zeitraum

von neun Jahren 1822 bereits die vierte Ausgabe erschien, veranlaßten Herrn S., einen wackern Assecuranzmäkler in Hamburg, davon eine deutsche, wohlfeile Uebersetzung zu veranstalten. Auch dieser zweyte schriftstellerische Versuch desselben Verfassers gibt ein vortheilhaftes Zeugniß von dem Eifer, mit dem sich die fähigeren Geschäftsleute Deutschlands befleißigen, in die Theorie und Wissenschaft ihrer practischen Beschäftigungen einzubringen. Zugleich ist diese Uebersetzung fließender und correcter, als die des Niederländischen Handelsgesetzbuches, von dem der Verfasser im Jahr 1827 (Altona bey Hammerich, XIV und 206 Seiten in 8.) eine Verdeutschung herausgab, wiewohl ihn noch immer der Vorwurf trifft, zu steif und zu buchstäblich zu übersetzen. Was das Original betrifft, dessen Titel bezeichnender und logischer ist: Versuch über Havarie und andere Gegenstände des Seeversicherungswesens, so wird das seitdem zu London 1824 (498 Seiten in 8.) herausgekommene Werk von Wilhelm Benecke: A treatise on the principles of indemnity in marine insurance, bottomry and respondentia (vergl. krit. Zeitschrift für Rechtswissenschaft IV, 316 ff.) auch in England hoffentlich zur Berichtigung des Dispachierwesens beygetragen haben. Es wäre von diesem wichtigen Werke unter Benutzung von Dübernad's Französischer Uebersetzung desselben (2 Tomes Paris 1825. 8.) eine deutsche Bearbeitung zu wünschen.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

181. Stück.
Den 9. November 1829.

Göttingen.

Der Munificenz S. M. des Königs verdankt unsere Bibliothek ein Geschenk, das für uns einen erhöhten Werth haben muß, da es zugleich das geheiligte Andenken des Monarchen uns ins Gedächtniß zurückruft, unter dessen Scepter unser Land und unsere Universität über ein halbes Jahrhundert hindurch blühte: Bibliothecae Regiae Catalogus T. I — V. Londini MDCCCXX — MDCCCXXIX. Groß Folio. Es ist der Catalog der Bibliothek, welche König Georg III. für sich sammeln ließ, und welche nach dessen Tode durch Seine jetzt regierende Majestät dem Britischen Museum geschenkt ward. Als Georg III. zur Regierung kam, gab es in England keine Königliche Bibliothek. Bereits aber 1762 ward der Plan dazu gemacht, und demnächst ihr noch jetzt lebender Vorsteher, Herr Fr. A. Barnard 1768 ins Ausland geschickt, um nach dem Rath des Dr. Samuel Johnson, von dem ein Schreiben an den Herausgeber in

der Vorrede eingerückt ist, besonders in Deutschland und Italien Ankäufe zu machen. Den ersten Fond bildete die bereits 1762 angekaufte Bibliothek von Jos. Smith Esq. Britischen Consul in Venedig, die besonders reich an alten Ausgaben der Classiker und Italiänischen Drucken war. Seitdem wurden die Ankäufe regelmäßig fortgesetzt; ja selbst die Krankheit des Monarchen in seinen letzten Jahren machte darin keine Aenderung, da die dazu bestimmte Summe fortdauernd dazu verwandt wurde. So entstand eine der reichsten Büchersammlungen, deren Zahl wir zwar nicht angeben können, da sie nicht bemerkt ist, deren Umfang aber daraus abgenommen werden kann, daß das Verzeichniß fünf Folianten füllt.

Die Bibliothek breitet sich über alle wissenschaftlichen Fächer aus. Classische Literatur nimmt einen der ersten Plätze ein. An Editiones principes, überhaupt an alten Drucken, ist der Reichthum so groß, daß wohl wenige sich mit ihr messen können. Der Catalog ist alphabetisch, nach den Namen der Verfasser entworfen. Bey den Ungenannten werden die Hauptwörter des Titels angegeben, eine eigene Classe ist nicht daraus gemacht. Nächst der classischen steht britische Literatur oben an; demnächst französische und deutsche. Die Titel werden immer vollständig unter den Namen angegeben; dem Namen ist gewöhnlich Amt und Stand des Verfassers beygesetzt. Voran steht das Bildniß Georgs des Dritten, nach einer Büste von Bacon vom Jahr 1778; von der auch die hiesige Bibliothek ein Exemplar besitzt. Das Werk ist S. M. Georg IV. gewidmet. Als Herausgeber nennt sich unter der Dedication: Frederic Augusta Barnard, Bibliothekar, Ritter des Guelphen-Ordens, des-

sen Bildniß dem letzten Bande vorgesetzt ist. Die Pracht des Drucks und Papiers brauchen wir nicht erst bemerklich zu machen.

Hn.

Paris.

1827 bis 1828 (eine Angabe, die sich wohl darauf bezieht, daß das Buch in einzelnen Heften erschienen ist), bey Mansut, VIII u. 432 S. in 8. **Institutes de Gajus, récemment découvertes dans un palimpseste de la bibliothèque du Chapitre de Vérone, et traduites pour la première fois en français, texte en regard, par J. B. E. Boulet, avocat à la cour Royale de Paris, avec des notes destinées à faciliter l'intelligence du texte.**

Eine Uebersetzung eines bloß für Gelehrte, oder die es werden wollen, irgend einen Werth habenden lateinischen Buches in die Landessprache, hat immer ein großes Bedenken, wenn gleich der Tadel, welcher neulich bey einer solchen Gelegenheit gegen die deutsche Uebersetzung eines griechischen Werks, von welchem man schon lateinische Uebersetzungen hat, namentlich die vor einigen Jahren erschienene, von dem Unterz. auf eine wirklich unverzeihliche Art in unsern Anzeigen übergangene Uebersetzung des Theophilus durch Hn. OLR. Wüstemann ausgesprochen worden ist, durchaus ungegründet scheint. Ein griechischer Text, und dahin gehört wohl selbst ein griechischer Titel, muß wohl nothwendig entweder in der Ursprache oder in der Sprache des ihn anführenden Buches angeführt werden. Also Heineccius durfte recht wohl den Theophilus lateinisch anführen; ein deutscher Schriftsteller aber, wenn er dasselbe thut, zieht sich gar zu leicht den Verdacht

zu, daß er das Griechische nicht nachgelesen habe oder die lateinische Uebersetzung für eben so zuverlässig halte, wie die Urschrift; aber bey dem lateinischen Schriftsteller ist es anders, den muß jeder Leser vom Fache in der Urschrift verstehen und wenn Herr B. noch so sehr sich dagegen verwahrt, er wolle nicht, daß die jungen Leute den Gajus in der Uebersetzung, sondern nur mit Hülfe derselben lesen, und dieß sey doch gewiß besser, als wenn sie ihn gar nicht lesen, so ist es doch ausgemacht, sie müssen keiner Uebersetzung aus dem Lateinischen, als eines fortlaufenden Commentars, bedürfen, sondern nur Erläuterungen einzelner Stellen. Dazu kommt noch, daß im Gajus eine solche Menge von Kunstwörtern und Kunstredensarten vorkommt, die selbst bey dem deutschen Buche lateinisch beybehalten werden muß; wie der Verf. auch oft genug thut, und denn freylich es nicht macht, wie es in Deutschland so häufig bey mit lateinischer Schrift gedruckten Aufsätzen geschieht, daß das ausländische Wort nicht mit Cursiv-Schrift ausgezeichnet wird, ob er gleich, oder obgleich sein Corrector sich darin nicht gleich bleibt, denn z. B. S. 53 ist postliminium zwar als ein lateinisches Wort ausgezeichnet, aber flamines Diales nicht, obgleich dieses Letztere gewiß auch nicht, etwa wie Vestales, französisch ausgesprochen werden soll, wenn aber auch remancipare durch remanciper übersetzt wird, was soll sich der französische Leser dabey denken, der das lateinische Wort nicht versteht? Endlich sind wir ja bey Gajus leider bey weitem nicht im Stande, auch nur das, wovon wir viele Worte lesen können, immer vollständig zu lesen, was soll nun da eine Uebersetzung helfen, die eigentlich doppelt oder gar dreyfach seyn sollte,

um unter mehreren Ergänzungen die Wahl zu lassen? Da wäre doch gewiß eine Art Glossarium mit Hülfe des in unsern Anzeigen eben auch nicht erwähnten promptuarium Gajanum von Herrn Prof. Elvers, der damals, als das Buch erschien (1824), noch uns angehörte, aber mit französischen Erklärungen, zweckmäßiger. Bey einem bloßen Abdrucke des Textes, z. B. bey dem Worte Commentarius, welches auf dem farbigen Umschlage les IV Commentaires heißt, hätte es gewiß verdient gesagt zu werden, das Wort sey hier in dem Sinne zu nehmen, der in der französischen Sprache höchstens bey Cäsar bekannt ist, oder vielmehr es sey hier gerade wie, um hier etwas beyläufig zu erwähnen, was der Unterz. sich nicht erinnert schon erwähnt gefunden zu haben, bey dem Capitel-Verzeichniß von Gellius, wo alle zwanzig Bücher als eben so viele commentarii aufgezählt sind, gerade was bey uns ein Buch, wie denn auch hier der Columnen-Titel liber heißt, und nicht, wie beym Anfang eines jeden, und bey den Noten, hinter jedem: commentaire. Eben so könnte gleich in der ersten Zeile gesagt seyn, droit des gens heiße hier ganz etwas Anders, als was man bisher im Französischen so genannt hat, und wofür denn erst seit einigen Jahren aus dem Englischen, wo es Bentham wohl zuerst vorgeschlagen hat, droit international wohl gar loi internationale üblich wird.

Der Abdruck des Textes ist nach der zweyten Berliner Ausgabe gemacht, und zwar mit den Verweisungen auf ähnliche Stellen, aber weder mit der Seitenzahl der Handschrift, noch mit der Zahl der Zeilen, weil man diese Genauigkeit ehemals weder bey Ulpian, wo doch auch eine einzige Handschrift war, noch bey der

Taurellischen Ausgabe, die wenigstens eine bestimmte einzelne Handschrift befolgte, noch sonst bis auf die neuesten Zeiten gekannt hat, sondern bloß nach Paragraphen, ein Umstand, über welchen der Unterz. seinen eigenen Grund hat zu klagen, wie er es auch erst neulich bey der vergleichenden Ausgabe der Institutionen gethan hat. Auch die Vergleichung der Handschrift mit Dem, was nun in den Text aufgenommen ist, fehlt gänzlich, und die Ergänzungen sind nicht einmal von Dem unterschieden, was in der Handschrift ganz bestimmt zu lesen ist. Die eigene Arbeit des Uebersetzers beweist auf der einen Seite allerdings, besonders in den Anmerkungen hinter jedem Buche, eine sehr lobenswerthe Belesenheit in dem, was über Gajus, seit der Entdeckung der Handschrift, erschienen ist, aber dagegen unterscheidet er doch gar zu wenig, was vorher erschienen war, wenn es nun gleich gänzlich widerlegt ist. So könnte man nach der Vorrede S. 6 recht gut glauben, Alles, was in der Note genannt ist, sey später, aber freylich einige Jahrzahlen bey den ältesten Büchern zeigen genug, daß dieses nicht so gemeint seyn könne, und da thut es denn dem Unterz. nur Leid, daß bey seiner 'Diatribe' wie sie hier, wahrscheinlich nach einer lateinischen, hier nicht genannten Quelle heißt, Gajus sey ein Zeitgenosse Caracallas gewesen, keine Jahrszahl steht, aus welcher man sehen könnte, sie sey sehr viel älter. Auch der Schluß der Untersuchung über das Zeitalter seines Vfs., er sey wohl unter Commodus gestorben, beweist schwerlich eine genaue Bekanntschaft mit dem hier übersetzten Werke. Ein Aufsatz in der französischen Themis von Herrn Lebois des Guays 'aujourd'hui magistrat, mais toujours notre con[illegible] à la société du droit romain' über fur[illegible]nce et licio oder linteo conceptum ist

dem Unterz. wohl durch einen Zufall bisher unbekannt geblieben, und vielleicht verdient er aus S. 323 hier bemerkt zu werden, da dieser Verfasser glaubt, die zweyte Ausgabe weiche mit Unrecht von der ersten ab. Woher der Vf. die Bemerkung hat: le praejudicium correspond à-peu-près au jugement interlocutoire, wobey er unter Andern Ulp. fragm. 12. de except. 41 — 1 anführt, sagt er nicht. Die Anführung steht freylich auf einer der letzten Seiten, und da kommen leicht Druckfehler vor; aber wenn auch 41 — 1 statt 44, 1 so zu erklären ist, so bleibt doch das Uebrige ein neues warnendes Beyspiel, Ulpian's Tituli (so liest die Handschrift. und so steht auf dem Titelblatte der ersten Ausgaben) nicht mehr mit dem ohnehin im figürlichen Sinne schwerlich alten Worte: fragmenta zu nennen, da die Stellen in den Digesten schon so lange, wenn auch nicht beym Allegieren, ebenfalls Fragmente heißen.

Hugo.

Edinburg.

Printed for Adam Black, and Longman, Rees, Orme, Brown and Green. London. The history of the Roman Law during the middle ages. Translated from the Original German of Carl von Savigny. By E. Cathcart. Vol. I. LXXX und 459 S. gr. 8.

Während der würdige Verfasser der berühmten Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter zur Freude aller gründlichen Forscher den fünften Band des Originals hat erscheinen lassen, und zur baldigen Beendigung desselben Hoffnung gibt, gab Hr. Cathcart, ein Rechtsgelehrter in Schottland, den ersten Theil einer Uebersetzung heraus, von welchem Rec. nach gehöriger Prüfung versichern kann, daß sie auch in Hinsicht des Wetteifers mit

der classischen Sprache der Urschrift sehr gelungen genannt werden muß. Herr Cathcart hat sich vorher nicht bloß durch einen längeren Aufenthalt auf mehreren Universitäten des Continents, sondern durch vieljähriges Studium der Literatur jener Geschichte in den Stand gesetzt, das wichtige Werk bey seinen Landsleuten einzuführen, und bey der unter ihnen erwachten Vorliebe für die gründlichern Forschungen deutscher Gelehrten ist es zu hoffen, daß auch in England und Schottland auf den den dortigen Rechtsgelehrten entfernter liegenden Gegenstand des vorliegenden Werks die allgemeine Aufmerksamkeit gerichtet werden wird. Die Uebersetzung läßt sich fast durchgängig mit demselben ungestörten Interesse lesen, wie ein Originalwerk über irgend eine Geschichte sonst, und die äußerst elegante Ausstattung, die selbst das deutsche Original hinter sich läßt, empfiehlt es auch dem britischen Nationalstolze, der bekanntlich in dieser Hinsicht größere Ansprüche macht, als man in Deutschland zu erheben pflegt. — Hr. C. hat es übrigens keineswegs bey einer bloßen Uebersetzung bewenden lassen, sondern außer den späteren Berichtigungen und Zusätzen des Hn. v. Savigny auch die neuere deutsche und ausländische Literatur nachgetragen und mehrere eigene Noten hinzugefügt. Möchten dem schätzbaren Gelehrten die Muße und Anerkennung zu Theil werden, welcher die ungestörte Fortsetzung eines solchen Unternehmens bedarf! Rec. wünscht dieses auch deshalb, weil er der Meinung ist, daß das Studium der Savignyschen Forschungen in England und Schottland von nicht zu berechnenden Folgen für die Rechtswissenschaft auf dem höheren, universellen Standpuncte derselben seyn wird, so wie daß daßelbe für die britische Jurisprudenz eine wohlthätige Rückwirkung früh oder spät nicht verfehlen kann.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

182. Stück.
Den 12. November 1829.

Paris und Leipzig.

Bey Schubart u. Heideloff 1828: Principes de l'étude comparative des langues, par le Baron de Merian. Suivies d'observations sur les racines des langues sémitiques; par M. Klaproth. VIII u. 240 S. in 8.

Der Verfasser dieser Schrift, am 25. April v. J. gestorben, der wie Herr Klaproth in der Vorrede meldet, seine Schriften nie unter seinem Namen herausgab, ist höchst wahrscheinlich derselbe mit Junius Faber, dessen Synglosse (Carlsruhe 1826) in diesen Blättern von einem andern Recensenten beurtheilt ist. Wenigstens zeigen beide Werke eine solche Aehnlichkeit in eigenthümlichen Vorstellungen über den Zusammenhang der Sprachen, daß eine solche Vermuthung sehr nahe liegt. Alle Sprachen sind, nach dieser Darstellung, der Grammatik nach unendlich verschieden, aber nach den Wurzeln, als ihrem festen und bleibenden Hauptbestandtheil, wesentlich dieselben, da sich dieselben Wurzeln für dieselben Begriffe in den verschiedensten Sprachen wiederfinden lassen. Die Vocale sind unwesentlich; die Grammatik der einzelnen Sprachen unwichtig.

und die Wurzeln, welche allein noch die in tausende von Dialecten zertheilte einzige Menschensprache in ihrer Einheit erkennen lassen, sind ursprünglich alle sehr kurz und der Aussprache nach schwankend. Nachdem daher der Verf. die Gesetze von den Lautveränderungen (zu kurz und ungenügend für ein so wichtiges Resultat, das gewonnen werden sollte) erklärt hat, gibt er den Beweis für solche Behauptungen durch die Aufzählung von Wurzeln, die in allen Sprachen zur Bezeichnung physischer Begriffe zerstreut sind, so daß hier freylich die verschiedensten Sprachen, wie Sanskrit und Arabisch, Americanische Dialecte und Europäische, als Schwestern erscheinen. Was nun die Hauptidee des Verfs. betrifft, so kann Ref. nach seiner Einsicht nicht läugnen, daß ihr etwas Wahres zum Grunde liegt: Sprachfamilien, die sich im äußern Kleide, besonders im Bau der Redetheile und der Syntax, gänzlich trennen, zeigen doch in den ersten und unentbehrlichsten Wörtern des Lebens eine Aehnlichkeit oder Gleichheit, die auf eine gemeinsame Urquelle weist; die semitischen Sprachen auch, die man so oft als ganz getrennt sich denkt, hängen doch, ihren ersten, man möchte sagen, vorsemitischen Bestandtheilen nach, mit dem Sanskrit und andern Sprachen Asiens von gänzlich verschiedener Familie zusammen. Aber ein entschiedenes Urtheil schon über alle Sprachen zu fällen, und was man als das Wahrscheinlichste über die Urzeit und Urbildung vermuthet, jetzt schon im Einzelnen als gewiß in allen Sprachen und Wörtern zeigen wollen, ist unkritisch und unwissenschaftlich; denn vorher sind erst die einzelnen Sprachfamilien genauer zu untersuchen und zu sondern; es sind noch viele Sprachen erst richtiger oder vollständiger zu beschreiben; und nicht früher als bis alle Spra-

chen in den Sprachfamilien leicht und sicher zu erkennen sind, wird die höhere Forschung ersprießlich seyn. Da aber der Verf. dieß alles vernachlässigte, mußte er in der Durchführung des Einzelnen nothwendig irren; und seine Vergleichungen bringen wirklich, besonders für den Ungeübtern, mehr Verwirrung als Licht. So sind weder die Sprachfamilen, noch die Zeiten, noch die Charactere der Sprachen unterschieden und das Studium dadurch erleichtert, vereinfacht und sicherer geworden; das bloße Haschen nach ähnlichen Lauten, mit Verkennung aller Grammatik und der Grundbedeutung der Wörter, gibt der Vermischung des gänzlich Verschiedenen ein unendliches Feld; und daher ist natürlich auch von der andern Seite Vieles, das in der That dem Ursprunge nach identisch ist, als verschieden getrennt, und die vielen Wurzeln, die der Verf. ganz gegen sein eigenes Princip annimmt (z. B. 17 für 'Wasser'), da er der bloßen Außenseite der Wörter folgt, ließen sich auf wenigere oder doch richtigere Classen bringen. So muß wenigstens Rec. nach dem ihm verständlichen Sprachen urtheilen. Für 'Wind' z. B. stellt der Verf. 13 Wurzeln auf, und zählt zur ersten FN ventus, unter der zweyten VT das sanskritische vâta, unter der dritten WA das sanskritische vâju; aber hier ist ja überall nur eine und dieselbe Sanskrit-Wurzel va 'wehen, welche im Lateinischen und Deutschen die Wörter ventus, Wind, im Sanskrit vâta und vâju hervorgebracht hat. Solche Unkritik wiederholt sich sehr häufig. Angehängt sind S. 168 — 206 Vergleichungen der baskischen, koptischen und der americanischen Sprachen mit andern, woraus sich das Vorurtheil widerlegen soll, daß diese Sprachen mit den übrigen bekannten nicht zusammenhängen. — Der im Ti-

tel genannte Aufsatz des Herrn Klaproth S. 209—237 soll zeigen, daß die semitischen Sprachen keine Ausnahme von der sonst sich allgemein zeigenden Regel der Einsylbigkeit und Kürze der Wurzeln machen; der Verf. stellt in einer großen Zahl von Beyspielen den obersten Grundsatz als den einzigen auf, daß die zwey ersten Radicale wesentlich, der dritte nur zur Modification der Bedeutung diene. Dieser Grundsatz ist aber keineswegs neu, wie der Verfasser glaubt; die neueste hebräische Sprachforschung hat dasselbe, schon von alten Grammatikern vermuthete, Resultat gefunden, aber genauer erörtert als hier geschehen ist. Allerdings liegen bey den drey Consonanten der semitischen Wurzeln kürzere Wurzeln zum Grunde, die sich oft in gänzlich getrennten, aber in der Urzeit vereinigten Sprachfamilien wieder auffinden lassen: nur war die Sprache, bevor sie das Gesetz der drey Radicale durchführte, unstreitig noch keine semitische; und daß zu einer semitischen Wurzel drey Radicale nothwendig sind, zeigt die ganze Formenlehre jedes semitischen Dialects. Uebrigens beruht die hier gegebene Vergleichung der semitischen Wörter unter sich und mit den sanskritischen, die verwandt seyn sollen, nicht auf festen Grundsätzen. E.

London.

For Colburn, 1828: Memoirs of the life, writings and opinions of the Rev. Samuel Parr L. L. D., with biographical notices of many of his friends, pupils and contemporaries by the Rev. William Field. Vol. I. 459 S. Vol. II. 483 S. in 8.

Ein Buch wie das vorliegende kann bloß in England geschrieben und gelesen werden, wo solche Namen, die einmal durch die öffentliche

Meinung, oder durch die Meinung einer Partey, oder noch häufiger durch die Mode einige Bedeutung erhalten haben, auch den geringfügigsten Umständen, die sich auf diese Namen beziehen, eine unglaubliche Wichtigkeit geben — wo die gesellschaftlichen Unterhaltungen, die Aeußerungen, die Klatschereyen sogar gewisser Zirkel leicht das Ansehen eines nationellen Interesses annehmen. Obgleich nun also diese beiden dicken Bände wenig mehr enthalten, als ein Chaos breiter, schwerfälliger Berichte von den unbedeutendsten Begebenheiten und Schicksalen meistens sehr gleichgültiger Personen, und der trivialsten Urtheile über einige wichtige Männer und Vorfälle der neueren Zeit, so werden sie doch ohne Zweifel in England nicht viel weniger Glück machen als Johnson's Biographie von Boswell gemacht hat, wie denn auch Parr in einiger Hinsicht und so weit es die Veränderung im geistigen und besonders wissenschaftlichen Leben des Volkes zuließ, durch das Gewicht seiner Urtheile bey seinem Publicum, durch die Art seiner Unterhaltung, sogar durch sein Aeußeres als der Nachfolger erscheint, obgleich der Doctor, wie Johnson oft emphatisch heißt, ohne Zweifel an Energie, Vielseitigkeit und Originalität des Geistes ihn sehr übertrifft, weshalb man Boswell's Werk auch Unrecht thun würde, wollte man ihm die vorliegende Biographie gleich setzen, die wirklich zu den langweiligsten und ermüdendsten Producten unserer vielschreibenden Zeit gehört. Parr ward 1747 geboren und starb 1825. Er gilt für einen der besten Latinisten und Hellenisten der Engländer und hat sich in England ein ganz außerordentliches Ansehen erworben, obgleich nicht ein einziges bedeutendes Werk von ihm bekannt ist; man müßte denn seine Ausgabe des Bellendenus so

nennen. Sein Ruf in England muß also mehr durch seine lateinischen Grabschriften, seinen persönlichen Character, durch seine Unterhaltung, seine Gastfreyheit, seine ausgedehnte Correspondenz, seine Verhältnisse mit mehreren bedeutenden Männern erklärt werden, die zum Theil seine Mitschüler oder Schüler in der bekannten Anstalt zu Harrow und später in seinem eigenen Hause waren. Unter den Männern, die in diesem Werke als mit Parr in mehr oder weniger genauer Verbindung stehend, genannt werden, sind Sheridan, Burke, Fox, Wyndham, Priestley, Porson, Roscoe, Moore rc., aber wir haben nichts Neues oder Interessantes über sie gefunden, dagegen sehr ausführliche Nachrichten über unzählige, ohne Zweifel sehr schätzbare Leute, von denen man aber nicht einsieht, welches denkbare Interesse irgend Jemand außer ihren persönlichen Bekannten, an ihnen nehmen kann. So sind auch Parr's opinions über diese Leute, und über die öffentlichen Vorfälle seiner Zeit, die einen großen Theil des Werks bilden, zwar an und für sich ganz vernünftig, zum Theil sogar nicht ohne Witz, meistens ehrenvoll für sein Herz, aber außer seinem gesellschaftlichen Kreise können sie nicht die mindeste Wichtigkeit haben, da es nicht scheint als wenn er irgend einen Einfluß auf diese Vorfälle selbst gehabt hätte, man müßte ihn denn in einigen wenigen politisch-theologischen Pamphlets suchen. Er war übrigens standhafter und entschiedener Whig, und als Theologe tolerant und freysinnig, ohne aufzuhören streng-christlich zu seyn; als Seelsorger eifrig und gewissenhaft. Am wenigsten lobenswerth erscheint er als Gatte und Vater, und wir können nicht umhin zu finden, daß sein Biograph diese Fehler zu leicht nimmt, um so weniger da wir durchaus nichts in dem dicken

Buch finden, was seinen Helden, abgesehen von seiner classischen Gelehrsamkeit, sehr über das Gewöhnliche erhöbe. Sollen wir also über den Nutzen des Buchs urtheilen, so müssen wir sagen, daß es erstlich, dem der es noch nicht wüßte, beweisen kann, wie wenig unter Umständen in England zu einem großen Ruf und zu einem dicken Buche gehört: zweytens manche kleine Notizen für den Bibliographen und Biographen enthält, die unter Umständen brauchbar seyn können. Von den wenigen interessanten Anecdoten die wir fanden, heben wir nur folgende heraus: als nach der Zerstörung der dänischen Flotte vor Kopenhagen Canning dem König vorschlug, einen ähnlichen Streich gegen die russische Flotte auszuführen, antwortete dieser etwas verdrießlich: well, well, Canning, we will have no more ship-stealing this year.

B. T. H.

Sulzbach.

Bey Seidel 1828: Taki-eddini Makrizii historia Coptorum Christianorum in Aegypto arabice edita et in linguam latinam translata ab Henrico Josepho Wetzer, S. theol. ac juris canonici Doctore, linguarum orientalium Docente in academia Alberto-Ludoviciana Brisgoica. XXIV u. 215 S. in 8.

Makrizi ist als einer der gelehrtesten und sorgfältigsten arabischen Historiker bekannt und es sind aus seinem großen historisch-geographischen Werke über Aegypten schon bedeutende Theile gedruckt. Die Geschichte der koptischen Kirche und der koptischen Christen, welche einen sehr kleinen Theil dieses Werks ausmacht, war wenigstens der Beachtung und Untersuchung werth; Makrizi hat darin fast alles Wissenswürdige kurz und deutlich gesammelt, was Muhammedaner über die Kopten

wissen konnten; und wenn er in der Beschreibung der vormuhammedanischen Zeit unlautern oder kargen Quellen folgt, wird er doch für das Mittelalter neben Eutychius Annalen selbst eine Hauptquelle der Geschichte der Kopten. So billigt Ref. gern die Herausgabe dieser Beschreibung Makrizi's in obigem Bande und macht die Kirchengeschichtsforschung auf diese neue Quelle aufmerksam; aber er muß zugleich bedauern, daß der arabische Text nicht sorgfältig genug für den Druck bereitet und nicht richtig und sicher genug übersetzt ist. Es ließe sich leicht eine sehr große Zahl falscher Lesarten geben, die man auch ohne Hülfe von Handschriften verbessern kann, wie تغرق §. 4. 37 für يغرق; manches ist, obgleich im Text deutlich, unrichtig übersetzt, so daß ein des Arabischen Unkundiger der Uebersetzung nicht trauen kann, wie §. 17, wo eine Etymologie des Worts 'Messias' angeführt wird: لانه يمسح الارض بسياحته Hr. W.: quia benedixisset terrae piis peregrinationibus suis, unrichtig und unverständlich für: quia peragraverat terram; §. 57, wo der ganze Sinn verfehlt ist, und sonst. Auch vermißt man durchaus einen Commentar über schwierige oder historisch wichtige Stellen; wenn z. B. §. 59 unter den Namen der Bücher des von Petrus zu Rom festgesetzten biblischen Kanons (worin man aber einen spätern alexandrinischen Kanon leicht erkennt) ein 'Buch Benjamin' vorkommt, mußte nicht die Frage über ein so sonderbares Buch aufgeworfen werden? Ref. hält es für ziemlich gewiß, daß aus dibre jamin (d. h. die Chronik, welche auch in den Zusammenhang einzig paßt) durch die Schuld Makrizis oder seiner Quelle ben jamin verdorben ist; dieselbe Verderbung jener Worte in diese findet man auch sonst in arabischen Schriften. G. H. A. E.

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

183. Stück.

Den 14. November 1829.

Stockholm.

Bey Fr. B. Nestius, 1822: Samlingar för Nordens Fornälskare, innehållande Inskrifter, Figurer, Ruiner, Verktyg, Högar och Stensättningar i Sverige och Norrige, med Plancher, Tomen I. På Archäologiska Sällskapets kostnad och Förlag af N. H. Sjöborg, Professor och i nåder förordnad att hafva inseende og vård öfver Rikets Antiqviteter rc. 140 S. in 4. — Das. 1824: Andra Tomen 204 S. in 4.

Werth und Bedeutung des nordischen Alterthums an sich und in Beziehung auf Erklärung des nah verwandten einheimischen setzen wir als anerkannt voraus. Das Studium der Denkmäler, von welchen in dieser Sammlung die Rede ist, war bisher erschwert; es fehlte an Abbildungen. In den antiquarischen Annalen, die in Kopenhagen erscheinen, war einiges zu finden, hier und da in andern Werken einzelnes; das alles blieb aber unzureichend und bloße Beschrei-

bungen, auch die ausführlichsten, genügen nicht. Hier erhalten wir nun auf 41 Platten des ersten und 60 Platten des zweyten Theils Abbildungen von nahe vierhundert Denkmälern aus Schweden und Norwegen. Daß sie der verschiedensten Art sind lehrt schon der Titel, nicht ist gesagt, daß sie auch aus den verschiedensten Zeiten rühren und bis in das 18te Jahrh. herabgehen. Neben den wichtigsten kommen auch unbedeutende Dinge vor; wir wollen das vorerst nicht tadeln, wo die Urtheile über den Werth noch nicht ganz sicher sind, in keinem Falle uns dadurch abhalten lassen, das große Verdienst dieser Abbildungen anzuerkennen. Wir empfehlen sie den deutschen Alterthumsforschern angelegentlich. Gleich in einem Punct, bey den eben angeregten Untersuchungen über Grabhügel, haben sie Gelegenheit sich zu überzeugen, daß sich die Denkmäler dort ungleich vollständiger und reichlicher erhalten haben als bey uns, und erst durch jene eine genaue Einsicht und durchgreifendes Verständniß zu erlangen steht. Auch für die Runeninschriften ist durch Bekanntmachung einer nicht geringen Anzahl neuentdeckter Steine etwas geschehen. Ueberhaupt scheint uns das Verdienst des Hn. Sjöborg in dem Aufspeichern und Zusammenstellen (ganz seinem Beruf als Vorstand der Sammlung der Alterthümer zu Stockholm gemäß) noch größer, als in der Erklärung der Denkmäler, wiewohl sich von selbst versteht, daß einem so einsichtsvollen Manne, der sich in der vortheilhaftesten Lage befindet, vieles selbst gesehen und alles mit unermüdlicher Aufmerksamkeit berücksichtigt hat, manche schöne Bemerkung von selbst zufallen mußte und er Nachweisungen geben konnte, wozu ein anderer nicht leicht im Stande war.

Den ersten Band eröffnet und füllt größten-

theils eine Classification der nordischen Alterthümer, bey welcher wir, da die Resultate der Untersuchungen des Verfassers darin niedergelegt sind, vorzugsweise verweilen müssen. Er hat alles zusammenfassend sieben Classen angenommen. Die erste begreift: die schriftlichen Denkmäler. Die Literatur der beiden Edden, so wie der nordischen Sagen, da sie an andern Orten und zumal besser vorkommt, hätte füglich wegbleiben können. Eine Aufzählung der Unterstützungen, welche dieser Theil der Alterthümer in Schweden erfahren, würde in einer Literargeschichte mehr an ihrem Platz gewesen seyn. Es wird anerkannt, daß Dänemark voraus geeilt sey und dieser Vorzug aus der Unterstützung, welche die Regierung dem Studium angedeihen lassen, und dem Umstande abgeleitet, daß geborne Isländer dort thätig gewesen seyen. Die altschwedischen Gesetze werden in Landes=, Stadt=, und Provinzialgesetze eingetheilt. Die letztere, zwar in christlicher Zeit abgefaßt, werden ihrem Ursprunge nach in das 6. Jahrhundert gesetzt. Wiger der Weise, der das Upländische Gesetzbuch sammelte, soll unter Ingiald gelebt haben, wenigstens 600 Jahre früher als König Birger, der es 1296 in der Gestalt, in welcher wir es besitzen, bekannt machte. Ueber das Alter von Lumber, Lagmann in Westgothland und Urheber des westgothischen Gesetzbuches wird gestritten, Burmann setzt ihn ins achte Jahrhundert, aber Tidgren hat dargethan, daß er in den Anfang des 6. Jahrh. gehört. Die übrigen Literarnotizen übergehen wir, da sie nur das bekannte enthalten. Seitdem ist (Stockholm 1827) der erste Band eines Corporis juris Sveo-gotorum von H. S. Collin und C. J. Schlyter erschienen, welcher das westgothische Gesetzbuch ent-

hält. Die alten Reimchroniken verdienen Berücksichtigung und sind in einigen Theilen glaubwürdig. Es entsteht dabey die Frage nicht nach einem, sondern nach mehreren Verfassern, welche zu verschiedenen Zeiten geschrieben haben, wenigstens läßt sich das Zeitalter des letzten, der daran gearbeitet hat, bestimmen, wenn man annimmt, daß er unter der Regierung des Königs gelebt hat, die zuletzt beschrieben wird. Die kürzere Reimchronik enthält die Geschichte von 62 Königen, beginnt mit Erich, der für einen Sohn Odins Heimdaller ausgegeben wird und schließt mit Karl Knutson. Die größere hebt an mit einem Lobliede auf Schwedens Herrlichkeit und beschreibt dann die Thaten von 22 Königen, Erich Läspe (Stammler) macht den Anfang, Christian Tyrann, der hier Christiern Klipping heißt, den Schluß. Eine wichtige Sammlung von Urkunden aus dem Mittelalter, königl. Briefe, Verträge, Lehnbriefe u. dgl. enthalten die Handlingar rörande Skandinaviens Historia, wovon der erste Theil im J. 1816 erschien und die gegenwärtig von einer Gesellschaft in Stockholm fortgesetzt wird. Das beygefügte Verzeichniß der bereits gedruckten Urkunden in chronologischer Ordnung ist von Fant trefflich und vollständig ausgearbeitet und es wäre ein großer Verlust, wenn es nicht fortgesetzt würde. Urkunden, die sich auf kirchliche Angelegenheiten vor der Reformation beziehen, päbstliche Bullen, Concilienschlüsse, Ritualen, Legenden, findet man in Er. Benzelii monum. veteris eccles. Sveog. Die aus 2200 Bänden bestehende Sammlung des Bischofs Nordin besitzt gegenwärtig die Universitätsbibliothek zu Upsala. Fant hat einen Plan zur Herausgabe der Urkunden gemacht, aber von seinen scriptores rerum suecicarum ist nur der

erste Band erschienen. — Unter den allgemeinen paläographischen Bemerkungen, welche diesen Abschnitt schließen, hat Rec. sich gewundert, die Behauptung zu finden, daß die beiden Gesetzbücher Wigars flockar und Lumbs lag wahrscheinlich auf hölzerne Tafeln mit Runen seyen eingeschnitten worden. Dieser Einfall Burmans, für den sich nicht der geringste Beweis findet, hätte in einem solchen Buch nicht sollen wiederholt werden. — Das älteste Document auf Lumpenpapier, das man kennt, ist vom J. 1445, die Buchdruckerkunst wurde 1482 von Sten Sture dem ältern in Schweden eingeführt.

Zweyte Klasse: Inschriften mit Runen und im Mönchstyl. Rec. übergeht was über die Abstammung der Runen aus dem phönicischen Alphabet gesagt wird, ebenso die durchgeführte Vergleichung der einzelnen Zeichen; man findet sie in Brynjulfsens Schrift vollständiger. Rec. mag auch nicht gern einen Streit berühren, der das Schicksal hat, fast immer mit einer Art Heftigkeit und Bitterkeit geführt zu werden. Er sieht in der Angabe, daß Odin die Runen in den Norden gebracht habe, schon deshalb keine historische Wahrheit, weil er den Odin für keine historische Person hält, er bezweifelt auch nicht den Zusammenhang und die Verwandtschaft der Runen mit dem griechisch-lateinischen Alphabet, aber er kann nicht glauben, daß das runische Alphabet ohne alle Selbstständigkeit nichts als eine Anhäufung entstellter lateinischer Buchstaben sey, denn das müßte bewiesen werden, geschieht aber nicht, wenn man aus der unendlichen Menge lateinischer Inschriften ähnliche Zeichen einzeln heraussucht, was durchaus nicht schwer seyn kann. Eine solche Zusammenstellung blendet nur bey dem ersten Anblick, wer erklärt aber den Zufall,

daß diese ungewöhnliche, zerstreute Zeichen sich gerade in dem Runenalphabet versammeln und obendrein festsetzen mußten, so daß das gewöhnliche dort gar nicht zum Vorschein kam? Das Alter der Runenschrift beweist die bekannte Stelle des Venantius Fortunatus unwidersprechlich und sie kann nur durch künstliche Verdrehung entfernt werden. Die Frage, wann die Runen nach Skandinavien gekommen seyen, wird hier mit Recht als eine solche betrachtet, die nicht mit Sicherheit könne beantwortet werden. Ganz anders verhält es sich mit der Frage nach dem Alter der mit Runen beschriebenen Steine. Hr. Sjöborg ist der Meinung, daß sie als eine Nachahmung der Inschriften auf Gräbern bey den Römern und andern Völkern entstanden seyen; man habe eingesehen, daß die Schrift länger, als ein bloßer Bautastein das Andenken bewahre, und die Runenzeichen, als jedermann im Lande bekannt, dazu gebraucht. Leicht möglich, daß man die aus heidnischer Zeit rührende Bautasteine vorzugsweise wählte, um darauf die Runen einzuhauen. Nach dem Vf. (der darin den dänischen Gelehrten widerspricht) findet man keinen einzigen Runenstein, von dem zu erweisen stände, daß er von einem Heiden sey errichtet worden, oder vor dem Christenthum, welches um das J. 830 zuerst in Schweden gepredigt und, nachdem es immer mehr Anhänger gewonnen, im J. 1008 von dem schwedischen Könige angenommen wurde. Die Runensteine entstanden in der ersten christlichen Zeit, als die neue Lehre mit der alten gemischt um die Herrschaft kämpfte, und ihre Periode geht mit dem 12. Jahrh. zu Ende. Höchst selten sind die Personen bekannt, deren Andenken der Runenstein bewahren soll. Ein Beyspiel ist der Erzbischof **Absalon**, der auf einem Stein in Schonen vor-

kommt. Zufällig können die alten Wäringer oder Griechenlandsfahrer genannt seyn, die aus Schweden hauptsächlich um das J. 1070 dorthin zogen. Reisen nach Westen werden gleichfalls erwähnt, die sich auf die Wikingsfahrten beziehen; diese fingen im 8. Jahrh. von Norwegen und Dänemark aus an und kamen in dem folgenden Jahrhundert in vollen Gang, wo auch Schweden bedeutenden Antheil nahm. Ein Uppland. Runenstein gedenkt der Pilgerfahrt einer Frau nach Jerusalem. Christliche Gesinnung beweisen folgende Ausdrücke: Christus, Gottes Mutter, Jesus, Gott helfe seiner Seele und seinem Geist, Himmelreich, Pater noster, Brücke bauen für seine Seele (denn man gab es bey dem Volk für ein die Seligkeit verdienendes Werk aus, Brücken zu bauen), er starb in weißen Gewändern, womit nämlich die weißen Taufkleider gemeint sind, welche man bewahrte, um die Bekehrten bey ihrem Tode hinein zu kleiden. Auf einem Runenstein in Laland wird St. Michael genannt. — Figuren verrathen bisweilen das Alter eines Denkmals. Auf einem Uppland. Runenstein (Bautil 558) sieht man einen Kirchendiener, der die Glocke läutet. Das häufig vorkommende Kreuz ist um so gewisser das christliche, als es sich auf einer Menge unbezweifelt christlicher Steine befindet. Zwar kann es der Gestalt nach mit Thors Hammer verglichen werden, man weiß aber nichts davon, daß die Heiden das Hammerzeichen als ein beschützendes angesehen, am allerwenigsten bey den Todten, die mit Odin, aber nicht mit Thor in Verbindung kamen. Die Grabhügel von Gorm dem alten und seiner Gemahlin Tyra Danabot in Jütland gehören ohne Zweifel zu den letzten aus der heidnischen Zeit, dagegen enthalten die darauf gesetzten Bautasteine, auf welche Harald Blåtand

zum Andenken an seine Voreltern eine Inschrift hauen ließ, die älteste Runeninschrift, wenigstens die älteste, deren Zeit man bestimmen kann, denn sie fällt in den Schluß des 9. Jahrh., gehört indessen zu den unbezweifelt christlichen Denkmälern. Frösöstein in Jämtland (Bautil 1112) kann als einer der ältesten betrachtet werden, denn er spricht von einem Gudfastsson aus Osten, der Jämtland bekehrte. Von hohem Alter ist der Eysvärastein in Westgothland, worauf von einem tapfern Jüngling die Rede ist, welcher zog: västrvägum i vikingu, und ein anderer in Südermannland, worauf steht, daß er auf einem Dingplatze zum Andenken an einen Wächter der Weststraße sey gesetzt worden. Merkenswerth ist, daß der genannte Dinghügel sich ganz in der Nähe befindet und beide Steine keine Spur der christlichen Zeit enthalten; gleichwohl kann man sie nicht weiter zurücksetzen, als etwa in das J. 1000. Aus dieser Zeit sind auch die vorhin erwähnten Steine, welche der Wikingsfahrten gedenken. Ein isländ. Stein nennt Kjartan Olofson i Borg, der ein bekannter Mann war und um das J. 1003 lebte. Nach Celsius Berechnung lebten die berühmtesten Uppländischen Runenhauer, die man kennt, Ubbe und Bale, am Schlusse des 9ten, dagegen nach Brocmann im 11ten Jahrh. Nimmt man ein Mittel an, so fallen sie in das 10. Jahrh.; so viel ist gewiß, sie waren Christen. Der Karlevistein in Öland, für Sibbe Udsson errichtet, ist wahrscheinlich ein Denkstein auf des dänischen König Erik Ejegods Kriegszug nach Öland am Schlusse des 10ten Jahrhunderts.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

184. Stück.
Den 14. November 1829.

Stockholm.

Beschluß der Anzeige: Samlingar för Nordens Fornälskare, ꝛc. ꝛc.

Aus dem 12. Jahrh. gibt es viele Runensteine. Einer darunter verdient ausgezeichnet zu werden: Atark, ein Christ, errichtete diesen Stein für Thora seine Ehefrau. Sie starb in Akit (Akre), während wir alle, auch die geliebte Frau, die Türken (Tiraka) bekämpften. Es ist die Schlacht bey Akre im J. 1190 gemeint, woran, wie man weiß, mehrere Schweden nicht bloß Theil nahmen, sondern wo sie sich auch auszeichneten. Aus dem 13. Jahrh. gibt es verschiedene Runensteine, deren Alter sich bestimmen läßt. Der Stein bey Christianstad in Schonen nennt den Erzbischof Absalon und Esbjörn Mule, jener starb 1201 (es steht hier, wahrscheinlich durch einen Druckfehler, 1204, vgl. Worm monim Dan. p. 172) und dieser 1232, und früher kann die Inschrift nicht verfertigt seyn. Runen auf der Glocke zu Saleby in Westgothland geben das J. 1228, auf

der Glocke zu Burseryd in Småland das J. 1238 an. Aus diesem Jahrh. ist auch ein kupferner Löwe aus Island, zwölf Zoll lang, ebenso hoch, auf dessen Kopf sich eine Oeffnung und in dessen Zunge sich zwey Löcher befinden, um daraus Wasser zu spritzen. Er hat als Gefäß für Weihwasser gedient und die Runen auf der Brust enthalten, daß Thorwald (Einar Thorwaldsson) und Thordis diesen Löwen Gott und dem heiligen Olof zu Ehren schenkten. Er hat der Wassfjordskirche in Island gehört, welche dem heil. Olof geweiht war. Dieser Thorwaldsson besaß Wassfjord und ward 1224 mit der Thordis, einer Tochter des berühmten Snorre Sturleson verheirathet. Der jüngste Runenstein ist wohl der Aspöstein am Mälar vom J. 1330; darauf der Ausdruck gjarva sentier, welches wahrscheinlich das französische Wort ist; auch findet sich in der Nähe wirklich ein Fußsteig. Zwar findet man noch spätere Runeninschriften auf Grabsteinen, die in Kirchhöfen von Gothland liegen, z. B. vom Jahr 1444 u. 1449, indessen gehören diese nicht zu den eigentlichen Runensteinen, welche von dem ersten Anfange bis zu dem letzten Gebrauch etwa vier Jahrhunderte (950 — 1350) lang üblich waren. Schon im 11. Jahrh. begann die sogenannte Mönchsschrift und späterhin gebrauchte man sie zugleich mit den Runen. Eine solche doppelte Inschrift sieht man z. B. auf einem Sarkophag, von dem Kirchhof der Botkyrka in Südermannland nach Stockholm gebracht. Ein Runenstein, der unbezweifelt in die heidnische Zeit gehörte, würde freylich ein merkwürdiger Fund seyn. Es müßte darin von Personen die Rede seyn, die vor oder wenigstens während des 8. Jahrh. gelebt haben, oder von Begebenheiten aus dieser Zeit, oder es müßten Ausdrücke vorkommen, die heidnische Sitten und re-

ligiöse Begriffe bezeugten, oder bildliche Darstellungen, nur aus der nordischen Mythologie erklärbar. Statt Gott und Gottes Mutter müßte Thor, Odin, Freyr oder ein anderer von den Asen angerufen seyn. Statt des Himmelreichs müßte Walhall genannt seyn, statt der weißen Gewänder, des Pater noster und der Bitte für die Seele, Altäre, Haine, blöthof und blötmenn (Tempel und Götzendiener), Geirs oddr (womit Sterbende sich ritzten, um sich dem Odin zu weihen). Es ist unmöglich Zufall, daß man unter den vielen Runensteinen, die man kennt, nicht einen hat entdecken können, auf welchem sich eins jener Merkmale gefunden hätte, während eine bedeutende Anzahl unbezweifelt christlich ist. Was man in guter Absicht für heidnisch gehalten, kann man zu längst außer Credit gesetzten ungereimten Einbildungen oder zu neuern, ungegründeten Vermuthungen rechnen. In Dänemark glaubt man einen Runenstein aus heidnischer Zeit gefunden zu haben, auf dem man nach Abrahamsons Erklärung liest: Thor vigi thisi runor, Thor weihe diese Runen! Aber Thor war kein Gott der Todten, sondern ein Schrecken der Lebendigen und uggi oder iggi heißt nichts weiter, als: grub ein. Also bedeuten diese Worte nichts als: Thor grub diese Runen ein. (Rec. bemerkt, daß auch dänische Gelehrte eine gleiche Vermuthung geäußert, sie aber aus andern Gründen nicht für statthaft gehalten.) Da Hr. Sjöborg die Sitte Runensteine zu errichten im Zusammenhang mit der christlichen Zeit betrachtet, so hält er es für sehr unwahrscheinlich, daß jemals eine Inschrift aus dem Heidenthum entdeckt werde. Ueber Medalpad hinaus findet man keine Runensteine, mithin keine in Lappland, und, seltsam genug, keinen in Finnland. Dagegen in Schweden gegen 1300, wovon 700

auf Uppland kommen, 50 in Norwegen, 30 auf den dänischen Inseln (davon 10 auf Bornholm, 4 in Jütland, 2 in Schleswig). Auf der Insel Mann erblickt man mehrere Grabsteine in Kreuzgestalt mit Runen. Dagegen sind die beiden Runensteine auf dem Museum zu Oxford von Schweden dorthin gebracht. Am Schluß befremdet es den längst widerlegten Irrthum zu finden, wornach die Buchstaben auf den eben nicht so seltenen celtiberischen Münzen, die freylich bis jetzt noch niemand hat lesen können, für Runen aus der westgothischen Zeit angesehen werden.

Inschriften im Mönchstyl sind mit lateinischen oder deutschen Buchstaben geschrieben. Auf Glocken haben sie früher angefangen und später aufgehört, als auf Grabsteinen; mit den Runensteinen haben sie das gemein, daß sie je älter, desto besser und richtiger sind. Dergleichen Glocken hat man von den Jahren 1107. 1130. 1199. Der Vf. hat an hundert solcher Inschriften gesammelt. Wenige sind aus dem 13. Jahrh., die meisten aus dem 14ten, einige aus dem 15ten. Die jüngste in der Peterskirche zu Malmö vom J. 1675 ist schlecht gemacht, doch aber der Sinn herauszubringen. Unter den Mönchinschriften auf Grabsteinen ist die von Bischof Herman in der Kraftskirche zu Lund die älteste. Er war Bischof in Schleswig und leistete dem Erzbischof Eskil Beystand bey der Einweihung der Domkirche im J. 1145 oder doch bald darnach. Der Stein hat das eigene, daß sich einige kleine Buchstaben unter den größern befinden, die mitgelesen werden sollen. Aus dem 13. 14. u. 15. Jahrh. rühren die vielen Grabsteine mit Mönchsinschriften, die man in der Wadstenaklosterkirche und in den Domkirchen zu Upsala, Lund und Drondheim findet. Ein Grabstein der Isabella von Joigny, der jetzt in Christiania

aufbewahrt wird, mag ins J. 1295, und ein anderer des Bischof Jon ins J. 1385 gehören; beide sind hier №. 100 u. 111 abgebildet. Großentheils sind diese Inschriften, sowohl mit lateinischen als deutschen Buchstaben geschrieben, lateinisch abgefaßt, manchmal in Versen und Reimen. Plattdeutsche findet man in Lund bey und in der Domkirche, besonders in der unterirdischen Kraftskirche, und auch auf den Glocken. Mischung von Lateinisch und Plattdeutsch auf einigen Glocken in Schonen. Schwedische unter andern in Uppland und Dänische in Schonen. Auch gibt es Glocken mit Slavischen oder Russischen Inschriften, die wahrscheinlich unter Carl IX. als Beute aus Rußland mitgebracht wurden. Auf einer solchen in Dörarp in Småland erblickt man zwischen den Worten Thiergestalten, Männer und Frauen, welche die Arme über den Kopf ausstrecken. In Uppland zwey Glocken mit Russischen Inschriften, eine in Sollna, die andere in Ryd. Die letztere ist vom J. 1567 und darauf wird genannt Ivan Wasiljewitz, Rußlands Selbstbeherrscher, seine Söhne Ivan und Feodor, ferner der heil. Metropolitan Philipp und Erzbischof Pimin, Novogorods und Plescovs Vorbitter bey Gott. Es ist Ivan IV., der Eroberer Siberiens, der 1585 ein Mönch ward. Auch auf andern Kirchengeräthen, Taufsteinen, Kelchen kommen manchmal Mönchinschriften vor.

Die alten Inschriften tragen völlig das Gepräge ihrer Zeit an sich. Sie gewähren neue Aufklärungen oder bekräftigen schon Bekanntes, doch darf man sich nicht wundern, wenn man sie manchmal unbedeutend oder unrichtig, manchmal unbegreiflich, ja völlig unlesbar findet. Man dachte am wenigsten daran, als sie verfaßt wurden, daß sie in die Hände der Antiquare kommen, die Neugierde der zukünftigen Jahrhunderte rege

machen und der Gegenstand historischer Forschungen werden sollten. Die Jahrszahl anzugeben oder den König zu nennen, unter dessen Regierung sich die Begebenheit zugetragen, schien dem Runenschreiber ein hochmüthiger Ueberfluß; sich deutlicher auszudrücken, als in dem Augenblick nöthig war, ein lächerlicher Einfall. Der Mönchsstyl ist mehrentheils ausführlicher, aber im Allgemeinen betrachtet waren es besondere Zufälligkeiten und eigene Empfindungen, die man ausdrücken wollte, selten daß jemand daran dachte, Witz an den Tag zu legen. Manchmal hat man in späteren Inschriften dieser Art einen satyrischen Zug bemerkt.

Dritte Klasse: Bilder und Figuren ohne alle Inschrift. Dahin Bildhauerarbeiten, Zeichnungen in Felsenwände, Schildzeichen, Siegel u. dgl. Von Bildhauerarbeit ist aus der Heidenzeit nichts mehr übrig. Der Holzklotz in der Domkirche zu Upsal, welcher in der Suecia antiqua et hodierna abgebildet ist und den man für Thors Bild aus dem alten heidnischen Tempel zu Upsala ausgegeben, verdient keine Rücksicht. An den alten Schiffen waren Drachen und andere Thiere ausgehauen, wornach sie benannt wurden. Die zwey Ritterbilder aus Holz auf dem Kirchendach zu Kimstad zum Andenken an die zwey Eriche, die sich nach König Stenkils Tod im J. 1066 um die Herrschaft stritten, sind in späterer Zeit zerstört und an ihre Stelle andere aus Eisenblech gesetzt worden. Desto größer ist die Anzahl der aus katholischer Zeit erhaltenen Bildhauerarbeiten: Bilder von Heiligen, Darstellungen aus Legenden und der biblischen Geschichte, Statuen von Rittern und Bischöfen. Der Vf. will nur Bilder anführen, welche in den ersten christlichen Jahrhunderten schon eine bestimmte Bedeutung hatten.

Christus wird dargestellt, als der gute Hirte, indem er auf den Schultern ein Lamm trägt, oder eins oder mehrere zur Seite hat, als Weinstock, Leuchter, als Felsen, an welchen Moses mit seinem Stab schlägt und aus dem Wasser springt, endlich auch als Lamm, oft mit dem Kreuz. Lauter bekannte biblische Darstellungen. Das Kreuzzeichen auf den Runensteinen gleicht oft völlig dem Kreuz der Kreuzfahrer und Tempelherrn und dieselbe Gestalt hat auch das Kreuz, welches in den Mönchsstylinschriften die einzelnen Wörter trennt oder den Schluß des Sinnes anzeigt. Die von einem Dänischen Gelehrten in den antiquarischen Annalen ausgeführte Meinung, wonach die Kreuzzeichen auf den Runensteinen ins Kreuz gelegte Donnerkeile Thors seyn sollen, bedarf nach dem Vf. keiner besondern Widerlegung. Er bemerkt noch, daß das Kreuz auf den Münzen des Mittelalters dem Kreuz auf den Runensteinen sehr ähnlich sehe. Ebenso wenig als das Kreuz auf Münzen, Schilden, Gräbern rc. Thors Hammer bedeutet, ebenso wenig findet sich ein Kreuz auf einem Runenstein, das damit in Zusammenhang stände. Das Kreuz auf dem sogenannten, jetzt zerstörten Odinsgrab auf der Arwallaheide (Abbildung davon liefert Taf. 7), obgleich über 1000 Jahre älter, als irgend ein Runenstein, kann doch nicht auf Thor bezogen werden. Es würde Aufmerksamkeit verdienen, wenn es an einem in der verschlossenen Grabkammer aufgerichteten Stein sich gezeigt hätte, aber da man nur auf einem kleinen, außen liegenden (angenommen, daß dieser gleichzeitig sey) als eine Art Zierrath zwey Linien eingehauen findet, welche sich zufällig in rechten Winkeln schneiden, so ist es ebenso passend darin Thors Hammerzeichen zu sehen, als zu glauben, daß jeder Cirkel, wo nicht die Ewigkeit, doch zum wenigsten die Sonne, das Rad an

Phöbus Wagen oder Thors Gürtel bedeuten solle. Die in Kreuzform gearbeiteten Platten, die an den in Småland ausgegrabenen Urnen befestigt sind, haben keine symbolische Bedeutung und sind nichts als ein gleichgültiger Zierrath.

Eine Taube bedeutet Unschuld und Einfalt, Fische Christen, welche die Lehre des Evangeliums annehmen; dagegen sollen zwey Fische und zwey Tauben christliche Eheleute bedeuten. Die vier Evangelisten werden dargestellt mit vier Büchern, mit vier Quellen, die aus einem Berge springen, mit vier Schafen, am meisten aber mit den vier Thieren, welche Hesek. I, 5, 10 und Offenb. Joh. 4, 7 genannt, jedoch von den Kirchenvätern nicht gleich gedeutet werden. Schiff in der Sündfluth bedeutet die christliche Versammlung, ebenso ein Haus; Krone, Macht u. Stärke, Sieg und Freude; Ochsen, Priester und verordnete Lehrer. Manchmal findet man einen Kelch auf den Gräbern der Priester. Ein Anker zeigt die Hoffnung der Christen an, ein Hirsch, das in innerliche Verlangen nach Vereinigung mit Gott; ein oder mehrere Füße, daß man in Christi Fußstapfen wandelt. Pferde bedeuten Menschen, die zum Ziele eilen, Wagen, einen zu Ende gebrachten Lebenslauf; doch ein Wagen mit einem Weinfaß von zwey Ochsen gezogen soll Eintracht und gegenseitige christliche Liebe darstellen. Hahn, Symbol der Wachsamkeit, steht in einer gewissen Verbindung mit dem Apostel Petrus, und befindet sich vielleicht in dieser Eigenschaft oben auf dem Kirchthurm, ihm nämlich gehören die Schlüssel der Kirche wie des Himmelreichs. Zwey streitende Hähne werden als geistlicher Streit gedeutet. Oelbaum bezeichnet immer den Frieden, wie Palme den Sieg. Ein Pfau, glaubt man, stelle die Unsterblichkeit dar, weil Augustin sagt, daß sein Fleisch nicht verwese. Münters Programm (Sym-

bola veteris ecclesiae artis operibus expressa) über diesen Gegenstand ist bekannt.

Figuren en basrelief mit oder ohne Inschriften sieht man auf Trinkhörnern und andern Alterthümern. Eingehauene Zeichnungen findet man nicht bloß auf Felsenwänden, sondern auch auf Runensteinen. Figuren auf Felsen kommen meist am Strand und in der Nähe des Meers vor, in Bohuslän und Bleking, sie mögen von Seeräubern herrühren, denn man sieht Schiffe, ja ganze Flotten, zugleich Menschen und Thiere, die ans Land geführt werden. Unter den Figuren auf Runensteinen befindet sich auch ein Troll (Bautil №. 1157), er hat einen Pfeil in der Hand und einen im Mund, während er auf einem Wolf reitet, den er mit einem gekrümmten Zweig statt eines Zaumes lenkt. Auf einem andern Stein ein Mann, der auf der Schulter eine Axt trägt, in derselben Rüstung, in welcher man die alten Wäringer in Constantinopel und die Engländer und Dänen beschreibt, welche den Kreuzzügen beywohnten. In Schonen befindet sich ein Runenstein, auf welchem man einen Wolf sieht und darunter ein Schiff mit Ruder und in dem Schiffe vierzehn Menschen. Der Wolf deutet an, daß der Todte ein Seeräuber war. Das merkwürdigste von allen in Stein gehauenen Bildern ist in einem Hünenbett in Schonen gefunden und unter dem Namen Kivike Monument bekannt. Hier sieht man Schiffe, Pferde, Streitäxte, Spieße, Siegeswagen, Siegeszug von Kriegern, Gefangenen, Hornbläsern, Triumpfbogen, Altäre mit Opferpriester. Es ist die Darstellung eines wirklichen Ereignisses. Eine Flotte ist gelandet, hat Waffen, Pferde und Wagen mit sich geführt; man hat gesiegt und den Sieg mit Opfer gefeyert. An hieroglyphische Bilderschrift ist dabey nicht zu denken. — Spuren von Menschenfüßen

hat man, glaubt der Vf., eingehauen, entweder um das Maaß der eigenen Füße zu zeigen, oder um mit Riesenstärke zu prahlen. In Blekingen sieht man die Spuren von Menschenfüßen und Roßhufen und dabey geht die Sage, zu der Zeit, wo der Stein noch weich gewesen, hätten zwey Riesen an dieser Stelle mit einander gekämpft, der eine zu Pferd, der andere zu Fuß.

Vierte Klasse: Ruinen von alten Tempeln, Städten, Schlössern, Kirchen, Klöstern. Aus den Ruinen des alten heidnischen Tempels zu Upsala hat man die noch jetzt dort stehende Kirche aufgebaut, in deren Mauer man die uralten Ueberbleibsel erkennt. Man hat nach genauer Untersuchung des Denkmals selbst mit Hülfe der ältesten Beschreibung einen Versuch gemacht, diesen Tempel in seiner ursprünglichen Gestalt darzustellen; die Abbildung davon auf Taf. 25. — Die alten Klöster in Schweden hat der Bischof Ryzelius in seiner Monasteriologia sviogothica beschrieben, so wie die alten Schlösser und Burgen in der Sviogothia munita. Man sieht in diesem Werke verschiedene Abbildungen von alten Schlössern und Wikingsraubnestern. Uebrigens sind neben der Darstellung des ehemaligen Tempels zu Upsala, auch Ruinen bey Sigtuna abgebildet.

Fünfte Klasse: Bracteaten und Münzen. Ein Theil der alten Münzen sind nicht zweyseitig, sondern bestehen aus einer dünnen Platte, die meist von Silber ist, und in welche Figuren eingedrückt sind. Ob man gleich auf einigen der alten Münzen Runen sieht, so kann man doch mit Sicherheit nicht behaupten, daß vor König Olof Schoßkönig Münzen in Schweden seyen geschlagen worden und die man ihm gewöhnlich zuschreibt, scheinen Englische zu seyn.

Merkwürdigkeiten dieser Art findet man beschrieben in Berch's thesaurus numm. sviogoth.

Sechste Klasse: Werkzeuge, Waffen und Schmuck, Opfergeräthe, Heiligthümer, Trinkhörner, Urnen. Der Vf. übergeht diese Klasse hier und verweist auf seine früheren Werke, die Einleitung in die Kenntniß der vaterländischen Alterthümer und die Nomenclatur nordischer Alterthümer.

Siebente Klasse. Sie befaßt die Alterthümer, die in Museen nicht aufstellbar sind und deren Kenntniß nur durch eine Reise in das Innere des Landes kann erlangt werden. Die wenigsten haben sie mit eigenen Augen zu sehen Gelegenheit gehabt und sorgfältige Abbildungen sind hier vorzüglich ein Bedürfniß. Der Verf. hatte sie früher in Hügel und Steinsetzungen eingetheilt, da aber beide manches gemein haben und die Steinsetzungen oft nur zur Verzierung der Hügel dienen, so trennt er hier beiderley Denkmäler nicht und nimmt Rücksicht auf den Zweck ihrer Errichtung. Zuerst also betrachtet er die Denkmäler, welche auf den Gottesdienst Bezug haben. Wer aus Altersschwäche zum Kriegsdienst untauglich sich und andern zur Last fiel, weihte sich dem Odin, indem er sich von einer bedeutenden Höhe herabstürzte. Ein solcher Platz hieß in der altnordischen Sprache ättarnistapi. Die Rede davon ist in der Gotr. u. Rolfssage, und in vielen schwedischen Provinzen gibt es Orte, welchen uralte und beständige Tradition eine solche Bestimmung beylegt. Ein besonderer Gang führte zu einer Fläche, von welcher man sich herabstürzte. Häufig findet man ein Wasser in der Nähe, welches zur Abwaschung der Leiche diente. Obgleich der Verf. mehrere solcher Felsen nachweist, so scheint doch ein solcher religiöser Gebrauch noch zweifelhaft und die Annahme sich

bloß auf mündliche Ueberlieferung zu stützen. Seltsam, daß sich diese Felsen, wie der Vf. Dänischen Gelehrten nachgibt, nur in Schweden befinden. — Sodann gehören zu den Alterthümern dieser Art: Tempel, Altarhügel, Opferhügel, Opferfelsen, Schutzfelsen (nicht sowohl der Stein, als der darin wohnende Elfe ward verehrt, ebenso verhält es sich mit den Schutzpfeilern), Andachtsorte verschiedener Art. Gründe zu diesen Benennungen findet der Vf. auch hier oft in der Volkssage. Rücksicht darauf ist nicht zu verwerfen, im Gegentheil anzuempfehlen, allein sie bleibt immer ungewiß und Rec. gesteht, daß ihm bey dieser Eintheilung und Bestimmung der Denkmäler manches gewagt und höchst zweifelhaft vorkommt. Zweytens: Denkmäler in Beziehung auf das Kriegswesen. Hier werden abgehandelt die besonderen Plätze, wo man sich in dem Gebrauch der Waffen übte, gymnastische Bahnen, wie der Vf. sie nennt, Kreise für Zweykämpfe, große Kampfplätze. Es versteht sich von selbst, daß jedesmal durch Abbildungen die Beschreibung deutlich gemacht wird. Drittens: Denkmäler in Bezug auf die Verwaltung des Reichs und Rechtspflege. Hier werden die Dingstätten und Dinghügel in ihren verschiedenen Arten und Formen abgehandelt und da man bey diesem Gegenstand schon mit mehr Sicherheit auftreten kann, so sind die Nachweisungen des Vfs. über die verschiedene Größe dieser Gerichtsplätze und die dabey aufgerichteten Steine von besonderm Werth. Viertens: Gräber. Die ältesten sind in Gestalt eines halben Kreuzes (Halfkorsgrafvar), dann folgen Stammhügel (ätthogar), welche indessen auch aus der spätesten heidnischen Zeit seyn können, also zu den ältesten und jüngsten Denkmälern dieser Art gehören; sie sind sehr häufig und noch jetzt zu tausenden vorhanden. Die größten können dreyhun-

dert Ellen im Umkreis haben und dreyßig Ellen Höhe, sie sind fast immer rund und von Erde aufgeworfen. Die kleinsten heißen ättkullar, bestehen aus Erde, Stein oder Gries, und haben eine Höhe von 1 bis 3 Ellen, und 3 bis 6 Ellen im Umfang. Zu den äußern Bestandtheilen eines vollständigen Stammhügels gehört: 1) der Stammfelsen (ätthäll) oder Bautastein, auf der Spitze des Hügels errichtet, 2) das Diadem, ganz oben auf den Hügel gestellte Steine, 3) die Krone, ein Kreis von Bautasteinen, welcher den obersten Theil des Hügels umgibt, 4) der Gürtel, ein solcher Steinkreis in der Mitte, 5) die Fußkette, ein solches am Fuß des Hügels. Ein Grabaltar findet sich manchmal auch am Fuße des Hügels, auf welchem zu Ehren des Todten Opfer gebracht wurden. Endlich 6) die Einfriedigung, eine Steinsetzung, die den Hügel umgibt. Die innern Bestandtheile eines Grabhügels sind folgende: 1) der innere Steinhaufen, der vier Ellen von der Spitze des Hügels anfängt und in dessen Mitte sich 2) der Behälter befindet, worin die Urne steht. Diese ist in der Regel von Thon, manchmal von Kupfer, Eisen, Holz, in höchst seltenen Fällen von Gold und Krystall. Sie hat einen Deckel von gleicher Art, oder statt dessen liegt ein flacher Stein darauf, oder sie ist auch unbedeckt. In der Urne findet man Asche, verbrannte Knochen, manchmal Perlen, Bernstein, Weihrauch, Steinmesser, Stücke von Kupfer oder Eisen, Schmuck u. dgl. In einigen Gräbern hat man zwey über die Urnen kreuzweis gelegte Steinmesser gefunden. Aschenbehälter und Urne weisen auf einen Zeitraum, der mit Odin beginnt und etwa mit dem 7. Jahrh. endigt. Hügel mit unverbrannten Leichen können bis zum 11. Jahrh. herabgehen, aber möglicherweise bis zum 1. Jahrh. hinauf, in der Regel jedoch sind sie jünger, als

die mit verbrannten Leichen. Zu den unverbrannten gehört eigentlich 3) die Steinkiste, die länglich ist, viereckig und an allen Seiten eben. Der Boden wird meist aus Felsengrund gebildet, oben liegen mehrere Decksteine. Sie enthält die unverbrannte Leiche, Waffen, Schmuck, manchmal aber zugleich Asche und verbrannte Gebeine, doch meist ohne Urnen. Eine solche Mischung beider Gebräuche deutet eine Uebergangszeit an. — Je vollständiger die äußern Zierrathen eines Hügels, je kostbarer die Urne, desto älter der Hügel. Die Thonurnen sind demnach jünger als die seltnern aus Metall. Endlich kann noch 4) zu den innern Verzierungen gezählt werden ein Kreis von Steinen, welcher der äußern, Fußkette genannt, entspricht und Drakring heißt. — Die meisten Grabhügel findet man in Schweden, die ältesten in der Nähe von Upsala. In Norwegen hat sich der Gebrauch rein erhalten, in Dänemark dagegen ist er ausgeartet. In Island sind nur wenige und können, als aus späterer Zeit rührend, nicht klassisch seyn. Noch geschieht Erwähuung der Gräber, Hügel, in Gestalt eines Schiffs (Skeppshögar), der Grabwälle in Form eines rechten Winkels oder einer Gabel oder in einer geraden Linie, und anderer eigenthümlicher Erscheinungen dieser Art.

Auf diese Classification der sämmtlichen Alterthümer folgt nun eine der dort entwickelten Ansichten gemäße Beschreibung der einzelnen hier abgebildeten Denkmäler, welche den übrigen Theil des Werks füllt. Sie ist ausführlich, beurkundet die vertraute Bekanntschaft des Vfs. mit seinem Gegenstande, und enthält eine Menge schätzbarer Nachweisungen, freylich auch manches, was bloße mehr oder minder scharfsinnige Vermuthung ist. Der zweyte Band beschreibt gleicherweise eine Anzahl Denkmäler, die jedoch im Ganzen betrachtet meist aus späterer Zeit und von geringerm Belang sind.

Doch werden die Aufklärungen, welche die, auch in Deutschland besprochenen Taufbecken, durch Abbildungen noch unbekannter Exemplare erhalten, willkommen seyn. Dem zweyten Bande ist eine chronologische Einleitung vorangestellt mit einzelnen, den Calender betreffenden Abhandlungen. Auch ein Versuch ist (S. 48) gemacht, die nordischen Denkmäler nach der Zeit, so weit sie sich bestimmen läßt, zu ordnen. Für die ältere Zeit kann nur von Wahrscheinlichkeit die Rede seyn, und manches däucht den Rec. sehr bedenklich; wer z. B. würde das Grab, das die Sage dem Wittich, Wielands Sohn, für das wirkliche Grab des Helden, der freylich schon sehr früh in der Dichtung vorkommt, ernstlich zu halten und es in das 5. Jahrh. zu setzen den Muth haben? Demungeachtet bleibt der Versuch verdienstlich, weil er diesen schwierigen Gegenstand wenigstens anzurühren wagt und ohne Zweifel zu weitern Untersuchungen reizen wird. Schließlich empfiehlt Rec. nochmals den deutschen Alterthumsforschern dieses Werk, welche ähnliche Denkmäler der deutschen Vorzeit zum Gegenstand ihrer Untersuchungen gemacht haben, und warnt nur, die Vermuthungen des Verfs. nicht zur Grundlage noch gewagterer Behauptungen und leerer Phantasien zu mißbrauchen.

C h r i s t i a n a.

Trykt i det Wulfsbergske Bogtrykkerie, af N. Hviid 1823: Norske Mindesmaerker, aftegnede paa en Reise igjennem en Deel af det Nordenfjeldske, og beskrevne af Lorentz Diderich Klüwer. Udgivne af det kongelige Norske Widenskabers Selskab i Trondhjem. Med 35 Steentryk. 152 Seiten in Quart.

Dieses Werk kann als ein Anhang des vor-

hergehenden betrachtet werden. Die Beschreibung der norwegischen Alterthümer ist umständlich, die Zeichnungen, wie aus allem hervorgeht, sind höchst sorgfältig und genau, und sollte eine solche Ausführlichkeit nicht überall möglich oder auch nur wünschenswerth seyn, so verdient sie doch hier Lob und erhöht den Werth der Arbeit. Zu dem merkwürdigsten gehört ein neuentdeckter Runenstein (Taf. 12), schwer zu lesen und ebenso schwer zu erklären. Finn Magnussen findet darin eine Anrede an einen Berggeist und Beziehung auf den Glauben, daß neun Ellen tief unter der Erde ein Schatz liege. Diese Deutung ist scharfsinnig, wenn auch nicht gewiß. Sodann werden hier (Taf. 10 u. 29) die beiden, schon früher verkündigten Steine mit angelsächsischen Runen bekannt gemacht, die, wovon sonst kein Beyspiel vorhanden ist, unter der Erde in einem Grabe, das verbrannte Knochen enthielt, gefunden worden sind. Leider sind es jedesmal nur einige, an sich deutliche Buchstaben, über deren Sinn man zwar Vermuthungen haben kann, wie die hier mitgetheilten, aber keine Gewißheit, so daß kein eigentliches Resultat gewonnen wird. Alt sind diese Runen, da sie offenbar noch in die Periode fallen, wo man die Leichen verbrannte, welche, wie wir vorhin gesehen, Sjöborg mit dem 7ten Jahrh. zu Ende gehen läßt. Ein Drache von Messing (Taf. 11), der einen geharnischten Ritter im Rachen hält, und als Schenkgefäß diente, erinnert an so manche Erzählung in den Heldengedichten des Mittelalters. Zwey hübsche, aus mündlicher Ueberlieferung gewonnene Volkslieder, sammt den Melodien, sind eine dankenswerthe Zugabe.

[redacted]

1841

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

185. Stück.

Den 16. November 1829.

Göttingen.

In der Dieterichschen Buchhandlung: Die Lehre von den Giften in medicinischer, gerichtlicher und policeylicher Hinsicht, von Dr. K. F. H. Marx, Professor der Heilkunde an der Universität Göttingen. Erster Band. Zweyte Abtheilung. Auch unter dem Titel: Geschichtliche Darstellung der Giftlehre. Zweyte Abtheilung. XX u. 580 S. in Octav. 1829.

Indem der Verf. zur vorliegenden Fortsetzung (vergl. diese Blätter 1827. St. 87) der geschichtlichen Darstellung der Gifte von der Mitte des vorigen Jahrhunderts bis zu den gegenwärtigen Tagen und zur Bearbeitung des allgemeinen Theils dieser Lehre sich entschloß, entgingen ihm die Schwierigkeiten keineswegs, welche einem Unternehmen entgegenstehen, worin über Leistungen von Zeitgenossen ein Urtheil gefällt, und ein noch gar nicht oder nur theilweise abgehandelter Gegenstand in einen vollständigen wissenschaftlichen Zusammenhang gebracht werden soll. Demungeachtet

hat er es des wichtigen Einflusses wegen, den dieser Gegenstand auf Wissenschaft und Menschenwohl äußert, versucht, ihn seinem ganzen Umfange nach auszuarbeiten.

Mit Gewissenhaftigkeit wurde das vorhandene Material benutzt, das Zerstreute gesammelt, aus seltenen und mehr unzugänglichen Werken gedrängte Uebersichten geliefert, bey jeder Gelegenheit auf noch vorhandene Lücken und Mängel aufmerksam gemacht, Zweifel angeregt, und die eigene Ansicht bald angedeutet, bald ausführlich dargelegt.

Das Ganze ist nach dem ursprünglichen Plane mit geringen Modificationen durchgeführt. Daß des Vfs. bisherige Bemühung in diesem Gebiete der Heilkunde, so ungenügend sie ihm selbst erscheint, nicht vergeblich gewesen, konnte er schon daraus ersehen, daß in verschiedenen, seit Erscheinung der ersten Abtheilung über ähnliche Gegenstände herausgegebenen Schriften seine Arbeit nicht nur benutzt, sondern auch, ohne daß die Quelle genannt ward, rein abgeschrieben wurde. Dieses zu bemerken möchte wohl dem erlaubt seyn, der sich der größesten literarischen Treue befliß, und Jedem das Seine anerkennend zuzutheilen für seine wesentliche Pflicht hielt.

Würden in unsern der eigentlichen Kritik gewidmeten Blättern die Bücher gründlich beurtheilt statt gelobt, so würde man selten in den Fall kommen, so viele unbedeutende Schriften in einen größeren Kreis eingeführt zu sehen.

Wie in der ersten Abtheilung, so sind auch in dieser aus den angeführten Schriften wesentliche Auszüge mitgetheilt. Wer solche mit Aufmerksamkeit liest, wird finden, daß sie sich, nicht ohne inneren Zusammenhang, wechselseitig ergänzen, und daß so viel als irgend möglich jede Wiederholung vermieden ward. Die eigene Ansicht und

Rüge liegt oft unter der Anführung einer Stelle verborgen, die characteristisch genug schien das Ungründliche oder Unkritische der Untersuchung hervorzuheben.

Gleichfalls wurden auch in diesem Bande die Resultate verwandter Doctrinen für die eigene Untersuchung benutzt, und die Verzweigungen der Giftlehre in das sittliche und politische Leben verfolgt und nachgewiesen.

Um den höheren Standpunct der Lehre in der neueren Zeit zu zeigen, wurde in dem voraus=geschickten Uebergange in gedrängter Kürze aus der geschichtlichen Gestaltung des geistigen und wissenschaftlichen Lebens überhaupt, seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts, die Entwickelung und Fortbildung der Toxikologie im Allgemeinen an=gedeutet.

Dem ursprünglichen Plane gemäß ward die ab=wechselnde Behandlung in den physiologischen, practischen, forensischen und polizeylichen Theil nach der chronologischen Ordnung beybehalten. So folgt denn nach einer Zusammenstellung der bisherigen Arbeiten in dem physiologischen Theile die Erörterung der Frage: wie Versuche mit Gif=ten angestellt werden sollen, so wie die Angabe der noch obwaltenden Schwierigkeiten und Dun=kelheiten. Was die Anwendung der Infusion, der Electricität und der Versuche theils mit gif=tigen Pflanzen, theils mit Vergiftungen von Pflan=zen zur Aufhellung der Statt findenden Zweifel in Betreff der Wirkungsart der Gifte geliefert, wurde gezeigt.

Da die Modificationen der Wirkungsweise von dem größten Einflusse auf den therapeutischen Ge=brauch sind, und selbst die richtige Schätzung der forensischen Folgerungen daraus hervorgeht, so wurden folgende Momente näher bezeichnet: Bo=

den; Klima; Jahreszeit; Zeit der Aufbewahrung; Art der Zubereitung; Form der Anwendung; Lebensalter; Menge; Gewöhnung; längere oder kürzere Zeit des Einwirkens; Art und Menge des zugesetzten [illegible]; kurz vorher oder gleich nachher genossene Substanzen; Constitution; Temperament, Idiosynkrasie; [illegible]; vorhergegangene oder gleichzeitige Einflüsse; körperliche und geistige Gesundheit; Krankheitszustände; äußere und innere Vergiftung; Vergiftung durch die Haut, durch die Athmungswerkzeuge, durch die Speiseröhre, durch die Scheide, durch den Mastdarm; welche Wege wählen die Gifte zunächst? Application von Giften auf Stellen des Körpers, die ihrer Oberhaut beraubt sind; specifische Wirkungsweise; ob die Wirkung nur während des Lebens Statt findet?

Eine der schwierigsten Untersuchungen ist die: wie die Gifte auf den Organismus wirken und den Tod bedingen. Was von den verschiedensten Seiten zur Erledigung derselben geschehen, hat der Verf. unter den wesentlichsten Gesichtspuncten zusammengefaßt. Zunächst war die Frage im Auge zu behalten, ob die Gifte überhaupt und die scharfen insbesondere stets Entzündung erregen; dann diejenigen: ob das Gift nothwendig in den Kreislauf eintreten müsse, welche Veränderungen in der Blutmasse vorgehen; ob man das Gift aus dem Blute und aus anderen festen und flüssigen Theilen auszuscheiden vermöge; wodurch der flüssige Zustand des Blutes bedingt werde; und wie das Eintreten der Fäulniß sich verhalte; inwiefern die Lungen und das Herz an dem Tode durch Gift Antheil haben; ob das Gift aufgesogen werde; ob die Schleimhäute mitwirken; und welcher Antheil den Nerven, dem Gehirne und Rückenmark zukomme. Schließlich

wurde auf den nicht seltenen Scheintod nach Vergiftungen aufmerksam gemacht, der nämentlich nach der Anwendung narcotischer Gifte so täuschend sich einstellt und gewiß oft zu falschen Schlußfolgen Veranlassung gibt.

Die Versuche mit giftigen Mitteln an Menschen bilden den Uebergang zu der Darstellung Dessen, was von Seiten der practischen Aerzte für die Giftlehre geleistet wurde, und daran reiht sich die allgemeine Literatur der Toxikologie. Unabhängig davon, aber doch in einer gewissen Beziehung darauf wurden einige noch dunkle historische Zweifel, wie z. B. über die Giftigkeit des Blutes, über die abenteuerlichen Vergiftungskünste ec. näher beleuchtet, und dann folgt die neuere Auffassung und Eintheilung der Gifte.

Alle Paragraphen, welche diesen Gegenständen gewidmet sind, bilden jedoch bloß die Vorbereitung zu denjenigen, deren Tendenz die rein practische Anwendung ist, nämlich zur Diagnose, Prognose und Therapie der Vergiftungen, zur Anwendung der Gifte als Heilmittel und zur Auseinandersetzung der wichtigen Bedeutung der Gifte in forensischer und policeylicher Hinsicht.

Da zur Sicherstellung der Diagnose die Bekanntschaft mit den ähnlichen und verwandten Erscheinungen durchaus nothwendig ist, so wurden die merkwürdigsten erwähnt und durch Beyspiele erläutert. So die Verwechslung der Vergiftung mit den Folgen einer Indigestion, oder des unvorsichtigen Trinkens kalter oder unmäßiger spirituöser Getränke, mit Kolikschmerzen, Magen- oder Bauchfellentzündung, Cholera, Störungen der Gallen-Ab- und Aussonderung und Schlagfluß. Es wurde bemerklich gemacht, wie äußerst vorsichtig man in der Annahme einer Vergiftung seyn oder sich äußern müsse. Um mehr Licht in dieses

den; Klima; Jahrszeit; Zeit der Aufbewahrung; Art der Zubereitung; Form der Anwendung; Lebensalter; Menge; Gewöhnung; längere oder kürzere Zeit des Einwirkens; Art und Menge des zugesetzten Vehikels; kurz vorher oder gleich nachher genossene Substanzen; Constitution; Temperament, Idionsynkrasie; Lebensart; vorhergegangene oder gleichzeitige Einflüsse; körperliche und geistige Gesundheit; Applicationsstelle; äußere und innere Vergiftung; Vergiftung durch die Haut, durch die Athmungswerkzeuge, durch die Speiseröhre, durch die Scheide, durch den Mastdarm; welche Wege wählen die Gifte zunächst? Application von Giften auf Stellen des Körpers, die ihrer Oberhaut beraubt sind; specifische Wirkungsweise; ob die Wirkung nur während des Lebens Statt findet?

Eine der schwierigsten Untersuchungen ist die: wie die Gifte auf den Organismus wirken und den Tod bedingen. Was von den verschiedensten Seiten zur Erledigung derselben geschehen, hat der Verf. unter den wesentlichsten Gesichtspuncten zusammengefaßt. Zunächst war die Frage im Auge zu behalten, ob die Gifte überhaupt und die scharfen insbesondere stets Entzündung erregen; dann diejenigen: ob das Gift nothwendig in den Kreislauf eintreten müsse, welche Veränderungen in der Blutmasse vorgehen; ob man das Gift aus dem Blute und aus anderen festen und flüssigen Theilen auszuscheiden vermöge; wodurch der flüssige Zustand des Blutes bedingt werde; und wie das Eintreten der Fäulniß sich verhalte; inwiefern die Lungen und das Herz an dem Tode durch Gift Antheil haben; ob das Gift aufgesogen werde; ob die Schleimhäute mitwirken; und welcher Antheil den Nerven, dem Gehirne und Rückenmark zukomme. Schließlich

[redacted]

wurde auf den nicht seltenen Scheintod nach Vergiftungen aufmerksam gemacht, der nämentlich nach der Anwendung narcotischer Gifte so täuschend sich einstellt und gewiß oft zu falschen Schlußfolgen Veranlassung gibt.

Die Versuche mit giftigen Mitteln an Menschen bilden den Uebergang zu der Darstellung Dessen, was von Seiten der practischen Aerzte für die Giftlehre geleistet wurde, und daran reiht sich die allgemeine Literatur der Toxikologie. Unabhängig davon, aber doch in einer gewissen Beziehung darauf wurden einige noch dunkle historische Zweifel, wie z. B. über die Giftigkeit des Blutes, über die abenteuerlichen Vergiftungskünste ec. näher beleuchtet, und dann folgt die neuere Auffassung und Eintheilung der Gifte.

Alle Paragraphen, welche diesen Gegenständen gewidmet sind, bilden jedoch bloß die Vorbereitung zu denjenigen, deren Tendenz die rein practische Anwendung ist, nämlich zur Diagnose, Prognose und Therapie der Vergiftungen, zur Anwendung der Gifte als Heilmittel und zur Auseinandersetzung der wichtigen Bedeutung der Gifte in forensischer und policeylicher Hinsicht.

Da zur Sicherstellung der Diagnose die Bekanntschaft mit den ähnlichen und verwandten Erscheinungen durchaus nothwendig ist, so wurden die merkwürdigsten erwähnt und durch Beyspiele erläutert. So die Verwechslung der Vergiftung mit den Folgen einer Indigestion, oder des unvorsichtigen Trinkens kalter oder unmäßiger spirituöser Getränke, mit Kolikschmerzen, Magen- oder Bauchfellentzündung, Cholera, Störungen der Gallen-Ab- und Aussonderung und Schlagfluß. Es wurde bemerklich gemacht, wie äußerst vorsichtig man in der Annahme einer Vergiftung seyn oder sich äußern müsse. Um mehr Licht in dieses

Aufsicht auf das Getreide, besonders auf das Mutterkorn, auf den Handel mit Geflügel, Fischen und Würsten; über die nachtheilige Verfälschung des Weins, des Branntweins, des Biers, des Thees, der Milch, der Butter, des Käses, des Essigs, des Oels, des Salzes, des Zuckers, des Tabacks; giftige Farben; nachtheilige Geschirre und Geräthschaften, besonders aus Bley, Kupfer, Zinn, Messing, Zink; giftige Einflüsse in Hüttenwerken, Fabriken und Werkstätten, so wie Mittel und Vorschläge sie zu entfernen.

Zur Erleichterung des Ganzen ist für beide Abtheilungen dieser zweyten eine Uebersicht des Inhalts vorangestellt, ein Schriftsteller- und Sachverzeichniß angehängt und in diese Verbesserungen und Zusätze eingeschaltet.

Eine Bemerkung, die vielleicht Jeder macht, der einen wissenschaftlichen Gegenstand in seiner historischen Entwickelung allseitig verfolgt, drängte sich dem Vf. hier öfter auf, daß nämlich so wenige tüchtige und befriedigende Leistungen gefunden werden; daß viele Schriftsteller es sich so sehr leicht machen, und dadurch, daß sie entweder zu wenig das Frühere beachten oder zu einseitig den neuesten Standpunct der Lehre auffassen und dafür arbeiten, durch unnütze Wiederholung und unzusammenhängende Bemühungen den Fortgang der Wissenschaft aufhalten. Das wahrhaft Ausgezeichnete findet man nur von Wenigen, das Mittelmäßige von Vielen gekannt. Einen Theil derjenigen Schriften, die gewöhnlich als Repräsentanten der Giftlehre aufgeführt werden, hat der Vf. nicht selten als flüchtig und in gewisser Beziehung unehrlich gearbeitet erfunden; hingegen manchen anderen, die kaum genannt werden, verdankt er die gründlichsten Belehrungen.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

186. Stück.

Den 19. November 1829.

Bonn.

1829 bey Marcus X u. 310 S. gr. 8.: Entwickelung der Erbfolge gegen den letzten Willen nach Römischem Recht mit besonderer Rücksicht auf die Novelle 115 von J. C. Bluntschli. Umarbeitung einer von der Berliner Juristenfacultät gekrönten Preisschrift.

Es sey erlaubt, auch dießmal mit einer allgemeinen in die gelehrte Geschichte gehörigen Bemerkung über die Art von Büchern, zu welcher das gegenwärtige nach den letzten Worten des Titels gehört, anzufangen. Preisfragen, wodurch eine Menge, man könnte auch hier sagen Liebhaber, wie bey Steigerungen aufgefodert werden, in einer bestimmten Zeit sich mit etwas Wissenschaftlichem oder Gelehrtem zu beschäftigen, indem man ihnen verspricht, Wem es am besten gelänge, sollte auf eine bestimmte Art ausgezeichnet werden, sind überhaupt etwas, was vor dem 17ten Jahrhundert wohl nicht vorkommt, man

müßte denn eigentliche Schulübungen dahin rechnen wollen, deren Grenzen gegen das, was auf einzelnen höheren Lehranstalten geschehen mochte, freylich schwer zu ziehen sind. Die von gelehrten Gesellschaften aber aufgegebenen Preisfragen betrafen fast nie etwas eigentlich juristisches. Für dieses Fach machen die im J. 1784, von Georg III. fast ganz unmittelbar, in Göttingen gestifteten Preisfragen für Studierende um so mehr eine Epoche, als sie auf so vielen andern hohen Schulen nachgeahmt worden sind. Der Erfolg, welchen freylich der Unterz. am wenigsten vergessen darf, war bisher der, daß ein solcher Preis auch bey Juristen zur Empfehlung diente, wenn der, der ihn erhalten hatte, sich dem Lehramte widmete, so gut wie in einer andern Laufbahn. Späterhin wurden wohl auch solche juristische Preisschriften, die ursprünglich bisher wohl noch alle lateinisch seyn mußten, deutsch umgearbeitet, und in der einen oder der andern Sprache waren sie denn der Anfang einer mehr oder weniger fortgesetzten Schriftstellerey, mit dem kleinen Unterschiede, daß bey deutschen Schriften das Vaterland nicht erwähnt wurde, welches sonst, also bey dem lateinischen Erstlinge eines noch Studierenden, nicht fehlen durfte. Bey den Deutschen erwähnte man es so wenig, als es sonst bey allen Schriften zu dem Namen hinzugesetzt wurde, wenn keine Anstellung es ersetzt.

Die hier anzuzeigende Schrift gehört gewiß zu den vorzüglichsten, welche auf diese Art entstanden sind, und man möchte fast sagen, nach ihr sey zu erwarten, daß der Name des Vfs. in einiger Zeit den Juristen weit weniger fremd seyn werde, als er etwa jetzt noch seyn mag, wo die im Hochdeutschen und Niederdeutschen fast uner-

hörte Endung ganz richtig auf einen schweizerischen Ursprung rathen läßt. Der Verf. ist aus Zürich, und wie die Zueignung zeigt, ein Schüler von Herrn Professor Keller daselbst, den für solche Schüler gewiß niemand für zu jung halten wird, wer nur irgend mehr auf den Werth seiner Schriften als auf ihre Jahrszahl sieht. Daß Herr W. in Berlin studiert hat, ergibt sich aus dem Titel des Buches, noch viel sicherer, als dieß bey einer Doctor-Dissertation der Fall wäre, und daß er nachher nach Bonn gegangen ist, läßt sich schon aus mehreren Stellen des Buches vermuthen.

Bey der Uebersicht des Inhalts finden sich gleich einige Spuren dessen, was der Unterz. nun einmal nach seiner Ueberzeugung für eine Nachlässigkeit halten muß, die ihm gerade da, wo so viel Werth auf die Quellen gelegt wird, eben so tadelnswerth erscheint, als wenn ein falscher Casus oder ein falsches Genus gesetzt würde. Das erste Buch nämlich heißt: Nichtigkeits-System des Civilrechts und 'jus accrescendi', da doch der letztere Ausdruck immer nur für das Recht, vermöge dessen ein Antheil zu dem andern hinzukommt, gebraucht wird, hier aber davon die Rede ist, daß Jemand selbst scriptis heredibus accrescit, das heißt neben andern heres wird, ob er gleich präteriert ist. II. Prätorische Erbfolge gegen das Testament, contra tabulas B. P. III. Querela de inofficioso testamento. Dieser Ausdruck ist nicht gewöhnlich und nicht richtig; es heißt wohl immer inofficiosi querela, und daß die Ueberschrift in unsern Digesten de inofficioso testamento heißt, hat ehemals, als man noch nach der Titelfolge las, gewiß mit

dazu beygetragen, die Stellung dieser Lehre, so weit vorn, vor de injusto rc., unnatürlich finden zu machen, da, wenn es geheißen hätte: de inofficiosi querela, es gewiß leicht gewesen seyn würde, zu sehen, es sey hier, wie bey dem unmittelbar darauf folgenden de hereditatis petitione, lediglich von einem judicium die Rede, die hereditas selbst nach ihren zwey Gründen werde hier noch ausgesetzt, so wie im sechsten Buche zwar die Eigenthumsklage, aber, erst noch weiter hinten als die hereditas, die Erwerbung des Eigenthums in zwey Büchern abgehandelt wird und nur bey den folgenden Lehren der zweyten pars sey das Recht selbst nicht von der daraus entstehenden actio getrennt. Bey dem inofficiosum t. ist wohl gewiß zu oft das große Ansehen der Centumvirn erwähnt und der color dementiae auch als etwas gar zu Außerordentliches vorgestellt. Daß der Ausdruck IV. Justinianisches Notherben-Recht zu tadeln sey, weiß wohl jeder, der sich erinnert, das deutsche Wort Notherbe (um von der Verbindung des hier für eine juristische Lehre gebrauchten, aber auch eben so gut eine Befugniß bedeutenden Wortes Recht nicht zu sprechen) sey eine, gegen die Aehnlichkeit von Noth-Addresse, Noth-Anker, Noth-Behelf gemachte, höchstens mit Noth-Frist zu vergleichende, Uebersetzung von heres necessarius, einem Kunstworte, das bey den Römern als necessarius heres für etwas ganz anderes gesagt ist, nämlich für den heres, dem eine Pflicht (necessitas) obliegt, heres zu werden, durchaus aber nicht in Ansehung dessen einem Andern eine Pflicht obliegt, ihn zu seinem heres zu machen. In so fern ist es gewiß zu loben, daß neuerlich zu dem Titel Notherben-Recht das Wörtlein so-

genannt hinzugesetzt worden ist. Doch dieß werden Viele für Wortklaubereyen halten und wünschen, daß doch auch von den Sätzen selbst etwas gesagt würde. Nun hat der Unterz. das Buch allerdings mit Aufmerksamkeit gelesen, und er könnte mittheilen, was er angestrichen und warum er es gethan habe, z. B. daß schon S. 16 vom fideicommissarius heres die Rede ist, welcher doch wohl gewiß später ist, als die erst im folgenden Buche abgehandelte bonorum possessio, daß S. 20 das inter ceteros nur auf die Personen bezogen wird, welche enterbt werden müssen, es sey nur eine scheinbare inter ceteros exher. wo ein einziger Sohn vorhanden sey; da doch die Clausel ceteri exheredes sunto nur ein allgemeiner Gegensatz gegen die instituierten heredes war und bey jedem Testamente vorkommen konnte, es mochten nun Personen da seyn, nach deren Exheredation, ob sie wenigstens mit dieser Clausel gemeint sey, man fragen konnte oder nicht, ungefähr wie s. n. p. a. wovon noch vor drey Jahren, als etwas ganz Neues gesagt worden ist, in der lex Rubria seyen diese Buchstaben ganz falsch erklärt worden, hinter jeder formula stand, wenn man sie auch für noch so sehr sich von selbst verstehend hätte halten können. Doch wenn der Unterz. so fortführe, so könnte die Anzeige sehr lang werden, zumal da sie doch nicht auf mündliche Erklärung berechnet ist, wie ein Lehrbuch. Es mag also nur als der Hauptgedanke ausgehoben seyn, daß die sogenannte Nov. 115 weit mehr reine Bahn gemacht haben soll in Allem, worauf sie sich irgend beziehen läßt, als die sogen. Accurateren annehmen. (Worauf sie sich nicht beziehen kann, sind die Geschwister, bey welchen denn aber frey-

lich die Glosse zu c. 27. C. 3, 28., die doch vor einiger Zeit von Neuem, nach Lichtenberg's Ausdruck decouvriert worden ist, fehlt, besonders ist aber auch auf die im vorigen Jahrgange S. 1162 erwähnte Meinung von Marezoll, ursprünglich sey dabey nur vom Rechte, die ereptoria sich zuzueignen, die Rede, übersehen worden.) Die Novelle habe nicht sowohl die Ursachen der Ausschließung bestimmen, als vielmehr die Ausschließung, wie sie geschehe durch Exheredation oder durch Präterition, ganz verbieten und nur in gewissen Fällen gestatten wollen, wobey S. 224 sogar angenommen wird, der Erblasser habe immer den Erben gehörig mit den Mitteln ausrüsten müssen, den Beweis der Gründe zu führen, was gewiß zu viel gesagt ist. Möglich sey es (S. 246) daß Justinian dieß alles selbst nicht ganz klar begriffen habe, zumal da ohne allen Zweifel die Masse von vielfachen Unterscheidungen in seinen Gerichtshöfen schon lange nicht mehr practisch gewesen sey. Dieß läßt sich nun alles wohl hören, und der Kaiser hätte vielleicht ganz wohl gethan, wenn er es so gemacht hätte, ja vielleicht wäre es noch einfacher gewesen, jedem Pflichttheils-Berechtigten seinen Pflichttheil zu lassen oder zu ergänzen, ohne Unterschied, ob er etwas als heres oder als Legatar bekommen habe u. dergl. Aber zum Beweise, daß ein auf diese Art fehlerhaftes Testament als gar keines angesehen werden sollte, kann doch die auch hier angeführte, weder bey Gelegenheit von letztem Willen gemachte, noch auch mit irgend einem Ausdrucke auf sie deutende, viel frühere Aufhebung des Unterschieds, ob eine lex eine perfecta sey oder nicht, wohl nicht dienen.

Besonders anziehend sind wohl noch die 50 letzten Seiten, oder das fünfte Buch: Dogmengeschichte. Der Kürze wegen bedient sich der Verf. nicht nur des, so viel der Unterz. weiß, von Koch erfundenen Kunstworts J. S. (Inofficiositäts-System) und N. S. (Nullitäts-System), wobey hier noch ein g. S. (gemischtes System) hinzukömmt, weil das, was Koch Nichtigkeits-System nennt, die Inofficiosität doch auch noch zuläßt, wenn es nämlich nur am Beweise fehlt: sondern auch A. S. (Ausschließungs-System) und E. S. (Enterbungs-System) wird mit Recht unterschieden, je nachdem jede Ausschließung, auch die vom Vater geschehene Präterition, dieselbe Wirkung hat, oder aber in diesem Falle die Exheredation von der Präterition unterschieden wurde. Von den Zeiten der Glossatoren an, werden ein und sechzig Schriftsteller aufgeführt, der erste ist Irner, wie ihn der Verfasser nennt, was aber nicht folgerecht ist, da er doch Cujas sagt (ein ähnliches Schwanken zwischen zweyerley Sitten liegt darin, daß er eine Pandecten-Stelle L. und eine Codex-Stelle c. nennt). Von den Glossatoren, bey welchen ihm Savigny's Auszüge hinter dem vierten Bande zu Statten kommen, unterscheidet der Verf. die Scholastiker, was man sonst wohl besser scribentes genannt hat, da die Scholastik älter ist, als die Glossatoren und auch bey ihnen Spuren von ihr vorkommen. Unter den Neuern sind zwölf noch lebende nicht ganz nach der Zeitfolge, die bey den Verstorbenen meistens ziemlich beobachtet ist. Daß in diesem Verzeichnisse der Zufall, ob der Vf. ein Buch bey der Hand hatte, nicht ohne Einfluß gewesen ist, läßt sich wohl

nicht leugnen, weder Struv noch Domat sind genannt und beide hatten doch gewiß vielen Einfluß, jeder auf seine Landsleute. Aber auch dafür läßt sich nicht ganz stehen, ob alle Meinungen auch wirklich die eines Schriftstellers, z. B. seine letzte, oder seine eigene, nicht bloß die des Respondenten sind, für welchen hier der Präses immer eintreten muß. Auch der Unterz. selbst hat erst hier erfahren, daß er dem E. S. und dem J. S. zugethan sey (die sechste Auflage wird angeführt); seine Absicht war doch gewesen, die verschiedenen Ansichten nur neben einander zu stellen, damit seine Zuhörer Bescheid wüßten und sich in jede bey einem Gerichte angenommene Meinung über diese Streitigkeiten finden könnten. Daß er die der gewöhnlichen entgegengesetzte Meinung die Accurate genannt hat, heißt nach dem ganzen Zusammenhang nur, sie gebe sich für accurat aus. Wenn der Verf. einen Werth darauf setzt, daß das N. S. und A. S. die meisten Anhänger habe, so viele berühmte Gelehrte auch schon dagegen gewesen seyen, so könnte dieß wohl auch daher kommen, weil der Gerichtsgebrauch so oft ergänzt, was Justinian versäumt hat.

Die letzten Zeilen des Buchs sind eine Merkwürdigkeit, wie sie vielleicht in der ganzen gelehrten Geschichte noch nie vorgekommen ist. Ein Grund nämlich, warum bis jetzt sehr wenige gute Schriften über Gegenstände des Erbrechts erschienen seyen, soll mit darin liegen, daß Savigny seit Jahren über das Erbrecht keine besondere Vorlesungen gehalten habe.

Hugo.

[redacted]

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

187. Stück.

Den 21. November 1829.

Leipzig

In der Dyk'schen Buchhandlung 1829: Ausführliches Handbuch der gerichtlichen Medicin für Gesetzgeber, Rechtsgelehrte, Aerzte und Wundärzte von Dr. L. J. C. Mende, Professor rc. Fünfter Theil. X u. 385 S. gr. 8.

Nach Maßgabe der fortschreitenden Entwickelung des menschlichen Lebens werden in diesem Theile der volljährige, der alte und der scheinbar oder wirklich gestorbene Mensch in gerichtlich-medicinischer Beziehung, in vier Abschnitten, betrachtet. Im neunten ist in vier Kapiteln (67ste bis 70ste) von der Volljährigkeit, den damit verbundenen Eigenschaften, und den Merkmalen an denen sie erkannt wird im Allgemeinen; von dem vollkommen ausgebildeten Menschen im Ganzen und nach seinen einzelnen Theilen, mit Ausnahme der Knochen; von den Eigenthümlichkeiten des Knochengerippes Volljähriger; und von den körperlichen und geistigen Veränderungen,

die während des Zeitraums der Volljährigkeit mit dem zunehmenden Alter eintreten, die Rede. Der zehnte Abschnitt handelt in drey Kapiteln (71stes — 73stes) von dem höheren und höchsten menschlichen Alter; von den Knochen im Greisenalter; und von den Temperamenten. Dieser letzte Gegenstand gehört, da er ziemlich in jedem Lebensalter Berücksichtigung verdient, eigentlich nicht hieher, um daraus indessen nicht einen besonderen Abschnitt zu machen, wurde er hier, beym Schlusse der Betrachtungen über das menschliche Leben und seine verschiedenen Perioden untergebracht. Der elfte Abschnitt beschäftiget sich, in zwey Kapiteln, mit Untersuchungen über die Ausmittelung der Einerleyheit eines deßhalb in Zweifel stehenden Menschen, und über die Lebensdauer des Menschen und ihre Wahrscheinlichkeit in jedem Jahre des schon erreichten Alters. Hiervon schwiegen bis jetzt alle deutsche Hand- und Lehrbücher der gerichtlichen Medicin, obgleich Fragen darüber in der gerichtlich-medicinischen Praxis nicht so ganz unerhört sind. Bey dem höheren Interesse was Wittwen-Kassen und Lebens-Versicherungs-Anstalten in neueren Zeiten auf sich gezogen haben, dürften die Nachrichten über die Lebens-Wahrscheinlichkeit, und über die Berechnungsart derselben nicht unwillkommen seyn. Der zwölfte Abschnitt belehrt uns in fünf Kapiteln (76stes — 80stes) von dem Tode des Menschen und seinen Merkmalen, und von dem Leichname in besonderer Beziehung auf die Veränderungen, die durch zufällige äußere Einflüsse an und in ihm bewirkt werden können. Den Angaben über die Fäulniß menschlicher Leichname, und den Vorschlägen die gerichtlich-medicinische Untersuchung faulender Leichen unschäd-

lich zu machen (78stes Kap.), wünscht der Verf., mit Recht, Beherzigung und baldige Anwendung. Die beiden letzten Kapitel haben die gerichtlich-medicinische Leichen-Untersuchung, so wohl die Leichenschau als auch die Leichenzergliederung, in so weit als nicht schon im Vorhergehenden davon die Rede gewesen, zum Gegenstand. — In der Vorrede äußert der Verf. seine Freude über die Vollendung der ersten Abtheilung dieses Werkes, die jetzt gewissermaßen ein Ganzes für sich bildet, verspricht aber die Fortsetzung nicht, was er doch in jedem vorhergehenden Bande gethan hatte. Nach dem allgemeinen Urtheile über dieses Werk würde der Verf. es selbst bedauern müssen, wenn es unvollendet bliebe. Die gute Aufnahme die es bey den Kunstgenossen gefunden, kann kein Grund für ihn seyn, seine Hand davon abzuziehen. Daß Geringschätzung seiner Bemühungen von anderen Seiten ihn dazu bringen sollte, darf man bey dem noch obwaltenden großen und dringenden Bedürfnisse nach gründlicher Kenntniß und zweckmäßiger Anwendung der gerichtlichen Medicin, mit dem ja Keiner, für den es Interesse hat, unbekannt seyn kann, wohl kaum fürchten, und wir glauben daher die Hoffnung der Fortsetzung dieses Buches, wenn sie gleich nicht ausdrücklich versprochen worden, nicht aufgeben zu dürfen.

Mde.

London.

Transactions of the literary Society of Madras. Part I. With engravings. 1827. VI und 120 S. in gr. 4.

An die gelehrte asiatische Gesellschaft von Calcutta, welche schon ein halbes Jahrhundert lang in immer nützlicher werdender Thätigkeit wirkt, und an die nach deren Muster gebildete Gesellschaft von Bombay hat sich seit 1820 in dem dritten Hauptsitz des britischen Indien, in Madras, eine neue Gesellschaft zu gleichem Zwecke geschlossen, und übergibt in jenem Bande der gelehrten Welt die ersten Proben ihrer Arbeiten. Zwar hat die neue Gesellschaft bis jetzt noch nicht gleich den andern kräftig aufblühen und reichliche Früchte und Zeugen ihrer Arbeiten der Welt übergeben können: bald nach ihrem Entstehen verlor sie viele der gelehrtesten und thätigsten Mitglieder, besonders den zu früh verstorbenen, scharfsinnigen F. W. Ellis, von dessen Kenntnissen ein Aufsatz im vierzehnten Bande der As. Res. und ein kleiner im vorliegenden Bande das schönste Zeugniß gibt; klein an Umfang und minder wichtigen Inhalts ist der vorliegende erste Band der schriftlichen Arbeiten der Gesellschaft im Vergleich mit den starken Bänden der Calcuttaer und Bombayer Gesellschaften; auch die äußere Ausstattung läßt manches zu wünschen übrig, wie z. B. die Schreibart nicht von der erfahrenden Hand eines Wilson geregelt ist, und die 7 Kupfer ohne Ordnung und äußere Deutlichkeit angehängt sind; auch sind noch keine Sanskritlettern gebraucht. Doch läßt sich eine glänzendere Zukunft nach allen Umständen sicher hoffen; und einen eigenthümlichen Vorzug vor Calcutta und Bombay, so wie eine gewisse Aufforderung zum eigenen Bestehen und wetteifernden Wirken gibt der neuen Gesellschaft die geographische Lage ihres Sitzes. Madras kann für das in so vielen Rücksichten verschiedene süd-

liche Indien dasselbe werden was Calcutta vorzüglich für das nordöstliche und Bombay für das nordwestliche ist. Auch ist das südliche Indien noch unbekannter als das nördliche.

Uebersehen wir kurz den Inhalt dieses ersten Bandes. №. I. S. 1 — 25. Auszüge aus einem sehr ausführlichen und gründlichen, aber unvollendet gebliebenen Werke des gelehrten F. W. Ellis über die Gesetzbücher der Inder. Der Verf. zählt die alten als Gesetzbücher verehrten Schriften der Brahmanen auf, wohin bekanntlich außer Manu's Dharmasastra alle Vedas und Puranas mit ihren zahlreichen Anhängen gehören. Er zeigt dann, daß diese Werke des hohen Alterthums zwar stets die theoretische Grundlage des indischen Rechts bleiben; aber für die Praxis der jetzigen Zeit sehr unzureichend sind, und daher auch die Uebersetzungen einiger Werke von Halhed, Jones und Colebrooke für die Praxis wenig Werth haben. Er bemerkt, wie im südlichen Indien die Praxis oft ganz andere Gesetze eingeführt hat als im nördlichen; und welche juristische Bücher für dieses südliche Indien geschrieben und, bey einem für dieses passenden Gesetzentwurfe zu berücksichtigen und zu übersetzen seyen. Der Aufsatz hat also eine mehr örtliche Wichtigkeit; ist jedoch für die Kenntniß der neuern juristischen Literatur der Inder wichtig und berichtigt mehrere Urtheile in Mill's Geschichte des britischen Indien. — №. II. S. 26 — 32. Beschreibung der mühevollen Untersuchung einiger Gräber um Upalgatt etwas nördlich von Madras, von Robert Young. Die Gräber haben eine ungewöhnliche Tiefe und Festigkeit, und in den steinernen Todtenkisten findet man von menschlichen Ueberbleibseln nur Schädel und Kno-

chen. Da sie deutliche Spuren eines sehr hohen Alterthums zeigen und von der indischen Weise stark abweichen, so ist ihr Ursprung von einem von den Indern verschiedenen, mit den Malaien verwandten Urvolke um so wahrscheinlicher, da das südliche Indien nach allen Spuren nicht das Vaterland und der älteste Sitz der Brahmanen ist. Die Einwohner nennen diese Gräber jetzt nach der brahmanischen Mythologie Rakschasa-häuser. — №. III. S. 33—53. W. Cullen theilt die geologischen Bemerkungen mit, wozu ihn eine Reise von Madras nach dem nordwestlich von diesem liegenden Bellary (unverdorben vielmehr Belhari, Balahari) veranlaßte. Merkwürdig schien ihm besonders die scharfe Trennung der Steinarten nach den fünf Districten, durch welche ihn sein Weg führte: von Madras bis Naggari Granit, von da bis Cummum Thonschiefer und Sandstein, bis Banaganapilly harter Thonstein, dann bis Guti Thonschiefer und Sandstein; zuletzt wieder Granit. — №. IV S. 54—62 und №. V S. 63—77. Aufsätze von C. M. Whish, voll von neuen und das von Andern Erforschte zerstörenden Behauptungen, die zu sehr von der Sucht zu leugnen und zu zerstören ausgegangen sind, als daß sie allseitig belehren könnten. In dem ersten Aufsatz behauptet H. Whish (wahrscheinlich gegen Colebrooke), daß die Inder nicht bloß das Decimalsystem gekannt haben, worin niemand den indischen Ursprung verkennen wird, sondern auch die Gewohnheit, die Buchstaben des Alphabets zu Zahlzeichen zu gebrauchen; aber er erklärt nicht zugleich, in welchem Verhältniß das Decimalsystem und die alphabetischen Bezeichnungen standen, und welches von beiden das ältere

› eigentlich indische genannt werden muß.
dem zweyten Aufsatz stellt er den paradoxen
z auf, daß der indische Zodiak von den Grie-
ı entlehnt sey, wobey er sich jedoch auf Mon-
la beruft; und er kommt bey der näheren
rterung auf die einseitigsten Behauptungen,
B. daß der Name Idja, der Jupiter bedeu-
soll, derselbe sey mit dem lateinischen Idaeus;
giras mit Anxurus u. s. An Scharfsinn
d Gelehrsamkeit fehlt es hier nicht; wohl aber
Wahrheit- und Wahrscheinlichkeitssinne. Der
rf. stützt seine Behauptungen auf viele Ci-
e aus dem Horasastram des Vahara-Mihira,
em, nach dem Metrum zu schließen, späten
dicht; aber er übersetzt die abgerissenen Ci-
e nicht vollständig und genau. Wohl aber
Ref. durch die abgerissenen Stellen zu dem
unsche gereizt worden, den Inhalt und Zu-
nmenhang des ganzen, von Javanas (d. h.
riechen, später Muhammedaner und andere
arbaren) so viel redenden Gedichts kennen zu
nen. — №. VI S. 78. Kurze Beschreibung
ıes beym Graben eines Kanals in Mesopo-
mien gefundenen Steins mit fünf, ziemlich
ohl erhaltenen Zeilen von großer und grober
ilschrift. — №. VII S. 79—88. Eine sehr
naue Beschreibung der Gegend um Hyderabad
geologischer Rücksicht, von einem ungenann-
n Verfasser. — №. VIII S. 89—98. Mur-
ch Brown's meteorologisches Tagebuch über
ıs Wetter auf der Küste Malabar vom Jahr
310 bis 1824, mit mehreren für jene Gegen-
n wichtigen öconomischen Bemerkungen. Der
erfasser glaubt auch in Indien eine bedeuten-
e Steigerung der Hitze und Nässe bemerkt zu
aben, besonders im Jahr 1818. — №. IX

S. 99—102. J. E. Alexander's kurze Beschreibung des Landsees Lunar in der Landschaft Berar vom Gebiet des Nizam. Der See hat eine große Aehnlichkeit mit dem Avernersee und dem todten Meere; daß er aber ungesunde Dünste ausstoße und ohne Fische sey, fand sich bey genauerer Untersuchung nicht bestätigt. Der Name Lunar selbst bedeutet im Hindustanischen Salzgrube, wie das todte Meer in Palästina das Salzmeer genannt wird. — №. X S. 103—107. R. Oliphant's meteorologische Bemerkungen in Arakan im September 1825 gesammelt. — №. XI S. 108—118. Dubois' Schilderung der noch jetzt im öffentlichen und Privatleben der Inder gewöhnlichen Ordalien, gewöhnlich durch Feuer, oft auch durch die Wage, durch Wasser, durch Gift, siedendes Oel und andere Mittel. Diese Beschreibung wäre sehr lehrreich, wenn sie nicht schon geraume Zeit früher in die bekannte französische, nun auch ins Deutsche übersetzte Schrift Dubois' über die Sitten der Inder aufgenommen wäre. — №. XII S. 119—120 (wozu die vier ersten Kupfer) Uebersetzung einer langen Inschrift in Carnataka-Sprache aus dem vierzehnten Jahrhundert, über die Schenkung eines Königs Virasri in Calibarige an Brahmanen. Man kennt den Inhalt und Styl solcher panegyristischen Denkschriften schon aus ähnlichen in den Bombay Transact. erklärten.

G. H. A. E.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

188. Stück.
Den 21. November 1829.

Paris.

Bey Delaunay: Manuscrit de Mil Huit Cent Douze, contenant le précis des événemens de cette année, pour servir à l'histoire de l'empereur Napoléon; par le Baron Fain, son secrétaire-archiviste à cette époque. 1827. T. 1 IX u. 449 S., T. 2 II u. 494 S. 8.

Wir haben von dem Baron Fain bereits verschiedene Manuscripte über einzelne verhängnißvolle Jahre der neueren Zeit erhalten; das vorliegende ist wegen der welthistorischen Katastrophe, mit der es sich beschäftigt, wohl eins der wichtigsten. Die Stellung des Verfs. setzte ihn in den Stand manches genauer zu beachten und zu erforschen, als so Manche welche diese Epoche zu beschreiben versucht haben, und wirklich ist auch sein Werk keineswegs ohne neue Data und neue Aufschlüsse und mag daher allerdings als ein schätzbarer Beytrag zur Geschichte des russischen Feldzugs — denn der gleichzeitige Krieg in der pyrenäischen Halbinsel ist nur sehr oberfläch-

lich und beyläufig berührt — betrachtet werden, wenn es gleich nur mit großer Vorsicht und sorgfältiger Kritik benutzt werden darf. Als eine durchaus zuverlässige Quelle möchten wir dasselbe keineswegs betrachten, denn wenn auch der Verf. gar Manches sagen konnte, so erscheint doch oft mehr als zweifelhaft ob er auch immer alles sagen wollte. Es gehört offenbar auch diese Schrift zu der zahlreichen Klasse derer, die sich zur Hauptaufgabe gemacht, Napoleons Andenken auf jede Weise und in jeder Rücksicht zu rechtfertigen und ihren Helden nicht nur von jedem Vorwurfe bösen Willens, sondern auch selbst von jeder menschlichen Schwäche vollkommen freyzusprechen. Manche Züge die der Verf. von seinem vormahligen Herrn erzählt, sind allerdings gar sehr dazu geeignet für denselben, namentlich was sein Verhältniß zu seinen nächsten Umgebungen und seinen Waffengefährten betrifft, ein sehr günstiges Vorurtheil zu erwecken, dagegen aber ist denn auch gar sorgfältig verschwiegen und verdeckt was aus andern mindestens gleich glaubwürdigen Quellen bekannt geworden, und was wohl ein ganz verschiedenes Bild von demselben erwecken möchte. Daß die Darstellung der kriegerischen Operationen durch die Schriften von Fain nur wenig gewonnen habe, ist bereits verschiedentlich bemerkt worden, jedoch hat auch dieser Theil der gegenwärtigen Schrift dadurch an Interesse gewonnen, daß bey den wichtigeren Ereignissen die Urtheile der Gegner, namentlich die Aeußerungen von Buturlin angeführt sind, woraus denn allerdings hervorgeht, was jedoch schon ohnedieß ziemlich anerkannt war, daß die Russen wohl noch größere Fehler gemacht als die Franzosen, und daß namentlich Kutusow keineswegs den Ruf verdiene, den ihm die Um-

stände und der Erfolg verschafften. Die diplomatische Partie der Geschichte von 1812 hat unstreitig mehr als die militärische, durch das vorliegende Werk gewonnen, wenn gleich ebenfalls wohl nicht so viel, als man nach der Stellung des Verfassers zu erwarten berechtigt war. Als einen besondern Vorzug des Buchs betrachten wir dagegen die Beylagen, großentheils entnommen aus der Correspondenz des Hauptquartiers, vorzüglich mehrere Briefe Napoleons selbst, die einen neuen Beweis seiner unermüdlichen Thätigkeit und der von ihm, selbst über das geringste Detail geführten Controlle liefern. Wie derbe Napoleon schreiben konnte, davon zeugt unter andern ein Brief desselben an Berthier vom 11. Julius 1812 von Wilna, worin der damalige König von Westphalen sehr scharf durchgenommen wird (T. 1. p. 244). Der erste Theil des Werks begreift den Zeitraum vom Anfange des Jahres 1812 bis zur Schlacht an der Moskwa, der zweyte geht bis zur Abreise Napoleons von Smorghoni. Daß der Ausbruch des Krieges Rußland Schuld gegeben wird, indem es von dem Continentalsysteme abgewichen sey, worauf denn eine Faction Alexander fortwährend umgeben und fern zu halten gewußt habe, um jedes Wiedererwachen der alten Freundschaft für Napoleon und die Versöhnung, die letzterer so sehr gewünscht habe, zu verhindern, läßt sich bey der so unumwunden dargelegten Tendenz des Werks nicht anders erwarten. Vorzüglich heftig äußert sich derselbe bey jeder Gelegenheit gegen den damahligen Kronprinzen von Schweden; wiederholt wird ihm vorgeworfen (T. 1. p. 310) daß er durch seinen Beytritt zu der Allianz gegen Napoleon nicht bloß aufgehört habe, Franzose zu seyn — was er auch allerdings

längst nicht mehr war und nicht mehr seyn durfte — sondern daß er auch, so wie das gesammte Cabinet von Stockholm nicht ferner Schwede geblieben sey, was allerdings als ein Vorwurf ganz neuer Art erscheint. Daß der Brand von Moskau durch die Russen nicht durch die Franzosen veranlaßt worden, daß namentlich der Graf Rostopschin den Plan dazu gefaßt und ausgeführt habe, wird hier noch zum Ueberfluß durch das Zeugniß des Herrn von Buturlin, dessen Stellung ihn gar wohl in den Stand setzte die Wahrheit zu wissen (Campagne de 1812. T. I. p. 369. 372), bestätigt. Nach dem Brande von Moskau war es, wie der Verf. behauptet (T. 2. p. 293 seq.) Napoleons Plan einen Versuch gegen Petersburg zu machen, um auf jede Weise den Frieden zu erzwingen; vorzüglich der deutlich gezeigte Widerwille der älteren Generale den Feldzug zu verlängern, bewog ihn, den Plan aufzugeben und zum ersten Mahle der Meinung seiner Umgebungen nachzugeben. Die Gründe, womit der Verf. die Sprengung des Kreml beym Abzuge aus Moskau, so wie die Vernichtung der noch übrigen öffentlichen Gebäude und Anstalten, mit einziger Ausnahme des Findelhauses, die Verbrennung der beiden Häuser des Grafen Rostopschin und des Pallastes Rasumowski (Lettre de l'empereur au major Général vom 20. October 1812. T. 2. p. 212) zu rechtfertigen sucht, wie namentlich das Verfahren der Russen selbst diese Maaßregeln hinreichend gerechtfertigt habe, möchten wohl nur wenige überzeugen. Das Verfahren der Russen hatte einen Zweck und wie der Erfolg bewies, wirkte es auf den Gang des Krieges entscheidend zurück, das Verfahren Napoleons erscheint in einem ganz andern Lichte. Den Entschluß nach dem Treffen

Malojaroslawez auf die alte Straße zurück=
ren, auf der man nach Moskau gezogen
jener Entschluß, der dem französischen Heere
so verderblich ward, gibt unser Verf. eben=
den Umgebungen Napoleons Schuld, der
jedoch diesem Rathe nur zögernd und un=
gefügt habe (T. 2. p. 253). Die wahrhaft
sche Hingebung der Polen, selbst als ihre
e schon gänzlich verlohren erschien, hat auch
unserm Verf. gerechte Anerkennung gefunden
2. p. 386). Bezeichnend sind die Worte,
it unser Verf. Napoleon unmittelbar vor
r Abreise von Smorghoni, von seinen Feld=
Abschied nehmen läßt: 'Ainsi l'audace
ie d'un incendiaire, un hiver surna-
l, de laches intrigues, de sottes am-
ns, quelques fautes, de la trahison peut-
, et de honteux mystères qu'on saura
doute un jour, voilà ce qui nous ra-
e au point d'où nous sommes partis!'
Schlusse des Werks wird noch eine Ueber=
des Verlustes gegeben den das von Napo=
befehligte Heer in Rußland erlitten; daß
lbe möglichst gering würde angeschlagen wer=
ließ sich erwarten, wenn aber hier behaup=
wird, daß der Verlust, den das alte Frank=
dadurch erlitten, nicht über 50,000 Mann
gen, so möchte denn doch wohl unser Verf.
wenig Glauben finden. — Fremde Eigen=
en sind übrigens auch in diesem Buche auf
bey französischen Schriftstellern nur allzu ge=
nliche Weise entstellt. F. S.

Leipzig.

bey Leopold Voß: Die organische Natur des
schen. Für Aerzte von Dr. F. F. G. Eggert,

Physicus des Mannsfelder Seekreises und Bergarzt zu Eisleben. Erster Band: XVI u. 511 Seiten. Zweyter Band: X u. 446 S. 8. 1828.

Dem Leser überläßt es Ref. zu entscheiden, in wie fern der, in der Vorrede zu vorliegendem Werke ausgedrückte, Vorwurf gegründet sey: daß man bisher, den menschlichen Organismus richtig und vollkommen aufzufassen, vergeblich sich bemüht habe, weil man sich der Leitung entweder der verführerischen Speculation oder des trieglichen Experiments anvertrauet, während nur allein die anatomische Anschauung untriegliche Wahrheiten liefere. Man müsse zum Vorbilde den Künstler nehmen, 'der sich über das Wesen im Gange eines Kunstwerks dadurch unterrichtet, daß er nächst den Bestandtheilen, der Structur und Construction der einzelnen Theile und der Art, auf welche sie die Fähigkeit zu ihren Leistungen erhielten, auch die Ordnung, nach welcher die Zusammensetzung, zur Bildung des Ganzen, geschehen ist, und nach welcher sie in einander eingreifen, kennen zu lernen sucht, indem er für den Gang seiner Untersuchung der Richtung folgt, nach welcher das Bewegungsmoment seine Wirkung durchs Ganze verbreitet.' Obgleich man hiernach zu der Annahme sich berechtigt glauben könnte, daß der Vf. den menschlichen Körper vielfältig anatomisch untersucht habe, so ist doch dieses nirgend bestimmt ausgedrückt, und es sind besonders die genauen Untersuchungen neuerer Anatomen zum Grunde gelegt. Die Darstellung des Baues und des Verhältnisses der einzelnen Theile des menschlichen Körpers unter einander, nebst der ihnen eigenthümlichen Kräfte und ihrer Aeußerungen, ist der Zweck dieser Arbeit, und rühmlich das Streben ihres Verfassers, obgleich man hier und da auf Behauptungen stößt, be-

ren Annahme manchen Widerspruch finden dürfte. Da das Nervensystem der wichtigste Theil des menschlichen Organismus ist, so hat der Verf. von ihm den Eintheilungsgrund hergenommen; der Erläuterung der einzelnen Organe ist der Zustand und das Verhalten des Theils des Nervensystems, der in genauer Verbindung mit ihnen steht, jedesmal voran geschickt.

Mit der Erörterung des Formationsgeschäfts beginnt das Werk. Das Nabelbläschen ist der erste geformte Anfang, durch dessen erweckenden Strahl zuerst die Testikel und die Ovarien, als das Individuelle in der organischen Crystallisation, hervorgerufen werden; damit ist der Anfang der Formation des organischen Keimes constituiert. Diese Theile zeigen deshalb auch nie ursprüngliche Bildungsfehler, und ursprünglich fehlen sie nie. Aus dem Nabelbläschen geht aber nichts Materielles, sondern nur etwas Begeistigendes in das Rudiment des organischen Keimes über. Nach der Unterscheidung des Geschlechts nimmt das Hirnbläschen seinen Ursprung, und hiernach verwendet das Nabelbläschen 'den Strom seines Agens' auf die Fundation dessen, was die Materie des künftigen Organismus bestimmt, auf die Bildung des Bauchfells und der in ihm enthaltenen Organe. Gleichzeitig hiermit entstehen, in der Nähe der innern Geschlechtstheile, die Urinwerkzeuge. Nach der Entstehung der Reproductionsorgane beginnt die Formation der Knochen und der Muskeln, die im Gegensatze von jenen nur eine consumierende Beziehung haben. Der Organismus wird selbstständiger und die Periode, wo das Geschäft des Nabelbläschens beendigt ist, wird durch das Hervortreten einer wirklichen Hautorganisation bezeichnet. Mit die-

ser allmählichen Entwickelung der Organe sind auch die Nerven in ihnen hervorgebracht, die sich in Nervenstränge vereinigen und nun ihren Centralpunct suchen und finden. Die Vertheilung und die Menge der Nerven sind, der Individualität eines jeden Organs angemessen, verschieden. Die Blutgefäße entstehen auf ähnliche Art: alle Organe werden ursprünglich durch die Entstehung eines Haargefäßsystems begründet, dessen Ausbildung, nach der Bestimmung der Organe sich richtend, zu der Entstehung der venösen und arteriösen Gefäße Gelegenheit gibt. Die Blutgefäße sammeln sich zu beiden Seiten in den Nebennieren, aus denen die untere Hohlvene und die Aorta ihren Ursprung nehmen. Die Venen werden früher als die Arterien gebildet; die Venen der Organe des Bauchfellsystems streben nach der organischen Vereinigung zu einem Stamme der Pfortader, in welcher ein Streben nach dem sich bildenden Mutterkuchen vorhanden ist; sie hilft die Nabelvene vermitteln. Da in dieser Zeit die schon gebildete untere Hohlvene noch keinen bestimmten Punct hat, nach welchem sie streben könnte, so nimmt sie ebenfalls ihre Richtung nach dem Mutterkuchen und trägt, durch Bildung des Blutadergangs, zu der Nabelvene bey. Unterdessen ist auch der Kopf mit dem obern Theile des Rumpfes gebildet, und aus den davon herkommenden venösen Gefäßen entsteht die obere Hohlvene, durch deren Verbindung mit der untern Hohlvene das Rudiment des nachherigen Hohladersacks gebildet wird. Die Bildung der Respirationswerkzeuge fängt mit dem Kehlkopfe an. Das Nervensystem wird nur nach und nach vollkommener, es zerfällt in das Cerebral-, Vertebral- und Semilunarsystem, zwischen welchen der Intercostalnerv vermittelnd eingreift.

Der Ursprungspunct für das Gehirn und das Rükkenmark ist das verlängerte Mark, von welchem, in entgegengesetzter Richtung, beide Theile sich entwickeln. Die Olivenkörper stehen auf dem Range eines Directionspunctes in der Sphäre des Nervensystems, der seinen Einfluß zunächst auf den herumschweifenden Nerven ausübt. Der Reihe nach werden nun die Theile, die von diesem Nerven versorgt werden, durchgegangen; der Oesophagus, Magen rc. Die schrägen Muskelfasern des Oesophagus führen das Ingestum in wälzender Bewegung dem Magen zu, an dessen Eingange sie enger und in geraden Kreisen liegen, um das zu schnelle Hineinstürzen zu hindern. Die Längenfasern der Speiseröhre machen; da sie mit den benachbarten Theilen durch Zellgewebe verbunden sind, keine wirkliche Contraction, sondern gerathen, durch jede Bewegung des Schlundkopfschnürers, vermöge ihrer turgescibIen Erectionsfähigkeit, in Erection, und verstärken und halten die Wirkung der Querfasern, durch äußern Widerstand in Ordnung. Die innere Haut des Oesophagus ist kein separater Theil, sondern entsteht dadurch daß die Ausführungsgänge der nervichten Haut durch Zellgewebe mit einander verbunden werden. Die nervichte Haut des Magens besitzt eine turgescible Organisation und bewirkt, als Vorbereitung zur Aufnahme der Nahrungsmittel, eine selbstthätige Ausdehnung desselben, was sich daran zeigt, daß der volle Magen sich mehr nach vorn richtet, und der Durchmesser der Magenhäute im ausgedehnten Zustande, größer als beym leeren Magen ist. Die innere Haut des Magens ist der des Oesophagus ähnlich, nur ist sie weicher, lockerer und etwas dicker. Der Magensaft wird von der innern Haut des Oesophagus und des Magens

abgesondert; so lange Nahrungsmittel vorhanden sind, wird er zu deren Auflösung verbraucht, wenn aber keine Speisen im Magen sind, nehmen die lymphatischen Gefäße des Magens das Ueberflüssige auf, führen es zum Milchbrustgange, wo es die Verähnlichung des Chylus 'durch das in einem reichhaltigen wässerichten Vehikel enthaltene vitale Princip' zum Zweck hat. Der Milchbrustgang regt die lymphatischen Gefäße zu dieser verstärkten Thätigkeit an; ist diese Aufregung zu gering, so sammelt sich die Flüssigkeit im Magen an, wodurch ein Zustand von ungleich vertheilten Kräften, in der nervichten Haut hervorgebracht wird, der sich durch das Gefühl des Hungers bemerklich macht. Da nun während der Chylification die große Thätigkeit des Brustgangs sich auch den Lymphgefäßen des Magens und des Oesophagus mittheilt, so kann das Gefühl des Hungers erst bey der Verminderung der Chylification wieder erwachen. Der Hunger sey folglich ein negatives Verhältniß, jedoch nur ein örtliches, weshalb er längere Zeit, ohne großen Nachtheil für Gesundheit und Leben ertragen werden könne. In den Gefäßen des Magens erfahren die festen Theile des Bluts eine Auflösung, wodurch sie ohne Veränderung ihres Wesens eine größere Ausbreitung und innigere Verbindung mit dem wässerigen Bestandtheile annehmen; da nun gleichzeitig auch die wässerigen Theile mehr ausgedehnt werden, so ist ein größeres Volumen des Bluts die natürliche Folge. Als Beweis hierfür ist angeführt, daß der Magensaft, eine vitale wässerichte Flüssigkeit, reichlich producirt wird und dennoch die Venen des Magens die Arterien an Umfang übertreffen; es werde also die, durch die Secretion des Magensafts hervorgebrachte, Verminderung der Masse des

Bluts durch die größere Ausdehnung vollkommen, dem Raume nach, ersetzt. Das Gefühl des Durstes hat seinen Grund in dem Bedürfniß eines Uebergangs von Feuchtigkeiten aus der Höhle des Magens in den Wirkungskreis des productiven Haargefäßsystems der nervichten Haut. Die Getränke werden von den Venen des Magens aufgenommen und mittelst der Milzvenen und der Gekrösvenen, durch die Pfortader, in die Circulation gebracht. In dem Zwölffingerdarm sind die Ausführungsgänge der Haargefäße nicht, wie in dem Magen und dem Oesophagus, gleichmäßig vertheilt, sondern in einer großen Menge Drüsen (glandulae Brunnerianae) vereinigt, die verhältnißmäßig sehr weite Oeffnungen haben. Von dem Pancreas wird gesagt, daß es dem ihm zugeführten Blute einen Theil des eyweißstoffhaltigen wässerichten Bestandtheils entziehe, hierdurch werde die Vitalität des venösen pancreatischen Bluts erhöht, durch dessen Eintreten in andere Venen, eine Ausgleichung des Bluts derselben, in welchem die Materialität das Uebergewicht habe, hervorgebracht werde. Aus diesem Grunde sey das Pancreas dem Fötus vorzüglich wichtig. In der Angabe der Verrichtung der Milz folgt der Verf. den Hn. Tiedemann und Gmelin; das Milzvenenblut soll zur Verdünnung des durch die Gekrösvenen fließenden Bluts dienen. Die Galle läßt Hr. E. zum Theil in der Leber, zum Theil in der Gallenblase bereitet werden, und behauptet daß die Falten im duct. cyst. das Einströmen der Galle vom duct. hep. her, verhindern. Der Hauptnutzen der Blasengalle, nämlich die Aufregung der Bewegung des Darmcanals, wird von dem Besitze eines vitalen Princips, und ihrer großen Theilbarkeit abgeleitet. Die Lebergalle soll, da sie aus einem Stoffe ge-

bildet ist, den die Venen aller für den Assimilationsproceß wirkenden Organe liefern, als das Verwandtschaftsmittel dienen, durch welches die nutritiven oder assimilativen Bestandtheile des Speisebreyes gebunden werden und sich von den nicht assimilativen lösen, so daß diese von ihnen abgeschieden werden können. Das von den lymphatischen Gefäßen der Gallenblase aus der Galle aufgenommene Fluidum, soll, ähnlich wie die Galle im Darmcanale, durch seinen Reiz, die Fortbewegung der Feuchtigkeit in den Lymphgefäßen der Leber und des Brustganges erleichtern; dem venösen Blute der Gallenblase ist eine eigends reizende Beschaffenheit beygelegt, zur Beförderung der Blutbewegung in dem Haargefäßsysteme der Pfortader. Das Blut der Lebervenen, in einem besondern Sanguificationsprocesse nur aus sanguificationsfähigen Bestandtheilen gebildet, sey eine wahre, von heterogenen und bloß passiven Partikelchen durchaus reine und freye Normalflüssigkeit für die allgemeine Blutmasse, und dasselbe sey ein allgemeines Bindungsmittel für die der Sanguification fähigen Bestandtheile des Blutes der Hohlvene; von ihm gehe auch die rothe Farbe des Bluts aus. Das Herz erfüllt seinen Zweck theils durch die Contraction theils durch das Turgescieren seiner Wände. Die Eustachische und Thebesische Klappe sollen nicht bloß den Rücktritt des Bluts in die Venen, sondern auch das Einströmen einer zu großen Blutmenge in das Herz verhindern. Die coagulable Lymphe besteht aus nicht sanguificationsfähigen Stoffen; in den Venen ist sie weniger fest mit den andern Bestandtheilen des Bluts verbunden; in dem rechten Herzen wird die Lösung noch vollkommener. Die halbmondförmigen Klappen am Herzen dienen nicht sowohl zur Verhütung des

Zurückfallens des Bluts aus den Arterien in das Herz, als vielmehr, um, bey der Turgescenz der Arterienwände, einen Druck auf die Blutwelle auszuüben, was zur Fortbewegung des Bluts diene. Der Druck der Arterienwände auf die enthaltene Blutmenge erhalte die genaue Verbindung der Bluttheilchen unter einander; die Muskelhaut der Arterie zieht sich nicht zusammen, sondern geräth, durch den Reiz des Bluts, in Turgescenz, Erection, sie wird dicker, das Lumen der Arterie wird enger und das Blut fortgestoßen; der Erectionszustand der Muskelhaut ist fühlbar und bringt den Pulsschlag hervor. Auch über die Haargefäße weichen des Verfs. Ansichten von der gewöhnlichen Annahme ab. In den Haargefäßen wird dem Blute sein vitaler Bestandtheil entweder ganz oder zum Theile entzogen; wenn ersteres der Fall ist, so hat das zurückbleibende Fluidum die Beschaffenheit verloren, die zu seiner Fortbewegung aus der Region des Haargefäßsystems erforderlich ist. Es bedarf daher eines Zusatzes von wirklichem Blute, der ihr das Agens ersetzt; dieses wird durch die Anastomosen herbeygeschafft. Das Maaß des Durchgangs durch die Anastomosen wird überall durch den Grad der Thätigkeit des Haargefäßsystems bestimmt. Das aus den Haargefäßen den Venen zufließende Fluidum besteht aus dem, mit der coagulablen Lymphe verbundenen, Blutwasser, ist wenig oder gar nicht gefärbt, wird aber durch das von den Anastomosen herbeygeführte Blut dunkeler. Hierfür soll die Erfahrung sprechen, daß aus einer Venenwunde anfangs dunkeles, nach einiger Zeit aber hellrothes Blut fließt, weil durch die schnelle Entleerung der Vene, der Durchgang des arteriellen Bluts durch die Anastomosen beschleunigt wird. Beym Uebergange des arteriellen Bluts in die

neswerkzeuge sind mit vielem Fleiße dargestellt; dasselbe gilt von dem Baue des großen Gehirns. Den letzten Haupttheil machen die Organe aus, deren Nerven mit dem halbmondförmigen Nervenknoten in genauerer Relation stehen. Den Anfang macht das Generationssystem; die Seminalbläschen werden als productive Organe, die nur ihrem eigenen Producte als Receptacula dienen, geschildert. Die Urin absondernden Organe und der Chylificationsapparat sind mit lobenswerthem Fleiße behandelt, ohne daß jedoch der Vf. besonders wichtige eigene Entdeckungen mittheilt. Das beynahe fünf Seiten einnehmende Verzeichniß der Druckfehler hätte leicht noch ansehnlich vermehrt werden können. H...ft.

Paris.

Costumes des XIII, XIV et XV Siècles, extraits des monuments les plus authentiques de peinture et de sculpture, avec un texte historique et descriptif par Camille Bonnard. Livraison I — X. 1829. kl. Fol.

Diese Sammlung von Abbildungen von Trachten aus den bemerkten Jahrhunderten ist ein verdienstliches Unternehmen, indem sie uns einen anschaulichen Begriff der Moden jener Zeit gibt. Die dabey benutzten Quellen sind theils Monumente in Kirchen, Malereyen und Sculpturen, theils aus Handschriften, welche jedesmal angegeben werden. Es sind zum Theil Portraits, hauptsächlich jedoch Darstellungen nach den verschiedenen Ständen und zwar von beiden Geschlechtern. Die Blätter, deren jede Lieferung vier bis fünf enthält, sind coloriert, und von sehr gefälligem Ansehen. Wir haben keinen Grund die Treue derselben zu bezweifeln, die freylich nur durch die Vergleichung mit den Originalen sich darthun ließe.

Hn.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

189. Stück.
Den 23. November 1829.

Kjöbenhavn.

1) Paa Universitäts-Boghandler Brummers Forlag: Bergens gamle Bylov. Efter Membran-Codices med Indledning, Oversättelse og Anmärkninger udgiven af Gr. Fougner-Lundh, Professor ved det K. Norske Frederiks-Universtität. 1829. XVI und 122 S. in 4.

2) Trykt paa Udgiverens Bekostning, i S. L. Möllers Bogtrykkeri: Specimen Diplomatarii Norvagici etc. ved Gr. Fougner-Lundh. etc. 1828. X u. 21 S. in 4. (mit Steindruckzeichnungen).

Das alte Stadtrecht von Bergen wird auch den deutschen Forschern der Rechtsgeschichte eine sehr willkommene Erscheinung seyn. Der Herausgeber, Professor Fougner-Lundh, an der Universität zu Christiania hat, da bekanntlich der größte Theil der alten Norwegischen Handschrif-

ten und Urkunden zu Kopenhagen befindlich ist, sich dorthin gewandt um über fünf dort vorhanden Pergament-Handschriften des gedachten Stadtrechtes eine Vergleichung anzustellen, deren sorgfältig bearbeitetes Resultat er hier mittheilt. Eine neue Uebersetzung in die jetzige Landessprache ist dem alten Texte gegenübergestellt, welche mit Recht der Treue die Rücksichten der Zierlichkeit aufgeopfert hat.

In der Einleitung wird erwiesen, daß dieses Stadtrecht nicht, wie bisher angenommen war, mit dem Gulathings Lov vom Jahre 1274 datiert, sondern auf Veranstaltung des Königs Magnus, genannt Lagabanter aus den älteren Gesetzbüchern gesammelt, 1276 St. Vincentii auf dem Volksgerichte zu Bergen verlesen und beliebt worden ist. Da es beabsichtigte das Gulathings Lov in Beziehung auf bürgerliche Verhältnisse zu ergänzen, so ist es besonders reich von belehrenden Aufschlüssen über vielfache städtische und policeyliche Einrichtungen jener Zeit, so wie unentbehrlich für die Kunde der Verhältnisse der schon damals wenigstens die Hälfte der Bevölkerung Bergens betragenden, dort verweilenden Fremden und der den letzteren ertheilten Privilegien. In einer Reihe dem Texte nachfolgender schätzenswerther Anmerkungen wird den deutschen Lesern die genaue Bekanntschaft des Herausgebers mit unserer neuesten rechtshistorischen Literatur auffallen, und der Wunsch wieder laut werden, daß der deutsche Buchhandel mit dem nördlichen Europa, in welchem jetzt so vieles geleistet wird, dessen Kenntniß dem deutschen Geschichts- und Rechtskundigen unentbehrlich, dessen Unkenntniß unrühmlich ist, endlich in einen näheren Verkehr treten und uns

die Theilnahme an den dortigen Leistungen erleichtern möge.

Der Herr Verfasser erregt durch die eben angezeigte Schrift viele Hoffnung für das von ihm auf Subscription angekündigte norwegische Diplomatarium, von den ältesten Zeiten bis zum Ende des sechszehnten Jahrhunderts, von dem er das oben bezeichnete Specimen herausgegeben hat. Dasselbe enthält siebenzehn Urkunden vom J. 1207 — 1590, verschiedenartigen Inhalts, besonders in Rücksicht auf die Geschichte des merkwürdigen Verfalles der norwegischen Sprache auserlesen, mit erläuternden Anmerkungen, einem dreyfachen Register über Personen, Ortsnamen und Sachen, so wie einer gelungenen Steindrucktafel mit Schriftproben und Siegeln. Von welchem bedeutenden Interesse dieses Werk werden wird, ist leicht zu ermessen, wenn man sich erinnert, daß eine aus authentischen geschöpfte und auf alle Zeiträume der norwegischen Geschichte ausgedehnte Sammlung von Diplomen dieses Landes noch gänzlich fehlt. Diejenigen, welche der zweyte Band von Thorkelins Diplomatarium Arno-Magnaeanum enthält, sind lediglich aus den oft sehr fehlerhaften Abschriften dieser Sammlung entlehnt und umfassen nur den Abschnitt von zwey Jahrhunderten. Dessen Analecta ad historiam Norvegiae sind gleichfalls nur als ein geringer Beytrag zu einem großen Ganzen zu betrachten. Dem Herausgeber haben dagegen die Schätze der Königl. Societät zu Kopenhagen und das Königl. geheime Archiv offen gestanden und ihm wird ohne Zweifel bey dem lebhaften Interesse seiner Mitbürger für ihre ältere Landesgeschichte deren bereitwilligste Theilnahme nicht entstehen; so wie auch

seine Regierung dieses vaterländische und wissenschaftliche Interesse ehrt, welche, wie wir vernehmen, Herrn Fougner-Lundh beauftragt hat, einen Hort nordischer Urkunden, welche zur Zeit der Kirchenreformation durch Geistliche entfernt und durch seltsame Verkettung des Schicksals nach München gerathen sind, zu erheben und in ihre Heimath zurück zu geleiten. — Mögen auch die Gelehrten unseres Vaterlandes berücksichtigen, wie viele Vortheile das Gedeihen jenes Unternehmens ihren Bestrebungen bringen kann.

J. M. L.

Halle.

Bey Kümmel 1829: De origine et indole arabicae librorum V. T. historicorum interpretationis libri duo. Scripsit Aemilius Roediger, philos. Dr. et theol. licent. Passim adjecta sunt scholia Tanchumi arabica aliaque anecdota. X und 115 Seiten in Quart.

Auf Walton's Aussage behauptete Eichhorn und die vielen neueren Gelehrten, welche dessen Einleitung in das A. T. ausschrieben, daß die in den Polyglotten gedruckte arabische Uebersetzung der historischen Bücher des A. T., den Josua ausgenommen, eine Afterübersetzung aus der alexandrinischen sey. Wie diese Meinung sich so lange hat erhalten können, wäre in der That unbegreiflich, da auch die oberflächlichste Vergleichung der alexandrinischen und der arabischen Uebersetzung ihre gänzliche Verschiedenheit leicht bemerken muß, wenn es sich nicht hinlänglich daraus erklärte, daß man überhaupt die arabische Uebersetzung nicht las und genauer

zu untersuchen würdigte. Doch hatten schon Thorndice, Pococke, J. D. Michaelis und Schnurrer gemerkt und beyläufig geäußert, daß die arabische Uebersetzung vielmehr aus der syrischen geflossen sey; und diese Meinung vollkommen zu begründen und zu bestätigen ist der Zweck obiger Schrift, einer schönen Probe des genauen Fleißes und der gründlichen Gelehrsamkeit ihres Verfassers. Ihr Hauptverdienst aber besteht in der Untersuchung über die verschiedenen Bestandtheile jener Uebersetzung; einige Stücke in ihr müssen aus dem Hebräischen übersetzt seyn (oder doch nach dem Hebräischen revidiert und verbessert), und der Verfasser bezeichnet als solche 1 Rg. 12 — 2 Rg. 12. und Theile des Nehemia; auch sonst zeigen sich verschiedene Uebersetzer aus dem Syrischen. Aehnliche Vermischungen der verschiedensten Uebersetzungen und spätern Umarbeitungen nach dem Hebräischen hat Ref. an Handschriften der Uebersetzung des Pentateuchs von Saadia bemerkt; und es gehört eine sehr vollständige Kenntniß verschiedener Handschriften und deren Familien zu der Bestimmung, wie und wann solche Vermischungen und Umarbeitungen der Uebersetzungen entstanden sind. Eine solche Kenntniß von Handschriften war aber dem Verfasser nicht möglich; daher man es gar nicht mißbilligen kann, wenn er über den Ursprung eines so gemischten Textes nichts bestimmt. Nur könnte man wohl genauer untersuchen, ob nicht in den von der Peschito mehr oder weniger abweichenden Stellen eine Ueberarbeitung der aus der Peschito geflossenen arabischen Uebersetzung nach dem hebräischen Text zu suchen sey. Wie die durchaus unpassende und unmögliche Uebersetzung

Jahre, zwischen welche deren 'officielle Bekanntmachung' fällt. Ob Gajus und überhaupt irgend etwas vom Vor-Justinianischen Rechte in dem Buche genannt ist, kann der Unterz. nicht sagen, vorgekommen ist es ihm nicht, als wie er eben findet S. 116 beym Processe, von welchem der Verf. mit Recht sagt, die Befolgung des Institutionen-Systems habe dazu beygetragen, ihn größtentheils ganz übergehen zu machen. Freylich, daß auch nur 'einige Hauptsätze vom Proceß bey den Actionen vorkämen' kann der Unterz. eigentlich nicht einmal zugeben, denn die Satisdationen und die wohl meist nur ihrentwillen vorgetragenen Procuratoren gehören fürwahr eher noch zu den Obligationen; hingegen vom Gerichtsstande, den Verhandlungen, dem Beweise, dem Urtheile, der Vollziehung und den Rechtsmitteln, lauter Lehren, ohne welche sich doch gewiß keine Kenntniß des Processes denken läßt, sagt ja auch Gajus, den man wegen der legis actiones dafür angesehen hat, er beschäftige sich mehr, als unsere Institutionen, nicht nur mit den Actionen sondern auch mit dem Processe, fast nichts. Eben da, wo der Vf. das Corpus juris so gar kurz abfertigt, wo die Obligationen besondere Rechte und Verbindlichkeiten heißen, die aus irgend einem Vertrage für die dabey interessierten Personen hervorgehen, er möge nun wirklich Statt gefunden haben oder nur angenommen werden, steht unter den Quellen für das allgemeine deutsche Privatrecht, auch die goldene Bulle.

Hugo.

[redacted]

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

190. Stück.

Den 26. November 1829.

Göttingen.

Seine Majestät der König haben gnädigst geruht den bisherigen Bibliothekar Herrn Dr. Jacob Grimm in Cassel zum ordentlichen Professor der Philosophie und Bibliothekar, so wie dessen Bruder, bisherigen Bibliotheks-Secretär daselbst, Herrn Dr. Wilhelm Grimm zum Unterbibliothekar, beide auch zugleich zu Mitgliedern der Bibliotheks-Commission, auf hiesiger Universität zu ernennen.

Zugleich sind von S. M. der bisherige Bibliothekar Herr Hofrath Reuß zum Oberbibliothekar mit Beylegung des Ranges vom Geheimen Justizrath, der bisherige Unterbibliothekar Herr Hofrath Benecke zum Bibliothekar, und die bisherigen Custoden Herr Professor Bunsen und Herr Dr. Dornedden zu Unterbibliothekaren gnädigst ernannt worden.



Auch haben S. M. geruht dem Oberbibliothekar Herrn Hofrath Reuß die Insignien des Guelfen-Ordens zu verleihen.

Berlin.

In der Maurerschen Buchhandlung: Beschreibung einer in den Jahren 1826 und 1827 zu Stendal in der Altmark aufgefundenen alten heidnischen Grabstätte, von H. von Minutoli. Mit einem Steindrucke. 1827. in Octav.

Beym Graben eines Kellers in der Stadt Stendal stieß man, 6 Fuß tief, auf ein mit Kalk verbundenes Gemäuer, dessen Seitenwände aus rohen Feldsteinen zusammengesetzt, die Decke aber mit gebrannten Steinen flach überwölbt war. Das Ganze bildete ein länglich viereckes kellerartiges Behältniß, 17 Fuß lang und 6 F. hoch. Der Boden bestand aus einer eichenen Bohle, mit weißem Sande überschüttet, auf welchem mehr als 80 irdene Gefäße, mit ihrer Mündung nach unten gekehrt, in regelmäßigen Reihen standen. Diese Gefäße enthielten Knochen und Asche. Von etwa der Hälfte dieser Urnen war jede mit einem Kreuze aus Eisenblech belegt, welches nach der Form des Urnenbodens gewölbt war. Eine Oeffnung in der Giebelmauer des Kellers zeigte Spuren eines eisernen Gitters, womit dieselbe verschlossen gewesen. Auf dem Boden fand man einen bronzenen Gießhahn.

Der Verfasser bemerkt mit Recht, daß kein Grund vorhanden, hierin ein Werk der Römer zu erblicken; obwohl er in allen Schriften, welche uns ähnliche Denkmähler beschreiben, keines gefunden, welches wie hier aus einem regelmäßig gemauerten Gewölbe, nach Art der römischen

Columbarien, gestaltet wäre. Bey den mancherley Kunstfertigkeiten jedoch, welche sowohl Germanen als Slaven besessen, müsse man annehmen, daß die Anlage dieses Grabes in die Zeit falle, wo dieser Theil der Marken sich den christlichen Satzungen bereits gefügt, und daß sie ursprünglich zu Aufnahme von Leichen bestimmt, späterhin aber beym momentanen Wiederabfalle vom christlichen Glauben oder von heimlichen Heiden zur Aufnahme ihrer Aschentöpfe benutzt worden.

Vermuthlich wird der letzte Satz dieser Hypothese aus der Voraussetzung abgeleitet, daß die Beysetzung von Aschenurnen in kellerartigen Gewölben, wie hier, sonst nirgends bemerkt seyn soll. Dieß ist indessen ein Irrthum. Beyspiele sind allerdings vorhanden; aber weit entfernt, daß dieser Umstand die Wichtigkeit der hier mitgetheilten Entdeckung beeinträchtigen sollte, so bekommt sie erst hierdurch ihre Bedeutsamkeit. Schon im J. 1798 nämlich entdeckte man, ebenfalls unter einem abgebrochenen Hause unter Neubrandenburg ein völlig ähnliches aus Backsteinen gewölbtes Behältniß voll Urnenscherben, Asche, Kohlen, Knochen, Streitaxt, Scheere u. s. w. eine Entdeckung, welche der Pastor Kortum in einer eigenen kleinen Schrift bekannt machte, und wovon auch in unsern Blättern (Jahrg. 1798. St. 91) Anzeige geschehen. Die in dem Stendalschen Grabe gefundenen eisernen Kreuze hält Herr v. M. für Schutzmittel auf Schildern oder Kopfbedeckungen, und auch diese Meinung wird durch das Neubrandenburger Beyspiel in so weit bestätigt, als man auch hier 'mehrere Schilder mit Brustbildern von Männern' fand, die wohl einen ähnlichen Zweck gehabt haben. Eine ganz glei-

che Entdeckung eines solchen aus Backsteinen gewölbten Grabes ward bey Lüchow im Lüneburgischen gemacht, und in Jacobi's Annalen der Braunschweig-Lüneburgischen Churlande B. 3. St. 1. beschrieben. Und endlich geben die bekannten Breslauischen Sammlungen v. J. 1721 S. 72 Nachricht von einem gleichen Funde unter der Erde am Rathhause zu Liegnitz. Nimmt man diese vier Beyspiele zusammen, so wird 1) die in den Breslauischen Sammlungen sowohl, als von Kortum aufgestellte Meinung, daß diese Gewölbe zum Brennen der Töpfe bestimmt gewesen, durch den Umstand widerlegt, daß das Behältniß in Stendal mit eichenen Bohlen ausgelegt war, wobey sich ein Topfbrennen schwerlich gedenken läßt. 2) Daß diese Gräber höchst wahrscheinlich, wenn man ihren Fundort erwägt, slavisch-wendischen Ursprungs sind, und daß kein besonderer Grund zu der Annahme berechtigt, daß sie ursprünglich zu christlicher Beysetzung von Leichen bestimmt, und erst später wieder zu heidnischer Bergung von Aschenurnen benutzt worden seyen; so wie denn 3) ihre künstliche Zusammensetzung sie als Beyspiele von Begräbnißarten aus der letzten vorchristlichen Zeit darstellt. Merkwürdig, wiewohl schwerlich genügend zu erklären ist endlich der Umstand, daß in drey der oben bezeichneten Fälle diese Gewölbe gegen die Regel (nach welcher sonst solche Grabstätten im freyen Felde liegen) mitten in bebauten Orten gefunden worden sind.

Bl.

Wien.

Bey J. P. Sollinger 1829: Abhandlung über die Verletzungen am Kopfe und die Durchboh-

rung der Hirnschale. Von Vincenz Ritter von Kern, der Medicin und Chirurgie Dr., K. K. Rathe und wirklicher(m) Leibchirurg ꝛc. X und 161 S. gr. 4.

So wenig der Nutzen der Durchbohrung der Hirnschale allgemein anerkannt wird, eben so uneinig sind selbst diejenigen, die zu jener Erkenntniß gelangt sind, in der Zeitbestimmung, wann in dem betreffenden Krankheitsfalle trepaniert werden soll. Viele können diese Operation nicht früh genug anrathen, wenn der Ausgang glücklich seyn soll; Andere sind aber wieder der Meinung, daß es dazu noch zeitig sey, wenn sich solche Symptome schon eingefunden haben, welche die Nothwendigkeit der Schädelanbohrung augenscheinlich machen.

Dieses Wogen in den Meinungen bey einer so wichtigen, das Leben betreffenden Angelegenheit auszugleichen und um den Streit durch Erfahrung zu schlichten, hat den Verf. veranlaßt, folgende drey Aufgaben in dem vorliegenden Werke zur Lösung zu bringen:

1) ob die Trepanation überhaupt einen heilbringenden Werth habe oder nicht;

2) die Zeit festzusetzen, wann trepaniert werden soll und müsse, und endlich

3) unter welchen, die Trepanation absolut fordernden, Krankheitsverhältnissen ein günstiger Erfolg von diesem operativen Handeln erwartet werden könne.

Ehe jedoch der Verf. zur Lösung dieser Aufgaben selbst geht, setzt er zuvor die Verhältnisse gründlich auseinander, unter denen die bestehenden Verletzungen am Kopfe absolute Anzeige zur Ausübung der Trepanation geben oder nicht.

Der heilbringende Werth der Trepanation ist nach dem Vf. erwiesen, wenn von diesem Kunst-

acte nicht mehr, als die Beseitigung eines mit dem Gehirn in schädlicher Berührung stehenden fremden Körpers gefordert wird, hat aber, was nach dem Verf. nur höchst selten nicht der Fall seyn soll, jenes die Operation indicierende Krankseyn als Folgekrankheit Veränderungen in der Dynamik oder Mechanik des Gehirns erzeugt, oder ist dieses schon gleichzeitig Wirkung der verletzt habenden Gewalt, dann sey der Werth der Trepanation nur ein sehr beschränkter.

Zu den Nebenumständen, welche die Operation ebenfalls sehr beschränken müssen, rechnet der Vf. die Trennung der gefäßreichen Umkleidungen des Gehirns von ihren Verbindungen mit den Knochen, den Einfluß der atmosphärischen Luft rc., wodurch die Gefahr einer heftigen Entzündung und ihrer Uebergänge erhöhet und der glückliche Ausgang der Operation vernichtet wird.

Was die Bestimmung der Zeit zum Trepanieren betrifft, so ist diese nach dem Verf. keine andere, als der Augenblick, wo sie angezeigt ist. Jede längere Zögerung bewirke neue secundäre Krankheitsformen, als Folge der gestörten mechanischen Verhältnisse des Schädels, und steigere die Gefahr.

Auf die dritte und letzte Frage, wann ein günstiger Erfolg von der Trepanation erwartet werden könne, antwortet der Vf., daß dieselbe nur dann von einem glücklichen Erfolge begleitet wird, wenn das Gehirn auf keine andere Weise, als jene, welche durch den Trepan entfernt werden kann und wird, beleidigt ist. Erscheint das Gehirn, gleichviel als Wirkung der vorausgegangenen mechanischen Gewalt (Erschütterung), oder als Folge des durch dieselbe erzeugten normwidrigen Zustandes der Schädelknochen (consecutive Folgen) u. dergl. in seiner Dynamik oder Me-

chanik auffallend gestört; dann ist und bleibt der Erfolg ein ungünstiger, die Operation möge noch so gut, früh oder spät, verrichtet werden, oder nicht. Die Meinung, der unglückliche Erfolg des Trepanierens sey die Folge der zu späten Ausübung, findet der Vf. für ungegründet, denn bey den vielen Trepanationen, die er auch gleich nach erlittener Verletzung vorgenommen, und wobey er jeden fremden Körper, jeden Eindruck berücksichtigt habe, sey der Erfolg kein anderer gewesen. Die Kranken seyen in der Regel alle, bald früher, bald später, an den Folgen der oben angegebenen Störungen gestorben, und nur die Genesenen, bey denen die Beleidigung der innern Organe keine bedeutende gewesen, hätten hiervon eine Ausnahme gemacht.

Zu den Umständen, welche die Trepanation bey wirklichem Angezeigtseyn dennoch verbieten, zählt der Verf. einzig und allein den schon vorhandenen Sterbezustand des Kranken; alle übrigen, bis jetzt in dieser Hinsicht berücksichtigten Verhältnisse, wie z. B. hohes Alter, bedeutende Schwäche, große Verletzungen und Lageveränderungen der Schädelknochen, kürzlich bestandene oder noch bestehende, allgemeine Krankheiten rc., finden bey ihm keine Beachtung, wenn von der Operation die Möglichkeit der Rettung des Kranken abhängt.

Der Verf. beschreibt nun die drey Methoden der Trepanation, nämlich die Durchbohrung der Hirnschale mit dem Bogentrepan, als die gewöhnlichste und häufigste Verfahrungsweise; die Durchbohrung der Hirnschale mit dem Handtrepan oder der sogenannten Trephine, und endlich die Eröffnung des Hirnschädels durch ein Schabeisen oder ein Stück Glas. Die erste Methode sieht der Verf. als die beste an, weil hier der

Zweck am sichersten und vollkommensten erreicht werde, jedes einzelne Moment des Operationsactes stehe hier vollkommen in der Macht des operativen Künstlers, und Zeit- und Schmerzaufwand werde so viel wie möglich vermieden und ungünstige Ereignisse fänden nicht so leicht, als bey einer andern Methode Statt. Eben so sicher, als mit der Trephine gelänge mit dem Trepane die Durchbohrung und zwar schneller als mit jener. Ueberdieß fordere auch das Verfahren mit der Trephine mehr technische Fertigkeit, als das mit dem Bogentrepane, und sey mit einer ungleich bedeutenderen Kraftanstrengung verbunden.

Ueber das Verfahren mit dem in den neuesten Zeiten empfohlenen Korbeltrepan äußert sich der Verf. gar nicht; aber die von Hey empfohlene gerade oder gewölbte Säge, um die unverletzten Theile dadurch mehr zu schonen, werde, wie er glaubt, in den wenigsten Fällen ihre Anwendung finden können.

Dieses ist der Hauptinhalt vorliegenden Werkes, dem wir unsern Beyfall auf keine Weise versagen können, wenn auch mancher bestimmte Ausspruch darin erst dann seinen Werth erhalten dürfte, wenn er einer mildern Behandlung und einer Erfahrung von vielen andern Meistern der Kunst unterworfen seyn wird. Und so verabschieden wir uns denn von diesem letzten Geistesproducte des nun verewigten Verfassers und betrauern sein für Wissenschaft und Kunst noch immer allzufrühes Dahinscheiden mit den schmerzhaftesten Gefühlen.

Mansfeld. Dr.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

191. Stück.
Den 28. November 1829.

Hannover.

In der Hahnschen Buchhandlung 1828: Sämmtliche Schriften von August Wilhelm Rehberg, Königl. Hannov. Geh. Cabinetsrathe rc. I. Band. 428 S. in 8.

Es kann keinem Schriftsteller, der bey seinen Zeitgenossen einigen Antheil gewonnen, verdacht werden, wenn er das, was er in seiner Laufbahn Eigenes und der Beachtung Werthes geleistet zu haben glaubt, abgesondert und gereinigt von Anderem, worin er nur eine vorübergehende Richtung erblickt, zusammenfaßt, und in dem er sich selbst von seiner Wirksamkeit eine genügende Rechenschaft zu geben sucht, darin zugleich dem Publicum ein Denkmal seiner Thätigkeit zu hinterlassen gedenkt. Soll dieses Bestreben den Beyfall der Gebildeten seiner Zeit verdienen, so gehört dazu eine ernste Selbstprüfung, indem so Manches, was der Einzelne zu seinem wahren Selbst rechnet, mit Fremdartigen verschmolzen und vermischt ist, wodurch jene Eigenheit häufig

getrübt und verdunkelt wird; dann aber auch eine große Selbstverläugnung, indem hier nicht von einem bloßen Geltendmachen seiner Individualität, sondern davon die Rede seyn soll, was der Einzelne im Dienste der Menschheit, freylich unter Einfluß der Welt und seiner Zeit, gedacht und gewirkt hat. Der Verf., der durch seine zerstreuten Schriften vielfach in die deutsche Literatur der letzten Periode eingegriffen hat, versucht dieß in dem uns vorliegenden ersten Bande seiner Schriften hinsichtlich seiner Wirksamkeit im Kreise der Philosophie auf eine neue, ihm ganz eigenthümliche Weise zu leisten. Er versucht sein literarisches Wirken in diesem Gebiete gleichsam biographisch darzustellen, er knüpft die Geschichte seiner literärischen Thätigkeit zugleich an die wichtigen Ereignisse an, welche in Deutschland seit der zweyten Hälfte des vorigen Jahrhunderts den Gang der Literatur bestimmt haben, und verbindet so das Interesse, welches der Leser an seiner Wirksamkeit nimmt, auf eine belehrende Weise mit dem allgemeinen Interesse an der Geschichte der Literatur. Von seinen Schriften und Recensionen gibt er, wie sie chronologisch folgen, bald Auszüge und Uebersichten, die er mit spätern Reflexionen begleitet (doch so, daß sich das Frühere und Spätere nicht immer deutlich unterscheiden läßt), bald läßt er sie vollständig wieder erscheinen, und bildet durch allgemeine und historische Bemerkungen über den Fortgang der neueren Literatur und seiner literarischen Thätigkeit die Uebergänge, durch welche das von seinen früheren Arbeiten Mitgetheilte verbunden wird, wenn auch nicht immer mit einleuchtender Nothwendigkeit. Daß dieser eigenthümliche Weg der Mittheilung einer bloßen Sammlung der früher erschienenen Schriften weit

vorzuziehen sey, wird jedem einleuchten; um so mehr, da bey den dringenden Ansprüchen der Gegenwart an unsere Lectüre, die Aufmerksamkeit der Leser auf eine solche Weise von manchen Leistungen des denkenden Verfs. abgeleitet worden wäre, mit welchen sich ausführlich bekannt zu machen, man gegenwärtig mindern Trieb empfunden haben würde, nachdem die Gegenstände auf so vielfache Weise durchgearbeitet worden sind.

In der räsonnierenden Schilderung, die der Verf. von seinem literarischen Wirken in kurzer, klarer und nachdrücklicher Rede gibt, wird es dem aufmerksamen Leser bald klar, wohin sich die Neigung und das Talent desselben vorzüglich, und schon früh, gewendet hat. Von einer umfassenden literarischen Bildung, die der Verf. in einer Zeit empfangen, wo die Gedankenwelt umfassender und freyer zu werden anfing, ging er vorzüglich zur Betrachtung der Interessen des Staats und ihrer Vermittelung mit dem Reinmenschlichen über. Seine Hauptarbeiten fallen auch in dieses Gebiet; aber diese zeichnen sich daher auch von den Arbeiten vieler politischen Schriftsteller seiner Zeit rühmlichst aus, da sie von einer humanen Ansicht des Lebens, welche sich wissenschaftlich zu gestalten strebte, ausgingen. Des Vfs. literarische Thätigkeit nahm zuerst das abstracte, metaphysische Gebiet in Anspruch, aber ungeachtet alles Scharfsinnes, den er hier entwickelt, wird ihm der Leser eine gewisse Unlust daran anmerken, die wohl zuweilen auch auf die Beurtheilung der Männer, welche hier auftreten, Einfluß gehabt haben mag. Mit dem größeren Interesse, das ihm das Bewußtseyn gibt, er wirke hier auf einem festerem Boden, gibt er sich dann dem Concreteren

und Practischen hin. Diese Unterscheidung bietet uns, indem wir den Verf. auf seiner Bahn ein wenig begleiten, einen erwünschten Ruhepunct dar, der uns dieses Buch in zwey Hälften theilt, von denen die kleinere sich mit der Philosophie im strengeren Sinne beschäftigt, und mit den Bemerkungen über die neue Philosophie schließt.

Durch den trockenen Unterricht in einer spitzfindigen theologischen Dogmatik wurde die Opposition des Denkens in dem Verf. erregt; sie trieb ihn zu dem Studium der Metaphysik, in welchem ihn weder die herrschenden Systeme seiner Zeit, noch die populären Lehren, welche aus England herflossen, befriedigen konnten (S. 4). 'Zur Vollendung eines eigenen Systems, sagt er, hätte ich noch einer langen Zeit bedurft. Sollte damit gar die gründliche Erforschung dessen verbunden werden, was die vorzüglichsten Denker alter und neuer Zeit geleistet haben, wovon doch der Aufbau eines neuen Systems am sichersten ausgeht, so hätte ich, gleich den Schülern des Aristoteles, vorläufig zwanzig Jahre der Meditation und gelehrten Forschungen widmen mögen. Ein solcher Entschluß erfordert inzwischen nicht allein einen hohen Grad von Selbstverläugnung: er ist auch wenigstens von zweifelhaftem Werthe. Wer immerfort nur in sich aufnehmen wollte, ohne vom Seinigen etwas herzugeben, würde leicht seinen Weg in verblendeter Einseitigkeit verfolgen. Er läuft Gefahr, sich selbst nicht recht zu verstehen, wenn er nicht erfährt, wie er von Andern verstanden wird. Es ist daher für die Ausbildung des schriftstellerischen Talents, und sogar der eigenen Denkart und Einsicht vortheilhafter, mit den ersten Versuchen nicht lange zu zaudern. Die Beobachtung

[redacted]

des Eindrucks, den sie machen, und die Rückwirkung auf den Geist des Schriftstellers sind unschätzbar. Wer sie zurückhält aus Furcht, er möchte selbst in der Folge nicht ganz mit ihnen zufrieden seyn, bleibt der mit ihm lebenden Welt fremd, und wenn er in der unterdessen eingetretenen Generation auftreten will, erscheint er ihr als ein Gespenst aus der Vorzeit.' Nur weil ein solcher Entschluß eines geachteten Schriftstellers von unverkennbarem Talent leicht mißverstanden werden kann, insofern er von den jüngeren als etwas Allgemeingültiges genommen wird, bemerkt Rec. daß es etwas anderes ist, mit sich in Einklang kommen, ein anderes ein eigenes System zu vollenden. Letzteres kann auch nicht von jedem philosophischen Schriftsteller verlangt werden, aber das Erste gewiß, und wer besonders bey unbefangener Prüfung die practische Richtung in sich vorherrschend findet, der thut gar wohl, die Weise des Verfs. zu befolgen; denn dabey kommt es vorzüglich darauf an, nach Außen zu sehen, und den Eindruck, welchen man macht, zu beobachten; indessen eine Maxime, in welcher sich das Subjective so geltend macht, in Philosophie und schöner Kunst, durch die Hingebung an das Objective aufgewogen werden muß, und der philosophische Schriftsteller, wenn er durch wahrhaft innern Drang ein eigenes System zu erzeugen aufgefordert würde — da auch dieses gewiß nur Sache eines hohen Talents und keineswegs die Wirkung eines bloß verständigen Entschlusses seyn kann — gerade durch die Größe seines Vorhabens, von dessen Würde er ganz durchdrungen seyn muß, von schnellen Versuchen abgehalten werden möchte.

Doch gilt diese Bemerkung unserm Verfasser nicht, dessen erster Versuch (die Lösung einer

Preisfrage der Berliner Academie über das Wesen und die Einschränkung der Kräfte), aus Gründen, die wir hier angedeutet finden, zwar nicht den Preis, sondern nur das Accessit erhielt, aber doch mehr Aufsehen machte, als der Inhalt an sich selbst hoffen ließ (S. 9). Die Frage sollte, wie der Verf. sagt, das Interesse an der Leibnitzischen Philosophie erneuern. Unser Verf. hatte aber die Ueberzeugung, Leibnitz löse das Problem über die Quellen und Gränzen der menschlichen Erkenntniß nicht. Um sich nun zugleich den Bedingungen jener Frage zu fügen, verbarg er seine Absicht, indirect die Möglichkeit einer völlig befriedigenden Auflösung 'des in ihr enthaltenen Problems zu zeigen, und so die Metaphysik selbst zu vernichten, indem er die Leibnitzischen Ideen als den einzigen Ausweg darstellte, dem Spinocismus zu entgehen, dessen Tiefe und Consequenz' er zuerst in der damaligen Zeit anerkannte (worin ihm denn so viele, selbst Jacobi, gefolgt sind) ohne dessen Lehre selbst befriedigend zu finden. Und so deutete er am Schlusse seiner Abhandlung auf einen 'vollendeten Skepticismus' hin. Der Grund, auf welchen dieser sich stützte, war 'die bodenlose Kluft, welche beide Welten, die Natur, welche ein Gegenstand der Erfahrung ist, und die intelligible Welt, die nur gedacht werden kann, von einander trennt' — mithin der Dualismus.

Dieß gibt ihm nun Gelegenheit über Spinoza zu sprechen, von welchem er meinte, daß er die 'Abstractionen auf das Höchste getrieben habe.' Er erklärt sich dessen Bewunderung in der neueren Zeit aus einem gewissen Formalismus desselben. 'Macht, sagt er (S. 10) die bloße Form des Gedankens das einzig Wahre aus, so

kann jeder seine eigenthümlichen Vorstellungen und Gefühle in jenes Fachwerk inhaltleerer Begriffe hineintragen.' So wenig sich aus solchem Formalismus das Anziehende von Spinoza's System auch für Geister, wie den (S. 10) angeführten Göthe, erklären ließe, so wenig stimmt damit die Bemerkung: 'in seiner (Spinoza's) Welt zeigt sich, entfaltet sich jedes Einzelne und wirkt auf alles Umgebende nach seiner eigenthümlichen Weise' (S. 11). Denn daß letzteres nicht der Fall sey, daß vielmehr alle Individualität in der Substanz des Spinoza untergehe, ist ein Hauptvorwurf, welcher Spinoza's Lehre trifft.

Nun erzählt der Verf., wie Kant's Untersuchungen auf ihn gewirkt, der von demselben Puncte, das ist dem Zweifel an der Metaphysik ausgegangen sey. (Die Kritik der reinen Vernunft ist nicht zuerst 1779, wie S. 13 angegeben wird, sondern 1781 erschienen.) Er fand hier eine vollständige Auflösung aller Aufgaben der Metaphysik, ohne jedoch Kant's Ideen über die Sittlichkeit beyzupflichten, die ihm wieder zu 'einem unnatürlichen Dogmatismus einzulenken schienen.' Die Ideen von Pflicht und Recht hielt er für unmittelbare Producte der Vernunft, ganz unabhängig von einem Begriff von Gott, den er von seiner Philosophie ausschließen zu müssen glaubte, 'weil jede bestimmte Vorstellung von einem höchsten Wesen zu einem sich selbst widersprechenden Anthropomorphismus führe.' Diese Gedanken über das Wesen der Sittlichkeit trug der Verf. in dem Buche über das Verhältniß der Metaphysik zur Religion vor (1787). Indem er jedoch den Ursprung der religiösen Ideen aus dem Bewußtseyn der sittlichen Natur herleitete, war er

ges an sich fest, die den scharfsinnigen Verfasser doch nicht zu näherer Prüfung anregte. Darauf wendet sich der Verf. gegen Herder, als Anfechter Kants, und theilt die Recension von dessen Gespräche über Gott mit, welche ebenfalls in jener Literaturzeitung erschien. Der Verf. characterisiert darin Herders Schrift sehr treffend. Eins wollen wir bemerken. Wenn Hr. R. gegen Herder den Schluß anwendet (S. 48) 'Eben weil die Vernunft sich selbst nicht begreift (?) und es also einen andern Grund geben muß, wodurch Vernunft möglich, und mit der Sinnlichkeit in Verbindung gesetzt wird, so kann keine Vernunft, weder unsere, noch eine andere, dieser Grund seyn, und dieser Grund, die Gottheit der Metaphysik, ist daher schlechterdings unbegreiflich und nicht zu bezeichnen' — so konnte ihm Herder den Schluß entgegenstellen, wenn die Vernunft sich selbst nicht begriffe, so könnte sie auch gar nicht von sich selbst sprechen, mithin auch nicht von einem Grunde ihrer Möglichkeit; spricht sie aber nicht von einem Grunde ihrer Möglichkeit, so ist dieser schon dadurch bezeichnet und in so weit begriffen, als er als der entsprechende Grund dieser Vernunft gedacht werden muß.

Die Opposition gegen die Kantische Theorie von Zeit und Raum regte den Vf. zu weiteren Forschungen an. In Beziehung auf diese theilt er einige Gedanken über mathematische Evidenz mit (S. 52—60), welche er auch den heutigen Metaphysikern empfiehlt. Alle diese Auseinandersetzungen können die längst gegen die Kantische Theorie gemachten Einwürfe nicht überwinden, daß in ihr das Allgemeine von dem Besondern in der Erkenntniß getrennt gesetzt wird, und darum nicht erklärt werden kann, wie

das empirisch Gegebene in jene leeren Formen des Geistes hineinkommen und mit ihnen übereinstimmen könne, was der Verf. auch an einem anderen Orte (S. 77) einzugestehen genöthigt ist. Eigenthümliche und von Kant abweichende Bemerkungen über die Natur der Zahlen S. 55 f. verdienen gelesen zu werden. Der Vf. denkt die Zahl unabhängig von Zeit, eine Vorstellung in welche Kant, nach den brieflichen Mittheilungen S. 58 f. nicht eingehen konnte.

Dann verbreitet sich der Verf. auch über die Kantische Sittenlehre und Theorie der pract. Vernunft; und die diesen Gegenstand betreffende Recension wird ebenfalls mitgetheilt. Den Formalismus dieser Lehre deutet der Verf. hier nur schwach an (S. 73); mehr weist er darauf hin, wie wenig sie zu den in der Kritik der reinen Vernunft aufgestellten Resultaten passen will. Es war hier herauszuheben, daß die Vernunft, welche hier als gesetzgebend vorgestellt wird, nicht als die subjective oder individuelle gedacht werden kann, als welche vielmehr eine sittliche Nothwendigkeit in sich vorfindet, sie nicht erzeugt, und wenn sie diese in der Form des Gesetzes ausspricht, damit eine Erkenntniß des Objectivwahren nothwendig behaupten muß. Zwar sagt Hr. R., 'da die Sittlichkeit auf der Vernunft beruht, welcher kein Mensch entsagen kann, der sich ihrer bewußt ist, so ist im Grunde der Unterschied nicht sehr bedeutend, ob man die nothwendigen Vernunftideen für objectiv begründet, und ihre Principien für constitutiv hält, oder ob man jenen nur eine idealische (der Gegensatz fordert, zu sagen subjective) Realität beylegt und diese für relativ hält' — aber diese Nothwendigkeit der Vernunftideen ist schon eben nicht als subjective erklärbar, und die Heiligkeit eines Ver-

nunftgesetzes schwindet von selbst damit, ihm bloß subjective Realität beyzulegen.

In besondern Aufsätzen verbreitet sich nun der Verfasser 1) über den *höchsten practischen Grundsatz der Vernunft*. Hier berührt der Verf. nun näher das Formelle dieser Moral und namentlich den Grundsatz 'den Menschen stets als *Zweck* zu gebrauchen.' Obwohl in dieser Kritik manche Voraussetzungen vorkommen, zu welchen der Kriticismus nicht berechtigt ist, z.B. es ist die Bestimmung des Menschen, die ihn umgebende Natur zu beherrschen, (zu welcher auch andere Menschen von dem Verf. gerechnet werden), so machte doch dieselbe auf das Unzureichende der Formel aufmerksam, ohne aber die nöthige Einschränkung hinzuzufügen. 2) *Ueber die Moral*. Hier berührt der Vf. die Einseitigkeit der *Pflichtenlehre*, welche alle freyen Handlungen einem *Gesetze* unterwirft und sich in eine rigoröse Casuistik verliert, aus dem Standpuncte eines unbefangenen Menschenbeobachters. (Schleiermachers Kritik der Sittenlehre, welche hier beyläufig citiert wird, ist nicht 1789 sondern erst 1803 erschienen). Doch hätte die Instanz der Empfindung, welche mit dem Gesetze in Collision gerathen soll, durch Beyspiele näher bestimmt werden sollen, um das Resultat zu bewähren: 'so Großes der Verstand auch immer in der Beobachtung aller Verhältnisse des menschlichen Lebens und in der Anordnung derselben zu leisten vermag, so wird es ihm doch nie gelingen, Worte einer menschlichen Sprache aufzufinden, welche einen treffenden Ausdruck für das Wesen der durch sittliches Gefühl belebten Vernunft abgeben könnten, und aus welchem daher bestimmte Vorschriften abzuleiten ständen, die keine Ausnahme leiden.' 3) *Recht der Natur.*

Hier weist der Verf. sehr gründlich nach, daß das Kantische Naturrechtsprincip unzureichend sey, und daß es über das Eigenthum keine Bestimmung enthalte, welches nur durch Verstand und Willen der Menschen entstehe. Aber gegen die philosophische Rechtslehre überhaupt vermögen die mit Scharfsinn entwickelten Schwierigkeiten nichts, da der Vf. hierbey immer nur eine Lehre der reinen Vernunft voraussetzt. 4) Natürliches Staatsrecht. Hier werden die Ansprüche des Menschen, Unterthanen und Bürgers nach demselben Gesichtspuncte untersucht. Aus der Entgegensetzung der hier aufgestellten Systeme geht hervor, daß der Zweck des Staats nicht auf das Recht zu beschränken ist.

Nach Prüfung der practischen Philosophie Kants macht der Vf. einen interessanten Versuch, eine Metaphysik nach Kants Grundsätzen in den Grundlinien einer metaphysischen Seelenlehre S. 128—136 aufzustellen. Es kann bey den vorausgesetzten Principen nicht befremdlich seyn, daß dieselbe 'nur so gar wenig enthält', obwohl der Grund davon nicht sowohl darin liegt, daß 'die Zeit, als allgemeine Form aller Vorstellungen nur eine Dimension hat', als vielmehr darin, daß bey einer solchen Theorie nur die abstracte Zeit vorausgesetzt wird. Der Versuch ist consequent, doch befremdet es den Rec. von dem denkenden Vf., wenn dieser meint, aus dem bloßen Begriffe des Raums, der dann hinzutritt, Körper und Organismus erklärt zu haben. — Einige Bemerkungen, die empirische Psychologie betreffend, schließen sich an, für welche er den Grundsatz aufstellt 'daß die Seele nur durch die mit ihr verbundenen körperlichen Organe denken, empfinden, handeln kann.' Dieß wird auf die Erscheinung des thierischen Magnetismus angewendet, für des-

nunftgesetzes schwindet von selbst damit, ihm bloß subjective Realität beyzulegen.

In besondern Aufsätzen verbreitet sich nun der Verfasser 1) über den höchsten practischen Grundsatz der Vernunft. Hier berührt der Verf. nun näher das Formelle dieser Moral und namentlich den Grundsatz 'den Menschen stets als Zweck zu gebrauchen.' Obwohl in dieser Kritik manche Voraussetzungen vorkommen, zu welchen der Kriticismus nicht berechtigt ist, z. B. es ist die Bestimmung des Menschen, die ihn umgebende Natur zu beherrschen, (zu welcher auch andere Menschen von dem Verf. gerechnet werden), so machte doch dieselbe auf das Unzureichende der Formel aufmerksam, ohne aber die nöthige Einschränkung hinzuzufügen. 2) Ueber die Moral. Hier berührt der Vf. die Einseitigkeit der Pflichtenlehre, welche alle freyen Handlungen einem Gesetze unterwirft und sich in eine rigoröse Casuistik verliert, aus dem Standpuncte eines unbefangenen Menschenbeobachters. (Schleiermachers Kritik der Sittenlehre, welche hier beyläufig citiert wird, ist nicht 1789 sondern erst 1803 erschienen). Doch hätte die Instanz der Empfindung, welche mit dem Gesetze in Collision gerathen soll, durch Beyspiele näher bestimmt werden sollen, um das Resultat zu bewähren: 'so Großes der Verstand auch immer in der Beobachtung aller Verhältnisse des menschlichen Lebens und in der Anordnung derselben zu leisten vermag, so wird es ihm doch nie gelingen, Worte einer menschlichen Sprache aufzufinden, welche einen treffenden Ausdruck für das Wesen der durch sittliches Gefühl belebten Vernunft abgeben könnten, und aus welchem daher bestimmte Vorschriften abzuleiten ständen, die keine Ausnahme leiden.' 3) Recht der Natur.

ist der Verf. sehr gründlich nach, daß
ntische Naturrechtsprincip unzureichend
daß es über das Eigenthum keine Be-
g enthalte, welches nur durch Verstand
len der Menschen entstehe. Aber gegen
osophische Rechtslehre überhaupt vermö-
mit Scharfsinn entwickelten Schwierig-
chts, da der Vf. hierbey immer nur eine
r reinen Vernunft voraussetzt. 4) Na-
es Staatsrecht. Hier werden die
e des Menschen, Unterthanen und Bür-
h demselben Gesichtspuncte untersucht.
Entgegensetzung der hier aufgestellten
geht hervor, daß der Zweck des Staats
f das Recht zu beschränken ist.
Prüfung der practischen Philosophie Kants
r Vf. einen interessanten Versuch, eine Me-
nach Kants Grundsätzen in den Grundli-
ner metaphysischen Seelenlehre
–136 aufzustellen. Es kann bey den vor-
ten Principien nicht befremdlich seyn, daß
'nur so gar wenig enthält', obwohl der
avon nicht sowohl darin liegt, daß 'die
s allgemeine Form aller Vorstellungen nur
imension hat', als vielmehr darin, daß bey
chen Theorie nur die abstracte Zeit vor-
t wird. Der Versuch ist consequent, doch
t es den Rec. von dem denkenden Vf.,
eser meint, aus dem bloßen Begriffe des
s, der dann hinzutritt, Körper und Or-
nus erklärt zu haben. — Einige Bemer-
die empirische Psychologie betreffend,
sich an, für welche er den Grundsatz auf-
aß die Seele nur durch die mit ihr ver-
n körperlichen Organe denken, empfinden,
kann.' Dieß wird auf die Erscheinung
rischen Magnetismus angewendet, für des-

Vom Eide wird hier ausgegangen, und die Unmöglichkeit, mit allgemeiner Beystimmung eine allgemeine Glaubensformel festzusetzen, führt auf den Grundsatz: 'allen Privatglauben jeder Partey, jeder Secte, jedes Einzelnen, dem Gewissen dieses Einzelnen zuzuschieben, die Eide aber, welche die einzige Veranlassung enthalten, die Religion in die bürgerliche Gesetzgebung zu mischen, bis dahin daß ein Mittel gefunden würde, die geheimen Gesinnungen eines jeden zu entdecken, nur für eine feyerliche Versicherung auf bürgerliche Ehre gelten zu lassen.' Dieß Resultat ging hervor aus der gemachten Voraussetzung, daß in einem neu errichteten Staate alle Arten von Glaubensgenossen zusammentreffen, welche nun auf gleiche Rechte Anspruch machen. Denn in dem gleich berechtigten Falle, welches der Fall der alteuropäischen Staaten ist, daß eine Religion das ganze Leben eines Volks durchdrungen und die Grundlage seiner Staatseinrichtungen gebildet hat, kann ohne Zweifel nicht von einer Einmischung der Religion in die Gesetzgebung gesprochen werden, und doch wird daraus manches entspringen, was die Hasser des Positiven mit Unrecht Intoleranz nennen möchten; nur darf man nicht etwa das Positive der Religion 'speculativen Meinungen' gleichsetzen. Das Recht auf eigene Prüfung und Einsicht muß zwar jedem Einzelnen immer bleiben, und die veränderte Ueberzeugung darf ihn nicht des bürgerlichen Rechts berauben, aber dieß hindert nicht, daß die Absonderung von der religiösen Gemeinschaft, welche mit der Grundlage eines Staats verwachsen ist, auch rechtliche Wirkungen im Staate hervorbringe. 'Niemand darf der Gemeinde ein Glaubensbekenntniß aufdringen. Eine Vereinigung über gemeinschaftliche Glaubenspuncte ist

geht der Vf. über diese Epoche hin. Ja er möchte gern auch die Beschäftigung mit ihr aus dem Standpuncte der Geschichte der Philosophie als nutzlos darstellen. Eine Bemühung, sagt er (ebendas.), die ganze Reihe von Systemen die übereinander gestürzt sind, durch alle Wendungen zu verfolgen, womit ihre Urheber Neuheit und Eigenthümlichkeit zu erringen suchen, kostet große Anstrengung und **gewährt kein Resultat.** Die Entwickelung eines einzigen Gedankens, der immerfort nur in andere Ausdrücke gekleidet wird, hat auch als Geschichte des menschlichen Geistes nur ein geringes Interesse; (aber nennt nicht unser Vf. S. 80 die Anmerkung Kants, womit dieser einem seiner Recensenten antwortete, **vortrefflich**: 'eine neue und richtige Formel ist allerdings etwas **äußerst Wichtiges.** Ganz neue und unerhörte Principien setzen eine ganz neue und unerhörte Welt voraus. Alle unsere wissenschaftlichen Bemühungen sind weiter nichts, als das Aufsuchen von Formeln'?) 'die an sich selbst wenig belohnende Arbeit ist aber sehr verdienstlich, wenn sie angewendet wird, Liebhabern des philosophischen Nachdenkens eine Beschäftigung zu ersparen, welche die besten Kräfte des Geistes fruchtlos verzehrt.' Wie nun, wenn ein anderer noch allgemeiner behauptete, die Geschichte der Philosophie müsse zur Bequemlichkeit der Liebhaber bearbeitet werden, welche die Mühe ersparen möchten, durch die Windungen der Systeme hindurch den Gang des philosophierenden Geistes zu erkennen, und das Resultat zu erlangen, daß derselbe niemals am Ende sey? Im Gegentheil darf der mit Unbefangenheit und Gerechtigkeit forschende Geist nie die gründliche Prüfung aufgeben; dazu gehört aber allerdings auch mehr Geduld, als jeder Liebhaber haben mag, und man kann diese

geschichtlich-kritischen Forschungen nur mit der Philosophie selbst und ihrem, über die gemeine Erfahrung hinausgehenden, Interesse aufgeben. Jene befremdenden Aeußerungen des Vfs. haben aber wohl in einer allgemeinen Unzufriedenheit mit der Metaphysik ihren Grund, über deren Werth er sich an mehreren Stellen nicht durchaus übereinstimmend erklärt. S. 11 heißt es: die Fragen, mit welchen sie sich beschäftigt, sind dem menschlichen Geiste durch seine Natur selbst aufgegeben, und sproßen daher, ungeachtet aller Bemühungen sie auszurotten, immerfort aus dem (diesem) Boden wieder auf. Sie ängstigen das Gemüth so sehr, und ein reines Verzichten auf alles weitere Nachforschen ist zu unnatürlich, als daß es der entschiedenen Skeptiker viele geben könnte. Dagegen heißt es wieder S. 16: die Dinge, womit diese (die metaphys. Wissenschaften) sich beschäftigen, können nie zu einem Gegenstande der menschlichen Erkenntniß werden. Aber sie gehen auch den Menschen gar nicht an (und sind ihm doch durch seine Natur selbst aufgegeben?). Nur durch eine Beziehung auf ihn selbst werden sie zu einem würdigen Gegenstande des Nachdenkens.' Eine solche Beziehung auf ein Höheres läugnet der Verf. zwar nicht, 'aber der Gegenstand derselben bleibt ein Unerforschliches'. Rec. sagt lieber ein Unerschöpfliches; denn wäre das über die Erscheinung Hinausliegende durchaus und erwiesen unerforschlich, wie dürfte man es einen würdigen Gegenstand des Nachdenkens nennen; und woher der Anspruch, seinem inwohnenden Triebe nach Einsicht unbedingt folgen zu dürfen? (S. 39) Wozu 'die unbedingte Freyheit, Alles zu prüfen, um das Reich der Wahrheit zu schützen', in das man eigentlich nicht gelangen kann? Aber es heißt auch wieder 'daß

wahre und edle Begriffe (von Gott) das Herz erheben, und daß Verachtung und Vernachlässigung jener Abstractionen (der Vf. meint damit die Metaphysik) sich dadurch räche, daß sie Mißgeburten des Verstandes und der Einbildungskraft den Eintritt eröffnet.' Und dieß läßt uns mehr eine Uneinigkeit des Vfs. mit sich selbst, als einen Haß gegen metaphysische Untersuchungen erblicken. Aus dem Standpuncte des practischen Lebens betrachtet, gibt er uns noch die Ausbildung der Seelenkräfte durch angestrengtes Nachdenken als Erfolg des philosophischen Studiums zu, welcher Zweck erreicht wird, 'wenn auch der Gewinn an befriedigender Einsicht noch so gering ausfallen sollte.'

Mit Vergnügen hören wir nun den Verf. in der zweyten größern Hälfte dieses Bandes über die das practische Leben unmittelbarer berührenden Gegenstände, wie sie in seiner Zeit zur Sprache gekommen, sein Urtheil abgeben. Hieher gehören die Bemerkungen über Autorität in Glaubenssachen, Toleranz, Deismus. Mit Recht tadelt er die gänzliche Trennung der Religion, als einer Privatangelegenheit des einzelnen Menschen von der bürgerlichen Ordnung in den aus dem (bloßen) Naturrechte abgeleiteten Theorien des Staats; und hält positive Religionsanstalten für unentbehrlich für das sittliche Wohl der menschlichen Gesellschaft. Der hieran sich schließende kleine Aufsatz über die Beschaffenheit eines christlichen Katechismus, und die auf Möser's originelle Briefe (die hier auch mit abgedruckt sind) sich beziehenden Aufsätze des Verfs. über allgemeine Toleranz, verdienen noch jetzt die Aufmerksamkeit der Leser, um so mehr, da die Sache hier aus den verschiedensten Gesichtspunkten mit Umsicht und Einsicht erwogen wird.

Ansprüchen, welche die bürgerliche Gesellschaft auf den Einzelnen macht. Hierauf geben ihm die gedachten Bekenntnisse noch Veranlassung zu einer scharfen Characteristik Rousseau's (in einer S. 384 wieder abgedruckten Recension) oder vielmehr der Verf. zieht sie aus dessen Bekenntnissen heraus. Daran schließt sich eine Beurtheilung des von Göthe übersetzten Diderotschen Dialogs Rameaus Vetter, in welcher Verfasser, Buch und Uebersetzer ziemlich hart beurtheilt werden. Was der Verf. über eine Anmerkung des Letztern (S. 403) äußert, daß in der Beurtheilung der Werke des Talents das Sittliche ein wesentliches Moment sey, darüber stimmt Rec. gern mit dem Verf. überein; aber was die mit psychologischem Interesse ausgeführte, rein objective Characterschilderung, welche ins Historische übergeht, insbesondere fordert, ist damit noch nicht ausgemacht. Von dem psychologischen Interesse, welches damals herrschend war, macht der Verfasser den Uebergang zur Criminalpsychologie, indem er hier eine Recension der Schaumann'schen Schrift über diesen Gegenstand einfügt, welche die Art, wie die Criminalpsychologie in ihr behandelt wird, mit Recht verwirft. Von da kommt endlich der Verfasser wiederum auf das Erziehungswesen zurück, und theilt eine Recension, Pestalozzi's Unterrichtsmethode betreffend aus diesen Blättern mit, welche natürlich hier nicht wieder beurtheilt werden kann.

Wendt.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

193. Stück.
Den 30. November 1829.

St. Petersburg.

Geschichte der Ostmongolen und ihres Fürstenhauses, verfaßt von Ssanang Ssetsen Chungtaidschi der Ordus; aus dem Mongolischen übersetzt, und mit dem Originaltexte, nebst Anmerkungen, Erläuterungen und Citaten aus andern unedierten Originalwerken herausgegeben von Isaak Jacob Schmidt, Doctor d. Ph., Mitglied der Kaiserlichen Academie der Wissenschaften in St. Petersburg. Auf Allerhöchsten Befehl. 1829. XXIV u. 509 Seiten in gr. 4.

Wir beeilen uns zuerst von einem Werke Nachricht zu geben, durch welches ein neuer Zweig der Orientalischen Literatur ins Leben tritt. Denn wenn wir gleich einige Auszüge aus Mongolischen Schriften besitzen, so ist doch bisher noch kein Mongolisches Schriftwerk im Original im Druck erschienen. Der Herausgeber, Herr Dr. Schmidt, hat sich bereits vor mehreren Jahren durch seine Forschungen der ältern Bil-

ges an sich fest, die den scharfsinnigen Verfasser doch nicht zu näherer Prüfung anregte. Darauf wendet sich der Verf. gegen Herder, als Anfechter Kants, und theilt die Recension von dessen Gespräche über Gott mit, welche ebenfalls in jener Literaturzeitung erschien. Der Verf. characterisiert darin Herders Schrift sehr treffend. Eins wollen wir bemerken. Wenn Hr. R. gegen Herder den Schluß anwendet (S. 48) 'Eben weil die Vernunft sich selbst nicht begreift (?) und es also einen andern Grund geben muß, wodurch Vernunft möglich, und mit der Sinnlichkeit in Verbindung gesetzt wird, so kann keine Vernunft, weder unsere, noch eine andere, dieser Grund seyn, und dieser Grund, die Gottheit der Metaphysik, ist daher schlechterdings unbegreiflich und nicht zu bezeichnen' — so könnte ihm Herder den Schluß entgegenstellen, wenn die Vernunft sich selbst nicht begriffe, so könnte sie auch gar nicht von sich selbst sprechen, mithin auch nicht von einem Grunde ihrer Möglichkeit; spricht sie aber nicht von einem Grunde ihrer Möglichkeit, so ist dieser schon dadurch bezeichnet und in so weit begriffen, als er als der entsprechende Grund dieser Vernunft gedacht werden muß.

Die Opposition gegen die Kantische Theorie von Zeit und Raum regte den Vf. zu weiteren Forschungen an. In Beziehung auf diese theilt er einige Gedanken über mathematische Evidenz mit (S. 52—60), welche er auch den heutigen Metaphysikern empfiehlt. Alle diese Auseinandersetzungen können die längst gegen die Kantische Theorie gemachten Einwürfe nicht überwinden, daß in ihr das Allgemeine von dem Besondern in der Erkenntniß getrennt gesetzt wird, und darum nicht erklärt werden kann, wie

das empirisch Gegebene in jene leeren Formen des Geistes hineinkommen und mit ihnen übereinstimmen könne, was der Verf. auch an einem anderen Orte (S. 77) einzugestehen genöthigt ist. Eigenthümliche und von Kant abweichende Bemerkungen über die Natur der Zahlen S. 55 f. verdienen gelesen zu werden. Der Vf. denkt die Zahl unabhängig von Zeit, eine Vorstellung in welche Kant, nach den brieflichen Mittheilungen S. 58 f. nicht eingehen konnte.

Dann verbreitet sich der Verf. auch über die Kantische Sittenlehre und Theorie der pract. Vernunft; und die diesen Gegenstand betreffende Recension wird ebenfalls mitgetheilt. Den Formalismus dieser Lehre deutet der Verf. hier nur schwach an (S. 73); mehr weist er darauf hin, wie wenig sie zu den in der Kritik der reinen Vernunft aufgestellten Resultaten passen will. Es war hier herauszuheben, daß die Vernunft, welche hier als gesetzgebend vorgestellt wird, nicht als die subjective oder individuelle gedacht werden kann, als welche vielmehr eine sittliche Nothwendigkeit in sich vorfindet, sie nicht erzeugt, und wenn sie diese in der Form des Gesetzes ausspricht, damit eine Erkenntniß des Objectivwahren nothwendig behaupten muß. Zwar sagt Hr. R., 'da die Sittlichkeit auf der Vernunft beruht, welcher kein Mensch entsagen kann, der sich ihrer bewußt ist, so ist im Grunde der Unterschied nicht sehr bedeutend, ob man die nothwendigen Vernunftideen für objectiv begründet, und ihre Principien für constitutiv hält, oder ob man jenen nur eine idealische (der Gegensatz fordert, zu sagen subjective) Realität beylegt und diese für relativ hält' — aber diese Nothwendigkeit der Vernunftideen ist schon eben nicht als subjective erklärbar, und die Heiligkeit eines Ver-

dungsgeschichte der Völker Mittelasiens, vorzüglich der Mongolen und Tibeter, Petersburg 1824 bekannt gemacht, wovon in unsern Blättern zu seiner Zeit (S. g. A. 1825 St. 86) die Anzeige erschienen ist, und sich als tiefer Forscher und Kenner der Sprachen und Geschichte dieser Völker bewährt. Bereits vor neun Jahren ward von ihm das Vorhandenseyn des vorliegenden Werks angezeigt, und zu dessen Herausgabe Hoffnung gemacht; die aus leicht einzusehenden Gründen nicht eher erfolgen konnte, bis die Kaiserliche Munificenz zu Hülfe kam. Gewiß hat durch diesen Aufschub das Werk nicht verloren, sondern gewonnen; da der Herausgeber dadurch Zeit gewann, ihm die volle Pflege zu widmen, deren dasselbe bedurfte.

Wir glauben vor Allem zuerst von der Einrichtung und dem Inhalt des Werks unsern Lesern Bericht abstatten zu müssen. Zufolge des Titels ist der Originaltext in mongolischer Schrift abgedruckt (die für die von Hn. Dr. S. nun vollendete Uebersetzung des N. Testaments unter seiner Aufsicht verfertigt, und von dem h. dirigierenden Synod dazu bewilligt ward); und zwar so, daß er die eine Seite einnimmt, und auf der gegenüberstehenden die Uebersetzung in deutscher Sprache gegeben wird. 'Der Text, sagt der Verf., ist in der Uebersetzung aufs treueste wiedergegeben, ohne jedoch der deutschen Sprache Gewalt anzuthun, und ich darf keinesweges befürchten, daß spätere Kenner an derselben etwas wesentliches zu tadeln finden werden.' Die Vorrede gibt demnächst die nöthigen Aufschlüsse über die Chronologie des Verfassers. Seine Aera beginnt wie bey andern Völkern, welche die Religion des Budda annahmen, mit dem Todesjahr ihres Stifters; welches nach der Angabe unsers Ge-

schichtschreibers in das Jahr 2134 vor Christi Geburt fällt. Die weitern einzelnen Angaben im Text werden nach dem Cyclus von 12 Jahren, von denen jedes nach einem Thier genannt wird, und dem größern Cyclus von 60 Jahren gemacht; immer aber das Jahr unserer Zeitrechnung in Klammern beygesetzt. Das Werk selbst zerfällt nun in die beiden Hälften, von denen die erste: die Geschichte der Ostmongolen und ihres Fürstenhauses, S. 1 — 299; die zweyte die Anmerkungen und Erläuterungen nebst dem Register enthält. Die Geschichte ist in zehn Abschnitte getheilt. I. Von der Weltentstehung bis zum Tode des Sakjamuni und der Begründung des Buddaismus S. 1 — 19. Dieser erste Abschnitt enthält eine Cosmogonie, mit der die Orientalischen Geschichtschreiber ihre Werke zu beginnen pflegen. An diese Cosmogonie wird aber sofort die Entstehung des Menschengeschlechts, dessen Ausartung durch den Genuß verbotener Speisen, und die Entstehung des ersten Reichs nebst der Reihe seiner Beherrscher geknüpft. II. Vom Anfange der Geschichte Tibets, bis zur Einführung des Buddaismus in diesem Lande. S. 20 — 27. Da die Mongolen ihre Abkunft von Tibet ableiten, begann die Geschichte natürlich mit diesem Lande. Der Stifter des Reichs in Tibet war ein Wunder- und Findelkind, dessen Geschichte an die des Cyrus beym Herodot erinnert. Im Jahr v. Chr. 313 (also 10 Jahre nach Alexanders Tode) ward er zum Chagan ernannt, und auf den Thron erhoben. Die Reihe seiner Nachfolger wird bis auf Hlatotori, der von 367 bis 407 n. Chr. regierte, herunter geführt. Unter ihm fielen drey Heiligthümer und ein Buch vom Himmel auf den Pallast, die anfangs in die Schatzkammer gebracht, nachmals Gegenstände der Ver-

ehrung wurden. III. Von der ersten Einführung des Buddaismus in Tibet und der allgemeinen Verbreitung desselben bis zu dessen Ausrottung, und der darauf folgenden abermaligen Verbreitung desselben in diesem Lande; oder der Zeitraum von der steigenden Größe und Macht der Tibetischen Monarchie bis zu ihrem Verfall. Dieser Abschnitt umfaßt den Zeitraum von 407 — 1054 n. Chr. S. 28 — 55. Die Tibetaner erhielten ihren Cultus aus Indien; der alsdann die Grundlage der Macht ihres Reichs wurde. Ein verbrecherischer König, der 902 zum Thron kam, unterdrückte die Religion; doch ward sie wiederhergestellt. Die Reihe der Herrscher wird zwar chronologisch fortgeführt, sie ist aber ganz mit Mythen durchwebt; die jedoch alle sich auf Indien beziehen, so daß die genaue Verbindung mit diesem Lande deutlich daraus hervorgeht. IV. Vom Anfang der Mongolischen Geschichte bis zum Tode Tschingischans im J. 1227, S. 56 — 109. Ausführlich wird hier die Jugendgeschichte Temudschins, des nachmahligen Welteroberers von seiner Geburt 1162 an, mit vielen Wundermährchen erzählt. Die Scene ist hauptsächlich in der Nähe des Baikal-Sees, wo die Bédé, die nachmals Mongolen hießen, ihre Wohnsitze hatten. Im J. 1189 ward er als ihr Oberhaupt anerkannt, und zum Chagan erhoben. Von dieser Zeit an hieß er Bogda Tschingis Chagan. 'Gleich darauf erhob Tschingis Chagan die am Onon-Strom aufgepflanzte neunzipflichte weiße Fahne, und die schwarze vierzipflichte Fahne seines Schutzgeistes, und ward der Herrscher der vierhunderttausend des Volks Bédé. Und der Herrscher sprach: dieses Volk Bédé, das, tapfer und trotzig, ungeachtet meiner Leiden und Gefahren sich mir anhänglich anschloß, ich will daß dieses einem edlen Kry-

geht der Vf. über diese Epoche hin. Ja er möchte gern auch die Beschäftigung mit ihr aus dem Standpuncte der Geschichte der Philosophie als nutzlos darstellen. Eine Bemühung, sagt er (ebendas.), die ganze Reihe von Systemen die übereinander gestürzt sind, durch alle Wendungen zu verfolgen, womit ihre Urheber Neuheit und Eigenthümlichkeit zu erringen suchen, kostet große Anstrengung und gewährt kein Resultat. Die Entwickelung eines einzigen Gedankens, der immerfort nur in andere Ausdrücke gekleidet wird, hat auch als Geschichte des menschlichen Geistes nur ein geringes Interesse; (aber nennt nicht unser Vf. S. 80 die Anmerkung Kants, womit dieser einem seiner Recensenten antwortete, vortrefflich: 'eine neue und richtige Formel ist allerdings etwas äußerst Wichtiges. Ganz neue und unerhörte Principien setzen eine ganz neue und unerhörte Welt voraus. Alle unsere wissenschaftlichen Bemühungen sind weiter nichts, als das Aufsuchen von Formeln'?) 'die an sich selbst wenig belohnende Arbeit ist aber sehr verdienstlich, wenn sie angewendet wird, Liebhabern des philosophischen Nachdenkens eine Beschäftigung zu ersparen, welche die besten Kräfte des Geistes fruchtlos verzehrt.' Wie nun, wenn ein anderer noch allgemeiner behauptete, die Geschichte der Philosophie müsse zur Bequemlichkeit der Liebhaber bearbeitet werden, welche die Mühe ersparen möchten, durch die Windungen der Systeme hindurch den Gang des philosophierenden Geistes zu erkennen, und das Resultat zu erlangen, daß derselbe niemals am Ende sey? Im Gegentheil darf der mit Unbefangenheit und Gerechtigkeit forschende Geist nie die gründliche Prüfung aufgeben; dazu gehört aber allerdings auch mehr Geduld, als jeder Liebhaber haben mag, und man kann diese

ein paar Orten Lieder; der Abschnitt beginnt sofort mit einem Klagegesange des gestürzten Chinesischen Herrschers. VII. Fernere Geschichte der Chagan-Linie, oder der Abkömmlinge von Dajan Chagans ältestem Sohne. 1544 bis 1634. S. 196 — 203. Der älteste Sohn hieß Törö Bolod. Die Reihe endigt mit Chutuktu Chaghan. VIII. Geschichte der Dschinongs, oder der Abkömmlinge von Dajan Chagans drittem Sohne, bis zur Wiedererneuerung des Buddaismus bey ihrem Volke von 1512 bis 1576. S. 204 — 223. Enthält fast bloße Stammregister. IX. Fernere Geschichte der Dschinongs-Linie und der erneuerten Verbreitung des Buddaismus unter den Mongolen bis zur Entstehung der Mantschurischen Macht. Von 1576 — 1634. S. 224 — 283. Hier bekommt die Erzählung einen andern Character, weil der Verf. (geboren 1604 nach seiner eigenen Angabe S. 265, ein Abkömmling Dsingischans, und Fürst des volkreichen Stamms Ordus) selber Zeitgenosse und Theilnehmer der Begebenheiten war. Sie beginnt mit dem ausführlichen Bericht von dem Besuch, den der Dalai Lama auf Bitten und Einladung des Altan Chagan bey ihm abstattete; von seinem Empfange, von den Wundern die er bey diesen Gelegenheiten that, bis zu dem Tode von Altan Chagan 1583. Erst nach dessen Tode reisete der Dalai Lama nach Tibet zurück; bezeichnete die Orte wo Tempel gebaut werden sollten, und verrichtete Wunder. Gewiß ist dieser Abschnitt in ethnographischer Rücksicht höchst merkwürdig, indem er uns mitten in die Mongolische Welt versetzt. X. Von der Entstehung der Mandschurischen Macht bis zum Schlusse des Werks (1651). Die Mandschu, die Grenznachbaren der Mongolen, wurden diesen unter ihrem Herrscher Taitsong furchtbar. Er nahm jedoch die Gesandten des Dalai Lama freundlich auf in seinem

ıptstadt Mukden, und erklärte sich zum Be=
ßer des Glaubens. Er unternahm darauf den
)zug gegen China, der jedoch, da er 1643
b, von dessen Feldherren ausgeführt wurde.
3 übrige des Buchs enthält das Geschlechtsre=
:r dieses Hauses.
Dieß ist eine Uebersicht des Inhalts dieses merk=
digen Werks. Frägt man wie groß der Ge=
n sey, den die Geschichte daraus zieht, so kann
:dings erst ein genaues Studium desselben in
gleichung mit den bereits vorhandenen Hülfs=
teln eine völlig befriedigende Antwort geben.
erdeß glauben wir folgendes darüber bemerken
können. Von einem Mongolischen Geschicht=
:iber wird man keine Geschichte wie die eines
ybius oder Gibbon erwarten. Sein Gesichts=
s blieb nicht nur historisch beschränkt, da er
den westlichen Dynastien der Mongolen uns
nichts erzählt, sondern auch durch seine reli=
en Ansichten als eifriger Verehrer des Budda
Bekenner des Lamaischen Cultus. Als sol=
erzählt er nur das, was in dieser Rücksicht
wichtig schien; die Wunder und die Reihe
Dalai Lamas nach ihrer Wiedergeburt, ihre
hältnisse mit den Chagans, ihre Reisen zu ih=
u. s. w. Von seinen Quellen sagt er selbst
ersten Abschnitt, er habe seine Geschichte aus
Vergleichung vieler alten Bücher gezogen.
aber der Gebrauch der Schrift bey den Mon=
:n nicht über die Zeiten Dsingischans hinauf=
3, so konnte die ältere Geschichte des Volks
) nur eine mythologische Geschichte seyn. Lehr=
) aber ist sein Werk — das er nach seinem ei=
en Bericht am Schluß im J. 1662 beendigte,
der größte Theil der Mongolischen Stämme
:its unter die Herrschaft der Mandschu gekom=
ı war — zuerst in ethnographischer Rück=
:, da es uns das Volk der Mongolen in sei=

ner ganzen Eigenthümlichkeit kennen lehrt. Es erhellt daraus daß der Name erst seit Dschingiskhan entstand, indem der frühere Name Bèdé war. Der Herausg. bemerkt mit Recht, daß dieser Name schon im Alterthum bekannt war, da er bey Ptolemäus als ein Volk in Serica vorkommt. Wir setzen hinzu, daß wir auch denselben in den Basatae in Arrians Periplus wiederzufinden glauben, deren jährliche Handelsreisen nach der Grenze von China erzählt werden, und die man der Beschreibung ihres Aeußern zufolge durchaus für Mongolen halten muß (Historische Werke Bd. 14. S. 368). Welche Lücken in historischer Rücksicht dadurch hauptsächlich ausgefüllt werden, ist oben bereits bemerklich gemacht, und daß die Genealogie der herrschenden Häuser dadurch an Umfang und Zuverlässigkeit gewonnen hat, versteht sich von selbst. Vor allen ist es jedoch die Religionsgeschichte Asiens, welche dadurch neue Aufklärungen erhält. Denn wenn gleich der Ursprung des Buddha-Cultus im Dunkeln bleibt, so ist doch die Verbreitung desselben von Tibet aus über Mittelasien in ein helleres Licht gesetzt, und für die Forscher dieses Gegenstandes bleibt dieses Werk classisch.

Ueber die Anmerkungen und Erläuterungen des Herausg. haben wir nur zu sagen, daß sie eben so viele Beweise seiner ausgebreiteten Kenntniß nicht bloß der Sprachen des Orients, sondern auch der Sachen geben. Als Anhang ist noch die Uebersetzung einer Tibetanischen Schrift: die Verkörperung des Arja Palo beygefügt.

Das Werk ist S. M. dem Kaiser Nicolaus I. gewidmet, dessen hoher Freygebigkeit — es wurden 10,000 Rubel für den Druck bewilligt — die Welt die Erscheinung desselben verdankt.

Hn.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

194. Stück.
Den 3. December 1829.

Paris.

Bey Adolph Bossange, 1828: Mémoires du Maréchal Suchet, Duc d'Albuféra, sur les campagnes en Espagne, depuis 1808 jusqu' en 1814. Ecrits par luimême. Tome I. 367 Tome II. 570 Seiten.

Der Marschall Suchet gehört in die Zahl der vielen Officiere, die sich in den gegen die französische Revolution geführten Kriegen einen Namen in der Geschichte derselben, durch ihre militärischen Thaten erworben haben. Er diente in Napoleons erstem militärischen Feldzug als Bataillons-Chef, nachher in Deutschland, und dann als Chef des Etat-Majors des General Brune in Italien. Er bekleidete den nämlichen Posten auch unter dem Nachfolger desselben, dem General Joubert. Die Zwistigkeit der letzteren mit dem Directorium veranlaßte die Entfernung Suchets von der Armee. Seine nächste Anstellung war bey der Armee in der Schweiz, unter den Befehlen des Generals Massena, der ihm in

der Folge die Stelle des Chef seines General=stabes übertrug. Auf Jouberts Verlangen, der das Commando der Italiänischen Armee zum zweyten Mahl erhielt, ward Suchet wieder Chef seines Generalstabes. Wir sehen ihn dann an der merkwürdigen Vertheidigung von Genua unter Massena als Divisions=General Theil nehmen. Er erhielt in der Folge den Oberbefehl über das Lager bey Boulogne, und befehligte darauf eine Division in den Kriegen gegen Oestreich und Preußen. Aus Polen marschierte er im Jahr 1808 mit dem fünften Corps nach Spanien, wohnte der Belagerung von Saragossa bey und erhielt das Commando in Arragonien. — Diese Epoche seines militärischen Lebens, als er zuerst anfing selbstständig im Commando aufzutreten, schien dem Marschal Suchet wichtig genug zu seyn, durch seine Feder der Nachwelt überliefert zu werden. In die Einsamkeit des Privatlebens seit dem Frieden von 1814 zurückgezogen, verwandte Suchet seine Muße, seine Feldzüge in den Jahren 1808 bis 1814 zu beschreiben. Seine Memoiren tragen den Character seiner Feldzüge an sich: diese waren (als Folge der Militär= und Local=Verhältnisse Aragoniens) nicht sehr durch große Ereignisse des Krieges (einige Belagerungen ausgenommen), als vielmehr durch Postengefechte ausgezeichnet. Die spanischen Partheygänger, die immer auf seinen Flanken und in seinem Rücken herumschwärmten, beschäftigten ihn unaufhörlich und vereitelten Unternehmungen im Großen. Wenn man sonst der Kriegsgeschichte im Allgemeinen den Vorwurf macht, daß sie der Thaten der Einzelnen nicht eingedenk ist, und unter der Firma des Namens der Chefs der Divisionen und Brigaden verbirgt, so nennen diese Memoires die Namen vieler in

den untern Graden dienenden Individuen, die durch irgend eine ausgezeichnete Handlung die Aufmerksamkeit Suchets auf sich gezogen haben. Dieß ins Kleine gehende Detail kann nur für diejenigen, die selbst an diesen Ereignissen Theil hatten, oder Verwandte und Freunde der betreffenden Personen sind, Interesse haben; wenn Suchet sich bewogen fand, diese unwichtigen Ereignisse in seine Kriegsgeschichte aufzunehmen, so mag zu seiner Entschuldigung gereichen, daß er größere Schwierigkeiten fand diese spanischen Guerillas zu besiegen, als die spanischen Armeen, und daher der kleine Krieg eine so große Wichtigkeit in seinen Ansichten erlangte. Auf dem großen Kriegstheater in der spanischen Halbinsel ward das südliche Spanien (wo Suchet befehligte) von den Engländern ziemlich aus den Augen gelassen. Die wenigen englischen Truppen, die aus Sicilien dort landeten, waren nur zu vorübergehenden Diversionen bestimmt. Suchet fand keine Gelegenheit sich als Feldherr großen Ruhm zu erwerben, auch das Verdienst, das ihm beygelegt wird, am zweckmäßigsten unter den französischen Generälen für die Verpflegung der Truppen gesorgt zu haben, wird durch die Bemerkung geschmälert, daß der Feind ihm Zeit ließ, in den von ihm besetzten Provinzen eine aus dem besten Theile der spanischen Nation gewählte Administration niederzusetzen und in ihren Functionen zu erhalten. Wenn bald diese, bald jene Armee, bald der Freund, bald der Feind Meister einer Provinz ist, so scheuet sich die wohlhabendere und gebildetere Klasse der Einwohner, die Zügel der Verwaltung in Händen zu nehmen, aus Furcht daß ihr selbige nicht nur bald wieder entrissen werden, sondern sie auch von dem Nachfolger dafür zur Verantwortung

ehrung wurden. III. Von der ersten Einführung des Buddaismus in Tibet und der allgemeinen Verbreitung desselben bis zu dessen Ausrottung, und der darauf folgenden abermaligen Verbreitung desselben in diesem Lande; oder der Zeitraum von der steigenden Größe und Macht der Tibetischen Monarchie bis zu ihrem Verfall. Dieser Abschnitt umfaßt den Zeitraum von 407 — 1054 n. Chr. S. 28 — 55. Die Tibetaner erhielten ihren Cultus aus Indien; der alsdann die Grundlage der Macht ihres Reichs wurde. Ein verbrecherischer König, der 902 zum Thron kam, unterdrückte die Religion; doch ward sie wieder hergestellt. Die Reihe der Herrscher wird zwar chronologisch fortgeführt, sie ist aber ganz mit Mythen durchwebt; die jedoch alle sich auf Indien beziehen, so daß die genaue Verbindung mit diesem Lande deutlich daraus hervorgeht. IV. Vom Anfang der Mongolischen Geschichte bis zum Tode Tschingischans im J. 1227, S. 56 — 109. Ausführlich wird hier die Jugendgeschichte Temudschins, des nachmahligen Welteroberers von seiner Geburt 1162 an, mit vielen Wundermährchen erzählt. Die Scene ist hauptsächlich in der Nähe des Baikal-Sees, wo die Bédé, die nachmals Mongolen hießen, ihre Wohnsitze hatten. Im J. 1189 ward er als ihr Oberhaupt anerkannt, und zum Chagan erhoben. Von dieser Zeit an hieß er Bogda Tschingis Chagan. ʻGleich darauf erhob Tschingis Chagan die am Onon-Strom aufgepflanzte neunzipflichte weiße Fahne, und die schwarze vierzipflichte Fahne seines Schutzgeistes, und ward der Herrscher der vierhunderttausend des Volks Bédé. Und der Herrscher sprach: dieses Volk Bédé, das, tapfer und trotzig, ungeachtet meiner Leiden und Gefahren sich mir anhänglich anschloß, ich will daß dieses einem edlen Kry-

Wien.

Druck und Verlag bey J. P. Sollinger, 1828: Die Leistungen der chirurgischen Klinik an der hohen Schule zu Wien, vom 18ten April 1805 bis dahin 1824. Von Vincenz Ritter von Kern, K. K. Rath und wirklicher(m) Leibchirurg, Ritter rc. VIII und 218 S. gr. 4.

In einer am 18ten April 1805 bey Antritt seines Lehramtes gehaltenen Rede entwickelt der Verfasser den Ursprung der Wundarzneykunst, durchläuft in kurzen Zügen die merkwürdigsten Zeiträume derselben bis zum Ende des 17ten Jahrhunderts und bemerkt endlich ganz am rechten Orte, wie man sich in der Uncultur begnügen mußte mit dem, was man hatte, aber daß gegenwärtig die Zeit gekommen sey, wo man von den Jüngern Chiron's verlangen könne, was nur Vollkommenheit zu leisten vermöge. Etwas schwülstig finden wir einzelne Sentenzen der Rede, doch kann die Kritik um so mehr sie ungeahndet lassen, weil Wahrheit und wirklich herzliche Hinneigung zu seiner Wissenschaft den Verfasser in seinen Aussprüchen begleiten.

Das Werk selbst enthält Kern's einfache Behandlung in den mannigfaltigsten chirurgischen Fällen, welche letztere aber nur summarisch, nicht in einzelnen Krankengeschichten ausgeführt werden. Die Weise, wie Kern selbst die verwickeltsten chirurgischen Erscheinungen, seyen sie durch die Natur selbst oder durch chirurgische Operationen herbeygeführt worden, durch so höchst einfache und fast überall gleiche Behandlung wieder in die gehörigen Schranken zu verweisen gelehrt hat, ist hinreichend bekannt und

ein paar Orten Lieder; der Abschnitt begi
fort mit einem Klagegesange des gestürzte
nesischen Herrschers. VII. Fernere Geschic
Chagan-Linie, oder der Abkömmlinge von
Chagans ältestem Sohne. 1544 bis 1634. (
— 203. Der älteste Sohn hieß Törö Bolo
Reihe endigt mit Chutuktu Chaghan. VII
schichte der Dschinongs, oder der Abköm
von Dajan Chagans drittem Sohne, bis zur
dererneuerung des Buddaismus bey ihrem
von 1512 bis 1576. S. 204 — 223. Enth
bloße Stammregister. IX. Fernere Geschic
Dschinongs-Linie und der erneuerten Verbr
des Buddaismus unter den Mongolen bi
Entstehung der Mantschurischen Macht. Von
— 1634. S. 224 — 283. Hier bekommt d
zählung einen andern Character, weil der
(geboren 1604 nach seiner eigenen Angabe S.
ein Abkömmling Dsingischans, und Fürst des
reichen Stamms Ordus) selber Zeitgenoss
Theilnehmer der Begebenheiten war. Si
ginnt mit dem ausführlichen Bericht von
Besuch, den der Dalai Lama auf Bitten
Einladung des Altan Chagan bey ihm absta
von seinem Empfange, von den Wundern d
bey diesen Gelegenheiten that, bis zu dem
von Altan Chagan 1583. Erst nach dessen
reisete der Dalai Lama nach Tibet zurück;
zeichnete die Orte wo Tempel gebaut werden
ten, und verrichtete Wunder. Gewiß ist d
Abschnitt in ethnographischer Rücksicht höchst
würdig, indem er uns mitten in die Mongo
Welt versetzt. X. Von der Entstehung der M
schurischen Macht bis zum Schlusse des W
(1651). Die Mandschu, die Grenznachbarer
Mongolen, wurden diesen unter ihrem Herr
Taitsong furchtbar. Er nahm jedoch die Ges
ten des Dalai Lama freundlich auf in s

Hauptstadt Mukden, und erklärte sich zum Beschützer des Glaubens. Er unternahm darauf den Feldzug gegen China, der jedoch, da er 1643 starb, von dessen Feldherren ausgeführt wurde. Das übrige des Buchs enthält das Geschlechtsregister dieses Hauses.

Dieß ist eine Uebersicht des Inhalts dieses merkwürdigen Werks. Frägt man wie groß der Gewinn sey, den die Geschichte daraus zieht, so kann allerdings erst ein genaues Studium desselben in Vergleichung mit den bereits vorhandenen Hülfsmitteln eine völlig befriedigende Antwort geben. Unterdeß glauben wir folgendes darüber bemerken zu können. Von einem Mongolischen Geschichtschreiber wird man keine Geschichte wie die eines Polybius oder Gibbon erwarten. Sein Gesichtskreis blieb nicht nur historisch beschränkt, da er von den westlichen Dynastien der Mongolen uns fast nichts erzählt, sondern auch durch seine religiösen Ansichten als eifriger Verehrer des Budda und Bekenner des Lamaischen Cultus. Als solcher erzählt er nur das, was in dieser Rücksicht ihm wichtig schien; die Wunder und die Reihe der Dalai Lamas nach ihrer Wiedergeburt, ihre Verhältnisse mit den Chagans, ihre Reisen zu ihnen u. s. w. Von seinen Quellen sagt er selbst im ersten Abschnitt, er habe seine Geschichte aus der Vergleichung vieler alten Bücher gezogen. Da aber der Gebrauch der Schrift bey den Mongolen nicht über die Zeiten Dsingischans hinaufging, so konnte die ältere Geschichte des Volks auch nur eine mythologische Geschichte seyn. Lehrreich aber ist sein Werk — das er nach seinem eigenen Bericht am Schluß im J. 1662 beendigte, als der größte Theil der Mongolischen Stämme bereits unter die Herrschaft der Mandschu gekommen war — zuerst in ethnographischer Rücksicht, da es uns das Volk der Mongolen in sei-

ner ganzen Eigenthümlichkeit kennen lehrt. Es erhellt daraus daß der Name erst seit Dsingischan entstand, indem der frühere Name Bede war. Der Herausg. bemerkt mit Recht, daß dieser Name schon im Alterthum bekannt war, da er bey Ptolemäus als ein Volk in Serica vorkommt. Wir setzen hinzu, daß wir auch denselben in den Baesatae in Arrians Periplus wiederzufinden glauben, deren jährliche Handelsreisen nach der Grenze von China erzählt werden, und die man der Beschreibung ihres Aeußern zufolge durchaus für Mongolen halten muß (Historische Werke Bd. 14. S. 368). Welche Lücken in historischer Rücksicht dadurch hauptsächlich ausgefüllt werden, ist oben bereits bemerklich gemacht, und daß die Genealogie der herrschenden Häuser dadurch an Umfang und Zuverlässigkeit gewonnen hat, versteht sich von selbst. Vor allen ist es jedoch die Religionsgeschichte Asiens, welche dadurch neue Aufklärungen erhält. Denn wenn gleich der Ursprung des Buddha-Cultus im Dunkeln bleibt, so ist doch die Verbreitung desselben von Tibet aus über Mittelasien in ein helleres Licht gesetzt, und für die Forscher dieses Gegenstandes bleibt dieses Werk classisch.

Ueber die Anmerkungen und Erläuterungen des Herausg. haben wir nur zu sagen, daß sie eben so viele Beweise seiner ausgebreiteten Kenntniß nicht bloß der Sprachen des Orients, sondern auch der Sachen geben. Als Anhang ist noch die Uebersetzung einer Tibetanischen Schrift: die Verkörperung des Arja Palo beygefügt.

Das Werk ist S. M. dem Kaiser Nicolaus I. gewidmet, dessen hoher Freygebigkeit — es wurden 10,000 Rubel für den Druck bewilligt — die Welt die Erscheinung desselben verdankt.

Hn.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

194. Stück.
Den 3. December 1829.

Paris.

Bey Adolph Bossange, 1828: Mémoires du Maréchal Suchet, Duc d'Albuféra, sur les campagnes en Espagne, depuis 1808 jusqu' en 1814. Ecrits par luimême. Tome I. 367 Tome II. 570 Seiten.

Der Marschall Suchet gehört in die Zahl der vielen Officiere, die sich in den gegen die französische Revolution geführten Kriegen einen Namen in der Geschichte derselben, durch ihre militärischen Thaten erworben haben. Er diente in Napoleons erstem militärischen Feldzug als Bataillons-Chef, nachher in Deutschland, und dann als Chef des Etat-Majors des General Brune in Italien. Er bekleidete den nämlichen Posten auch unter dem Nachfolger desselben, dem General Joubert. Die Zwistigkeit der letzteren mit dem Directorium veranlaßte die Entfernung Suchets von der Armee. Seine nächste Anstellung war bey der Armee in der Schweiz, unter den Befehlen des Generals Massena, der ihm in

gezogen werden möge, daß sie im Namen des Feindes sich einer Administration unterzogen habe; dann ist der zeitige Besitzer des Landes auf eigene Militär-Requisitionen beschränkt, oder er findet unter den Eingeborenen Individuen der schlechtern Art, die aus eigennützigen Absichten sich zu Administratoren aufwerfen, mit denen ihm selbst eben so wenig als dem Lande gedient ist. Der interessanteste Theil dieser Memoires scheinen uns die darin enthaltenen Notizen über die Civilverwaltung, die Suchet in den spanischen Provinzen einführte, zu seyn. Er wählte die Mitglieder derselben aus den Grundbesitzern, den Deputierten der geistlichen Güter, dem Handelsstande und der Klasse der Rechtsgelehrten. Ein Ueberschlag des Bedürfnisses der Armee ward im Anfange eines jeden Jahrs von ihm dieser Administration vorgelegt, die den Betrag derselben auf die Unterthanen vertheilte, und durch eigene Einnehmer eintreiben ließ. Suchet versichert, seine Forderung nur nach dem wahren Bedürfniß der Armee entworfen, die empfangenen Gelder mit der größten Sparsamkeit verwaltet, und am Schlusse des Jahrs der Administration über Einnahme und Ausgabe mit Belegen versehene, vollständige Rechnung abgelegt zu haben. Ob wir diesem allen unbedingt Glauben beymessen dürfen? Zur Steuer der Wahrheit müssen wir sagen, das Suchet's Andenken bey den Spaniern weniger verhaßt ist, als das seiner Collegen. Der in der Notice préliminaire erwähnte Atlas, der mit den Memoires zugleich erschienen ist, liefert in 20 Blättern in größtem Folio-Format die Plane der Schlachten und Gefechte, so wie auch einige Ansichten, und empfiehlt sich durch die Schönheit des Stichs und des Drucks.

Wien.

Druck und Verlag bey J. P. Sollinger, 1828: Die Leistungen der chirurgischen Klinik an der hohen Schule zu Wien, vom 18ten April 1805 bis dahin 1824. Von Vincenz Ritter von Kern, K. K. Rath und wirklicher(m) Leibchirurg, Ritter rc. VIII und 218 S. gr. 4.

In einer am 18ten April 1805 bey Antritt seines Lehramtes gehaltenen Rede entwickelt der Verfasser den Ursprung der Wundarzneykunst, durchläuft in kurzen Zügen die merkwürdigsten Zeiträume derselben bis zum Ende des 17ten Jahrhunderts und bemerkt endlich ganz am rechten Orte, wie man sich in der Uncultur begnügen mußte mit dem, was man hatte, aber daß gegenwärtig die Zeit gekommen sey, wo man von den Jüngern Chiron's verlangen könne, was nur Vollkommenheit zu leisten vermöge. Etwas schwülstig finden wir einzelne Sentenzen der Rede, doch kann die Kritik um so mehr sie ungeahndet lassen, weil Wahrheit und wirklich herzliche Hinneigung zu seiner Wissenschaft den Verfasser in seinen Aussprüchen begleiten.

Das Werk selbst enthält Kern's einfache Behandlung in den mannigfaltigsten chirurgischen Fällen, welche letztere aber nur summarisch, nicht in einzelnen Krankengeschichten ausgeführt werden. Die Weise, wie Kern selbst die verwickeltsten chirurgischen Erscheinungen, seyen sie durch die Natur selbst oder durch chirurgische Operationen herbeygeführt worden, durch so höchst einfache und fast überall gleiche Behandlung wieder in die gehörigen Schranken zu verweisen gelehrt hat, ist hinreichend bekannt und

erlich von mehreren unserer achtungswerthesten Rechtsgelehrten, z. B. von Pfeiffer, Vorrede zum zweyten Bande seiner practischen Ausführungen. S. IV und VII.; Schunk, Jahrbücher der juristischen Literatur Bd. II. S. 2 flg. u. a. beklagt worden. Auch der Zweck des obengenannten Werkchens ist es, den großen Verlust, der für die Wissenschaft durch jene Beschränkung der ehemaligen Art und Weise der Kundmachung der Bundesverhandlungen, herbeygeführt worden ist, auseinander zu setzen, und zu zeigen, daß, da die Bedenklichkeiten, die jenen Beschluß herbeygeführt hätten, jetzt als verschwunden zu betrachten seyen, der Beschluß nicht als dauernder, sondern nur als transitorische Maßregel anzusehen sey, mithin dessen Zurücknahme nicht allein in nächster Zeit erwartet werden könne, sondern auch aus inneren Rechts- und politischen Gründen nothwendig erfolgen müsse. Das Ganze ist ein Commentar zu Ancillon's Behauptung: On peut opposer à tous les principes politiques des exceptions; mais il ne faut pas, pour eviter cet inconvénient, vouloir fonder des principes politiques sur des exceptions. In Hinsicht der Ausführung kann Referent nur bemerken, daß der Verfasser Freymüthigkeit mit anständiger Bescheidenheit verbunden, sich aber hin und wieder nicht vor dem Fehler gehütet hat, in eine etwas gezierte und geschraubte Schreibart zu verfallen.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

195. Stück.
Den 5. December 1829.

Hamburg.

Darstellungen aus Rußlands Kaiserstadt und ihrer Umgegend bis Groß-Nowgorod, im Sommer 1828; vom Domherrn Dr. Meyer. 1829. XIV und 464 Seiten in Octav. Bey Nestler.

Gewiß gehört St. Petersburg jetzt zu den Hauptstädten Europa's, dessen Kunde vor allen ein höheres Interesse erregt. Frühere Beschreibungen, so weit sie uns bekannt sind, reichen dazu nicht hin. Es ist ein eigenthümlicher Zug unsers Zeitalters, daß die Hauptstädte und Residenzen einen so schnellen und außerordentlichen Zuwachs erhalten, als niemals in früheren Zeiten. Eine natürliche Folge davon ist, daß bey den großen Veränderungen, die dadurch eintreten, frühere Beschreibungen, wie werthvoll sie auch für ihre Zeit seyn mochten, bald zur Antiquität werden. In Petersburg selbst fehlt es noch an einem brauchbaren Wegweiser. Hier trat außer den Ursachen, welche es mit andern

Hauptstädten gemein hat, noch eine besondere ein, wodurch sein Wachsthum in den letzten Decennien vermehrt ward, der große Brand von Moskau. Wie sehr seit jenem Zeitpunct die Volksmenge von Petersburg anwuchs, ist aus öffentlichen Nachrichten schon länger bekannt.

Wir dürfen es also wohl nicht erst bemerken, wie zeitgemäß die Erscheinung des vorliegenden Werks ist. Allein der Name des Verfs., der seit seinen Darstellungen aus Italien schon durch mehrere ähnliche Schriften berühmt ist, wird auch schon im voraus die Bürgschaft leisten, daß hier von keiner trockenen Beschreibung und Aufzählung der merkwürdigen Gegenstände die Rede ist, wie auch schon die Wahl des Titels es ausspricht. Indem er von diesen Gegenständen spricht, schildert er uns zugleich die Eindrücke, die ihr Anblick auf ihn gemacht hat. Allerdings muß er dabey also auf Leser rechnen, die eine ähnliche Empfänglichkeit für das Große und Schöne haben, welches die Kunst sowohl als die Natur darbietet, und auch die Kenntnisse damit verbinden, an denen er selber, wenn auch nicht Künstler, doch durch die vertraute Bekanntschaft mit Kunstwerken, und den eben so vertrauten Umgang mit Künstlern jeder Art, so reich ist. Wo übrigens Gelegenheit zum Tadel war, ist auch dieser nicht verschwiegen, wenn auch stets mit Bescheidenheit ausgesprochen.

Die Gegenstände wovon der Verf. spricht, sind zwar im Ganzen in gewisse Classen geordnet, ohne sich jedoch ängstlich an eine Folge zu binden. Wir wandeln mit ihm durch die colossale Stadt und ihre Umgegenden. Der Maßstab, mit dem hier Alles gemessen werden muß, ist ein anderer als der gewöhnliche. Das Große und Erhabene waltet vor, wie man es in der

Hauptstadt des größten Reichs der Welt erwarten kann, aber doch wieder gemildert durch den Character des Schönen. Mit der allgemeinen Ansicht der Stadt beginnt der Verfasser. Es gibt schwerlich eine Stadt deren Anblick mehr imponierte. Sie entstand nicht langsam und zufällig; sie war das Werk eines Herrschers, dessen Riesengeist sich in ihr abspiegelt. Die Regelmäßigkeit, die geraden, nicht leicht unter hundert Fuß breiten Straßen waren die Folge davon. In unabsehbarer Länge reiht sich in den Hauptstraßen hier Pallast an Pallast. Der prächtige Newa=Strom mit seinen Brücken steht damit in Uebereinstimmung. Man sieht in Petersburg nicht das Gedränge und Getümmel auf den Gassen wie in London und Neapel. Nur das schnelle Fahren, das keine Verbote scheinen verhindern zu können, ist gefährlich. Vor anderen in großen Städten so gewöhnlichen Uebeln schützt die Sitten= und Sicherheitspolicey. Aus dem vielen Merkwürdigen, daß der Verf. beschreibt, können wir nur Einiges herausheben. Allenthalben wird man in dieser großen Stadt an ihren Stifter erinnert. Und daher macht auch kein anderes Denkmal in Petersburg einen solchen Eindruck, als das, welches Catharina II. ihm auf den Felsblock errichten ließ, welcher deßhalb aus Finnland herbeygeschafft werden mußte, die berühmte statua equestris, das Werk von Falconet, der aber durch die Behauung des Felsblocks sich an seinem eigenen Kunstwerk versündigte. Man hat in den neueren Zeiten die Stellung desselben verändern wollen. Die Einwendungen welche der Verf. dagegen macht, scheinen uns vollkommen gegründet. Ueber die Schicksale und den Bau der Isaakskirche werden historische Aufklärungen mitgetheilt. Die ungeheuern *Granitsäulen*, 16 an der Zahl, die den Porti=

aus bilden sollen, aus röthlichem Granit, jede aus Einem Block, und 56 Fuß hoch, erinnern an die gigantischen Säulen des Aegyptischen Thebens. Lehrreich würde es für die Mechanik seyn, die Maschinerie, durch welche diese gewaltigen Massen — das Gewicht von jeder wird auf 200,000 Pfund angegeben — mit Leichtigkeit transportiert und aufgerichtet werden, beschrieben zu sehen. Bey den Pallästen des Kaiserhauses beschränkt sich der Verf. auf allgemeine Beschreibung; ohne die Schätze der Kunst, die sie enthalten, aufzuzählen. Bey aller Größe und Pracht findet man doch keine Ueberladung; es fehlt nicht an Ruhepuncten für das Auge; und darin besteht im Allgemeinen der Character derselben, daß man mit dem durch seine Größe imponierenden das Gemüthliche zu vereinigen gewußt hat. So in dem Winterpallaste, der Eremitage, dem neuen Pallast des Großfürsten Michael u. a. Zu den prächtigsten Gebäuden gehört der Pallast des Generalstabes, und das Arsenal; und vor allen die neue Börse, die durch das Großartige ihrer Lage, auf der Spitze von Wassili Ostrow, wo die Newa sich in zwey Arme theilt, sich hervorhebt. Dasselbe gilt von den Gebäuden der Academie der Künste; nicht aber der der Wissenschaften, für welche daher auch ein neues, schon sich erhebendes, bestimmt ist. Dasselbe wird von den Theatern bemerkt, welche der Größe und Pracht der Kaiserstadt nicht entsprechen; jedoch auch dafür erhob sich schon ein neuer Bau.

Unter den Kaiserlichen Lustschlössern steht Paulowsk oben an. Es war der Lieblingsaufenthalt der Kaiserin Mutter, welche es damals auch bewohnte; und bekanntlich seitdem zu einer höheren Bestimmung abgerufen ist. Dem Verf. ward durch einen Zufall das Glück zu Theil ihr

dort vorgestellt zu werden, und man wird, bey der huldvollen Aufnahme, die ihm zu Theil ward, leicht die Begeisterung theilen, mit der er von ihr redet. Die Beschreibung dieser wundervollen Anlage gehört zu den interessantesten Abschnitten des Werks; wer hätte im tiefen Norden solche Gartenanlagen für möglich gehalten! An Größe der Gebäude wird es von Zarskoje Selo übertroffen, aber nicht an Schönheit.

Wenn gleich die Beschreibung von Petersburg den größten Theil des Buchs einnimmt; so beschränkt es sich doch nicht darauf. Familienverhältnisse — eine Tochter des Verfassers ist nach Rußland verheyrathet — führten ihn nach dem alten Groß-Nowgorod. Je weniger wir sonst von dieser einst so historisch-merkwürdigen Stadt jetzt hören, um desto verdienstlicher sind die Nachrichten, welche wir hier darüber lesen. Freylich ihr alter Glanz ist dahin; von ihrem vorigen Welthandel ist kaum ein Schatten übrig; doch verkündigen noch einzelne Monumente ihre vormalige Größe. Was aber diesen Abschnitt so sehr interessant macht, ist die anschauliche Beschreibung des geselligen Lebens, wie es außer den Hauptstädten in den größern Landstädten Rußlands sich geformt hat. Nicht ohne ein erlaubtes Selbstgefühl lesen wir hier, wie deutsche Sprache und Literatur auch in Rußland immer mehr einheimisch wird; so daß man in den Gesellschaften tief im Innern Rußlands sich oft nach Deutschland versetzt glauben könnte.

Weitere Auszüge aus einem Werk wie dieses zu machen, hieße nur den Lesern im voraus den Genuß verderben; wir laden sie lieber zu der Lesung desselben ein, wofern es, was wir kaum glauben, einer solchen Einladung noch bedürfen sollte.

Hn.

Constantinopel und seinen Umgebungen, und eine ähnliche von Syrien. In dieser letztern zeigt sich der Vf. weit mehr als Compilator denn als Reisender, und es leuchtet nicht immer ein, weshalb es einer Reise nach diesen Ländern bedurfte, um aus einigen andern Reisebeschreibungen ein solches Buch zu extrahieren. Ob im zweyten Bande mehr geleistet werden wird, können wir nicht wissen, hier aber finden wir über Syrien die Beschaffenheit und Clima des Landes, und die verschiedenen Stämme und Secten der Bewohner zwar viel Interessantes, aber nichts Erschöpfendes und wenig Neues — ja sogar wenig, was nicht schon in Volney zu finden wäre, während neuere Reisende über manche Puncte viel genügendere Aufschlüsse geben. So erfahren wir über die merkwürdige und mächtige Secte der Jezdie (Jezids) die sich bis tief in die innern Paschalik's von Natolien ausbreiten, nur folgendes: ,Man behauptet, daß eine unter dem Namen Jezdie bekannte Secte dem Scheitan (Satan) göttliche Ehre erzeigt'; während nicht nur Buckingham, den Hr. B. vielleicht noch nicht benutzen konnte, sondern Rousseau, den er citiert, sehr viel ausführlichere Nachrichten über diese Secte geben.

Mehr Verdienst scheint uns die Darstellung von Constantinopel zu haben, welche fast die Hälfte dieses Bandes einnimmt, und nächst Andreossi's Werk wohl das vollständigste ist was kürzlich über diesen Gegenstand bekannt geworden ist, der gerade in diesem Augenblicke ein so hohes Interesse erhält. Eine Charte des Bosporus erleichtert die Uebersicht. Der Styl des Werkes gehört eben nicht zu seinen Vorzügen, was wohl großentheils dem Uebersetzer zur Last fällt, einige geschmacklose Späße u. m. etwa abgerechnet.

B. A. H.

[redacted]

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

196. Stück.

Den 5. December 1829.

Göttingen.

Am 7ten November feyerte die vor 78 Jahren gestiftete Königliche Societät der Wissenschaften ihr Anniversarium in einer öffentlichen Sitzung.

Die Vorlesung hielt Herr Hofrath Hausmann:
de Hispaniae constitutione geognostica,
von welcher, so wie von einer Mittheilung der Herren Hofräthe Tychsen und Hausmann die folgenden Blätter ausführlichere Nachricht geben werden.

Hier indeß das wesentliche aus dem Jahresberichte, welchen hierauf der Herr Ober-Medicinalrath Blumenbach von den Veränderungen und Vorfällen bey der Societät seit der vorigen Jahresfeyer erstattete.

Das jährlich zu Michaelis wechselnde Directorium war jetzt vom Herrn Hofrath Tychsen

Zeugnissen, wo diese mangelten, nach nahe liegenden Vermuthungen auf ihre Quellen zurückgeführt; die verschiedenen Systeme sind in ihrer Entwickelung und in ihrem Wechsel verfolgt, und oft durch scharfsinnige Combinationen ihr innerer Zusammenhang enthüllt und von fremden Bestandtheilen gereinigt worden. Man sieht die griechische Chronologie, nach mancherley abgerissenen Versuchen, in Alexandria eine feste, zusammenhängende, und, wenn auch nicht überall auf sichere Quellen, doch auf die verhältnißmäßig besten gegründete Gestalt annehmen: worauf im Zeitalter der Synchronistik durch die Vergleichung orientalischer Rechnungen zwar theilweise eine festere Begründung, aber, bey dem Mangel an Kritik, und bey der Willkühr in Festsetzung von Synchronismen, eine im Ganzen doch sehr verworrene und gehaltlose Gestalt der Chronologie hervorgeht. Wenn auch dieses Feld noch für manche Entdeckungen offen steht, und der Verf. vielleicht selbst bey der Bearbeitung für den Druck, den Zusammenhang des Ganzen noch deutlicher zu machen, und die Hauptresultate schärfer hervorzuheben, Sorge tragen wird: so ist doch durch diese Arbeit schon jetzt eine treffliche Grundlage solcher Studien gewonnen, die um so besser benutzt werden kann, da die Schrift reich an tabellarischen Uebersichten ist.

Hiernach hat die Königl. Societät, obgleich die genannte Arbeit die einzige eingesandte geblieben ist, kein Bedenken getragen ihr den Preis zuzuerkennen.

Als Verfasser dieser gekrönten Preisschrift nannte sich in dem in der Sitzung entsiegelten Zettel:

Carolus Hoeck
Professor Gottingensis.

Exponatur historia systematum chronologicorum, quae Graeci inde a temporibus Logographorum usque ad Eusebium, maxime viri litterati Alexandrini, composuerunt; in qua potissimum ad fontes, ex quibus ii temporum indicationes hauserunt, atque ad rationes et calculos, quos computationibus suis fundamento posuerunt, attendendum est.

Darauf ist eine Concurrenzschrift mit dem Motto: Tempora cum causis, eingelaufen. Der Verf. derselben hat den Sinn der Aufgabe völlig gefaßt, und dieselbe in ihrer ganzen Ausdehnung behandelt. Die Societät wünschte eine Darstellung, nicht des astronomischen und technischen Theils der alten Chronologie, welcher neuerlich mit großer Gründlichkeit bearbeitet worden ist, sondern des historischen, wobey die Kenntniß des erstern vorausgesetzt wird; sie wünschte nicht eine dogmatische Darstellung, welche die alte Chronologie nach den Grundsätzen der heutigen Wissenschaft anordnet, sondern eine literarhistorische, in der von den Versuchen der Griechen ihre Chronologie anzuordnen, von den Quellen, die sie dabey zum Grunde legten, den Grundsätzen, die sie befolgten, den Systemen, die sie bauten, auf eine ähnliche Weise gehandelt würde, wie nun schon geraume Zeit die Zunahme der Kenntnisse und der Wandel der Systeme in einer andern Hülfswissenschaft der Geschichte, in der Geographie, verfolgt wird. Diesen Zweck findet die Societät durch die vorgelegte Arbeit so gut erfüllt, als es nur von einer Schrift zu erwarten war, die ein bisher fast unbebautes Feld zu bearbeiten beginnt. Die Hauptschriftsteller sind gründlich benutzt; die chronologischen Rechnungen derselben, so viel es möglich war, nach bestimmten

Für den November 1831 von der mathematischen Classe:

Quaeritur adhuc in astronomia practica modus determinandi aciem lucis corporum coelestium, siquidem methodi hactenus e scopo propositae parum ei satisfecerunt.

Cum vero non uno respectu utilissimum foret diversas gradationes lucis stellarum et mutationes cui obnoxia est, certo et facile dijudicare,

desiderat R. S. nova curatis explicationibus illustrata consilia ad tales principiis photometricis nixos apparatus, quorum ope diversi gradus luminis fixarum certo, convenienter et faciliter dijudicari et determinari possint, ita ut ex plena expositione observationum et quae exin sequuntur consectariorum in stellis diversae magnitudinis demonstratorum, certum in istis apparatibus dignoscere et dijudicare liceat.

In der practischen Astronomie mangelt es noch immer an einem Mittel zur sichern Bestimmung der Lichtstärke der Himmelskörper, und die früher zu diesem Zwecke in Vorschlag gebrachten Vorrichtungen haben sich in der Anwendung wenig brauchbar gezeigt.

Da es jedoch von vielfachem und großem Nutzen seyn würde, die verschiedenen Abstufungen des Sternenlichtes und die darin statt findenden Veränderungen mit Sicherheit und Leichtigkeit beurtheilen zu können:

so wünscht die Königliche Societät neue, durch vollständige Beschreibun-

gen erläuterte Vorschläge zu solchen auf photometrischen Grundsätzen beruhenden Vorrichtungen zu erhalten, mittelst welcher die verschiedenen Grade des Lichts der Fixsterne mit Sicherheit, Gleichförmigkeit und Leichtigkeit beurtheilt und festgestellt werden können, und deren Leistungen aus einer ausführlichen Darlegung der Resultate, die aus ihrer Anwendung auf Sterne von den verschiedensten Größen erhalten worden sind, sich erkennen und beurtheilen lassen.

Und nun eine neue Preisfrage für den November 1832 von der historisch-philologischen Classe:

Quum nostra aetate insigniter aucto literarum orientalium studio et indies patescentibus novis thesauris orientis literariis, haud parum intersit nosse, quid occidenti debeat oriens, optat Societas Regia, ut colligantur notitiae de versionibus auctorum Graecorum Syriacis, Arabicis, Armenicis, Persicis, quarum versionum historia accurata adhuc caremus.

Doceatur igitur, quinam libri, in quam linguam, a quibusnam et quo tempore e Graeco translati sint. Porro an extent, et ubinam harum versionum exempla manuscripta. Editiones denique quae extant, accurate recenseantur.

Da es bey dem ansehnlichen Zuwachs welchen das Studium der morgenländischen Literatur in unserer Zeit erhalten hat, und wozu sich täglich neue literari-

sche Schätze des Morgenlandes öffnen, wichtig ist zu wissen, was hierin das Morgenland dem Abendlande verdankt, so wünscht die Königliche Societät, daß die Nachrichten von Uebersetzungen griechischer Schriftsteller ins Syrische, Arabische, Armenische, Persische, von welchen es noch an genauer Notiz mangelte, gesammelt werden mögen.

Man zeige also genau welche jener Werke in welche der gedachten Sprachen, und von wem und wann aus dem Griechischen übersetzt worden? so wie auch ob und wo sich Handschriften davon, oder schon Ausgaben derselben finden?

Der auf jede dieser Hauptaufgaben gesetzte Preis ist von funfzig Ducaten, und der Termin, wann die Schriften die dazu concurrieren wollen, eingesandt seyn müssen, ist der letzte September der bestimmten Jahre.

* * *

Nun die von der Königl. Societät für die nächsten vier Termine aufgegebenen öconomischen Preisfragen, welche in frühern Stücken der dießjährigen Anzeigen schon ausführlicher bekannt gemacht worden.

Für den Julius 1830:

'Welche Einrichtung müssen technische Lehranstalten (sogenannte polytechnische Institute, Gewerbschulen, Handwerksschulen) haben, damit sie ihren Zweck, eine angemessene, theoretisch-practische

Ausbildung der Gewerbetreibenden zu bewirken, bestmöglichst erfüllen können?'
(s. gel. Anz. S. 1243 u. f.)

Für den November desselben Jahrs:
'Eine möglichst vollständige und auf Erfahrung gegründete Anleitung, wie die natürlichen und künstlichen Schafweiden am besten zu cultivieren und zu verbessern, und wie die letzteren in unserem Clima am vortheilhaftesten anzulegen sind?'

Für den Julius 1831:
'Eine vollständige Darstellung und auf Erfahrungen gegründete Prüfung der Methoden, welche man in verschiedenen Ländern und Gegenden bey der Knochendüngung anwendet.'
(s. gel. Anz. S. 1245 u. f.)

Und nun, wie gedacht, vom neuen für den November jenes Jahrs:
'Eine gründliche Erörterung der Mängel, die sich in den mehrsten Gegenden von Norddeutschland bey dem Flachsbau finden, nebst Angabe der Maaßregeln, wodurch derselbe wesentlich verbessert werden könnte, um das zu erzielende Product, der Güte des in den Niederlanden gewonnenen, möglichst zu nähern.'
(s. gel. Anz. S. 1242)

Der auf jede dieser Aufgaben ausgesetzte Preis ist von zwölf Ducaten,

Und der gesetzliche Termin der zur Concurrenz einzusendenden Schriften das Ende des Mays und des Septembers jedes Jahrs.

Heidelberg.

Bey Mohr: Philologisch-kritischer und philosophischer Commentar über die Sprüche Salomo's, nebst einer neuen Uebersetzung und einer Einleitung in die Morgenländische Weisheit überhaupt und in die Hebräisch-Salomonische insbesondere, von Dr. Friedrich Wilhelm Carl Umbreit, ordentlichem Professor der orientalischen Sprachen an der Universität zu Heidelberg. 1826. VI. LXVII u. 414 S. in 8.

Dieser Commentar wird den jungen Theologen, welche das für sie so wichtige Buch der Sittensprüche (denn Sprüche anderes Inhalts sind nach des Ref. fester Meinung in ihm nicht enthalten) lesen wollen, nützliche Dienste leisten. Der Verf. gibt mit guter Auswahl aus der vorhandenen Menge abweichender Erklärungen gewöhnlich die ansprechendste und deutlichste; er gibt auch Anweisung zur kritischen Beurtheilung verschiedener Erklärungen, und lehrt den Werth der Sprüche dieses Buchs im Ganzen und Einzelnen richtig kennen und schätzen; in jedem Fall verdient dieser neue Commentar den Vorzug vor dem von Ziegler, der bis jetzt am meisten von jüngern Freunden der hebräischen Sprache gebraucht wurde. Freylich aber sind die Bedürfnisse und Ansprüche der Gelehrtern nicht die der Anfänger; und in dieser Rücksicht gesteht Ref., daß er die Meinung nicht theile, daß genug verschiedene Erklärungen aufgestellt seyen, und es für unsere Zeit nur einer klugen Auswahl des Bessern bedürfe. Denn die tiefere Einsicht in den Sinn und Zusammenhang biblischer Bücher und Stellen, durch die Eigenthümlichkeit der einfachern und daher vieldeutig scheinenden hebräischen Sprache nicht wenig erschwert, [illegible]

ja bisher um so weniger vollkommen erreicht werden, weil man theils die Gesetze der feinern Grammatik nicht genug beachtete und suchte, theils aber die Verknüpfung der Ideen mehrerer Verse oder Kapitel, eines der höchsten Ziele einer richtigen Erklärung, zu wenig berücksichtigte. Und weit entfernt, sich oder andere durch die Vorstellung der jetzigen Vollkommenheit dieser Art von Studien oder durch das Anschließen an die Satzungen einer frühern oder jetzigen Schule beruhigen zu können, glaubt Ref. vielmehr, daß wie in allen Büchern des A. T. so auch besonders in dieser Sammlung kurzer, spitzer, scharfredender Sittensprüche noch unübersehbar Vieles nach innern Gründen tiefer erforscht werden müsse. Dem Raum dieser Blätter gemäß mögen hier wenige Beyspiele hinreichen. Die ersten acht (oder neun) Verse von Kap. 23 kann man bey genauer Ueberlegung nur als zusammenhängend und Einen Hauptgedanken ausführend betrachten, wie in den letzten Kapiteln der Sammlung überhaupt viel häufiger ein Gedanke mehrere Verse hindurch ausgemahlt und verdeutlicht wird als in den mittlern. Der einfache Gedanke aller jener Verse ist: laß dich nicht in Vertraulichkeit mit einem Herrscher oder Tyrannen ein, um ihm zu rathen und so durch die Beförderung seiner tyrannischen Absichten dir seine Gunst und viele Reichthümer zu erwerben; denn diese lockende Gunst und diese Reichthümer sind unbeständig und täuschend, wie ein triegerischer, schädlicher Leckerbissen. Indem aber der Dichter das letzte Bild durch die ganze Darstellung vorherrschen läßt, fängt er die sinnige Einkleidung jenes Gedanken so an: wenn du sitzen solltest mit dem Tyrannen zu speisen, so merk auf das was vor ist (die Speise); sey nicht begierig nach seiner triegerischen Leckerspeise; halte lieber deinen

Rath und deine Weisheit zurück, u. s. w. Durch diese Ansicht der Stelle bekommt jedes Wort eben so seinen sichern Sinn wie das Ganze seine Klarheit; man kann demnach אֲשֶׁר V. 1. nur als neutrum auffassen, wie es nach dem Zusammenhang des Ganzen, besonders nach den weiter erklärenden Versen 3. 8. nothwendig ist; der רַע עָיִן V. 6 ist nicht der Geizige, was auch dem Sprachgebrauche nach (vgl. 28, 22 und das lateinische invidus mit demselben Urbegriff) unrichtig wäre, sondern der mißgünstige Tyrann, der die Vertrautheit und den Rath eines Freundes nur zu eignem Vortheil gebraucht; V. 7 kann man dem Verbum שָׁעַר nicht die sonst unbestätigte Bedeutung 'messen, nachrechnen, denken' geben, und wollte man es auch, so könnte doch כְּמוֹ — כֵּן nicht bedeuten 'während — so', und man würde ohne Grund den von den Accenten hier so richtig bezeichneten Parallelismus verlassen; der Sinn ist vielmehr: wie das Innere des auch dem Freunde mißgünstigen Tyrannen getheilt (d. h. falsch, διπλόος Ps. 12, 3) ist, so ist er auch in der That; 'iß und trink' spricht er zu dir, aber sein Herz ist nicht mit dir. Noch mehr aber muß nun der vom Commentar den einzelnen abgerissenen Versen gegebene Sinn geändert werden. Eine zu künstliche Erklärung finden wir z. B. 13, 6 in der Uebersetzung: 'Wahrhaftigkeit erhält auf rechtem Wege, aber Lüge verführt zum Fehltritt in die Krümme' mit der Bemerkung, daß 'סִלֵּף in der Bedeutung "verdrehen" genommen, die Redensart: den Fehltritt vom rechten Wege verdrehen, ein mahlender Ausdruck sey für: einen Fehltritt in die Krümme und Verirrung verursachen.' Bedenkt man, daß die Namen der Tu- [illegible]den und Laster in diesem Buche sehr häufig [illegible] alle jene vorstellenden Personen gesetzt wer-

den, so kann man nicht zweifeln, statt jener künstlichen und undeutlichen Erklärung die einfache für wahr zu halten: Gerechtigkeit bewahrt Unschuld, und Bosheit stürzet Sünde d. h. den unschuldig wandelnden bewahrt und schützt eben seine Gerechtigkeit, den sündhaft wandelnden stürzt und straft seine Bosheit — ein Gedanke, der zu häufig in diesem Buche wiederkehrt, als daß man seine Wahrheit verkennen könnte. Indeß können hier nicht alle die Stellen angeführt werden, in welchen der Commentar etwas zu wünschen übrig läßt. Ueber die grammatische Behandlung stehe hier nur noch die Bemerkung, daß genauere Beachtung der Sprachgesetze die Erklärung nicht selten sicherer machen kann: so kann man 14, 9 nicht erklären: die Falschen treiben Spott mit Sünde, die Geraden haben Wohlgefallen an einander: denn eine unentschuldbare enallage numeri ist die Construction des sg. msc. nach dem pl. אֱוִלִים יָלִיץ, wo sich auch der Begriff der Distribution nicht denken läßt; sonder Zweifel ist jenes Pluralnomen als Object zu fassen, in dem Sinne: Thoren spottet (d. h. verführt und täuscht zuletzt) die Sünde, aber zwischen Tugendhaften ist Gnade (רָצוֹן steht wie χάρις im N. T. nicht selten von dem göttlichen Wohlwollen). Bey der Verbindung סוּג לֵב 14, 14 'abtrünnig des Herzens', in der das erste Wort im stat. constr. steht, kann man unmöglich אִישׁ supplieren, welches, wenn es auch gesetzt wäre, falsch seyn würde. Die Form חֲקָרוֹ 18, 17 kann man nicht für den Imperativ halten, der nothwendig חָקְרֵהוּ lauten müßte; der Sinn muß also seyn: wenn der erste (die eine Partey, die der Richter zuerst verhört) gerecht ist in seinem Streit, so kommt der Andere und prüft

ihn; der Richter darf nicht bloß die erste Parteh verhören. — Und so mögen diese wenigen Bemerkungen bloß zeigen, daß die Forschung ein unendliches Feld hat, welche Wahrheit man gerade im Fach der alttestamentlichen Exegese, das so vielseitige und gründliche Kenntnisse fordert, jetzt am meisten übersicht. H. E.

Mainz.

Bey Kupferberg, 1829: Neueste Versuche die Geschützladungen mittelst Percussion zu entzünden von H. von Hadeln, Herzogl. Nassauischem Major, Chef der Artillerie u. s. f. Mit 6 lithographischen Tafeln. 227 S.

Der Verf. macht in dieser Schrift die Versuche bekannt, welche bey der Nassauischen Artillerie auf Befehl des Herzogs von Nassau angestellt sind, die Geschützladungen mittelst Percussion zu entzünden. Seit ungefähr zwanzig Jahren, da man zuerst anfing das sogenannte Knallpulver bey den Jagdgewehren zu gebrauchen, hat man sich in den mehrsten Artillerien damit beschäftigt, diese Erfindung auch bey den Geschützladungen anzuwenden. Bey den mehrsten Artillerien wird dieser Gegenstand mit einer Art zunftmäßiger Geheimhaltung betrieben. Nur über die großherzoglich sächsischen und hannöverischen Versuche sind Nachrichten, und zwar über die ersten in einem besondern Werke von dem Hauptmann von Metsch und über die zweyten in der allgemeinen Militär-Zeitung bekannt gemacht worden. Bey den Versuchen des Verfs. wurden die der Königl. niederländischen Artillerie, die ihm in einer Handschrift mitgetheilt wurden, zum Grunde gelegt. Nachdem der Vf. im 1. Abschnitte die in der niederländischen Artillerie angestellten Versuche, das Knallpulver zu Entzündungen der Kanonenladungen anzuwenden, und die mit Percuſ-

sions=Schlagröhren, nach niederländischer Art angefertigt, in Beziehung ihres Verhaltens auf Transporten, beschreibt, liefert er im 2. Abschnitte eine Beschreibung der nach seinen Ideen modificierten niederländischen Percussions=Schlagröhren, nebst Angabe der Gründe, welche ihn zu diesen Veränderungen veranlaßt haben. Der 3. Abschn. enthält Versuche mit dem niederländischen Hammerschlosse, eine Beschreibung des verbesserten und Versuche mit dem geänderten Hammerschlosse. Im 4. Abschn. liefert der Vf. Versuche mit 6pfünd. Kanonen und Granatwürfen mit 6½ zölligen Haubitzen, und im 5. Abschn. die Protocolle der mit den Versuchen beauftragten Commission. Der 6. Abschn. enthält: Versuche mit Percussions=Schlagröhren hinsichtlich ihres Verhaltens gegen die Feuchtigkeit und auf Transporten. Der 7. Abschnitt ist überschrieben: Hauptresultate, und zwar 1. über das Verhalten des Hammerschlosses. Der Vf. hat sich überzeugt, daß das von ihm eingerichtete Schloß, ohne die geringste Beschädigung zu erleiden, eine Anzahl von Schüssen aushalten kann, die oftmals in einem ganzen Feldzuge aus einem Geschütze nicht abgefeuert werden. 2. Verhalten des Percussion=Schlosses beym Abfeuern. Von 683 Schlagröhren, versagte nur eine wirklich. 3. Schnelligkeit und Wirkung des Feuers. Die Percussionsentzündung beym Geschütz gestattet ein viel schnelleres Feuer, als die vermittelst der Lunte oder des Zündlichts; auf vier Schüsse brauchte man bey den erstern 16 Secunden weniger als bey den letztern. Der Effect der Schüsse ist gleichfalls vortheilhaft befunden: auf die Distance von 750 Schritt zählte man unter 230 Schüssen 187 Treffer, mithin 81 auf 100; auf die von 1000 Schritten unter 170 Schüssen 96 Treffer, oder 56 von 100. 4. Zustand des Kanonenrohrs № 3 nach dem letzten Feuer: a. die Seele des Rohrs.

Nach 687 mit ½ kugelschwerer Ladung aus diesem Rohr geschehenen Schüssen, entdeckte man 63 Kugelanschläge. b. Das Zündloch. Man hatte der Form nach das seit 1810 bey der K. sächsischen Artillerie eingeführte Zündloch angewandt. Nach 687 verfeuerten Kugelschüssen wurden weder Risse noch Erweiterungen in demselben bemerkt, auch hatte es sich vom Schleime rein erhalten. 5. Vorzüge der Percussionszündung gegen die mit Lunte und Zündlichtern. Diese setzt der Vf. in Folgendem: a. größere Einfachheit; b. verminderte Gefahr beym Handhaben der Zündungen in den feuernden Batterien; c. größere Sicherheit der Entzündung des Schusses; d. schnelleres Feuer. — Bekanntlich haben mehrere Artillerien der großen Mächte sich bis jetzt gegen die Einführung der Percussionsschlösser, sowohl bey den Geschützen als dem Feuergewehr erklärt; wir sind nichts destoweniger überzeugt, daß die große Nützlichkeit dieser Erfindung ihr in einer nicht langen Frist das Bürgerrecht in allen europäischen Heeren verschaffen werde. Wir sind aber weit entfernt zu behaupten, daß die Einrichtung der Percussionsschlösser für die Geschütze, so wie der Vf. sie in dem angezeigten Werke beschreibt, oder wie sie, so weit solche bekannt sind, in einigen andern Artillerien für den Zweck der Versuche festgesetzt worden, schon jetzt den Grad der Vollkommenheit erlangt habe, dessen sie fähig ist, und zu welchem sie durch fortgesetzte Versuche und die Resultate practischer Erfahrungen gelangen wird. — Der Vf. hat sich durch Bekanntmachung der von ihm mit Gründlichkeit und Sachkenntniß unternommenen Versuche ein großes Verdienst um diesen wichtigen Gegenstand erworben, und wir wünschen, daß sein Beyspiel in andern, vorzüglich den größeren Artillerien (denen mehrere Mittel, die Versuche im Großen anzustellen, zu Gebote stehen) Nachahmer finden möge.

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

197. Stück.

Den 7. December 1829.

Göttingen.

'n der Versammlung der Königlichen Socie-
der Wissenschaften am 7. November hielt
ath Hausmann eine Vorlesung: de Hi-
iae constitutione geognostica, worin er
Resultate von Beobachtungen mittheilte, zu
Anstellung eine in den Monaten März,
und May d. J. durch einen Theil von
en unternommene Reise Gelegenheit gab.
ch die kurze Dauer derselben nur an we-
Orten genaue Untersuchungen gestattete,
bte der Verf. dennoch seine Bemerkungen
rückhalten zu müssen, da Spanien zu den
von Europa gehört, deren geognostische
isse am wenigsten bekannt sind, und das
geringe Beyträge zur Erweiterung der
rselben eine nachsichtige Aufnahme ver-

iner Einleitung, in welcher u. A.
rde, was bisher für die Aufklärung
stischen Verhältnisse Spaniens, vorzug-

lich durch Link und Alexander von Humboldt geleistet worden, gab Hofr. Hausmann in dem ersten Theile der Abhandlung eine Uebersicht von den äußeren Beschaffenheiten des Landes. Die eigentlichen Pyrenäen haben eine Hauptrichtung von OSO nach WNW, wogegen die westliche Fortsetzung derselben bis gegen Gallicien, mehr die Richtung von O. nach W. folgt. Die Pyrenäenkette liegt auch nicht in einer Linie, sondern in zweyen, die, wenn man sich dieselben fortgesetzt denkt, unter einander parallel sind, indem der östliche Theil weiter gegen Norden vorspringt, jedoch ohne daß eine Trennung zwischen beiden ist. In einem ganz ähnlichen Verhältnisse steht die Baskische Gebirgskette zum westlichen Theile der Pyrenäen und die Asturische Kette zur Baskischen. Diese letztere stellt sich nicht allein durch die weit geringere Höhe, sondern auch durch andere Beschaffenheiten, sehr abweichend von den eigentlichen Pyrenäen dar. Es ist auffallend, wie sich bis in manche neuere Geographien die durchaus irrige Ansicht fortgepflanzt hat, daß die Hauptgebirge Spaniens, Ausläufer der Pyrenäen seyen. Es wird sogar eine Iberische Gebirgskette angenommen und auf Charten verzeichnet, welche westlich von den Quellen des Ebro, von dem Asturischen Gebirge ausgehen, in südöstlicher Richtung sich gegen die Gränzen von Aragonien und Altcastilien fortziehen, dann aber eine Hauptrichtung gegen Süden annehmen und bis zum Cabo de Gata fortsetzen soll. Man stellt sich vor, daß die übrigen Hauptgebirgsketten Seitenzweige jener Iberischen Gebirgskette seyen; welchem gemäß die von den Hauptströmen bewässerten Thäler der Iberischen Halbinsel, nicht als Längen-, sondern als Querthäler erscheinen. Die angeb

liche Iberische Gebirgskette ist aber in Wahrheit nicht vorhanden. Was hierin irre geleitet hat, ist der in der Richtung derselben durch Spanien sich erstreckende Höhenzug, welcher die Hauptwasserscheide zwischen dem Atlantischen und Mittländischen Meere bildet und dadurch allerdings für die Beschaffenheit der Oberfläche der Iberischen Halbinsel von großer Bedeutung ist, indem damit die auffallende Erscheinung zusammenhängt, daß mit Ausnahme des Ebro, alle Hauptströme dem Atlantischen Meere zufließen, und daß ein so großer Unterschied zwischen der kurzen östlichen und der sehr langen westlichen und südwestlichen Abdachung ist. Aber jener Höhenzug hat durchaus nicht den Character einer zusammenhängenden Gebirgskette, wiewohl einzelne Gebirgsmassen in seine Linie treffen, unter denen sich besonders diejenige auszeichnet, zu welcher die Sierras de Molina, de Albaracin, de Cuenca, auf den Gränzen von Aragonien und Alt- und Neucastilien gehören. Nicht weniger wie die äußeren Beschaffenheiten reden auch die unten anzuführenden Verhältnisse der inneren Zusammensetzung gegen die Annahme, nach welcher die Hauptgebirgsketten Spaniens, Glieder eines großen Gebirgssystems seyn sollen.

Die Hauptgebirgsketten welche das Innere von Spanien durchziehen, haben im Allgemeinen die Richtung von WSW. gegen ONO. gemein. Die nördlichste beginnt an der westlichen Gränze von Aragonien, bildet unter dem Namen der Somosierra und des Guadarrama-Gebirges die Gränze zwischen Alt- und Neucastilien und setzt dann unter den Namen der Sierra del Pico, Montaña de Griegos, Sierra de Gata fort, um sich mit der Portugiesischen Serra de Estrella zu verbinden. Diese durch Höhe und Form sehr

ausgezeichnete Gebirgskette, ist in ihrer Längenerstreckung ungleich weniger zusammenhängend als die Pyrenäenkette. Der östliche Theil derselben, dessen majestätische Zackenzipfel von der Hochebene von Madrid übersehen werden, erhebt sich bis zu etwa 7700 Par. Fuß über dem Meere; welche Höhe freylich ungleich geringer erscheint, indem die das Gebirge begränzenden Flächen 2000 bis 2500 Fuß über dem Meere liegen. Eine andere Gebirgskette erstreckt sich zwischen dem Tajo und der Guadiana unter den Namen der Montes de Consuegra, Sierra de Yévenes, Montañas de Toledo, Sierra de Guadelupe und setzt gleichfalls nach Portugal fort. Einförmiger wie diese Gebirgszüge stellt sich der lange, nicht besonders hohe Rücken der Sierra morena dar, welcher an der östlichen Gränze der Mancha beginnend, zwischen der Guadiana und dem Guadalquivir sich fortziehet. Ihr nördlicher Fuß liegt weit höher als der südliche. Sehr allmählich gelangt man auf der Straße, welche von Madrid nach Andalusien führt, zur Höhe des nur 2255 Fuß über dem Meere liegenden Passes. Steiler ist der Abfall an der südlichen Seite. Durch ihre Höhe wie durch ihre Formen besonders ausgezeichnet ist die südlichste Gebirgskette, die in ihrem Zuge im Allgemeinen der Südküste Spaniens entspricht, oder vielmehr nach deren Erstreckung sich diese Küste richtet. Sie ist in ihrem Aeußeren, wie in ihrem Inneren zusammengesetzter, als die übrigen Spanischen Gebirge, indem in ihr mehrere hohe Rücken parallel laufen, wodurch Längenthäler gebildet werden. Dieser Gebirgszug hat übrigens keinen ununterbrochenen Zusammenhang; der östliche Theil, dessen Hauptrücken den Namen Sierra nevada führt, ist von dem westlichen, der Sierra

de Ronda, geschieden. Der erstere zeichnet sich durch seine Erstreckung, wie durch seine Höhe besonders aus. Der Hauptrücken desselben übertrifft selbst die höchsten Gipfel der Pyrenäen, indem nach den Messungen von Dn. Simon Rojas Clemente der höchste Gipfel, Cumbre de Mulhacen, eine Höhe von 4254 Varas oder 11,105 Par. Fuß über dem Meere hat; daher er, der südlichen Lage ungeachtet, sich über die Schneegränze erhebt, welche daselbst in einer Höhe von etwa 3305 Varas, oder 8600 Par. Fuß eintrifft. Der nördliche Fuß der Sierra nevada wird zum Theil durch die Hochebenen von Guadix und Granada begränzt, von denen letztere 2000 Par. Fuß über dem Meere liegt. Die südlichen Abfälle der mit der Centralkette gleichlaufenden Rücken, senken sich dagegen mit größter Steilheit in das Meer. Der östlichste derselben ist die Sierra de Aljamilla; dann folgt die erzreiche Sierra de Gador; darauf die Contraviesa, die Sierra de Lujar und die Sierra de las Almijaras. Diese vorliegenden Rücken bilden nicht eine ununterbrochene Reihe, sondern sind durch Querthäler von einander getrennt. In der Fortsetzung dieser Küstenkette liegen südwestlich von Malaga die Sierra de Mijas und die Sierra Bermeja, welche sich gegen die Sierra de Ronda ziehen, die ihre Arme gegen die südlichste Spitze von Spanien ausstreckt.

Wenn man diese verschiedenen Hauptgebirgsketten Spaniens überblickt und die Fortsetzung der mittleren nach Portugal zugleich berücksichtigt, so ergibt sich, daß sie an Länge abnehmen, so wie sie südlicher liegen. Es zeigt sich ferner, daß hiermit eine südliche Biegung der äußersten Verzweigung derselben verknüpft ist, womit eine Ablenkung der Ströme von ihrer Hauptrichtung, bey

der Annäherung zum Meere zusammen
Diese ist bey dem Tajo am geringsten, b
Guadiana und dem Guadalquivir dagegen
bedeutend. Diese Ströme durchbrechen nich
mehrere kleinere, welche der Sierra nevad
gehören, die Rücken, um auf dem kürzesten
dem Meere zuzueilen, sondern sie bleiben b
Mündung dem Laufe der sie begleitenden Ge
ketten getreu. Wie im Allgemeinen die
der Iberischen Halbinsel aus dem Verhäl
ihrer Gebirgszüge sich erklärt, so leuchtet i
sonderen diese Abhängigkeit bey der Sü
Spaniens, von Gibraltar bis zum Cabo de
auf das deutlichste hervor.

Außer den angegebenen Hauptgebirgsketten
sitzt Spanien noch mehrere andere, von gerin
Ausdehnung und Erhebung, die nicht eige
zu den Systemen jener gehören. Mehrere d
ben haben auf die Bildung des in der öst
Abdachung liegenden Theils der Iberischen H
insel, auf die Figur der Ostküste und den
der an dieser in das Mittländische Meer ein
denden Gewässer Einfluß. Unter diesen Geb
massen ist diejenige die bedeutendste, welche
lich vom Ebro, auf den Gränzen von Arago
Alt- und Neucastilien und dem Königreiche
lencia sich erhebt und aus mehreren, nach
schiedenen Richtungen sich verästelnden Rücken
steht. Auch zeichnet sich das Gebirge von S
aus, welches das Thal des Guadalquivirs
der Hochebene von Granada scheidet.

Zu den Eigenthümlichkeiten Spaniens geh
neben der großen Anzahl bedeutender Gebi
ganz vorzüglich die Hochebenen, welche zwis
den Gebirgsrücken sich ausdehnen, einen auf
lenden Contrast mit den zum Theil jäh aus ih
sich erhebenden Felsenmauern bilden und eben

sehr Einförmigkeit in die Natur von Spanien bringen, als sie das Klima eines großen Theils dieses Landes in eine höhere Breite verrücken. Der ganze mittlere Theil von Spanien, vom Ebro bis an die Sierra morena und von der Gränze von Portugal bis zu dem Höhenzuge, der die Hauptwasserscheide zwischen dem Mittländischen und Atlantischen Meere bildet, wird durch sie zu einem weit ausgedehnten Tafellande (um den vom Hn. v. Humboldt gewählten, sehr bezeichnenden Ausdruck zu gebrauchen), welches in seinen verschiedenen, durch die Gebirge getrennten Flächen, im Allgemeinen ein ziemlich gleiches Niveau, etwa zwischen 2000 u. 2500 Par. Fuß, beobachtet; wobey jedoch zu bemerken, daß die Hochebene von Altcastilien im Ganzen eine etwas höhere Lage als die von Neucastilien hat. Auch der südliche Theil von Spanien besitzt einzelne Hochebenen, die aber weder die Ausdehnung noch den Zusammenhang der im mittleren Spanien gelegenen haben.

Der zweyte, ausführlichere Theil der von dem Hofrath Hausmann vorgelesenen Abhandlung, enthält die Ergebnisse seiner Beobachtungen über die innere geognostische Constitution Spaniens. Auch von diesem kann hier nur ein kurzer Auszug mitgetheilt werden.

Die verschiedenen Hauptgebirgsketten sind, wie in ihrem Aeußeren, so auch in ihrer inneren Zusammensetzung sehr abweichend; sie erscheinen gleichsam als verschiedene Individuen, als für sich bestehende Gebirgssysteme. Sie haben mit einander gemein, daß ihr Kern ganz oder zum Theil aus primären und sogenannten Uebergangsgebirgsarten besteht; aber sowohl der Art, als auch den gegenseitigen Verhältnissen nach, sind diese abweichend. Die eigentlichen Pyrenäen werden von einer nur selten die höchsten Puncte ein-

ihn; der Richter darf nicht bloß die erste Parthey verhören. — Und so mögen diese wenigen Bemerkungen bloß zeigen, daß die Forschung ein unendliches Feld hat, welche Wahrheit man gerade im Fach der alttestamentlichen Exegese, das so vielseitige und gründliche Kenntnisse fordert, jetzt am meisten übersieht. H. E.

Mainz.

Bey Kupferberg, 1829: Neueste Versuche die Geschützladungen mittelst Percussion zu entzünden von H. von Hadeln, Herzogl. Nassauischem Major, Chef der Artillerie u. s. f. Mit 6 lithographischen Tafeln. 227 S.

Der Verf. macht in dieser Schrift die Versuche bekannt, welche bey der Nassauischen Artillerie auf Befehl des Herzogs von Nassau angestellt sind, die Geschützladungen mittelst Percussion zu entzünden. Seit ungefähr zwanzig Jahren, da man zuerst anfing das sogenannte Knallpulver bey den Jagdgewehren zu gebrauchen, hat man sich in den mehrsten Artillerien damit beschäftigt, diese Erfindung auch bey den Geschützladungen anzuwenden. Bey den mehrsten Artillerien wird dieser Gegenstand mit einer Art zunftmäßiger Geheimhaltung betrieben. Nur über die großherzoglich sächsischen und hannöverischen Versuche sind Nachrichten, und zwar über die ersten in einem besondern Werke von dem Hauptmann von Metsch und über die zweyten in der allgemeinen Militär-Zeitung bekannt gemacht worden. Bey den Versuchen des Verfs. wurden die der Königl. niederländischen Artillerie, die ihm in einer Handschrift mitgetheilt wurden, zum Grunde gelegt. Nachdem der Vf. im 1. Abschnitte die in der niederländischen Artillerie angestellten Versuche, das Knallpulver zu Entzündungen der Kanonenladungen anzuwenden, und die mit Percus-

sions=Schlagröhren, nach niederländischer Art angefertigt, in Beziehung ihres Verhaltens auf Transporten, beschreibt, liefert er im 2. Abschnitte eine Beschreibung der nach seinen Ideen modificierten niederländischen Percussions=Schlagröhren, nebst Angabe der Gründe, welche ihn zu diesen Veränderungen veranlaßt haben. Der 3. Abschn. enthält Versuche mit dem niederländischen Hammerschlosse, eine Beschreibung des verbesserten und Versuche mit dem geänderten Hammerschlosse. Im 4. Abschn. liefert der Vf. Versuche mit 6pfünd. Kanonen und Granatwürfen mit 6½zölligen Haubitzen, und im 5. Abschn. die Protocolle der mit den Versuchen beauftragten Commission. Der 6. Abschn. enthält: Versuche mit Percussions=Schlagröhren hinsichtlich ihres Verhaltens gegen die Feuchtigkeit und auf Transporten. Der 7. Abschnitt ist überschrieben: Hauptresultate, und zwar 1. über das Verhalten des Hammerschlosses. Der Vf. hat sich überzeugt, daß das von ihm eingerichtete Schloß, ohne die geringste Beschädigung zu erleiden, eine Anzahl von Schüssen aushalten kann, die oftmals in einem ganzen Feldzuge aus einem Geschütze nicht abgefeuert werden. 2. Verhalten des Percussion=Schlosses beym Abfeuern. Von 683 Schlagröhren, versagte nur eine wirklich. 3. Schnelligkeit und Wirkung des Feuers. Die Percussionsentzündung beym Geschütz gestattet ein viel schnelleres Feuer, als die vermittelst der Lunte oder des Zündlichts; auf vier Schüsse brauchte man bey den erstern 16 Secunden weniger als bey den letztern. Der Effect der Schüsse ist gleichfalls vortheilhaft befunden: auf die Distance von 750 Schritt zählte man unter 230 Schüssen 187 Treffer, mithin 81 auf 100; auf die von 1000 Schritten unter 170 Schüssen 96 Treffer, oder 56 von 100. 4. Zustand des Kanonenrohrs №. 3 nach dem letzten Feuer: a. die Seele des Rohrs.

Nach 687 mit ½ kugelschwerer Ladung aus diesem Rohr geschehenen Schüssen, entdeckte man 63 Kugelanschläge. b. Das Zündloch. Man hatte der Form nach das seit 1810 bey der K. sächsischen Artillerie eingeführte Zündloch angewandt. Nach 687 verfeuerten Kugelschüssen wurden weder Risse noch Erweiterungen in demselben bemerkt, auch hatte es sich vom Schleime rein erhalten. 5. Vorzüge der Percussionszündung gegen die mit Lunte und Zündlichtern. Diese setzt der Vf. in Folgendem: a. größere Einfachheit; b. verminderte Gefahr beym Handhaben der Zündungen in den feuernden Batterien; c. größere Sicherheit der Entzündung des Schusses; d. schnelleres Feuer. — Bekanntlich haben mehrere Artillerien der großen Mächte sich bis jetzt gegen die Einführung der Percussionsschlösser, sowohl bey den Geschützen als dem Feuergewehr erklärt; wir sind nichts destoweniger überzeugt, daß die große Nützlichkeit dieser Erfindung ihr in einer nicht langen Frist das Bürgerrecht in allen europäischen Heeren verschaffen werde. Wir sind aber weit entfernt zu behaupten, daß die Einrichtung der Percussionsschlösser für die Geschütze, so wie der Vf. sie in dem angezeigten Werke beschreibt, oder wie sie, so weit solche bekannt sind, in einigen andern Artillerien für den Zweck der Versuche festgesetzt worden, schon jetzt den Grad der Vollkommenheit erlangt habe, dessen sie fähig ist, und zu welchem sie durch fortgesetzte Versuche und die Resultate practischer Erfahrungen gelangen wird. — Der Vf. hat sich durch Bekanntmachung der von ihm mit Gründlichkeit und Sachkenntniß unternommenen Versuche ein großes Verdienst um diesen wichtigen Gegenstand erworben, und wir wünschen, daß sein Beyspiel in andern, vorzüglich den größeren Artillerien (denen mehrere Mittel, die Versuche im Großen anzustellen, zu Gebote stehen) Nachahmer finden möge.

Steinkohlenflötze von Asturien derselben untergeordnet. Der weiße Jurakalk, der zu den verbreitetsten Flötzgebilden gehört, ist auch in Spanien von großer geognostischer Wichtigkeit. Er deckt die Formation des bunten Sandsteins und Mergels in den mehrsten Gegenden unmittelbar und bildet im Norden, wie im Süden und Osten von Spanien, einzelne Rücken und größere Gebirgsmassen. Der Engpaß von Pancorbo in Altcastilien, wie das zerrissene Gebirge von Jaen und die isolierte Felsenmauer von Gibraltar, stellen die characteristischen Felsenformen jener Kalkformation besonders ausgezeichnet dar. Wo sie vorhanden, ist die gelbbraune Farbe des sie bedeckenden Bodens ihre Verkündigerin. Auch von der Kreideformation kommen in Spanien einige Glieder vor. Der Sandstein der felsigen Rücken in der südlichen Küstengegend zwischen Cadix und Gibraltar und der in der Gegend von los Barios vorliegende Kalkstein, erinnern an die Gebirgsarten der sogenannten Sächsischen Schweiz. Der erstere stimmt mit dem deutschen Quadersandstein, der letztere mit dem Sächsischen Pläner, einem Aequivalente der unreinen Kreide, überein.

An tertiären Formationen scheint Spanien nicht besonders reich zu seyn. Im Süden, vorzüglich in der Nähe der Küste, ist ein mit Resten von Meergeschöpfen erfülltes Gebilde verbreitet, in welchem kalkiger Sand und Geschiebe, theils in einem lockeren Haufwerke sich befinden, theils durch ein Kalkcäment mehr und weniger fest verbunden sind. Nach den darin sich findenden Petrefacten zu urtheilen, unter denen sich in Bänken angehäufte Austerschalen auszeichnen, gehört dieß Gebilde, auf welchem

nehmenden Granitmasse durchlängt, welche untergeordnete Lager von Gneus und anderen primären Gebirgsarten enthält und von einer sehr überwiegenden Masse krystallinischer Schiefer und eigentlich sogenannter Uebergangsgebirgsarten, unter denen Thonschiefer und Kalkstein vorherrschen, umgeben ist. In der westlichen Fortsetzung, dem Baskischen Gebirge, sind dagegen die älteren Gebirgsarten nicht weit verbreitet und erst in Galicien, am westlichsten Ende der nördlichen Gebirgskette, kommt, nach den Beobachtungen des Hn. v. Humboldt, Granit, von krystallinischen Schiefergebirgsarten begleitet, in größerer Ausdehnung wieder zum Vorschein. Aus Gneus und Granit besteht die Hauptmasse der Gebirgskette, welche Alt- und Neucastilien scheidet. In dem Gebirgszuge, der zwischen dem Tajo und der Guadiana sich ausbreitet, scheint nach den von Hn. Link mitgetheilten Beobachtungen, Granit vorzuherrschen. Der lange Rücken der Sierra morena enthält vornehmlich Uebergangsschiefer; Granit breitet sich am südlichen Fuße derselben, gegen den Guadalquivir aus. Diese, in der Iberischen Halbinsel sehr häufige Gebirgsart, scheint der höchsten, südlichen Kette zu fehlen. Der mittlere Gebirgsrücken besteht aus Granaten führendem Glimmerschiefer, der in den vorliegenden Rücken in weniger krystallinischen Glimmerschiefer, Talk-, Chlorit- und Thonschiefer übergeht, welche Gebirgsarten mächtige, zum Theil zu Stückgebirgsmassen erweiterte Einlagerungen von dichtem Kalkstein, Marmor, Dolomit und Serpentin einschließen. An der Südküste liegt dem älteren Schiefergebirge hin und wieder neuerer Uebergangsthon- und Grauwackenschiefer, mit Kieselschiefereinlagerungen vor. Daraus besteht auch die Grundlage des Felsen von Gibraltar.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

198. 199. Stück.

Den 10. December 1829.

Göttingen.

Beschluß der Anzeige der Vorlesung des Hofraths Hausmann: de Hispaniae constitutione geognostica.

Die Structur der Gebirgsketten entspricht im Allgemeinen ihrer Haupterstreckung. Sowohl der Wechsel der verschiedenen Gebirgsarten, als auch das Streichen der Gebirgsschichten, ist im Ganzen derselben conform; daher in dem größeren Theile von Spanien, das Hauptstreichen der Schiefergebirgsarten von SW — NO oder WSW — ONO, und nur in den eigentlichen Pyrenäen, von WNW — OSO gerichtet ist. Die Neigung der Schichten ist dagegen abwechend. In den eigentlichen Pyrenäen entspricht sie den beiden Hauptabfällen des Gebirges. In dem Somosierra- und Guadarrama-Gebirge hat die Hauptmasse des Gneußes ein südöstliches Einfallen, gegen den vorliegenden Granit. In der Sierra morena herrscht eine nordwestliche Neigung der Schieferschichten vor, so daß diese

birgsland. Auf der einen Seite haben die Schneefelder und Gletscher der hohen Pyrenäen, und auf der anderen die Nord- und Nordwestwinde Einfluß auf die Erniedrigung der Temperatur und auf eine stärkere Bewässerung. Die mehrere Feuchtigkeit ist der Vegetation günstig, die im Ganzen noch sehr der im südlichen Frankreich gleicht und die Mannigfaltigkeit der Kalk, Thon und Sand enthaltenden Gebirgsarten, so wie der verschiedenartige Wechsel ihrer Lagerung, wirken vortheilhaft auf die Ackerkrume ein. Alles fordert zur Cultur des Bodens auf, die auch von dem Catalonier und Basken fleißig betrieben wird. In nicht so günstigen Verhältnissen befindet sich der mittlere Haupttheil von Spanien, wozu Alt- und Neucastilien, ein Theil von Aragonien, Leon und Estremadura gehören. Die mehrsten Gegenden desselben haben weder den Reiz der Schönheit, noch den der Mannigfaltigkeit. Ermüdend sind die unabsehlichen, baumlosen Flächen des hohen Tafellandes, dessen verherrschende, größten Theils horizontal ausgebreitete Flötzformation, einen einförmigen Boden erzeugt, der vom Winde bestrichen und von den Sonnenstrahlen ausgebrannt wird. Wohin das Auge sich wendet, erblickt es fast Nichts, als schlecht bestellte Kornfelder und öde Cistusheiden. Selten, im Ganzen mehr in den südlicheren, als in den nördlicheren Strichen, geben Oelbaumpflanzungen kärglichen Schatten und einige, wenn gleich nicht anmuthige, Abwechselung. Auf diese Beschaffenheiten der Natur, mit denen Manches in den Eigenthümlichkeiten und der Lebensweise der Menschen im Einklange ist, wirkt unstreitig Nichts mehr ein, als die gleichmäßige, hohe Lage der weit ausgedehnten Ebenen und die Gleichförmigkeit des Gesteins, welches die

Grundlage des fruchttragenden Bodens bildet. Daß aber die Spanischen Hochebenen jenen großen Zusammenhang haben, daß sie nicht von zahlreichen und tiefen Thälern durchschnitten werden, ist wohl vornehmlich der horizontalen Lagerung und dem Mangel von Wasser zuzuschreiben. Im Verhältniß zur Größe des Landes und der Menge bedeutender Gebirge, führen die Ströme in den mehrsten Zeiten wenig Wasser; die Anzahl der kleinen Flüsse ist ebenfalls verhältnißmäßig gering; und auffallend ist es, wie unbedeutend die Gewässer der mehrsten Gebirge in Spanien sind, selbst wenn die Beschaffenheiten des Gesteins, Quellenbildung begünstigen. Die Ursachen dieser Wasserarmuth sind wohl hauptsächlich die große Trockenheit der Atmosphäre; die geringe und nicht dauernde Schneedecke der Gebirge; der Mangel an Waldung; der Mangel von großen Mören auf den Höhen und die verhältnißmäßig geringe Breite der Gebirgszüge. Höchst abweichend stellt sich der südliche und südöstliche Theil von Spanien dar, der Andalusien nebst Granada, Murcia und Valencia begreift. Jenseit der Sierra morena hat das ganze Land einen weit südlicheren und fremdartigeren Character, einen Anhauch von Africanischer Natur, der sich nicht bloß in der Pflanzenwelt, sondern auch in der Thierwelt und selbst auf gewisse Weise an dem Menschen kund thut. Es ist die südlichere Lage, die dem Africanischen Winde zugewandte Abdachung gegen Süden und Südost, die starke Zurückwerfung der Sonnenstrahlen von den hohen, nackten Gebirgswänden, wodurch die große climatische Verschiedenheit hervorgerufen wird. Die Gebirge sind weit gedrängter, die Thäler tiefer eingeschnitten; für sehr ausgedehnte Hochebenen ist kein Raum und

birgsland. Auf der einen Seite haben die Schneefelder und Gletscher der hohen Pyrenäen, und auf der anderen die Nord- und Nordwestwinde Einfluß auf die Erniedrigung der Temperatur und auf eine stärkere Bewässerung. Die mehrere Feuchtigkeit ist der Vegetation günstig, die im Ganzen noch sehr der im südlichen Frankreich gleicht und die Mannigfaltigkeit der Kalk, Thon und Sand enthaltenden Gebirgsarten, so wie der verschiedenartige Wechsel ihrer Lagerung, wirken vortheilhaft auf die Ackerkrume ein. Alles fordert zur Cultur des Bodens auf, die auch von dem Catalonier und Basken fleißig betrieben wird. In nicht so günstigen Verhältnissen befindet sich der mittlere Haupttheil von Spanien, wozu Alt- und Neucastilien, ein Theil von Aragonien, Leon und Estremadura gehören. Die mehrsten Gegenden desselben haben weder den Reiz der Schönheit, noch den der Mannigfaltigkeit. Ermüdend sind die unabsehlichen, baumlosen Flächen des hohen Tafellandes, dessen vorherrschende, größten Theils horizontal ausgebreitete Flötzformation, einen einförmigen Boden erzeugt, der vom Winde bestrichen und von den Sonnenstrahlen ausgebrannt wird. Wohin das Auge sich wendet, erblickt es fast Nichts, als schlecht bestellte Kornfelder und öde Cistusheiden. Selten, im Ganzen mehr in den südlicheren, als in den nördlicheren Strichen, geben Oelbaumpflanzungen kärglichen Schatten und einige, wenn gleich nicht anmuthige, Abwechselung. Auf diese Beschaffenheiten der Natur, mit denen Manches in den Eigenthümlichkeiten und der Lebensweise der Menschen im Einklange ist, wirkt unstreitig Nichts mehr ein, als die gleichmäßige, hohe Lage der weit ausgedehnten Ebenen und die Gleichförmigkeit des Gesteins, welches die

Grundlage des fruchttragenden Bodens bildet. Daß aber die Spanischen Hochebenen jenen großen Zusammenhang haben, daß sie nicht von zahlreichen und tiefen Thälern durchschnitten werden, ist wohl vornehmlich der horizontalen Lagerung und dem Mangel von Wasser zuzuschreiben. Im Verhältniß zur Größe des Landes und der Menge bedeutender Gebirge, führen die Ströme in den mehrsten Zeiten wenig Wasser; die Anzahl der kleinen Flüsse ist ebenfalls verhältnißmäßig gering; und auffallend ist es, wie unbedeutend die Gewässer der mehrsten Gebirge in Spanien sind, selbst wenn die Beschaffenheiten des Gesteins, Quellenbildung begünstigen. Die Ursachen dieser Wasserarmuth sind wohl hauptsächlich die große Trockenheit der Atmosphäre; die geringe und nicht dauernde Schneedecke der Gebirge; der Mangel an Waldung; der Mangel van großen Mören auf den Höhen und die verhältnißmäßig geringe Breite der Gebirgszüge. Höchst abweichend stellt sich der südliche und südöstliche Theil von Spanien dar, der Andalusien nebst Granada, Murcia und Valencia begreift. Jenseit der Sierra morena hat das ganze Land einen weit südlicheren und fremdartigeren Character, einen Anhauch von Africanischer Natur, der sich nicht bloß in der Pflanzenwelt, sondern auch in der Thierwelt und selbst auf gewisse Weise an dem Menschen kund thut. Es ist die südlichere Lage, die dem Africanischen Winde zugewandte Abdachung gegen Süden und Südost, die starke Zurückwerfung der Sonnenstrahlen von den hohen, nackten Gebirgswänden, wodurch die große climatische Verschiedenheit hervorgerufen wird. Die Gebirge sind weit gedrängter, die Thäler tiefer eingeschnitten; für sehr ausgedehnte Hochebenen ist kein Raum und

Nürnberg, Ulm, Regensburg, Augsburg, Lübeck und Hamburg, solche ansehnliche Geldbeyträge, daß die neue Kirche am 14. Junius 1730 am 200jährigen Jubelfest der Uebergabe der Augsburgischen Confession konnte eingeweihet werden. Die innere Verzierung der Kirche, die Gebäude für die Prediger, Kirchenbeamte und für die Schule, wurden nachher durch Geschenke aus der Stadt Moskwa, aus Liefland und Estland, so wie von den Königen in Dänemark, Polen und andern deutschen Fürstenhöfen, erbauet, und zur Orgel, die aber erst 7 Jahre darauf eingeweihet wurde, gab die Kaiserin Anna ein ansehnliches Geschenk.

Im Jahre 1760 fing man den Bau eines großen Schulgebäudes und einiger steinernen Häuser an, zu welchen der kaiserliche Hoffactor Heinrich Christian Stegelmann auf seine Kosten das Fundament legen ließ, auch nachher den Bau mit dem Pastor Zuckmantel leitete. Auch dabey wurde die nicht zureichende Kasse der Gemeine durch Geschenke der Kaiserin Katharina II. und des Großfürsten Paul Petrowitsch, so wie durch die Kirchenältesten Stegelmann und Stelling, gedeckt. Was diese Männer nicht vollenden konnten, geschah durch den Pastor Büsching, der sich um die Organisation dieser Lehranstalt unsterbliche Verdienste erwarb.

Der zweyte Abschnitt ertheilt Bericht über die am 29. Junius 1828 in der Petrikirche vollzogene Feyer des Ersten hundertjährigen Festes, seit ihrer Grundsteinlegung. Eine dazu ernannte Comität berieth sich über die liturgische Anordnung des Festes, welche der Kirchenrath bestätigte. Da nicht alle Besuchende Platz genug würden gehabt haben, so wurden 2000 Billets unentgeltlich und vorzugsweise an die Glieder

der Gemeine vertheilt. Der Reichsrath, die Minister, die obersten Stadtbehörden, die Kirchenräthe der evangelischen Kirchen, die Gesandten und ausgezeichnete Fremde wurden durch eine Deputation eingeladen. Zehn Glieder der Gemeine wurden zu Marschällen ernannt, welche die Plätze anwiesen und die vorgeschriebene Einrichtung ausführten. Vor und neben der Orgel war ein großes Orchester amphitheatralisch erbaut, alle Emporkirchen waren mit dreyfachen Sitzen über einander erhöhet und wo es anging neue Tribunen errichtet, und mit weißem Taft und goldenen Franzen besetzt. Der Altar und die Kanzel waren neu behangen und mit Blumen umgeben, und sehr viele brennende Wachskerzen erhöhten den feyerlichen Eindruck. Im Schulsaale versammelten sich die Glieder des Kirchenrathes, das Personal der Schule, der Lehrer an der Petri-Schule, die sämmtliche evangelische Geistlichkeit der Stadt, und begaben sich um 10 Uhr in Procession in die Kirche. Den Zug eröffnete der Waisenvater mit 15 Zöglingen, ihnen folgten die Schülerinnen aus den zwey obersten Klassen der Petri-Schule, weiß gekleidet, mit ihren Lehrerinnen. Der Schulinspector führte die Schüler der obersten vier Klassen, der Schuldirector das sämmtliche Lehrer-Personale; darauf folgte der Kirchenrath und die sämmtlichen Prediger der Stadt, auch einige von der Umgegend.

Der Gottesdienst wurde mit den drey ersten Versen des Liedes: Ach wie heilig ist es hier, u. s. w. eröffnet; der Dr. Volborth hielt über 1 Könige VI, 12. 13 vor dem Altar eine Rede, darauf folgte eine vom Collegien-Assessor von Wulffert gedichtete und vom Musik-Director Wehling in Musik gesetzte Fest-Cantate. Der

der Vernunftrealismus der Eleatiker und der Dualismus des Empedokles hervor.' Wie will dieß der Verf. erweisen?

Besonders mangelhaft finden wir die Lehren des Jo. Scotus, des Pet. Lombardus, Thophail, Maimonides, Campanella, de Cartes (von letzterer heißt es ganz unrichtig S. 61: sie sey von der Erfahrung ausgegangen) u. a. angegeben. Von Bern. Zelesius heißt es bloß: er suchte die alte Naturphilosophie (welche?) zu verjüngen. Die Anordnung hat dieser Abriß übrigens mit dem größeren Grundrisse ebenfalls gemein.

Ref. nimmt hierbey Gelegenheit die von ihm kürzlich herausgegebene dritte Bearbeitung des Tennemannischen Grundrisses der Geschichte der Philosophie für den academischen Unterricht, oder fünfte und vermehrte und verbesserte Auflage (Leipz. bey Barth 1829 608 S. 8.) anzuzeigen. Er hat gesucht dieses Compendium durch genauere Bestimmung der einzelnen philosophischen Lehren, besonders was die griechische Philosophie anlangt, in dieser Bearbeitung seinem Zwecke näher zu bringen, und dabey wiederum die neueste Literatur nachgetragen. Dadurch ist freylich der Umfang wieder um einige Bogen gewachsen. In Beziehung auf die französische Uebersetzung, welche neulich Herr Prof. Cousin in Paris von diesem Buche herausgegeben hat, bemerke ich, daß dieselbe nicht nach dieser fünften Auflage, wie es in einer französischen Ankündigung hieß, — denn diese war bey Erscheinen der französischen Uebersetzung noch nicht abgedruckt — sondern nach der vierten veranstaltet worden ist.

Wendt.

[redacted]

Göttingische
elehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
ler Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

200. Stück.

Den 12. December 1829.

Paris.

Bey Charl. Bechet und Bossange: Du sy-
:me pénitentiaire en Europe et
x Etats-unis. Ouvrage dedié aux
mbres, précédé d'une pétition qui leur
addressée, et orné de plusieurs plans de
sons et tableaux statistiques par M. Char-
Lucas, avocat à la cour royale de Pa-
, auteur de l'ouvrage sur le système pénal
le système répressif en général, et sur
peine de mort en particulier, couronné
enève et à Paris. 1828. XII. CXV und
' S. in 8.
Eine Sammlung von Actenstücken und Be-
kungen, ähnlich den seit dem Anfange dieses
)res erschienenen Jahrbüchern der Straf- und
ʃerungs-Anstalten ... von Dr. Nicol. Heinr.
ius. Der vorliegende Band, welchem noch
zweyter über das practische Pönitentiar-Sy-
ı folgen soll, enthält folgende Aufsätze: I. Pé-
ion aux chambres sur la double né-

cessité (a) d'allouer comme le meilleur moyen de prévenir les crimes, une forte somme à l'instruction primaire et (b) d'exécuter comme le meilleur moyen de les réprimer l'ordonnance du 9. Septembre 1814 relative à l'adoption du systeme pénitentiaire en France, ordonnance dont l'exécution n'a été suspendue que par les événemens du 20. Mars. Mit folgendem Ausspruch aus Larochefoucault-Liancourt's Schrift über die Gefängnisse von Philadelphia: 'Es ist für mich wenigstens, einleuchtend, daß eine Gefängnißzucht, deren beständigen Gegenstand die Besserung der Gefangenen ausmachte, in einem nicht zu berechnenden Verhältnisse die Anzahl der Rückfälle vermindern würde, so wie es gewiß ist, daß der Unterricht und die Erziehung welche die Folge davon sind, mittelst wohlgeleiteter Volksschulen, die Zahl der Verbrechen vermindern werden.' Eine nicht weniger als 115 Seiten ausfüllende, an die beiden gesetzgebenden Kammern gerichtete Bittschrift, deren wesentlicher Inhalt bereits in der Einleitung des Verfs. zu seiner Schrift über das Strafsystem und noch bündiger in dem so eben mitgetheilten Ausspruche ausgedrückt ist. Sie zerfällt außer einer Vorrede von 13 Seiten in zwey Theile oder §§, von denen jeder wiederum eine eigene Ueberschrift erhält und welche mit Berechnungen, Noten und Tabellen verbrämt sind. Wir wollen einiges zur Probe ausheben. Die bereits in der Einleitung zu des Verfs. kaum gedachter Schrift aus Dupin situation ... de la France mitgetheilte Bemerkung, daß sich in Frankreich 14,000 Gemeinden ohne Schulen befinden, wird hier wiederholt (S. LXVIII). Die für das Rechnungsjahr 1825 — 1826 zur Beförderung

des Elementar-Unterrichts in den übrigen Gemeinden ausgesetzte Summe wird hier an zwey verschiedenen Orten, S. V und LXVIII, das erste Mal in einer Verbindung genannt, die in dem Munde des Verfs. und an dieser Stelle ein sehr beleidigendes Ansehen gewinnt. '50,000 Francs, sind die Worte, für die Erziehung von Menschen und 1,800,000 Francs für die Pferdezucht, dieß ist die Zusammenstellung welche unser letztes Büdget darbietet und der achtbare Deputierte, welcher sie zuerst auf der Tribüne zur Sprache brachte, hat ohne Zweifel in ganz Frankreich den Wiederhall seines edlen und beredten Unwillens gefunden. Es lag darin etwas Empörendes für jeden, der nur ein wenig seine Menschenwürde fühlte.' S. VI wird bemerkt: im J. 1826 seyen 5170 jugendliche Verbrecher vor den Assisenhof und die Corrections-Gerichte von Frankreich gestellt worden, und sodann folgende, in dem Munde des Verfs. höchst unschickliche Bemerkung hinzugesetzt: 'Auf diese Art leeren Sie die Schulen, um die Gefängnisse zu füllen, Sie verkleinern das Büdget des Elementar-Unterrichts um jenes der Criminaljustiz zu vergrößern. Eine traurige Sache in unserm schönen Lande, wo man lieber Gendarmen und Gefangenwärter bezahlt um die Kindheit einzusperren, als Lehrer um sie zu unterrichten.' — Nun wird ein Kapitel aus dem Criminalrechte über die Eintheilung der Verbrechen vorgetragen, und sodann durch eine Vergleichung der Criminaltabellen mehrerer Länder bewiesen, daß in den civilisiertesten Staaten die Anzahl der Verbrechen gegen die Personen bedeutend geringer sey als in den weniger civilisierten. Unter Civilisation versteht der Bittsteller menschliche Entwickelung, Thätigkeit, Verstand, Freyheit. Als

die 5 civilisiertesten Völker der gegenwärtigen Zeit (cinq des peuples les plus civilisés de notre époque, S. LVII) werden namentlich Frankreich, England, Pensylvanien, Waadtland und Genf bezeichnet. Bey Frankreich wird das aufgeklärte (mit 13 Millionen Einwohnern) und das finstere (mit 18 Millionen) unterschieden, von denen das erste im J. 1825, 726, im J. 1826, 714 persönliche Verbrechen, das zweyte im J. 1825, 1340 und im J. 1826, 1193 dieser Verbrechen enthielt. Von dem Canton Waadtland wird eine ungedruckte Tabelle der in den Jahren 1803 — 1826 in demselben gerichtlich verfolgten Verbrechen mitgetheilt. Alle fünf werden sodann mit den, aus der Madriter Zeitung entlehnten, Criminaltabellen von Spanien verglichen, nach welchen im J. 1826 in diesem, rücksichtlich auf Civilisation weit zurückstehenden, Königreiche eine ungleich größere Anzahl von Verbrechen gegen die Personen (3436, unter diesen 1 Verbrechen des Menschenfressens) als gegen das Eigenthum (2379) den Gegenstand gerichtlicher Verfolgungen ausmachte. Unser Deutschland, wo auch in Rücksicht auf Volksbildung so viel Gutes öffentlich und vielleicht noch mehr im Stillen geschieht, wird mit Stillschweigen übergangen. Ueber die Nichtpublication von Verbrechen-Listen in den Niederlanden wird in einer Note (S. XIX) mit wichtigen Gründen geklagt. — Der zweyte Theil (von S. LXXI — CVI) welcher eigentlich eine besondere Bittschrift ausmacht, beginnt mit einem Kapitel aus der Geschichte des Strafrechts, dem eine Belehrung über die Pflichten und Studien des Gesetzgebers, ein Blick auf den traurigen Zustand der Französischen Gefängnisse und sodann eine Aufforderung folgt, sich bey der Regierung für die Vollziehung des königli-

chen Decrets vom 9. Sept. 1814 zu verwenden, nach welchem zu Paris für das ganze Königreich ein Versuchsgefängniß (prison d'essai) errichtet werden sollte, dessen Erbauung, wie der Verf. bemerkt, bloß durch die Ereignisse des 30. März aufgehalten wurde. An dem seit 1827 zu Paris im Gefolge eines Programms vom 24. Februar 1825 und einer Preisbewerbung, in welcher der Plan des Architecten Lebas gekrönt wurde, nach diesem Plane auf Kosten des Departements der Seine zu errichten angefangene Mustergefängniß (prison-modèle), welches schon damals, als der Verf. schrieb, 200 Arbeitsleute beschäftigte und wovon die Verwaltungs-Gebäude, das Krankenhaus und die zirkelartige Form bereits die Grundlagen erhalten hatten (S. XC), gibt ihm Anlaß zu mancherley Ausstellungen, die man auf ihrem Werthe beruhen lassen kann, ohne sich jedenfalls, aus Achtung für die edle Freygebigkeit des Generalraths der Seine, welcher die Kosten dazu bewilligte, des Wunsches enthalten zu können, sie nicht zu einer Zeit vorgebracht zu sehen, wo der Bau allbereits bis auf diesen Punct vorgerückt war. Der Verf. trägt darauf an, daß das erwähnte Programm sowohl als der nach demselben entworfene und bereits auszuführen angefangene ('qui n'a encore reçu qu'un faible commencement d'exécution') Gefängnißplan durchgesehen und nach dem Zweck und Geist des gedachten königlichen Decrets verbessert werde und daß die Kammern sich deshalb bey der Regierung verwenden mögen (c'est sur ces points importans que j'appelle l'intervention des chambres près du gouvernement S. CIII). Warum der Verf. sich nicht forderſamſt unmittelbar an die letztere wendete, wird nicht gesagt. Eine

Regierung, welche noch ganz neuerlich in dem von Herrn von Marignac, Minister des Innern, im Angesichte von Europa erstatteten Berichte über den Zustand der Französischen Gefängnisse im J. 1828 eben so wahr als bescheiden erklärte: 'die seit einigen Jahren zurückgelegte Laufbahn der Verbesserung ist unermeßlich, doch sind wir noch weit von dem Ziele entfernt, welches wir zu erreichen uns bestreben müssen' bedarf keiner Fürsprache, um jeden ihrer Aufmerksamkeit würdigen Antrag anzunehmen, zu prüfen und zu benutzen. II. Tableau statistique des crimes commis dans le canton de Vaud de 1803 à 1826. III. Programme de la prison-modèle qui s'élève à Paris. IV. Plan de cette prison. (Sämmtlich Beylagen zu №. I.). V. *a*) Rapport servant d'introduction au code de réforme et de discipline des prisons de la Louisiane, par M. Ed. Livingston (p. 1 — 144). *b*) Notes. p. 155 — 155, nebst angefügten Tables statistiques des crimes commis en Pensylvanie de 1787 à 1824. *c*) Texte du (projet de) code de réforme et de discipline des prisons (p. 157 — 257). *d*) Notes (p. 259 — 283). Der ausführlichste und unstreitig merkwürdigste Theil der vorliegenden Sammlung, werth, ein Handbuch jedes Staatsmannes, jedes Criminalisten, jedes Freundes der leidenden Menschheit zu seyn. Edu. Livingston, Mitglied der Repräsentanten-Kammer des Staats von Louisiana, auch als Schriftsteller durch den Bericht über den ihm aufgetragenen Entwurf eines Criminal-Gesetzbuches bekannt, dessen in diesen Blättern (1823 №. 93 u. 1826 №. 92) mit verdienter Achtung Erwähnung geschah, legt hier seine Ansichten über die **Nordamericanischen Gefängniß-Anstalten** und einen

aus 337 Artikeln bestehenden Entwurf einer zweckmäßigen Gestaltung derselben für den Staat von Louisiana dem Publicum vor und der Herausgeber hat das dankenswerthe Verdienst, so viel wir wissen, der erste zu seyn, welcher diese Arbeit in Europa bekannt gemacht hat. Ob sie bereits, wie die frühere, im Vaterlande des Verfs. gedruckt war, wird nicht bemerkt; der Herausg. sagt bloß in der Vorrede, daß er ihre Mittheilung seinem Freunde und Collegen Taillandier, dem ersten Französischen Verbreiter ihrer kaum gedachten Vorgängerin verdanke. Daß sie von einem sehr neuen Datum seyn müsse, beweist der Umstand, daß S. 57 in einem Auszuge aus den Criminal-Tabellen von New-York noch das Jahr 1826 begriffen ist. Ihre Mittheilung muß um so schätzbarer seyn, da sie vielleicht das letzte Vermächtniß eines Staatsmanns und Schriftstellers enthält, der, wie wir aus Hudtwalker's und Trummer's criminalistischen Beyträgen (Bd. 2 S. 231) ersehen, im J. 1824 das Unglück hatte, die fast vollendete Handschrift seines Entwurfs eines Criminal-Gesetzbuchs durch eine Feuersbrunst zu verlieren. Der vorliegende Gesetzes-Entwurf wurde nach der eigenen Bemerkung des Verfs. (S. 143) mehrere Jahre hindurch mit einer nie ermüdenden Aufmerksamkeit, mit einer achtungsvollen Hinsicht auf die Meinungen Anderer und mit einer strengen Beobachtung der practischen Ergebnisse bearbeitet. Das Eigenthümliche desselben, wovon der Verf. selbst mit der größten Bescheidenheit spricht, besteht in einer umsichtigen Vereinigung von Maßregeln, Verbrecher, oder dem Verbrechen nahe Personen nicht bloß zu bestrafen, sondern auch, so viel möglich, zu bessern und neue Uebertretungen zu verhüten. Die Gefange-

nen werden nicht nur nach Geschlecht und Alter, sondern auch nach der Eigenschaft, ob es bloß Angeschuldigte oder schon Verurtheilte, schwere oder leichte Verbrecher sind, auf das sorgfältigste abgesondert. Der bloß Angeschuldigte findet eine entsprechende Behandlung, das Kind Unterweisung und Gewöhnung zur Arbeit, der Herumstreicher Beschäftigung, der Verbrecher Strafe und selbst der Entlassene einen Zufluchtsort, der ihm Obdach, Arbeit und nothdürftigen Lebensunterhalt zusichert und ihn vor dem Rückfall in Verbrechen und Schande bewahrt. Wir stimmen zwar nicht in alle und jede in diesen verschiedenen Rücksichten vorgeschlagene einzelne Maßregeln ein — der Verfasser selbst verlangt keine blinde, ungeprüfte Annahme seiner Bemerkungen und Vorschläge, aber wir glauben einem jeden der sich für Gegenstände dieser Art interessiert, das lebhafteste Interesse bey der prüfenden Durchlesung und Benutzung dieses Entwurfs zusichern zu können und die Aufmerksamkeit unserer Literatoren auf die gelehrten Erzeugnisse des Auslandes läßt uns hoffen, daß derselbe in möglichst kurzer Zeit, mit deutschem Fleiße und Scharfsinn bearbeitet, in vaterländischem Gewande erscheinen werde. Nur aus einer solchen Bearbeitung, bey der gleichwohl kein Buchstabe des Textes verloren gehen dürfte, würde sich's bis zur höchsten Anschaulichkeit ergeben, ob und in wie fern unsere Zeit Beruf zur Criminalgesetzgebung hat und ob eine theoretisch-practische Berichtigung aller hier angeregten Puncte nicht allen übrigen legislatorischen Bestimmungen über Verbrechen und Strafe unerläßlich vorher gehen müsse? Unter den eingeschalteten, aus eigener Erfahrung und glaubwürdigen Berichten geschöpften, geschichtlich-statistischen Mit-

theilungen wollen wir hier nur eine Uebersicht desjenigen vorlegen, was der Verf. über die Gefängnisse von Pensylvanien und andern Theilen des Nordamericanischen Freystaats bemerkt. Um die Vergleichung desselben mit den Ansichten des Herausgebers zu erleichtern, wollen wir zuförderst eine kurze Darlegung derselben aus dessen systême penal, Introd. p. LVIII mittheilen. 'Das Pönitentiar-System, sind seine Worte, welches . . . Caleb Lownes im J. 1791 dem Staate von Pensylvanien gab, aus welchem es sich fast gleichzeitig in allen vereinten Staaten verbreitete, verfolgt den Lauf seiner bewundernswerthen Wirkungen und ist im Begriff, sich aus dem nördlichen in das südliche America zu verbreiten. . . . . Wiedergeburts-System (syst. régénérateur) hört ihr's ihr Europäer! dieß ist der schöne Name welchen es sich durch eine 36jährige Erfahrung im nördlichen America erworben hat und der Titel seiner Aufnahme in Südamerica!" Nach unserm Berichtsteller erleidet diese Erfahrung einen sehr bedeutenden Abfall. In dem Besserungshause zu New-York wird am Tage gemeinschaftlich gearbeitet, aber ohne daß es den Gefangenen erlaubt ist, weder durch Worte noch durch Zeichen mit einander zu reden. Bey Nacht wird jeder in eine eigene wohlgelüftete und erwärmte und mit einem guten Bette versehene Zelle verschlossen. Für die größte Reinlichkeit wird gesorgt. Jeder erhält eine hinlängliche Portion Brot, Gemüse und Fleisch an einem gemeinschaftlichen Tische, welcher so eingerichtet ist, daß keiner den ihm gegenüber sitzenden sehen kann und an welchem ebenfalls das strengste Stillschweigen beobachtet wird. Das Mittel, dessen man sich zur Aufrechterhaltung der

vorschriftmäßigen Ordnung bedient, und deren Gebrauch man dem Gefangenwärter ohne Einschränkung überläßt, ist — die Peitsche (Le fouet laissé dans les mains du concierge pour s'en servir à discrétion. p. 21). Peitschenhiebe, wenn ein Gefangener mit seinem Nachbar spricht, Peitschenhiebe, wenn er leugnet mit demselben gesprochen zu haben. Der Berichtsteller nennt dieses eine von dem untersten Gefängniß-Beamten angelegte Folter. 'Die Furcht, fährt er fort, ist der oberste Grundsatz in dieser Anstalt, und eine der herabwürdigendsten Züchtigungen ist die Triebfeder, welche man anwendet, um diese Furcht zu erregen' (S. 25). 'Die Natur dieser Disciplin, bemerkt er ferner, bewirkt weiter nichts, als die Strenge der Bestrafung noch schwerer zu machen und man müßte die gleichförmige Geschichte der Strafgerechtigkeit gänzlich verkennen, wenn man glauben wollte, daß ein Zusatz von Härte die Wiederholung der Verbrechen verhindert' (S. 28). Was dem Erfolge des Pönitentiar-Systems das größte Hinderniß in den Weg legt, ist die auffallende Menge von Begnadigungen, welche man den Gefangenen ertheilt. In 5 Jahren wurden von 813 im Gefängnisse von New-York durch Urtheil und Recht verwahrten Personen 740 auf dem Wege der Gnade und nur 73 nach der durch das Urtheil festgesetzten Strafzeit entlassen. Männer, welche einem achtungswerthen Stande zugehören, belagern das Gefängniß, betriegen die vollziehende Gewalt durch falsche Besserungsberichte und erhalten Verzeihung für die abgehärtetsten Verbrecher, welche ihre Freyheit nur dazu gebrauchen, um sich in der Hoffnung einer abermaligen Begnadigung neue Räubereyen zu erlauben, und es fehlt nicht

an Beyspielen, daß diese Hoffnung nach einem zweyten und selbst nach einem dritten Strafurtheile erfüllt wurde. Von 16 Individuen, welche wegen eines zweyten Verbrechens im J. 1815 in der Pönitentiarie zu New-York eingekerkert waren, erhielten elf ihre Begnadigung und diejenigen, welche in dem nämlichen Jahre wegen eines dritten Verbrechens verhaftet waren, erhielten zweymal auf dem Wege der Gnade ihre Entlassung. ('Ceux que furent incarcérés la même année pour un troisième crime ont reçu deux fois leur pardon.' S. 111). — Wenn man diese Anstalt als ein Muster hat aufstellen wollen, welches die ganze Welt nachahmen sollte, so ist unser Berichtsteller weit entfernt, diese Ansicht zu theilen (S. 24. 29). Auch das Besserungshaus zu Philadelphia, wo man alle Schrecknisse der Einsamkeit aufbietet, um den Gefangenen auf bessere Wege zu leiten, gibt ihm Anlaß zu bedeutenden Ausstellungen. Man erwartet, wie es in einem, auszugsweise von ihm mitgetheilten, amtlichen Berichte des Pensylvanischen Ausschusses heißt, die Besserung von den mit der Einsamkeit wesentlich zusammenhängenden Ueberlegungen, und die Strenge der Bestrafung wird als ein Mittel beschrieben, den Leidenden zum Opfer der Verzweiflung (victime du désespoir p. 31) zu machen, wenn er Wochen, Monate und Jahre lang allein in einer Zelle eingeschlossen und alles Umgangs beraubt ist, wenn er alle Stunden zählt die er in der langen Weile unter Gewissensbissen und nagenden Sorgen hinbringt, und dieses, sagt man, wird kräftig der Lust zu seinen übeln Gewohnheiten zurückzukehren entgegen wirken und den lasterhaften Menschen bestimmen, eine Gegend zu fliehen, wo die Verurtheilung eine so bedauernswürdige Existenz nach

sich zieht. 'Die Ergebnisse dieses Versuchs, fährt der Berichtsteller fort, haben in den ersten Jahren einen sehr aufmunternden Beweis gegeben, daß er, wenn er nach guten Grundsätzen geleitet würde, vortheilhafte Wirkungen hervorbringen könnte. Aber die erbärmliche Knauserey (la misérable économie) welche sich der Annahme der zu einer einsamen Einsperrung nöthigen Maßregeln widersetzte, die Ausübung des Begnadigungsrechts, welches in mehreren Fällen zur Unzeit angebracht und in andern durch diese Knauserey herbeygeführt war, trugen dazu bey, den Lauf dieser ersten und wichtigen Verbesserung zu hemmen. Alle Ausschüsse der verschiedenen Staaten stimmten mit dem von Pensylvanien überein, um zu erklären: daß das große Pönitentiar-System, nicht mehr in Thätigkeit sey (que le grand système pénitentiaire n'est plus en activité. p. 33). Aber dieses System selbst, wenn es auch in all seinen Bestimmungen versucht worden ist, enthält nur einen, allerdings sehr wichtigen, Theil eines Verbesserungs-Coder, welcher diesen Namen verdient.' Indem der Berichtsteller beide bisher beschriebene Systeme mit einander vergleicht, bemerkt er, es sey augenfällig, daß man hier mit Erfolg der Ansteckung schlechter Umgebungen zuvorkommt, ohne die Disciplin des Plans von New-York zu entstellen, daß für die Sicherheit besser und minder kostspielig gesorgt ist, und daß, wenn man die Strenge der Einsamkeit so weit nachlassen könnte daß man Unterricht und Arbeit erlaubte, dieser Entwurf weniger Einwendungen als der andere ausgesetzt sey. 'Wenn aber, heißt es weiter, der Plan des Ausschusses, in dem Sinne welchen er der Einsamkeit beylegt, streng ausgeführt werden soll, ohne Unterricht und ohne Arbeit (sans instruction et sans

travail p. 32), so erhielten diese Einwendungen eine sehr ernste Natur.' Ein von dem Herausg. in einer Note auszugsweise mitgetheilter Bericht des Hn. Robert Baux und der beygefügte tabellarische Criminal-Bericht über das Gefängniß zu Philadelphia von den Jahren 1787 — 1825 bestätigen den wesentlichen Inhalt dieser Bemerkungen. Auch die, bis jetzt neueste, bereits in diesen Blättern angezeigte, Nordamericanische Reisebeschreibung stimmt merkwürdig damit überein. 'Man wollte versuchen, heißt es u. a. (S. 224) im Gesetzbuche von Pensylvanien die Todesstrafe ganz abzuschaffen und an deren Statt das solitary confinement, das bis jetzt eigentlich nur als eine Hausstrafe in den Gefängnissen betrachtet ward, einzuführen und zwar auf Lebenszeit. So wollte man auch die Gefangenen, die zu hard labour verurtheilt sind, nicht mehr zusammen in Werkstätten arbeiten lassen, sondern jeden einsperren und ihm keine Arbeit mehr geben. . . Ich möchte behaupten, setzt der erlauchte Reisende hinzu, daß dieses solitary confinement, in welchem den Gefangenen aller menschliche Umgang genommen ist, in welchem sie keine Arbeit haben, keine Bewegung und fast keine frische Luft, viel härter sey als die Todesstrafe. Durch den Mangel an Bewegung werden die Menschen gewiß ungesund, durch den Mangel an Arbeit werden sie der Arbeit entwöhnt.'

Frägt man, auf welche Art und durch welche Mittel der Verf. des vorliegenden Entwurfs den bisher beschriebenen Mängeln und Mißgriffen abzuhelfen suche, so müssen wir ihm das Zeugniß beylegen, daß seine Vorschläge zwar umfassender und bestimmter als alle bisherigen, aber demungeachtet in einzelnen Maßregeln noch nicht gegen jeden Tadel gedeckt sind. Die bereits in diesen

Blättern (1826 №. 92 S. 906) bemerkte Vorliebe des Berichtstellers für die Abschaffung der Todesstrafe hat auf manche Artikel ungünstig eingewirkt. So heißt es z. B. (Art. 162) in dem Kapitel von der Behandlung der auf Zeitlebens Verurtheilten: 'Die Verwandtenmörder dürfen zu keiner Zeit arbeiten, sie sollen in einer Zelle die keinen Hofraum hat, aber groß genug ist, um der Gesundheit nicht nachtheilig zu seyn, eng verwahrt werden.' Hier findet sich der Herausgeber selbst zu einer Bemerkung veranlaßt, die zu beachtungswerth ist, um nicht in seinen eigenen Ausdrücken mitgetheilt werden zu müssen. 'Einen Menschen, und einen Menschen der des Verwandtenmords schuldig ist verurtheilen, den Rest seiner Tage ohne Erleichterung (?) selbst ohne die der Arbeit, in seiner Einsamkeit und unter den Vorwürfen seines Gewissens hinzubringen, scheint mir, ich gestehe es, unter allen Arten einen Menschen ums Leben zu bringen die schlimmste (j'avoue que de toutes les manières de faire mourir un homme, celle-là me semble la pire p. 269). 'In diesem Sinne fällt es mir zuverlässig nicht ein, die Abschaffung der Todesstrafe zu verstehen.' In der unmittelbar folgenden Note wiederholt er seine frühere Bemerkung, daß alle Verurtheilungen auf Lebenszeit eben so viel Folgewidrigkeiten und Unregelmäßigkeiten in einem Pönitentiar-System sind.' Der Platz dieser Verurtheilten', setzt er, wahrscheinlich ohne sich selbst ganz zu verstehen, hinzu, 'ist nicht in einem Besserungs-Gefängnisse, sondern da wo sie jetzt sind, unter Gefangenwärtern, Ketten und Riegeln.' — So untergraben zwey Vertheidiger der Abschaffung der Todesstrafe wechselseitig ihr Pönitentiar-System! Wer möchte auf eine solche Controvers hin eine Strafe beseitigen, die seit Jahrtausenden zur

Aufrechterhaltung der menschlichen Gesellschaft und zur Verminderung der größten Verbrechen für nothwendig erkannt wurde? —. VI. *a*) Rapport sur le projet de loi pour le regime intérieur des prisons de Genève, par M. Dumont. *b*) Texte de la dite loi. *c*) Plan de la prison pénitentiaire de Genève (p. 289 — 341). — Interessante Actenstücke zur Kenntniß des Besserungshauses, welches in dem kleinen, kaum 42,000 Einwohner zählenden Freystaate von Genf nach dem trefflichen Entwurfe der Britischen Gefängniß-Gesellschaft für 50 — 60 Gefangene 1822 beschlossen, vermittelst einer Anleihe aufgeführt und schon drey Jahre nachher eröffnet wurde und, so viel wir wissen, bis jetzt das Einzige seiner Art auf dem Europäischen Festlande ist. Die in dem hier mitgetheilten Gesetze vom 12. Februar 1825 und in dem vorausgehenden Berichte eines achtungswerthen Mitglieds des hohen Raths dieser Republik aufgestellten Grundsätze begründen die schönsten Hoffnungen für das Gedeihen dieser menschenfreundlichen Anstalt, die gleichwohl wie ein anderes Mitglied dieses Raths (Prof. Chateauvieux in dem Berichte über die Preisschriften wegen Abschaffung der Todesstrafe) sich ausdrückt, noch zu neu ist, als daß bis jetzt irgend eines ihrer moralischen Ergebnisse gewürdigt werden könnte. Das Gesetz besteht aus 62 Artikeln und soll nach einer musterhaften Bestimmung (Art. 58) spätestens im J. 1830 einer neuen Berathschlagung unterzogen werden.

Wir fügen noch einige Nachrichten über die Aufnahme dieser Schrift in der Kammer der Abgeordneten aus dem Moniteur vom 11. April d. J. hinzu. Sie wurde am 10. April von einem eigends hierzu ernannten Berichtsteller der Kammer vorgelegt und von dieser mit Billigung

ist, eine apologetische Theorie aufzustellen,
allerdings sehr groß. Aber dieß sollte nic
halten, eine Wissenschaft fleißiger zu bear
von der es in ihrer jetzigen Bedeutung fa
lein abhängt, jenen Streit auf die rechte
zu schlichten und das Interesse am Positiven
haft zu beleben. Die Apologetik nämlich i
eigentliche Eingang zur gesammten Theologie.
der Polemik zu einem wissenschaftlichen G
verbunden, bildet sie die philosophische Theo
deren Aufgabe es ist, den unvermeidlichen
der theologischen und philosophischen Erken
in den Principien so zu erörtern und zu en
den, daß auf den übrigen Gebieten der T
gie das wahre wissenschaftliche Verständniß
die lebendige Aneignung des Positiven ül
möglich ist, und ohne gegenseitiges Mißver
niß auch bey verschiedenen Standpuncten
hen kann. Jedenfalls verdienen diejenigen,
che der Apologetik in unsern Tagen Fleiß
Talent zuwenden, allen Dank. Diesen
wenigstens sollte man dem Verf. des vorli
den Handbuchs um so weniger versagen, da
selbe durch wissenschaftliche Eigenthümlichkeit
lebendige Darstellung sehr geeignet ist, auc
Gegner zu weiteren Bearbeitungen anzureg
Wir begnügen uns, Inhalt und Gang
Untersuchung kurz anzugeben, und nur bey
zelnen Hauptpuncten unsern Dissensus be
lich zu machen.
Die Einleitung erörtert Begriff, Gegens
Quellen, Form und Verhältniß der Apolo
zu den übrigen theologischen Disciplinen. Z
gibt sie eine kurze Geschichte der Wissenscha
Der Verf. unterscheidet die Apologetik als
rie von der practischen Apologie, und nennt
die Wissenschaft von der Vertheidigung des

stenthumes. Allerdings die kürzeste und schicklichste Bezeichnung, die auch am meisten historisch begründet ist. Der Ausdruck Begründung und Grundlegung wird gemißbilligt und verworfen, und die Vertheidigung auf die allgemeine und natürliche Schwierigkeit des wissenschaftlichen Verstandes, mit dem Glauben in völligem Einklang zu seyn, bezogen. Die Kürze hat dem Verf. nicht erlaubt, sich hier in weitere Erörterungen einzulassen. Wir haben gleich hier mancherley zu fragen. Warum und wie ist jene Schwierigkeit natürlich und allgemein? Ist es bloß der wissenschaftliche Verstand, dem der völlige Einklang mit dem Glauben schwierig ist? Was für ein Glaube ist hier gemeint? Gewiß der eigenthümlich Christliche. Aber gerade die Beantwortung dieser Fragen würde den Vf., fast möchte ich sagen, gezwungen haben, deutlicher zu werden, und bis auf den Punct hinabzudringen, wo die Apologetik als integrierender Theil der Theologie entsteht, nämlich auf den Gegensatz des Natürlichen und des Positiven, so wie des Geoffenbarten in der Religion. Die wissenschaftliche Erörterung und Auflösung dieses Gegensatzes in Beziehung auf das Christenthum scheint uns die Hauptaufgabe der Apologetik zu seyn, und eben in der Lösung dieser Aufgabe besteht die wissenschaftliche Vertheidigung des Christenthumes.

Als wesentliches Object der Apologetik gilt dem Verf. die eigenthümliche Grundwahrheit des Christenthumes. Darunter aber soll nicht irgend eine unterscheidende Grundlehre oder das Princip des Christenthums verstanden werden, sondern das zum Grunde liegende wahre oder wesentliche Seyn, welches weder allein auf den Inhalt, noch den Ursprung bezogen werden dürfe, sondern in der Vereinigung von Ursprung und

Inhalt gesucht werden müsse. Wir glauben
Verf. zu verstehen, oder vielmehr, so wei
ihn verstehen, ihm darin Recht geben zu m
daß die Apologetik ihrem Inhalte nach sich
der mit der Religionsphilosophie, welche das
Christenthume mit andern Religionen Geme
me, noch mit der Dogmatik und Moral, w
die einzelnen Lehren des Christenthums zu
tern haben, vermischen dürfe. Auch geben
zu, daß die Apologetik weder den Inhalt,
den Ursprung des Christenthums allein, son
beides zugleich in gegenseitiger Bedingthei
vertheidigen habe. Aber gleich hier müssen
den Verf. daran erinnern, daß, wenn nicht
Inhalte und Ursprunge auch die Wirkung hi
genommen wird, das volle Leben des Chri
thums nicht vollständig ausgedrückt ist.
rechnet der Vf. die Wirkung des Christent
mit zum Inhalte? In dem System hebt e
Wirkungen als ein besonderes, freylich u
geordnetes, hervor; er verknüpft sie mit de
lebenden Kraft des Christenthums, worunt
wenigstens theilweise das begreift, was
den Inhalt des Christenthums nennen; ab
sondert doch beides wieder in der Betracht
Wir gestehen, daß wir hier den Verf. n
ganz verstehen, noch ihm folgen können.
unstreitig hat der Verf. seinen Hauptsatz,
mentlich den Begriff der eigenthümlichen Gr
wahrheit, nicht deutlich genug entwickelt.
würde ihn besser verstehen, wenn er gesagt hä
die Wahrheit des Christenthums d. h. die C
gruenz desselben als einer eigenthümlichen, p
tiven Religion mit der Idee der wahren R
gion schlechthin, oder die factische Realität di
Idee im Christenthume, als einer besondern
ligion, sey der wesentliche Gegenstand der A

gurus und Fisch. Ersteres bezieht sich auf einen Sieg über die Rheginer und Karthager (s. Nöhden Mus. Worsleyanum Tab. I. 3). Aehnlich ist die bey Torre Muzza, Tab. IV. 12, die aber viel kleiner ist. Diese wiegt 364 Gr., also über 4½ Dr. Die Fläche der Kehrseite ist vertieft. 6) Von Syracus. S. 1 Kopf der Kore oder Proserpina, von 4 Fischen umgeben; oben mit feiner Schrift Συρακ... Auf der Kehrseite eine Quadrige im gestreckten Lauf, die herbeyfliegende Siegsgöttin hält dem Wagenlenkeer einen Kranz entgegen, unten eine Panoplia oder Waffenrüstung, der Preis des Wettlaufs. Aehnliche sind bey T. Muzza Tab. CXXII. 1. 2. Sie ist vielleicht zur Zeit des Hiero, fast 500 J. v. Chr. geprägt, und wiegt 680 Gr., also weit über 8 Drachmen, und ist wohl, wie die vorhergehende, als Denkmünze zu betrachten. 7) M. von Lyttus auf Kreta, mit dem Eberkopf in vierseitiger Vertiefung, oben λυττιον, auf der Rückseite ein fliegender Adler, wiegt 225 Gr., also fast wie №. 3 drey Drachmen. 8) Die seltenste von allen: eine Carische M. S. 1 ein reich behaarter Kopf von vorn, hinten ist ein Lobeerkranz, kaum sichtbar, also Apollo als Sol. Auf der Rückseite Jupiter mit Beil und Speer, Jupit. Labrandensis, eine eigenthümliche Vorstellung desselben in einem alten Tempel bey Labranda in Carien (s. Ekhel II. 585), und der Name ΟΘΟΝΤΟΠΑΤΟ, dieser war persischer Satrap unter Darius Codomannus, daher der ungriechische Name. Die M. wog 250 Gr., sollte gleichwohl wahrscheinlich als Tetradrachme gelten. Noch 9) eine seltene M. mit einer häßlichen sehr erhabenen Larve die die Zunge ausreckt, die Kehrseite ist ohne Gepräge und hat bloß ein quadratum incusum. Man hält sie für eine attische M., ohne hinreichenden Grund, da eine Inschrift fehlt.

Bey der ersten Betrachtung dieser zum Theil

und Vollendung, deren lebendige Realität im Christenthume nachzuweisen sey, folgende fünf Haupttheile macht: '1. Von der Religion und den Religionen, insofern es darauf ankommt zu zeigen, daß keine andere, als die christliche die wahre Religion seyn könne;' 2. Von der Offenbarung und den göttlichen Thaten, insofern sich die Offenbarung vermittelst eigenthümlicher göttlicher Thatsachen als ein Ganzes darstellt; 3. Von dem Heile und den Zeugnissen Gottes, insofern das höchste Heil sich auch durch göttliche Zeugnisse bewähren muß; 4. Von dem belebenden Geiste und den Wirkungen des Christenthums, insofern dieses seine göttliche Kraft in seinem Einflusse auf die Menschheit zeigt; 5. Von dem Siege und den Waffen des Reiches Christi, weil die Vollendung der durch das Christenthum erneuerten Menschheit verbürgt ist durch die eigenthümlichen Waffen, die Gott ihr gab.' Unstreitig eine sehr eigenthümliche Construction! Warum wir aber hierin dem Verf. nicht beystimmen können, davon nachher. An diese Disposition des Systems schließt sich §. 5 die Erörterung des Verhältnisses der Apologetik zu den übrigen Disciplinen an, wovon das Eigenthümliche darin besteht, 'daß gezeigt wird, wie jeder Haupttheil des apol. Systems mit einer Klasse jener Disciplinen in gegenseitiger Beleuchtung steht, ohne Beschränkung der eigenthümlichen Fortschreitung einer jeden.' Wenn wir darin das Wahre im Ganzen nicht verkennen, so scheint doch durch die Künstlichkeit der Auffassung das einfache Verhältniß der Apologetik zu den übrigen theologischen Disciplinen eher verdunkelt, als deutlich geworden zu seyn. Auch möchten wir wohl fragen, ob nicht der erste und zweyte Theil der Apologetik der Dogmatik und Moral eben so sehr zu Gute komme,

stall-Individuen von lebhaftem Glanze und dunkel coschenillrother Farbe, die wohl eine Größe von ¼ Linie erreichen und unter denen reguläre Octaëder und Würfel erkannt wurden. Das krystallinische Kupferoxydul pflegt mehr in der Mitte der Fläche, als gegen den Rand derselben sich zu finden. Kupfergrün und Kupferlasur bilden gemeinschaftlich den äußersten, gemeiniglich ganz zusammenhängenden Ueberzug, der am Rande die größte Stärke zu haben pflegt. Er ist entweder rauh und matt, unter der Loupe betrachtet, getropft, kleinnierenförmig; oder wie geflossen und dann glatt und wachsartig schimmernd. Die grünen und blauen Farben sind bald mehr, bald weniger rein und bestimmt, je nachdem beide Substanzen schärfer von einander gesondert, oder inniger vermengt vorkommen. Kupfergrün pflegt übrigens bey Weitem vorzuwalten. An einigen Stellen ist der Ueberzug bey spangrüner Farbe von muschligem, wachsartig glänzendem Bruche, welches auf die Vermuthung führt, daß außer dem kohlensauren Kupfer auch Kupferoxydhydrat vorhanden seyn dürfte.

Die merkwürdigste Erscheinung, welche die Umänderung jener kupferhaltigen Silbermünzen zeigt, ist unstreitig die: daß nicht bloß die Oberfläche von Substanzen bekleidet ist, die aus einer Zersetzung der Legierung hervorgingen; sondern daß sich dieselben auch im Innern der Münzen finden. Wo dieses der Fall ist, lösen sich zarte Scheiben von einander ab, die in der Mitte wie ausgefressen und hier von einer Haut von Kupferroth (Kupferoxydul) überzogen und mit Krystallen dieser Substanz besetzt erscheinen, am Rande aber gemeiniglich das Gepräge auf solche Weise erkennen lassen, daß es auf der einen Fläche erhaben, auf der andern dagegen vertieft sich darstellt. Auch kohlensaures Kupfer befindet sich zuweilen zwischen den einzelnen, abgesonderten Blättern, besonders in der

Bezeugung [illegible]
[illegible]
[illegible] Kunde [illegible]
hat [illegible]
aber [illegible]
schwerlich [illegible]
vermissen [illegible]
in den Einleitungen. Der Verf. [illegible]
den zweiten Theil: von der Offen[illegible]
den göttlichen Thaten, den [illegible]
Heile und den Zeugnissen Gottes. [illegible]
denn nicht die Zeugnisse Gottes [illegible]
ten, Joh. 5, 36? Der Verf. [illegible]
den göttlichen Thaten die Wunder [illegible]
zu der Offenbarung die Weissagunge[illegible]
ferns ist dieß der Schrift gemäß. [illegible]
es nun, daß er die Weissagungen [illegible]
fenbarung ganz trennt und da, wo [illegible]
göttlichen Thaten spricht, die Wund[illegible]
nicht anführt? Auch müssen wir [illegible]
gen, warum die Zeugnisse Gottes [illegible]

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

202. 203. Stück.
Den 17. December 1829.

Hamburg.

Bey Friedrich Perthes: Christliche Apologetik, Versuch eines Handbuches von Dr. C. H. Sack, ordentl. Professor der Theologie an der Rheinischen Friedrich Wilhelms Universität und Pfarrer der evangelischen Gemeinde in Bonn. 1829. XIV u. 456 S. in 8.

Die Apologetik hat, so einleuchtend auch ihre Nothwendigkeit in der neueren Zeit dargethan worden ist, dennoch bisher im Ganzen wenig Bearbeiter gefunden. Die Literatur der apologetischen Praxis ist zwar sehr alt und reich, aber die apologetische Theorie, als besondere theologische Disciplin, ist ein Product neuer wissenschaftlicher Anregungen und Bedürfnisse, und zählt erst wenige Werke. Die Schwierigkeiten, im Streite theologischer Parteyen, in einer Zeit, wo das Interesse an dem Positiven des Christenthumes, um deßwillen allein Apologie und Apologetik Daseyn und Bedeutung haben, in einem großen Theile der theologischen Welt erschlafft

man besonders aus der Noth, in die sein Offenbarungsbegriff gerathen ist. Dieser nämlich geht in den dunkeln speculativ-dogmatischen Regionen, wo er fixiert wird, fast ganz zu Grunde; was aber eben damit zusammenhängt, daß durch den obigen Religionsbegriff dem Offenbarungsbegriffe so viel Wesentliches vorweggenommen ist. Im Sinne des Verfs. freylich ist es ganz consequent, wenn er sagt, daß der Begriff der Offenbarung aus dem der Religion nothwendig folge; denn der Offenbarungsbegriff ist im Religionsbegriffe des Verfs. wirklich schon enthalten. Auch wir statuieren einen wesentlichen Zusammenhang beider Begriffe, aber nur durch Vermittlung des Gegensatzes zwischen der wahren und falschen Religion, auf dem Grunde unserer Erfahrungen von der falschen Religion und deren Ursachen. Ueberhaupt aber hat der Verf. übersehen, daß der Offenbarungsbegriff, wie ihn die Apologetik zu vertheidigen hat, ein historisch gegebener ist, und zwar nur in und mit der biblischen Religion, als der wahren. Nur durch Hervorheben dieses Moments können willkührliche Gebrauchsweisen und Erklärungen des Begriffs verhütet und widerlegt werden. Daß die Offenbarung im Sinne der Schrift weder als Einpflanzung göttlicher Gedanken, noch als übernatürliche Bestätigung von Vernunftideen, noch als Entstehung neuer religiöser Anregungen richtig und genügend könne aufgefaßt werden, geben wir zu. [illegible] da der Verf. selbst nicht leugnet, daß in [illegible] diesen Auffassungen etwas Wahres [illegible] hätten wir gewünscht, dieß mehr her[illegible] zu sehen. Unleugbar gehört zum We[illegible] Offenbarung das Hervorbringen neuer [illegible] Entwickelungen und Lebensgemeinschaf[illegible] Erlösung von der falschen Religion, die

Stiftung der wahren Religion mit einer absoluten göttlichen Auctorität. Aber wie und in welchem Sinne dieß alles dazu gehöre, nach welchen Gesetzen die Offenbarung sich in der Welt realisiere u. s. w., das sind die Fragen, deren genauere Erörterung der Apologetik nicht erlassen werden kann. Dieß führt aber nothwendig zur Betrachtung der inneren Gegensätze des Unmittelbaren und Mittelbaren, des Ursprünglichen und Abgeleiteten, des Uebernatürlichen und Natürlichen, des Uebervernünftigen und Vernünftigen. Hier gilt es zu zeigen, wie diese Gegensätze sich zu einander verhalten, wie sie sich setzen und auflösen. Dabey ist der Gebrauch der Analogie verwandter Erscheinungen eben so unvermeidlich als rechtmäßig, und nur die Verwechslung der Analoga mit der Sache selbst ist verwerflich.

Statt auf diese Weise den Begriff der Offenbarung in seinen einzelnen Elementen zu deducieren und zu entwickeln, gibt uns der Verf. folgende Definition: 'die Offenbarung sey das durch göttliche Thätigkeit bewirkte Persönlichwerden Gottes in den Seelen besonders Berufener, welches sich durch das Wort dieser auch Andern mittheilt.' Unter dem Persönlichwerden Gottes versteht der Verf. die Anschaulichmachung der Persönlichkeit Gottes, d. h. seiner Verschiedenheit von der Welt. Dieses Persönlichwerden Gottes im Menschen geschieht aber dadurch, daß vermöge einer herablassenden Thätigkeit Gottes das innerste Anschauungsvermögen des Menschen in eine übersinnliche Welt erhoben wird, in der das Verhältniß Gottes zur Welt, der Unterschied und die Eigenthümlichkeit Gottes auf eine allen Zweifel und Mißverstand ausschliessende Weise anschaulich und klar ist. Der Verf. nennt

diese Welt nicht eine übernatürliche, sondern übersinnliche, weil er den Gegensatz zwischen ihr und der Natur nicht gelten läßt, sondern diese darin aufnimmt; er nennt sie ferner eine vollkommnere, wesenhafte, höhere Welt, in der Gott unmittelbar gegenwärtig und erscheinend sey.

Allein wie sehr auch der Verf. sich anstrengt, deutlich zu werden, wir wenigstens müssen gestehen, daß wir ihn auf diesem Fluge speculativer Physik nicht folgen können. Jedenfalls finden wir in seiner Definition den einfachen biblischen Begriff der Offenbarung nicht wieder. Um es kurz zu sagen, die Definition entbehrt aller psychologischen Herleitung und Nachweisung; sie enthält nichts, wodurch die Offenbarung von jeder andern frommen Erhebung des Herzens zu Gott, in der Andacht, im Gebet, unterschieden, und das, was man Entzückung oder Verzücktheit nennt, ausgeschieden werden könnte. Auch müssen wir tadeln, daß die Definition nichts zur Beantwortung der Frage darbietet, warum die Offenbarung einzelnen besonders Berufenen zu Theil werde. Der Verf. behauptet dieß bloß, ohne es herzuleiten und zu begründen. Eben so wenig begreifen wir aus dieser Definition, wie und warum sich jene besonders Berufenen gedrungen fühlen, die empfangene Offenbarung mitzutheilen. Was der Verf. darüber sagt, verleitet zu der falschen Meinung, als sey jeder Act der Mittheilung und Theilnahme eine neue Offenbarung, oder vielmehr eine in immer weiteren Kreisen sich verbreitende und vervielfältigende Offenbarung. Nur aus dem inneren Wesen und Zweck der Offenbarung, als Stiftung der wahren Religion, kann es verstanden, und nur durch Analogien verwandter Erscheinungen auf dem Gebiete der

Geschichte klar gemacht und vertheidigt werden, warum jede Religion stiftende Offenbarung immer nur Einzelnen, besonders Berufenen und Befähigten zu Theil wird, und warum sich aus ihr nothwendig immer eine positive Religionsgemeinschaft bildet. — Da der Verf. selbst behauptet, daß die Offenbarung nur die Form, das Erzeugungsmittel des Heiles oder des eigentlichen Inhalts der Religion sey, so hat er gegen uns und gegen sich selber Unrecht, seine Definition deßhalb zu rühmen, daß in dem von ihm aufgenommenen Begriffe des Persönlichwerdens Gottes Inhalt und Form der Religion vereinigt erscheinen. Die Wissenschaft kann hier nur durch Auseinanderlegen deutlich werden; das Zusammenfassen ohne vorhergegangene Trennung verwirrt nur.

Wir brechen hier ab, so viel wir auch noch gegen den Verf. auf dem Herzen haben, besonders über das apologetische Verhältniß des alten und neuen Testaments, so wie über die Beweiskraft des argumenti ex vaticiniis. Die Mitte, die der Verf. hier sucht, scheint er mir nicht getroffen zu haben. Doch das Gesagte wird hinreichen, theils um auf ein Werk aufmerksam zu machen, worin die Weiterbildung der Apologetik auf eine geistreiche Weise versucht worden ist, theils dem befreundeten Verfasser und ehemaligen Collegen die vornehmsten Differenzpuncte zwischen seiner Ansicht und der meinigen anzuzeigen.

L.

Paris.

Imprimerie royale 1829: Mémoire sur l'introduction et l'usage des charactères chi-

nois au Japon, et sur l'origine des différens syllabaires japonais; suivi d'un vocabulaire coréen, par M. Klaproth. Extrait du nouveau journal asiatique. 32 S. in 8. mit einem lithographierten Syllabarium.

Während seines Aufenthalts in Irkutsk in den Jahren 1805 und 1806 fielen dem Verf. einige Hülfsmittel zur Erlernung der japanischen Sprache in die Hände, da in dieser Stadt ein von Katharina II. errichteter Lehrstuhl für die japanische Sprache ist, den vertriebene Japaner einnehmen. Aus diesen und andern Hülfsmitteln erklärt er in obiger Abhandlung die Entstehung mehrerer japanischen Syllabarien, des gewöhnlichsten, des Kata Kana, von dem jetzt in Paris schon Typen zum Druck gegossen sind, und fünf anderer aus der chinesischen Schrift. Es ist lehrreich zu sehen, wie aus der chinesischen Wortschrift in Japan für eine grundverschiedene, mehrsylbige Sprache sich allmählich eine Sylbenschrift von 47 Lauten gebildet hat; man sieht so den Uebergang von Zeichenschrift zu einem Alphabet. Das Chinesische ist durch die erste Eroberung Japans durch einen chinesischen Flüchtling, Sin-wu, im Jahre 660 vor Chr. dort allmählich verbreitet und hat sich mit dem Japanischen stark gemischt. Aus dem angehängten Verzeichniß koreischer Wörter erhellt, daß in Korea eine vom Japanischen und Chinesischen Stamm verschiedene Sprache herrscht, die jedoch viel Chinesisches in sich aufgenommen hat. Auch über die Geschichte jener Länder verbreitet diese Abhandlung Licht.

G. H. A. E.

abgefaßt sind, oder darauf nicht reduciert werden. Der Ausdruck, göttliche Thaten, auf die Offenbarung bezogen, ist allerdings ein biblischer: aber zumahl verschieden gedacht von den eigentlichen Wundern, worauf ihn, wie gesagt, die Schrift besonders bezieht, und eben so von der Offenbarung, die sich in den Thaten Gottes realisieren und darstellen soll, bleibt er in einer mehr philosophierenden Disciplin ein dunkler, mehr bildlicher Begriff, den der Verf. lange nicht genug aufgelöst hat, um ihn verständlich und apologetisch brauchbar zu machen. So viel wir sehen, versteht er darunter die Entwickelungsepochen der Offenbarung. Aber warum er dann die eigentlich prophetische Epoche nicht mit dazu gerechnet, und die Epoche des Gesetzes und der ausgebildeten Mosaischen Theokratie dem Abrahamitischen Bunde so ganz untergeordnet hat, will uns nicht einleuchten. Eben so ist der Begriff des Heiles mit den göttlichen Zeugnissen verbunden dunkel, weil er nicht durch Anknüpfung an allgemeine religiöse Begriffe aufgelöst ist. So viel wir sehen, soll darunter die Erlösung verstanden werden, als Inhalt der Offenbarung, welche der Vf. die Form, das Erzeugungsmittel des Heiles nennt. Warum aber hat er nicht geradezu die Offenbarung auf den Ursprung und die Stiftung der Religion, das Heil aber auf den Inhalt derselben bezogen? Hätte der Verf. in der Lehre von der Offenbarung die allgemeine Offenbarung, wodurch die Religion überhaupt ist, und die besondere, wodurch die wahre Religion in der Welt realisiert wird, bestimmt geschieden, und die gegenseitigen Beziehungen von beiden gehörig ins Licht gestellt; hätte er außerdem die biblischen Grundbegriffe alle an die allgemeinen religiösen Notionen angeknüpft, oder

[illegible] sie ist von [illegible]. [illegible]
[illegible] über die Verwandtschaft und [illegible]
[illegible] der Sprachen in der [illegible] und [illegible]
sprüngliche Sprache nach der [illegible]
in der Bildung [illegible]
Worte aus einer [illegible] Sprache [illegible]
bodens [illegible], und [illegible]
[illegible] auf einfache Wurzeln [illegible]
führung auf die Grundlaute [illegible]
bern. Der Verf. vergleicht [illegible]
Ausdrücke für 'eins', zwey, [illegible],
und meint, die Formen gefunden zu haben.
[illegible]
das ist der Schlüssel, dessen sich der Ve
Erklärung der ursprünglichen Verschiedenh
dient, für diese Begriffe aufkamen, und
da auf wunderlichen Wegen zu den entf
sten Völkern fortpflanzten. Wie wenig e
ches rohes Vergleichen abgerissener Wörter,
Kenntniß des Baues der einzelnen Sp
fruchte, mag hier ein einziges Beyspiel
Der Vf. nimmt für 'eins' verschiedene S
an, solche, in welchen k, andere, in den
wieder andere in denen s der Grundlaut
soll. Zu denen wo s der characteristische
nant ist, soll nun auch das Griechische e
hören; als wenn nicht hier ganz klar 'EN
ἑνι) die Wurzel, und ς nichts anders als
masculinische Nominativzeichen ('ΕΝΣ,
wäre, welches also mit der Wurzel von ein
nichts zu schaffen hat. — Die Aegypt
Alterthumskunde bereichert die letzte
handlung (№. XVI) von C. Yorke und
M. Leake 'über einige Aegyptische Monum
im Britischen Museum und andern Samm
gen.' — Die Denkmäler sind auf 20 Tafeln
gebildet, und nach dem Young-Champollion

Stiftung der wahren Religion mit einer absoluten göttlichen Auctorität. Aber wie und in welchem Sinne dieß alles dazu gehöre, nach welchen Gesetzen die Offenbarung sich in der Welt realisiere u. s. w., das sind die Fragen, deren genauere Erörterung der Apologetik nicht erlassen werden kann. Dieß führt aber nothwendig zur Betrachtung der inneren Gegensätze des Unmittelbaren und Mittelbaren, des Ursprünglichen und Abgeleiteten, des Uebernatürlichen und Natürlichen, des Uebervernünftigen und Vernünftigen. Hier gilt es zu zeigen, wie diese Gegensätze sich zu einander verhalten, wie sie sich setzen und auflösen. Dabey ist der Gebrauch der Analogie verwandter Erscheinungen eben so unvermeidlich als rechtmäßig, und nur die Verwechslung der Analoga mit der Sache selbst ist verwerflich.

Statt auf diese Weise den Begriff der Offenbarung in seinen einzelnen Elementen zu deducieren und zu entwickeln, gibt uns der Verf. folgende Definition: 'die Offenbarung sey das durch göttliche Thätigkeit bewirkte Persönlichwerden Gottes in den Seelen besonders Berufener, welches sich durch das Wort dieser auch Andern mittheilt.' Unter dem Persönlichwerden Gottes versteht der Verf. die Anschaulichmachung der Persönlichkeit Gottes, d. h. seiner Verschiedenheit von der Welt. Dieses Persönlichwerden Gottes im Menschen geschieht aber dadurch, daß vermöge einer herablassenden Thätigkeit Gottes das innerste Anschauungsvermögen des Menschen in eine übersinnliche Welt erhoben wird, in der das Verhältniß Gottes zur Welt, der Unterschied und die Eigenthümlichkeit Gottes auf eine allen Zweifel und Mißverstand ausschließende Weise unschaulich und klar ist. Der Verf. nennt

geber mit vollem Rechte an einen Nachkömm-ling des alten Psammetich erinnert, der auch Psammetich hieß und sich König Aegyptens nannte; er herrschte nach Diodor Olymp. 93. Dieser Periode ist die Orthographie, namentlich das Festhalten des ο für ω und ου, obgleich ι für lang ε durchherrscht, ganz angemessen, be-sonders wenn die Schreiber nicht gerade im Mit-telpunct Griechischer Bildung gelebt hatten. Nun ist folgende Inschrift aus dem dritten Grabe der westlichen Reihe im Thale der Königsgräber: ,'Ερμογενης μεν ἀλλας συριγγας ἰδων ἐθαυ-μασα, την δε του Μεμνονος ταυτην εἰστο-ρησας ὑπερεθαυμασα; Ich Hermogenes war, wie ich die andern Höhlengräber gesehen, ver-wundert, wie ich aber dieß Grab des Memnon hier erkundet, hocherstaunt.' Der orientali-schen Alterthumskunde gehört noch eine Ab-handlung von Sir William Ouseley, №. VIII, über den Fluß Euphrat, dessen Namen, Lauf, natürliche Beschaffenheit und ihn betreffende Tra-ditionen an. — Die classische Philologie betrifft, №. IX, eine historische Nachricht über die Entdeckungen, die in Palimpsesten gemacht worden sind, von dem Archdeacon Nares, nicht eben sehr vollständig und genau, wie z. B. des Gajus erst am Schluß der gesammten Reihe mit den Ausdrücken gedacht wird: At Berlin also, in 1828, was published a volume, from a rescript Ms. at Verona, of which the title is as follows, und nun folgt der Ti-tel der zweyten Ausgabe von Hn. Hofr. Göschen. Aufmerksamkeit verdient eine Nachricht, №. XIII, welche H. J. Todd aus den Papieren von Dr. Ch. Burney bekannt macht, über einen Codex, der mit andern von Carlyle und Hunt aus dem Orient nach England gebracht, hernach an den

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

204. Stück.

Den 19. December 1829.

London.

Bey J. Murray: Transactions of the Royal Society of Literature of the United Kingdom. Vol. I. Part. I. 1827. XXXVI u. 227 Seiten, und 20 lithograph. Tafeln.

Dieser Band gibt uns die erste Nachricht von der Thätigkeit einer am 15. September 1825 gegründeten Gesellschaft, deren Zweck Beförderung of General Literature, das heißt besonders, der Sprachkunde, Alterthumskunde und Geschichte, ist, und erregt durch die Namen der ehrenwerthen Mitglieder und den Inhalt der Abhandlungen die besten Hoffnungen für die zukünftige Thätigkeit der Gesellschaft, wenn auch, wie bey Gesellschaftschriften in der Regel, mit den die Wissenschaft wirklich erweiternden Aufsätzen manche geringfügige und werthlose gemischt sind. Die längste Abhandlung des Bandes, S. 17 — 107, eigentlich eine Reihe von sechs, №. II bis VII, ist gerade nicht die vorzüglich-

machen; zweytens: daß in diesen Spielen solche Münzen wie diese, natürlich nicht einzeln, sondern in ganzen Minen oder Talenten (ἀγῶνες ταλαντιαῖοι) als Preise gegeben wurden. Den Streit des Verfs. der Abhandlung mit Avellino über die Darstellung der Flußgötter berühren wir nächstens in einer Recension der Opuscoli dieses Archäologen, und bemerken hier nur, daß der treffliche Zusammenhang der vorliegenden Untersuchung durch einige kleine Irrthümer nicht wesentlich gestört wird, wie wenn die goldenen Aehren der Metapontiner in Delphi für eine Statue personifying harvest gehalten, und Epeios von Panopeus mit dem Aetolischen verwechselt wird. Die andere Abhandlung, Nr. XII, 'über einige Münzen der Stadt Kierion in Thessalien' ist für mythische Geographie und Geschichte wichtiger, als man nach dem ersten Anblick meinen sollte. Man wußte immer, daß die Böoter ehemals in Thessalien, in der Landschaft Aeolis, in der Gegend von Arne, am Flusse Kuralios, wo das Heiligthum der Pallas Itonia ihr Bundestempel war, gewohnt hatten, aber suchte bisher diese Gegend Arne und Aeolis, nach einigen Angaben späterer Schriftsteller, in Phthiotis am Pagasetischen Meerbusen. Damit wollten indeß die Data nicht stimmen, daß die Thessaler, aus Thesprotien ausziehend, die Landschaft Aeolis vor allen andern erobert, den Böotern von Arne eine große Schlacht geliefert, und sie zum Theil in Leibeigene verwandelt hätten, da jene Gegend am Pagasetischen Meerbusen zwar später von den Thessalern abhängig, aber doch nicht ihr unmittelbarer Besitz, wie viel weniger ihre bedeutendste Eroberung war. Nun hatte man zwar durch Stephanos von Byzanz die Notiz, daß Arne in Thessalien später Kie-

kurz erklärt, nach dem System, dessen
igen man sich immer mehr vereinigt als sicher
ennen, während freylich die ungeheure
iung und wunderbare Zuversichtlichkeit,
es sich jetzt von den Ufern des Nil her-
r den Augen des staunenden Europas
t, bey manchen früheren Freunden dessel-
hr Bedenken als Freude erregt. Eine
werthe Zugabe sind einige Griechische In-
aus Aegypten und Nubien, namentlich
n vor ihrer Erscheinung berühmt gewor-
velche Bankes und Salt auf dem Schen-
s der Colosse vor dem größeren Felsen-
l von Ibsambul abgeschrieben haben (Gau,
später kam, konnte Nichts davon mehr
n), und welche mit Beybehaltung ihrer
aphie so lautet: „Βασιλεος ἐλθοντος ἐς
ντιναν Ψαματιχο ταυτα ἐγραψαν τοι
ιματιχοι τοι Θεοκλος ἐπλεον ἠλθον δε
; καθυπερθεν ἰς ὁ ποταμος ἀνιη ἀλο-
Ωηχεποτασιμτο (?) Αἰγυπτιος δε
ς ἐγραφε Δαμεαρχον 'Αμοιβιχο και Πε-
Οὐδαμο (Εὐδαμο?). Da der König
etich nach Elephantine gekommen war,
iese Inschrift die welche mit Psammetich
ohne des Theokles schifften und bis über
(wahrscheinlich Ibsambul) gekommen sind,
der Fluß nach oben schiffbar ist, ein-
lassen; ein Fremder Dechepotasimto, ein
er Amasis; die Inschrift machten Dame-
Amöbichos, und Pelephos Eudamos Sohn.'
h zu vollständiger Beurtheilung dieser In-
n Facsimile fehlt, so ist doch schon aus dieser
lung klar, daß bey dem König Psamme-
den Gründer der Saitischen Dynastie
i denken sey, zu dessen Zeit es noch kei-
ical η gab; vielmehr haben die Heraus-

Pierius oder Pierensis, wo man auch nicht ä... dern darf (Niebuhr kl. Schriften S. 243). ... muß also annehmen, daß wirklich die Dop... form Κιέριον und Πιέριον, wie ... und ... ἵππος und ἴκκος u. dergl. mehr, existierte, ... da in solchen Fällen stets ein altpelasgisches ... zum Grunde liegt (qua, equus): so wird ... hier Quierium die älteste Form gewesen ... die sich in dem localen Beynamen des Poseidon, Kuerios, noch ziemlich erhalten hat. Aber ... eine Aufklärung in diesen Reichen gleich ... wieder eine Menge vorher dunkler Puncte ... Licht zu setzen pflegt: so macht der Rec. zu ... ter Letzt hier auch noch die Entdeckung, daß Ku... rion, welches Leake nur bey Stephanos erwähnt gefunden, doch auch schon im Strabo vorkömmt, nämlich in dem so viele treffliche Lesarten ent... haltenden Codex Vaticanus, aus dem die Stelle IX, p. 615 Tzsch. so zu vervollständigen ist: Ταῦτα δ' ἐστὶ τῆς Θετταλιώτιδος μιᾶς τῶν τεσσάρων μερίδων τῆς ὅλης Θετταλίας, ... ἣν καὶ τὰ ἐπ' Εὐρυπύλῳ, καὶ ὁ Φύλλος, ἔνθα Ἀπόλλωνος τοῦ Φυλλαίου ἱερὸν, καὶ Ἴχναι, ὅπου ἡ Θέμις Ἰχναία τιμᾶται· — καὶ Κιερὸς δ' εἰς αὐτὴν συντελεῖται (καὶ πάντα τὰ μέχρι) τῆς Ἀθαμανίας.

Da wir uns bey diesem Aufsatz fast über die Gebühr verweilt haben: bleibt uns nur noch Raum zu bemerken, daß durch desselben Colonel Leake Verdienst das berühmte Edict des Diocletians, welches Preise der Eßwaaren und Handwerker arbeiten fixiert, sehr vervollständigt, namentlich mit seiner ganzen prunkvollen Einleitung erscheint (№. XV), indem zu dem von Sherard und Bankes copierten Stein von Stratonicea, durch den man es früher kannte, ein Original = Duplicat hinzukömmt, ein Stein zu Aix, den ein Re...

sender aus dem Orient dahin gebracht, und von dem Herr Vescovali in Rom dem Herausg. ein Facsimile mitgetheilt hat. — Der mittleren und neueren Geschichte gehören an: №. I. Account of an unknown Manuscript of 1422 illustrating the last Declaration of King Henry V., and vindicating its Veracity against the Scepticism of David Hume. By Granville Penn Esqu. u. X. 'A Collection of Passages of State under Queen Elizabeth and King James.' By the Rev. Henry John Todd, Roy. Assoc.; der politischen Oeconomie endlich XIV. On the Measure of the Conditions necessary to the Supply of Commodities. By the Rev. T. R. Malthus, Roy. Assoc.

K. O. M.

Berlin.

Bey G. C. Nauck 1827: Sapphonis Mytilenaeae fragmenta. Specimen operae in omnibus artis Graecorum lyricae reliquiis excepto Pindaro collocandae proposuit D. Christ. Frid. Neue, professor Portensis. 106 Seiten in 4.

Dieses gediegene und reichhaltige Programm darf sich als neue Probe einer Sammlung und Bearbeitung der sämmtlichen Bruchstücke der lyrischen Poesie der Hellenen einer günstigen Aufnahme und aufmunternden Beurtheilung um so mehr erfreuen, da es einen seit geraumer Zeit ernstlich geäußerten Wunsch wieder kräftig belebt, und mit frischem Muthe einem Bedürfnisse abzuhelfen verspricht, das man beym Studium der Alterthumswissenschaft überhaupt, und besonders beym Studium der Hellenischen Poesie stets schmerz-

und Hipponax scheinen zu ihren sinnreichen Dichtungen zu gehören; ja selbst die an sich so unwahrscheinliche Neigung des Alkäos zur Dichterin, und ihre glühende Leidenschaft für Phaon verdankt ohne Zweifel die abenteuerliche Einheit der komischen Bühne, um andere Umstände und Andeutungen, z. B. in dem unsaubern Namen des reichen Gemahls der Sappho, Kerkylas ὁρμώμενος ἀπὸ Ἄνδρου, der seinen komischen Ursprung deutlich genug vor der Stirn trägt, nicht zu erwähnen.

Die oft wiederholte, meistens auf Nymphis (bey Athenäos), Aelianos und Suidas Angaben sich stützende Meinung, daß der ganze Sagenreichthum über Sappho zwey Personen dieses Namens angehöre; nämlich einer Lautenspielerin (auf die sich alles beziehen soll, was von Phaon und dem leukadischen Sprunge erzählt wird), und der eigentlichen Dichterin, ist von neuem untersucht worden, und das Resultat findet den Ursprung jener doppelten Sappho ebenfalls in der Komödie, deren burleske Uebertreibungen spätere Compilatoren mit der Idee der wahren Sappho nicht wohl vereinigen konnten, und deßwegen zu einer Vertheilung der Nachrichten ihre Zuflucht nehmen mußten. Dazu paßten die schwankenden Angaben, ob Eresos oder Mitylene der Dichterin Geburtsort sey, sehr gut; und ließ also in jeder der beiden Städte eine Sappho geboren werden, ohne jedoch in der Angabe des eigentlichen Geburtsorts der Dichterin übereinzustimmen; — freylich ein schweres Problem, das man nur so lösen kann, daß man mit Suidas Eresos als wahren Geburtsort annimmt, und Sappho sich nachher in Mitylene das Bürgerrecht erwerben läßt, daher denn bekanntlich ihr Bildniß auf den Münzen beider Städte vorkommt.

in solchen Fällen recht leicht bewerkstelligen lassen), als um eine vorsichtige Prüfung und Würdigung der bewährtesten Angaben zu thun. Sollte nun auch so Manches der Zweifelsucht noch immer nicht entzogen seyn, so liegt die Schuld wenigstens nicht an dem Herausg., dessen Streben nach entscheidender Bestimmtheit gewiß niemand verkennen wird. Was an einigen Stellen über den Einfluß der ausgelassenen Attischen Komödie auf die Sagen über die Lesbische Dichterin bemerkt worden ist, scheint nicht sehr fern zu liegen, und mehr als eitle Hypothese zu seyn, wenn man bedenkt, wie oft Sappho und Phaon auf die Attische Bühne gebracht worden sind; — ein Umstand, der noch lange nicht ernstlich genug berücksichtigt ist, so überzeugend ihn auch Welcker in seiner gelehrten und geistreichen Schrift dargestellt hat. Denn, nach den erhaltenen Titeln von Griechischen Komödien zu urtheilen, spielte Sappho in nicht weniger als sieben verschiedenen Stücken die Hauptrolle. Drey davon, nämentlich Amphis, des Atheners, Sappho, Plato's, des ältern und Kratinos, des Atheners, Phaon gehörten der alten; zwey, Antiphanes, des Rhodiers und Ephippos, des Atheners, Sappho der mittlern, und die übrigen beiden, Timokles, des Atheners, und Diphilos, des Sinopiers, Sappho der neuern Komödie an. Um so weniger dürfen wir also Anstand nehmen, die vielen Widersprüche und zum Theil sehr anstößigen Ungereimtheiten, wodurch die Berichte der Alten entstellt sind, auf die Rechnung der Attischen Komödie zu setzen. Nicht nur der berüchtigte Sprung vom leukadischen Felsen, zu dessen Beglaubigung ein Dichter bey Athenäos (10 S. 452) den Komiker Menandros als ältesten Gewährsmann anführt, sondern auch die Liebeshändel der Sappho mit Anakreon, Archilochos

und Hipponax scheinen zu ihren sinnreichen
tungen zu gehören; ja selbst die an sich
unwahrscheinliche Neigung des Alkäos zur
terin, und ihre glühende Leidenschaft für
verdankt ohne Zweifel die abenteuerliche
heit der komischen Bühne, um andere Um
und Andeutungen, z. B. in dem unsauber
men des reichen Gemahls der Sappho, Ke
ὁρμώμενος ἀπὸ Ἄνδρου, der seinen kom
Ursprung deutlich genug vor der Stirn
nicht zu erwähnen.

Die oft wiederholte, meistens auf Ny
(bey Athenäos), Aelianos und Suidas An
sich stützende Meinung, daß der ganze Sagen
thum über Sappho zwey Personen dieses Na
angehöre; nämlich einer Lautenspielerin (au
sich alles beziehen soll, was von Phaon und
leukadischen Sprunge erzählt wird), und d
gentlichen Dichterin, ist von neuem unte
worden, und das Resultat findet den Urs
jener doppelten Sappho ebenfalls in der
die, deren burleske Uebertreibungen spätere
pilatoren mit der Idee der wahren Sappho
wohl vereinigen konnten, und deßwegen zu
Vertheilung der Nachrichten ihre Zuflucht ne
mußten. Dazu paßten die schwankenden
ben, ob Eresos oder Mitylene der Dichterin
burtsort sey, sehr gut; und ließ also in jede
beiden Städte eine Sappho geboren werden,
jedoch in der Angabe des eigentlichen Geburt
der Dichterin übereinzustimmen; — fr
ein schweres Problem, das man nur so lösen
daß man mit Suidas Eresos als wahren Geb
ort annimmt, und Sappho sich nachher in
tylene das Bürgerrecht erwerben läßt, daher
bekanntlich ihr Bildniß auf den Münzen b
Städte vorkommt.

andere in der Einleitung erörterte Puncte
ir uns kürzer, und heben nur das an ih-
or, was die Eigenthümlichkeiten der Frag-
ımlung selbst genauer bezeichnet, und die
3 angibt, welche das Hauptgeschäft un-
Herausgs. Händen genommen hat. —
undsätze nach denen die neue Recension
ltet worden ist, sind nur mit ein Paar
(S. 11) angedeutet. Diesen zufolge steht
t in der Mitte zwischen Volger's und
ld's Recensionen, also zwischen der gesetz-
:ischung aller Dialecte und dem rigorösen
us.. So sehr auch Einige dieses Verfah-
Ganzen billigen werden, so wenig wird
doch auf der andern Seite des Beyfalls
en erfreuen, welche Blomfield's Text nicht
Aeolisch halten. Daß übrigens der ge-
:ngländer in dem Gebrauche der Aeolismen
ıleitung später Grammatiker, die doch von
.enthümlichen Gestaltung des Aeolischen
; in der lyrischen Gesangbildung der In-
ıos zu Sappho's Zeit nicht wohl unter-
eyn konnten, folglich immer den Aeolis-
ıer spätern Periode berücksichtigen, außer
die alte Poesie ausdrücklich anführen, oft
gegangen sey, läßt sich keineswegs leug-
nd Hr. Prof. N. hat wohl gethan, jenen
ten bestimmte Schranken zu setzen. Daß er
neben die so wichtige und schwierige Un-
ng über das Digamma bey den Aeolischen
ı recht geflissentlich umgangen hat, wird
) billigen.
der Aufzählung und Erklärung der Sap-
Versmaße hängt die Bestimmung der
olge der sämmtlichen Bruchstücke zusammen,
ı Herausg., so weit es möglich war, zu-
ıfen ist; denn, wie alte Grammatiker be-

seiner Benutzung der alten Poesie gibt. Kaum tönt aus der Beschreibung des goldenen Hauses des Apollo (10, 5) und aus der wunderschönen Schilderung der Aphrodite ἀναδυομένη (1,21) das μελίπνοος ἦχος irgend eines Aeolischen Dichters.

Was nun die kritische Behandlung der sämmtlichen Bruchstücke anlangt, so bemerken wir, daß unter der großen Menge von Verbesserungs-Vorschlägen, wobey den Herausg. besonders metrische Grundsätze leiteten, sich mancher glückliche Einfall befindet, dem man den gebührenden Beyfall gewiß gern zollen wird. Die Beurtheilung des Einzelnen gehört nicht hieher. Doch verdienen die zahlreichen und gelehrten Anmerkungen, womit die einzelnen Fragmente ausgestattet sind, eine ehrenvolle Erwähnung. Es ist in ihnen mehr auf Versmaß, Dialect und Erörterung des Antiquarischen Rücksicht genommen, als auf Worterklärung und die Entwickelung des poetischen Gehalts. Bey vielen Bruchstücken läßt sich freylich hierüber nichts bestimmen; jedoch sollte dieser Punct da, wo er sich untersuchen läßt, nicht übergangen werden.

Mit Freude sehen wir der Vollendung des Ganzen entgegen, um so mehr, da die versprochene Arbeit des Engländers George Burges (Classical Journal No. 44 S. 331: omnia fere Lyricorum Graecorum fragmenta in schedis meis habeo congesta; quorum editio vulgatis plenior et longe emendatior proferri potest, et fortasse proferetur.), wenn sie je zu Stande kommen sollte, doch das nicht leisten wird, was man billig erwarten könnte — ein Urtheil, wozu die Proben, die jener Gelehrte schon gegeben hat, (Cl. J. No. 44 S. 338 flgde. und No. 48 S. 367 — 377), berechtigen.

G. H. B.

choriambische Verse ohne Namen des Verfassers. Schon Stephanus und Blomfield legten sie der Sappho bey, deren Namen kurz vorhergeht. — S. 73 №. 57 aus Hephästion (S. 63) ebenfalls anonym. — S. 79 №. 71 aus Apollonios (de conjunct. S. 490). — S. 81 №. 75 aus dem Etymologicum Magnum S. 662, 32 anonym, angezeigt von Kön ad Gregor. S. 638. — S. 83 №. 78 aus Hephästion (S. 25) anonym, schon bey Ursin und Blomfield. — S. 89 aus Athenäos (15 S. 690 c.) schon bey Blomfield. — S. 90 №. 98 aus Moschopolus (Opusc. S. 86 ed. Titz.). — S. 91 №. 102 u. 103 aus Bekker's Anecdot. — S. 92 aus dem Etymol. M. S. 114, 43. — S. 94 №. 114 aus Apollonius de adverb. S. 596 bey Kön, ad Gregor. S. 443. — №. 115 aus Choiroboskos in Bekkers Anecd. — №. 116 aus Suidas. — №. 117 aus Schol. Venet. ad Il. — №. 118 nus Oreion dem Thebaner. — №. 120 aus Philostratos dem ältern. — №. 121 aus Johannes dem Alexandriner. — S. 98 №. 128 aus Hephästion, anonym; Blomfield gibt es dem Alkäos. — S. 98 №. 129 und S. 99 No. 130 aus Servius. — No. 132 aus Philostratos. — S. 100 No. 133 und 134 aus Heimerios.

Die eine der letzten beiden Stellen aus Heimerios zeigte Welcker (Sappho S. 112), die andere J. H. Voß Mythol. Br. 2 S. 91 zuerst an. Ueberhaupt findet sich bey diesem Rhetoren noch manche unverkennbare Spur der alten Aeolischen Poesie, indem die ursprüngliche Farbe derselben durch die prosaische Auflösung nicht ganz verwischt worden ist, wie z. B. in Alkäos Hymne auf Apollo (14, 10) und Anakreon's Lied auf den Frühling (3, 1), wo der bescheidene Rhetor seine Unfähigkeit eingesteht, die Laute des Simonides oder Pindar zu stimmen, und zugleich eine Probe von

Diagnose, die Ursachen, den Verlauf, die Pro-
gnose und die Cur der einzelnen Krankhe-
spricht, sondern auch über die dahin einschla-
de pathologische und chirurgische Anatomie. Un
das ist sehr rühmlich, daß bey weitläuftige
Verhandlungen über dunklere Gegenstände vo
Zeit zu Zeit die hauptsächlichen Puncte zusa
mengestellt werden. Findet der Leser also a
nicht viel Neues in dem Buche, so kann e
namentlich dem Anfänger, doch eine Ansicht v
sen geben, was über die chirurgischen Krankh
ten des Darmcanals, besonders von den Fra
zosen, gedacht und geschrieben ist.

In dem ersten Theile handelt der Ve
in drey Kapiteln ziemlich kurz über die An
tomie und die Bildungsfehler des Darmcanal
über die lésions physiques, nämlich Qu
schungen, Wunden und fremde Körper im Da
canale. Aus den von dem Verf. an Hunde
angestellten Versuchen zieht er folgende, die W
den des Darmcanals betreffende Schlüsse: ei
plötzliche Tympanitis, ohne äußere Verletzun
ist ein sicheres Zeichen der Darmwunden; b
jetzt hat man nie eine unmittelbare Vernarbu
der Därme bewirken können, und man kon
deshalb keine vollständige Verheilung in de
Fällen erreichen, wo eine Trennung durch Bra
oder Instrumente geschehen war. Die Möglic
keit unmittelbarer Vernarbungen wird aber be
durch die pathologische Anatomie und durch E
perimente bewiesen. Die Heilung kann in fü
Tagen geschehen. Eine kleine Wunde verh
für sich allein, eine größere durch das Epiploo
welches sich zwischen die Wundränder legt, o
durch das umgebende Bauchfell, eine noch gr
ßere, durch Le Dran's Schlingen-Nath, na
Jobert's Angabe dahin abgeändert, daß d

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

205. Stück.
Den 21. December 1829.

Paris.

Bey Auger-Mequignon: Traité théorique et pratique des maladies chirurgicales du canal intestinal, par A. J. Jobert. Tome 1. XVI u. 527 S. Tome 2. 534 S. in 8. 1829.

Von diesem Werke läßt sich im Allgemeinen nur das sagen, daß es eine gute Compilation der verschiedenen Ansichten und Meinungen ist, welche über die Entstehung, Ausbildung und Heilung der chirurgischen Krankheiten des Darmcanals, besonders in Frankreich, die herrschenden waren oder noch sind. Eigene Beobachtungen finden sich nur sehr zerstreut vor, und sind hauptsächlich aus Vivisectionen entnommen. Ueberhaupt ist das Buch nicht so überfüllt von Krankengeschichten, wie man sie sonst wohl in französischen medicinischen Schriften findet, und wie sie namentlich in ein Handbuch wie das vorliegende am wenigsten gepaßt haben würden. Sehr zu loben ist es, daß der Verf. in einem jeden Kapitel nicht allein über die Symptome, die

hinein, ohne daß dieser zuvor zerrissen w
wäre. Noch viel leichter gelingt es, In
masse von der Vena mesaraica inferior a
das Innere des Mastdarms zu treiben.
Pferden gelang es nicht, wegen der Men
Klappen in den Venen. Die aufrechte St
die Abwesenheit der Venenklappen und die
fasern des Mastdarms sind nach dem Ve
Umstände, welche bey dem Menschen di
dung der Hämorrhoiden begünstigen. Di
morrhoiden sind wirkliche Varices, nicht
wie Mehrere geglaubt haben, Folgen ein
travasats und einer dadurch bedingten k
lichen Ausdehnung des Zellgewebes. Die G
welche besonders Ribes, Récamier u. a.
dings für diese letztere Meinung angefüh
ben, widerlegt der Verf. durch anatomisch
tersuchungen. Sie sind ferner von klein
erectilem Gewebe bestehenden Geschwülsten
terscheiden, welche zuweilen aus der Sc
haut hervorragen. Zwischen dem Hämorrh
knoten und der Schleimhaut bilden sich n
Zeit zuweilen falsche Membranen. — Im
ten Kapitel werden zuerst die erectile
schwülste des Mastdarms betrachtet, die si
den Hämorrhoidal-Geschwülsten besonder
durch unterscheiden, daß sie in der Schlei
selbst sitzen, daß sie ein körniges Ansehen
roth sind, pulsieren und zu Zeiten in E
gerathen. Hierauf folgen die Polypen, d
wüchse, welche einige Aehnlichkeit mit ihn
ben, und der Krebs. — Das sechst
längste Kapitel dieses Theiles besteht a
ner ziemlich weitläuftigen Untersuchung de
schiebungen der Eingeweide, d. h. der ve
denen Arten des prolapsus ex ano un
Hernien. Die letzteren werden indeß bi

Wundränder nach innen umgeschlagen und so die beiden serösen Häute in unmittelbare Berührung gebracht werden. Eine beynahe vollständige Durchschneidung des Darmes kann durch Le Dran's Rath geheilt werden, nachdem zuvor ein Stück des Epiploon in die Wunde geschoben war. Ist der Darm gänzlich durchgeschnitten, so muß die Invagination vorgenommen werden. Die Erfahrung hatte gelehrt, daß eine seröse Haut nicht im Stande ist mit einer Schleimhaut fest zu vernarben, der Verf. hatte deshalb schon früher der Académie de chirurgie zu Paris ein neues Verfahren bey der Invagination der Därme, zum Behuf der Heilung solcher Darmwunden, zur Beurtheilung vorgelegt. Es besteht darin, den Rand des unteren Darmstückes nach innen umzuschlagen, hierauf das obere Stück in das untere zu schieben und beide durch einige Fäden mit einander zu verbinden. Um das obere Darmstück von dem unteren genau unterscheiden zu können, läßt der Verf. zuvor eine gefärbte Substanz verschlucken, z. B. nach Louis's Vorschlage etwas Veilchen-Syrup oder etwas gefärbtes Mandelöl. Die Vernarbung geschieht bey Hunden binnen fünf Tagen, und man kann dann die Fäden wegnehmen.

Das vierte Kapitel, mit der Ueberschrift lésions vitales, enthält die Darstellung der Hämorrhoiden, der Fissuren, der krampfhaften Zusammenziehungen des Afters, der Lähmung desselben, der Verschwärung, der Vegetationen, zufälligen Verengerungen und der Fisteln. Ehe der Verf. zu den Hämorrhoiden übergeht, gibt er eine kurze anatomische Beschreibung des Mastdarms und betrachtet namentlich die Beschaffenheit seiner Gefäße. In die Arterien injicirtes Quecksilber drang in die Höhle des Mastdarms

ausgedehnt und zuletzt durch das mesocolon transversum hindurch sich einen Weg gebahnt hatten.

Im zweyten Theile werden einzig und allein die Betrachtungen über die Brüche fortgesetzt. Nachdem im achten und neunten Kapitel von der Einklemmung der Eingeweide durch Verstopfung derselben (engouement) und durch Krampf die Rede gewesen (die letztere Art wird vom Verf. mit Recht sehr in Frage gestellt), wird im zehnten von dem Brande der Gedärme in Folge der Einklemmung gehandelt. Ueber diesen Gegenstand äußert der Verf. hin und wieder eigenthümliche Ansichten, welche sich namentlich auf Versuche stützen, die er zu dem Zwecke an Hunden anstellte. Die Zerreißung des Darms, verbunden mit schwarzer Färbung ist kein bestimmtes Zeichen des Brandes. Es kann namentlich ein Darmstück an einzelnen Stellen durchbohrt seyn und die Contenta können deshalb herausdringen, nur weil eine zu große Menge Bluts im Darme sich angehäuft hat und zwischen die Häute so wie in die Höhle desselben extravasiert ist. Es soll die dadurch bewirkte übermäßige Ausdehnung eine Erweichung nach sich ziehen und hierauf der Darm an einzelnen Stellen platzen. Das Erbrechen ist um so häufiger, je weniger bedeutend die Einklemmung ist; ein sehr enges Zusammenschnüren paralysiert gewissermaßen den Darm. Im elften Kapitel ist von dem künstlichen After, namentlich von dessen Complicationen und den dagegen angewandten Operationen (besonders Dupuytren's), im zwölften von den Kothfisteln die Rede. Im dreyzehnten werden die Netzbrüche beschrieben, und demungeachtet hat erst das vierzehnte die Ueberschrift 'von den Brüchen

gemeinen betrachtet. Weder in der Aus-
erſetzung der anatomiſchen Charactere der
e, noch in der Angabe der Urſachen und
ıdlung derſelben iſt Ref. etwas dem Verf.
:hümliches aufgefallen. Im ſiebenten
tel wird von der inneren Einklemmung
t, nachdem im vorigen von der acuten
ımmung im Allgemeinen ſchon gehandelt
Der Verf. theilt die inneren Einklemmun-
)ren Urſachen gemäß in drey Arten. Die
Art entſteht dadurch, daß ein Bruchſack zu-
bracht wurde und das Darmſtück dennoch
lemmt blieb durch den Hals des Sackes.
)öſen Symptome dauern in dieſem Falle
nach vollendeter Taxis fort. Die Taxis
war ſchwierig, geſchah ohne daß man da-
n Kollern gehört hätte (dieß möchte wohl
lich ein characteriſtiſches Zeichen ſeyn), die
e wurden plötzlich und in einer Maſſe zu-
ſchoben, der Kranke hatte auch häufig lan-
:it hindurch ein Bruchband getragen und
ch hatte ſich der Hals des Bruchſackes ver-
. Der in die Oeffnung gebrachte Finger
daß dieſe weit iſt, und daß der Darm
Huſten gegen ihn getrieben wird. Ein
Dupuytren behandelter Fall dient als Bey-
des Uebels und des dabey vorzunehmenden
:iven Verfahrens. Die zweyte Art der in-
Einklemmung entſteht durch membranoſe
ıgen und Stricke, welche bey einer Peri-
s aus plaſtiſcher Lymphe hervorgegangen
ı; die dritte Art durch Zerreißung des Epi-
s und Durchſchlüpfen der Gedärme durch
:erbey entſtandene Oeffnung. Blandin hat
Fall beobachtet, wo faſt alle dünnen Ge-
: durch das bedeutend erweiterte foramen
ılowii gedrungen waren, die Blätter ſehr

senmüller und Vater. Herausgegeben von W. D. Fuhrmann, evangelischem Prediger zu Hamm. Dritter und letzter Band. 1829. in 8. Im Verlag des Waisenhauses. Es ist bereits bey der Erscheinung des ersten Theils dieses Handbuches der Character desselben angegeben (G. g. A. 1827. St. 66.) und nach Werth gewürdigt worden; so daß wir hier nur die Vollendung desselben mit diesem dritten Theil anzuzeigen haben. Angehängt ist noch eine Schilderung des verewigten Kanzlers Niemeyer, die man mit Interesse lesen wird.

Flensburg.

Die erste deutsche Rede, welche in dem literarischen Vereine in Flensburg am 6ten October 1829 gehalten worden ist, von Dr. R. Krafft, Pastor zu Eggebot im Amte Flensburg. 1829. 32 Seiten in 8.

Die Rede ward gehalten an dem Geburtstage des Prinzen Friedrich Carl Christian, dem sie auch gewidmet ist. Der Verfasser erneuert darin das Andenken mehrerer verdienter Holsteiner und Schleswiger, und gibt in den beygefügten Anmerkungen Nachweisungen über ihre Lebensumstände; besonders auch über seine eigenen. Die Versammlung bestand aus Predigern aus Flensburg und seiner Umgebung.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

206. Stück.
Den 24. December 1829.

Neapel.

Opuscoli diversi di F. M. Avellino. Volume I. 1826. 258 S. in 8. und 1 Kupfertafel.

Der vorliegende Band der vermischten Schriften des rühmlichst bekannten Professors der Neapolitanischen Universität und Generalsecretärs der Società Real Borbonica, F. M. Avellino's, enthält erstens eine Abhandlung über eine Goldmünze der byzantinischen Kaiserin Arianna, der Tochter des Leo Thrax und der Verina, und Gemahlin des Isaurers Zeno, mit der Aufschrift des Avers Ael. Ariadne Aug. um den Kopf der Kaiserin, des Revers Victoria Aug. um eine Victorienfigur, und der Sigla. CONOB, welches der Verf. als ein Zeichen der Münzwerkstätte auslegt. Aufschrift und Bild, so wie die geschichtlichen Umstände, unter denen die Münze geschlagen ist, werden von dem der Sache voll-

italiens und Siciliens, in welche
Verf. mit Eckhel den Dionysos-
und diese Meinung besonders durch
Nonnus zu rechtfertigen sucht, w
darin nichts als eine Darstellung
tes sehen, welchen gerade die S
Münzen prägen lassen, am meisten
Anlaß hatte. Diese letztere Mein
Andern Millingen, Recueil de q
dailles Grecques p. 8 sqq, gelehr
dessen Argumente der Verf. zu wid
worauf der Englische Archäolog sch
den neulich angezeigten Transacti
R. Society of Literature gean
Dem Ref. scheint, wenn er seine
diesem Streit abgeben soll, die W
dings auf der Seite des letzteren
seyn; der Stier mit dem Mensch
den Aetolischen und Akarnanischen
entschieden Acheloos, und von di
jene Gestalten der Italischen Münz

aber auf keine Weise den stierförmigen bedeutete. Indeß wird auch der Anhänger der entgegengesetzten Ansicht des Verfs. Argumentation der Beachtung werth finden, und ihm in manchem Nebenpuncte beystimmen können. — Die dritte Abhandlung handelt von den angeblichen Münzen des alten Agrigentinischen Tyrannen Theron, welche der Verf. mit den besten Gründen sämmtlich entweder als verfälscht oder als falsch gelesen verwirft. Der Name eines Tyrannen auf Griechischen Münzen aus so alter Zeit wäre durchaus beyspiellos, da selbst die viel spätern Dionyse weder ihre Namen noch ihre Bilder auf ihre Münzen prägen ließen. Dagegen könnte man annehmen, daß dem Theron etwa später Münzen zu Ehren geschlagen worden wären, wie mehrere Numismatiker lange Zeit die Münzen mit den Namen des Hieron und Gelon zu erklären gesucht haben. Allein diese Analogie fällt dadurch hinweg, daß der Verf. in einer Beylage zeigt, daß die erstern Münzen Hieron dem II., die andern Gelon II., dem Sohne Hierons II. und Vater des Hieronymos, zuzuschreiben sind, indem dieser Gelon ebenfalls den Königstitel führte, wofür sich der Verf. auf eine (noch ungedruckte?) Abhandlung von Herrn Dr. Panofka über die Inschriften vom Syrakusischen Theater bezieht. Zum Theil gehören die dem Theron fälschlich zugeschriebenen Münzen der Stadt Terina an, deren Numismatik daher hier neu beleuchtet, und besonders eine bisher nur ungenau bekannt gemachte schöne Silbermünze gelehrt erläutert wird. Nur kann Ref. es nicht wahrscheinlich finden, daß die geflügelte, den Caduceus tragende und wasserschöpfende Jungfrau auf dieser hier abgebildeten Münze eine

Sirene sey; gewiß ist es Iris, der allein die diese Insignien zukommen, und die wir bey Hesiod, Theogon. 784, in ähnlicher Handlung finden; die Terinäische Localsage, welche hierbey zum Grunde liegt, können wir freylich nicht mehr nachweisen. Die zahlreichen Excurse zu dieser Abhandlung enthalten viel Schätzbares; einer wehrt mit gerechtem Unmuth eine eben so unkundige wie plumpe Verunglimpfung des Verfassers und der ganzen Herculanischen Academie in einem deutschen archäologischen Journal ab. Möchte der Verf. es sich zum Troste dienen lassen, daß in Deutschland das Publicum solche Aeußerungen eben so leicht nimmt wie ihre Urheber; aber auf der andern Seite sollten doch auch wir zur Erkenntniß kommen, daß ein thörichtes Ueberheben über andere Nationen das frühere Verkennen unseres Werthes nicht abbüßt, und daß namentlich das archäologische Studium Italiens, wie es in einigen vortrefflichen Männern fortlebt, seine Fülle von Anschauungen und Detailkenntnissen immer noch unserer gepriesenen Wissenschaftlichkeit kühn entgegensetzen darf, und nichts weniger als eine schnöde Behandlung wie von oben herab verdient. — Die vierte Abhandlung enthält eine Geschichte der Parasiten der alten Komödie von dem Sicilischen Epicharmos an (dessen Zeit, beyläufig gesagt, Herr Geysar in Cöln wohl anders angesetzt haben würde, wenn er die richtige Epoche der Eroberung Milet's seiner Rechnung zum Grunde gelegt hätte) bis zu den Römern herab. Der priesterlichen Parasiten in Athen und andern Orten wird nur kurz gedacht, aber die Bemerkung angeknüpft, die dem Ref. neu war, daß Parasiten in diesem ehr-

samen und ehrwürdigen Sinne des Worts auch in lateinischen Inschriften vorkommen, namentlich Primi sacerdotes synhodi Apollinis parasiti.

K. O. M.

Berlin.

Bey Reimer, 1827: Hans Holbein der Jüngere, von Ulrich Hegner. Mit des Meisters Bildnisse. 8.

Bey den wenigen bisher bekannten Bruchstücken aus dem Leben Holbeins, die immer nur aus den beyläufigen Aeußerungen zeitverwandter Schriftsteller hervorgezogen sind, ist es gewiß ein längst gehegter Wunsch der Kunstfreunde gewesen, daß Herkunft, Leben und Ende eines solchen Künstlers einer eigenen sorgfältigen Untersuchung möge unterzogen werden. Diese Arbeit hat Herr H. gewissenhaft unternommen. Allein wie es leider nur zu oft bey den sorgfältigsten Forschungen in der Geschichte geht, so auch hier; alles zusammengestellt und kritisch beleuchtet, ist das Resultat doch nur — die Welt hat recht, nicht mehr zu wissen, als sie weiß; alles ungewisse bleibt ungewiß, wie zuvor. Das Jahr, wie der Ort der Geburt unsers Künstlers ist nicht nachzuweisen, obwohl zwischen Grünstadt in der Pfalz, Augsburg und Basel die Wahrscheinlichkeit für Augsburg ausfällt. Daß er 1554 zu London an der Pest gestorben, wußte man; sein Grab aber kann niemand nachzeigen. Wenn aber auch in diesem Puncte die eine Hälfte des vorliegenden Buchs kein neues Ergebniß von Be-

lange darlegt, so enthält es doch viel schätzbare Notizen über Holbeins Werke, Handzeichnungen sowohl, als Gemälde, von denen der Verfasser wenigstens die Schätze der Baseler Rathsbibliothek aus eigener und wiederholter Anschauung kennt. In den Resultaten dieser Kunstbetrachtungen aber hätte Holbein bedeutend höher gestellt werden können, als von dem Verfasser geschehen. Obwohl die freye und volle Art seines Malens, die schöne Behandlung der Gewänder und Nebensachen ausdrücklich bemerkt worden ist, so hätte doch diese erste Erscheinung in der Geschichte der deutschen Malerschulen, in welcher Holbein wie ein plötzlich aufgegangener Stern dasteht, mehr hervorgehoben und ihre Wirkung auf das Ganze untersucht werden können. Denn wenn gleich Holbein auch keine Schule im gewöhnlichen Sinne des Wortes gegründet hat, so öffnet sich doch sichtbar mit seinem Auftreten, wenigstens in der Porträtmalerey, die Bahn zu einer Freyheit, Wahrheit und Größe, in welcher später kein Rücktritt wahrgenommen wird. Freylich zeigt die Kunst- und Culturgeschichte nicht selten, daß in gewissen Zeiten ein längst verhaltenes Bedürfniß zum plötzlichen großen Vorwärtsschreiten, zum Oeffnen einer neuen unversuchten Bahn still heranwächst, bis es mit einem Male gleichzeitig in ganz verschiedenen Ländern hervortritt; allein wer kann sagen, wie viel und schnell hierbey doch immer das erste Beyspiel wirkt; und in Holbeins Lage konnte dieses Beyspiel wohl für Deutschland, England und Frankreich wirken. In England wenigstens lag die Aufforderung zur Nacheiferung deutlich genug in

n Werthe, den man Holbeins Porträten
on früh beylegte. Als unter Cromwell die
mälde zu Hamptoncourt zur Versteigerung
nen, wurden zwey Brustbilder von Frobe-
ns und Erasmus mit zweyhundert Pfund,
s Porträt eines Unbekannten mit hundert und
anzig Pfund bezahlt. — Aber auch eine an-
e Betrachtung hätten wir von dem Verfas-
(der so wahre und vortreffliche Bemerkun-
über die Zweckwidrigkeit der Bildung in
sern jetzigen Maler-Academien aufzustellen
iß, wie S. 53 u. flg. geschehen) gern aus-
ührt gesehen. Sie betrifft die Porträtma-
ey besonders. Jedermann nämlich kennt
Eindruck, den jene ältern Porträte, zu
ien der Zeit nach auch die Holbeinschen ge-
ren, auf den Betrachter machen. Wie sel-
wissen wir etwas von der dargestellten
rson; und dennoch fesseln sie den Blick,
e kaum eine geschichtliche Darstellung thut.
ie geht das zu? Wohl weiß Ref. daß ein
eil dieses Zaubers in dem Geiste des Zeit-
ers beruht, dem diese Porträte angehören,
d der sich nie ohne lächerliche Affectation
f unsere Zeit übertragen läßt; allein der
auptgrund liegt darin: diese Porträte schei-
n bey aller Sorgfalt ihrer Ausführung die
erfreyeste Selbstthätigkeit zu beurkunden, der
ein Porträtmaler sich überlassen darf, sie
einen wie aus der allertreuesten Erinnerung
s Malers reproduciert, nicht aber,
e unsere neueren Porträte, bloße Copeyen
r Natur unmittelbar auf die Leinwand zu
n. So scheinen sie; und Holbeins Nach-
ß zeigt, daß dem wirklich so gewesen ist.
ie Zeichnungen der Köpfe, die wir auf dem

berühmten Holbeinschen Madonnenbilde zu Dr
den wiederfinden, sind noch auf der Rat
bibliothek zu Basel (der Verfasser nennt
Studienköpfe, das waren sie im gewöhnlich
Sinne des Worts nicht). Die von Chamb
laine und Bartolozzi herausgegebene Sam
lung Holbeinischer Porträthandzeichnungen
bekannt; man hat sie in England für ei
Art von liber veritatis, wie das von Clau
Lorrain, gehalten; aber auch diese Vorste
lung ist irrig. Sie sind nichts weiter als
Zeichnungen, die nach der Natur aufgenom
men wurden, und mit denen der Künstler
sodann in sein Kämmerlein zurückzog, um
im wahren Momente das bestellte Bild
schaffen. (In mehreren der Bartolozzisch
Facsimiles findet sich die Farbe und der
der nur angedeuteten Kleidungsstücke von
Hand des Künstlers hineingeschrieben.) D
war damals und noch eine geraume Zeit län
ger die allgemeine Art des Porträtierens; selb
die Kupferstecher schlugen diesen Weg ein, in
dem sie nach ihren eigenen leichten Skizzen
Kopf erst auf der Kupferplatte vollendeter. Es
ist nicht nöthig weiter auszuführen, wie ganz
anders solche Schöpfungen ausfallen mußten,
als bey unserer jetzigen Art zu porträtiren.
Sollte man ein solches Verfahren nicht wieder
zurückwünschen? Aber freylich gehört dazu die
vollständigste Herrschaft in allen Theilen der
Kunst.

Bl.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

207. Stück.
Den 26. December 1829.

London.

Memoirs of the Life and Administration of the Rt. Hon. William Cecil Lord Burghley, Secretary of State in the reign of King Edward VI., and Lord High Treasurer of England in the reign of Queen Elisabeth by the Rev. Edw. Nares, DD. Regius professor of History in the University of Oxford. Vol. I. XXXVI u. 792 S. in 4. mit 4 Kupf.

Der Name Burghleys ist aus der früheren Geschichte Englands zu bekannt, als daß seine Lebensbeschreibung nicht ein Werk von allgemeinem Interesse seyn sollte. Einen Staatsmann, der einen so großen Einfluß auf seine Zeit ausübte, näher kennen zu lernen, seine Ansichten aus Briefen oder aus Notizen, die er für eigenen Gebrauch niederschrieb, zu erforschen, wäre nicht nur dem Geschichtsschreiber, sondern auch einem jeden, der die Menschen beobachtet, eine höchst anziehende Beschäftigung gewesen, und mit

Dankbarkeit wäre ein Werk, welches die Mittel dazu darböte, aufgenommen worden. Hätte der Vf. nun, nach dem Beyspiele der Herausgeber der Memoiren von Evelyn und Pepys, den Lord Burghley selbst als eigenen Geschichtsschreiber auftreten lassen, entweder durch eine geschickte Auswahl seiner Briefe, oder durch einen wörtlichen Abdruck seines Tagebuchs, mit erklärenden oder ergänzenden Bemerkungen, so hätte er sich kein unbedeutendes Verdienst erworben. Daß ihm die Mittel nicht gefehlt haben diesen Plan zu befolgen, läßt sich aus seiner Beschreibung der Hülfsquellen, welche ihm zu Gebote standen, schließen. In der Vorrede sagt er von diesen: 'Unter den Lansdowne Handschriften im Britischen Museum beläuft sich jener Theil allein, welcher den Namen von Lord Burghley trägt, und welcher durch die Sorge seines Secretärs Sir M. Hickes auf die Nachwelt gekommen zu seyn scheint, auf 122 Bände in Folio; diejenigen nicht mitgerechnet, welche in den Harleyschen und Cottonschen Catalogen erwähnt werden, so wie auch nicht die, welche sich im State paper Office (Königlichen Archiv) befinden.' Bey einer solchen Masse der zuverlässigsten Documente hatte unser Vf. völlig freyes Spiel im Entwurfe seines Plans, und wir können nicht genug bedauern, daß er es vorgezogen hat, die so oft behandelte Geschichte der Regierungen von Heinrich VIII., Eduard VI., Marie und Elisabeth von neuem zu bearbeiten. Seine Vorgänger haben dieselben Quellen benutzt, und einige haben sogar andere zu Hülfe ziehen können, die ihm schwerlich werden zu Gebote stehen, z. B. die, welche sich auf dem festen Lande befinden. Die oben erwähnten Sammlungen von Handschriften scheinen hauptsächlich aus Briefen zu bestehen (der Vf. hat s[illegible]

cht genau beschrieben), und wahrscheinlich rüh-
n sie aus der Zeit der ministeriellen Carriere
urghley's her, welche mit der Thronbesteigung
isabeth's ihren Anfang nahm. Denn ob er
on unter den Vorgängern dieser Königin unter-
ordnete Aemter bekleidete, so waren doch die
echsel der Parteyen zu häufig und die Wir-
ngen ihrer gegenseitigen Erbitterung zu ver-
rblich, als daß ein feiner Hofmann wie Burgh-
, der es mit allen gut zu halten verstand,
rn dauernde Beweise seiner Gesinnungen auf-
wahren sollte. Zu dieser Ansicht werden wir
leitet, indem wir bemerken, daß keine dieser
andschriften, mit Ausnahme seines, für diese
it keinesweges ausführlichen Tagebuchs, in
sem Bande, welcher die Geschichte bis zum
de Maria's enthält, angeführt werden. Um
her dem Werke Gerechtigkeit widerfahren zu
sen, muß man sich billigerweise einer Be-
theilung desselben bis zur Erscheinung des
eyten Bandes enthalten, indem der Verf. es
seiner Macht hat, diesen viel interessanter als
vorliegenden zu machen. Nur über einen
unct wollen wir noch ein Wort hinzufügen.
r Verf. erwähnt in der Vorrede den merk-
rdigen literarischen Streit, welcher in den
ten Jahren zwischen catholischen und prote-
ntischen Schriftstellern in England Statt fand
einen Streit, der sich nicht weniger durch
Talent der Theilnehmer und durch den Ton,
rin er geführt ward, auszeichnete, als er durch
ne Wirkung in einem kritischen Augenblicke
ehrend ist. Zu einer richtigen Beurtheilung
vorliegenden Werks ist es auch unentbehrlich
f die Schriften, die während desselben erschie-
, einige Rücksicht zu nehmen. Den Anfang
chte **Southey's Book of the Church**, eine



scharfsinnige und kenntnißreiche Schrift, die,
dem sie die Hauptpuncte in der Geschichte
Römischen Kirche und ihren Einfluß auf die
gemeine Geschichte Europa's in hellen Fa
schilderte, geeignet war, einen tiefen Eind
in einem Augenblicke hervorzubringen, wo
Catholiken unbeschränkte bürgerliche Rechte
England forderten. Dieses Werk gab zu ei
andern Veranlassung, welches unter dem Ti
The Book of the Roman Catholic Chu
von Butler verfaßt, die Wirkung des
ren aufheben sollte, sowohl durch Widerle
der Hauptbeschuldigungen, als durch eine
schiedenartige Darstellung der angeführten
sachen. Dieses Buch, wenn nicht für einen
den gleich überzeugend, hat dennoch vielen
fall auf beiden Seiten gefunden. Es herrsch
demselben ein milder und ruhiger Geist, un
Untersuchungen sind mit Aufrichtigkeit und
lent angestellt. Auf einige der Behauptu
Butlers erwiderte der Bischof von Chester,
falls in einem Tone der Mäßigung, mit
natürlichen Wirkung dieser in solchen Fäll
seltenen Eigenschaft. Das Werk aber, we
am meisten beytragen sollte die Bemühunge
catholischen Schriftsteller zu unterstützen,
Lingard's Geschichte von England. Der
dieses mit außerordentlichem Fleiße und g
Gewandtheit der Darstellung ausgearbei
Werks geht gar nicht darauf aus, den Lese
neuen oder wenig bekannten Thatsachen zu
raschen, sondern nur durch die Art, die
bekannten zu behandeln, zielt er unermüde
hin, die Stifter der Reformation, und du
die Reformation selbst, in der Achtung der
herabzusetzen. In den Kapiteln über diese
genstand bietet er seine ganze Kunst auf.

eine geschickte Zusammenstellung der Ereignisse, durch Verweilen bey gewissen Puncten und eine leichte Berührung anderer hat er gewußt ein gefärbtes Licht über die Regierung der Tudors zu verbreiten, welches im Ganzen genommen auffallend genug ist, obschon der Grad der Schattierung bey einem jeden einzelnen Puncte sich nicht immer so genau bestimmen läßt. Von seiner Feder gemalt erscheint der tyrannische Heinrich VIII. in wahrhaft grellen Farben. Die Jugend des liebenswürdigen Eduard VI. und der Lady Jane Grey muß ihre so bewunderten Tugenden und Talente theils entschuldigen, theils verdächtig machen. Die Königin Maria, unter deren unvergeßlichen Regierung von 5 Jahren 280 Menschen Religionswegen sollen verbrannt und sonst hingerichtet geworden seyn, wird zu den besten Herrschern Englands gezählt, indem Elisabeth, von ihrer Geburt an verfolgt, auf eine solche Weise geschildert wird, daß man sich kaum die großen Fortschritte, welche England unter ihrer Regierung machte, erklären kann.

Während übrigens die Neigung Lingards zu Gunsten seiner Glaubensgenossen nicht zu verkennen ist, so muß man doch gestehen, daß er manches Wahre geäußert und vieles in einen richtigen Gesichtspunct gesetzt hat. An Gegnern, welche die Lücken und Fehler seiner Geschichte bemerklich machten, hat es nicht gefehlt, und eine Reihe von sehr verdienstvollen Schriften hatten den Gegenstand beynahe erschöpft, ehe der Verf. des vorliegenden Werks Theil daran nehmen konnte. Auch muß Ref. gestehen, daß er die Kapitel, welche der Verf. der Vertheidigung der Charactere Heinrich des VIII. und des Erzbischofes Cranmer gewidmet, mit Unwillen gelesen, indem es ihm scheint als räume man zu

viel ein, wenn man den Werth der Reform
von den Characteren der Stifter derselben
hängig macht. Sollte es einmal als Gru
gelten, daß nur die, welche rein sind, re
dürfen, so würde es in der Welt um alle
serung arg genug aussehen. Uns scheint e
hätte die Reformation in England unter a
Umständen keine so schnelle und so sichere
Schritte machen können als der Fall war.
Luther hätte ebenso wenig in London ausge
als Luther selbst in Wien oder in Regens
Um das schöne Werk am üppigen Hofe
despotischen Monarchen zu vollenden, war e
tig, daß die Herschsucht und Laune des T
nen, so wie die Habsucht der Höflinge g
falls für dasselbe gewonnen wurden. Daß
Veränderung eine verbessernde und nicht eine
störende würde, fügte es sich, daß der Pr
sowohl ein Hofmann als ein eifriger und t
voller Geistlicher war; und wenn seine Ei
ligung in die vielen öfters sich widersprech
Maßregeln, welche Heinrich der Anglicani
Kirche vorzuschreiben für gut fand, ihn bey
gen Richtern verdächtig macht, so kann man
doch das Verdienst nicht absprechen, einer
geschicktesten und beharrlichsten Reformatore
wesen zu seyn. Der König, die Edeln und
Erzbischof treten unverkennbar, bey genauer
tersuchung, nicht immer im vortheilhaft
Lichte auf, und vielleicht in keinem Land
die Reformation weniger das Resultat der
klärung und des Strebens nach Wahrheit g
sen, als gerade in England. Allein das
steht vollendet und wundervoll da, und ge
das wunderbarste daran ist, daß es durch
Mittel zu Stande gebracht wurde. Wer
nicht ein, wie vergeblich ein Versuch

nuß, den Glanz des Sieges durch Verschönerung der Mittel, wodurch er errungen ward, zu erhöhen, oder durch ihre Verringerung zu verdunkeln.

Wenn nun in diesem ganzen Streite die Protestanten mächtigere Waffen in der Philosophie und in der Geschichte gefunden haben, um ihre Grundsätze zu vertheidigen und die ihrer Gegner zu bekämpfen, so ist doch eine der schönsten Belohnungen den catholischen Schriftstellern für die von ihnen erwiesene Mäßigkeit zu Theil geworden. Durch diese ruhige Untersuchung der Verhältnisse beider Parteyen in den Zeiten, wo sie wie blutbefleckte Kämpfer einander gegenüber standen, legten sie den ganzen Unterschied zwischen der damaligen Zeit und der jetzigen am allerdeutlichsten an den Tag, und trugen nicht wenig zur Vorbereitung der großen Veränderung in den Gesetzen Englands bey, welche dieses Jahr zu Stande gebracht hat.

B.

Leipzig

Bey Hahn: Lehrbuch des Königl. Sächsischen Privatrechts. Von Dr. Christian Gottlieb Haubold, ehemaligem K. S. Oberhofgerichtsrathe ꝛc. Zweyte vermehrte Ausgabe, besorgt von Dr. Karl Friedrich Günther, Ordinarius der Juristenfacultät und Erstem Prof. d. R. auf der Universität Leipzig, K. S. Oberhofgerichtsrathe. 1829. XXIV u. 600 S. in gr. 8.

Die erste Ausgabe dieses mit großem und gerechtem Beyfall aufgenommenen Werks, ist zu seiner Zeit bereits in diesen Blättern angezeigt und beurtheilt worden; es bedarf daher gegenwärtig nur einer Andeutung der Vermehrungen, die sie durch den Hn. Herausg. erhalten hat. Diese sind

äußerst zahlreich und von der größten Erheb[lichkeit]
Zunächst ist der Inhalt der ersten Ausgabe in allen
en des Systems, von dem Puncte, auf welchem die
[G]esetzgebung bey dem Erscheinen derselben stand, bis a[uf]
jetzige Zeit fortgeführt, und bis dahin auch die späte[re]
[Li]teratur nachgetragen. Dann aber sind des sel. Ha[...]
in einem zur Grundlage einer zweyten Ausgabe best[imm]-
ten Exemplare enthaltenen Umschmelzungen, Verbess[erun]-
gen und Abänderungen aufgenommen; und endlich
noch der Hr. Herausg. selbst, theils durch größere
[Ein]schaltungen z. B. über die Lehre von den kaufmänn[ischen]
Anweisungen, wo §. 436 b. bis 436 e. neu hinzuge[kom]-
men sind, über die Rechtsverhältnisse der Buchhä[ndler]
und Buchdrucker, wo ein neuer §. 416 b. nothw[endig]
wurde, u. a. m., theils durch kürzere Nachträge
Abänderungen, namentlich bey vielen Stellen, wo
sel. Verfasser keinen Rechtssatz ausgesprochen, son[dern]
bloß den Gegenstand desselben im Allgemeinen, mit
ohne Hinweisung auf Gesetze und Schriftsteller na[mhaft]
gemacht hatte, das Buch zu vervollkommnen und z[u er]-
gänzen gestrebt. Wie sehr dasselbe hierdurch an pr[akti]-
scher Brauchbarkeit gewonnen habe, liegt vor Augen;
ist es nur, daß jene Aenderungen in dem Haupt[...]
Text, so wie die nöthig gewordenen Umschmelzungen,
sätze und Nachträge, nicht bezeichnet sind, so daß nur
einer Vergleichung der ersten mit der vorliegenden [Aus]-
gabe, ersehen werden kann, was dem sel. Verfasser,
was dem Hn. Herausgeber zugehört. So wenig [...]
zwar der Brauchbarkeit des Buchs an und für sich
der kann, eben so sehr hätten gewiß die Verehrer de[s]
Verfassers eine Andeutung jener Aenderungen des frü[heren]
Textes gewünscht; und, wenn gleich der Hr. Herausg[eber]
solche aus dem Grunde unterlassen zu müssen geg[laubt],
[da]ß, weil dadurch die Bogenzahl hätte vermehrt,
[und] der Preis des Buchs bedeutend vertheuert we[rden]
[müsse]n, wenn jene Vermehrungen und Berichtigunge[n]
[in Anm]erkungen oder Zusätze verwiesen worden wären
[so wäre] diesem Uebelstande vielleicht dadurch abg[eholfen]
[w]enn durch einfache Sternchen oder Klamm[ern]
[die gewün]schte Andeutung gegeben worden wäre. Zu
[...]lich noch der sehr compresse, wiewohl ebe[n]
und geschmackvolle Druck des Buchs, wod[urch]
möglich geworden ist, ein äußerst reichhalt[iges]
[...] in die bezweckte Bogenzahl zusammen zu drän[gen].

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

208. Stück.

Den 26. December 1829.

Halle.

Bey Hemmerde und Schwetschke: Neues Archiv des Criminalrechts. Herausgegeben von Chn. Gli. Konopak Oberappellationsrath und Professor zu Jena, C. J. A. Mittermaier Geh. Rath und Professor zu Heidelberg und Dr. Konr. Franz Roßhirt, Hofrath und Professor zu Heidelberg. Bd. X. 1828. 1829. 728 S. in 8.

Die Leistungen des vorliegenden, in vielfacher Rücksicht höchst lehrreichen, Bandes sind folgende. I. Der neue Entwurf einer Strafproceß-Ordnung für das Königreich Hannover, im Auszuge dargestellt und mit einigen Bemerkungen begleitet. (Da das Ganze dieses Entwurfs noch nicht zur Mittheilung an das ... Publicum geeignet ist, so wird diese vor- Uebersicht in einem hohen Grade willkom- ...n. Ausführlichere Bemerkungen werden ... einer vollständigen Bekanntmachung ...ifen können.) II. W. Schirach über das

furtum manifestum und den handhaften Diebstahl. (Berichtigung einiger dahin gehörigen Bestimmungen in verschiedenen neueren Compendien des Criminal-Rechts.) III. u. X. Cucumus über die Eintheilung der Verbrechen und die Folgerungen daraus für die Gesetzgebung. (Ansichten und Bemerkungen, die bey einer wissenschaftlichen Darstellung des Criminalrechts in vielfacher Hinsicht Beachtung verdienen und selbst für den, sich freyer bewegenden, Gesetzgeber belehrend seyn können. Eine vollkommene Uebereinstimmung aller dahin gehörigen Systeme und Gesetzgebungen dürfte bey der großen Verschiedenheit des Culturzustandes und bey der Mannigfaltigkeit der zu berücksichtigenden Personal- und Local-Verhältnisse weder möglich noch wünschenswerth seyn.) IV. XI u. XXIV. Wächter, Revision der Lehre von dem Selbstmorde, nach dem positiven Römischen und gemeinen deutschen Rechte und den neuen Gesetzgebungen. (Ein Aufsatz der noch mehreres enthält als der Titel verspricht. Nicht bloß in juristischer sondern auch in rechtsphilosophischer, politischer und geschichtlicher Hinsicht wird der vorliegende Gegenstand untersucht. Manches hätte, der Deutlichkeit unbeschadet, wohl gedrängter, Anderes vollständiger mitgetheilt werden können; das Ganze bleibt immer eine köstliche Gabe, wie sie von jedem, auch nur einigermaßen bedeutenden, Rechtsdogma zu wünschen wäre. Selbstmord wegen Verbrechen scheint doch, selbst nach den hier mitgetheilten Untersuchungen, in dem Römischen Staate seit den ältesten Zeiten etwas anrüchtiges gewesen zu seyn. Als Druckfehler bemerken wir S. 83 Z. 14 wo heben statt haben; S. 104 Z. 5 v. u. wo saevire st. servire und S. 106 Z. 7 v. u. wo Winkler st. Winker gelesen werden muß.)

V. Der Entwurf des Strafgesetzbuchs für das Königreich der Niederlande. Mit Bemerkungen von Mittermaier. (Dieser Entwurf wurde 1818 dem Staatsrathe und 1827 den Generalstaaten vorgelegt und scheint in vielfacher Hinsicht noch wesentliche Abänderungen zu erfordern, um neben den Besseren seiner Art einen Platz behaupten zu können. Unter den Strafen finden sich verschiedene die durchaus keine wissenschaftliche Prüfung aushalten können und über welche selbst die Praxis mehrerer Länder längst den Stab gebrochen hat. Merkwürdig ist die Bestimmung (Art. 81) nach welcher keine Gefängniß=Strafe auf länger als höchstens 20 Jahre erkannt werden dürfte, eine Zahl die, bey einer in jedem Betracht zweckmäßigen Einrichtung der Gefängsanstalten, vielleicht manchem noch zu groß scheinen wird.) VI. Spangenberg, über die Auswahl unter mehreren gleich verpflichteten Untersuchungsgerichten zur alleinigen Untersuchung der in mehreren Gerichtsbezirken begangenen Verbrechen. (Ein vorläufiger Commentar über Art. 29 des noch nicht auf amtlichem Wege zur Kunde des großen Publicums gelangten Entwurfs der unter No. I. im Auszuge mitgetheilten Strafproceß=Ordnung. Eine Vor=Untersuchung über die Frage: ob es angemessener sey, die Competenzbestimmung einzig und allein vom Gesetze, oder in besondern Fällen von der vorgängigen Entscheidung des Obergerichts abhängig zu machen? würde den Werth der hier mitgetheilten Bemerkungen noch erhöht haben.) VII u. XII. Der revidierte Entwurf des Strafgesetzbuchs für das Königreich Baiern mit Bemerkungen von Mittermaier. (Bekanntlich ist der im J. 1822 erschienene Entwurf des Strafgesetzbuchs

für Baiern bey den dortigen Landständen zur Discussion gekommen, doch wurde die gierung dieses Königreichs durch die darüber dem Wege der Publicität herbeygeführten E terungen in den Stand gesetzt, denselben i ner neuen, wesentlich verbesserten Ausgabe scheinen zu lassen, welche bereits den Stä zum Behuf ihrer Berathung mitgetheilt wo ist und aus welcher hier mehrere interessante züge mitgetheilt werden. Die Bemerkungen Herausgebers, so wie die unter No. V. a führten, athmen edle Freymüthigkeit, Schar und entschiedenes Festhalten an den Ergebn allseiseitiger Prüfung. Mehrere derselben den, auch ohne Rücksicht auf ihre nächste Be mung, die bey einer für alles Wahre und empfänglichen Gesetzgebung nicht verfehlt w kann, jedem denkenden Leser in einem Grade willkommen seyn. Wir wollen nur Einzige zur Probe anführen, die sowohl in Hin auf gehaltschweren Sinn als auf Bescheidenheit Ausdrucks als musterhaft gelten kann. 'Betra wir — heißt es S. 153 — die Arten Strafen, deren unsere neuere Gesetzgeber bedienen, so reduciert sich am Ende das auf Freyheitsstrafen, die unter verschiedenen drücken in den Gesetzbüchern erscheinen. Ob ganz passend ist, scheint zweifelhaft; denn unserer Ansicht soll der Gesetzgeber seinen S zwang auf alle sittlichen und sinnlichen Tri bern der menschlichen Natur berechnen, und den Hebel in Bewegung setzen, der in einer (dieser) zwey Beziehungen die Bürger zur obachtung der Gesetze anspornen kann. J Uebel, dem die sittliche oder sinnliche Mensc natur zugänglich ist, darf auch als Strafe benutzt werden, und jemehr die Zahl dieser

‚n vermehrt wird, desto sicherer mag der Legis-
ator auf das Gelingen rechnen.' — Würden Be-
merkungen dieser Art sorgfältiger ins Auge gefaßt
nd durch einschlägige Beobachtungen (zu deren
ufnahme sich gewiß selbst unsere, der anekelnden
Novellen' längst überdrüssigen, Unterhaltungs-
lätter mit Vergnügen verstehen würden) geltend
macht, so könnte vielleicht die Strafrechtswissen-
haft, namentlich in Rücksicht auf geringere Ver-
rechen oder Vergehen, nach einer Reihe von
ahren eine neue Periode beginnen. Die Welt-
nd Menschen-Geschichte, die vielleicht noch nie
gends zu diesem Zwecke durchforscht wurde,
önnte sowohl in Rücksicht auf dasjenige was
er zu thun wäre, als auf die zu vermeidenden
bwege manchen Stoff zu nützlichen Vorarbeiten
efern; selbst Erziehungs-Geschichten könnten in
iefer Hinsicht für den Staat, der nach Socra-
s Ausspruch eine Erziehungs-Anstalt im Gro-
en seyn soll, nicht anders als lehrreich seyn.
Rec. denkt nicht von weitem daran, den in neue-
er Zeit abgeschafften Strafarten eine Lob- und
Standrede zu halten: aber wenn sich die Zahl
er zu Verbrechen, Vergehen, schweren oder leich-
en Policey-Uebertretungen geeigneten Handlun-
en in den letztern Jahrzehenden in unsern Ge-
tzbüchern bedeutend vergrößert hat, während die
Strafarten sich verminderten, so scheint obige
Bemerkung schon hinsichtlich auf Herbeyführung
on Ersatzmitteln die größte Aufmerksamkeit
u verdienen.) VIII. XIV. XXI und XXVI.
Beurtheilung der neuesten criminali-
ischen Schriften. Auch dieses Mal in ei-
em hohen Grade lehrreich durch Auszüge und
Bemerkungen über Todesstrafe, Versuch der Ver-
rechen, Verjährung u. s. w.) IX. Vollgraff,
Versuch einer Erklärung, warum bisher die Ch-

viel ein, wenn man den Werth der Reformation von den Characteren der Stifter derselben abhängig macht. Sollte es einmal als Grundsatz gelten, daß nur die, welche rein sind, reinigen dürfen, so würde es in der Welt um alle Besserung arg genug aussehen. Uns scheint es, es hätte die Reformation in England unter andern Umständen keine so schnelle und so sichere Fortschritte machen können als der Fall war. Ein Luther hätte ebenso wenig in London ausgerichtet als Luther selbst in Wien oder in Regensburg. Um das schöne Werk am üppigen Hofe eines despotischen Monarchen zu vollenden, war es nöthig, daß die Herschsucht und Laune des Tyrannen, so wie die Habsucht der Höflinge gleichfalls für dasselbe gewonnen wurden. Daß diese Veränderung eine verbessernde und nicht eine zerstörende würde, fügte es sich, daß der Primas sowohl ein Hofmann als ein eifriger und talentvoller Geistlicher war; und wenn seine Einwilligung in die vielen öfters sich widersprechenden Maßregeln, welche Heinrich der Anglicanischen Kirche vorzuschreiben für gut fand, ihn bey strengen Richtern verdächtig macht, so kann man ihm doch das Verdienst nicht absprechen, einer der geschicktesten und beharrlichsten Reformatoren gewesen zu seyn. Der König, die Edeln und der Erzbischof treten unverkennbar, bey genauer Untersuchung, nicht immer im vortheilhaftesten Lichte auf, und vielleicht in keinem Lande ist die Reformation weniger das Resultat der Aufklärung und des Strebens nach Wahrheit gewesen, als gerade in England. Allein das Werk steht vollendet und wundervoll da, und gerade das wunderbarste daran ist, daß es durch solche Mittel zu Stande gebracht wurde. Wer sieht denn nicht ein, wie vergeblich ein Versuch seyn

muß, den Glanz des Sieges durch Verschönerung der Mittel, wodurch er errungen ward, zu erhöhen, oder durch ihre Verringerung zu verdunkeln.

Wenn nun in diesem ganzen Streite die Protestanten mächtigere Waffen in der Philosophie und in der Geschichte gefunden haben, um ihre Grundsätze zu vertheidigen und die ihrer Gegner zu bekämpfen, so ist doch eine der schönsten Belohnungen den catholischen Schriftstellern für die von ihnen erwiesene Mäßigkeit zu Theil geworden. Durch diese ruhige Untersuchung der Verhältnisse beider Parteyen in den Zeiten, wo sie wie blutbefleckte Kämpfer einander gegenüber standen, legten sie den ganzen Unterschied zwischen der damaligen Zeit und der jetzigen am allerdeutlichsten an den Tag, und trugen nicht wenig zur Vorbereitung der großen Veränderung in den Gesetzen Englands bey, welche dieses Jahr zu Stande gebracht hat.

B.

Leipzig

Bey Hahn: **Lehrbuch des Königl. Sächsischen Privatrechts.** Von Dr. Christian Gottlieb Haubold, ehemaligem K. S. Oberhofgerichtsrathe ꝛc. Zweyte vermehrte Ausgabe, besorgt von Dr. Karl Friedrich Günther, Ordinarius der Juristenfacultät und Erstem Prof. d. R. auf der Universität Leipzig, K. S. Oberhofgerichtsrathe. 1829. XXIV u. 600 S. in gr. 8.

Die erste Ausgabe dieses mit großem und gerechtem Beyfall aufgenommenen Werks, ist zu seiner Zeit bereits in diesen Blättern angezeigt und beurtheilt worden; es bedarf daher gegenwärtig nur einer Andeutung der Vermehrungen, die sie durch den Hn. Herausg. erhalten hat. Diese sind

unabhängig, ihnen coordiniert, aber [illegible] lich gegen sie gestellt, [illegible] stets dans l'interet de la loi [illegible]. 'Die Vorzüge dieses bewundernswürdigen Instituts, setzt der Vf. hinzu, welches [illegible] reich seit vielen Jahrhunderten besteht, und [illegible] langer Zeit die vollkommenste Ausbildung erhalten hat, sind . . . von J. D. Meyer (origine et progres des inst. jud. T. VI [illegible]) dargestellt und aus seiner Natur entwickelt. [illegible] leistet so viel, daß es der ernstlichsten Ueberlegung werth wäre, wie es in die deutsche [illegible]pflege eingeführt werden könne.' S. 425. 'Wie eine solche Veranstaltung mit der Gerichtsverfassung in Uebereinstimmung zu setzen sey und [illegible] ihre eigene Verfassung seyn solle — dieses [illegible] zudenken, macht eine vielleicht schwere, [illegible] höchst wichtige Aufgabe für die [illegible] Einheit aus.' S. 427. — (Wir zweifeln keinesweges, daß die verdienstvollen Herausgeber auch den Einwendungen gegen diese Veranstaltung mit Bereitwilligkeit ihr Archiv öffnen werden; ob dieselben bedeutender als diejenigen [illegible], welche in unserm Jahrzehend der Einführung eines verwandten, jetzt im ganzen Umfange des deutschen Vaterlandes verbreiteten, Instituts entgegen traten, wird sich sodann bey einer Vergleichung der Gründe und Gegengründe ergeben.) XVII. W. Weber, von der Freyheit des Willens und von der davon abhängenden Zurechnung der Handlungen, besonders der verbrecherischen. (Bruchstück eines größern Ganzen, welches eine umfassende Psychologie für Criminalisten enthalten wird, wissenschaftlich geordnete Aphorismen, deren Begründung in philosophischer und literärischer Hinsicht, unserm Bedünken nach, einen der schwierigsten, aber auch der

verdienstlichsten Theile des größern Ganzen aus= machen würde.) XVIII. Roßhirt: Einiges zur Lehre vom Crimen de residuis. (Größten= theils Bemerkungen über das bekannte Julische Gesetz gegen dieses Verbrechen. Nach der eige= nen Ansicht des Verfs. (S. 473) dürfte dieses Gesetz auf deutschem Grund und Boden von sehr geringer Brauchbarkeit und bey 'so veränderten Einrichtungen, Instructionen, Controlen u. s. w.' nicht geeignet seyn 'eine neue Strafgesetzgebung' entbehrlich zu machen.) XIX u. XXIII. Bie= ner, über die historische Methode und ihre An= wendung auf das Criminalrecht. (Eine, auch durch einen Reichthum von literarischen Bemer= kungen und durch gelegenheitliche Winke über manche wissenschaftlichen Mißgriffe ausgezeichnete Würdigung desjenigen, was die verschiedenen Ansichten der Rechtsbehandlung — die exegeti= sche, die practische, die geschichtliche und die philosophische Methode — geleistet haben und leisten sollen. Keiner derselben wird der Vorzug zugestanden. Sehr wahr wird (S. 504) bemerkt, die einzig wahre Methode für die Behandlung der Jurisprudenz könne nur in einer Combina= tion jener verschiedenen Elemente bestehen. — Ueber die Art und Weise der Mischung dieser letztern dürfte wohl nie eine vollkommene Ueber= einstimmung zu erwarten seyn. Wenn jeder lei= stet, wozu er durch innere Anlage oder äußere Veranlassung sich berufen fühlt, so ist für jeden Geschmack und für jedes Bedürfniß gesorgt.) XX u. XXV. Cucumus, von dem Unterschie= de zwischen Fälschung und Betrug. Nachträg= liche Bemerkungen zu der mit Beyfall aufgenom= menen früheren Abhandlung des Verfassers (über das Verbrechen des Betrugs, als Beytrag zur Criminal = Gesetzgebung. Würzburg 1820) mit

besonderer Hinsicht auf Römisches Recht, mit Systeme und Gesetzgebungen. — Die mehr der bisher angezeigten Aufsätze fordern mit Rücksicht der Schreiber sich [illegible] Andere dürften hinsichtlich auf Sprachkenntniß einer Vernachlässigung nicht ganz frey zu sprechen seyn.

Frankfurt am Main.

Bey Franz Varrentrapp: Geschichte der Ommaijaden in Spanien, nebst einer Darstellung des Entstehens der spanischen christlichen Reiche von Joseph Aschbach, Prof. in Frankfurt a. M. Erster Theil. 1829. 375 S. gr. 8.

Vorliegendes Werk schließt sich, auch der äußern Form nach, an die von demselben Verf. im Jahr 1827 herausgegebene Geschichte der Westgothen, und bildet, mit dieser vereint, eine schätzbare Einleitung in die Geschichte der spanischen Monarchie im Mittelalter. In der Vorrede gibt der Verf. genaue Rechenschaft über die von ihm benutzten Quellen, welches um so dankenswerther ist, da die meisten derselben bisher in Deutschland so gut wie gar nicht gekannt waren; nur bedauert Ref. daß dem Verf. das treffliche Werk l'Art de vérifier les dates entging, welches in der Continuation Partie 3. Tome 2. 3. wichtige, aus Pariser Handschriften geschöpfte, und mit Conde's Nachrichten verglichene Aufschlüsse über die moslemische Herrschaft in Spanien gibt, und auch schon früher in diesen Blättern angezeigt worden ist. Dieses von sprachkundigen Männern verfaßte Buch würde auch Herrn Aschbach die rechte Schreibart der arabischen Eigennamen gezeigt haben. Casiri ist, ohne Kenntniß des Arabischen, schwer zu benutzen, da

Entwurf des Strafgesetzbuchs
s Königreich der Niederlande.
uerkungen von Mittermaier. (Die-
urf wurde 1818 dem Staatsrathe und
n Generalstaaten vorgelegt und scheint
der Hinsicht noch wesentliche Abänderun-
rfordern, um neben den Besseren seiner
ı Platz behaupten zu können. Unter den
finden sich verschiedene die durchaus kei-
nschaftliche Prüfung aushalten können
welche selbst die Praxis mehrerer Län-
t den Stab gebrochen hat. Merkwürdig
bestimmung (Art. 81) nach welcher keine
ß-Strafe auf länger als höchstens 20
kannt werden dürfte, eine Zahl die, bey
jedem Betracht zweckmäßigen Einrich-
: Gefängsanstalten, vielleicht manchem
groß scheinen wird.) VI. Spangen-
ber die Auswahl unter mehreren gleich
eten Untersuchungsgerichten zur alleini-
rsuchung der in mehreren Gerichtsbezir-
ngenen Verbrechen. (Ein vorläufiger
tar über Art. 29 des noch nicht auf amt-
Wege zur Kunde des großen Publicums
ı Entwurfs der unter No. I. im Aus-
getheilten Strafproceß-Ordnung. Eine
nterſuchung über die Frage: ob es
ener sey, die Competenzbestimmung ein-
allein vom Gesetze, oder in besondern
von der vorgängigen Entscheidung des
chts abhängig zu machen? würde den
er hier mitgetheilten Bemerkungen noch
aben.) VII u. XII. Der revidierte
rf des Strafgesetzbuchs für das
reich Baiern mit Bemerkungen von
rmaier. (Bekanntlich ist der im J.
schienene Entwurf des Strafgesetzbuchs

unabhängig, ihnen coordiniert, aber nicht fei
lich gegen sie gestellt, nur zu Gunsten des (
setzes (daus l'intérêt de la loi) eintreten.' '
Vorzüge dieses bewunderungswürdig
Instituts, setzt der Vf. hinzu, welches in Fra
reich seit vielen Jahrhunderten besteht, und
langer Zeit die vollkommenste Ausbildung er
ten hat, sind . . . von J. D. Meyer orig
et progrès des inst. iud. T. VI vortreff
dargestellt und aus seiner Natur entwickelt.
leistet so viel, daß es der ernstlichsten Ueb
gung werth wäre, wie es in die deutsche Re
pflege eingeführt werden könne.' S. 429. '
eine solche Veranstaltung mit der Gerichtsver
sung in Uebereinstimmung zu setzen sey und
ihre eigene Verfassung seyn solle — dieses a
zudenken, macht eine vielleicht schwere, a
höchst wichtige Aufgabe für die Sta
klugheit aus.' S. 427. — (Wir zweifeln ke
weges, daß die verdienstvollen Herausgeber a
den Einwendungen gegen diese Veran
tung mit Bereitwilligkeit ihr Archiv öffnen w
den; ob dieselben bedeutender als diejenigen
welche in unserm Jahrzehend der Einführ
eines verwandten, jetzt im ganzen Umfange
deutschen Vaterlandes verbreiteten, Instituts e
gegen traten, wird sich sodann bey einer V
gleichung der Gründe und Gegengründe e
ben.) XVII. B. Weber, von der Frey
des Willens und von der davon abhängen
Zurechnung der Handlungen, besonders der
brecherischen. (Bruchstück eines größern Ga
welches eine umfassende Psychologie für Cri
nalisten enthalten wird, wissenschaftlich geord
Aphorismen, deren Begründung in philoso
scher und literärischer Hinsicht, unserm Bed
ken nach, einen der schwierigsten, aber auch

verdienstlichsten Theile des größern Ganzen aus-machen würde.) XVIII. Roßhirt: Einiges zur Lehre vom Crimen de residuis. (Größten-theils Bemerkungen über das bekannte Julische Gesetz gegen dieses Verbrechen. Nach der eige-nen Ansicht des Verfs. (S. 473) dürfte dieses Gesetz auf deutschem Grund und Boden von sehr geringer Brauchbarkeit und bey 'so veränderten Einrichtungen, Instructionen, Controlen u. s. w.' nicht geeignet seyn 'eine neue Strafgesetzgebung' entbehrlich zu machen.) XIX u. XXIII. Bie-ner, über die historische Methode und ihre An-wendung auf das Criminalrecht. (Eine, auch durch einen Reichthum von literarischen Bemer-kungen und durch gelegenheitliche Winke über manche wissenschaftlichen Mißgriffe ausgezeichnete Würdigung desjenigen, was die verschiedenen Ansichten der Rechtsbehandlung — die exegeti-sche, die practische, die geschichtliche und die philosophische Methode — geleistet haben und leisten sollen. Keiner derselben wird der Vorzug zugestanden. Sehr wahr wird (S. 504) bemerkt, die einzig wahre Methode für die Behandlung der Jurisprudenz könne nur in einer Combina-tion jener verschiedenen Elemente bestehen. — Ueber die Art und Weise der Mischung dieser letztern dürfte wohl nie eine vollkommene Ueber-einstimmung zu erwarten seyn. Wenn jeder lei-stet, wozu er durch innere Anlage oder äußere Veranlassung sich berufen fühlt, so ist für jeden Geschmack und für jedes Bedürfniß gesorgt.) XX u. XXV. Cucumus, von dem Unterschie-de zwischen Fälschung und Betrug. Nachträg-liche Bemerkungen zu der mit Beyfall aufgenom-menen früheren Abhandlung des Verfassers (über das Verbrechen des Betrugs, als Beytrag zur Criminal-Gesetzgebung. Würzburg 1820) mit

يقال له بلاي' من اهل اشتوريش من
جليقية كان رهينة عن طاعة اهل بلده
هرب من قرطبة ايام الحر بن عبد
الرحمن الثقفي الثاني من امرآء العرب
بالاندلس وذلك في السنة السادسة من
افتتاحها وهي سنة ثمان وتسعين من
الهجرة وثار النصاري معه علي نايب
الحر بن عبد الرحمن فطردوه وملكوا
البلاد ☼)

Dann aber erzählt er aus dem Isa Ben Ahmed er-Razi die Begebenheiten Pelayo's ausführlicher, welche Stelle bereits bey Murph S. 79 übersetzt ist.

Ueber die Verhältnisse der spanischen Mark und der Grafschaft Barcelona würde dem Vf. Villanueva's bändereiches Werk Viage literario á las Iglesias de España, welches einen wahren Schatz bisher unbenutzter Urkunden enthält, manche Aufschlüsse gegeben haben. Erst diese Sammlung macht es möglich, eine kritische Geschichte Cataloniens zu liefern. — Der gelungenste Abschnitt des Buches, auch der Darstellung nach, scheint uns das dritte Kapitel des dritten Buches zu seyn; nur hätte der Verf. über die berühmte Schlacht von Clavigo und das Voto de Santiago Sandoval's mit Urkunden versehenes Werk Historia de Idacio etc. Pamplona 1615 zu Rathe ziehen sollen. — Warum schreibt aber der Vf. die spanischen Namen mitunter falsch, wie Alfonso statt Alonso, Bermudes (S. 163. 189), wo er Bermudo schreiben mußte? denn Bermu-

es heißt Sohn des Bermudo, wie Perez, Fernandez, Nuñez, Sohn des Pedro, Fernando, Nuño. S. 355 Note 1 ist der Satz 'daß weder die alte Geschichte u. s. w.' so ausgedrückt, daß er offenbar das Gegentheil von dem enthält, was der Verf. sagen will. S. 362. Z. 3. 4 lese man Peralada, Pallars. Dem versprochenen zweyten Theile dieses Werkes, welches die Geschichte des Khalifates von Cordova bis zu dessen Untergange, die der Reiche Leon und Navarra, der Grafschaften Castilien und Barcelona bis auf die Vereinigung Leon's mit Castilien und der Entstehung des Königreiches Aragon unter Regenten aus dem Navarrischen Königshause enthalten soll, sieht Ref. mit wahrer Freude entgegen.

Lembke. Dr.

Leipzig.

Bey C. Cnobloch 1828: Ueber die Verwandtschaft der gnostisch-theosophischen Lehren mit den Religionssystemen des Orients, vorzüglich dem Buddhaismus; von Isaac Jacob Schmidt, Doctor der Philosophie, Ehrenmitgliede der asiat. Gesellschaft in Paris ꝛc. IV u. 25 S. in gr. 4.

Der große Einfluß, welchen der Parsismus auf die Entstehung und Ausbildung der gnostischen Systeme hatte, ist längst anerkannt. Der Verf. der genannten Gelegenheitsschrift vermuthet aber einen noch weit entferntern und ausgedehntern Zusammenhang der gnostischen Systeme mit den alten Religionen Asiens; auch der alte Brahmaismus und noch mehr der Buddhaismus habe seine Ideen zum Theil schon zu den alten griechischen Philosophen, nach Alexanders indischem Zuge aber noch freyer und leichter nach Vorderasien verbreitet, und die gnostischen Systeme hätten sich mehr nach dem Buddhaismus als nach dem Parsismus ausgebildet. Um dieß zu bewei-

sen entwirft er eine Beschreibung der in[…] Religionssysteme, besonders des Buddhai[…] und stellt diesen einige der vorzüglichsten […]schen Systeme entgegen, deren ähnliche Idee[…] den Urstoff, das Urlicht rc. nicht zu ver[…] seyen. Ref. mag einen solchen Zusamme[…] nicht ganz abläugnen, obgleich bey den […] Gnostikern, wie Bardesanes, doch Persie[…] der Zoroastrismus näher liegt; er bedauert[…] daß der Verf. seine Vermuthungen nicht […] ausgeführt und besonders die Darstellung d[…] [gnost]ischen Systeme durch Angabe der Quelle[…] [ge]rechtfertigt hat. Die Darstellung der gnos[…] Systeme hat der Vf., wie er selbst gesteht, […] aus den Quellen geschöpft; neu aber und […]tig war dem Ref. die Beschreibung des S[…] der Bauddhas, welcher Theil der vorzüg[…] dieser kleinen Schrift ist. Aus welchen Q[…] diese geflossen, sagt der Vf. nicht; Ref. v[…]thet aber aus den übrigen Schriften des […] fast als gewiß, daß sie aus spätern mongol[…] und tibetischen Schriften geschöpft ist, und […] mögen, da weder die Sanskrit= noch die […]bücher der Buddhisten bis jetzt bekannter ge[…] sind, als secundäre Quellen immer ihren […] haben. Ueber einige nicht begründet genug […]nende Annahmen, z. B. wenn Sakhjamuni […] Stifter des Buddhaismus, nach 'unbezweif[…] Auctorität um das J. 1000 v. Chr. gelebt [h…] soll, obgleich neuere Untersuchungen ihm ein […]geres Alter anweisen — mit dem Vf. streite[n …] wollen, wäre voreilig, da er seine Quellen […] weitern Beweise noch nicht gegeben hat.

(Ende des Jahrganges 1829.)

Die Abonnenten werden gebeten ihre Bestel[lun]gen baldigst zu erneuern.

Regist[er]

Register
über die
Göttingischen gelehrten Anzeigen
vom Jahre 1829.

Erste Abtheilung.
Register
der
Werke und Aufsätze
deren Verfasser sich genannt haben, oder bekannt geworden sind.

A.

Anm. In ( ) eingeschlossene Zahlen bedeuten, daß die Schrift, hinter der sie stehen, nicht als einzelnes Buch angezeigt, sondern in einem größern Werke zu finden ist.

Fr. Baily, über eine Methode das Passagein-strument genau in den Meridian zu brin[gen] (185); über die Sonnenfinst. Sept. 7. 18[..] (186); über einige neue astronomische Ta[feln] (189); über das Quecksilber-Compensation[s-]pendel (189); über die Bestimmung der Me-ridian-Differenz durch die Culmination des Mondes (190).
J. Baily, s. Juarros.
T. G. Baker, über Hydrophobie u. eine ei-genth. Absorption des Kopfknochens (757).
Gerh. Bakker, osteographia piscium 674.
Prosp. Balbo, über das altägyptische Ma[ß] (1357. 1358).
Giov. Batt. Baldelli-Boni, s. Marco Polo.
G. Bancroft, s. Arn. Hm. L. Heeren.
Th. Collins Banfield, the beauties of the poets of Great-Britain. Vol. 1. 904.
Barbier du Bocage, sur la carte des Pa-schaliks de Baghdad, Orfa et Hhaleb (840).
F. A. Barnard, Bibliothecae regiae catalo-gus. T. 1. . . 5. 1801.
F. Barriere, s. Lomenie.
J. J. Barthelemy, Reise des jungen Ana-charsis, übers. durch C. A. Fischer, u. Thdr. v. Haupt. B. 1-6. 1604.
Ant. Bauer, Anmerkungen zu dem Entwurfe eines Strafgesetzbuches für das Königr. Han-nover. Th. 2. 22.
J. P. Bauermeister, commentarius in Sa-pientiam Salomonis 1169.
Ant. Baumstark, s. Cäsar; s. Curtius.
de Bazaine, sur l'établissement des bassins d'épargne dans les canaux de navigation (1094).

unter den Truppen zu Goruckpore herrschten (990).
Ph. Buttmann, s. Plato.

C.

C. Jul. Caesar, opera, ed. Ant. Baumstark 1680.
K. Ph. Calmberg, historia Joannei Hamburgensis 1381.
Aug. Pyr. de Candolle, organographie végétale. T. 1. 2. 572.
G. Canning, Speeches. With a memoir of his life. By R. Therry. 6 Vols 785.
Giambatt. Canobio, sopra un fluido latteo reso dalle vie urinarie (1352).
J. Laur. Cantù, de l'existence du iode dans les eaux minérales sulfureuses (1351); de praesentia mercurii in urinis syphiliticorum mercurialem curationem patientium (1352).
Çarascosa, mémoires sur la révolution du royaume de Naples en 1820 et 1821. 1148.
Hyac. Carena, supplément à la monographie du genre Hirudo (1350).
K. Gst. Carus, Lehrbuch der Gynäkologie. Ausg. 2. Th. 1. 2. 369.
J. L. Caspar, gegen eines Ungenannten Schrift über die Preußische Medicinalverfassung 1292.
K. Oct. Castiglioni, s. Ulphilas.
C. Cathcart, s. F. K. von Savigny.
Augustin Cauchy, sur les développemens des fonctions en séries périodiques (337).
H. Cavell, über eine Epidemie zu Calcutta (737); über rabies canina (741).
Alphée Cazenave et H. E. Schedel,

[redacted]

J. Elliotson, on the use of the Sulp[...]
of copper in chronic diarrhoea (102).
F. W. Ellis, über die Gesetzbücher der J[...]
(1861).
H. Ellis; original letters illustrative of En[...]
lish history. Vol. 1. 2. 3. 4. 265.
W. Ellis, narrative of a tour through H[...]
waji or Owhyee. Ed. 3. 1201.
W. Elwert, medicinische Beobachtun[...]
1288.
A. C. W. Emperius, de temporum b[...]
Mithridatici primi ratione 762.
M. Enk, Melpomene, oder über das tragi[...]
Interesse 363.
H. L. Ennecerus, Predigt, erh. den Pr[...]
1161.
C. A. Eschenmayer, Grundlinien zu ei[...]
allgemeinen canonischen Rechte 45.
H. Escher, Wädischweil (759).
J. F. Eschscholz, plantae novae Cali[...]
niae (1100).
Esnik, Widerlegung der Ketzer. Armeni[...]
1011.
Estancelin, sur les antiquités de la vi[...]
d'Eu (122).
Leonh. Euler, sechs zur höhern Analysis [...]
hörende Abhandlungen (1089); drey and[...]
der Art (1096).
Euripides, Hippolytus coronifer, ed. [...]
Sander 501.
Eutropius, breviarium, ed. Zell 1680.
G. Everest, über die Dreyecksvermess[...]
des Lacaille auf dem Cap der g. H. (187)
Verbesserungen der Dreyecke bey geodätisch[...]
Operationen (190).

F.

Fain, manuscrit de 1812. T. 1. 2. 1865.

K. Falkenstein, Thaddäus Kosciuszko 961.

Fel. Seb. Feldbausch, s. Cornel. Nepos.

C. W. Ferber, Beyträge zur Kenntniß des gewerblichen u. commerciellen Zustandes der preußischen Monarchie 1649.

Feret, sur le camp de César au cité de Limes (123).

Jose Joaq. de Ferrer, astron. Beobachtungen auf der Insel Cuba (194).

Ferry de Pigny, s. Descript. de Peking.

Ans. von Feuerbach, actenm. Darstellung merkw. Verbrechen. B. 1. 1694.

F. W. Ficker, über die Wirkungen der eisenhaltigen Mineralquellen, insbesondere der Driburger u. Herster 719.

W. Field, memoirs of the life of Sam. Parr. 2 Vols. 1812.

J. Fischart genannt Mentzer, glückhaftes Schiff von Zürich, herausg. von K. Halling, mit einer Einl. von L. Uhland 955.

L. A. Fischer, s. J. J. Barthelemy.

F. Fischer, zur Einleitung in die Dogmatik der evangelisch-protestantischen Kirche 657.

Flaugergues, Bericht von einem Cometen (196).

Flebbe, (Geh. Kammerr.) erh. bey seiner 50jährigen Amts-Jubelfeyer von der hies. philos. Facultät das Ehren-Diplom eines Dr. Philos. 761.

E. Günth. Förstemann, urkundliche Geschichte der Stadt Nordhausen. B. 1. Lief. 1. 441.

J.

K.

Meckel, Samueli Thomae Soemngio decem lustra post gradum doctoned. et chir. captum peracta celebranti ılatur (J. F. Meckelii tabb. anat. 6)

:llis, über rabies canina (742).

E. Mende, Handb. der gerichtl. Medis Th. 5. 1857.

, Institutes, s. Manava-Dhermatra.

Merckel, erh. bey der theol. Preisaufg. Accessit 1161.

:rian, principes de l'étude comparades langues. Suivies d'observations sur racines des langues sémitiques par proth 1809.

Merriman, calculations respecting period of parturition (97).

Metaxà, monografia de' serpenti di ıa 182.

eyer, über das Rösten und die Beıng der Eisenfrischschlacken bey den Roitter Eisenwerken (1324).

Fr. Meyer, Darstellungen aus Rußs Kaiserstadt u. ihrer Umgegend 1937.

Richaelis, die Protocolle der hohen schen Bundesversammlung. Eine publicist. 'achtung 1935.

o Michelotti, contin. del saggio ino ad alcuni fenomeni elettro magne-(1345); (e Ant. Giobert), sopra che fenomeno elettrico (1353).

f. Michelsen, Nordfriesland im Mittel-1001.

ers, travels in Chile and la Plata 305.

M. N.

M. F. C. [illegible], [illegible] [illegible]
erste [illegible] [illegible].

W. Müller, [illegible] [illegible] [illegible]
et aeuer [illegible] [illegible].

J. Marrer, [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] Geschichte [illegible] [illegible] [illegible].

N.

W. F. P. Napier, [illegible] [illegible]
peninsula from [illegible] [illegible] —
Traduction [illegible] [illegible] [illegible]
T. 1. 2. 1828.

Edw. Nares, [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
2095.

Rob. Nares, [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible].

Navier, [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] (1830). [illegible] [illegible]
et du [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] 1830.

L. Neander, [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] u. [illegible] [illegible].

Neocorus, [illegible].

[illegible] Nepos [illegible] [illegible]
— Sch. Fellbeur [illegible].

E. J. Nenz, [illegible].

E. J. Neumann, [illegible] [illegible]
der Armenischen [illegible] [illegible]
sur la vie [illegible] [illegible]
losophe arménien.

E. M. Nicolai, [illegible] [illegible]
1821 (1830), [illegible] [illegible]
(1836).

O.

P.

R.

T.

W.

Waitz von Eschen, über die tertiären Gebilde bey Groß-Almerode u. den dortigen Bergbau (1324).
J. L. Walch, s. Tacitus.
D. G. L. W. Waldeck, Controversen-Entscheidungen des gemeinschaftl. Oberappellationsger. des Herzogth. Braunschweig u. der Fürstenth. Waldeck rc. zu Wolfenbüttel. Th. 1. 1481.
. Wallace, history of a fungous eruption curable by Mercury, but not of venereal origin (103).
thaniel Wallich, bot. Bestimmung einer ge-
en den Schlangenbiß wirks. Pflanze (757);
ber eine neue Species von Daphne (758).
llis, Beob. von Saturnsbedeckungen (193).
Valsh, narrative of a journey from Con-
ntinople to England. Ed. 2. 849.
Ward, Mexico in 1827. 2 Vols. Vol. 1.2.
7.
Jarb, über eine Lichterscheinung auf der
feln Mondsseite (187).
en, description des ruines découvertes
de Palenque (839).
:, von der Freyheit des Willens u. der
abhängenden Zurechnung der Handlun-
esonders der verbrecherischen (2072).
emeyer, Untersuchungen über den
uf des Blutes 489.
bank, distinctions between Syphilis
her varieties of the venereal disease
Welcker, sylloge epigr. Graeco-
marmoribus coll. Ed. 2. 819.
Wendt, wird zum ord. Prof. der
rnannt 705; progr. de ratione quae

X.

Y.

Z.

inter relig
dit; Or.
debeat i
fenalm
N. A. F
sämmtl
Gehör'
W. Mi
crit.
Auff
H. J
E. F
J

Zweyte Abtheilung.

Register

... Schriften, vermischter Sammlungen, d
... Schriften mehrerer Verfasser, auch
... literarischen Nachrichten in dem Jahre 18

C.

D.

E.

F.

Faba indica, in der [illegible]

G.

Joh. Bapt. Gail, [illegible]

Gallerie der [illegible]
ler. 414.

Gelehrte Gesellschaften [illegible]
rurg, Society of London 81. — [illegible]
antiquaires de Normandie [illegible] — [illegible]
mical society of London [illegible] — [illegible]
R. des Sc. de [illegible]
Cádiz. Verein für Erdkunde [illegible]
ter. Alterthümer 41[illegible]. — Med. and [illegible]
of Calcutta [illegible] — Società [illegible]
897. — Amerikan. Academie [illegible]
1010. — [illegible]
1[illegible]. — Reale Accademia delle [illegible]
Torino 1345. — der deutsch. [illegible]
rte 1561. — Association for promoting
discovery of the Interior of Africa [illegible]
Archäologische in [illegible] — [illegible]
Widenss. Selsk. i Trondhjem [illegible] — [illegible]
Society of Madras 1559. — [illegible]
of Literature of the united Kingdom

Gesetzbuch, Fremdes? [illegible]
[illegible] Gerichte? [illegible]

Göttingen. 1. Kön. Ges. d. [illegible]
A. Feier des 75. Stiftungstages [illegible]
Bericht über die merkw. [illegible]
flossenen Jahre von Blumenbach
C. Das Directorium geht von [illegible]
Himly über [illegible]. D. Verzeichniß der [illegible]
ten J. verstorb. Mitglieder [illegible]. E.
lesungen: Blumenbach, Gedächtniß[illegible]
Bouterwek, v. Heeren Gedächtniß[illegible]
Sartorius, abgedruckt 281. [illegible]

1827. S. 1497). Müller, commentatio, qua Myrinae Amazonis in Museo Vaticano asservatum signum Phidiacum explicatur 1241. 1249. Gauß, principia generalia theoriae figurae fluidorum in statu aequilibrii 1641. Hausmann, de Hispaniae constitutione geognostica 1945. 1961. F. Vorgelegt wurde: von dem Geb.R. von Sömmerring (im J. 1807), Meine Ansicht einiger Gallischen Lehrsätze. Abdruck 49. von Wolff, ein Aufsatz über Plan u. Methode bey dem Studium der Architectur 801. von K. F. Neumann, ein Auff. über den jetzigen Zustand der armenischen Literatur 1009. von L. von Breithaupt, ein Auff. über die chemische Natur des Schießpulvers 1281. von Marx, Versuche über die physischen u. optischen Eigenschaften des salpetersauren Natrons 1737. von Tychsen, einige deutsche u. griech. Münzen, nebst Bemerkungen über d. Umänderungen, welche die ersteren erlitten hatten, von Hausmann 1945. 2001. 2006. G. Preisaufgaben: a) von der physischen Classe für Nov. 1830: Beurtheilung der Methode des D. Civiale die Harnblasensteine mittelst seines Lithotriteurs in der Blase zu zerstückeln, u. die Fragmente davon mittelst der Zange auszuziehen. Ob sie den Steinschnitt entbehrlich mache, oder nicht? Wo nicht, unter welchen Umständen jene neue Methode, oder aber der Steinschnitt den Vorzug verdiene 1949; b) von der mathemat. Classe für den Nov. 1831: neue durch vollständige Beschreibungen erläuterte Vorschläge zu Vorrichtungen, mittelst welcher die verschiedenen Grade des Lichtes d. Fixsterne mit Sicherheit, Gleichförmigkeit u. Leichtigkeit beurtheilt u. festgestellt werden können, u. deren Leistungen

aus einer ausführlichen Darstellung der Re-
sultate, die aus ihrer Anwendung auf Sum-
von den verschiedensten Größen erhalten wor-
den sind, sich erkennen u. beurtheilen lassen
1950; c) von der historisch-philolog. Cl.
für den Nov. 1832: Welche griechische Schrif-
ten, von deren orientalischen Uebersetzung eine
genaue Kunde bis jetzt noch mangelt, sind in
das Syrische, Arabische, Armenische, Persische
übersetzt worden? von wem, u. wann? finden
sich noch Handschriften solcher Uebersetzungen
u. wo? oder sind schon Ausgaben derselben
vorhanden? 1951; d) öconomische, für den
Jul. 1829: Prüfung der Methoden, welche
man in verschiedenen Ländern u. Gegenden bei
der Knochendüngung anwendet, wird nicht be-
antwortet 1241. u. für den Jul. 1831 von
neuem aufgegeben 1245; für den Nov. 1829
gründliche Erörterung der Mängel, die sich in
den meisten Gegenden von Norddeutschland bei
dem Flachsbau finden, nebst Angabe der Maß-
regeln, wodurch derselbe wesentlich verbessert
werden könnte, um das zu erzielende Product
der Güte des in den Niederlanden gewonne-
nen möglichst zu nähern 1242; wird nicht be-
antwortet 1949; und für den Nov. 1831 von
neuem aufgegeben 1953; für den Jul. 1830: wel-
che Einrichtung müssen technische Lehranstalten
(so genannte polytechnische Institute, Gewerb-
schulen, Handwerksschulen) haben, damit sie
ihren Zweck, eine angemessene, theoretisch-prak-
tische Ausbildung der Gewerbetreibenden zu
bewirken, bestmöglichst erfüllen können 1244.
1953; für den Nov. 1830 wird von neuem
aufgegeben: eine möglichst vollständige u. auf
Erfahrung gegründete Anleitung, wie die na-
türlichen u. künstlichen Schafweiden am besten

